Werkſtücke

Studien und Vorträge zur Braunſchweigiſchen Geſchichte

von

Ludwig Hänſelmann

Digitized by Google

Bgm 101-63
34.-

Digitized by Google

Digitized by Google

Werkstücke.

Gesammelte Studien und Vorträge
zur Braunschweigischen Geschichte

von

Ludwig Hänselmann.

Erster Band.

Wolfenbüttel 1887,
Druck und Verlag von Julius Zwißler.

Digitized by Google

DD
801
B85
H3
1-2

Inhalt.

	Seite
Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten	1
Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters . .	53
Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig .	133
Die Weinschanksgerechtsame in Braunschweig	271
Die vergrabenen und eingemauerten Thongeschirre des Mittelalters	307

Digitized by Google

Braunschweigs Beziehungen zu den Harz- und den Seegebieten.

I.

Digitized by Google

Digitized by Google

Braunſchweigs Beziehungen zu den Harz- und den Seegebieten.

Es gab eine Zeit, und ſie liegt keineswegs jenſeits aller geſchichtlichen Kunde, da hätte man von hier bis auf die Kammhöhe des Harzes einen Weg ohne Sonnenblick, im Dunkel des Waldes finden können. Denn noch gegen Ende des erſten Jahrtauſends unſerer Zeitrechnung waren Hakel, Huy und Fallſtein, waren Elm und Nordwald, Aſſe und Oder unzertrennte Theile des großen Harzwaldes. Mit dieſen Forſten aber hingen dann die jetzt verſtückten Waldſtreifen nördlich von Wolfenbüttel zuſammen, wo in Gehölz verſteckt Maſcherode noch uns ſeinen Urſprung als Rodung verräth, während eine Viertelmeile weiter gen Weſten Melverode längſt in einem ringsher offenen Gefilde liegt. Weiter verband dieſes Waldgebiet ſich mit den Holzungen, welche im Mittelalter und zum Theil noch bei Menſchengedenken bis dicht an unſere Stadtthore herantraten; es bedeckte die ſumpfigen Werder, über die ſpäter dem Kaufmann ſeine Dammſtraßen aufgeſchüttet wurden, es umgab die alte Villa Brunswik und gegenüber, am weſtlichen Ufer des Fluſſes, die vier Freihöfe, den Be-

Digitized by Google

zirk der nachmaligen Altſtadt[1], es überzog die Uferhöhen, deren eine dann der Brunone Tankwart rodete, ſicherlich ohne Ahnung, daß hier dereinſt im Herzen einer volkreichen Stadt Burg und Domſtift ſich erheben ſollten. Und noch weiter gegen Norden reichte der Wald; ſeine Ueberreſte auf dieſer Seite laſſen muthmaßen, daß er ohne wahrnehmbare Grenze in die ausgedehnten Forſten der Magetheide überging. Aber eben am Rande der nachmaligen Stadtflur entlang zieht die Linie hin, auf der ſich das unter den Vorbergen des Harzes gelagerte Hügelland von den nördlicheren Moor- und Heidegründen ſcheidet. Dem Seeanwohner hieß unſere Gegend daher nachmals die überheidiſche, während andererſeits noch Konrad Celtes, um Hercynien im engern Sinne, die eigentlichen Harzlande, nach Norden abzugrenzen, neben Goslar und Halberſtadt auch Braunſchweig namhaft macht[2]. So dürfte man ſagen: unter dem Saume des großen Harzwaldes iſt Braunſchweig zum geſchichtlichen Leben erwacht, der Harz hat ihm ſeine Wiegenlieder gerauſcht. Und wenn dieſer Name noch während des dreizehnten Jahrhunderts in ſolcher Ausdehnung galt, daß die Edeln von Barby und von Hadmersleben unter die Harzherren gezählt wurden[3], ſo hätte damals mit gleichem Rechte auch Braunſchweig eine Harzſtadt genannt werden können.

Aber laſſen wir den Namen: wichtiger iſt, zu ſehen, wie

Digitized by Google

hier zwiſchen Harz und Heide, unter den Bedingungen hercyniſcher Waldnatur, unſerer Stadt der Boden zubereitet war, ihre Keime hervorgerufen, die Grundkräfte ihres geſchichtlichen Lebens befreit wurden.

Nach ihrem Austritt aus den eigentlichen Harzbergen ſucht die Oker ihr Rinnſal in einer breiten Einſenkung, die auf ihrer längſten Strecke heutigen Tages als niederes, der Ueberſchwemmung immer noch häufig preisgegebenes Wiesland daliegt. Als vor Zeiten dichter Wald ſeine Schatten darüber warf und von den Seitengeländen ſich nie verſiegende Waſſeradern ergoſſen, war ſie ein Sumpf- und Bruchgehege, das an den meiſten Punkten den Durchlaß verwehrte. Da mußte denn die abweichende Bodengeſtaltung zwiſchen der Villa Brunswik auf der einen, den vier Freihöfen auf der andern Seite eine eigenthümliche Bedeutung erlangen. Das Eine war, daß an dieſer Stelle der Fluß ſich theilte und ſo mehrere Werder bildete, hoch genug, um die Anlage von Straßendämmen und Brücken einigermaßen zu erleichtern. Wie ſolche Oertlichkeit den Wanderverkehr anzog, zeigte ſich bei Wolfenbüttel: dort, über den gleichfalls von verſumpften Okerarmen umgebenen Burghügel, ſuchte in älteſter Zeit die große Straße zwiſchen Köln und Magdeburg den Uebergang, die von der Weſer bei Münden ab über Hildesheim am Rande des Hügellandes entlang zur Oker führte. Allein Wolfen-

Digitized by Google

büttel hat ſich bis zu den künſtlichen Schöpfungen Heinrichs des Jüngern und ſeines Sohnes nie über die Bedeutung einer Landveſte und Zollſtätte erhoben; daß Braunſchweig zu größeren Dingen berufen wurde, verdankte es vor allem einem zweiten Vorzuge der natürlichen Beſchaffenheit des Ortes: jener Reihe mäßiger Hügel, welche die Flußniederung hier auf beiden Seiten einengen und als 'Höhen' und 'Klinte' noch uns augenfällig oder an Straßennamen kenntlich ſind. Sie boten von Natur was bei Wolfenbüttel urſprünglich fehlte: Raum zur Lagerung für die Waaren, zur Raſt für Mann und Geſpann.

Was aber den durchziehenden Verkehr an dieſer Stätte vollends ſammelte, war ein Drittes. Wer gegenwärtig die alten Okerläufe, mehr Schlamm als Waſſer führend, kümmerlich durch unſere Stadt ſickern ſieht und dann auch unterhalb, wo ſie mit den reicheren Waſſermengen der Umflutgräben wieder in einem Bette vereinigt ſind, die jetzige Breite und Tiefe des Fluſſes betrachtet, dem wird alles andere eher glaubhaft ſcheinen, als daß er an einer vor Zeiten vielbefahrenen Waſſerſtraße ſtehe. Und jene alte Klage: 'Och Brunswik, wereſtu waters rike, dar en were nergen dins gelike!' kann den Zweifel nur beſtärken. Allein den Tagen, in denen dieſer Spruch aufkam, gingen Zeiten vorauf, da einestheils bei ſchwach entwickelter Bodencultur die Waſſer der atmoſphäriſchen Niederſchläge

noch langſamer abfloſſen und ſo der mittlere Waſſerſtand des Fluſſes ein höherer war, anderntheils die Wildniſſe des Landes und die durchweg ſchlechte Beſchaffenheit der Fahrſtraßen allen Maſſentransport auf die Waſſerwege anwieſen und dieſen ſomit, auch wo ſie weniger taugten, einen oft kaum mehr verſtändlichen Werth gaben. Damals ſah man denn auf und ab auch zwiſchen Braunſchweig und Bremen ſchwere Laſtſchiffe gehen. Doch eben nur bis hieher: höher hinauf war die Oker in jener alten Zeit nicht ſchiffbar. Hier alſo mußten ſeewärts gehende Güter verladen werden, von hier wurde auf Landwegen weiter geführt, was von der See heraufkam. Für dieſen Handelszug, ſobald er ins Treiben gerieth, lag hier der natürliche Stapelplatz[4].

Dies die eine der Linien, auf denen über Braunſchweig als Mittelglied Harz und See mit einander in Verbindung traten. Und ſehr wahrſcheinlich iſt es die, welche ſich am früheſten belebte und ſonach zuerſt dieſem Punkte die Anziehungskraft gab, der es zu danken ſein mag, daß in der Folge noch andere Verkehrslinien gerade hieher zuſammenſtrebten, obſchon ſich ein älterer Flußübergang unter der Burg Wolfenbüttel darbot. Wann und auf welchen Wegen einander hier die erſten Kaufleute begegneten, dieſe Frage darf für jetzt umgangen werden. Verſuchen wir hingegen ein Bild zu gewinnen, wie nach Ueberwin-

dung ihrer ersten Entwickelungsstufen die Dinge sich um die Mitte des elften Jahrhunderts darstellen mochten[5].

Von den sächsischen Handelsplätzen, denen ihre Aufgabe schon durch Karl den Großen zuertheilt war, stehen Magdeburg und Bardewik in voller Blüthe. Bremen hat seit hundert Jahren seine Küstenfahrt zu den Friesen und Niederländern betrieben; jetzt waltet in seinen Mauern ein Kirchenfürst, dessen hochstrebende Prachtliebe Kaufleute und Güter aus allen Theilen der Erde heranzieht. Stade ist ein fester Ort, in dessen Hafen Elb- und Seeschiffer sich sammeln. Zu Hildesheim seit Bischof Bernwards Zeiten ein reges Schaffen von Künstlern und Handwerkern; Hildesheimsche Kaufleute aber handeln direkt über die See hin nach England[6]. Zu Goslar unter der Kaiserpfalz gesellen sich den Waldleuten und Ackerbauern ohne Zweifel bereits Handwerker, Kramer und Kaufleute[7]. Zu Halberstadt hat Bischof Burchard den Kaufleuten bereits ihr Marktrecht bestätigt; eine Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs IV und mit ihr zugleich Zollfreiheit auf allen königlichen Märkten steht ihnen bevor[8]. Auch die Kaufleute von Quedlinburg stehen im besonderen Schutze des Kaisers, sie leben nach dem Rechte derer von Goslar und Magdeburg und dürfen frei im ganzen Reiche Handel treiben[9]. An einigen dieser Stätten eröffnet sich das Sachsenland den Fernen des Welthandels. Nur erst vorüber-

Digitized by Google

gehend, so lange der Erzbischof Adalbert lebt, in Bremen. Aber von Bardewik aus ziehen Straßen auf Rerik und Vineta, die Standorte der Griechen und Barbaren, welche über die Ostsee und durch Rußland den großen nordöstlichen Handelsweg zum Morgenlande befahren; zu Goslar tritt der Handelszug ein, welcher von Südosten her, über Regensburg, seine levantinischen Zufuhren empfängt. Auch im innern Sachsen, her und hin zwischen jenen Hauptplätzen, und deren Waaren in allen Richtungen über das Land vertreibend, beleben sich die Königswege. Und einige der wichtigsten darunter kreuzen sich bei dem großen Hofe unter Tankwarderode, wo längst schon die Burg steht, welche seit kurzem auch eine Stiftskirche umschließt[10]. Es sind dies namentlich die Linien von Bardewik auf Goslar, von Bremen auf Quedlinburg und Magdeburg; bald beginnt auch der Köln-Magdeburger Waarenzug von Hildesheim ab der alten Richtung über Wolfenbüttel und Schöningen sich zu entwöhnen und die Wegkreuzung weiter flußabwärts zu suchen, um von hier dann über Helmstedt zu ziehen, wo er seine nächste Tagesrast findet und eine Bürgergemeinde sammeln hilft, die fünfzig Jahre später bereits einer eigenen Kirche bedürfen wird[11]. Und wohl schon damals vermittelt die östliche Strecke dieses Weges auch den Handel Ostsachsens mit Hamburg, wie noch im dreizehnten Jahrhundert, welches das erste urkundliche

Digitized by Google

Zeugniß dafür auf uns bringt, Hamburger Kaufleute elbaufwärts fahren, um von Magdeburg ab zu Lande nach Braunschweig zu kommen, Braunschweiger den nämlichen Weg nach Hamburg nehmen[12] — überraschend genug, wenn man die Entfernungen nur mißt, sehr erklärlich jedoch in Ansehung jener Vortheile, die in alter Zeit jedem Wasserwege eigen sind. Wie weit nun haben sich in jenen Tagen die Dinge unter den Mauern von Tankwarderode entwickelt?[13]

Jenseits des Flußes, bei der Villa Brunswik, erhebt sich seit zwanzig Jahren das Gotteshaus St. Magni. Aber an diesem Herrendorfe eilt der Kaufmann von Magdeburg und Quedlinburg vorüber, um seine Deichsel auf dem andern Ufer niederzulegen. Auch diesseits umgeht er die Burg und den großen Hof, sei es aus gerechtem Widerwillen gegen überflüssige Begegnung mit den Burgleuten, sei es, daß sein Sammelplatz bei den Freihöfen, einige tausend Schritte südwestlich der Burg, älter ist als diese. Dort erhebt sich auch das Kirchlein, dessen Erbauung die spätere Chronikantensage in das Jahr 861 hinaufrückt, St. Jacobus, Jesu Bruder gewidmet, dem erwählten Patron wandernder Leute. Für die anwachsende Gemeinde reicht es aber schon nicht mehr aus: unweit davon hat kürzlich Bischof Godehard von Hildesheim eine neue Kirche dem heiligen Ulrich geweiht. Denn inzwischen sind auch die alt-

Digitized by Google

eingeseſſenen Wirthe aus ihrem ruſticalen Daſein erwacht und in das Getriebe von Handel und Wandel gezogen; auf ihrem Grund und Boden ſind Marktſtätten entſtanden, haben fremde Ankömmlinge Haus und Hof erworben und ſchießt ſo allmählich die Altſtadt zuſammen, eine rechte Kaufmannsſtadt mit einem Kerne altgrundſäſſigen Burgenſenthums, das hier dem Zuge jüngerer Bildungen nie in ſtarrer Schwere widerſtrebte, wohl aber eine reiche Mitgabe wirthſchaftlicher, politiſcher und kriegeriſcher Kraft in ſich trug, die Grundlage jener ſatten und ſichern Vornehmheit, welche der geſchichtlichen Erſcheinung dieſes Gemeinweſens von Anbeginn ihren Stempel aufgedrückt hat.

Hundertzwanzig Jahre nach Biſchof Godehards Tode tritt die Altſtadt Braunſchweig urkundlich in das Licht der Geſchichte. Auf erbeigener Wurt eines Bürgers wird mit Hülfe der Nachbaren 1157 eine dritte, die Michaeliskirche gegründet; unter ihrem Witthum ſind Zinſe von Kaufbänken; Gäſte und Elende ſollen dort ihre letzte Ruheſtätte finden. Immerhin werden ſchon damals Fremde aus weiter Ferne in Braunſchweig erſchienen und wiederum braunſchweigiſche Kaufleute auf entlegenen Märkten anzutreffen geweſen ſein. Erinnern wir uns, daß Männer von Brügge bereits im elften Jahrhundert die vielbegehrten Erzeugniſſe der flandriſchen Tuchweberei auf die Märkte

Sachsens brachten, daß Kaufleute aus sächsischen Binnenstädten über Land und Sand auf ferne Küsten, nach England, dem norwegischen Bergen und namentlich nach Wisby fuhren, daß Kaiser Lothar den Gothen Schutz und Frieden, Zollfreiheit, freies Erbrecht auf allen Nachlaß ihrer in deutschen Landen Verstorbenen, alle Befugnisse des heimischen Kaufmanns zugestand [14]. Ebenfalls Kaiser Lothar hat dann den Quedlinburgern bei Erneuerung ihrer alten Marktprivilegien Freiheit von allen Zöllen diesseits der Alpen mit Ausnahme der Hebestellen zu Köln, Tiel und Bardewik verliehen [15]. Und wenn das im innersten Bezirk seiner Allodien belegene Braunschweig keine solche — wie überhaupt keine — Gnadenerweisung von ihm zu rühmen hat, so darf man angesichts der Verhältnisse, die einige zwanzig Jahr später urkundlich bezeugt werden, in der That wohl jede andere Deutung der Annahme vorziehen, als sei nach dergleichen in Braunschweig damals noch kein Bedürfniß gewesen. Bei alledem aber steht fest, daß erst die Gründungen Heinrichs des Löwen die Individualität dieses altstädtischen Gebildes völlig ausgeprägt und ihm die besten der Kräfte zugeführt haben, vermöge deren es darleben konnte, was den Inhalt seiner reichen Geschichte bildet.

Indem Heinrich den Hagen am östlichen Ufer der Oker, nördlich der Villa Brunswik, zu freiem Siedlerrecht aus-

Digitized by Google

gab, zog er gewerbfleißige Hände heran, vor allen anderen Wollenweber. Was dieſe von Anfang an bei ihm galten, zeigt die unvergleichliche Freiheit der Gildeverfaſſung, mit der er ſie bewidmete; nun wurden ſie hier die Lehrmeiſter einer Induſtrie, die langehin neben der von Gent, Ypern, Kortryk, Aachen den Markt rühmlich behauptet hat. In den Mauerring, welchen Heinrich dann um Altſtadt und Hagen aufrichtete, fiel auch der Winkel nördlich der Altſtadt, weſtlich vom Hagen, und auch dort, in ähnlicher Weiſe begünſtigt, zogen Handwerker ein: Beckenwerken und Leinweber, beide ſeit alter Zeit gleichfalls von hervorragender Wichtigkeit für den deutſchen Activhandel, beſetzten in der auf dieſem Raume erwachſenden Neuſtadt je eine ganze Straße, Lakenmacher ſchloſſen ſich an. So einmal neuen Formen des Erwerbslebens geöffnet, vollendete Braunſchweig binnen hundert Jahren den Proceß ſeines äußern Wachsthums und ſeiner innern Erſtarkung. Die Berennung durch König Philipp im Sommer des Jahres 1200 gab den Anſtoß, die bis dahin noch dörfliche Villa Brunswik, welche ſeitdem Altewik hieß, zu ummauern und ſo den Umfang der fünf Weichbilde zu ſchließen. Hieher hatten Frieſen mit ihrer Tuchweberei das Ferment ſtädtiſchen Lebens getragen; nachdem Otto das Kind ihnen ein Innungsrecht, die Befugniß zu Kauf und Verkauf ihrer Erzeugniſſe, wie es bis dahin das Vorrecht der Alt-

Digitized by Google

stadt gewesen, und so auch im übrigen gleiches Recht mit dieser verliehen hatte, bildeten in der Altenwik Lakenmacher immer den ansehnlichsten Theil der Bürgerschaft. Zuletzt trieben vom Saume der Altstadt aus auf den noch freien Platz westlich der Burg Schuhmacher, Kürschner und Kannengießer ihre Straßen vor, und indem so nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein fünftes Weichbild emporkam, der Sack, fand die Besiedelung des Raumes binnen der Mauer ihren Abschluß [16].

Wie aber durch Heinrich den Löwen die gewerbliche Entwickelung Braunschweigs ihren Anstoß empfangen hat, so knüpft sich an seinen Namen auch die erste urkundliche Überlieferung von den Handelsbeziehungen unserer Stadt. Wir sahen, wie der Natur der Verhältnisse nach die Wasserfahrt auf Bremen uralt sein musste. Nun zeigen die bei der Gründung ausgeschriebenen Rechte und Freiheiten des Hagens sie an erster Stelle als eins der Momente in Heinrichs Bedacht. Schiffe von Bremen sollen bis nach Braunschweig freie und ungehinderte Auffahrt haben und nachdem in Braunschweig die Ladung gelöscht und der Zoll entrichtet ist, ebenso wieder nach Celle und weiter nach Bremen hinabfahren, namentlich aber von aller Gefährdung durch das Recht der Grundruhr befreit bleiben. Dem fremden Gaste aber — und dies ist ein weiteres Zeichen der handelspolitischen Absichten dieser Gründung

— kommt die Urkunde Heinrichs wiederum mit jenem Zugeſtändniß entgegen, daß im Fall er hier mit Tode abgeht, ſein Nachlaß Jahr und Tag unangetaſtet den rechten Erben verwahrt werden ſoll [17]. Auf Heinrich, 'den alten Herrn', beruft ſich dann wegen alles Rechts zu Land und zu Waſſer auch die Handfeſte, welche 1227 die Bürger der Altſtadt von Otto dem Kinde beſiegeln ließen [18]; und beſonders aufgeführt iſt darin wieder jenes eine, welches den Kaufmann gegen die Plackereien des Grundruhrrechts bei Schiffbruch zwiſchen hier und der ſalzenen See [19], zunächſt alſo auf Oker, Aller und Weſer, ſicher zu ſtellen gemeint war. Immerhin aber mochte Braunſchweig mit den kräftigſten Trieben ſeines Verkehrs zur Weſtſee ſtreben: ausſchließlich war dies ſeine Richtung ſo wenig damals wie ſpäter. Wir erfahren, daß Heinrich der Löwe 1163 die Deutſchen mit den Gothen von Wisby ausſöhnte, letzteren für alle Städte im ganzen Bereich ſeiner Herrſchaft die Freiheiten Kaiſer Lothars erneuerte und die Erwartung ausſprach, daß ſie ſich ſeinen Landen von nun ab durch ſoviel engere Neigung verbunden fühlen, in ſeinen Hafenort Lübeck ſoviel häufiger einlaufen würden [20]. Gewiß nicht weniger lag ihm dabei am Herzen, daß dem ſächſiſchen Kaufmann ſeine freie Bewegung auf dem Markte zu Wisby geſichert blieb, wo in jenen Tagen, ſeitdem die Herrlichkeit von Vineta und Julin verſunken war, der

nordische Welthandel sein vornehmstes Emporium aufgeschlagen hatte. Erwäge man nun, was dem Herzoge, seitdem er Herr war, Braunschweig bedeutet, wie er diese Stadt fort und fort in seine besondere Pflege genommen hat. Wie hätte er grade Braunschweig bei jener Combination seiner Handelspolitik außer Rechnung gelassen? Und gleichviel, welches Heinrichs eigene Gedanken waren: als nach Colonisirung der slavischen Küstengebiete der sächsische Handel die Ostsee nach allen Richtungen in Besitz zu nehmen begann, wie sollte da das kräftig aufstrebende Braunschweig gezögert haben, hier ebenfalls seine Bahnen zu suchen und die Verbindungen zu knüpfen, die sich an urkundlichen Spuren allerdings erst hundert Jahr später verfolgen lassen.

Es konnte nicht anders sein: wie die Verhältnisse zwischen Braunschweig und seinen Herren während der nächsten Menschenalter noch gestaltet waren, mußte die merkantile Entwickelung der Stadt auch für das welfische Haus von höchster Bedeutung sein. Und andererseits: wenn auch das eigentlich Bewegende in diesem Entwicklungsgange die natürliche Schwerkraft der Dinge war — der Antheil, welchen daran die Fürsorge der Herzöge gehabt hat, darf deshalb mit nichten verkannt werden. Das nächste Zeugniß dieser Gunst, von dem wir wissen, ist eine Urkunde König Ottos IV vom Jahre 1199. Zum Dank für die

Digitized by Google

ſeinem Vater Heinrich bewieſene Treue und für die Dienſte, die ſie ihm und ſeinen Brüdern vielfältig bewieſen, nahm Otto damals die Bürger von Braunſchweig in ſeinen beſondern Schutz und befreite ſie von den Zöllen und Abgaben im ganzen Reich[21]. Ein Privilegium freilich, von dem ſehr ungewiß iſt, ob es je und inwieweit es ſeinen Inhabern zu gute gekommen. Dauernder und von tiefergreifenden Folgen war jedenfalls ein anderer Gewinn, welchen die Umſtände und des Königs Zulaſſung unſerer Stadt in den Schooß warfen. Die harte Eigenſucht der alten Kaufmannsart hat fremdes Recht nie weiter gelten laſſen als es durch Machtmittel geſchützt war; und wenn in der Folge gemeinſame Gefahr den Städten rathen mußte, in ihren engeren Vereinen wenigſtens die gröbſten Ausbrüche des Handelsneides niederzuzwingen, ſo hinderte zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch nichts, daß bei Gelegenheit die widerſtreitenden Intereſſen ungebändigt auf einander ſtießen. So war es denn ohne Zweifel mehr die Mißgunſt der aufſtrebenden Stadt gegen die kräftigere Blüte der ältern Schweſter, als die gerühmte treue Dienſtwilligkeit, was in den Kämpfen Ottos mit Philipp die Bürger von Braunſchweig zu den Waffen trieb, ſo oft es einen Zug gegen das ſtaufiſche Goslar galt. 1204 hatte Philipp ſeine getreue Stadt noch einmal aus den Händen ihrer Feinde zu erretten vermocht; ſeitdem beſtändige Fehden her und

hin; bei der überlegenen Macht aber, die in diesen Landen der welfischen Partei zur Verfügung stand, hatte darunter der Handel und Bergbau Goslars am meisten zu leiden. Dann, am neunten Juni des Jahres 1206, nahm das Verhängniß seinen Lauf. Arnold von Lübeck beschreibt uns den Graus der Verwüstung, welche an jenem Tage durch die Mauerbresche beim Kloster Neuwerk über die unselige Stadt hereinbrach: wie die Bürger zu Gefangenen gemacht, die ganze Stadt, Häuser und Kirchen, schonungslos geplündert und kaum vor der Einäscherung bewahrt, auf zahllosen Wagen, acht Tage lang, die Beute hinweggeführt wurde, darunter solche Mengen Pfeffers und anderer Gewürze, daß man sie wie Getreide mit Scheffeln ausmaß. Und in Braunschweig hielt man damit offenen Markt[22]: in diesem Zuge deutete sich der Schicksalsschluß vor, daß hinfort Braunschweig zufallen sollte, was Goslar einbüßte; und dies ist die erste gemeinsame Überlieferung beider Städte, während das ganze Geflecht friedlicher Beziehungen, welches sich damals bereits durch mehr als anderthalb Jahrhundert zwischen ihnen gewoben hatte, in Vergessenheit begraben liegt. Es ist zu weit gegangen, wenn man gesagt hat[23], Goslar sei von diesem Tage an zu Braunschweig in ein ähnliches Verhältniß getreten wie vordem Bardewik zu Lübeck oder zu Lüneburg: wir werden vielmehr sehen, wie es noch langehin sich überall dicht

Digitized by Google

neben seiner glücklichen Nebenbuhlerin behauptet. Allerdings aber hat sich Goslar von diesem Schlage nie wieder ganz erholt, und seine glänzende Zeit schließt mit dem Jahre 1206[24], indeß für Braunschweig seitdem der unaufhaltsame Aufschwung begann, der diese Stadt an die Spitze aller Sachsenstädte emportragen sollte.

Was dergestalt Goslar zum Verderben ausschlug, die Parteinahme für Kaiser und Reich, damit hat Braunschweig einundzwanzig Jahr später es auch einmal versucht: mit schwächerm Recht, weniger ernsthaft, in rasch verflogener Anwandlung, aber mit klugem Ersehen der Stunde und mit besserm Glück. Als nämlich 1227 nach Pfalzgraf Heinrichs Tode das Kind von Lüneburg die braunschweigsche Erbschaft antreten wollte, erschienen Schwaben und Bayern, um diese Allode auf Grund von Erbansprüchen der Töchter des Pfalzgrafen für König Heinrich und Herzog Ludwig von Bayern in Besitz zu nehmen. Ungetreue Dienstleute öffneten ihnen die Burg Tankwarderode, und anfangs, wie die von Göttingen verlockt durch den Köder der Reichsfreiheit, schlugen sich auf diese Seite auch die Burgensen der Altstadt[25]. Freilich nur, um alsbald einen sichern Gewinn dem ungewissen vorzuziehen. Eine welfische Partei ließ Otto das Kind in den Hagen ein; von hier aus berannte er die Burg, bis die Altstädter friedebietend dazwischen traten, bald auch

Digitized by Google

ihm zufielen und so schließlich die Fremden zum Abzuge nöthigten. Der nächste Preis dieser Dienste war die Abtretung der Vogtei und die bereits erwähnte Handfeste, welche die Grundlage alles spätern Stadtrechts wurde[26]. Andere Vortheile trug diese Wendung im weitern Verlaufe ein. Am 22. Juli 1227, wenig über zwei Monate nach der Einnahme Braunschweigs, erlag Otto mit seinem Oheim von Dänemark bei Bornhövet den Waffen der Herren und Städte, welche für die Befreiung der deutschen Nordmark stritten. Otto selbst ward an diesem Tage Gefangener Graf Heinrichs von Schwerin. Da schien denn dem deutschen Könige und dem Bayernherzog die Gelegenheit zu einem neuen Versuche auf Braunschweig günstig, und wiederum boten dazu Ottos eigene Dienstleute die Hand. Was den Anschlag zu Schanden machte, war in erster Linie die unverbrüchliche Treue der Bürger; denn was hätte ohne die feste Stadt der Zuzug der Markgrafen von Brandenburg vermocht? Diese Treue war es, welche König Waldemar belohnte, als er im September des Jahres 1228 den Kaufleuten von Braunschweig überall in Dänemark Schutz und Zollfreiheit verbriefte[27]. Und nicht ganz soviel, immerhin doch aber eine Begünstigung, nach der sie Begehr haben mußten, trug zwei Jahr nachher allen Unterthanen Ottos dessen Blutsverwandtschaft und sein politisches Einvernehmen mit König Heinrich III von

Digitized by Google

England ein. Wo in ganz England sie den 1230 zu Westminster ausgefertigten offenen Brief vorzeigen und sich dabei mit Zeugnissen ihres Herzogs ausweisen würden, sollten sie fortan gegen die gewöhnlichen Abgaben Handel treiben, geruhlich weilen und in aller Sicherheit wieder von dannen ziehen dürfen[28].

That nun England, that Dänemark sich dem Kaufmann von Braunschweig damals zuerst auf? und verhalf ihm hierzu also nur der Einfluß seines Herrn?

Lange vor anderen deutschen Städten hatte Köln das Gildehaus zu London, hatte es sonst in England mancherlei Handelsbefugnisse erworben, die es dann mit Tiel und einigen westfälischen Binnenstädten, welche bei seiner Hansa zugelassen waren, zu eifersüchtiger Bedrückung anderer Concurrenten ausbeutete. Insbesondere Lübecks: diesem sicherte 1226 ein Ausspruch in dem Privilegium Kaiser Friedrichs zu, daß jene beschwerlichen Mißbräuche abgeschafft, seine Bürger gleiches Rechts wie die Kölner Hansegenossen theilhaft sein sollten. Weniger, scheint es, richtete sich oder vermochte deren Mißgunst gegen die Städte des Nordseegebietes. Schiffe von Gröningen und Stavoren, von Emden, von Bremen und Hamburg sowie anderer Kaufleute des deutschen Kaisers und des Herzogs von Sachsen wurden schon 1224 in englischen Häfen angetroffen[29]. Erwäge man nun, daß der Wasserzug Braun-

schweigs ebenfalls zur Nordsee geht, daß Braunschweig mit Bremen wer weiß wie alte Verbindungen bereits unterhielt, daß zur Nordsee Braunschweig auch auf der Elbstraße strebte. Commissionshandel hatte unter den Verkehrsformen jener Zeit noch keine Stelle; naturgemäß also mußte an den braunschweigschen Kaufmann, nachdem er bis an die Küste hinaus einmal gelangt war, die Aufforderung herantreten, sich den Seefahrern von Bremen und Hamburg anzuschließen, und wo diese selber Zugang hatten, da deckte ihre Flagge auch das Gut des binnenländischen Schiffsgastes. Allerdings aber kann auf die Entwickelung der Englandsfahrten unserer Stadt nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß zwischen den Welfen und den Plantagenets seit Heinrichs des Löwen englischer Heirath vertraute Beziehungen fort und fort ohne Trübung bestanden. Mochte der sächsische Handel in England vor 1230 der Legitimation einer ausgesprochenen Gerechtsame entbehren: wenn es in mißlichen Fällen den guten Willen des Königs oder seiner Amtleute gewinnen galt, konnte sicherlich nicht leicht eine wirksamere Fürsprache angerufen werden als die der Herzöge von Braunschweig, und Keinem wiederum waren diese leichter zugänglich als dem Kaufmann ihrer eigenen nächstverwandten Stadt. Und so ist die Vermuthung gestattet, daß jener Freibrief von 1230

Digitized by Google

in der That nur die Anerkennung einer ſchon von längerer Zeit hergebrachten Üblichkeit war.

Minder günſtig die Umſtände, welche für den Kaufmann von Braunſchweig in Dänemark eingetreten waren. Zwar König Knud war mit einer Tochter Heinrichs des Löwen, der Sohn Heinrichs, Wilhelm von Lüneburg, mit Knuds Schweſter, einer Tochter König Waldemars I, vermählt geweſen, und neunzehn Jahr lang, bis 1197, hatte dieſe, die Königin Gertrud, mit ihrem Gatten den Thron getheilt. Andrerſeits aber ſtand Herzog Wilhelm der Stadt Braunſchweig niemals beſonders nahe, und was alle dieſe Verſchwägerungen aufzuwiegen geeignet war: ſeit jenem Tage nach Heinrichs Sturz, da Waldemar ſich von ſeinem alten Schwertbruder abgewandt hatte, waren die Geleiſe der welfiſchen und der däniſchen Politik noch mehr als ein Mal feindſelig von einander gewichen, bevor der jüngere Waldemar und ſein Neffe von Lüneburg ſich unter einer Fahne wieder zuſammenfanden. Allein wie ungünſtig dieſe Verhältniſſe zu Zeiten einwirken mochten — hatte zuvor der Kaufmann von Braunſchweig auf däniſchen Märkten einmal Fuß gefaſſt, ſo konnten ſie ihm immerhin doch nur vorübergehend die Wege verlegen. Und nun hören wir, daß ſchon von den Vorfahren König Waldemars II, auch hier alſo früher als andere Deutſche, die von Köln allerlei Handelsfreiheiten erworben hatten;

dann, in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts, nachdem sich Lübeck dem Könige unterworfen, waren auch dieser Stadt und ihren Freunden all die wichtigen Rechte zu Theil geworden, welche den Häringsfang auf Schonen, den Markt zu Skanoer und Falsterbo, diese ergiebigsten zwei Quellen ihres Gedeihens, ihnen eröffneten. Unter den Zusagen endlich, mit denen sich 1225 König Waldemar aus seiner Haft in Schwerin löste, war die, daß neben denen von Hamburg und Lübeck auch alle anderen Kaufleute sowohl dieser Gegenden als des ganzen römischen Reichs wiederum in Dänemark Zutritt haben und derselben Rechte und Freiheiten genießen sollten wie vor seiner Gefangenschaft[30]. Thatsachen genug, um zu erkennen, wie hier die Dinge lagen. Wäre schon an sich wenig glaubhaft, daß in den Tagen der Machtfülle Heinrichs des Löwen oder zur Zeit der Königin Gertrud die von Braunschweig in Dänemark gänzlich unbekannte Gäste gewesen — wie sollten da, bei solchem Zudrange aus anderen Städten, sie allein zurückgeblieben sein und erst jenes besondern Gnadenbriefes gewartet haben, den günstige Umstände ihnen 1228 in den Schooß warfen.

Nehmen wir Eins noch hinzu. Außer in England und Dänemark hat Braunschweig nirgend mehr ein besonderes Privilegium erworben: wo sonst noch seine Bürger an der Kauffahrt theilnahmen, da brachen sie sich Bahn

Digitized by Google

wie der deutſche, wie der ſächſiſche Kaufmann insgemein: nicht ſo ſehr durch den Einfluß der Reichsgewalt oder der heimiſchen Machthaber, wie durch eigene Beharrlichkeit und das Gewicht der Intereſſen, welche er dank der Productionskraft und der Conſumtionsfähigkeit des deutſchen Hinterlandes für ſeine Handelsſchaft aufzurufen verſtand. Ohne Zweifel war die Zollfreiheit in Dänemark eine neue Errungenſchaft, und auch im übrigen mochte hier wie in England das neue Privilegium dienen, mancherlei Hemmniſſe aus dem Wege zu räumen. In der Hauptſache aber wird dadurch auch hier eben nur noch ausdrücklich verbrieft ſein, was Braunſchweig auf eigne Hand und Gefahr unter Zulaſſung der älter berechtigten Vororte ſeit Menſchenaltern ſein nannte.

Wir erkannten bereits, in wie hohem Grade es wahrſcheinlich iſt, daß Braunſchweig an dem Außenhandel Sachſens ſchon früh auch in anderen Richtungen Theil hatte, an dem Handel alſo mit den flandriſchen Städten einerſeits, über die Oſtſee hin, nach Wisby, mit den deutſchen Gemeinden in Livland und Schweden, im deutſchen Hofe zu Nowgorod andrerſeits. Eben ſo unmittelbar aus den Urkunden iſt dies freilich erſt für eine ſpätere Zeit zu erweiſen. Was aber entſcheidend für jene Muthmaßung ins Gewicht fällt, iſt dies, daß gleich die erſten urkundli-

chen Zeugnisse uns diesen Verkehr Braunschweigs in vollster Entfaltung zeigen.

So zuerst das allbekannte Schreiben, welches sächsische Städte um 1260 an die Schöffen von Gent erlassen haben[31].

Dort — es war zu der Zeit, da über das kaiserlose Reich eine allgemeine Friedlosigkeit immer zügelloser hereinbrach — dort hatte man für Raubschäden, welche Genter Kaufgut im Sachsenlande erlitt, den sächsischen Kaufmann haftbar zu machen versucht. Im Namen aller Sachsenstädte ward nun Verwahrung gegen dieses Verfahren eingelegt, das man mit Recht unverständig und rechtswidrig, eine Verletzung der Kaufmannsfreiheit, eine Gefährdung der althergebrachten Gemeinschaft nannte, zumal die Herren von Gent, wie ihnen weiter zu Gemüthe geführt wird, sicherlich nicht mit gleichem Maße gemessen zu werden wünschten. 'Überdies aber,' heißt es weiter, 'ist der einheimische Kaufmann um nichts minder in die Hand der Tyrannen gegeben, die auf ihren unersteiglichen Felsennestern selbst den Fürsten Trotz bieten.' Nur im Bann der Städte also könne den Gästen Sicherheit gewährleistet werden, und hierzu sei man in allen Treuen bereit. 'Sollten unsere Bitten aber,' so schließt das Schreiben, 'bei Euch kein geneigtes Gehör finden, so würden wir nach Eingebung der natürlichen Klugheit lieber daheim bleiben und das Unsre bewahren, denn draußen als Frucht unserer

großen Arbeit nichts davontragen denn eine ſtete Gefahr der Einbuße.' Wir finden zu dieſer Vorſtellung die Räthe von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberſtadt, Helmſtedt, Goslar, Hildesheim, Braunſchweig, Hannover und Wernigerode bei einander: in dieſer Reihenfolge, offenbar ganz zufällig und ohne Rückſicht auf ihre Geltung, ſind ſie aufgeführt. Abgeſehen von den drei Seeſtädten — denn dieſe gingen andere Verbindungen ein — ſind das ſchon die meiſten derjenigen Gemeinweſen, welche in der Folgezeit auch durch die Gleichartigkeit ihrer politiſchen Intereſſen zuſammengeführt wurden und dann dauernd in dem ſächſiſchen Städtebunde geeinigt blieben.

Seine erſten gemeinſamen Privilegien in Flandern hatte der deutſche Kaufmann einige Jahre zuvor, 1252, erworben[32]: Zolltarife und perſönliche Freiheiten, welche gewohnheitsmäßig wohl längſt zu Recht beſtanden und durch ihre Codificirung nur noch vor der Willkür der ausübenden Organe ſicher geſtellt wurden. An dem Weltſtapel zu Brügge, in zahlreichen anderen Städten von hoch entwickeltem Gewerbfleiß und üppigſter Lebensfülle bot dieſes Land für Einkauf und Abſatz einen Markt, wie es im Bereiche des ſächſiſchen Handels damals keinen zweiten gab. Ein Monopol zwar wie in den Oſtſeeländern war hier, bei der weit vorgeſchrittenen Cultur der Fläminge ſelbſt

und bei der freien Concurrenz aller Nationen des europäischen Westens, nicht mehr zu gewinnen. Nichtsdestoweniger übte die Flandernfahrt auf den sächsischen Kaufmann noch langehin große Anziehungskraft aus, und zumal für Braunschweig gewann sie, wenn nicht alles täuscht, höhere Wichtigkeit als irgend eine andere der Handelsreisen, auf welche die Seinen mit ausgezogen sind. Früher als andere hat sie denn auch ihre urkundlichen Spuren hinterlassen. Ein Menschenalter nach jener Collectivnote der sächsischen Städte (1289) nimmt eine Reihe merkwürdiger Verträge ihren Anfang, welche man im Degedingebuche der Altstadt Braunschweig aufgezeichnet findet, Verträge zwischen Poortern von Gent und deren Schuldnern in Braunschweig[33]. Es sind dies Angehörige vornehmer Rathsgeschlechter, und wenn sie uns dermalen nicht auf der Höhe merkantilen Erfolges begegnen, so ist die verhältnißmäßig große Zahl der verzeichneten Fälle doch Beweis von dem Umfange wenigstens des Passivhandels, mit dem sie in Gent anhängig waren. Ungefähr gleichzeitig mit der ersten dieser Verhandlungen finden wir zu Brügge namhafte Leute von Braunschweig mit erheblichen Forderungen bei den Geldgeschäften betheiligt, welche dort im Auftrage Lübecks abgewickelt wurden[34]. Man wird an diesen Zahlen, wie sie ohne jede Andeutung des sonstigen Zusammenhangs überliefert sind, die Be-

Digitized by Google

deutung des braunſchweigſchen Kaufmanns in der Geſchäftswelt von Brügge natürlich nicht gerade meſſen wollen; ſoviel aber laſſen ſie erkennen, daß er hier in Reih und Glied mit anderen ſeinen Platz behauptete. Und nicht minder bezeugt dies die freilich erſt ſiebenzig Jahr nachher bekundete Thatſache, daß eine Anzahl von Älterleuten des deutſchen Kaufmanns in Brügge aus den braunſchweigſchen Rathskreiſen hervorgegangen ſind[35]. Bemerkenswerth endlich auch jene zwei Urkunden, welche 1318 zwiſchen Bremen und Braunſchweig ausgewechſelt wurden[36]. Schottiſche Seeräuber hatten ein bremiſches Schiff gen Flandern aufgebracht; nun handelte es ſich darum, König Robert von Schottland Gewähr zu leiſten, daß dieſes Raubes halber nach Erſatz des Verluſtes kein Anſpruch mehr erhoben werden ſollte. Gewähr auch von Braunſchweig, weil unter den Schiffsgenoſſen braunſchweigſche Kaufleute geweſen. Hier hätten wir denn, falls es deſſen noch bedürfte, ein Exempel, wie die alte Waſſerſtraße zwiſchen Braunſchweig und Bremen naturgemäß weiter in die Bahnen der bremiſchen Seefahrt hinausleitete. Und um ſo glaubwürdiger ſtellt ſich nun auch die Annahme dar, daß von alter Zeit her, vielleicht lange bevor die bekannten Landwege in Aufnahme kamen, Braunſchweig die Märkte Flanderns über die Weſtſee ſuchte.

So treten die Verbindungen Braunſchweigs mit dem

Westen immerhin schon in einer gewissen Fülle einzelner Züge hervor. Anders im Nordosten: dort ist der Name unserer Stadt noch auf langehin mit einer einzigen Thatsache verknüpft. Allerdings einer Thatsache von hervorragender Wichtigkeit[37].

Seit den Tagen, da Heinrich der Löwe sich angelegen sein ließ, den gothländischen Kaufmann auf die Märkte seiner Herrschaft zu ziehen, war die Bedeutung Wisbys für die norddeutsche Handelswelt fort und fort gewachsen. Schon in jener Zeit bestand dort eine von Soest, Dortmund, Bardewik, Salzwedel und anderen Städten Westfalens und Sachsens ausgegangene Handelscolonie; zuerst als besondere Gemeinde, allmählig aber wuchs sie mit der der Gothen zu einem städtischen Gemeinwesen zusammen. Den Gothen nachfahrend, hatten von Wisby auch die Deutschen ihren Weg nach Nowgorod gefunden; dort wurden neben dem ältern gothländischen Kaufhofe zwei deutsche Höfe gegründet, der eine von den deutschen Bürgern Wisbys, der andere von denjenigen Deutschen, die aus der Heimath alljährlich über Wisby nach Rußland kamen. Von Wisby aus ward die Besiedelung Livlands begonnen, die deutschen Städte Livlands lebten nach wisbyschem Recht und hatten in Wisby ihren Oberhof. So war Wisby unbestritten der Vorort dieser nordöstlichen Handelsgebiete. Eine Wendung aber setzte ein, als Lübeck

Digitized by Google

und ihm zur Seite, mit lübiſchem Recht bewidmet und ſomit unter ſeiner Vorortſchaft, die deutſchen Küſtenſtädte in dem ehemaligen Wendenlande emporkamen und in ihrem wunderbar raſchen Aufſchwunge den Oſtſeehandel von Wisby mehr und mehr zu ſich herüberzogen. Schon 1228, bei Gelegenheit des Vertrages, welchen Deutſche und Gothen auf Gothland nebſt Riga mit dem Fürſten von Smolensk ſchloſſen, werden die Bürger von Lübeck unmittelbar hinter denen von Wisby aufgeführt, hat alſo Lübeck den Vortritt vor den Städten des Nordſeegebietes, obgleich deren Geltung in dieſen Gegenden unzweifelhaft die ältere war. Wenig ſpäter leſen wir, daß in dem deutſchen Hofe zu Nowgorod die Älterleute von Wisby, Lübeck, Soeſt und Dortmund jeder einen Schlüſſel zu der Geldkiſte in St. Peter habe; Geſandtſchaften in Angelegenheiten dieſes Hofes beſorgt Wisby mit Lübeck. Aber noch 1269 war über lübeckſches Kaufgut, welches zu Nowgorod gehindert wurde, die Entſcheidung in Wisby zu ſuchen. Hier lag der Kern eines Zwieſpalts, der nun zwiſchen Wisby und Lübeck mußte ausgetragen werden, und an dieſem Punkte ſetzte Lübeck den Hebel an. Eben ſo ſehr wie ihm ſelbſt widerſtrebte es natürlich allen anderen Städten lübiſchen Rechts, daß zu Nowgorod ihre Bürger dem wisbyſchen Rechte unterworfen waren. Mit den Stimmen der ſo zunächſt betheiligten wendiſchen Städte, denen die ſäch-

ſiſchen beitraten, gelang es 1293 im Oktober, auf einem Tage zu Roſtock, eine Verfügung durchzuſetzen, laut deren fortan ſtreitige Rechtsfragen von dem deutſchen Hofe zu Nowgorod vor den Rath zu Lübeck gezogen werden ſollſen. Natürlich erhob gegen dieſen Beſchluß Wisby Widerſpruch, und andere Städte, von denen Osnabrück und Riga genannt werden, ſchloſſen ſich ihm an. Gleichwohl gelangte derſelbe zu allgemeinerer Geltung, indem im Laufe der nächſten zwei Jahr nach und nach von mehr als vierundzwanzig Städten zuſtimmende Erklärungen eingingen: außer von Roſtock, Wismar, Stralſund und Greifswald auch von Kiel, von Danzig und Elbing, von Riga, von Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippſtadt, Herford und Höxter, von Magdeburg und Halle, von Stade, von Braunſchweig, Goslar, Hannover, Hildesheim und Lüneburg [38].

Man ſieht, es waren dies keineswegs nur Städte lübiſchen Rechts. Und ferner: von den rheiniſch-weſtfäliſchen Stadtgemeinden wiſſen wir, daß ihre Verbindung mit Wisby bereits nach Jahrhunderten zählte. So iſt denn auch die Deutung ausgeſchloſſen, als hätten ſich 1293 der Vorortſchaft Wisbys nur ſolche Städte entzogen, die etwa erſt im Fahrwaſſer Lübecks nach Nowgorod gelangt waren. Vergebens fragt man, wann Braunſchweig, wann Goslar, Hannover, Hildesheim u. a. ſich zum erſten Male

Digitized by Google

dahin auf den Weg gemacht haben. Nichts aber verbietet, ihre Kaufleute ſchon im Zuge derer zu ſuchen, welchen 1163 Heinrich der Löwe durch jene Sühne mit den Gothen die Wisbyfahrt zu ſichern bedacht geweſen war.

So finden wir denn den braunſchweigſchen Kaufmann auf den fernſten Außenmärkten des ſächſiſchen Handels: über Weſtſee und Oſtſee, in England und in Flandern, in Dänemark und in Nowgorod. Die Beziehungen Braunſchweigs zu den Seeplätzen Norddeutſchlands ſelbſt wurden bis jetzt nur im Vorübergehen berührt. Wie aber hatte ſich das Verhältniß inzwiſchen nach dieſer Seite geſtaltet?

Es iſt bekannt, daß die Geſellſchaften deutſcher Kaufleute im Auslande allen Einungen der Städte in der Heimath lange voraufgegangen ſind[39]. Gewiß, von früheſter Zeit her hatten überall zwiſchen den deutſchen Städten Verbindungen aller Art ſchon beſtanden. Allein der Zwang ſtrenger Abhängigkeit von den Herren, deren häufig wechſelnde Parteiung, kurzſichtige Hingabe an den Widerſtreit ihrer nächſtliegenden eigenen Intereſſen, kleinlicher Handelsneid, dies alles zog noch auf langehin trennende Schranken ſelbſt zwiſchen dicht beiſammen gelegenen Städten. Ja zwiſchen ſolchen am leichteſten; nicht ſelten lief es unter ihnen zu offener Feindſchaft aus, ſo daß dem nächſten Nachbar gegenüber alles mildere Gaſtrecht außer Geltung kam und die harte Anſchauung wieder auflebte, der jeder

Fremdling rechtlos war. Mit welcher Wildheit derartige Gegensätze hin und wider auf einander stießen, zeigt das Beispiel der Kämpfe zwischen Braunschweig und Goslar. In der Fremde hingegen einte auch die aus weiteren Gebieten zusammentreffenden Kaufleute früh schon die Verwandtschaft ihres heimischen Rechts, die Übereinstimmung ihrer Interessen, ihr gemeinsamer Gegensatz zu den Fremden; aus den engen Kreisen des Binnenverkehrs auf die Bahnen des Welthandels versetzt, gewöhnten sie sich mit einander zu friedlichem Wettlauf. Unter ihren Berührungen zuerst löste sich denn auch die Spannung der heimischen Rivalitäten, von außen herein begannen die Gemeinwesen in Deutschland selbst mit einander zu verwachsen.

Deutlich ist zu erkennen, in welcher Stufenfolge sich diese Annäherung vollzogen hat. Zunächst wird den Angehörigen der einen Stadt in der andern gleiches Recht mit deren eigenen Bürgern gewährleistet, d. h. Frieden und Geleit, soweit die Bürgergemeinden beides handhaben; zugleich auch, auf den Fall einer Feindschaft der verbundenen Städte unter sich, freier Abzug innerhalb einer billig bemessenen Frist. Ein Schritt weiter ist es, wenn Städte sich zum Schutze ihres Handels nach außen hin, zur Befriedung ihrer Land- und Wasserstraßen, zur Verfolgung ihrer Schädiger verbinden. So aber durch die nächsten Bedürfnisse zu Rath und That einmal geeinigt, finden sie sich leicht auch zu

Digitized by Google

gemeinſchaftlichem Vorgehen auf weiter hinausliegende Ziele zuſammen. Nach zwiefacher Richtung. War bis dahin der Kaufmann in der Fremde ohne Rückhalt an ſeinem heimiſchen Gemeinweſen und lediglich auf ſeine eigene Genoſſenſchaft angewieſen, ſo treten nun, wenn es alte Freiheiten zu bewahren oder neue zu erwerben gilt, die betheiligten Städte gemeinſchaftlich für ihn ein, und ſo, indem das urſprünglich private Intereſſe der auswärtigen Kaufmannshanſen zu einer Frage gemeinſamer Städtepolitik wird, nimmt der Hanſabund ſeinen Urſprung. Dies das Eine. Waren aber die Glieder des hanſiſchen Städtevereins vorwiegend durch ihre handelspolitiſchen Intereſſen im Auslande verknüpft, ſo ergab ſich eine zweite Richtung des ſtädtiſchen Bundesweſens aus den inneren Gegenſätzen der deutſchen Dinge, den Streitfällen des Reichsrechts und der Territorialpolitik. Sie ſetzte ein, als die Wege der Fürſten und der Städte ſich dauernd ſchieden, zuerſt mit Bündniſſen einzelner Städte hie und dort zu augenblicklichen Zwecken, um ſchließlich ebenſo wie in weiterm Umfange jene hanſiſche Richtung die Städte ganzer Landſchaften in der Continuität eines politiſchen Syſtems zuſammenzufaſſen. So im Bereiche des gegenwärtigen Umblicks der ſächſiſche Städtebund, der in ſeiner höchſten Entfaltung die Städte der welfiſchen Lande, des Erzſtifts Magdeburg, der Stifter Hildesheim und Halberſtadt, Goslar nebſt den

übrigen Harzſtädten vereint, und in Goslar und Magdeburg, vorzüglich aber in Braunſchweig ſeinen organiſchen Anſchluß an die Hanſa findet.

Nicht daß an jeder einzelnen dieſer Städte auch jedes Stadium der bündneriſchen Entwickelung urkundlich zu verfolgen wäre. Eine Bundesfreundſchaft, die etwa zwei Städte einander durch ausdrückliche Abmachung ſicherten, gelangte von ſelbſt, durch ſtillſchweigende Uebertragung, in Folge einer Art natürlicher Clientel, auf beiden Seiten auch für einen Kreis anderweit verwandter Städte zur Geltung. Und ebenſo iſt gewiß, daß derartige Beziehungen, wo wir ſie durch Urkunden feierlich beſtätigt finden, vielfach ſchon vorher — immerhin mit den Schwankungen, die auch in der Folge nicht ausblieben — eingelebte Gewohnheit waren. Beides gilt namentlich von den Anfängen, und ein Beiſpiel für letztere Thatſache liefert eben gleich Braunſchweig.

Als um 1240 zu Hamburg braunſchweigiſches Kaufgut gehindert war, wurde diesſeits auf allen Schadenerſatz verzichtet, damit, wie es in dem bezüglichen Schreiben heißt, die zwiſchen beiden Städten hergebrachte Freundſchaft und der Segen ihrer Eintracht beſtändig bleibe[40]. Erſt 1247 aber erging aus Braunſchweig die urkundliche Zuſicherung, daß denen von Hamburg alle mögliche Freundſchaft ſolle erwieſen werden; falls etwa die Ober-

herren beider Städte mit einander in Feindschaft gerathen, will man die Hamburger an Person und Habe wie die eigenen Bürger schützen[41]. Eine gleichlautende Zusage für die Ab- und Zufahrt in Hamburg wird den Braunschweigern 1254 bei Tarifirung der Zölle zunächst durch die Grafen von Schauenburg ertheilt[42]. Wieder vier Jahr später versprechen die Grafen, und in einer übereinstimmenden Urkunde auch Vogt und Rath zu Hamburg, dem Kaufmanne von Braunschweig Schutz und Förderung angedeihen zu lassen; entsteht zwischen den Grafen und den Herzögen von Braunschweig Fehde, so wollen sie ihn erst drei Monat nach der Absage beschweren, inzwischen aber seine Güter nicht anhalten[43]. Früher schon, im Jahre 1242 ungefähr, hatten sich Rath und Gemeinheit in Stade verpflichtet, denen von Braunschweig, wenn sie mit ihren Gütern und Waaren daher kämen und wieder von dannen zögen, Schutz und Schirm zu gewähren wider Alle die ihrethalben thun und lassen wollten, den Schädigern nach Kräften zu widerstehen, als gälte es die eigenen Bürger; entstände aber Feindschaft zwischen beiden Städten, den braunschweigischen Gästen Zeit zu lassen, damit sie wegen ihrer zu Stade lagernden Güter angemessene Verfügung treffen können[44]. Unverletzlichkeit, freier Ab- und Zuzug wird dem braunschweigischen Kaufmanne dann nochmals 1249 von Vögten, Rath und Bürgerschaft zu

Stade zugesagt[45]. Aehnliche Verheißungen von Vogt, Rath und Bürgern zu Bremen liegen aus dem Jahre 1256 vor[46]. Bemerkenswerth ist das Geständniß, welches diese Gewalten damals einfließen lassen: daß sie außerhalb ihrer Mauern Friedens und Geleits ganz und gar unmächtig sind, dafür also keine Gewähr leisten können; wo es aber in ihren schwachen Kräften stehe, — 'nach dem Mäßlein unseres Vermögens', lautet der wörtliche Ausdruck — wollen sie gern und mit höchstem Fleiß bemüht sein, die von Braunschweig gleich ihren besten Freunden an Ehr' und Frommen zu fördern. Hier liegt eben der Punkt, bei welchem das städtische Bundeswesen jenen zweiten Trieb seiner Entwickelung ansetzte.

Braunschweig freilich ist — abgesehen von einer viel späteren Zeit und ganz anderen Verhältnissen — mit Bremen, Hamburg und Stade nie ein Bündniß zu Schutz und Trutz eingegangen. Mit den Ostseestädten, Lübeck nicht ausgeschlossen, hat es in dieser ältern Zeit überall keine Urkunden ausgetauscht, welche irgend ein engeres Bundesverhältniß aussprechen. Und in demselben Falle hinsichtlich Lübecks sowohl, wie jener drei Nordseestädte sind Goslar, Halberstadt und Hildesheim und andere Glieder des nachmaligen Städtebundes in Sachsen. Gleichwohl finden wir sie und ebenso Braunschweig seit den letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts zur Seite der

ſchon enger verbundenen Seeſtädte rathend und thatend an hanſiſchen Dingen mit betheiligt. Ihres Antheils an dem Beſchluſſe wegen der Rechtsberufung von Nowgorod nach Lübeck iſt bereits gedacht[47]. Ebenſo wurde ſchon 1281 wegen der flandriſchen Angelegenheiten von Rath zu Rath zwiſchen Lübeck einerſeits, Goslar, Halberſtadt, Magdeburg andrerſeits verhandelt, und Goslar machte damals ſeine Entſchließungen von den Beſchlußnahmen der anderen ſächſiſchen Städte abhängig[48]. Die Zuſtimmung der wendiſchen Städte wird von Magdeburg, Goslar und Braunſchweig wenigſtens formell zur Bedingung gemacht, als man ſich 1309 mit den Grafen von Flandern wegen der Rückkehr des Kaufmanns von Brügge einigt. 1347 dann, bei den Verhandlungen der deutſchen Kaufleute zu Brügge, verlautet ausdrücklich, daß Lübeck, die wendiſchen Städte und die aus Sachſen mitſammen das eine Drittel des deutſchen Kaufmanns bilden[49]. Sendboten von Goslar und Braunſchweig begegnen uns — es iſt das erſte Mal — auf dem Lübecker Hanſetage im Januar 1358, wo es ſich abermals um flandriſche Sachen handelt[50]. Braunſchweig wie Lüneburg ward wegen der däniſchen Privilegien 1362 zu der Verſammlung in Roſtock geladen[51]. Endlich die Verhandlungen wegen der Konföderation gegen König Waldemar von Dänemark. Von Köln aus, wo ſich im November 1367 die verſammelten Abgeordneten

des lübischen und des preußischen Drittels zum ersten Mal als Rathssendboten der deutschen Hansa unterschrieben[52], erscheinen Vollmächtige bei Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover und Lüneburg[53]; im Jahre darauf schreibt Lübeck in dieser Angelegenheit an Goslar, Hildesheim und Halberstadt, an Eimbeck und Göttingen, an Halle, Erfurt und Nordhausen[54]. Augenscheinlich ist: was diese Städte des sächsischen Vereins in seinem engern und weitern Umfang einigte, war zunächst eben nichts anderes als die gemeinsame Vertretung ihres Kaufmanns im Auslande.

Noch in anderer Weise, im Rahmen jener engeren Bündnisse zu wechselseitigem Rechtsschutz für ihre Angehörigen und zur Erhaltung des Landfriedens, waren schon viel früher Hamburg und Bremen mit Lübeck und den wendischen Städten zusammengetreten[55]. Es ist nicht dieses Orts, auf diese Vorgänge und ihre Bedeutung für die Genesis des hansischen Städtebundes näher einzugehen. Nur daran darf hier mit den Worten erinnert werden, in welchen die neue Ausgabe der Hanserecesse ihre Ergebnisse nach dieser Seite zusammenfaßt[56], daß das 'Zusammentreten der wendischen Städte mit anderen Städtevereinen ein Zwischenglied war zwischen den Versammlungen der wendischen Städte und den allgemeinen Versammlungen der Hansestädte, wie sie seit dem Jahr 1358 begegnen' —

Digitized by Google

Verſammlungen, die 'in beſonderer Deutlichkeit den Uebergang aus den alten Verhältniſſen in die neuen, aus der alten Kaufmannshanſe in den hanſiſchen Städtebund' veranſchaulichen.

Von höchſtem Intereſſe aber iſt dann noch die Wahrnehmung, daß, ſoweit urkundliche Nachrichten reichen, und wenn wir abſehen von jenen älteren Verbindungen Braunſchweigs mit Bremen, mit Hamburg und Stade, im ſüdlichen Sachſen nichts die Städte ſo früh bundesmäßig zuſammengeführt hat als eben die hanſiſchen Angelegenheiten. Denn wohl mit Recht erkennt man die erſte Spur eines ſächſiſchen Städtevereins in jener Vorſtellung bei den Schöffen von Gent, zu der, wie wir ſahen, neben den drei Nordſeeſtädten ſich kurz nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Mehrzahl derjenigen Städte vereinigt hatte, welche nachmals den Kern des eigentlich ſogenannten ſächſiſchen Städtebundes bildeten. Viel ſpäter erſt nehmen hier Einungen der Städte zur Verfolgung heimiſcher Zwecke ihren Anfang.

Rechne man dahin die merkwürdige Eidgenoſſenſchaft, welche 1272 Goslar, Hildesheim und Braunſchweig unter ſich und mit fünfunddreißig Rittern und Knappen des Stifts Hildesheim ſchloſſen, einander beizuſtehen all ihres Rechts, für das jeder an ſeinem Theil aufkommen will[57]. Allein dies bleibt noch auf langehin eine vereinzelte Er-

Digitized by Google

ſcheinung. Erſt ein halbes Jahrhundert darnach verlautet wieder von einem Städtebunde. Quedlinburg, Halberſtadt und Aſchersleben, die drei Städte des Stifts Halberſtadt, urkunden 1326, daß ſie in all ihren Nöthen ewig bei einander bleiben und mit Rechtserbietung oder Gewalthilfe für einander einſtehen wollen, falls Einer ſie von ihrem Recht zu drängen ſuchte. Nähere Verabredung auf den Kriegsfall treffen ſie zwei Jahr ſpäter[58]. 1335, zunächſt auf drei Jahr, treten Braunſchweig und Goslar hinzu[59]. Es gilt gemeinſame Verfolgung der Friedensbrecher, freundliche Zwiſchenſprache bei bedrohlicher Haltung der Fürſten, während eines Krieges zwiſchen den Herren die Sicherheit der Bürger in den Städten ſelbſt, obwohl im übrigen einer jeden auf ſolchen Fall das Recht vorbehalten wird, ihrem Herrn zu helfen. Weiter geht ſchon ein Bündniß der drei halberſtädtiſchen Städte im Jahre 1343[60]. Falls ihrer eine ein Fürſt, Graf, Herr, Ritter, Knecht oder wer ſonſt verunrechtet, wollen ſie ihm gemeinſchaftlich abſagen nnd in aller Kriegsnoth bei einander bleiben. Dann finden wir ſie acht Jahr ſpäter abermals mit einem andern Bundeskreiſe geeint. Inzwiſchen nämlich — es war im Jahre 1349 und aus Anlaß verſchiedener Spänne mit Herzog Magnus — hatten ſich Helmſtedt und Braunſchweig auf drei Jahr in doppelter Weiſe verbunden. Einmal am Tage Aegidii unter Beitritt der Mannſchaft des Landes Braun-

Digitized by Google

ſchweig mit der Zuſage, nöthigen Falls für einander zu bitten und Recht zu bieten, und wenn dies vergeblich, dem Gegner in keiner Weiſe beholfen zu ſein, den Bundesverwandten hingegen Speiſe und ſonſtige Nothdurft verabfolgen zu laſſen, Streitfälle zwiſchen ihnen durch drei verordnete Schiedsrichter zu friedlichem Austrage zu bringen. Weiter aber, am Katharinentage, folgte ein beſonderer Bund zwiſchen Braunſchweig und Helmſtedt, 'durch Noth willen die uns beiderſeits anliegt von unſers Herrn wegen Herzog Magnus', der uns verunrechtet und bei Gnaden und alter Gewohnheit nicht läßt, die wir gehabt haben bei ſeiner Eltern und Vorfahren Zeit, wie wir wohl beweiſen mögen.' Sie wollen keine Richtung eingehen, bevor einer wie der andern ihr Recht geworden iſt. Falls dazu bei Herzog Magnus keine Wege zu finden wären, und ſie einen andern Herrn haben müßten, will Braunſchweig darüber mit Helmſtedt einig zu werden ſuchen; gelingt dies nicht, ſo ſoll Braunſchweig Macht haben, beliebige Herren, einen oder mehrere, an ſich zu ziehen, und Helmſtedt will dann mit gutem Willen folgen und halten was mit dem neuen Herrn betheidingt wird[61]. Nun traten im Sommer 1351, noch ehe die Zeit dieſes Bündniſſes verlaufen war, mit Braunſchweig und Helmſtedt die Städte Magdeburg und Goslar einerſeits, Halberſtadt, Quedlinburg und Aſchersleben andrerſeits in einen neuen Bund,

welcher jeden Theil zur Fürsprache bei den Herren, zu kriegerischer Hilfeleistung gegen andere Feinde und zur Verfolgung Geächteter anhielt[62]. Es war die Zeit der zügellosen Verwilderung, welche im Gefolge des schwarzen Todes hereinbrach, nie zuvor hatten Fürsten und Adel die Städte wilder bedrängt. Dem entspricht die ungewöhnliche Rüstung dieses Bundes. Den drei halberstädtischen Städten soll im Nothfall Helmstedt mit 15, Braunschweig mit 70 Mann, Gleven und Schützen, Zuzug leisten; Goslar verspricht 100, Magdeburg gar 400 Gewappnete 'auf Wagen oder auf leichten Pferden'; falls aber eine der drei Städte etwa belagert oder beschwerlich verbaut wird, will Magdeburg mit all seiner Macht, 'das ist aus jedem Hause ein Mann', zu Hilfe eilen. Und gegen Feindschaften, die der einen oder andern Stadt solche Hilfleistung etwa zuzieht, sollen diese Zusagen auch nach Ausgang des Bundes in Kraft bleiben. Bei alledem aber, wie vielfach sind den Städten immer noch die Hände gebunden! In den bestehenden Verhältnissen lag es — und formell ist hierin auch später keinerlei Aenderung eingetreten — daß Goslar bei allem wozu es sich verpflichtete das Reich ausnahm, daß die anderen Städte bei ihren Herren nur mit Fürbitte eintreten konnten; es war das äußerste, daß sie sich anheischig machten, denselben nicht gegen die Bundesverwandten beholfen zu sein. Aber die nämliche Zurückhaltung bedingt

Digitized by Google

ſich Goslar zu Gunſten des Biſchofs von Hildesheim aus, und ebenſo will Magdeburg nichts mit dem Kriege zu thun haben, in welchen Halberſtadt, Quedlinburg und Aſchersleben damals mit den Grafen von Regenſtein verwickelt waren; nur wenn Jemand ſie nach dieſer Zeit der Grafen halber verunrechtet, ſoll die verabredete Hilfe erfolgen. Und ferner: Mordbrenner, Räuber, Diebe, Verräther, welche die eine Stadt verfehmt, ſollen dafür auch in den übrigen angeſehen werden. Sie auszuliefern jedoch verpflichtet ſich unbedingt nur Goslar; Braunſchweig hingegen ſowie Helmſtedt und die drei Städte mit dem Vorbehalt, daß dieſen Verfeſteten, falls ſie dem Geſinde, 'den täglichen Broteſſern' der Herrſchaft angehören, zunächſt eine vierzehntägige Friſt zu gütlichem Austrage mit den Beſchädigten zu gewähren ſei; und in der von Magdeburg ausgeſtellten Urkunde wird die Eventualität der Auslieferung überhaupt nicht ins Auge gefaßt. Begreiflich nur auch, daß der Bund wiederum nur auf drei Jahr geſchloſſen wurde. Wie wenig in der That, ſelbſt auf einem verhältnißmäßig ſo engen Gebiete, die Intereſſengemeinſchaft der Städte Stand hielt gegen den Zug der trennenden Einflüſſe, das zeigt ſich u. a. wenn man lieſt, wie in Braunſchweig 1357 die von Quedlinburg verfeſtet wurden, weil ſie 'alle unſere Mordbrenner und andere unſere Aechter gehegt', und ſo auch 1359 die von Quedlinburg, Halberſtadt und

Aſchersleben, weil ſie den Kirchhof zu Heſſen gebrannt hatten[63]. Halberſtadt, Quedlinburg, Aſchersleben blieben dann auch fern, als im Jahre darauf Braunſchweig, Goslar und Helmſtedt ihren Bund erneuten, indem ſie zugleich Lüneburg, Hannover, Eimbeck und Hameln hereinzogen[64]. Neben den gewöhnlichen Bundeszwecken kam diesmal ſchon ein neues Einigungsmoment zur Geltung: die Gefahr innern Aufruhrs, welche ſeitdem immer drohender an die Pforten der Städte pochte. Dennoch zerfiel auch dieſer Bund wieder, 1370 ſehen wir Braunſchweig mit Hannover allein auf ſehr beſcheidene Zuſagen pactiren: gegen Verunrechtung wollen ſie einander durch Fürſprache helfen, Feinde nicht hauſen noch ſonſtwie fördern, vor drohender Gefahr einander warnen. Zerrüttende Wirren — der Kampf um die Lüneburger Erbfolge, der Aufruhr in Braunſchweig und die ſiebenjährige Ausſchließung dieſer Stadt von allem Kaufmannsrechte, das Ränkeſpiel endlich des böſen Herzogs Otto von Göttingen — machten während der nächſten zehn Jahr jede gemeinſame Action der ſächſiſchen Städte zur Unmöglichkeit. Erſt 1382 wurde das Bündniß von 1360 wieder hervorgeholt[65]. Wieder blieben Quedlinburg, Halberſtadt, Aſchersleben fern, obwohl Beweiſe vorliegen, daß ſie in der Zwiſchenzeit gelegentlich auch bei Braunſchweig bundesfreundliche Förderung durch Rechtsbelehrung und Fürbitte bei dem

Digitized by Google

Biſchof geſucht und gefunden hatten[66]; herzutraten Göttingen und Uelzen; ihre Vereinbarung aber bewegte ſich, abgeſehen von einer Abrede gegen Vorladungen vor geiſtliches Gericht, durchaus noch im Kreiſe der hergebrachten Anliegen.

Einzelne der hier vereinigten Städte mögen für ſich von Zeit zu Zeit mit ähnlichen Bündniſſen noch nach andrer Seite Fühlung geſucht haben. Indeß, wieviel der Art auch noch bekannt werden mag, weſentlich abweichende Züge wird es der Geſtalt der Dinge, wie ſie uns aus dem Angeführten entgegen tritt, ſchwerlich hinzufügen. Faſſen wir das Ergebniß nochmals kurz zuſammen. Obwohl ſeit mehr als hundert Jahren bereits in ihrem weiteſten Umkreiſe durch die hanſiſchen Intereſſen geeint, fahren die Sachſenſtädte in ihren Beziehungen daheim immer wieder atomiſtiſch auseinander, ohne noch den Gravitationspunkt zu finden, der das treibende Widerſpiel ihrer Sonderintereſſen ſicher und dauernd zu regeln vermocht hätte.

Die entſcheidende Wendung in dieſen Zuſtändlichkeiten brachte endlich das Jahr 1384. Sie trat ein in Folge der Verſuche, einen Landfrieden, wie er zuerſt in Weſtfalen beſtand, auch in ſächſiſchen Landen einzuführen.

Auf das Nähere des Hergangs, welchen man an einer andern Stelle dargelegt findet[67], iſt hier nicht einzugehen. Es genügt zu erwähnen, daß die Praktiken Ottos des

Quaden den Städten alsbald die Augen darüber öffneten, wie das neue Friedensgesetz den Fürsten eine Handhabe bot, jede unvermeidliche Nothwehr zu einem Verbrechen zu stempeln, die Landfriedensrichter sich knechtisch dienstbar zu machen. Unter den Schrecken dieser ungeheuern Gefahr traten im Februar 1384 in Braunschweig mit dem Rathe Vollmächtige von Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben zu Verhandlungen zusammen, welche zunächst auf gemeinsame Schritte beim Kaiser hinausliefen, um womöglich auch im Bereiche des Landfriedens einen eigenen Gerichtsstand zu erlangen und mindestens die Verfügung durchzusetzen, daß vor dem Landfriedensgerichte bei Vorladung einer größeren Anzahl von Bürgern einer Stadt deren Vertretung durch einen Procurator zulässig sein sollte. Gleichzeitig aber ward auf 'eine Verbesserung der Einung', wie der Ausdruck lautete, auf ein neues Bündniß Bedacht genommen, geeignet, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Nach längeren Verhandlungen war es am 13. Juli endlich dahin gediehen, daß Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Helmstedt, Eimbeck, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben sechs Jahr lang zu Recht und Gewalt bei einander zu bleiben schwuren.

Noch hatten die Städte versucht, auch die Fürsten zu sich heranzuziehen, denen sie verhältnißmäßig trauten, und

Digitized by Google

wenigſtens die Biſchöfe von Hildesheim und Halberſtadt waren der Einladung gefolgt. Auch ſahen ſich andrerſeits Lüneburg, Göttingen und Hameln durch beſondere Verhältniſſe theilzunehmen gehindert. Gleichwohl aber, die Folge ſollte es lehren, war mit dieſer Einung erreicht, was keine der früheren hereinzuführen vermocht hatte, ein Erfolg um des willen man ſie mit Recht als den eigentlichen Anfang des ſächſiſchen Städtebundes betrachtet.

'Nicht daß ſeitdem die Städte Sachſens in ſoviel größerer Zahl zuſammen getreten und ſogleich zu einer feſtgeſchloſſenen Partei verwachſen wären. Auch in der Folge blieb der Umfang dieſes Bundes ſtarken Schwankungen unterworfen, nach wie vor ſah man Städte unter ſich, einzelne zur Seite ihrer natürlichen Feinde kämpfen. Das Neue war, daß immerhin noch wachſend und abnehmend, doch wenigſtens ohne Unterbrechung ein Städtebund in Sachſen fortbeſtand. Erſt in dieſem dauernden Verbande konnte ſich ein feſtes Programm ſtädtiſcher Politik entwickeln; indem zugleich dann in ſeiner geſammelten Macht ein ſicherer und ſtets bereit ſtehender Rückhalt, in ſeiner Organiſation der feſte Rahmen für jedes weitere Bündniß gegeben war, ward er der Attractionskern, um den, wie da und dort eine Gefahr ſie auftrieb, verwandte Elemente ſich ſammelten' [68].

Von Braunſchweig war die Anregung zu dieſem Bunde

ausgegangen, Braunschweig blieb fortan sein Mittelpunkt. Hier trafen regelmäßig seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts die Sendboten der verwandten Städte zu den jährlichen Bundestagen zusammen. Als Haupt des sächsischen Städtebundes ward Braunschweig naturgemäß die hansische Quartierstadt in Sachsen. Und in diesen seinen doppelten Beziehungen, zur Hansa und zum sächsischen Städtebunde, liegen dann noch durch anderthalb Jahrhunderte alle wichtigsten Momente in dem geschichtlichen Leben Braunschweigs beschlossen.

Von der gemeinsamen politischen Arbeit dieses Vereins sind Chroniken und Geschichtsbücher voll. Nebenher aber woben geräuschlos her und hin zwischen Braunschweig und den Städten nord- und südwärts die Fäden einer stillen Lebensgemeinschaft. Sie waren es, die jenen steten Austausch von Menschen, von Werthen, von Gedanken vermittelten, durch den die Städte Herde einer Culturbewegung wurden, wie sie weder die geschichtslose Ruhe der bäuerlichen Gemeinfreiheit, noch das chaotische Durcheinanderwirbeln der feudalen Gesellschaft aus sich hervorzubringen vermocht hatten. Auch dieser vielgestaltigen und vielverschlungenen Bewegung wird bis zu einer bestimmten Grenze auf urkundlichen Spuren nachzugehen sein. Sie sind gegeben in den Verzeichnissen der Neubürger, ergiebiger aber in einer noch unermessenen Fülle von

Digitized by Google

Geburtsbriefen, von Leumundszeugnissen, von Fürschreiben aller Art, welche durch aus- und einwandernde Handwerks- und Kaufleute unaufhörlich von Stadt zu Stadt ausgewechselt wurden. Manches davon wird sich das Hansische Urkundenbuch nicht entgehen lassen; die überwiegende Masse dieses Materials aber harrt zu seiner Hebung anderer Hände.

Eine Aufgabe, wie sie bisher kaum irgendwo auch nur ins Auge gefaßt ist. Und doch müßte sie, richtig erkannt und umfassend gelöst, zu Einblicken in die Dynamik des städtischen Lebens führen, welche jetzt noch verschlossen sind, vielleicht sogar nicht einmal geahnt werden.

Digitized by Google

Braunſchweig im täglichen Kriege des Mittelalters.

Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters.

DER tägliche Krieg' — fast zwei Jahrhunderte hindurch findet man diesen Ausdruck in den geschäftsmäßigen Aufzeichnungen unserer Stadt so zu sagen technisch gebraucht. Mit schneidender Unbefangenheit bezeichnet er ein geschichtliches Verhängniß: die chronischen Zuckungen, unter denen ein untergehendes und ein anbrechendes Weltalter, des feudalen und des bürgerlichen Staates, nach dem Ausgleich ihrer Ansprüche und Kräfte gerungen haben. Denn dies in der That ist die Bedeutung der mittelalterlichen Kämpfe zwischen Bürgerthum und Adel, und hierum handelt sichs eben im 'täglichen Kriege' hauptsächlich.

Natürlich, daß die Parteinahme des modernen Beobachters sich unwillkührlich nach der Seite hinneigt, wo er vertreten sieht, was als Ordnung, Recht, Sitte zwar nicht unmittelbar siegreich aus diesen Kämpfen hervorging, aber durch Dazwischenkunft einer dritten Macht, der fürstlichen Landesgewalt, schließlich für alle Zeiten zur Geltung gebracht ist. In dieser natürlichen Voreingenommenheit wurzelt aber auch eine immer noch vielfach verbreitete

Digitized by Google

Anschauungsweise, die einen bedenklichen Schritt weitergeht. Sie erkennt in diesem ununterbrochenen Waffengange nichts als das Unwesen eines völlig gesetzlosen, frevelmüthigen, nur seiner brutalen Begehrlichkeit fröhnenden Raubritterthums, und gewisse Aeußerlichkeiten des Verlaufs scheinen ihr in der That auch Recht geben zu wollen. Allein dringt man den Dingen auf ihren Kern, so ergeben sich Momente, die jene Meinung wesentlich einschränken und berichtigen.

Einmal: das meiste von dem was heutigen Tages nackte Gewaltthat heißen müßte, war damals gemeiner Kriegsbrauch. Und wenn die Ueberlieferung der Städte, welche bis auf die neuere Zeit allein oder doch vorwiegend zu Worte gekommen ist, ebenfalls schon, gleichwie aus unserm modernen Bewußtsein, im Tone der Empörung davon berichtet, so haben nunmehr die anwachsenden Urkundenpublicationen auch zahlreiche Klageschriften von anderer Seite, und in diesen hinlängliche Zeugnisse zu Tage gefördert, aus denen erhellt, daß die Städte an ihrem Theil den nämlichen Brauch in keinem Stücke verschmäht haben, und daß der Brustton der Empörung und des Abscheus, welchen ihre Gegner dagegen aufbringen, um nichts schwächer ist als der der bürgerlichen Kreise. Man darf dergleichen also nicht gar zu tragisch nehmen: was von hüben und drüben zu uns dringt, das ist in den meisten

Digitized by

Fällen nichts als die feststehenden Sequenzen des nämlichen Cantatoriums.

Ein zweites ist dies. Barbarisch und ungeheuerlich erscheint uns vor allem, daß jede Streitfrage der beiden Parteien, die kleinlichste wie die bedeutsamste, auf dem Kriegspfade zum Austrag gebracht wurde. Allein vergesse man nicht, daß das uralte Fehderecht immer noch tief in dem allgemeinen Rechtsbewußtsein des Volkes wurzelte, und daß insbesondere dem Ritterstande reichsgesetzlich die Befugniß zustand, Schädiger, denen mit Urtheil und Recht nicht beizukommen war, mit Krieg heimzusuchen. Allerdings, die maßgebenden kaiserlichen Constitutionen hatten diese Befugniß noch durch wesentliche Vorbehalte zu Gunsten des öffentlichen Friedens beschränkt, und erst nachdem sie hinfällig geworden waren, brachen die Zustände herein, deren unheilvolle Staats- und Polizeiwidrigkeit man in der Bezeichnung 'Faustrecht' zusammenzufassen gewohnt ist. Bei alledem aber ist es unhistorisch, wenn man für diese Erscheinungen nur eben die Zuchtlosigkeit und Entartung eines Standes, des Adels, verantwortlich macht und darüber außer Acht läßt, daß sie eins von den Symptomen des Verfalls waren, dem der gesammte Organismus des Reiches erlag. Ein nothwendiges Symptom. Denn seit den anarchischen Wirren der kaiserlosen Zeit und bis zur Erstarkung des Landesfürstenthums gab es in Deutschland

außerhalb der Stadtfrieden, wenn immerhin auch noch Stätten, wo dem Namen nach Urtheil und Recht zu finden war, so doch kaum eine Gewalt mehr, die ein bestehendes oder gefundenes Recht wirksam schirmte oder zuverlässig handhabte. Mit Naturnothwendigkeit mußte nach dieser Wendung an Stelle des Rechts die Gewalt treten.

Und damit berühren wir schon einen dritten Punkt, den wesentlichsten für die gegenwärtige Betrachtung. In der Mehrzahl aller Einzelfälle sehen wir die Städte in Nothwehr gegen die Ueberfahrungen des Adels. Ganz anders aber das Ansehen der Dinge, wenn man die letzten Ursachen all dieser Feindschaft, den Ausgangspunkt und das Endziel dieser Kämpfe ins Auge faßt. Der Bürger verlangt nichts als Fried und Gemach daheim, auf seinen Wegen durchs Land, auf dem was draußen unbestreitbar sein Eigen geworden ist — allerdings. Aber Fried und Gemach sind ihm die sichere Schanze, von der er den Boden, auf welchen der Landadel gestellt ist, untergräbt und unfehlbar zum Einsturz bringen wird. Gewaltsamer Vorstöße bedarf er nicht zu diesem Werke, er gebietet über geheimnißvolle Kräfte und Mittel, nur ungestört brauchen sie ihren natürlichen Lauf zu nehmen, und er wird Herr sein im Lande. Er ist der Träger eines neuen Rechts- und Wirthschaftslebens; indem selbiges nach allen Richtungen hin die Expansion sucht, zu der es seiner Natur gemäß

Digitized by Google

neigt, muß es altes Recht, Fürſten- und Adelsrecht, brechen. Mit einem Worte: das Bürgerthum iſt der angreifende Theil, der Adel kämpft um ſeine Exiſtenz, und zwar um ſeine wirthſchaftliche Exiſtenz noch mehr als um ſeine politiſche.

Dieſer Kampf ſetzte ein, als die von den Städten aus um ſich greifende Geldwirthſchaft auf den an die reine Naturalwirthſchaft gebundenen Nahrungsſtand des platten Landes zu drücken begann. Wo ſeitdem auf wirthſchaftlichem Gebiete Ritter und Bürger zuſammentrafen, da war jener der ſchwächere Theil; einerlei ob er als Käufer oder als Verkäufer auf den Markt trat — der größere Gewinn fiel allemal auf die andere Seite. Vollends verhängnißvoll aber für den Adel war dies, daß gleichzeitig mit der anwachſenden Beſchleunigung dieſes Umſchwungs die Coloniſation der Slavenländer zu ihrem Abſchluß gelangte, und ſomit keins mehr von all den weiten Außengebieten ihm offen ſtand, an die er bis dahin faſt ein Jahrhundert lang die unaufhörlich nachwachſende Ueberzahl ſeiner Angehörigen hatte abgeben können. Seine reißend zunehmende Verarmung war die unausbleibliche Folge des Zuſammenwirkens dieſer Verhältniſſe; und in den Städten floſſen wie durch ſchwarze Kunſt nun all die Reichthümer zuſammen, die er ſich unter den Händen zerrinnen ſah.

Digitized by Google

Denn in den Städten allein fand der Edelmann das baare Geld, dessen auch er je länger je weniger zu entrathen wußte. Immer seltener aber konnte er es etwa aus den Ueberschüssen seiner Naturaleinkünfte lösen, die mehr und mehr ja durch Entwerthung und fortgesetzte Erbtheilungen bereits geschmälert waren. Immer häufiger also mußte er Grundstücke oder Gefälle verkaufen oder darauf leihen, so wie so von seiner Vermögenssubstanz hingeben. Das eine Mal unter den Formen der Verlehnung, von vornherein also auf die Dauer, bis zu etwaigem Heimfall nach Lehnrecht. Das andere Mal zunächst zwar nur pfandweise; eben der Nothstand aber, der ihn zu solch zeitweiligen Entäußerungen zwang — mit jedem Mal noch gesteigert, machte er auch den Vorbehalt des Wiederkaufs ziemlich in allen Fällen zu einer nichtigen Formel. Beträchtliche Capitalien des Bürgerthums wurden von Jahr zu Jahr auf diese Art angelegt; immer mehr Adelsgut ging in bürgerliche Hand über, die Zeit schien abzusehen, da das Bürgerthum den Adel würde ausgekauft haben.

Dergestalt waren die Grundlagen der wirthschaftlichen Existenzfähigkeit des Adels dem stillen und gleichsam tückischen Nagen der Macht des Capitals preisgegeben. Es ist menschlich und wird von der Erfahrung aller Zeiten dargethan, daß grade gegen diesen unwiderstehlichen Folgezug die Empfindung der Unterliegenden sich am empör-

Digitized by Google

ſten aufbäumt. Und damals gab ihnen diejenige Autorität Recht, welche zur Ueberwachung und oberſten Leitung aller Lebensordnungen von Gottes wegen berufen ſein wollte. Mit höchſter Ungunſt ſah die kanoniſtiſche Doctrin alle Functionen des mobilen Capitals an. Mit dem Makel des Wuchers waren ihr die meiſten Geldgeſchäfte, war ihr alles was irgendwie auf eine Verzinſung hinauslief, jeder Kauf und Verkauf behaftet, bei dem die Preisſtellung von der Zahlungsfriſt bedingt wurde; die 'Satzung', der Verkauf, bei welchem der Schuldner ſeinem Gläubiger den Nießbrauch eines Grundſtückes abtrat, war ſchlechthin verboten und unterlag der 'Sendrüge', der Verfolgung durch den geiſtlichen Richter. Bei ſolchen Anſchauungen konnte es nicht ausbleiben, daß Jeder, der ſeinen ererbten Wohlſtand dergeſtalt ſchwinden ſah, ſich Denen gegenüber, welche ihn ſtückweis davontrugen, im Stande der Nothwehr erſchien, und daß bei dem Edelmanne der Wahn Wurzel faßte, als verhülfe er ſich lediglich wieder zu dem Seinigen, wenn er beim Bürger im Wege der Fehde nach Möglichkeit zugriff.

Und noch gerechtere Sache konnte, ja mußte ein Anderes ihm zu geben ſcheinen. Unwiderſtehlich lockte die freie Luft der Städte das niedere Landvolk an, und altes Stadtrecht war, daß wer Jahr und Tag binnen der Mauer geweilt hatte, hinfort ein freier Mann, allem Anſpruch ſeines vor-

maligen Herrn entrückt ſei. Ohne Zweifel wurden damit wohlbegründete Rechte des Adels in zahlloſen Fällen gröblich gekränkt, denn jahraus, jahrein entliefen ihm Unterſaſſen in die Städte. Von Zeit zu Zeit zwar bedrohten die ſtädtiſchen Obrigkeiten Jeden mit harter Strafe, der unter dem Vorgeben, als wäre er Niemandes Lat oder Eigen, das Bürgerrecht gewann und hinterher doch der Hörigkeit überführt wurde. Allein mit voller Strenge konnte doch niemals dieſer Vorbehalt aufrecht erhalten werden: immer von neuem fanden ſich Edelleute an ihren Hörigen oder an deren nach Latrecht ihnen angeſtorbenem Nachlaß durch die Städte gehindert. Wie dergleichen ſich machte, veranſchaulicht ein Beiſpiel, das die Bremer Chronik überliefert. Als einsmals, um 1350, zu fürchten ſchien, der dortige Rath möchte in ſolcher Sache dem Grafen von Hoya zu Willen ſein, gingen die Nächſtbedrohten bei all den anderen Bürgern um, die wie ſie aus der Grafſchaft waren, und ſtellten ihnen beweglich vor: über ſie alle insgemein werde das gleiche Schickſal ergehen, wenn einige von ihnen erſt preisgegeben wären; würden ſie aber zuſammenhalten, ſo ſei ihrer Freunde genug, daß der Rath ihrethalben auch einen Krieg nicht ſcheuen dürfte. Und ſo kam es hier denn wirklich.

Dieſer Art Anſprüche, die allergerechteſten ſelbſt, mit Urtheil und Recht durchzuſetzen, war vollends nur geringe

oder gar keine Aussicht. 'Welcher Dienstmann (d. h. Ritterbürtige) einen Bürger schuldigt, der soll kommen vor den Vogt und soll da der Stadt Recht nehmen', hieß es schon in den ältesten Handvesten des Stadtrechts von Braunschweig, und rechtlich oder factisch galt dieser Satz überall. Nun waren hier aber — um bei dem nächstliegenden Beispiel zu bleiben — die Einkünfte aus der Vogtei schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts dem Rathe verpfändet, und damit auch die Besetzung und Handhabung des Richteramts den Herzögen gleichgiltig geworden, der Vogt seitdem ein Bürger, welchem der Rath das Gericht für einen Pauschsatz in Pacht gab. Vor diesem Gericht also hatten der auf Hörigkeit Angesprochene und sein angeblicher Herr sich zu stellen; wie der Handel dann verlief, zeigt eine Anzahl protocollarischer Aufzeichnungen, welche die Stadtbücher des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts auf uns gebracht haben. Der Beklagte bittet um einen Fürsprech; durch diesen antwortet er auf die Klage mit einfacher Verneinung und läßt alsdann eines Urtheils fragen: wie er dessen soll unschuldig bleiben? Worauf für Recht gefunden wird: er soll schwören auf die Heiligen, daß er dem Kläger nicht eigen noch behörig, und mit ihm sollen schwören sechs seiner Blutsfreunde, drei von Vaters-, drei von Mutterseiten, erstlich daß sie ihm besippet sind, und sodann, daß sein Eid reine und nicht gemeine. Ist

dieſes geſchehen, ſo fragt der Fürſprech abermals um ein Urtheil: nachdem ſie recht geworden, wie hier vor Gericht ihnen gefunden, ob nun der Beklagte und ſeine Erben durch den Kläger und deſſen Erben fürder noch irgend Noth darum leiden dürfen? Und der Richter antwortet: ſie dürfen keine Noth mehr darum leiden. Dann dankt der Beklagte dem Richter; der abgewieſene Kläger aber mag heimziehen und darauf denken, wie er inskünftige ſeine Eigenleute beſſer verwahre.

Auch geiſtliches Recht, die Sendgerichte der Archidiakonen zu ſuchen, ſtand dann allenfalls ihm noch frei. Denn vor dieſe konnte nach kanoniſchem Recht, unter dem Geſichtspunkte der Vorenthaltung fremden Gutes, ziemlich jeder Civilanſpruch gezogen werden. Einmal aber war dieſer Rechtsweg ſehr mißlich, weil er dem Landrechte zuwiderlief: mit Gewedde, Buße und Erſatz bedrohte es Jeden, der einen Andern in weltlicher Sache vor geiſtlichem Tribunal zu Schaden brachte. Und ſodann: im höchſten Grade problematiſch war der Erfolg. Denn wie hätte in Fällen wie denen, um die es ſich hier eben handelt, eine Stadtobrigkeit dem geiſtlichen Spruche ihren weltlichen Arm leihen mögen? Jene Vorausſetzung, daß weltliches Gericht und geiſtliches einhellig ſeien, was dem einen widerſteht, daß man es mit dem andern zwinge, gehorſam zu ſein und Rechtes zu pflegen — war ſie jemals mehr

Digitized by Google

als eine doctrinäre Fiction, hier mußte sie sicherlich zu Schanden werden.

Diese Andeutungen werden genügen, die Auffassung zu rechtfertigen, von welcher wir ausgingen. Das Bürgerthum, wie augenscheinlich auch meist je zur Stunde in der Nothwehr — den ganzen Gang der Entwickelung betrachtet, ist es von einem gewissen Punkte ab gleichwohl doch der vordringende Theil. Der Adel, wie oft immerhin bei gewaltthätigem Ausfall betroffen — der innern Tendenz nach gilt dennoch sein Kampf nur der Behauptung seines althergebrachten Besitzstandes gegen die unabläss-igen, stillen und unfaßbaren Eingriffe neuer Lebensmächte.

So schwebten jederzeit denn zwischen dem Adel und den Städten, unausgetragen und unaustragbar, zahllose Ansprüche her und hin. Wes jeder Theil zu seinem Bestehen und Gedeihen bedurfte, das gefährdete aufs höchste oder hemmte doch die Existenz des andern. Beide konnten sich auf wohlerworbene Rechte berufen, auf alte der eine, auf neue der andere; gleichermaßen jedoch waren beide fort und fort bereit, wohin selbige nicht reichten, darüber hinauszugreifen. Allerdings, auf Seiten des Bürgerthums war die Fülle der Gaben und Kräfte, denen die Verheißung der Zukunft beiwohnte, und so wird denn die historische Betrachtungsweise nicht schwanken, den Städten auch bei offenbarem Unrecht ein gutes Recht, dem Adel

in seinem besten Rechte das letzte Unrecht zuzuerkennen. Ein jahrhundertelanger Proceß hat dieses Urtheil praktisch zur Geltung gebracht. So lange aber die Wage noch schwankte, war jede der ringenden Parteien, die eine so gut wie die andere, befugt, ja mehr noch, dämonisch getrieben, in ihre Schale zu werfen was nur der Geist und die äußerlichen Bedingungen des Zeitalters in ihre Hand gaben. So will es das Gesetz alles geschichtlichen Lebens, und nur ein seichter Moralismus wird jenes Endurtheil der Geschichte rückwärts als Maßstab an die Thaten der in letzter Instanz Ueberwundenen zu legen versucht sein. —

Diese allgemeinen Bemerkungen mögen dienen, das Bild in die rechte Beleuchtung zu rücken, welches ich nunmehr versuchen will von den concreten Erscheinungen des 'täglichen Krieges' einer Stadt, der Stadt Braunschweig, zu entwerfen. Soviel mir bekannt ist, liefern die Aufzeichnungen keiner andern Stadt eine so reiche Fülle dienlichen Materials. Im Jahre 1350 hat der Rath hier begonnen, alle Kriegsschäden, welche die Bürger erlitten, in einem besondern Gedenkbuche zu verzeichnen. Mit einem gleichzeitig geführten zweiten giebt es von diesen Dingen fast siebenzig Jahre hindurch mehr oder minder ausführliche Kunde, zu Zeiten in höchst anschaulichen Einzelzügen. Aus diesen Büchern ist das Nachfolgende zusammengestellt.

Die mittelalterliche Dämonenlehre ſah den Menſchen auf Schritt und Tritt von Schaaren böſer Geiſter umſchwärmt. Alle harren ſie des günſtigen Augenblicks, um durch Auge, Ohr, Mund und Naſe in die Seele einzudringen und dort das allezeit glimmende Feuer böſer Lüſte zu ſchüren. So zahllos aber ſind dieſe Schwärme ut atomus in ſole, 'als es ſtäubet in der Sonnen'.

Ohne allzu kühne Hyperbel ließe dies Bild ſich auf die Feinde übertragen, welche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Städte umlauern. Ringsum, von Meile zu Meile, wo nicht noch dichter, iſt das Land mit Burgen beſetzt, deren Mehrzahl thatſächlich im Beſitze des Adels ſind. Nach Gelaß und Zubehör unter die einzelnen Zweige eines Geſchlechts, oft auch unter mehrere Geſchlechter vertheilt, wimmeln ſie von Adelsvolk wie Bienenſtöcke oder Ameiſenhaufen. Auch auf ſolchen feſten Häuſern, die der Landesherr unmittelbar noch in der Hand hat, ſitzen Adlige zu Burglehen, oder ſchalten ſo gut wie unverantwortlich adlige Vögte mit allem was um und an ihnen hängt. Immerhin jedoch findet in dieſen eigentlichen Veſten, ſoviel es ihrer giebt, nur der kleinſte Theil des Adels Raum. Die ärmeren Standesgenoſſen, unendlich viel mehr, als uns Namen überliefert werden — zu Helm und Schild geboren, wie jene, von den nämlichen Rechtsanſprüchen und Ehrbegriffen durchdrungen, hauſen ſie in offenen Höfen, hinter

ihren Zäunen. Der eine und andere, dem es seine Mittel erlauben, baut sich — dem Landrechte zuwider, während Gunst oder Schwäche des Landesherrn einmal ein Auge zudrückt — wohl eine 'Kemenate': ein einfaches Haus, das hohe Erdgeschoß aber massiv aus Bruchsteinen aufgeführt, seine Eingangsthüre im zweiten Stockwerk und mittels einer Holztreppe zugänglich, die nach Art der Zugbrücken emporzuwinden ist. Nebst Stallungen und Wirthschaftsgebäuden mit Zingel, Wall und Graben umgeben, vermag solcher Wohnsitz einer regelrechten Belagerung allerdings nicht zu trotzen. Einen Schlupfwinkel aber gewährt er, wohin der Hausherr und seine guten Freunde sich selbst und was sie von einem Ausritt etwa heimbringen, vor nachrennenden Feinden zeitweilig bergen können.

Das sind die Angesessenen vom Adel. Auf so schmalem Erbe aber, ja auch auf größerm, finden bei weitem nicht alle Söhne eines Hauses ihre Versorgung. Denn dieser geborne Kriegerstand ist ein vollsaftiges Geschlecht. Einst hat er seinen Zuzug zu den ungezählten Schaaren von Rittern und Knappen geliefert, die mit Heinrich dem Löwen, mit Albrecht dem Bären, mit den Schwertrittern und den Ordensbrüdern vom Deutschen Hause zu dem alten Deutschland ein neues im Osten erobern helfen und dabei für sich selbst ein namenloses Grab gefunden oder aber einen neuen Besitzstand gewonnen haben. Allein seit der

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſind auch jene Lande beſetzt, und hier wie dort ſind gleichwohl doch die Ehen noch ebenſo fruchtbar wie von jeher. Um nachgebornen Söhnen eine Nahrung zu verſchaffen, beginnt der Gutsherr bereits Bauern zu entſetzen; andere werden geiſtlich und finden ſo eine Stifts-, eine Pfarr-, eine Kloſterpfründe, einzelne gewinnen hie und da in den Städten das Bürgerrecht und greifen zu bürgerlicher Nahrung. All dieſe Auswege reichen aber nicht eben weit und gerathen nicht immer; groß bleibt immer noch die Zahl Derer, welche heimathlos nach Brot gehen müſſen und es nach Standesart thun, um Sold und Beute werbend.

Ein ſteuerlos Volk fahren ſie die Lande auf und ab, bisweilen der einzelne Reiter mit zwei, drei Knechten auf eigene Fauſt, häufiger als Geſellen eines erprobten Hauptmanns, welcher ſie gleichſam als Unternehmer dem Herrn zuführt, der ihrer zur Zeit grade bedarf, einem Fürſten, einer Stadt, einem ſchloßgeſeſſenen Edelmann. Haben ſie zeitweilig keine dergleichen Beſtallung, ſo liegen ſie auf dem platten Lande umher, bei ihrer Sippſchaft, in Tavernen und Dörfern. Am zahlreichſten ſind ſie auf den Burgen und in kleineren Burgſtädten, wie Oſchersleben, Peine, Schöningen, Fallersleben u. a. zu treffen. Denn dort iſt der Bürger von der Burgmannſchaft häufig noch politiſch und rechtlich, immer aber wirthſchaftlich abhängig, ſpär-

lich sein Erwerb, schwach sein Selbstgefühl; willig macht er jederzeit den gehorsamen Wirth, läßt er geschehen, daß solche Gäste in fragwürdigsten Verrichtungen zu seinem Stadtthor aus- und einreiten, zieht er gar selbst zu gelegener Stunde mit ihnen in Panzer und Eisenhut aus. Und dem Burgherrn oder Vogte ist es recht, der Art Leute auf alle Fälle zur Hand zu haben, denn die genossene Förderniß, Hausung, Hegung, Speisung, als Helfer, Folger und Mitreiter zu verdienen, zeigen sie sich zu keiner Zeit schwierig oder bedenklich.

Keineswegs freilich finden in diesen Söldnerbanden sich nur etwa Ritterbürtige zusammen. Auch die Aechter und verfesteten Leute der Städte tauchen darin unter — All und Jeder, der mit dem gesetzlichen Leben seine Rechnung abgeschlossen hat; ja der Heneke Knecht, welcher sich zu gut dünkt, mit Ochsen zu fahren oder den Karst zu schwingen, sucht und findet unter ihnen ein Amt nach seinem Herzen. Ihre Mehrzahl aber, einerlei welcher Herkunft, sind wüste Gesellen, die alle Kennzeichen ehrbarer Menschheit von sich geworfen haben, oft bis auf den angeborenen und angetauften Namen, so daß man sie nur noch bei einem Uebernamen nennt, wie sie ihn selber im Galgenhumor, mit übermüthiger Prahlerei, zur Verkappung im Drange der Noth sich gewählt, oder Andere, ihre Kumpane, Bürger und Bauer, nach ihren Thaten ihnen bei-

Digitized by

gelegt haben. Glimpflichen wie Lydenkumber[1], Sachtelevent, Smeckebraden, Smeckebotter, Bradenal, Lickemolt, Amberbuk[2], Dempewulf, Dempesu, Drucketverken; häufiger aber solchen, die ihre Handwerksart anschaulich vor Augen stellen: Suesemde[3], Dordenbusch, Dordewant, Reghensul[4], Rytup, Grypeto, Grypenkerl, Latdarnicht, Schunenberner, Woistenacker, Schadelant, Brummegrelle, Rasehorn, Spygeneid[5], Galgenstake — 'de stal de deve van dem galgen to Vechtelde', heißt es einmal wie zur Erklärung dieses Namens — Krodenduvel[6], Dopenduvel, Sladenduvel und viel anderen mehr dieser Art.

Dies der schlimme Anhang, welchen der ehrbare und seßhafte Adel niemals von sich abschütteln, auch das Bürgerthum aber nicht immer entbehren konnte. Und eben diese Söldnerbanden sind die eigentliche fax et turba des täglichen Krieges: durch ihr Zuthun vor allem glimmt er aller Orten unauslöschlich weiter, sie verschulden zu allermeist auch die entarteten Formen, in denen er verläuft.

In Feindesland tritt der Bürger hinaus, sobald er die Landwehr seiner Stadt, ja nur die Stadtthore hinter sich läßt; seine Person und seine Habe, seine ab- und zugehen-

---

1) 'Leid den Kummer'. 2) 'Eimerbauch'. 3) 'Sause mit': heute noch in der Form 'Susemihl' gebräuchlich. 4) 'Rück die Schwelle'. 5) 'Spei auf den Eid'. 6) 'Krau den Teufel (oder 'Krötenteufel').

den Kaufwaaren, seine Meiergüter, Zehnten und Korn-renten — alles steht tagtäglich auf dem Spiel. Nach Recht und Gesetz zwar sollte dies anders sein. Da spricht das Sachsenrecht des Kaisers freier Heerstraße, jedem Dorfe binnen seinem Zaun und Graben einen stäten Frieden zu, dem Kaufmann und dem Pilgrim auf allen Straßen in Kriegs und in Friedenszeiten Sicherheit des Leibes und Gutes, Frieden und Sicherheit desgleichen den Pflügen und Eggen mit je zwei Knechten und Zugthieren auf den Aeckern und auf den Wegen von und nach Haus; und in gleichem Sinne ergehen immer noch ausführliche Verord-nungen, so oft man hie und da 'durch Gott und Wohlthat' einen besondern Landfrieden aufzurichten bemüht ist. Allein seit Menschengedenken scheinen all diese Gesetze nur gegeben, um übertreten zu werden; die Tage, an denen dem Landfrieden zu trauen ist, lassen sich zählen.

Immer muß, wer eine Reise antritt, auf alles Schlimmste gefaßt sein. Das Gelübde einer Wallfahrt nach nahem oder fernem Heiligthum will wirklich noch etwas bedeuten: Anfechtung und Trübsal in jeder Gestalt giebt schon unter-weges Gelegenheit genug, begangene Sünden mit dem Verdienste freiwilligen Leidens zu büßen. Denn daß Pilger mindestens bis auf die nackte Haut geplündert werden, ist ein alltägliches Vorkommniß, und dagegen schützt auch der ärmlichste Aufzug mit nichten: überall giebt es Leute, die nach dem Pilgrimsrocke, dem Mäntlein eines fahrenden

Digitized by Google

Schülers, dem Meſſer, der Zehrung, den acht Groſchen in ſeiner Taſche Begehr tragen. Vor allem aber voll Sorgen und Gefahr iſt der Beruf des reiſigen Kaufmanns. Jede Herberge umſchleichen Kundſchafter, Männer und Weiber, die aus dem Kauf und Verkauf von Raubgut ein Gewerbe machen. Ehe morgens die Waarenzüge aufbrechen, eilen ſie auf Richtewegen voraus und verrathen ihren Gönnern und guten Freunden im Buſche, welche Waaren unterwegs ſind, welche Wege ſie nehmen werden, wo ſie die nächſte Nacht raſten wollen. Schwere Abgaben für Zoll und Geleit ſind in allen Gebieten zu entrichten; dafür aber wirklich ungefährdeten Durchzug zu ſchaffen, das ſteht oft nicht in der Macht des Landesherrn, oft auch hat er nicht einmal den guten Willen. Unter den Augen des herzoglichen Geleitsmannes dürfen die Straßenſchinder ihre Hand nach den ſoeben verzollten Waaren ausſtrecken: ſind unter ihnen zu Zeiten doch gar die Knechte eines fürſtlichen Burgvogts, des beſtellten Wächters alſo der öffentlichen Sicherheit in ſeinem Bereich. Manchein Faß Häring, manches Bündel Stockfiſch, manche Tonne Wein oder Bier findet auf dieſe Art ſeinen Weg in den Keller des lieben gnädigen Herrn. Ja, ganz unerhört iſt es nicht, daß dieſer ſelbſt ſichs nicht zuviel ſein läßt, in höchſteigener Perſon 'auf den Kaufmann zu halten', im Hinterhalte die Gelegenheit eines erſprießlichen Zugriffs zu belauern.

Unaufhörlich hat unter dieſen Umſtänden der Stadt-

schreiber Klagen zu buchen, daß diesem und jenem Bürger seine Kaufwagen geschunden und abgeladen sind. Ganz geschäftsmäßig, nach fest ausgebildeten, immer wiederkehrenden Formen und Bräuchen wird dergleichen beschickt. Lassen die abgefangenen Waaren sich leicht verwenden oder verwerthen, so werden die Ballen und Fässer aufgehauen, ihr Inhalt an Ort und Stelle vertheilt; denn so kann die Beute am raschesten in Sicherheit gebracht werden. Andernfalls lassen die Räuber sich herbei, das Gut zu 'verdingen': der Kaufmann gelobt mit theuern Eiden, in bestimmter Frist an gelegenem Orte ein Lösegeld zu entrichten, und darf ungehindert dann fürder seines Wegs ziehen. Oft genug freilich sind Haß und Frevelmuth noch stärker als alle Habgier, und der Kaufmann muß ansehen, wie sein kostbares Eigenthum auf die Straße geschüttet oder sonst muthwillig verdorben wird.

Und hat er dergestalt das Seinige eingebüßt, so ist schließlich auch seine Person noch ein nutzbarer Fang. Man schleppt ihn auf das feste Haus des Hauptmanns und legt ihn in Stock und Block, bis er sich eine Schatzung abdringen läßt, zuweilen weit über sein Vermögen. Und glücklich, wer nach langwierigem Markten wenigstens heil an Haut und Haar noch davonkommt. Denn die Mißhandlung solcher Gefangenen, aus Haß, oder aus Uebermuth, oder in der Absicht, sie und ihre Angehörigen zur Leistung des Unmöglichen gefügig zu machen, gehört keineswegs zu

Digitized by

den Seltenheiten. 'Gefangen, geſtockt und geblockt, unbarmherzig geſchlagen, die Knochen abgehauen': wie von Natur zuſammengehörig werden all dieſe Dinge immer wieder mit einander vermerkt. Auch das Allergräulichſte kommt vor. 'Ludwig von Sampleben dem ward gebracht auf ſein Schloß zu Sampleben Klein Jacob ein Beckenwerke, unſer Bürger, und Ludwig wollte ihn um unſertwillen nicht wieder losgeben, ſondern er ſterbte ihn im Thurme'. So berichtet unſer Fehdebuch von einem derartigen Falle. Ein ſchauerliches Wort, dies alte Factitivum 'ſterven', ſterben machen, deſſen Bedeutung noch in dem engliſchen ſtarvation fortlebt, dem Ausdruck für jenes langſame, faulende, rettungsloſe Hinſterben an Hunger, Peſtluft und Gemüthsdruck, wie es in gewiſſen Quartieren Londons an der Tagesordnung iſt oder doch war. Im Mittelalter vollzogen ſich die Schrecken dieſes Todes in den unterirdiſchen, finſtern, von Schmutz und giftigem Gewürm ſtarrenden Verließen, in welche der Gefangene an Seilen verſenkt ward, um Sonne und Mond nicht wiederzuſehen — Schrecken, von denen mit Recht geſagt worden iſt, daß auch die ſchaurigſten Schilderungen der Ritterromane von Spieß und Conſorten kaum an ſie hinanreichen.

Viel häufiger natürlich der Fall, daß ein Gefangener auf glimpflichem Wege, ſelbſt ohne thatſächliche Haft, nutzbar gemacht wird. Denn nicht Jeder, dem es auf der

Straße glückt, hat daheim den Gelaß, seinen lebendigen Fang in Ruhe und Sicherheit zu bergen; zuweilen sind auch die Läufte der Art, daß langes Feilschen nicht rathsam erscheint. Da läßt denn ein kluger Mann seinen Gefangenen, ähnlich wie die verdingte Waare, lieber gegen ein Haftgelöbniß ziehen, auf das eidliche Versprechen, zu bestimmter Zeit entweder die bedungene Schatzung zu zahlen, oder selbst da und dort sich wieder zu stellen. Etwa an einen unehrbaren Ort: auf den Schweinekofen zu Gr. Dahlum ließ 1377 Herr Dietrich v. Walmoden einige Braunschweiger schwören — vielleicht nur im Aufwallen eines grimmigen Humors; möglicherweise aber sprach dabei auch die kluge Berechnung mit, daß ein ehrliebender Mann eher alles andere über sich nehmen, als zum Borstenvieh kriechen und damit seinen säuberlichen Namen für alle Zeit zum Spielball schnöder Reime hergeben würde, dergleichen in den Städten damals der Schreck und die Plage manches Biedermannes war.

So mannichfaltigen Gefahren unterzog sich der Bürger, welcher auf Reisen ging. Und so groß und unabwendbar waren sie zu Zeiten, daß kein Kaufmann mehr zu wandern wagte. Dann stockte der Verkehr, und hatte Jedweder zu empfinden, daß der Stadt die besten Quellen ihres Wohlstandes versperrt waren.

Digitized by Google

Und doch mag man zweifeln, ob dieſe Plagen des täglichen Krieges die verderblichſten geweſen.

So gut wie ſchutzlos war ihm jederzeit das Bürgergut im platten Lande preisgegeben. Faſt keine Woche verging ohne die Zeitung, wie den Bürgermeiern ihr Zugvieh ausgeſpannt, das Eiſen aus ihren Pflügen genommen worden — Frevel, die ehemals mit der Strafe des Rades bedroht waren. Jetzt aber, im vierzehnten Jahrhundert, iſt dieſe altväteriſche Satzung längſt hinfällig geworden; ſelbſtverſtändlich, daß jede Feindſchaft unter den Herren unfehlbar und am eheſten her und hin an ihren armen Leuten ausgetobt wird. Man treibt ihre Herden von der Weide, man fällt in die Dörfer ein und pocht ſie aus. So heißt es, wenn Kiſten und Kaſten aufgehauen, alle fahrende Habe, Kleider, Betten, Topf und Tiegel, jeglicher Hausrath, als 'Plünderwaare' verſchleppt wird. Und nur zu häufig iſt das Ende, daß man das Dorf auch noch brennt, daß in Flammen aufgeht, was ſich nicht fortſchaffen läßt, Haus und Hof, das Stallvieh, das Korn auf den Böden, in den Scheuern und Feimen. Die Dorfleute ſelbſt wenigſtens ſollen auf dieſen ſchlimmſten Fall doch eine ſichere Zuflucht haben. Wer Kirchen und Kirchhöfe beraubt, nach Sachſenrecht ſoll man den radebrechen; auch der laxern Auffaſſung dieſer ſpätern Zeit gilt als Doctrin noch, daß alle Kirchen und Kirchhöfe gefreit, alle dahin geflüchteten

Hausleute an Leib und Gut sicher sind. Daher stehen noch immer auf jedem Kirchhofe die Außenmauern entlang 'Hütten', deren jede die Zubehör eines Hofes ist; in diese bringt der Bauer sich, die Seinen, seine beste Habe unter, wenn Feinde anrennen, der Kaufmann, welcher in einem Dorfe nächtigen muß, seine Waare. Aber sehr unsicher ist allmählich auch der Schutz dieser Freistatt geworden: Kirchhöfe schinden ist ein Wagniß, bei dem kaum noch mehr auf dem Spiel steht als sein Gewinn.

Denn schreitet gegen die Frevler ab und zu auch der Landesherr ein — am liebsten geschieht es lediglich zu Behuf seines Säckels. Da müssen sie etwa mit so viel Mark büßen, als sie Pferde im Felde hatten, da der Frevel geschah und Leute dabei waren, denen sie vor Schaden standen; wieviel ihrer waren, sollen sie auf Erfordern eidlich erhärten. Soviel Gewappnete und Schützen, wie sie damals im Felde gehabt haben, sollen sie dem Herzog zuführen, binnen Jahresfrist, wenn er es heischt, auf ihren eigenen Schaden und zu seinem Frommen. Sie sollen den Kirchhof wieder weihen lassen, unserm Herrgott zu Ehren. Sie sollen Bürgen setzen und selber ein rechtes Einlager geloben, falls sie die Zahlungsfristen versäßen. Vierzehn Tage steht der Beitritt zu dieser Sühne allen Mitschuldigen offen: wer sie versäumt, der soll sein Abenteuer stehen; der Herzog aber will seinem Rechte dann folgen. Der fürstliche

Digitized by Google

Herr, welcher ſo einſt entſchied, oder richtiger 'theidingte', war jener ſelbige Herzog Friderich, der hernachmals zur deutſchen Königskrone berufen ſchien, auf dem Heimritt vom Frankfurter Wahltage aber bei Fritzlar durch Mainzer Amtleute, Vaſallen und Unterſaſſen erſchlagen wurde. Seine Zeitgenoſſen rühmten ihm nach, daß er ein löblicher frommer Fürſt geweſen ſei. Aber mag er dieſen Leumund zu anderer Zeit und in anderen Stücken verdient haben — als er damals über die Kirchhofſchinder zu Gericht ſaß, wandelte er noch zu merklich in den Fußſtapfen ſeines Lehrmeiſters, des böſen Herzogs Otto von Göttingen, als daß die Uebelthäter ihre Sache nicht mit guter Zuverſicht auf ſeinen Spruch hätten ſtellen dürfen. Kurz zuvor waren dicht vor Braunſchweig zwei Lübecker Domherren ihrer Watſäcke mit Kleidern und anderm Geräth, ihrer Taſchen mit Geld und Kleinoden beraubt worden, und der Rath hatte in Erfahrung gebracht, daß der Herzog die Wegelagerer angewieſen, ja einem derſelben gar ſeinen Hengſt geliehen hatte. Und als ein ander Mal — es iſt betrübend, daß an der Ueberlieferung ſich nicht das mindeſte mäkeln oder deuteln läßt — der Kirchhof in Scheppau geſchunden wurde, war kein Geringerer der Anführer, als Herzog Friderich ſelbſt.

Glück genug, wenn es wie dermalen damit gethan war daß die Bauern gefangen und beſchatzt wurden. Hatte

jede Landschaft doch Orte aufzuweisen, wo die Kirche selbst gesengt und ausgepocht war, des Herrn Leichnam auf dem Altare zu Asche gebrannt. Vor dergleichen entsetzten sich freilich dann auch die abgehärteten Seelen der Mitlebenden. 'Wie könnte es Diesen gut gehen! Nunquam, nun und nimmer!' so glossirte in Braunschweig der Stadtschreiber solchen Bericht. Und bekanntlich schrieb sich von dieser Art Unthat eins der berühmtesten Wunder des ausgehenden Mittelalters her. Als nämlich in einer bösen Nacht des Jahres 1389 Detlef von Bülow die Kirche zu Wilsnack in der Priegnitz angezündet hatte, fand andern Morgens der Pfarrherr unter den Brandtrümmern die Hostie unverletzt, aber mit Blutstropfen bedeckt, die niemals versiegten. Das war das heilige Blut von Wilsnack, bei dem bis tief in die Reformationszeit zahllose Gläubige von nah und fern, von Norwegen bis Ungarn, Heilung ihrer Leibesgebresten und Seelennöthe gefunden zu haben rühmten.

Wie die meisten Dorfkirchhöfe sich heutigen Tages noch darstellen, erhöht, mit Mauern umgeben, von massiven Kirchthürmen wie von Donjons überragt, erwecken sie unwillkührlich die Vorstellung, daß sie dergestalt angelegt sind, um nach Art von Citadellen zu dienen. Nur dies kann auch die Absicht gewesen sein, wenn hie und da ein Gutsherr seinen Dorfleuten urkundlich gestattet, ihren Kirchhof

Digitized by Google

ſammt dem Dorfe zu begraben und zu befeſtigen. Und in der jüngeren Kriegsgeſchichte haben Dorfkirchhöfe dieſem Zwecke bekanntlich nicht ſelten gedient, beſonders in den Südoſtmarken Deutſchlands zu den Zeiten der Türkennoth. Vergebens aber ſieht man im Mittelalter nach einem Beiſpiele aus, daß eine Landgemeinde von ihrem Friedhofe ab ſich jener Plackereien des täglichen Krieges erwehrt hätte. Wohin man blickt — überall auf dieſer Seite ein trübſeliges Stillhalten, wie einer Schafherde, in die der Wolf bricht. Erbarmungslos aber ſtraften die Mächtigen auch den leiſeſten Verſuch eines Widerſtandes; ein armer Meier, der bübiſche Zerſtörungswuth nur mit der Peitſche von ſeinem Wagen abwehrt, muß demnächſt wohl mit ſeinem Blute dafür büßen. Es war dieſes die vollendete Conſequenz jenes hoffährtigen Anſpruchs, der ſchon viel früher die Regel zur Geltung gebracht hatte, daß man dem Hörigen, der ſich mit einem Spieße betreffen ließe, den Schaft auf dem Rücken zerſchlagen ſollte. Kein Wunder daher, daß den armen Mann auch das Härteſte aus ſeiner ſtumpfen Duldung kaum noch auftreibt.

Ja kaum bedarf es noch einer handgreiflichen Nöthigung, um den Bauern auszupreſſen. Der fremde Gewalthaufen, oft auch nur ein einzelner Landreiter des feindlichen Edelmanns oder Fürſten, reitet durch das Dorf und läßt den Inſaſſen die Wahl, ob ſie geſchunden ſein wollen oder

lieber mit einem Schutzgelde ſich abfinden. Natürlich unterwerfen ſie ſich der 'Dingniß', wie das Verfahren heißt; und verdingt wird das eine und andere Mal auch der Kirchhof, nachdem das Dorf ſelbſt bereits gebrannt und gepocht iſt, die Männer gefangen ſind. Dann muß das Dingelgeld den Feinden an gelegene Orte nachgetragen oder auf den Tag in Bereitſchaft gehalten werden, an dem ihr Bote kommen und es einmahnen wird.

Wagt der Bauer aber nicht, ſeiner Haut ſich zu wehren, wenn Kriegsnöthe über ihn ausgehen — begreiflich genug doch, daß er begierig die Gelegenheit wahrnimmt, zu der ihn die Gewaltiger des Landes bisweilen aufrufen, ſtatt des Ambos auch einmal den Hammer zu machen. Ganze Bauerſchaften ſehen wir hin und wider im Schweife der Landſchädiger auf dem Felde, mit dieſen wetteifernd in allen Handgriffen des Kriegsbrauchs. Und nicht bloß am Kaufmann, auch an Ihresgleichen: Eiſen aus fremden Pflügen, etliche wenige Pferde, Schafe und Kühe, Plünderwaare, welche die Anderen verſchmähen, das etwa iſt dann ihr karger Antheil an der Beute. Und immer ſind einzelne Dorfſchaften eifrig befliſſen, ſich Denen, welche an ihnen zeitweilig oder dauernd die nächſte Hand haben, mit Späher- und Kundſchafterdienſten — Verrätherei nennt es der Gegner — Liebkind zu machen. Freilich war all dergleichen allemal ein gewagtes Spiel; denn ſo lagen

Digitized by Google

die Dinge doch nur in den seltensten Fällen, daß solche Handlanger der Rache des geschädigten Theiles unerreichbar gewesen wären. Weswegen sie denn nach der Art guten Diensten immer auch rasch bei der Hand sind, in echt bauernmäßiger Zerknirschung ihre Sühne zu suchen. Als gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Bürger und Gesinde der Stadt Braunschweig eine Zeit lang aus Dardesheim im Stifte Halberstadt, unweit des städtischen Pfandschlosses Hessen, vielfältig beschädigt waren, erschien vor dem Gemeinen Rathe eines Tages 'der scheele Reuter' mit zwei Bauermeistern von der gemeinen Bauern wegen. 'Sagten: was hieran geschehen wäre, das wäre ihnen leid und wider ihren Willen geschehen; wollten es dem Rathe und der Stadt gerne eindienen, sollte mit ihrem Wissen auch nicht wieder geschehen. Und wem sie beholfen sein könnten, der von Braunschweig wäre, daß dem Rathe gebührte ihn zu vertheidingen — wenn solchen wer schinden oder beschädigen wollte, das abzuwenden wollten sie nach ihrem Vermögen gerne Handreichung bieten.' Dergestalt erreichten sie, daß der Rath seinen gerechten Unwillen wider sie abthat. Nichts aber kann treffender die verzweifelte Lage des Landvolkes kennzeichnen, als wie sie bei dieser Sühne zugleich besorglich nach der Partei hinausschauen, welche sie aufgeben. 'Da baten sie den Rath: wenn der Stadt Hauptmann oder Diener irgendwo hielten,

daß ſie zu dieſen dürften fliehen, und ſelbige ihnen dann beholfen ſein müßten, daß man ſie nicht ſchinden dürfte.' So 1391; zwölf Jahr ſpäter leſen wir, wie der Rath einem Manne von Dardesheim eine Ergötzlichkeit von 20 Pfennigen reichte, 'nachdem er die Kaufleute gewarnt hatte'.

Es leuchtet ein, wie unter ſolchen Umſtänden nichts unſicherer ſein konnte als Gefälle von ländlichem Grundeigenthum. Und waren die anderen Fährlichkeiten etwa glücklich beſtanden, ſo kam am Ende zu allem übrigen noch die Unſicherheit der Wege. Bei mehr als einer Veräußerung hat der Verkäufer die Erklärung in den Kaufbrief ſetzen laſſen: die Einfuhr der Früchte ſei mit größeren Gefahren und Koſten verknüpft geweſen, als die Erträge ihm werth. Die ſchwerſten Verluſte aber trafen auch hierbei wiederum die Städte. Denn, wie geſagt, in ungleich ausgedehnterem Maße als heutigen Tages war damals bürgerliches Vermögen auf dem platten Lande angelegt; in Braunſchweig hatten nicht nur die Geſchlechter, hatte jeder irgend wohlhabende Bürger, bis in die niederen Handwerkerkreiſe hinab, ringsher Lehngut, Meierhöfe, Zehnten und Kornrenten erworben. Und nicht etwa nur im Lande Braunſchweig, ſondern weit hinaus in allen Nachbargebieten. 'Wenn ſie über die Fuſe zögen, ſo würden ſie unſere Bürger beſchädigen, denn dort gehörte beinahe alles unſeren Bürgern', ließ 1370 der Rath Otto dem Quaden

entbieten, als dieser und Herzog Albrecht von Grubenhagen 'mit Mannkraft' in das Stift Hildesheim einbrachen. Natürlich war solche Erinnerung fruchtlos; man ermißt aber an diesem Beispiel, mit welcher Sorge weite Kreise unserer Bürgerschaft stündlich an das Ihrige hinausdachten. Mit gutem Grunde mochten 1377 die von Hannover klagen, daß sie tief in Schaden und Schuld säßen, weil ihnen von ihren Landgütern rein gar nichts würde, daran sie doch zumeist ihre Nahrung hätten. Und auch Braunschweig hat Zeiten gehabt, da seine Feinde sich nicht mehr an Nahme und Zugriff hier und dort genügen ließen, sondern, als gäbe es kein Braunschweig mehr, 'alles Bürgergut pflügten, besäeten, mähten, davon einfuhren ohne der Bürger Dank und Willen'. Da kam es denn, wie die Heimliche Rechenschaft berichtet, gar dahin, daß die Bürger, um von dem Ihrigen doch auch etwas zu haben, mit gewaffneter Hand ausziehen, ihre eigenen Güter ausrauben, ihre eigenen Vorwerke brennen mußten.

Zu Tausenden von Mark sind in den Stadtbüchern die Schäden berechnet, welche auf diese Art einzelne ihrer Feinde den Bürgern zugefügt haben. Es wäre der Mühe vielleicht werth, einmal die Zahl der geraubten Pferde, Rinder, Ziegen, Schweine, die Menge der verschleppten Plünderwaare wenigstens annähernd zu ermitteln.

Um einen Ersatz aber bei erfolgender Sühne war es zu

allen Zeiten übel beſtellt. Auf ein Schiedsgericht lief ſolche in den allermeiſten Fällen hinaus, eine billige Compenſation der beiderſeitigen Verluſte war das gewöhnliche Ende des Ausgleichs, und dabei fuhr begreiflicher Weiſe der meiſt beſchädigte Theil immer am ſchlechteſten. Selten nur friedete man ohne Weiterung ſchlechthin auf Rückgabe des Raubes; allein auch dann blieb doch höchſt fraglich, ob und wie weit ſolche erfolgte. ‘Mehr ſei ihm von der Nahme nicht geworden’, erklärt der gute Mann, indem er lächerlich winzige Reſte wieder einbringt; und der Geſchädigte hat hiernach abermals die Wahl, entweder ſich dabei zu beruhigen, oder ſeine Sache von friſchem im Wege der Fehde zu verfolgen — eine Alternative, über der ohne Zweifel unendlich viel gerechte Anſprüche lediglich eingeſchlafen ſind. Wenn ja aber einmal dem Kaufmann ſeine Waaren, dem Bürgermeier ſein Vieh und Geräth ohne Einbuße wieder wurden — was durch Verſäumniß der rechten Marktzeit, durch Störungen der Wirthſchaft eingebüßt war, das erſetzte ihnen natürlich kein Menſch.

Noch dürften grade dieſe Hemmniſſe der mittelalterlichen Volkswirthſchaft kaum zur Genüge gewürdigt worden ſein. Das ſtärkſte Zeugniß aber für die unverwüſtliche Lebenskraft der Städte iſt wohl, daß ihrer keine daran zu Grunde gegangen iſt, ja daß ſie grade in den Zeiten, da Verluſte dieſer Art ohne Aufhören über ſie hereinbra-

Google

chen, gleichwohl doch von Jahr zu Jahr an Kraft und Wohlstand stetig zunahmen.

Von Rechts wegen hätte dies alles im Kriege so wenig wie im Frieden sich zutragen sollen; in Wahrheit war es das Alltägliche, gleichviel ob Krieg oder Frieden im Lande. Ohne den Anlaß einer gerechten Feindschaft galt es freilich für Straßenraub, und der Thäter verwirkte damit Galgen und Rad. Aber die Gerechtigkeit war lahm, und was noch mehr ist, wunderlich mußte sichs fügen, wenn Einer nicht umhin kam, der Anklage auf gemeinen Straßenraub eine zweifellose Blöße zu bieten.

Denn kein Vorwand war so nichtig, daß er nicht gebraucht werden konnte, um rechtmäßige Fehde zu haben, kein Reitersmann zu gering, sich dieses Behelfs mit Fug und Recht zu gebrauchen. Vergeblich, daß bei Aufrichtung eines Landfriedens gelegentlich die Bestimmung eingeschärft wird: wer nicht zum Schilde geboren, der solle 'keinen eigenen Ritt noch Fehde haben'. Wes Herkommens ein Mann immer war — lohnte er den Boten, der seine Fehde einen Tag und eine Nacht vorher ansagte, so war von da bis zur Sühne unanfechtbar sein gutes Recht, den Feind zu schädigen, wo und wie er vermochte. Diese Uneingeschränktheit des Fehderechts war das Eine, was den täglichen Krieg niemals ausgehen ließ. Noch mehr aber

wirkte der Umſtand dahin, daß in endloſer Kette eine Fehde die andere gebar.

Wo Einer ſeinen Feind heimſuchen mochte, überall ſtieß er zugleich auf Leute, mit denen er in Frieden ſaß. Nahmen dieſe dann Schaden, ſo konnten ſie mit gutem Fug Klage erheben, daß es 'unentſagtes Dinges, wider Recht und wider Ehre' geſchehen, ſofern nicht der andere Theil auch gegen ſie ſich verwahrt, ſie vor Schaden gewarnt hatte. Dies that man denn mit aller Sorgfalt nach beſtem Können bei jeder Fehde. Aber völlige Sicherheit gegen eine Verſäumniß hierin gab es nicht: nicht jeder Zufall ließ ſich vorausberechnen; und gewarnt oder nicht — wer dergeſtalt bei fremder Fehde Ueberfahrung erlitt, der antwortete darauf in den allermeiſten Fällen mit einem Fehdebriefe. Dazu dann die unendliche Zerſtückelung der ländlichen Grundherrlichkeiten. Schwerlich gab es in Sachſen noch ein Dorf, wo überall nur *eines* Herren Leute ſaßen; nicht ſelten waren ſolche, an denen ſoviel Herren Antheil hatten, als Höfe darin waren. Fiel nun ein Feind herein, ſo hätten von Rechts wegen diejenigen Leute und Grundſtücke, deren Herren der Fehde fern ſtanden, unangetaſtet bleiben ſollen. Das war aber ſo gut wie unmöglich. Denn dem rothen Hahn ließ ſich eben kein Halt gebieten, und auch die Gewalthaufen ſelbſt — oft mochten ſie wirklich der Eigenthumsverhältniſſe unkundig ſein, viel öfter noch

waren ſie im mindeſten nicht gemeint, ihrer Raubgier einen Zwang anzuthun. So konnte es denn geſchehen, daß man die Güter guter Freunde, ja unverſehens wohl gar ſeine eigenen verwüſtete.

Bezeichnend, wie auf Fälle dieſer Art in Schutz- und Trutzbündniſſen Vorausſicht genommen wird. Wenn die Bundesverwandten einander Schaden thun an Gefangenen oder an Nahme, ſo ſoll die Nahme wiedergegeben, die Gefangenen ſollen freigelaſſen und vorſätzlich nichts zurückbehalten werden. Haben ſie aber in Feindesland Leute oder Güter durch einander ſitzen oder liegen, deren man nicht wohl ſchonen kann — was an dieſen geſchieht mit Brand, Wunden oder Todtſchlag, darum ſoll Einer den Andern nicht anſprechen. Wunderlich genug muthet es an, wenn Bundesverwandte im Hinblick auf dieſe Möglichkeiten vor Beginn einer gemeinſamen Fehde auch unter einander Verwahrungsbriefe austauſchen. Da haben z. B. 1425 Braunſchweig und Magdeburg mit dem Biſchof von Halberſtadt verabredet, gemeinſam die Aufrührer in Halberſtadt zu unterwerfen. Faſt in denſelben Ausdrücken wie an dieſe ergeht aber von Seiten Braunſchweigs an den Biſchof der Vorbehalt: ‘Wär es, daß wir dazu Euch oder Anderswem zu Hilfe kämen gegen die Bürger und Einwohner von Halberſtadt, oder auf dieſe ſuchten, und dabei Euch, Euerm Stifte oder Euern Unterſaſſen, geiſtlich oder

weltlich, Schaden thäten mit Brand, Bauten, Abfressen, Pocherei oder Nahme, Wunden oder Todtschlag, daß wir nicht dazu gelangen könnten, Erstattung oder Ersatz zu leisten: des wollten wir unsere Ehre an Euch und Euern Landen, Leuten, Untersassen, geistlich und weltlich, wohl verwahrt haben.' Wunderlich genug; so wie hier aber geschah es immer bei dergleichen Anlaß, den Bundesgenossen gegenüber wie gegen Jeden, der mit dem Feinde irgendwo und irgendwie 'zusammensaß'.

Natürlich, daß versteckte Feindschaft oder gemeine Raubgier diese Verhältnisse benutzte, um einer bequemen Fehde die gewünschte Ausdehnung zu geben. Argwöhnte dergleichen der Betroffene, war er der Meinung, bei einigem guten Willen auf der andern Seite könnte an dem Seinigen vorbeigegriffen werden, so nannte er die Verwahrung 'allzuhart' und beantwortete sie mit offener Absage. Diesen Verdacht suchte ein ehrlicher Mann von sich abzuwenden. 'Wär es, daß Euch solche Verwahrung allzuhart däuchte, so bescheidet uns eine gelegene Stätte: dahin wollen wir zu Euch reiten und es machen wie Euch und uns zuträglich ist.' Solch gewissenhaftes Erwägen aber war nicht allzu häufig, und ob das gute Wort auch eine gute Statt fand, war immer noch eine zweite Frage. Daß dadurch jemals eine Fehde verhütet worden wäre, liegen wenigstens keine schriftkundigen Beispiele vor.

Digitized by

Unverhältnißmäßig ſchwer hielt es ferner, auch nur die allerleichteſte Fehde zu einem klaren und gewiſſen Ende zu bringen. Mit einer Zuſammenkunft der Parteien beginnen die Friedensverhandlungen; zuvörderſt wird man einig, daß alle Dinge gütlich ſtehen ſollen. Die Beilegung der obſchwebenden Spänne ſelbſt bleibt einer zweiten, gelegenen, freundlichen Tagefahrt vorbehalten, die man demnächſt drei oder vier Tage zuvor einander entbieten will. Da ſollen die beiderſeitigen Freunde verſuchen, ob man eine Freundſchaft unter den Gegnern finden kann. Gelingt dies, ſo ſoll einer dem andern thun, wozu er pflichtig iſt, je ein Stück um das andere. Gelingt es nicht, ſo wollen ſie wenigſtens einen neuen Tag vereinbaren und es mit dieſem in aller Weiſe halten wie mit dem erſten. Bleibt er abermals fruchtlos, und ein Part will den friedlichen Anſtand nicht mehr gelten laſſen, ſo ſoll er ihn aufſagen. Man ſieht, wie bei dieſer Art zu verhandeln, jeder Schied ins Endloſe verſchleppt werden, beiden Theilen die Geduld ausgehen, neue Fehde erträglicher, ja wohlfeiler erſcheinen konnte als dies unaufhörliche Tagefahrten mit ſeinen ſchweren Zehrungskoſten und ſeinem fruchtloſen Gezänk.

Leichter freilich gelangt man zu einem Austrage, wenn von vornherein Schiedsleute geſetzt werden, die in beſtimmter Friſt nach Minne oder Recht ihren Spruch abgeben, oder falls ſie eines ſolchen nicht einig werden können,

die Sache vor einen entweder gleichfalls zum voraus ernannten oder von ihnen desfalls zu wählenden Obmann bringen ſollen, deſſen Entſcheidung die Parteien geloben ſich zu unterwerfen. Auch dann aber geſchieht es nicht ſelten, daß die Herſtellung vollen Friedens durch die Unbotmäßigkeit einzelner unter den Fehdegenoſſen auf dieſer und jener Seite hintertrieben wird.

Zwar wenn eine Stadt oder ein Fürſt ſich durch förmliche Bündniſſe und Dienſtverträge ſtärken, ſo iſt unter den üblichen Bedingungen immer auch die, daß kein Theil ohne den andern Sühne und Frieden eingehen ſoll. Anders jedoch in den allermeiſten Fällen auf Seiten des Adels. Dort ballt ſich die Fehdekumpanei meiſt regellos nach Laune und gelegentlichen Intereſſen der Einzelnen zuſammen, ebenſo regellos löſt ſie ſich wieder; keine Reiſe, auf der nicht Leute mitreiten, die ganz von Ungefähr darüber zugekommen ſind. Da kann es denn geſchehen, daß alle Uebrigen ſich vertragen, irgend ein guter Geſell aber behält ſich vor, Des und Des Feind bleiben zu wollen. Und die Freunde eines dergeſtalt Ausgenommenen finden dies ganz in der Ordnung und begnügen ſich mit der Zuſage ſeines Gegners, um ihre Leute und Güter wegreiten zu wollen. Ebenſo leicht kann ein Einzelner in der Lage ſein, eine Sühne für ſeine Perſon wünſchenswerth zu finden. So ſühnt er ſich denn, indeß ſeine Freunde ihre Fehde noch

Digitized by Google

weiter betreiben. Deswegen aber mit ihnen zu brechen oder auch nur seine Beziehungen zu ihnen einzuschränken, kommt ihm nicht in den Sinn und ist vielleicht auch unmöglich. Wie nun, wenn etwa der Stadt Diener auf ihn stoßen, während er mit seinen Freunden reitet, die der Stadt Feinde sind? Alsdann, so wird vereinbart, sollen die Diener seine Freunde nicht hindern; er aber soll sorgen, daß diese der Stadt auf dem dermaligen Ritte keinen Schaden anthun, und fällt dergleichen dennoch etwa vor, so soll er dafür aufkommen. Es liegt auf der Hand, wie schwer sich solches Abkommen auch beim allerbesten Willen beobachten ließ, zu welchen Treubrüchen es gradezu herausforderte, wie sehr es dazu angethan war, die kaum gestillte Feindschaft von neuem zu schüren. Was denn in der That auch das gewöhnliche Ende.

Und nun erst die Clauseln, auf die man bei jedem Friedensschlusse sich einzulassen gewohnt ist. In der Ordnung allerdings, wenn ein Dienstmann, welcher Frieden gelobt, den Fall ausnimmt, daß er seinem Lehnsherrn in einem offenbaren Kriege Folge leisten muß. Aehnlicher Maßen aber sieht auch jeder ledigloſe Reitersmann sich vor. Er will, heißt es da wohl, der Stadt Feind sein Lebtag nicht mehr werden, es sei denn, daß der Rath ihn verunrechte, oder daß ein Herr der Stadt Feind werde, in dessen Brote er derzeit bereits steht. Nun denn, eine Verunrechtung

wird er ſchon ausfindig machen, wenn es gilt: ſo klug ſind mehr Leute, wie jener Koch des Grafen von Solms, welcher für deſſen Küche einen Hammel ſchlachtete, ſich dabei ins Bein ſchnitt, und da der Graf der geforderten Entſchädigung ſich weigerte, ihm fröhlich die Fehde anſagte. Und trifft es ſich ja, daß unſer Geſell einem guten Herrn mit einem Ritte gegen die von Braunſchweig gefällig ſein kann, ſo kommt es dieſem auch nicht darauf an, ihm eine Beſtallung zu geben und ſelbige in allen Ehren um einige Tage zurückzudatiren.

Auch hiermit aber ſind die Tücken noch nicht erſchöpft, die jeden Friedensſchluß zu einer wahren Danaidenarbeit machen. Iſt doch ein immerwährender Kriegszuſtand das eigentliche Lebenselement der zahlloſen Söldnerrotten, welche im Lande umherſchweifen. Herrſcht ja einmal wochenlang Ruhe in einer Gegend, ſo niſten ſie ſich da und dort ein und leben auf ihre Baarſchaft oder auf Pfänder, die ſie bei ihren Wirthen für die Zehrung hinterlegen. Nicht allzulange, und ſie haben nichts mehr zuzuſetzen, oder die Zeit wird ihnen ſchaal. Dann reiten ſie auf eigene Fauſt aus, ‘rauben wider Gott und wider Recht unverwahrt ihrer Ehre, ſchinden kreuzweis, Norden, Süden, Oſten, Weſten, was ſie betreten das Land durch’. Mit dieſen Ausdrücken kennzeichnen die alten Berichte den gewerbsmäßigen Straßenraub. Ueberall haben dieſe Stra-

ßenſchinder, Landplacker, Strauchhähne, 'Stroder', wie ſie in lieblichem Wechſel genannt werden, löbliche gute Freunde, die ſie nach Kräften bei ihrer Verrichtung zu fördern befliſſen ſind. Der Schloßherr ſendet ſeine Knechte, ihnen eine Brücke zu ſchlagen oder den Verhau wegzuräumen, mit dem eine Oberfurt verwahrt iſt. Hart an dem Schloſſe vorüber, von welchem die Stadt ſich guter Dienſte verſehen darf, treiben ſie das geſtohlene Vieh daher; es ſtehen wohl ſieben Mann da am Thor, aber keiner wehrt ihnen. In Hölzern, wo ſie raſten, in Dorfkirchen, ja auf freier Straße vor einem Pfandſchloſſe der Stadt, werden ſie geſpeiſt. Auch unbequeme Beute können ſie leicht in Sicherheit bringen. Aller Orten finden ſich Taverner und Krugwirthe, welche die geraubten Rinder ſchleunig ſchlachten, einſalzen, durch ſichere Perſonen weiter verhandeln. Aber auch rittermäßige Leute ſind ſolchen Geſchäften nicht abhold; fehlt es ihnen an Baarſchaft dazu, ſo verſetzen ſie den Räubern etwa einen Hengſt oder was ſie ſonſt grade entbehren mögen.

Der Verräther freilich ſchläft nicht. Auch die von Braunſchweig haben draußen unter Bauern und Fahrenden ihre guten Freunde, welche den Hauptmann und die reitenden Diener auf den Streifritten mit allen irgend dienlichen Nachrichten verſehen. Merkwürdig raſch und genau weiß man allemal auch in der Stadt, von wannen die Schädiger

ausgeritten ſind, wer dem Einen oder Andern darunter den Tag über 'vor Schaden ſtand', d. h. ſein Dienſtherr war, wer ſie irgend gefördert hat — Dinge zum Theil, die nur ein Horcher inmitten der Feinde in Erfahrung bringen kann. Noch beſſer freilich, wenn es gelingt, einen Räuber dingfeſt zu machen. Dann wird der Angſtmann über ihn gelaſſen, und dem Rathe aus ſeinen Urgichten kundbar, was frommen mag zu wiſſen. Nicht ſelten recht bedenkliche Dinge: wie Dieſer und Der, welcher ſich als guter Nachbar geberdet, auf ſeinem eigenen Pferde den Buben ausgeſandt, ihm Zehrung in die Taſchen gethan, ihm ſorglich eingeknüpft hat: wäre es, daß der Stadt Hauptmann jagte, ſo ſollte er ja der Erſte ſein, welcher ſich holzwärts von dannen hübe. Dafür ſucht man denn wohl Genugthuung im Wege der Güte. Aber unverantwortlich wird gelogen, hoch und theuer verſchwört ſich der angeſprochene Biedermann, der Inzicht und That unſchuldig zu ſein, niemals, auf keinerlei Art wider den Frieden gehandelt zu haben. Nicht anders, wenn der Rath bei einem Schloßgeſeſſenen, ſeinem guten dienſtwilligen Freunde, einmal nachfragt, welche von den Schützen, die bei ihm ſind, ſein Geſinde. Die reputierlichſten nennt ſelbiger dann; die und die aber will er nicht dafür erkannt wiſſen, auch der anderen Diebe keinen, die in dem Burgſtädtchen liegen. Mag der Rath ſich dabei nicht beruhigen — was bleibt

Digitized by

übrig als Fehde und abermals Fehde? Iſt ſolche zur Zeit aber nicht rathſam, ſo hat er den Troſt, die erlittene Untreue und Falſchheit zu gelegentlicher Abrechnung zu buchen. Da iſt denn das Conto manch guten alten Namens mit dem Leumund belaſtet: 'Er hauſet, ſpeiſet und hegt alles was die Straße kreuzweis ſchindet, bei ihm ſind alle Straßenräuber zu Hauſe!'

Freilich, wenn Einer dieſes Gelichters den Stadtdienern in die Hände fällt, ſo geht es ihm ohne viel Federleſens an Kopf und Kragen. Nicht zu verlangen, daß ihn der Rath erſt vor ein Gericht bringe, das ihn etwa in Anſpruch nimmt. Einerlei, wer ihm Waffen und Pferd geliehen hat und für weſſen bebroteten Knecht und tägliches Geſinde er ſich ausgiebt — man führt ihn in die Stadt und entleibt ihn nach deren Urtheil und Recht. Draußen aber erhebt ſich natürlich dann ein Geſchrei: der Rath entführe fremdes Geſinde aus ſeines Herrn Gerichte, unverkündet und unverklagt; und ſind grade die Läufte darnach, ſo muß er wiederum mit gewaffneter Hand dafür einſtehen. Formell im Rechte dabei war er kraft kaiſerlichen Privilegs erſt ſeit 1436.

Und nicht grade oft glückt ihm auch, dergeſtalt kurzen Proceß anzuſtellen. Nur zuviel Mordgeſellen und Gaudiebe treiben lange Jahre durch ihr Weſen ungeſtraft, 'mit Schinden, Brennen, Würgen und aller Bosheit, die

ein Menſch vermag'. Manchen weiß der Rath nicht anders unſchädlich zu machen, als daß er am Ende ihn gar noch in der Stadt Dienſte zieht; und dem ergrauten Wolfe, der etwa darauf denkt, ſeinen Leichnam für den Himmel zurecht zu flicken, iſt der gebotene Ruheport annehmbar genug. Denn mancherlei ſeiner Hände Werk giebt dem Henker von Braunſchweig Anwartſchaft auf ſeinen Rock; ergreift er hingegen die dargereichte Hand, ſo iſt zwiſchen ihm und dem Rathe aller Unwille auf gute Art ab und eine ganze Sühne. Zumal die Herren von Braunſchweig ſich in ihren Anſprüchen billig finden laſſen, verſtändnißvoll begreifen, daß dem neuen Diener ſeine alten Verbindungen vielfältig nachhangen und ſeine unbedingte Verwendbarkeit hindern. Er ſoll, ſo wird wohl vereinbart, Führer ſein gegen die von Oberg auf Gebisfelde, aber Bortfelds Feind will er nicht werden; doch ſchwört er, der Stadt Aergſtes bei demſelben nicht zu werben. Dergeſtalt fügt ſichs nicht ſelten, daß grimmige Schädiger der Stadt ſich hernachmals als deren Hauptleute und reitende Diener im Felde tummeln.

Dies alſo die Zuſtände, in deren Mitten, durch der Stadt Mauern und Veſte beſchirmt, ſtarke und ſichere Rechtsordnungen beſtanden, emſige Betriebſamkeit und überlegene wirthſchaftliche Einſicht die Blüten einer bewundernswürdigen Cultur treiben konnte. Um ſo bewundernswerther, wenn man auch der Sorgen und Mühen gedenkt,

Digitized by Google

welche die Wahrung dieser Güter unsern Altvodern gekostet — jenes unablässigen Ringens darum durch lange Menschenalter eines täglichen Krieges, der uns glücklichern Enkeln ein entsetzliches Verhängniß dünken würde.

Suchen wir nun an dem Beispiele Braunschweigs auch ein Bild von den Veranstaltungen zu gewinnen, mittels deren die Städte diesen ihren Beruf haben erfüllen können.

Nach hundertjähriger Erfahrung wurden die umliegenden Burgen, wenn fürstliche Amtleute oder adeliche Pfandhaber darauf saßen, unfehlbar zu Schlupfwinkeln der Straßenräuber und Landschinder. Diesem Unwesen galt es vorbeugen; und ferner war dringendes Bedürfniß, über feste Punkte zu gebieten, von wo die Landstraßen wenigstens in nächster Nähe der Stadt befriedet werden konnten. So wußte denn Braunschweig mit der Zeit ringsher im Lande eine Reihe von Schlössern an sich zu bringen. Schon um 1330 hatte der Rath die Asseburg inne, bald kamen Hessen und die Hornburg hinzu; weiterhin Campen, Wolfenbüttel, Schöningen, Esbeck, Vorsfelde, Fallersleben, Vechelde und einige andere, die man ab und zu pfandweise von den Herzögen, von den Bischöfen zu Hildesheim und zu Halberstadt erwarb, wieder einlösen ließ und abermals in Pfandschaft nahm.

Es waren dies allemal Erwerbungen der kostspieligsten

Art. Nicht genug, daß die Pfandſummen zu Zeiten durch Nachſchüſſe zu beträchtlicher Höhe aufliefen und faſt niemals baar vorräthig waren, meiſt alſo durch Anleihen aufgebracht und hoch verzinſt werden mußten — auch für Bau und Beſſerung, für Burghut, für Beſoldung und Speiſung der Schützen, Thürmer und Thorwärter ging alljährlich viel Geld auf. Dazu dann der Uebelſtand, daß dergleichen Pfandſchaften eine ewige Quelle neuer Verwickelungen wurden. Denn der wirre Knäuel von Rechten und Anſprüchen Dritter, die an jeder Burg hafteten, brachte es mit ſich, daß der ritterbürtige Mann, welcher dem Rathe weichen mußte, darin eine Verunrechtung ſah. 'Sie haben uns weggekauft und weggetheidingt von dem Hauſe Lichtenberg, dadurch wir um tauſend Mark löthigen Silbers zu Schaden gekommen ſind', klagten z. B. 1357 die v. Salder; vorher hatten ſie natürlich ſchon verſucht, ſich dieſes Schadens fehdemäßig zu erholen.

Und alles dies hätte ſein mögen, wenn die Pfandſchlöſſer ihren Zweck nur immer auch wirklich erfüllt hätten. Grade hieran aber fehlte öfters recht viel, zuweilen nicht weniger als alles. Denn in den meiſten Fällen, mitunter auf Grund der contractlichen Vereinbarung mit den Fürſten, mußte die Stadt ihre Burghut eben doch wiederum guten Leuten vom Adel vertrauen, und wie wenig auf ſolche auch unter dieſen Umſtänden Verlaß war, lagen Beiſpiele in Menge

Digitized by Google

vor. Noch nicht das Schlimmſte, wenn ſelbige gelegentlich unter der Hand, wie wir ſahen, den Landplackern Unterſchlauf gewährten; auch Treubrüche der empörendſten Art waren nicht unerhört. Als 1372 der Rath das Schloß Vorsfelde von den Bartenslebenern zurückforderte, die es treuer Hand von ihm inne hatten, 'da' — ſo beſagt ein gleichzeitiger Bericht — 'da vorenthielten es ihm die ſelbſtwachſenen ſchnöden Böſewichter, ihrem Treugelübde und den beſiegelten Briefen zuwider'. Was half es, daß ihre Bürgen ſich in Braunſchweig zum Einlager ſtellen mußten und wirklich auch ſtellten; um nichts glimpflicher hauſte deswegen das Raubgeſindel, welches die Bartenslebener in Vorsfelde und auf der Wolfsburg hegten, und erſt durch einen zweijährigen Krieg vermochte ſich Braunſchweig zu ſeinem guten Rechte zu verhelfen. Zehn Jahr ſpäter hat Herr Ludolf v. Honlage das Haus Campen unter gleichen Verhältniſſen inne. Bei den herrſchenden Läuften will es rathſam erſcheinen, auch ſtädtiſche Bemannung dahin zu legen, und Herr Ludolf läßt ſich bereit finden, ſie aufzunehmen. Als folgenden Tags aber die Vollmächtigen des Rathes damit eintreffen, geht die Brücke nicht nieder, das Thor nicht auf, und heißt er ſie wieder hingehen, wo ſie hergekommen ſind. Auf Gifhorn und Vorsfelde ſitzt zur ſelbigen Zeit, in eigener Pfandſchaft und zu treuer Hand für Stadt und Land, Herr Ludolf v. Veltheim; auf beiden

Häusern liegt auch städtische Mannschaft. Angeblich auf Befehl Herzog Ottos des Quaden, mit dem Braunschweig derzeit in bitterer Feindschaft lebt, läßt er zu Gifhorn Herzog Friderich und Heinrich von Veltheim ein. Den Schein der Treue zu retten, tauscht er Verwahrungen mit ihnen aus, verspricht auch, der Stadt wegen ihres Mitbesitzes und gegen Schaden und Unrecht von jener Seite Sicherheit zu bestellen. Allein worauf es abgesehen ist, das zeigt sich, als der Rath nach Fallersleben Verstärkungen schickt. Das Veltheimsche Gesinde weist sie ab, und nur die Ueberlegenheit der städtischen Schützen, die dort in einem Thurme bereits liegen, verhütet einen Ausgang, wie er einige Tage darauf dann in Gifhorn seinen Lauf nimmt. Gewaltsam läßt Heinrich von Veltheim denen von Braunschweig die Schlüssel zu ihrem Berchfride nehmen, 'um Angstes willen' müssen sie das Schloß räumen.

Begreiflich, daß Erfahrungen wie diese dergleichen Besitz in starken Mißcredit brachten. 'Auch mögen sich alle Städte gerne hüten vor der Herrschaft Schlössern. Denn die von Braunschweig haben in dieser Sache sich wohl versucht und hinlänglich dabei befunden, wie mannichfaltigen Schaden, Kosten, Schleiß und Unfug sie erlitten. Manche Zeit war nichts, dadurch die Stadt also sehr zurück und in so übergroßen Schaden kam, wie von den Pfandschlössern. Denn der Rath gab darauf zu einer Zeit

in einem Jahre 935 löthige Mark zu Zins, außer allen anderen Koſten für Bau und Burghut, was auch alljährlich hoch ins Geld lief. Denn erhub ſich irgend ein Krieg, im Lande Braunſchweig oder gegen daſſelbe, von fremder Herrſchaft oder von guten Leuten, ſo ſchickte der gute Mann, welcher des Rathes Pfandſchloß inne hatte, in die Stadt, und dem mußte man alsdann Schützen ſenden, die ihm das Schloß verwahren halfen, und das kam der Stadt ja theuer zu ſtehen'. So warnten kundige Männer 1406 in der 'Heimlichen Rechenſchaft', ausdrücklich allerdings nur die finanziellen Nachtheile hervorkehrend, wie dies der Hauptgeſichtspunkt dieſer merkwürdigen Denkſchrift mit ſich brachte. Ihrer Warnung nachzuleben, haben ſie ſelbſt nicht vermocht.

Das eigentliche Stadtgebiet ſollten die Landwehren ſchirmen, hohe Wälle zwiſchen tiefen Gräben nach innen und nach außen, dicht mit Hecken und Knicken überwachſen — ein nach dem Maße ſeiner Zeit bewundernswürdiges Werk, von deſſen Geſtalt und Beſchaffenheit auch die unweit Broitzens und des Wendenthurms noch vorhandenen kümmerlichen Ueberreſte immerhin noch einen ungefähren Begriff geben können. In vielſtündigem Umkreis zog es von Rüningen auf Broitzen, weiter über den Raffhof bis zur Oker unterhalb Oelpers und jenſeits von einem noch weiter nach Norden vorſpringenden Punkte in der Nähe

von Veltheim (wie das heutige Veltenhof damals hieß) bis zum Wendenthurm hinter Rühme. Von da bis zum Einfluß der Wabe in die Schunter vertrat dieſer letztere Flußlauf ſeine Stelle; dann zog es ſich an der Wabe aufwärts zum Glismaroder und weiter hinaus, hinter dem Nußberge und dicht vor Riddagshauſen entlang, bis zum Schöppenſtedter Thurm hin. Seinen vollen Abſchluß ſollte es durch eine über die Feldmarken von Rautheim und Maſcherode bis an die Oker bei Melverode zu führende Linie erhalten; infolge eines Zuſammenwirkens widriger Umſtände iſt dieſe hernach nicht zur Ausführung gelangt, und ſomit hier, auf der Südſeite, die Stadtflur niemals geſchloſſen geweſen. Wo ſich dieſe Bollwerke den ſtrahlenförmig einlaufenden Landſtraßen eröffneten, waren die Durchfahrten mit Zingeln, Schlägen, Berchfriden und feſten Thürmen bewehrt — jenen theilweis ſchon genannten: dem Rüninger Thurme, der Rothenburg (bei Broitzen), dem Raffthurm, den Gelper-, Wenden-, Glismaroder und Schöppenſtedter Thürmen. Die Einziehenden zu überwachen, feldwärts auszuſpähen, die Schläge zu ſperren und die Stadt durch Fanale zu warnen, wenn ſie Feinde anrennen oder einbrechen ſahen — dazu ſaß auf jedem der Thürme ein Wachtmann; Landwehrbereiter ſtreiften beſtändig an den Innengräben entlang, daß nicht verſtohlener Weiſe etwa fremdes Geſindel durch Schlaufen hereindränge.

Digitized by Google

Zu dieſem wirkſamen Umfange gedieh aber das Werk und gediehen die damit verbundenen Einrichtungen erſt nach und nach ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Was der Art früher ſchon beſtand, gewährte kaum eine nennenswerthe Schutzwehr; wie es darum etwa beſtellt ſein mochte, erhellt aus der hin und wider vermerkten Klage, daß Böſewichter die Landwehren 'eingetreten' haben. Da konnten denn waghalſige Geſellen in Winternächten wohl daran denken, über das Eis der Stadtgräben einzudringen und dem Bürger in ſeinem warmen Neſte mitzuſpielen wie dem armen Manne draußen im Lande. Auf der Langen Brücke bei Unſer lieben Frauen Spital, dem ſchwächſten Punkte der ſtädtiſchen Befeſtigungen — hier war urſprünglich und bis ins fünfzehnte Jahrhundert, im Vertrauen auf die Ungangbarkeit des vorgelagerten Allerbruches, der Mauerring nicht geſchloſſen — ſobald der Winter ſeine Brücken darüber ſchlug, mußten Nacht für Nacht dort ſtarke Wachen ausgeſtellt werden. Daß Arbeiter auf dem Stadtfelde ihrer Geſpanne beraubt, mit Haftgelübden belegt, die Herden von der Viehtrift geraubt wurden, kam auch vor. Und zum Jahre 1317 wiſſen die Stadtchroniken von 'geſchwinden Feinden' zu berichten, welche Bürger und Stadtdiener vor ſich herjagten, auch am Fallersleberthor von denſelben noch nicht abließen, ſondern ihnen auf den Ferſen blieben bis vor den Brunnen

auf dem Hagenmarkte. Da erst machten sie Kehrt und kamen glücklich davon. Ja noch zwei Menschenalter später, in schlimmster Zeit allerdings, rannte eines schönen Morgens der quade Otto mit zweihundert Pferden vor die Stadt, erschlug und verstümmelte siebenzehn Bürger dicht vor den Thoren und führte ihrer noch mehr gefangen nach Wolfenbüttel, von wo derzeit sein wilder Vogt Kuchenbäcker — zehn Jahr nach diesem der Stadt Hauptmann! — unerhörte Drangsal über die Bürger und deren Meier verhängte. Dieser Ueberfall gab den letzten und stärksten Antrieb zu dem wenige Jahr später begonnenen großartigen Ausbau unserer Landwehren. Bis dahin aber konnte der Bürger keinen Augenblick eigentlich, auch daheim nicht, der rechten Sicherheit froh werden; gespannte Wachsamkeit und immerdar fertige Wehrhaftigkeit war ohne Aufhören die erste Bedingung seiner Existenz.

Von allen der schlimmste Pfahl im Fleische einer Stadt aber war, daß sie zu ihrem Kriegswerk Derer nicht entbehren konnte, die auch im besten Falle den eigenen Vortheil immer voranstellten.

Allerdings waren die Bürger insgemein derzeit noch wehrhaft und waffenkundig, ja die alten Rathsgeschlechter hatten mehr von Ritterart an sich, als dem Gemeinwohl gelegentlich frommte. Bei peinlicher Strafe mußte bei

jedem Echteding das Verbot in Erinnerung gebracht werden, Reisen zu reiten, davon die Stadt zu Schaden kommen könnte; auch hier kam es gelegentlich vor, daß angesehene Leute von einer Sühne der Stadt sich ausschlossen, um fehdemäßig auf eigene Faust ihr Recht noch fernerweit zu suchen. Und den letzten Anstoß zu dem Umsturz, welcher die Herrschaft der Geschlechter begrub, hat eben deren schnellfertige Raufluſt gegeben. Denn als am Martinsabend 1373 die Zeitung hier einlief, daß Bosse Dus, der Hauptmann des Erzstifts Magdeburg, auf dessen Mordbrenner und Aechter im Lande Braunschweig suchte, gedachten die Ehrbaren Weisen nicht mehr daran, daß dies dieselbigen guten Leute waren, mit denen sie auch schon vielfältig im Felde herum sich hatten jagen und schlagen müssen, sondern mit Herzog Ernst, der allerdings triftigere Ursach hatte sich ihrer anzunehmen, sprangen sie vom Martinsschmause auf und rannten den Magdeburgern nach. Vor dem Elme erlagen die von Braunschweig; an 500 Mark Silbers kostete der Stadt die Löse ihrer Gefangenen — eine Summe, die nur durch harte Zoll- und Steueraufschläge aufzubringen war; und diese brachten dann 1374 am Montage nach Misericordias das Maß der alten Herren zum Ueberlauf.

Gemeine Bürgerpflicht war, der Stadt Veste zu hüten; in geordnetem Wechsel hatte jedes Haus seinen Mann dazu

zu ſtellen, und zu dieſem Behufe vornehmlich blieb von jedem Nachlaß dem Sohne oder ſonſtigen männlichen Erbnehmer das Heergeräth vorbehalten. Wie aber die Stadtrechte daſſelbe beſchreiben, gehörten dazu neben der üblichen Schutz- und Trutzrüſtung auch das beſte Pferd, ein Reiſeſchlafpfühl, Kiſſen und Decken, Koch- und Eßgeſchirr — deutliche Fingerzeige, daß die Wehrkraft der Stadt auch auf den Außenkrieg gefaſſt ſein ſollte. Dem entſpricht es, wenn wir in den Stadtbüchern hie und da bei Gelegenheit ſchwererer Fehden namentliche Verzeichniſſe von Bürgern finden, die in verſchiedener Bewaffnung ſelbſt ausziehen oder einen guten Knecht zur Ausfahrt ſtellen ſollen; auch die Klageſchriften auswärtiger Herren führen nicht ſelten lange Reihen von Bürgern als Theilnehmern an einer Ueberfahrung der Ihrigen bei Namen auf. Der Vornehme aus altem Geſchlecht, demnächſt wohl ein Jeder, der es vermochte, hielt ſein Ritterpferd, deckte ſich mit Helm, Panzer, Kragen, Waffenhandſchuhen, geſpornten Stiefeln, führte Tartſche, Armbruſt und Gleve. Der gemeine Bürger trug Eiſenhut, Waffenhandſchuh, Kragen und Schild, Spieß und Barte, oder er geſellte ſich dem leichten Volke der Bogenſchützen. Wie dieſe kämpfte er zu Fuß; auf Wagen folgte er der Reiterei zur entlegenern Walſtatt. Soviele ſich anboten, nahm der Rath gern auch Bürger und Bürgerkinder zur ſtändigen Bemannung der

Thorthürme, zur Wacht auf den Berchfriden an der Landwehr und auf den Burgen an; verwirkte Brüche wurden häufig gegen die Auflage erlaſſen, zu einer Reiſe mehr oder weniger Gewappnete zu ſtellen oder gewappnet allein zu reiſen, längere oder kürzere Zeit allein, ſelbander, ſelbdritt oder in noch größerer Zahl, je nachdem, mit Gleven zu dienen, auf einem Schloſſe ſelbſt mit der Armbruſt zu liegen oder Schützen zu halten.

Allein mit alledem war doch das Bedürfniß der Burghut und des täglichen Krieges weitaus nicht gedeckt, und naheliegende Rückſichten verboten, den Bürger dazu noch ſtärker heranzuziehen. Denn jegliche Ausjacht, jeder Tag, den er auf einem Schloſſe verbrachte, that ſeiner bürgerlichen Nahrung den empfindlichſten Abbruch. Jederzeit alſo war die Stadt ihres Kriegsdienſtes halber auch auf fremde Kräfte angewieſen.

Zunächſt mußten Dienſtverträge der mannichfachſten Art mit guten Freunden unter dem umwohnenden Adel aushelfen. Bald will einer allein, ſelbander, ſelbdritt, ſelbviert mit Gleven der Stadt nachreiten, ſobald der Rath ihn aufbiete; was ihm dafür gut gethan werden ſoll, ſtellt er dem Rathe anheim. Bald hält einer ſich gerüſtet ihm zwölf, zwanzig, dreißig Gewappnete zuzuführen, für eine Reiſe oder für mehr; was auf der einen an der beſtimmten Zahl etwa gebricht, das muß er mehr zu einer andern ſtellen;

fünfzehn, fünfundzwanzig Mark will der Rath ihm dafür zahlen, 'wann er sie verdient hat'. Andere, wie schon erwähnt ist, leisten Burghut auf den Pfandschlössern; aus Adelskreisen wird meistens auch der Stadt Feldhauptmann gewonnen. Sehr verschieden in all solchen Fällen die Vereinbarung über den Sold, über Kost und Abenteuer, d. h. hinsichtlich der Wechselfälle von Gewinn und Verlust; ebenso verschieden auch das gegenseitige Vertrauen. Das größere Wagniß ist aber im Durchschnitt doch immer auf Seiten der Stadt.

Nebenher hielt der Rath Söldner von sehr verschiedenem Vermögen und Anspruch. Gesellen, die sich auf ein halbes Jahr um ein Pferd verdingen: sind sie darnach erst wieder beritten, so will der Rath ihnen eine Jahreslöhnung reichen, zwölf Mark etwa, auch mehr oder weniger. Andere dienen sieben Monat auf einem Schlosse für einen gefärbten Rock, oder sofern sie ein Pferd mitbringen, für vier Mark jährlich. U. s. w. Die einen jedoch wie die anderen dieser Art meistens mit Vorbehalten, die ihnen unter allen Umständen die Ungebundenheit des Parteigängers wahren.

Eine Mehrzahl aber bildet allezeit das eigentliche Gesinde der Stadt, welches einen Jahressold von drei Mark nebst Kost und Kleidung empfängt. Ein grauer Rock und eine Kogel halb grün halb roth wird ihnen zu Ostern, ein

Digitized by

weißer Rock Michaelis gereicht, jedesmal auch ein Paar Hoſen und Schuhe. Ihre Herberge haben ſie hie und da in der Stadt, bei den Tavernern oder bei anderen Bürgern. Bedarf man ihrer, ſo müſſen ſie zuſammenberufen werden; ihre Zehrung zahlt der Rath durch Pfandquite, d. h. indem er die bei den Wirthen dafür hinterlegten Pfänder von Zeit zu Zeit einlöſt. Was ſie an Nahme oder an Gefangenen gewinnen, gehört dem Rathe; hingegen löſt der Rath ſie wiederum aus, wenn ſie gefangen werden, und auch verlorene Habe wird ihnen erſetzt. Das waren 'des Rathes gekleidete Knechte', die Renner und reitenden Diener der Stadt — vielleicht eins der früheſten Beiſpiele uniformirter Soldateska.

Wieviel aber fehlte doch, daß ſie an Leiſtungsfähigkeit, an Zucht und Treue den Anforderungen entſprachen, die uns der Begriff des Soldaten, ſobald er in dem modernen Sinne nur aufkommt, ſelbſtverſtändlich mit ſich zu bringen ſcheint! Sind die allermeiſten doch von einer Art, die der reiſende Kaufmann nie ohne gerechte Beklemmung hinter einem Buſche halten ſieht. Auch wenn ſie des Rathes Rock tragen, bleibt der erſte Satz ihres Glaubensbekenntniſſes doch der, vom Bürger zu nehmen wo und wie man kann.

Ihre Ehrlichkeit nicht in Verſuchung zu führen, thut der Rath das Menſchenmögliche. Wenn man Söldner gewinnt, ſo heißt es in einer Weiſung für die mit der Ver-

handlung beauftragten Herren, ſo ſoll beſcheidentlich mit ihnen ihrer Pferde halber geredet werden. Für keine Aergerung derſelben will man einſtehen, als für Dummheit, beweisliche Lähmniß und Blindheit auf einem Auge oder auf beiden. Von jedem Pferde wird eine genaue Beſchreibung aufgenommen: wie es ein großes Bein und am andern Beine ein großes Glied hat, und was dergleichen mehr. Trotzdem aber iſt die Uebervortheilung des Rathes grade in dieſem Stücke ein ganz alltägliches Ding. Der Söldner füttert ſein Pferd anſehnlich aus, und wenn es wohlgediehen iſt, ſo verkauft er's und ſteckt den Gewinnſt in ſeine Taſche, während verdorbene Pferde dem Rathe verdorben ſind. Oder er ſpart am Futter, läßt ſein Pferd verhungern und bringt ſo der Stadt jedes Jahr ihrer zwei oder drei in Rechnung. Dabei findet er dann auch bequeme Vorwände, lange Zeit unberitten zu bleiben, ſpart fernerweit an Heu und Hafer und lungert mittlerweile, zum Außendienſt untüchtig, gemachſam in der Stadt umher.

Eine heikle Aufgabe iſt ferner für den Rath, ſich wegen möglicher Kriegsgefangenſchaft ſeiner Söldner vorzuſehen. Was kümmert dieſe, wie hoch ſie geſchatzt werden: muß der Rath ſie doch auslöſen. Nicht eben ferne liegt gar der Verdacht, daß einer, der etwa guten Freunden von ehemals in die Hände fällt, mit ſelbigen zum Schaden der Stadt gemeinſame Sache auf Halbpart machen wird. Da-

Digitized by

her ſpricht man dieſerhalb denn auch lieber heimlich mit jedem, damit man wiſſe, wie ſeine Verhältniſſe beſchaffen ſind und wie ers im Nothfall mit ſich zu halten gedenkt: wer ſolcher Erklärung ſich weigert und es anders haben will, der ſoll ſeines Dienſtes entlaſſen werden. Das heißt alſo: es wird ein Maximum vereinbart, mit dem der Rath für Perſon und Habe des Mannes aufkommen ſoll. Und noch lieber iſt ihm, wenn einer ſich dahin erklärt, daß er auf ſeine eigenen Koſten ſich will ſchatzen laſſen.

Zu alledem läßt auch ihr Dienſteifer gar viel, oft alles zu wünſchen übrig. Erſtaunlich im höchſten Grade für unſere Anſchauungsweiſe die Artikel, nach denen es mit ihnen gehalten wird. 'Welchen Knecht der Rath kleidet, der ſoll ſchwören, daß er alle Diejenigen befehden will, welche der Stadt und des Rathes Feinde ſind, ſobald es ihm kund oder geſagt wird. Was der Rath ihm zu werben anbefiehlt, daß er das treulich werbe und verſehe zum Beſten der Stadt und dem Rathe zu gut. Auch ſoll er ſchwören, der Stadt und dem Rathe in aller Weiſe treulich dienen zu wollen. Armbruſt und Panzer ſoll er mit ſich führen, wohin er immer ausreite. Heißt man ihn reiten, und er verſäumt ſich ohne des Rathes und der Rittmeiſter Willen, ſo ſoll ihm jedesmal ein Loth an ſeinem Solde gekürzt werden. Wer ſein Pferd verliert, das ihm gutgeſchrieben

Digitized by Google

iſt — kauft er binnen vier Wochen keins wieder, ſo will der Rath ihm keinen Sold mehr geben'.

Läſſigkeit und Eigenwille des Einzelnen gilt auch dann kaum für ſtrafwürdig, wenn dadurch der Erfolg einer Action vereitelt oder in Frage geſtellt wird. Als einsmals Feinde vor denen von Braunſchweig auf der Flucht ſind, bleibt der Geſell, welchem der Hauptmann das Banner übergeben hat, hinter allen anderen zurück und verzögert dadurch die Nachjacht. Ein ſchnellerer Reiter nimmt ihm das Banner aus der Hand; erſt als die Flüchtigen eingeholt, ihr Banner genommen, Gefangene gegriffen ſind, trottet auch der Nachzügler heran und nimmt das ſtädtiſche Banner wieder an ſich. Niemand denkt daran, ihn für ſeine Haltung zur Rechenſchaft zu ziehen; wohl aber macht er ſeinestheils eine Klage anhängig, weil der Rath ihm den höhern Gewinnſtantheil verweigert, welcher dem Bannerträger gebührt. Und der Schiedsrichter erkennt für Recht: 'Iſt ein Streit geſchehen, alſo daß Lanzen entzwei geſtochen wurden, bevor die Feinde flüchtig geworden, ſo iſt der Rath ihm des Vortheils pflichtig; war aber nur eine Rennung, dann nicht.' Durch derartige Anſprüche nimmt ein Dienſt oft mit Unwillen ſein Ende; denn nicht immer unterwerfen ſich die Parteien einem Schiedsſpruch wie hier. Fehde und wiederum Fehde iſt auch in ſolchem Falle nur zu oft der unvermeidliche Ausweg.

Nur zu einem Manne seines Gesindes stand der Rath auf dem Fuße eines bessern Vertrauens. Das ist der Meister Schütze. Seine Kunst erstreckt sich auf alles was Herstellung, Erhaltung und Gebrauch des kleinen und großen Geschosses anlangt, von der einfachsten Armbrust bis zur kunstvollsten Blide. Auch der Donnerbüchsen, seit solche aufkommen, weshalb er denn — zu Braunschweig schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts — wohl auch als Feuerschütz bezeichnet wird und aus der 'Apen-' und Gropengießergilde hervorgeht. Zumal von dieser Zeit an fesselt ihn meist sein Beruf in der Stadt selbst, denn im Felde, ja auch auf den Burgen kam das Feuergeschütz erst viel später in Gebrauch, wie denn dergleichen vom Rathe noch gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts nur gelegentlich, bei besonderm Anlaß, an gute Freunde draußen leihweise überlassen wird. Zudem erfordert der Schützenberuf von Anfang an vor allem eine arbeitsame Hand, seine kriegerische Seite kommt verhältnißmäßig selten, bei Belagerungen und sonst größeren Actionen, zur Geltung. Demnach nahm das Leben des Schützen von selbst leicht ein ehrsameres Gefüge an als das der anderen Kriegsleute. Zwar soll er mit ausziehen vor Vesten oder wo sonst etwa der Rath seiner bedarf, mit Geschoß und mit Armbrüsten, und diese verwahren so gut er kann. Thut es noth, so soll er auch drei Wochen oder vier auf einem Schlosse

Digitized by Google

ſein und desgleichen auf Verlangen etwa zu einer Botſchaft ausreiten. Iſt er aber länger als vierzehn Tage in des Rathes Dienſt draußen, ſo thut man ihm dafür eine redliche Freundſchaft. Denn in der Stadt iſt er gleich anderen Bürgern mit Weib und Kind feſt angeſeſſen, nicht ſelten in eigenem Hauſe.

Das etwa die Geſtalten, aus denen das ſtädtiſche Kriegsvolk ſich zuſammenſetzt. Ebenſo wenig aber wie dieſes entſpricht auch der tägliche Krieg ſelbſt jenem Bilde, das eine gutgläubige Romantik ſich von dieſen Zeiten eines angeblich reckenhaften Ritterthums auferbaut hat. Man darf ſagen: wie verderblich dem wehrlos mitleidenden Volke, ebenſo ungefährlich war er im ganzen und großen für die kämpfenden Helden.

Stehen auf beiden Seiten die Heerhaufen im Felde, ſo 'ſuchen' ſie einander, oder der eine allein ſucht, indeß der andere ſeiner wartet. Dann übergiebt der Hauptmann einem der Söldner das Banner und gelobt die alten Rittergelübde, daß es bei Schaden oder bei Frommen nach Kriegsgewohnheit und Ritterrecht gehalten werden ſoll. Gefällt es Gott, daß ſie an einander gerathen, und beide Theile halten Stand, ſo werden her und hin unter den aufgerollten Bannern Lanzen entzwei geſtochen, bis einer den andern niederzogen, Gefangene gemacht, den Reſt

Digitized by

in die Flucht gejagt hat. Dabei giebt es denn auf beiden Seiten wohl Wunde und Todte. Aber dieſer Hergang iſt keineswegs der gewöhnliche oder auch nur ein häufiger. Meiſt findet ein Theil es gerathen, ſich vor allem Tioſtiren in gute Sicherheit zu bringen. Dann wird aus dem Streit eine Rennung, wie man es nennt, oder ein Jagen, und die Schnelligkeit der Pferde entſcheidet allein, ob die Flüchtigen ohne Schaden davonkommen, oder ob der Gegner ihnen 'auf dem Rücken ſchindet und abgewinnt', d. h. ihr Banner, ihre Rottmeiſter, die vermöglichen Leute an der Spitze von Söldnern, denen das anſehnlichſte Löſegeld abzudringen iſt, ihnen abgreift. Erſtaunlich für uns, aber natürlich genug. Mag Edelmann und Bürger einander zu Zeiten ingrimmig haſſen — was kümmert das die Söldner, welche ſie gegen einander führen? Heute hüben, übers Jahr vielleicht drüben kämpfend, treffen ſie unter ihren dermaligen Feinden vielleicht alte Waffenbrüder, immer aber gute Kumpane, welchen man womöglich nicht allzu wehe thut. Hinzu kommt, daß es bei dieſen Fehden eigentlich niemals mit rechtem Ernſt darauf abgeſehen war und abgeſehen ſein konnte, den Gegner ins Mark zu treffen, ihr Hauptzweck faſt immer nur der iſt, möglichſt viel Schaden an ſeiner Habe zu thun, ſich ſelbſt dabei ſoviel als möglich zu bereichern. Unter dieſen Umſtänden mußte allerdings denn die Vorſicht als beſſerer Theil der Tapfer-

keit zu höchsten Ehren kommen; denn jede Kriegsgefangenschaft war in erster Linie ein mehr oder minder harter Verlust an Geld und Geldeswerth.

Auf der Hand aber liegt ferner, wie wenig bei solcher Art der Kriegsführung eine militärische Tüchtigkeit sich ausbilden konnte, selbst der gemeine persönliche Muth allmählich im Werthe sinken und so endlich schwinden mußte. 'Gott gab den Unseren Gnade, daß sie sich nicht weigern mochten, von Leibesnoth wegen, sondern sie mußten die von Braunschweig bestreiten, und schlugen sie mit Gottes Hilfe darnieder'. So schreibt Erzbischof Peter von Magdeburg über jenen Erfolg der Seinen vor dem Elme, am Martinsabend 1373. Schwerlich ist je bescheidener von einer Kriegsthat gesprochen worden; aber völlig der Wahrheit gemäß bezeichnet jene trauliche Wendung die Thatsache, daß tapferes Standhalten nur ausnahmsweise erwartet wurde. Wem Gott einen Sieg zugedacht hat, dem bestärkt er nicht etwa den Muth — sicherer ist, ihn so zu führen, daß er nothgedrungen sich seiner Haut wehren muß.

Diese Kämpfe waren die Schule der glorreichen Ritterschaften, die in den nächsten Menschenaltern so denkwürdig vor den Schweizern, den Hussiten, den Ditmarsen ausrissen. Der guten Zuversicht, schon der Anblick ihrer überlegenen Rüstung werde diese Bauern zur Vernunft bringen, traten

ſie auf den Plan; daß jene für ihren Glauben und ihre Freiheiten ſo unzünftig grob zuſchlugen, durfte ſie billigermaßen des höchſten verblüffen, und — 'da war es natürlich vorbei' mit der Herrlichkeit des alten Heerſchildes.

Solcher Art Mannkraft tritt den Städten im freien Felde entgegen: der nämlichen Art iſt aber mit ſeltenen Ausnahmen auch die, welche ſie ſelber hinauszuführen haben. Denn der Bürger will und muß geſchont ſein, und iſt er ja einmal dabei — ob er durchſchnittlich auch höher geſtimmt iſt als der Kriegsknecht von Handwerk und Beruf, das hängt ſehr von des Orts und der Zeiten Gelegenheit ab. Ein geſunder Haß gegen ſeine Dränger mag ihn zu ernſterem Zufahren befeuern als von jenem zu erwarten ſteht: mit ſeiner Perſon aber ſchlägt er hinwider auch mehr in die Schanze — zuviel, als daß nicht des öftern die Andacht des Endes benaulich über ihn kommen ſollte. Regel iſt auf dieſer Seite wie auf der andern, vor jedem irgend bedrohlichen Gewaltſtoße die ſichere Ferne zu ſuchen; zu eigentlichen Waffenthaten bringt es auch die Uebermacht nur durch Gunſt beſonderer Fügungen: wenn eben 'Gott Gnade giebt', daß der ſchwächere Theil 'von Leibesnoth wegen ſich nicht mag weigern zu ſtreiten.'

Jahr aus, Jahr ein die nämlichen Plackereien, Raub, Brand, Mißhandlung, Mord und Todtſchlag hinüber und herüber: das iſt der 'tägliche Krieg'; in einförmigen Klagen

darüber ſummen die alten Berichte daher, kaum daß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt einmal ein lauterer Aufſchrei dazwiſchen tönt, wenn etwa ein Schlag fällt wie jene Niederlage am Elme oder jener Anfall, welchen Braunſchweig 1381 von Otto dem Quaden erlitt. Mit allem was zu ihm hielt, den v. Veltheim, v. Ampleben, v. Weferlingen, mit dem Geſinde Herrn Hanſes v. Schwichelde, mit anderen Stiftsgenoſſen, mit Dienern endlich des Biſchofs von Hildesheim ſelbſt, rannte Herzog Otto am Dienſtag nach Aegidii vor die Stadt, ohne Verwahrung; ſechs Dörfer gingen dabei in Flammen auf. Als das Wüthen Mittwochs von neuem anhub, ließ auch der Rath ausreiten. Vor dem Lindenberge bei Thiede ſtießen die Gewalthaufen nun auf einander, erlagen die von Braunſchweig; der Hauptmann ſelber, Ernſt Bock, ein ſtiftiſcher Edelmann, viele Diener und Bürger wurden niedergezogen. Schon wehrlos, fand einer vom Rathe unter der Mißhandlung Heinrichs von Veltheim zur Stelle den Tod; die anderen Gefangenen wurden zu Wolfenbüttel in Stock und Block gelegt, und daß auch ihnen das Schlimmſte bevorſtand, blieb in Braunſchweig kein Geheimniß. 'Er ſollte hangen, und wären ſeiner zehn!' hatte der Herzog gerufen, als ihm geſagt ward, daß Holtnicker darunter.[1]

1) Chroniken der deutſchen Städte VI (Braunſchweig I) S. 447.

Digitized by Google

Ans Leben gingen Schläge wie dieſer natürlich nicht; als ſchwere Heimſuchung aber wurden ſie immer doch empfunden. Um ſo mehr, als die Städte faſt niemals in der Lage waren, dergleichen annähernd ebenſo empfindlich oder gar dermaßen heimzahlen zu können, daß ihren Feinden ſolch Zufahren ein- für allemal oder auch nur auf längere Friſten hinaus verleidet worden wäre.

Ein Fürſt, ein Herr oder Ritter braucht nur ſein Banner aufzuwerfen, und aus allerlei Winkeln in heilen Haufen flattern ihm die Stoßvögel zu, welche bereit ſind, auf gut Glück, für einen Beutetheil, das Ihrige zu verrichten. Hingegen die Stadt — ohne theure Handſalbung ſetzt für ſie kein Kriegsmann einen Fuß in den Stegreif. Die Ueberzahl aufzubringen, fällt ihr daher allezeit ſchwerer als ihren Feinden. Liegen aber auch die Ihrigen einmal mit Uebermacht zu Felde — ſeltſam muß es glücken wenn ihr Stoß nicht in die leere Luft ausgehen ſoll. Denn an allen vier Oertern der Welt findet der Feind jeden Augenblick bequemen Unterſchlauf in Hülle und in Fülle; wie Spreu vor dem Winde kann er von einander ſtieben, ſo oft es ihm gerathen erſcheint. Auf dieſe Verhältniſſe, nicht etwa auf zufällige Lücken der Ueberlieferung, wird es zurückzuführen ſein, daß von Niederlagen wie den erwähnten auf Seiten der Städte bei weitem häufiger verlautet als auf der andern.

Von den bewehrten Stadtmauern müſſen die Feinde auch dann wohl ihre Hand laſſen, wenn ſie einmal, wie zur Zeit des Quaden von Göttingen oder hundert Jahr ſpäter in der großen Fehde Herzog Heinrichs des älteren, mit Sammlungen durch die Landwehren brechen, denen das ganze Bürgeraufgebot ſammt allem irgend käuflichen Söldnerzuzug vor den Thoren nicht gewachſen iſt. Ebenſowenig aber vermag hinwiderum Braunſchweig oder ſonſt eine Stadt, auch nur einen einzelnen unter ihren Feinden jemals in das Mark ſeiner Kräfte zu treffen. So ſtark in der Abwehr, ebenſo ſchwach iſt ſie zum Angriff.

Welch Frohlocken bei den Mitlebenden, ja bei Kind und Kindeskind noch, über jedes genommene und gebrochene Raubneſt im Lande! Aber wie ſelten iſt ſolcher Fall, wie ſelten iſt vollends, daß *eine* Stadt allein es damit wagt! Und zudem noch: wie wenig bedeutet doch dergleichen, wie winzig jedesmal der Gewinn für den Frieden; ja noch mehr, mit welchen Nachwehen will es faſt jedesmal gebüßt ſein!

Da ſitzen auf Bansleben die v. Weferlingen. Jahrelang bleibt kein Bürgermeier im Gerichte Aſſeburg von ihrer Schatzung verſchont, noch ſchlimmere Dränger, die über alles was nach Braunſchweig gehört, mit Raub, Schindung, Mordbrand und Todtſchlag herfahren, werden von ihnen gehauſt und gehegt. 1380 am Sonnabend vor Miſe-

ricordias will es ſich fügen, daß einer aus dieſem Gezücht, 'des Landes offenbarer Mordbrenner', in Königslutter einem Bürgerberitt in die Hände fällt, der auf der Heimkehr von Helmſtedt dort einkehrt. Aber Boſſeke Schutte, ſo hieß er, hat in dem Neſt gute Freunde; indeß die von Braunſchweig noch raſten, läuft einer nach Bansleben und meldet was ſich begeben. Wieder draußen im freien Felde, werden die Braunſchweiger von Kort v. Weferlingen mit Ueberlegenheit angerannt, der Gefangene ihnen abgedrungen. Das ſtößt dann dem Faſſe den Boden aus. Am Dienſtag darauf ziehen die Bürger vor Bansleben, gewinnen das Schloß und brennen es aus; in den Flammen findet Hans v. Weferlingen ſeinen Tod.

Soviel die Chroniken und Stadtbücher berichten, iſt dies das einzige Mal, daß Braunſchweig ſolchen Erfolg für ſich allein, ohne Beiſtand von anderen Mächten, befreundeten Städten oder Fürſten, davon getragen hat. So günſtig wie damals iſt die Gelegenheit eben nicht oft. Die v. Weferlingen gehörten zu den Anhängern Herzog Ernſts, der bis vor kurzem ſeinen Neffen, den unmündigen Söhnen des Herzogs Magnus, ihr Erbe ſtreitig zu machen geſucht; Herr im Lande war aber Herzog Otto von Göttingen, der dieſen ſeine Vormundſchaft aufgedrängt hatte und ſich einſtweilen noch als huldiger Herr der Stadt Braunſchweig geberdete, welche ihm handlangen mußte. Aber

nicht lange mehr, ſo wendet ſich das Blatt. Gegen Braunſchweig kehrt Otto all ſeine Tücken hervor, die v. Weferlingen fallen ihm zu und dürfen nach Herzensluſt nun alles vollführen was der Stadt wehe thut. Nur einer von ihren Streichen iſt der, daß ſie dreiviertel Jahr, nachdem Bansleben gebrochen, während eines friedlichen Anſtandes die Aſſeburg erſteigen und der Stadt abgewinnen.

Das Wagniß mag erleichtert, das nächſte Gelingen ſicherer verbürgt ſein, wenn mehrere Städte ſich zuſammenthun, um einer Landſchadensveſte den Garaus zu machen. Allein gegen die Nachreue giebt es auch dann keine Gewähr. Gemeinſam gewinnen und brechen 1425 Braunſchweig und Magdeburg das Schloß Ampleben, wo damals Herwich v. Utze den Patron von Mordbrennern und Straßenſchindern macht: mit einander, ſo wird unter ihnen bündigſt verabredet, wollen ſie mit Krieg oder Theidung auch für die Folgen einſtehen. Dennoch hat Braunſchweig ſchließlich allein alles Tagefahrten auf ſich zu nehmen und die Koſten auszubaden, als Herzog Bernt für ſeinen Mann und ſeine Burg einzutreten Miene macht. Und nicht immer ſind die Conſtellationen der Art wie dies Mal, daß der liebe gnädige Herr ſich noch anders einen guten Willen abgewinnen läßt als mit Preisgebung der eigentlichen Abſicht des Erfolges, mit Rückgabe der Eroberung auf die Gewißheit hin, daß das zerſtörte Haus übers Jahr aus

Digitized by

ſeinen Trümmern wiedererſtehen, das alte Unweſen von dort ſeinen Lauf mit friſchen Kräften weiter nehmen wird. Die Regel ſind Erfahrungen, die den Städten wohl rathen dürfen, ſich zweimal zu bedenken, ehe ſie das Ding derſtalt mit äußerſter Schärfe angreifen.

Nur eine Möglichkeit bietet ſich dar, an ſolchem Ende mit einem Schlage und ohne beſorgliches Nachſpiel aufzuräumen. Sie tritt ein, wenn eine Landfriedensgenoſſenſchaft, Fürſten, Herren, Ritter, Knechte und Städte insgeſammt einmal dieſes Raths werden. In wünſchenswerther Ausführlichkeit berichtet das Fehdebuch von Braunſchweig auch über ſolchen Verlauf.

Von Freden ab, im Lande Grubenhagen, hat Wilbrand v. Reden mit ſeinen Helfern vielfältig den Landfrieden gebrochen, der ſeit kurzem von Biſchof Johann von Hildesheim, den Braunſchweiger Herren und all ihren Mannen und Städten beſchworen iſt. Zwar nimmt ſich Herzog Erich als Landes- und Lehnsherr des Friedensbrechers und ſeines Hauſes an; den Spruch des Landfriedens aber zu hintertreiben oder ſeinen Vollzug aufzuhalten, iſt er nicht im Stande: auch gegen ihn geht derſelbe nun aus. 'Zum erſten' — ſo lautet er — 'ſofern auf Freden Derjenige gehauſet und gehegt iſt, der den Frieden gebrochen hat mit Vorſatz und dafür verwieſen iſt, als Wilbrand v. Reden, ſo iſt die Burg ſchuldig an der That. Und hat

Herzog Erich den vorbenannten Wilbrand gehauſet, gehegt, geſpeiſt oder berathen nach der Zeit, als er verwieſen war, ſo iſt er ſelbſt auch ſchuldig an der That und mag Freden nicht entreden und hat ſich ſelbſt ſchuldhaft gemacht der That. Hat er auch Kaufleute von und zu dem Schloſſe gefangen, ſo iſt er ebenermaßen an der That ſchuldig, und kann man das auf ihn beweiſen, ſo iſt es eine handhaftige That und vermag er von Landfriedens und Rechts wegen das Schloß Freden nicht zu entreden. Und vermag er das Schloß nicht zu entreden, ſo ſoll man es von Rechts wegen brechen und nicht (bloß) brennen, und der Richter ſoll den erſten Schlag ſchlagen, und hierzu ſollen helfen alle Diejenigen, die dazu mit Gerichte geladen werden, auf ihre eigenen Koſten. Und das mag thun der Herr wider den Mann, der Mann wider den Herrn, der Mag wider den Mag, und thun damit nicht wider die Treue.'

'Hierum' — ſo lautet weiter dann das Manifeſt der Aufgebotenen — 'hierum ſind wir den Friedensbrechern vor Freden gefolgt und haben die Burg beſtallt in handhaftiger That. Und ſelbiger Burg hat ſich Herzog Erich wider Recht unterwunden, nachdem er ſie nicht entredet und den Schaden nicht gekehrt hat, der von der Burg aus geſchehen iſt mit Gewalt und mit Unrecht, wie landkundig und beweislich. Und wir hoffen, er darf von Rechts wegen die Burg weder bemannen noch ſpeiſen, noch vertheidin-

Digitized by Google

gen, noch keinerlei Förderniß dazu thun, noch ſie entreden, ſintemal er ſich ſelbſt ſchuldhaftig gemacht hat, indem er Wilbrand v. Reden gehauſt und gehegt zu Freden und zu Salzderhelden, und allda noch ein Kaufmann in ſeiner Haft liegt. Auch hat derſelbe verwieſene Mann, Wilbrand von Reden, dem hochgebornen Fürſten Herrn Otten zu Braunſchweig, entſagt um Herzog Erichs willen, und iſt dabei geweſen, daß ihm Herzog Erich das Seine genommen hat, wie man wohl beweiſen mag mit ſeinem beſiegelten Briefe. Darum ſo vermag ſich der hochgeborne Fürſt Herzog Erich des Vorſatzes nicht zu entledigen.'

Am Sonnabend vor Pfingſten lag das Aufgebot vor Freden im Felde. Zur Gewalthandlung kam man nicht; gleichwohl aber behielt es bei dem über die Veſte ergangenen Spruche ſein Bewenden auch nach dem friedlichen Abkommen, zu welchem Herzog Erich ſich am Pfingſtmontag herbeiließ. Deſſelbigen Tages noch wurde ſie dem edeln Herrn Herman Grafen zu Eberſtein überantwortet, daß er ſie inne habe, bis am Mittwoch 'die Sonne zu Golde geht'. 'Käme binnen dieſer Zeit Henning v. Reden ſelbzehnt mit Gleven, ſo ſollte er ihn darauf laſſen und ihm die Burg überantworten, und das ſollen die Fürſten und Herren, Ritter, Knechte und Städte gönnen ohn Gefährde', d. h. man läſſt ihm bis dahin noch frei, den Ausgang auf das Glück der Waffen zu ſtellen. 'Käme Henning aber

nicht, ſo ſollte der von Eberſtein die Burg auf die vorbebenannte Zeit den Fürſten, Herren, Rittern, Knechten und Städten überantworten, daß ſie ihrer mächtig wären ohne Gefährde'. . . . Im erſten Falle ſoll Herzog Erich gegönnt ſein, von Freden wegzubringen was darauf iſt, auch alle Knechte davon zu nehmen, welche er benennt, und ſollen dieſe ohne Verweis von des Landfriedens wegen reiten und gehen wohin ſie wollen, ſofern ihrer keiner bereits verlandfriedet iſt. 'Hätten auch der Herzog und die Seinen der Burg Freden oder Wilbrand v. Reden oder ſonſt einem Verwieſenen irgendwelche Förderniß gethan, darum ſollten ſie von Landfriedens wegen unbetheidingt bleiben.'

Henning v. Reden kam nicht, die Friedensverwandten nahmen Freden ein, und alsbald begann das Werk der Zerſtörung nach Laut des ergangenen Richterſpruches. Zwiſchen den Herzögen Bernt und Heinrich und Biſchof Johann von Hildesheim aber ward an dieſem Tage feierlich vereinbart, die Burg nicht wiederzubauen noch wiederbauen zu laſſen, auch keine andere burgliche Veſte auf eine halbe Meile Weges vom Burgberge; ſondern wo Jemand dergleichen etwa vorhat, da wollen ſie ihn verwarnen, es wehren und kehren mit all ihrer Macht, und in Fehden darum einander helfen, dem heiligen Reiche und dem Landfrieden zu Ehren, zum gemeinen Nutzen und um ihrer Lande und Leute willen.

So kämpfte Braunſchweig, ſo oder ähnlich jede andere Stadt ohne Unterlaß um ihr Leben. Und dieſe Kämpfe ſchloſſen keineswegs etwa ab mit dem Zeitraum, aus deſſen Aufzeichnungen die vorſtehende Darſtellung geſchöpft iſt. Kaiſer Maximilians ewiger Landfriede, noch mehr aber die erſtarkende landesherrliche Gewalt ſchafften in dieſen Zuſtänden ſeit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wohl einigen Wandel, zur ſelben Zeit, da die chaotiſch ut atomi in ſole durcheinanderwirbelnden Söldnerſchwärme ältern Zuſchnitts in große Landsknechtsheere zuſammengeballt und in dieſen einer Handwerkszucht unterworfen wurden, die ſie für den wirklichen Krieg erſt brauchbar machte, ſie leidlich zu Ehren erhob und ſo der Ausgangspunkt alles deſſen ward, was heute den Inbegriff des Soldatenthums bildet. Völlig aber war damit das alte Unweſen noch lange nicht abgethan. Der dienſtlos gartende Landsknecht blieb auch im ſechszehnten Jahrhundert noch eine allgemeine Landplage; Raubgeſindel, jetzt freilich ohne die Bemäntelung des alten Fehderechts, beim nächſten Umſchlage des Glückes ſofort reif für Galgen und Rad, lauerte in Menge überall noch auf den Straßen. Als zu Braunſchweig 1566 der Gerichtsſchreiber ein neues Blutbuch begann, ſetzte er auf das erſte Blatt den grimmigen Spruch:

Wor men dat wilt jaget, dar wil ick weſen.
Stratenſchinder unde deve en kunnen nicht geneſen,

Se moten denn erſt ere bote entfangen:
Geredert, geköppet unde an den galgen gehangen.

Er war wohl ein rechtseifriger junger Mann, etwa erſt kürzlich von hohen Schulen heimgekehrt. Aber nachdem er in einer vierzehnjährigen Amtsführung den Lauf der Welt kennen gelernt hatte, ſchloß er das Buch entmuthigt mit den Reimen:

Das erlebet kein menſch auf erden,
Daß große diebe geſtraffet werden.
Einſpennige laufen wol redlich an —
Gar ſelten greift man junker und eddelmann.
Kompt er ſchon zu ſitzen in den ſtock —
Bald kompt der brieffe bina ein ſchock
Von groten herren und anderen potentaten:
So möten ſe de raven ungehacket laten!

Noch zwei Menſchenalter alsdann, und durch dreißig Jahre eines Bürgerkrieges ohnegleichen hatte das teufliſche Handwerk der mittelalterlichen Landſchinderei mit 'Raub, Mord, Brand und aller Bosheit, die der Menſch vermag', nochmals eine Auferſtehungsorgie gefeiert, und war das deutſche Bürgerthum der wilden Meute erlegen, die es zwei Jahrhunderte zuvor ſiegreich beſtanden hatte. Aber ſchon waren ſeine guten Geiſter in weiteren Umkreiſen, als die ſtädtiſchen Ringmauern beſchloſſen, zur Geltung gelangt. Sie walteten jetzt, hier mehr, dort weniger bewußt und kraftvoll, in den Kanzleien und Rathsſtuben der

Digitized by Google

Landesherren; was an gedeihlicher Ordnung, an 'Fried und Gemach', aus den Brandtrümmern des großen Krieges zu neuem Leben erstand, das war ihr Werk. Es ist das die Summe dessen, was uns das Leben lebenswerth macht. Und darum darf es wohl billig erscheinen, zu Zeiten 'der großen Weisheit, Arbeit, Kosten und Kriegsnöthe' zu gedenken, mit denen unsere Altvoderen um jene Güter gerungen, sie gewonnen, bewahrt und schließlich den stärkeren Mächten überliefert haben, die sie aus dem staatlosen Mittelalter zu uns herübergerettet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig.

Digitized by Google

Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunſchweig.

MIT gerechter Befriedigung dürfen wir auf den heutigen Stand ſowohl der Feuerpolizei als auch des Feuerhilfsweſens unſerer Stadt blicken. Ein ſorgfältig ausgebildetes Syſtem geſetzlicher Vorkehrungen gewährt gegen das Aufkommen gefährlicher Brände alle Sicherheit, die unter den gegebenen baulichen Verhältniſſen zu erzielen iſt. Die Löſch- und Rettungsanſtalten aber, ausgerüſtet mit den reichen Mitteln einer hochentwickelten Technik, ſind zu einer Organiſation gediehen, die ſie zur Löſung ihrer Aufgaben in einem vorher nie erreichten Maße befähigt. Mag dieſe Organiſation im einzelnen noch weiterer Ausbildung fähig ſein — ſofern nicht etwa ein außerhalb aller Berechnung liegender Fortſchritt auf neue Hilfskräfte von ungeahnter Wirkſamkeit leitet, wird ſie in ihren Haupt- und Grundzügen dauernde Geltung behaupten. Und mit Sicherheit läßt ſich vorausſagen, daß unſer Feuerhilfsweſen in derjenigen Geſtalt, die es 1876 angenommen, auf lange hinaus ſeinen Abſchluß gefunden hat.

Dieſe Gewißheit ſprach ſich denn auch ſchon vor Jahren in dem Beſchluſſe der ſtädtiſchen Behörden aus, für ſeine Centralſtelle einen bleibenden Sitz zu ſchaffen. In dem neuen Directionsgebäude an der Münzſtraße erhebt jener Entwickelungsabſchluß nunmehr ſein äußeres Wahrzeichen.

Von hier aus einen Blick rückwärts auf die Anfänge zu wenden, iſt erfreulich und lehrreich. Indem wir uns vergegenwärtigen, welcher Mühen der dahingegangenen Geſchlechter es bedurft hat, um die Grundlage von Einrichtungen zu ſchaffen, deren Vollendung unſerer Zeit vorbehalten war, gewinnen wir erſt den rechten Maßſtab für die Größe und den Werth des nunmehr Erreichten, lernen wir gleichermaßen der Gegenwart wie der Vergangenheit gerecht werden, erkennen wir, wie Schuld und Verdienſt der Menſchen, Ungunſt und Gunſt der Umſtände die Entwickelung dort gehemmt, hier gefördert haben.

Was der Feuerpolizei und dem Feuerhilfsweſen unſerer Tage ihre großen Erfolge ſichert, iſt das glückliche Zuſammenwirken dreier Momente: hoher Intelligenz der obrigkeitlichen Fürſorge, ſtrengen Pflichtgefühls und freudiger Hingebung bei Denen, die unmittelbar Hand an's Werk zu legen berufen ſind, eine Fülle von künſtlichen Hilfsmitteln endlich, wie ſie vor dieſem noch niemals zu Gebote ſtand. Dem gegenüber gab es zu Anfang eine Zeit, da der bürgerliche Gemeingeiſt unter zweckbewußter Leitung ſonſt

zwar aller Enden das Schwerſte vollbringt, die Obrigkeit aber gerade auf dieſem einen Gebiete ihre Aufgabe kaum erkannt hat, dem erkannten Bedürfniß rath- und hilflos gegenüberſteht. Dann folgt eine Zeit, in der die Obrigkeit allmählich dahin gelangt, Anordnungen zu treffen, die bei aller Geringfügigkeit der vorhandenen Maſchinen und Geräthe von bewundernswerther Zweckmäßigkeit ſind, die rechte Wirkung aber doch verſagen, weil inzwiſchen die Bürgerſchaft die Bande einer guten alten Zucht von ſich geworfen hat. Zweihundert Jahr vergehen in fruchtloſem Ringen um die ſtrenge Durchführung der Feuerordnungen, erſt den bureaukratiſchen Organen des landesherrlichen Abſolutismus gelingt, der Läſſigkeit und des Ungehorſams Herr zu werden, die ſich dieſen Ordnungen entgegenſtemmen. Im beginnenden zweiten Viertel unſeres Jahrhunderts endlich regt ſich in unſerer Bürgerſchaft wieder ein Drang, in freier Bethätigung mehr zu leiſten, als was ihr geſetzlich abgenöthigt wurde; ſeine erſte Geſtalt gewann er in dem Rettungsverein, welchen 1820 der Kaufmann H. Huch gründete. Wie in dieſer Richtung die folgenden Jahrzehnte weitergegangen ſind, welchen Zuwachs künſtlicher Mittel ſeitdem ein unerhörter Aufſchwung der Technik hervorgebracht hat, wiſſen die Jetztlebenden noch aus eigener Erinnerung.

Die nachfolgende Darſtellung beſchränkt ſich auf die

beiden ersten dieser Perioden. Sie verfolgt die allmähliche Ausbildung der Feuerpolizei und des Feuerhilfswesens im alten Braunschweig und bricht ab an dem Punkte, wo gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts die neue Bureaukratie unternimmt, den Gesetzen ihrer ohnmächtigen Vorfahren am Regiment Folge zu schaffen.

I.

Ostern 1252 brannte zu Braunschweig die halbe Altstadt nieder. Zwei Jahr später, am 22. Juli 1254 — Herzog Albrecht hatte am 13. den Ritterschlag empfangen, und in den Bürgerhäusern wimmelte es von Fremden, die zu den Festlichkeiten dieser Tage hereingeströmt waren — brach in der Altstadt abermals ein Feuer aus, das nicht nur diese, sondern auch den Hagen und die Neustadt in Asche legte. Eine dritte Feuersbrunst zerstörte 1277 am Tage St. Gallen wiederum die halbe Altstadt, und noch konnten die Trümmerstätten nicht völlig geräumt sein, als die andere, im Herbst verschont gebliebene Hälfte dieses Weichbildes ein gleiches Schicksal erlitt. Diesmal, es war am 12. Mai 1278, kam das Feuer aus der Altenwik herein, die mitsammt dem Münster und dem Kloster von St. Aegidien in Flammen aufging; weiterfressend verzehrte es das neue Spital vor der Langen Brücke und das alte auf dem Johanniterhofe, ergriff es auch die Nicolaikirche auf dem Damme und

Digitized by

drang es ſo bis zur Michaeliskirche vor, welche gleichfalls nicht ohne Brandmale davon kam. Noch viel gewaltiger aber wüthete in unſeren Mauern 1290 eine fünfte Feuersbrunſt. Sonntags vor Jacobi (24. Juli) — zu St. Magni war gerade Kirchweih — kam ſie wieder in der Altenwik, bei einem Bäcker auf, 'mit Haſt, in einem Augenblick', wie der Chroniſt ſagt. Von dieſem Hauſe, welches nachmals 'die wüſte Wort' hieß, wälzte die Lohe ſich hinüber nach der Altſtadt und bis an deren anderes Ende; nachdem ſie erloſchen war, konnte man vom Aegidienmarkte bis an das Petrithor ſehen. Beim Rederingethor, am ſüdlichen Ende des Bohlwegs, drang ſie über die Mauer, die hier zwiſchen dem Hagen und der Altenwik hinzog, in den Hagen ein, welcher zum dritten Theil niederbrannte; beim Ulrichsthor, dem Lauenthurme, in den Sack. Auch ein Theil der Neuſtadt ſank in Trümmer, indem das Feuer ſich vom Sacke her über den Meinberneshof, vom Petrithore über den Radeklint ausbreitete.

Brandſchäden wie dieſe gehörten während des ganzen Mittelalters zu den häufigſten Heimſuchungen der Städte; unter den kleineren gab es manche, die von ſolchem Verhängniß fort und fort in ſo raſcher Folge betroffen wurden, daß ſie darüber niemals recht zu Kräften kamen. Zum Verwundern daher, daß über Braunſchweig nach 1290, wenn auch nachweislich größere und kleinere Feuersbrünſte

in Menge, ſo doch nie mehr eine ähnliche Kataſtrophe hereingebrochen iſt. Die Thatſache in Zweifel zu ziehen, verbietet das einmüthige Schweigen aller unſerer Chroniſten; worin alſo findet ſie ihre Erklärung? Unſere Vorfahren prieſen darum das gnädige Walten ihres Schutzpatrons, des lieben Herrn St. Autor; und wenn wir ſolch fromme Beſcheidung nicht mehr können gelten laſſen — ob unſere verſtandesmäßige Betrachtungsweiſe zu einer befriedigenden Antwort gerathen wird, bleibt noch abzuwarten.

2.

Was hier das ſchnelle und weite Umſichgreifen der großen Brände des dreizehnten Jahrhunderts wie ähnliche Unglücksfälle an anderen Orten und zu anderer Zeit zu allermeiſt verſchuldet hat, das war eine Bauweiſe, von deren Dürftigkeit wir uns nur ſchwer die rechte Vorſtellung machen.

Nicht daß es bei uns damals an ſtattlicheren Bürgerhäuſern gänzlich gefehlt hätte. Jener Stamm vornehmer Altbürger, die urſprünglichen Grundeigenthümer der Altſtadt, jetzt deren Zinsherren und berufene Rathleute, große Grundbeſitzer, die meiſten darunter auch große Kaufleute, Wechsler, Münzgenoſſen — ſie wenigſtens ſaßen herrenmäßig auf ihren geräumigen Höfen am Kaminfeuer ihrer

feuerfeſten Steinhäuſer, der 'Kemenaten', welche ſich als Kerne ſpäterer Anbauten zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten haben und vermöge ihrer gekoppelten Kleeblattfenſter und ihrer hin und wider gewölbten Erdgeſchoſſe von den älteren Localforſchern für 'Hauskapellen' angeſehen wurden. Solche Wohnſitze waren am häufigſten in der Altſtadt; aber auch im Hagen und in der Neuſtadt, bei deren Beſiedelung die altſtädter Burgenſen mitgewirkt hatten und wo ſie ebenfalls die Mehrzahl der Rathsſtühle beſetzten, auch in dieſen Weichbilden hatten Einzelne der Ihrigen ſich in gleicher Weiſe angebaut.

Allein ſo hier wie dort machten dieſer Art Häuſer doch nur die kleine Minderzahl aus; in der Altenwik und im Sacke gab es dergleichen wohl gar nicht. Die Altewik namentlich, vormals das zur Villa Brunswik gehörige Herrendorf und erſt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts durch eine Ringmauer ſtädtiſch geſchloſſen, trug vielfach noch die Merkmale dieſer ihrer dörflichen Vergangenheit an ſich. Eigenleute der Herren von St. Aegidien waren vordem ihre einzigen Inſaſſen geweſen; von den Nachkommen derſelben nährten ſich viele, obſchon inzwiſchen zu bürgerlicher Freiheit emporgekommen, nach wie vor und langehin noch in alter Weiſe ausſchließlich vom Ackerwerk. So fand man denn 'Höfe' auch in der Altenwik; aber es waren ſolche, die ſich in nichts von den Bauer-

höfen des platten Landes, deſto mehr jedoch von den Burgenſenhöfen der Altſtadt unterſchieden. Von Steinbauten hier keine Spur; durchgehends zeigten dieſe Ackerhöfe noch die uralte, ſchon von den Pfahlbauleuten angewandte Bautechnik: Wohnhäuſer wie Stallungen und Scheunen unter Schindel- oder Strohdächern, in 'Wellerwerk', Zaunwänden aus Holzgeflecht und Lehm, aufgeführt. Drinnen als einzige Feuerungsanlage ein Herd oder eine Grube: dort brannte das offene Feuer, an welchem gekocht wurde und die Hausgenoſſen ſich wärmten, indeß der Rauch ſeinen Weg durch eine Dachöffnung ſuchte, die eine Klappe ſchloß, wenn die Glut erloſchen war; genug ſchon, wenn man hie und da etwa begonnen hatte, um den Herd einen Fangmantel aus Brettern zu legen, der den Rauch aufnahm und durch eine Rauchpfeife unmittelbar in's Freie leitete. So dieſe halbbäuerlichen Wohnſtätten. Nicht anders aber waren auch diejenigen Häuſer beſchaffen, mit denen zuerſt, ſchon im zwölften Jahrhundert, frieſiſche Wollenweber, demnächſt auch Handwerker anderes Zeichens in der Altenwik ſich anſäſſig gemacht hatten; und noch mehr: auch in den übrigen Weichbilden gewährte die Mehrzahl aller Bürgerhäuſer keinen andern Anblick.

Denn eine ſpecifiſch bürgerliche Architektur, wie ſie uns in zahlreichen Ueberreſten aus dem ſpätern Mittelalter vor Augen ſteht, hatte das dreizehnte Jahrhundert noch

Digitized by Google

nicht entwickeln können. Wie der Burgenſe ſeine Kemenate nach dem Vorbilde der burgſtallartigen Ritterſitze des Landes aufführte, ſo war das altväterliche Bauernhaus Muſter für den Hausbau der Handwerksleute und ſonſtigen Zuzügler von geringeren Mitteln und Anſprüchen, die ſeit Mitte des zwölften Jahrhunderts den Raum binnen der Mauer dicht und dichter beſetzten. Eine reine Handwerkerbevölkerung hatte das im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts auf dem Grunde des 'großen Hofes' unter der Burg angewachſene fünfte, das Sackweichbild, inne; Handwerker hatten hundert Jahr früher den Hagen und die Neuſtadt beſiedelt, wo wir Beckenwerken, Wollen- und Leineweber Haus an Haus in langen Straßen vereinigt finden. Handwerker und andere kleine Leute hatten ſich in weit überwiegender Zahl unter den altſtädter Burgenſen niedergelaſſen. Wie ſtark dieſe Einwohnerklaſſe auch hier, in der Altſtadt, bereits zugenommen hatte, beweiſt unter anderm der Umſtand, daß Schuhmacher und Kürſchner ihre Straßen über die Grenze der Altſtadt hinaus in den Sack vorſchieben mußten[1]. Auch in jenem Weichbilde alſo waren die Kemenaten mit ihren Gärten und Gras-

1) 'Der ſchowerchten ſtrate' und 'der korſenwerchten ſtrate' (letztere die heutige 'Neueſtraße') gehörten in älterer Zeit theils zur Altſtadt, theils zum Sacke.

in einer Weise, die beides als Gegenstände des täglichen Handels kennzeichnet. Eine Lohntaxe dann in der 1402 angelegten dritten Redaction der nämlichen Sammlung von Polizeigesetzen handelt unter anderen von Stein- und Ziegeldeckern, Steinhauern und Denen, welche mit rauhem Stein und mit Ziegeln mauern. 1419 wird hier eines Meisters gedacht, 'der mit gebrannten Ziegeln mauert'. Das sind bis jetzt die ersten urkundlichen Zeichen, daß hier in weiteren Kreisen, auch bei gemeiner Bürgerschaft, eine dauerhaftere Bauweise in Aufnahme gekommen war. Seit wann, wird kaum noch festzustellen sein; immerhin jedoch ist nicht unwahrscheinlich, daß Mancher schon nach dem letzten großen Brande seine Wandfächer hatte mit Steinen ausmauern, sein Dach mit Schiefern oder mit Ziegeln belegen lassen — Beispiele, die ohne Frage dann bei der nächsten Generation, gleichen Schrittes mit der allgemeinen Zunahme des bürgerlichen Wohlstandes, mehr und mehr Nachfolge fanden. Auch der innern Einrichtung der Häuser brachte das vierzehnte Jahrhundert mehrfache Verbesserungen. Am bedeutsamsten für die hier in Betracht kommenden Verhältnisse war unstreitig die, daß Kamine und offene Feuerstätten allmählich von den neuen Kachelöfen verdrängt, mehr und mehr aus den kurzen Rauchpfeifen durchgehende, über dem Dach ausmündende Schornsteine wurden.

Digitized by Google

Unſtreitig ein großer Fortſchritt war in jedem Betracht die Heizung mittels geſchloſſener Oefen, und nicht gering der Gewinn an häuslichem Behagen, den die Annahme der neuen Schornſteine mit ſich brachte. Nicht gar zu hoch hingegen darf man die mit letzteren erzielte Minderung der Feuersgefahr anſchlagen. Denn Schornſteine hießen ſie ſehr uneigentlicher Maßen: langehin noch waren ſie wie die alten Rauchfänge und Rauchpfeifen aus Brettern oder aus Zaungeflecht hergeſtellt und mit Lehm verkleimt; erſt eine Verordnung vom Jahre 1740 hat dieſer Bauweiſe wirklich ein Ende gemacht. Vollends ſehr trüglich aber ſind gewiſſe Vorſtellungen, die nur zu leicht ſich um die Thatſache anſpinnen, daß die Löhne der Maurer, Steinhauer, Ziegel- und Schieferdecker hier von Raths wegen normirt wurden. Die erſte, als ſei reiner Maſſivbau in Bruch- oder in Brandſtein zu irgend einer Zeit des Mittelalters in namhaftem Umfange bei uns zur Anwendung gekommen; die andere, als habe ſchon das vierzehnte Jahrhundert Fachwerkshäuſer von ſo ſtattlicher Schönheit hervorgebracht, wie uns einzelne aus dem fünfzehnten und ſechszehnten erhalten ſind; und endlich, als ſeien neben dieſen und den beſſeren Bauten früherer Zeit nicht immer wieder und in anſehnlicher Zahl auch Häuſer von der ganzen Aermlichkeit jener erſten Bauperiode unſerer Stadt hergeſtellt worden. Stößt man doch hin und wider noch heutigen Tages

Digitized by Google

auf Reste und Spuren solcher Art — Reste und Spuren, die meist allerdings viel jüngern Ursprungs, aus den Zeiten der im siebenzehnten Jahrhundert über unsere Stadt hereingebrochenen Verarmung sind, immerhin jedoch den Beweis liefern, daß jene urthümliche Bauart hier niemals gänzlich außer Uebung gekommen war. Jene anderen Häuser aber, die in der gediegenen Schwere und der reichen Ornamentik ihrer Holztheile alle Merkmale eines satten, auf den äußern Schmuck des Alltäglichen gewandten Wohlstandes an sich tragen — auch nicht eins von ihnen reicht über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurück, ihre Zeit begann eben erst dann, als Braunschweig in den Höhepunkt seines Aufschwunges eintrat, in den Tagen, da es mit Recht als Krone und Spiegel des Sachsenlandes gepriesen wurde. Und nun die Steinhäuser unseres Mittelalters: wenn trotz ihrer ungleich größeren Dauerbarkeit, im Verhältniß zu den gleichzeitigen Fachwerkshäusern nur sehr wenige auf unsere Tage gelangt sind, so stimmt dies durchaus mit der Thatsache zusammen, daß schon die Berichte der alten Zeit von ihnen nicht anders als von seltenen Ausnahmen reden.

Barg dergestalt aber die Stadt auch nach jenem Umschwunge des bürgerlichen Wohnbaues immer und überall noch Zünd- und Brennstoff genug, so führten die nächsten Jahrhunderte vollends gar keinen Wandel der übrigen

Digitized by Google

Verhältniſſe herbei, deren urſächlichen Antheil an den verheerenden Feuersbrünſten der ältern Zeit wir vorhin erkannten. Unverändert blieb jene gefährliche Enge der Straßen, unverändert jene geſelligen, hauswirthſchaftlichen und gewerblichen Zuſtände der Stadt. Ja in dem Maße, wie die heimiſche Bevölkerung von Jahr zu Jahr anwuchs, der Zudrang von Fremden, ehrlichen und unehrlichen Leuten, Freunden und heimlichen Feinden der Stadt, zunahm und ſchwerer zu überwachen war, das Brauwerk, ſeit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in vollem Flor, in immer zahlreicheren Häuſern ſeine Sudkeſſel und Malzdarren aufſchlug, immer neue und größere Waaren- und Wirthſchaftsvorräthe auf den Speichern der Bürger ſich anſammelten — in demſelben Maße mußten ſich auch die Anläſſe vervielfältigen, welche das feindſelige Element ſtündlich entfeſſeln konnten.

An dieſen Verhältniſſen alſo lag es nicht, wenn Braunſchweig vor einem Schickſal, wie es ſolchem zuvor fünfmal binnen kaum fünfzig Jahren erlegen war, in der Folge ſo gnädig bewahrt blieb. Wo ſuchen wir nun die Einflüſſe, die dahin wirkten?

4.

Der deutſche Stadtbürger des Mittelalters war daran gewöhnt, ſein Selbſtbeſtimmungsrecht auch in der Sphäre des Privatlebens auf das gemeſſenſte beſtimmt und vielfach

eingeſchränkt zu ſehen. Auf Schritt und Tritt, bei ſeinem Erwerbe, ſeinen Ergötzungen, der Verfügung über das was er ſein Eigen nannte, überall engte ihn ein Netz von Satzungen ein, darauf berechnet, die Freiheit des Einzelnen zu binden, wo und wieweit es der gemeine Nutzen irgend erheiſchte. Wenn in Braunſchweig nach den Erfahrungen des dreizehnten Jahrhunderts der Holzbau durch Rathswillkür abgeſchafft oder doch mit Vorbehalten belegt worden wäre, welche geeignet ſcheinen konnten, ſeine Gefahren abzuſchwächen, ſo wäre das im Grunde nicht mehr geweſen, als was in anderen Stücken hier wie überall hundertfältig geſchah.

Daß dieſe Gefahren unerkannt geblieben wären, wird ſchwerlich anzunehmen ſein. Auch an geeignetem Material zum Maſſivbau war keinesfalls Mangel. Denn Steinbrüche wußte die Stadt ſich ſchon im dreizehnten Jahrhundert auf dem Nußberge, 1405 auf dem Thieder Lindenberge, 1425 im Geſel bei Neindorf (von wo man die Laſten auf der Oker herabſchaffte), 1468 wieder ganz in der Nähe, auf der Broitzemer Feldmark, zu eröffnen. Und geſetzt, dieſe Gruben wären für den Bedarf der geſammten Stadt nicht ergiebig genug, ihre Producte für den Wohnbau nicht beſonders geeignet geweſen — ſeit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts wurden in zwei Ziegelöfen dicht vor der Stadt und ſpäterhin noch in einem dritten zu

Schwülper auch Mauerziegel gebrannt. Was hätte im Wege geſtanden, ihren Betrieb nach Bedarf auszudehnen und ſo auch hier die Bedingungen einer Architektur zu ſchaffen, die in Lübeck, Lüneburg, den wendiſchen, märkiſchen und anderen befreundeten Städten anſprechende und lockende Vorbilder fand?

Ein vorzügliches Material wenigſtens und aus mäßiger Ferne lieferten unſerm Holzbau die noch unerſchöpften Beſtände des Lehrer Waldes, welchen die Stadt im vierzehnten Jahrhundert an ſich brachte. Von privaten Holznutzungsrechten, wie ſie anderer Orten wohl als Urſache der Beibehaltung des Holzbaues zu erkennen, verlautet hier freilich nichts. Wüßten wir, wie bei uns ſich in alter Zeit die Preiſe der beiden Bauarten zu einander verhielten, ſo ergäbe ſich vielleicht, daß ein Zwang zu Gunſten des Maſſivbaues vermöge der nothwendigen Rückſicht auf den kleinen Mann nicht in Frage kommen konnte. Sehr wohl denkbar auch, daß für den Holzbau neben ſeiner geringern Koſtſpieligkeit noch andere wirkliche oder eingebildete Vorzüge in die Wagſchale fielen: die Möglichkeit raſchern Aufbaus, größere Wohnlichkeit und was ſonſt man zu ſeinem Lobe noch heutigen Tages anführen hört. Wo aber der Grund auch lag, Thatſache iſt, daß ſich die obrigkeitliche Fürſorge hier erſt in allerneueſter Zeit zu einer Maßregel aufgeſchwungen hat, mit

der engliſche Bürgergemeinden ſchon im zwölften Jahrhundert vorangegangen ſind: geſetzlich den Holzbau zu unterſagen, den Maſſivbau vorzuſchreiben.

Nicht einmal ſoweit verſuchte man in alter Zeit regelnd in die herrſchenden Baugewohnheiten einzugreifen, daß beſeitigt worden wäre, was deren Gefahren unberechenbar vergrößerte und Abhilfe doch verhältnißmäßig leicht hätte finden können. Schon berührt iſt, wie hartnäckig an jener widerſinnigen Art der Schornſteinanlagen feſtgehalten wurde. Nicht anders aber erging es mit einem zweiten, um nichts weniger bedenklichen Mangel. Nur eine kleine Anzahl der größeren und beſſeren Reihenhäuſer unſeres Mittelalters zeigt ſich zwiſchen ſteinernen Giebelwänden aufgeführt; alle kleineren, die ſogenannten 'Buden', mit denen im Laufe der Zeit und meiſt ſchon im vierzehnten Jahrhundert die vorher unbebaut gelaſſenen Theile der urſprünglichen Hausſtätten beſetzt waren, hatten dergleichen nicht, wie an vielen Stellen noch heutigen Tages der Augenſchein zeigt. Was den Rath nöthigen konnte, auch hierin dem Herkommenden freien Lauf zu laſſen, iſt vollends unerfindlich. Und ſo giebt es denn für dieſe Erſcheinungen aller Wahrſcheinlichkeit nach nur *eine* Erklärung. Der zähe Beharrungsſinn der Niederſachſen und die Macht der Gewohnheit, welche von jeher und überall ja den Menſchen unter den größten und hand-

Digitized by Google

greiflichſten Gefahren bei ſorgloſem Gleichmuth erhält, in dieſem Falle noch, dank beſonderen Glücksfügungen, Jahrhunderte lang durch kein ſehr eindringliches Memento erſchüttert — dieſen Urſachen vor allem wird es zuzuſchreiben ſein, daß in Braunſchweig der althergebrachte Holzbau mit allen ihm anhaftenden Unvollkommenheiten ſeine Herrſchaft ſo lange unangefochten behauptet, und daß erſt die rationelle Baupolizei der allerjüngſten Zeit Vorkehrungen getroffen hat, die ſeine Gefahren vermindern und über kurz oder lang ſein Ende herbeiführen werden.

Und noch Eins vergeſſe man nicht. Was das Sinnen und Sorgen des Bürgers jener Tage vor allem andern und in einem Maße in Anſpruch nahm, für das man in der geſicherten Ordnung unſerer heutigen Zuſtände nur ſchwer ein Verſtändniß gewinnt, das waren die Drangſale des 'täglichen Krieges', jene unaufhörlichen Anfechtungen der Stadt und ihrer Angehörigen durch äußere Feinde und nicht am wenigſten gerade durch die kleinſten darunter, Raubgeſellen jedes Standes und Weſens, welche zahllos 'ſicut atomus in ſole — als es ſtäubet in der Sonnen', unter den Formen ehrlicher und unehrlicher Fehde aus der Plünderung des wandernden Kaufmanns, der Beſchatzung des Meiergutes der Bürger ein nutzreiches Gewerbe machten. Keine Woche verging, daß dieſe Drangſale ſich dem Einzelnen nicht mit empfindlichen Verluſten, als ſtete Ge-

Digitized by Google

fährdung ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums fühlbar machten. Das Gemeinweſen nöthigten ſie, unabläſſig und oft in Umkreiſen, die weit über ſeine Machtſphäre hinausreichten, die beſten Kräfte zur Sicherung der erſten Bedingungen ſeines Daſeins einzuſetzen. Jeder Berechnung ſich entziehend, jeder Vorkehrung ſpottend, erhielten ſie Alle, welche die Ihrigen unterwegs wußten oder einen Theil ihrer Habe im platten Lande liegen hatten, fort und fort in ängſtlicher Spannung. Gegen dieſe Schrecken mußte nothwendig die Furcht vor einem Feinde verblaſſen, der zwar, wenn er losbrach, kein geringeres Unheil anrichtete, der aber ſeine Macht immerhin doch verhältnißmäßig nur ſelten in Erinnerung brachte und — ſo durfte man immerhin mit einiger Zuverſicht hoffen — durch Vorſicht und Wachſamkeit in Banden zu halten war. Schwerlich hat unter ſolchen Umſtänden das Bewußtſein der allezeit nahen und furchtbaren Feuersgefahr ſo ſchwer auf den Beſitzenden gelaſtet, wie uns natürlich bedünken will. Wäre ſein Druck aber auch peinlicher geweſen, hätte das Bedürfniß nach beſſerer Sicherheit vor dieſer Gefahr größere Stärke gewonnen, als beides wahrſcheinlich der Fall war — ob die regierenden Herren bei den geſchwinden Läuften ihrer Tage Kraft und Muße gefunden hätten, mehr dafür zu thun als ſie gethan haben, das iſt eine Frage, die Niemand ohne weiteres wird bejahen mögen.

Digitized by Google

5.

Sorglos alſo oder ohnmächtig ſtand der Rath all den bedrohlichen Möglichkeiten gegenüber, welche die herrſchende Bauweiſe mit ſich brachte. Wie wurde er den Aufgaben der Feuerpolizei im engern Sinne gerecht?

'Männiglich ſehe auf ſein Feuer. Weſſen Geſinde ſich darin verſäumt, dem geht es an den Leib; wird er flüchtig, man ſoll ihm folgen mit einer Verfeſtung', d. h. ihn dergeſtalt bannen, daß Jeder, der ſeiner habhaft wird, ihn vor Gericht bringen darf. So lautet eine Warnung, deren erſte Niederſchrift in der ſchon erwähnten, um 1350 veranſtalteten Geſetzſammlung vorliegt, welche zweimal im Jahre in den beiden 'echten Dingen' vor verſammelter Bürgerſchaft verleſen wurde und hiervon ſelber den Namen 'Echteding' führte. Und an einer zweiten Stelle in dieſem nämlichen Codex leſen wir: 'Männiglich ſoll zuſehen wen er herbergt, damit er es verantworten könne. Geſchieht Schaden dadurch an Mord, an Brand, Diebſtahl oder anderen Dingen, ſo will der Rath ihn deshalb anſprechen' — Fälle, bei denen, je nach Beſchaffenheit der Umſtände, Leib und Leben des ſorgloſen Hauswirths gleichfalls auf dem Spiele ſtand. Gewiß, eine ſchwere Verantwortlichkeit ward dergeſtalt dem Einzelnen auferlegt, und ihre Wirkung wird man nicht unterſchätzen dürfen. Indem ſie Jedweden an ſeinem Theile zu äußerſter Wachſamkeit

Digitized by Google

anſpornte, hat ſie ſicherlich nicht am wenigſten dazu beigetragen, daß die Stadt von dem Schlimmſten hinfürder verſchont blieb.

Das war Eins; aber allem Anſchein nach war es zugleich Alles was die Obrigkeit während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts zur Verhütung von Feuersnoth aufzubringen gewußt oder vermocht hat. Ebenſo nahe wie die Sorge vor leichtſinniger Verwahrloſung und böswilliger Abſicht lagen noch manche andere Befürchtungen, lagen diejenigen vor allen, zu welchen die Betriebsweiſe einiger Gewerke Anlaß gab. Daß die Geſetzgebung auch auf dieſe Bedacht genommen habe, dürfte man vorausſetzen; unſere Ueberlieferung aber weiß nichts davon.

Zwar einiges der Art hat man erkennen wollen. Feuerarbeitern, namentlich Schmieden, ſo wird behauptet, ſei ihr Gewerbebetrieb, wenn nicht ausſchließlich, ſo doch der Regel nach, nur in der Nähe der Stadtthore, an freien Plätzen oder in Eckhäuſern geſtattet, den Beckenwerken unterſagt geweſen, in ihren Häuſern Kupfer oder Meſſing zu ſchmelzen, metallene Grabplatten ohne beſondere Erlaubniß des Rathes zu gießen. Aber das eine ſo wenig wie das andere wird zu erweiſen ſein. Schmiedehäuſer kommen nach Ausweis der Degedingbücher nicht nur abſeits, an Stellen der angegebenen Art, ſondern mindeſtens ebenſo häufig mitteninne zwiſchen anderen Häuſern vor. Auch iſt

Digitized by Google

in der That nicht abzuſehen, wie ſie in jener Lage hätten weniger bedrohlich für ihre Umgebung ſein ſollen, da natürlich doch an eine völlige Abſonderung jeder einzelnen Werkſtatt nicht zu denken iſt. Noch weniger als die bezeugten Fälle der Praxis läßt ſich für jene angebliche Regel irgend welche ausdrückliche Verfügung anführen; was wir erſehen, iſt lediglich dies, daß hin und wider bei Anlage einer neuen Schmiede den Nachbaren dieſer oder jener zur Abwendung der Feuersgefahr erforderliche Vorbehalt eingeräumt und von Raths wegen, durch Vermerk im Degedingbuche, ſichergeſtellt wird. Gänzlich mißverſtanden ſodann ſind jene Verbote wegen der Beckenwerken. Das eine derſelben findet ſich unter den Gildeordnungen, die im vierzehnten Jahrhundert zwiſchen dem Rathe und der Gilde vereinbart, d. h. von der Gilde als herkömmliche Satzung bekundet, vom Rathe gutgeheißen wurden. Seinem Wortlaut nach geht es dahin, daß kein Gildebruder 'ſemiſſingh noch erkol' (Meſſing oder ?) gießen, keiner auch Kupfer ſchmelzen und 'garen' darf, 'dar men ſemiſſingh von maken ſculle'. 'Were aver,' heißt es weiter, 'alſodanes miſſinghes hyr in der ſtad eder hyr in deme lande nod, des hedde de ghemeyne Rad macht, to orlovende dat men dat hyr maken mochte'. Und in gleicher Weiſe, von beiden Theilen, wird 1424 feſtgeſetzt, daß weder Gildegenoſſen noch ſonſt wer in der Stadt Jemandem den Guß von

Grabſtücken ('dat ſind de ſtucke de men uppe de dodengrave to leggende plecht') verdingen ſoll: 'ſunder wan der graffſtucke hyr nod is in der ſtad unde hyr in deme lande edder in anderen landen, ſo ſcholden de meiſtere (die Gildemeiſter) der beckenwerchten ſe vordingen to ghetende unde to makende oren ghemeynen werken to gude'. Ein jüngerer Zuſatz unterſtellt dieſem Verbote nur die Platten, deren Inſchrift und Bildwerk gravirt wurde: Grabdenkmäler mit erhabener Arbeit ('vorhevene belde') anzufertigen, ſollte den Apengießern (einer Töchtergilde der Beckenwerken) geſtattet ſein. Näher auf Anlaß und Abſicht dieſer Beſtimmungen einzugehen, iſt hier nicht der Ort; ſoviel aber liegt klar vor Augen, daß ſie jene Schmelz- und Gußarbeiten nicht etwa als feuersgefährlich aus den Häuſern zu verbannen, ſondern vielmehr aus gewerblichen Rückſichten erſt überhaupt von der Stadt auszuſchließen, dann die eine derſelben, die ſich inzwiſchen dennoch eingedrängt hatte, der regelloſen Concurrenz zu entziehen gemeint ſind.

Eine ähnliche Bewandtniß hatte es wahrſcheinlich noch mit einer andern Verfügung, welche angeblich gleichfalls aus feuerpolizeilicher Fürſorge ſoll hergefloſſen ſein. Nach einer Beſtimmung des älteſten Echtedings durfte zwiſchen Pfingſten und Aegidii (1. September) kein Malz bereitet werden, bei Strafe eines Pfundes Pfennige für jeden

Digitized by Google

Scheffel — ein Verbot, das um 1380 auf die Zeit von Mittſommer (Johannis) bis Aegidii beſchränkt wurde. Sein Motiv hat man darin finden wollen, daß das Malzdarren während der heißeſten Sommertage noch feuersgefährlicher als ſonſt. Dagegen ſpricht aber ſchon die mäßige Höhe und die Art und Weiſe des Strafanſatzes. Denn unbegreiflich mäßig wäre in der That dieſer Anſatz gegenüber jener ſchweren Bedrohung des unachtſamen Hausvaters, deſſen Verſchuldung unter keinen Umſtänden doch ſtrafbarer war als die frevelhafte Uebertretung dieſes Brauverbotes und ſchwerlich jemals ſoviel gemeinſchädlicher werden konnte, daß es der Gerechtigkeit entſprochen hätte, dort Strafen an Leib und Leben, hier nur eine Geldbuße zu verhängen. Und nun erſt deren Mehr oder Minder je nach dem Quantum des unzeitig gebrannten Malzes: ohne Zweifel blieb doch die Feuersgefahr die gleiche, mochte der Ofen für einen oder für zehn Scheffel geheizt ſein. Noch verdächtiger ſodann wird jene Annahme, wenn man in Betracht zieht, daß ein Akt der Feuerpolizei, wie er in dieſem Falle gegen das Braugewerbe gerichtet ſein ſoll, in dem ganzen mittelalterlichen Leben unſerer Stadt völlig vereinzelt daſtände. Endlich aber: eine andere Deutung bietet ſich ungeſucht dar. Gegen den unverminderten Betrieb des Braugewerbes mußte ſich in den letzten Monaten vor der Ernte ein zwiefaches Bedenken erheben. Nicht allein

daß dadurch bei ausgehenden Vorräthen leicht Mangel an Brotkorn entstehen konnte: zugleich waren zu solch unausgesetztem Betriebe immer nur Wenige, die Vermögendsten, im Stande, und somit gewannen diese den Kleineren einen Vorsprung ab, der sich mit den gewerberechtlichen, überall auf thunlichste Ausgleichung der Concurrenz hindrängenden Anschauungen der alten Zeit nicht vertrug.

6.

Damit stehen wir am Ende der Spuren, in welchen man Ansätze einer Feuerpolizei des Rathes glaubte erkennen zu müssen.

Wenn ein Gewitter heraufzog, schlugen die Opferleute mit den kleinen Glocken an, und auf dieses Zeichen waren die Wächter jedes Weichbildes angewiesen herbeizueilen und dem Wetter mit den großen Glocken 'entgegenläuten' zu helfen. Dies und jene strenge Nöthigung der Einzelnen zur Vorsicht und Wachsamkeit war in der That Jahrhunderte lang der Inbegriff dessen was hier zur Abwendung von Feuersnoth geschah. Nicht ganz so schwach war es während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts um die Anstalten zur Bekämpfung aufkommender Brände bestellt. Und doch, auch an diesem Ende, wieviel Unerläßliches fehlte noch gänzlich, und wie mangelhaft gestaltet war manches von dem, was man bereits hatte!

Digitized by Google

Sehen wir hierauf gleich eine Einrichtung an, die an ſich vortrefflich, ihren beſten Erfolg dennoch verſagen mußte, weil man damit auf halbem Wege ſtehen blieb. 'Auch hält der Rath in der Altſtadt einen Thurmmann, der des Tages ſitzt auf St. Martens Thurme und giebt acht, ob Hofleute (fremdes Kriegsvolk) oder Andere, welche Stadt und Land ſchädigen wollen, auf die Stadt heranreiten, oder ob er in der Stadt ſchädlich Feuer wahrnimmt, daß er's rüchtig mache und alſo die Stadt ſo gut er vermag außen und innen bewahre.' So berichtet der 'Ordinarius', die 1408 verfaſſte Amts- und Geſchäftsordnung des Rathes. Desgleichen hatte ein Thürmer zu St. Katharinen zu thun, der vom Rathe im Hagen gelohnt wurde — er wie ſein altſtädter Kollege (welcher nebenbei auch den 'Zeiger', wahrſcheinlich noch eine Sonnenuhr, verwahren mußte) mit 6 Pfund 16 Pfennigen des Jahres. Beachte man, daß ſie nach dem klaren Wortlaut unſerer Quelle nur Tagewacht leiſteten: erſtaunlich genug, wenn man bedenkt, wieviel nöthiger Feuerwachen gerade bei Nacht ſind. Und doch wird jene Angabe ſich kaum wegdeuten laſſen. Denn natürlich wären wenigſtens zwei Mann für jeden Thurm erforderlich geweſen, um bei Nacht wie am Tage Ausſchau zu halten; von einer Doppelbeſetzung der Poſten aber liegt weder im Ordinarius noch in den Kämmereibüchern und Rechnungen die min-

deſte Spur vor. So war denn ihr Hauptzweck unzweifelhaft der, welchen ſie allerdings nur am hellen Tage erfüllen konnten: vor äußeren Feinden zu warnen; und nur ganz beiläufig kam in Betracht was uns um nichts unwichtiger erſcheint und für unwichtiger ſchon damals nicht wohl gelten konnte: die Bewachung des inneren Feindes, der tückiſch unter jedem Dache lauerte und, einmal entfeſſelt, die Stadt mit Schäden bedrohte, gegen welche die Zugriffe der Landplacker und Straßenſchinder nur luſtige Schwänke waren.

Wie ſtand es ferner um die Feuerrüſtung der Stadt, ihr Löſch- und ihr Rettungsgeräth? Wir erfahren, daß — wahrſcheinlich in jedem Weichbilde — der Rath einen Vorrath von Feuerhaken hielt. 'Vor dem alten Schranke' — ſo hieß das Eckhaus des Marktes und der Breitenſtraße — wurden die der Altſtadt aufbewahrt. Wenn bei Nacht oder am Tage ein Feuer aufkam, lag den Wächtern ob, ſie zur Brandſtätte zu ſchaffen, damit retten zu helfen und ſie hernach wieder an ihren Platz zu bringen. Eine Aufwendung für lederne Feuereimer, die erſte, welche bis jetzt nachzuweiſen iſt, wird 1466 in Rechnung geſtellt; Feuerleitern wird man hinzudenken dürfen. Ebenfalls aus einer Kämmereirechnung gemeiner Stadt erſehen wir, daß der Rath 1439 von Meiſter Spranken, ſeinem Stückgießer, 'veer grote miſſinghesſtrentken' anfertigen ließ und für

die Arbeit eine Mark zahlte. Es waren dies Handspritzen einfachster Construction, von einer Wirkungsfähigkeit nur etwa gegen kleines Feuer in geschlossenen Räumen; und wohl nur für der Art Fälle, zum Gebrauch in den Rathhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden, werden sie damals angeschafft sein. Spritzen nach dem vollkommenern Princip, welches schon die Alten gekannt und zur Anwendung gebracht hatten, wurden bekanntlich erst 1518 von dem Augsburger Anton Platner den Beschreibungen des Ktesibios und des Hero von Alexandrien nachgebildet oder von neuem selbständig erfunden. Nach dem allen ist es nicht schwer, sich das Löschwesen der alten Zeit in seinen Hauptzügen zu vergegenwärtigen. Dem Feuer durch Einreißung der brennenden und bedrohten Haustheile seine Nahrung zu entziehen, zu löschen soweit der Wasserguß aus Strenten und Eimern reichte: darauf blieben auch hier in jenen Tagen die Anstrengungen beschränkt, mit denen man des zerstörenden Elementes Herr zu werden suchte.

Um so stärker, sollte man meinen, hätte bei solcher Dürftigkeit der technischen Mittel die Nöthigung sich einstellen müssen, das Zusammenwirken der rettenden Hände zweckmäßig zu organisiren. Mag in der That aber auch anzunehmen sein, daß ein löblicher Wetteifer in aufopfernder Kühnheit und ein natürlicher Takt der Disciplin früh schon eine Praxis der Lösch- und Rettungsarbeiten heraus-

gebildet habe, die in den meiſten Fällen ihres Erfolges ſicher ſein konnte — obrigkeitliche Vorſchriften hatten im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert noch keinen Theil daran. 'Geſchähe es, daß Nachts ein Feuer aufkäme, ſo ſollte Niemand herzulaufen über ſein Weichbild hinaus. Wer das anders hielte, der ſollte dem Rathe zehn Schilling geben, ohne Gnade.' Dieſe Verfügung, deren Abſicht offenbar dahin zielte, das Zuſammenſtrömen von müßigen Gaffern am Orte der Gefahr und zugleich die Entblößung der entfernteren Stadttheile von eigener Mannſchaft zu verhüten, wurde unter den gefährlichen Läuften nach dem Aufruhre von 1374 erlaſſen und hat ſelbige wohl auch nicht lange überdauert. Denn ſie iſt noch beim Gebrauche der zweiten Redaction des Echtedings wieder getilgt und in die neue Redaction von 1402 nicht mehr herübergenommen. Und über dieſen Anlauf, rein negativ und von beſcheidenſter Allgemeinheit wie er war, iſt man auch im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts nicht hinausgekommen. Nie mehr, ſoviel wir wiſſen, ſind während dieſes Zeitraums irgend welche Weiſungen ergangen, die das Verhalten der Bürgerſchaft bei Feuersnoth irgendwie zu regeln verſucht hätten.

7.

In aller Stille freilich mag ſich grade hierin ſchon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein Fortſchritt ange-

bahnt haben. Denn daß die ſieben Artikel, welche der Rath 1503 in ſein Gedenkbuch eintragen ließ, aus plötzlicher Eingebung gefloſſen wären, iſt wenig glaubhaft; ungleich wahrſcheinlicher die Annahme, daß damals nur zuſammengefaßt und zu feſter Geltung erhoben wurde, was eben in längerer Praxis ſich herausgebildet und als zweckmäßig bewährt hatte. Wir beſitzen in dieſer Urkunde, welche gleichzeitig mit anderweitigen Verhaltungsvorſchriften beim Einzuge des Kardinals Raimund von Gurk[1] aufgezeichnet wurde, die erſte zuſammenhängende Feuerordnung unſerer Stadt. 'Die nachbeſchriebenen Artikel', ſo hebt ſie an, 'will der Rath, wenn bei Tag oder Nacht ein Feuer oder ander Gerüft entſtände, was Gott verhüten möge, ernſtlich gehalten haben.' Auch dieſe Ordnung aber beſchränkt ſich lediglich noch darauf, gewiſſen Gruppen von obrigkeitlichen Perſonen und Stadtdienern, gemeinen Bürgern und anderen Einwohnern ihre Plätze und ihre Verrichtungen bei Feuersnoth anzuweiſen.

Nicht der Feuersgefahr allein galt es entgegenzutreten, ſo oft jener vorgeſehene Fall ſich ereignete. Nur mit zu gutem Grunde durfte ſich jedesmal auch der Argwohn

---

1 S. Chroniken der deutſchen Städte, Band 16, S. 403 u. 531; auch Hänſelmann, Deutſches Bürgerleben (Bd. 1 Das Schichtbuch, Braunſchweig 1886) S. 229.

Digitized by Google

regen, daß Aufrührer oder eingeschlichene Mordbrenner den rothen Hahn hatten aufflattern lassen, um in den Augenblicken unvermeidlicher Verwirrung die Stadt an innere oder äußere Feinde zu verrathen. Diese allergrößte Gefahr erheischte vor allem sorgsamste Vorkehrung. Zunächst also waren sämmtliche Stadtthore genügend zu besetzen. Zu diesem Ende ward angeordnet, daß die Rathsperson, welche den Schlüssel verwahrte, und mit ihr sechs von den nächstwohnenden Bürgern, alle im Harnisch, sich je an ihr Thor verfügen sollten. Desgleichen, bei ihren bürgerlichen Eiden, auch diejenigen, welche die Woche über an der Reihe waren, im Nothfall mit den ständigen 'Thorschläfern' — für Wächter ein recht seltsamer Name — den Thorthurm zu besetzen; ehe der Alarm nicht gestillt, sollte keiner wieder von dannen gehen. Gleichzeitig sodann, um nöthigenfalls für die innere Sicherheit der Stadt einzutreten, hatten sich auf dem Marstalle die reisigen Diener sammt ihrem Hauptmann zu versammeln und dort der Befehle des Rathes zu warten; vor den Rathhäusern aber, ebenfalls bei ihren Eiden und in voller Wehr, je die Bürger des Weichbildes, 'ihren Herren, dem Rathe, gehorsam zu sein. Und wer das nicht alles thäte, den soll man für einen Unmann halten.'

Anderen liegt inzwischen die Bewachung der Brandstätte und die Löscharbeit ob. Erstere sechs Bürgerhauptleuten

(Worthaltern der unzünftigen Bürgerſchaft). Mit vier namhaften Nachbarn ſoll jeder alsbald zum Feuer eilen, die Ecken der dahin führenden Straßen und Tweten beſetzen — nicht grade die nächſten allein, ſondern nach beſtem Ermeſſen die paſſendſten — und das 'Austragen' der geretteten Gegenſtände überwachen, damit 'der Stehlerei' gewehrt werde. Betreffen ſie Jemand, der ihnen verdächtig iſt, ſo dürfen ſie den Träger und die Tracht an einen ſichern Ort in Verwahrſam bringen laſſen.

Um ſo ungeſtörter konnten unterdeſſen Diejenigen ans Werk gehen, welchen die eigentliche Löſcharbeit anbefohlen war. Hier hatten zunächſt die ſogenannten Waſſerfahrer einzutreten, Fuhrleute, welche von Raths wegen conceſſionirt waren, den von den Flußläufen entfernteren Häuſern zu feſten Taxpreiſen ihren täglichen Waſſerbedarf zuzuführen. Soviel von ihnen in dem heimgeſuchten Weichbilde wohnen, ſollen ſie unverweilt, bei ihren Eiden, gegen eine vom Rathe feſtzuſetzende Vergütung jeder eine Kufe voll Waſſer zum Feuer bringen; läßt einer es an ſich fehlen, ſo ſoll er eine Zeit lang 'auf des Rathes Behag' ſeine Kufe ſtehen laſſen, d. h. ſeiner Conceſſion einſtweilen verluſtig gehen. Nicht ſo beſtimmt lautet die Weiſung für alle ſonſt noch zur Mitwirkung Berufenen. Statt alles Genauern was man an dieſer Stelle vernehmen möchte, folgt kurz und ganz allgemein nur noch der Satz: 'Die Mönche,

Steindecker, Steinhauer, Kalkſchläger, Wächter, Aufzieher (Küfer in den ſtädtiſchen Bier- und Weinkellern) und Frauen und wen der Rath noch beſonders dazu entbietet, ſollen des Feuerlöſchens warten, und Niemand ſonſt herzulaulaufen'. Ungefähr läßt ſich aber gleichwohl doch erkennen, welche Arbeit jeder dieſer Gruppen zufallen mußte. Daß die Wächter namentlich mit den Feuerhaken zu thun hatten, erfuhren wir ſchon an anderer Stelle. Auch über die beſondere Thätigkeit der Bauleute kann kaum ein Zweifel beſtehen: kam es namentlich doch, wie wir hörten, auf raſchen Abbruch der brennenden oder bedrohten Häuſer an; auffallend nur, daß in der Reihe die Zimmerleute noch fehlen. Den Mönchen, Aufziehern und Frauen blieb hiernach kaum noch etwas anderes zu thun übrig, als die Kette für die hin- und hergehenden Feuereimer zu ſtellen.

Verwunderung hat — und wohl nicht ganz mit Unrecht — die Heranziehung der Frauen erregt. Das Ungewohnte zu beſeitigen, glaubte man zu einer Deutung greifen zu müſſen, die an ſeine Stelle das Ungeheuerliche ſetzt. Jene Frauen ſollen keine geringeren als die Inſaſſen des öffentlichen Frauenhauſes, des 'rothen Kloſters' auf der Echternſtraße, geweſen ſein. 'Der Rath,' ſo calculirt ein ſinnreicher Interpret, 'hielt es in jenen Tagen für nothwendig, dieſe Damen mitunter auf eine angenehme Weiſe durch die Arbeit zu beſchäftigen, die unſer großer Dichter ſo ſchön mit

den Worten beſungen hat: ... 'Durch der Hände lange Kette' ... ꝛc. Gegründet iſt dieſe Auffaſſung auf einen Satz der Nürnberger Feuerordnung vom Jahre 1540: 'Den Parfuſſer München vnd Gemeynen Weybern, ſo beym Feüer gearbeyt haben, gibt man nach erkantnuß der Feür Herrn, vnd iſt gemainklich vor alters yedem teyl ein Gülden geben worden.' 'Gemeine (gemeinſame) Weiber', ſo werden in der That nicht ſelten 'dieſe Damen' genannt, die unſer Gewährsmann im Sinne hat. Daß hier aber die Bedeutung des Ausdrucks eine andere iſt, erhellt klärlich aus dem unmittelbar folgenden Satze: 'Jtem dem gemeynen Mann, ſo beym Feür gerett haben, gibt man eynem yedem durchauß 15 Pfenning.' Kein Zweifel hiernach, daß vorhin von ehrlichen, arbeitsgewohnten Frauen aus dem niedern Volke die Rede iſt; und keine anderen waren auch jene 'Frauen', deren guter Dienſte unſere Feuerordnung gedenkt. Könnte in der Nürnberger die Bezeichnung 'gemeine Weiber' ſie immerhin einigermaßen in falſches Licht ſetzen, ſo iſt hier jeder Schatten eines Verdachtes durch den feſtſtehenden Sprachgebrauch ausgeſchloſſen, der für 'dieſe Damen' wohl ſehr mannichfaltige Benennung hat — 'loſe ſäuberliche Frauen', 'gemeine Weiber die offenbar ein unehrlich Leben führen' u. a. — nie aber ſchlechthin den Ehrennamen 'Frauen'.

Digitized by Google

8.

In der Feuerordnung von 1503 ist das mittelalterliche Löschwesen Braunschweigs zu seinem Abschluß gelangt. Seine technischen Mittel sind noch überaus dürftig; soweit aber die Verwendung der reinen Menschenkraft ins Spiel kommt, hat es eine Anzahl zweckmäßiger Veranstaltungen bereits herausgebildet. Immerhin also wird seine Wirksamkeit für das ausgehende fünfzehnte Jahrhundert mit in Anschlag zu bringen sein, wenn die Frage sich aufdrängt: was war es, das namhafte Feuerschäden von unserer Stadt abgewehrt hat? Nicht so die feuerpolizeiliche Gesetzgebung. Unbeweglich auf der niedern Entwickelungsstufe beharrend, welche sie seit anderthalb Jahrhunderten einnimmt, trägt sie immer noch zur Sicherung der Stadt nur insoweit schon bei, als fahrlässige und böswillige Brandstiftung durch harte Strafandrohungen verhütet werden kann.

Auf beiden Seiten aber macht sich von nun an eine bis dahin ungewohnte Rührigkeit bemerkbar. Außer vereinzelten Bestimmungen, die in den sonstigen Statutarrechten hinzukommen, wird 1550 abermals eine besondere und im Vergleich mit der von 1503 schon sehr ausgebildete Feuerordnung erlassen; und in rascher Folge — 1573, 1586, 1590 — wiederholten sich drei neue, mit jedem Mal gelungenere Versuche, die Aufgaben der Feuerpolizei und

Digitized by Google

des Löſchweſens befriedigend zu löſen. Einen vierten, den letzten des ſelbſtherrlichen Rathsregiments unſerer Stadt, brachte das Jahr 1647. Welche Wichtigkeit dieſen Dingen ſeitdem beigelegt wurde, läßt deutlich unter anderm die Thatſache erkennen, daß nächſt Bugenhagens Kirchenordnung das erſte im Druck veröffentlichte Statut unſerer Stadt eben die Feuerordnung von 1550 war, während die nächſte derartige Publikation, die letzte Ausgeſtaltung des alten Echtedings, erſt dreiundzwanzig Jahr ſpäter folgte, und inzwiſchen der Bürger über das, was er in den wichtigſten Lebensbeziehungen zu thun und zu laſſen hatte, nach wie vor ausſchließlich durch öffentliche Vorleſung belehrt werden mußte. Man ſieht: wenn während des Mittelalters Feuerpolizei und Löſchweſen hinter anderen Intereſſen auffällig zurückſtanden, ſo trat beides nunmehr ebenſo merklich in den Vordergrund.

Durch Barwert Tafelmaker hatte Braunſchweig unterdeſſen ſeine trefflichen fünf Waſſerkünſte erlangt, die ihre Röhren — in der Altenwik ſeit 1526, im Sacke ſeit 1527, in der Neuſtadt ſeit 1529, im Hagen und in der Altſtadt ſeit 1540 und 41 — ziemlich in alle Straßen verzweigten. In erſter Linie zwar zu Behuf der Brauhäuſer; aber auch in Feuersnöthen durfte man auf ſie rechnen und rechnete man auf ſie. Minder erheblich war der ſonſtige Zuwachs an öffentlichen Löſchmitteln. Größere Feuerſpritzen jener

Augsburger Art gelangten während der nächſten Menſchenalter noch nicht hieher; doch fanden wenigſtens die ſchon genannten 'Strenten' immer weitere Verbreitung. Schon 1521 wurden dergleichen auf allen Rathhäuſern, auf der Münze und dem Marſtalle gehalten; wie demnächſt auch den Nachbarſchaften und ſpäter jedem Hauswirth auferlegt wurde, ſich damit zu verſehen, wird an ſeinem Orte erwähnt werden.

Allein, wie groß oder gering ihre Bedeutung immerhin war, nicht in den neuen Hilfsmitteln lag das Hauptmoment des Aufſchwungs, in welchen das Löſchweſen unſerer Stadt nach dieſer Zeit eintrat. Und noch weniger iſt etwa von Fortſchritten der Technik ein Anſtoß dazu ausgegangen. Unverkennbar ſteht dieſe Wendung vielmehr im Zuſammenhange mit einem allgemeinen Wandel der öffentlichen Zuſtände.

Mehr und mehr wußte die erſtarkende landesherrliche Gewalt der Fürſten nun auch draußen Fried und Gemach zu ſchaffen. In dem Maße aber wie ſeitdem der Bürger leichtern Herzens über ſeine Stadtmauern hinausblicken konnte, die ſtädtiſchen Obrigkeiten nun jenes erdrückenden Uebermaßes von Kriegs- und Tagefahrten entlaſtet wurden, mit denen ſie vordem beladen geweſen waren, in eben dem Maße machte ſich nunmehr das Bedürfniß geltend und erhöhte ſich gleichzeitig die Möglichkeit, daheim zu

beſchicken was noch erforderlich war, damit die Stadt wirklich eine Stätte ſicherer Geborgenheit für alle Güter und jegliches Behagen des Daſeins wurde. Rüſtig ſchritt man ſeitdem zum Ausbau aller inneren Wohlfahrtseinrichtungen. Wenn hinfort aber der Rath ſich bei jedem derartigen Werke ſeiner 'ſchuldigen und getreuen Pflicht väterlicher Sorgfalt und Zuneigung' gegen gemeine Bürgerſchaft bewußt war, ſo konnte eben ſolchem Pflichtgefühl kaum eine andere Aufgabe ſich unabweislicher aufdrängen als die, Leben und Eigenthum der Seinigen gegen diejenige Gefahr zu ſichern, welche jetzt unſtreitig von allen die größte war.

Erinnern wir uns, wie vor dieſem die Obrigkeit den ſchwerſten Theil dieſer Sorge von ſich abwälzte, indem ſie jedem einzelnen Hausvater eine drückende, ja in den meiſten Fällen wohl unmögliche Verantwortlichkeit auferlegte. Die Härten dieſes Anſpruchs werden von jeher ſeine ſtrenge Durchführung, wenn nicht unmöglich gemacht, ſo doch beträchtlich erſchwert haben. Jetzt widerſtrebte er völlig einer Richtung des öffentlichen Geiſtes, von welcher in der Folge noch mehr wird zu ſagen ſein. So wird er denn im Jahre 1532 bei einer neuen Redaction des Echtedings auch in theſi namhaft gemildert. Nicht mehr der Wirth ſelbſt ſoll mit Leib und Leben haften, wenn in ſeinem Hauſe Feuer und Licht verwahrloſt wird, ſondern das

Digitized by Google

ſchuldige Geſinde will der Rath nun verfeſten, bis es den Schaden erſetzt und die Verfeſtung beſſert, d. h. die Strafgelder entrichtet, welche der Fall mit ſich bringt. Und ebenſo wird die Verantwortlichkeit des Wirthes für den durch Herbergsgäſte verſchuldeten Feuerſchaden auf den Fall eingeſchränkt, daß der Verdacht gegen ihn vorliegt, die gebührende Vorſicht vernachläſſigt zu haben. Gleichzeitig aber ſichert das neue Echteding dem Rathe eine Befugniß, die ihm erſt ermöglicht, ſelbſt mit eigener Aufſicht wenigſtens an einem Punkte, und nicht dem unweſentlichſten, für die öffentliche Sicherheit einzutreten. Wenn durch Klage der Nachbaren oder ſonſtwie zu ſeiner Kunde kommt, daß in irgend einem Hauſe gefährliche unverwahrte Feuerſtätten ſind, ſo will er dem Wirthe entbieten, darauf kein Feuer zu haben, bis ſein, des Rathes, Beauftragter ſich überzeugt hat, daß dem Mangel abgeholfen iſt.

Das aber war nur der Anfang; vielſeitiger und wirkſamer ſtellt ſich die väterliche Fürſorge des Rathes in der Feuerordnung von 1550 dar.

9.

Im Jahre 1540 wurde die Stadt Einbeck durch einen furchtbaren Brand faſt gänzlich zerſtört. Man erkannte in dieſem Unglück das Werk von Mordbrennern, brachte zwei Verdächtige auf die Folter und erlangte ſo in der

Digitized by Google

That Urgichten von ihnen, laut deren ſie von gewiſſen Edelleuten, ihrer Meinung nach auf Geheiß Herzog Heinrichs des jüngern von Wolfenbüttel und mit deſſen Gelde, zur Brandlegung gedungen waren. Von Anbeginn als einer der eifrigſten Gegner der Reformation und faſt mehr noch als erbitterter Feind aller Städtefreiheit berüchtigt, hatte der Herzog bei ſeinen Händeln mit Goslar allerdings ſchon bewieſen, daß ſein Groll auch vor verzweifelten Mitteln nicht zurückſchreckte. Um ſo viel leichter haftete nun an ſeinem Namen die Nachrede der Mordbrenner von Einbeck, und kein Geringerer als Luther bekräftigte dieſelbe in ſeiner Streitſchrift 'Wider Hans Worſt', der er jenes Lied zur Melodie des 'armen Judas' anhängte:

'Ach du arger Heinze,
was haſtu gethan,
daß du viel frommer menſchen
durchs feuer haſt morden lan!
Des wirſtu in der helle
leiden große pein,
Lucifers geſelle
wirſtu ewig ſein. Kyrieleiſon.'

Seitdem ging in den proteſtantiſchen Städten dieſer Lande ein unheimliches Schreckgeſpenſt um: jede die ſich bewußt war, an Herzog Heinrich einen ungnädigen Herrn zu haben, verſah ſich gleicher Anſchläge, nächſt Goslar keine ſo ſehr wie Braunſchweig. Fünf Jahr lang (1542—47)

war Heinrich dann durch die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten aus ſeinen Landen vertrieben, die letzten zwei Jahre Gefangener Landgraf Philipps von Heſſen geweſen, und wiederum hatte Braunſchweig dabei ſeine Hand ſtark im Spiele gehabt, ja recht eigentlich dieſe Wendung herbeigeführt. Nachdem des Kaiſers Sieg bei Mühlberg dem ſchwergekränkten Fürſten Freiheit und Herrſchaft wiedergegeben, durfte man hier vollends auf das Schlimmſte gefaſſt ſein. Nicht lange denn auch, und man hatte Beweiſe, daß er inzwiſchen die alte Praktik des 'Meuchelmordbrands', wie Luther ſie bezeichnete, noch nicht verlernt hatte. Im Spätherbſt des Jahres 1549 wurden vier hieſige Bürger, Klein- und Grobſchmiede, auf die Anklage eines verrätheriſchen Komplots in Haft genommen. Die peinliche Frage brachte an den Tag, daß Lambert von Balven, Abt zu Riddagshauſen, und Balzer Stechow, der Großvogt zu Wolfenbüttel, ſie angeſtiftet hatten, in einer beſtimmten Nacht die Stadt an mehreren Enden anzuzünden und während des Alarms dem Herzoge, der mit ſeinen Reitern zu Riddagshauſen im Hinterhalte liegen wollte, das Stein- und das Frieſenthor mittels nachgemachter Schlüſſel zu eröffnen. Sie wurden am Mittwoch nach Andreä geviertheilt und auf vier Räder gelegt. Bald kam es zwiſchen dem Herzoge und der Stadt zu offener Fehde; im Sommer 1550 Montags nach Kiliani (Juli 14)

Digitized by Google

begann der Herzog was man damals eine Belagerung hieß, indem er vor dem Aegidienthor auf dem Heidberge ſein 'Trutz Brunſchwieg', ein befeſtigtes Lager aufſchlug, von wo aus dann voll acht Wochen lang nicht ſowohl die Stadt berannt, als den Aus- und Eingehenden die Päſſe verlegt, das Bürgergut rings im Lande verwüſtet und dem ausrückenden ſtädtiſchen Kriegsvolke gelegentlich blutige Scharmützel geliefert wurden. In den letzten Tagen vor dieſer Bedrängniß, unter dem Antriebe jenes durch den Plan der Stadtverräther neugeſchürten Argwohns nahm der Rath die Feuerordnung vor.

'Nachdem itziger Zeit, wie landrüchtig, viel verwegener und verzweifelter Leute zu dem erſchrecklichen und grauſamen Laſter des Mordbrands ſich gebrauchen laſſen, auch daneben zu Zeiten aus allerlei Unachtſamkeit und Verſäumniß ſich Feuerſchaden ereignen: demnach haben wir aus väterlicher Zuneigung, ſchuldiger und getreuer Pflicht, damit wir euch allen zugethan und geneigt ſind, um die Unſeren vermittels göttlicher Gnade und guter Vorbedacht vor ſolchem verderblichen Unrath zu bewahren, uns nachfolgender Feuerordnung vereinigt und verglichen.' So der Rath zu Eingang der am Sonnabend nach Viti (Juni 20) publicirten neuen Verfügungen. Wiederum wird man annehmen dürfen, daß nicht alles was hier zum erſten Male begegnet, vollkommen neu war, erſt in dieſem

Augenblicke gefunden wurde. Je bedeutender der Fortschritt, welchen das neue Statut gegen das von 1503 aufweist, desto wahrscheinlicher ist, daß das, was nunmehr gesetzlich festgestellt wird, sich zum Theil wenigstens nach und nach schon in der Praxis der letzten Jahrzehnte herausgebildet hatte; und von einigen der hier beschriebenen Anordnungen wird diese Vermuthung durch anderweitige Nachrichten bestätigt. Auf welchen Stand nun finden wir derzeit die Feuerpolizei und das Löschwesen unserer Stadt gediehen?

In aller Kürze wird er dahin zu bezeichnen sein. Nach beiden Seiten sind die herkömmlichen Maßregeln verschärft und zweckvoller ausgebildet, auch einige neue schon in Uebung gekommen. Indem die Feuerpolizei ihr Augenmerk auf die Gefahren gewisser baulichen Mängel der Bürgerhäuser richtet, streift sie bereits den wahren Hebelpunkt ihrer Aufgabe; das Löschwesen ist auf bestem Wege, die Uebermacht der Naturgewalt durch Verbesserung und Vermehrung seiner technischen Hilfsmittel auszugleichen. Wie aber die Feuerpolizei der naheliegenden letzten Consequenz jener neuen Richtung noch ausweicht, so bleibt auch das Löschwesen in erster Linie doch auf die möglich wirksamste Organisation der Menschenkraft angewiesen.

Schon im Herbste 1549 hatte der Rath den Bauermeistern befohlen, beim Einsammeln der Grabengelder von Haus zu Haus anzusagen, daß bei zwei Schilling Strafe

Niemand Hopfreben bei ſich liegen haben und trocknen, auch bei Licht keinen Flachs ſchwingen ſollte. Noch weiter geht nun die neue Feuerordnung. Bei Pön einer Mark darf hinfort kein Hauswirth leiden, daß in ſeinem Hauſe zur Nachtzeit Flachs, Hanf, Pech, Talg und anderes Fett verhandhabt wird (§ 12).

Hinſichtlich der Verantwortlichkeit des Herbergswirthes für den durch ſeine Gäſte verurſachten Feuerſchaden behält es bei der gemilderten Beſtimmung des Echtedings von 1532 ſein Bewenden. Genau aber wird ihm jetzt auch vorgeſchrieben, in welcher Weiſe er ſeiner Schuldigkeit nachzuleben hat. Wer gemeinlich mit viel fremden Gäſten beladen iſt, hat bei einer Mark Pön für jeden Verſäumnißfall einen eigenen Wächter zu beſtellen, der die Feuerſtätten in ſeine Obhut nimmt und allenthalben in Haus und Hof nach dem Rechten ſieht. Bemerkt dieſer eine Feuersnoth oder irgend etwas Verdächtiges an den Gäſten, ſo ſoll er es dem Wirthe anſagen und ein öffentliches Geſchrei machen (§ 2), wie hierzu denn bei entſtehendem Feuer auch jeder andere Hauswirth verpflichtet iſt, damit es womöglich 'in Eile' gedämpft werde. Wer dies unterläßt, wird nach Erkenntniß des Rathes geſtraft (§ 4).

Aus der ſeit 1532 im Echteding vorgeſehenen gelegentlichen Beſichtigung einzelner Feuerſtätten iſt eine regelmäßige und allgemeine Aufſicht geworden. Der Rath hat zu

Digitized by Google

dieſem Behuf beſondere 'Feuerherren' ernannt, welche zweimal in jedem Jahre, zu Walpurgis und Michaelis, in allen fünf Weichbilden von Haus zu Haus umgehen und wo ſie eine unverwahrte Feuerſtätte finden, dem Hausherrn bei Pön eines Guldens auferlegen, ſelbige binnen geſetzter Friſt nach ihrem Rath und Befinden zu beſſern oder umzubauen (§ 1). Daß inzwiſchen kein Feuer darauf gehalten werden darf, wird diesmal nicht ausdrücklich wiederholt; doch blieb in dieſem Punkte natürlich das im Echteding ergangene Verbot maßgebend. Hier alſo der erſte entſchiedene Anſatz einer Fürſorge, die bei energiſcher Fortentwicklung nicht verfehlen konnte, auf den Hauptſitz der Gefahr, die Ungediegenheit des ganzen bürgerlichen Bauweſens durchzugreifen. Wir werden ſehen, wie weit ſie auf dieſem Wege demnächſt wirklich gelangt iſt.

Zu hoher Zweckmäßigkeit hat ſich bereits die Einrichtung der Thurmwachen entwickelt. Waren ſie zeitweilig etwa ganz in Abnahme gekommen, oder galt es, ſie auf einen beſſern Fuß zu bringen — genug, im Jahre 1529 hatte die Bürgerſchaft den Rath bittlich angegangen, dergleichen nach dem Beiſpiel anderer Städte auch hier zu beſtellen. Man hatte dann die Erfahrung gemacht, daß geeignete Leute für dieſen beſchwerlichen Dienſt nicht leicht zu finden waren; ihn annehmbarer zu machen, ward um Michaelis 1549 ein einträgliches Privilegium damit ver-

Digitized by Google

bunden. Nur die Thurmleute zu St. Martini und St. Katharinen ſollten hinfort bei Braut- und anderen Gelagen, auch vor Herren, Fürſten, Geſandten und anderen vornehmen Gäſten des 'großen Spiels' mit Trommeten, Poſaunen, Krummpfeifen und Flöten ſich gebrauchen dürfen, alle übrigen Spielleute hingegen, bei Strafe der Verfeſtung, nur des 'gemeinen Spiels' mit Trommeln und Querpfeifen, ſowie des Saitenſpiels. Als Beſoldung ward jedem, etwa ein Menſchenalter nach dieſer Zeit, von ſeiner Kirche wegen jährlich ein Scheffel Roggen, vom Rathe vier Scheffel und an baarem Gelde etwas über zehn Mark gereicht; daneben hatten ſie freie Wohnung, und je um das dritte Jahr erhielten ſie zu ihrer und ihrer Geſellen Kleidung 25 Ellen engliſches Tuch, grün, roth und weiß. Was dagegen von ihnen verlangt wurde, war in der That nicht ganz wenig. Beſtändig mußte Jemand von ihrem Geſinde auf dem Thurme ſein, und ſie waren verantwortlich dafür, daß der Wächter auf Stadt und Feld fleißig Acht hatte und die vorgeſchriebenen Alarmzeichen gab, ſobald Hofleute anſprengten oder eine Lohe aufblickte. Außerdem hatten ſie alle Tage um neun Uhr morgens ein fein Stücklein, doch keinen Tanz, alle Sonntage im Sommer vor vier, im Winter vor fünf Uhr morgens ein geiſtlich Lied oder eine Motette und nach der Predigt nochmals ein Stück de tempore (auf die jeweilige Feſtzeit) vom Thurme

Digitized by Google

abzublaſen, je den zweiten Sonntag aber ſich auf dem Chore zu St. Martini, an Feſttagen auch in der Brüderkirche mit ihren Geſellen finden zu laſſen, und endlich bei allen Rathsgelagen aufzuwarten. So nach einem Beſtallungsbriefe vom Jahre 1586; daß es in der Hauptſache ebenſo bereits 1550 gehalten wurde, leidet keinen Zweifel. 'Zum elften', beſagt die neue Feuerordnung, 'ſollen alle Thurmleute nach dem Orte, da das Feuer aufgegangen, bei Tage ein Blutfähnlein, bei Nacht eine Laterne mit brennenden Lichtern ausſtecken'. Wir ſahen, wie ſie im fünfzehnten Jahrhundert nur Tagewacht leiſteten; jetzt halten ſie ihre Umſchau Tag und Nacht. Wenn aber vordem, und ebenſo noch in der angeführten Verfügung von 1549, nur von Thurmleuten zu St. Martini und St. Katharinen die Rede iſt, ſo trug man ſich nunmehr — denn unter 'allen Thurmleuten' können füglich nicht dieſe zwei allein verſtanden ſein — wenigſtens mit der Abſicht, auch ihre Zahl zu vermehren.

Jedenfalls wurde ſchon damals die Einrichtung einer neuen Art von Feuerwächtern ins Auge gefaßt. 'Zum dreizehnten will ein ehrbarer Rath in jedem Weichbilde einen Wächter beſtellen, welcher bei Nacht alle Stunden und Glockenſchläge aufrufen und wenn Feuersnoth vorhanden iſt, ein Geſchrei anrichten ſoll'. Wann und welchergeſtalt es dazu wirklich gekommen iſt, wird weiterhin zu berichten ſein.

Digitized by

Nach Zahl und Beſchaffenheit zeigt nun auch die Feuerrüſtung einen namhaften Zuwachs. Der Rath hält in allen Weichbilden leichte Wagen, welche mit Leitern, Feuerhaken und anderem Geräth beladen, für jeden Nothfall in Bereitſchaft ſtehen. Von einem Wagen der Art iſt gelegentlich ſchon 1545 die Rede: vier andere kommen jetzt hinzu, desgleichen 220 neue Feuereimer, von denen der Altſtadt 60, den übrigen Weichbilden je 40 überwieſen werden. Auch die Gilden, wie es ſcheint, unterhalten dergleichen Geräth, jedenfalls aber ſind dazu die Nachbarſchaften in den einzelnen Straßen verpflichtet, und zwar erſtreckt ſich dieſe Verpflichtung nicht nur auf Feuerleitern, lederne Eimer, Gaffeln und Haken, ſondern auch auf die mehrerwähnten Strenten. Strenten und Eimer werden in beſtimmten Häuſern durch namhafte Bürger mit Wiſſen und Willen der Feuerherren verwahrt, das Uebrige liegt oder ſteht an geeigneten Plätzen offen da. Zu den Koſten haben die Anwohner jeder Straße je nach ihrem Vermögen beizutragen; geringe Straßen, deren jede für ſich allein das Nothwendige nicht aufzubringen vermag, treten zu dem Ende mit anderen ihresgleichen zuſammen (§ 3).

Wird nun durch den Hausmann (Thürmer) vermittels Glockenſchlages oder Gerüfts ein Feuer kundbar, ſo haben die Thorwärter, bei ihren Pflichten und Eiden, die äußerſten Thorzingel unverzüglich zu ſchließen; der Säumige

wird unnachſichtlich als Meineidiger geſtraft. Den Gildemeiſtern und Hauptleuten liegt ob, allſofort auch die Thore nächſt den Wällen zu verwahren. Gleichzeitig verſammeln ſich in herkömmlicher Weiſe auf dem Marſtalle des Rathes Kriegshauptmann mit ſämmtlichen Wappnern und reiſigen Knechten, alle zu Fuß, aber bewehrt; vor dem Rathhauſe jedes Weichbildes deſſen Burgemeiſter, die Rathleute und ſämmtliche Bürger, mit Ausnahme jedoch der Zimmerleute, Steindecker, Badſtüber, Zimmer- und Schmiedeknechte ſowie der Nachbaren der Brandſtätte, d. h. Aller, die in und hinter der befallenen Straße wohnen. Dieſe wie jene ſind bei Pön einer Mark verpflichtet, ſich unmittelbar nach dem Feuer zu verfügen und retten zu helfen. Auch die Freunde des Heimgeſuchten dürfen mit Wiſſen und Erlaubniß ihres regierenden Burgemeiſters ſich hinbegeben und ihrem Freunde behilflich ſein auf das Seinige zu ſehen. Alle übrigen Bürger bleiben an den Sammelplätzen der Befehle ihrer Weichbildherren gewärtig, die mit ihnen nach alter Gewohnheit Wälle, Thürme und Thore beſetzen, auch ſonſt anordnen, was die Nothdurft erfordert und namentlich eine Wache am Orte des Feuers beſtellen, um Kinder oder andere 'untüchtige, wehrloſe, unverordnete Perſonen' fernzuhalten. Wer ihrer Abweiſung keine Folge leiſtet und deswegen geſchlagen wird, dem geſtattet der Rath keine Klage; läßt ſich aber Jemand betreffen, daß

Digitized by Google

er Eimer oder anderes Geräth ſtiehlt oder verbrennt oder das Waſſer hindert, ſo wird er mit ernſtlicher Leibesſtrafe belegt (§ 4). Fremde, die ſich nur gaſtweiſe in der Stadt aufhalten, dürfen während der Feuersnoth ihre Herbergen überhaupt nicht verlaſſen, worauf die Frauen und das Geſinde der Wirthe wohl achtzugeben haben; der ungehorſame Gaſt wird je nach den Umſtänden ebenfalls ernſtlich geſtraft (§ 6).

Daß das Löſchgeräth ſchleunigſt an den Ort der Gefahr gebracht werde — vordem Sache der Wächter ... haben jetzt die Feuerherren Sorge zu tragen. Die Fuhrleute ſind verpflichtet, ſich unverzüglich, jeder in ſeinem Weichbilde, bei den bewußten leichten Wagen einzufinden, ſelbige zu beſpannen und zu fahren wohin die Feuerherren befehlen, oder aber doch zur Stelle zu bleiben, bis ſie entlaſſen werden, bei Pön einer Mark. So iſt man denn auch auf den Fall gerüſtet, daß gleichzeitig an mehreren Enden Feuer ausbricht. Reicht das Löſchgeräth des Weichbildes und der Gilden nicht aus, ſo werden die umgeſeſſenen Nachbarſchaften um das ihrige angegangen (§§ 5 u. 14).

Das nöthige Waſſer ſchaffen indeſſen die Waſſerfahrer heran. Nicht mehr diejenigen allein, welche in dem Weichbilde wohnen, ſondern alle ohne Unterſchied; auch wird ihnen nicht mehr jede Kufe bezahlt: nur für die drei erſten am Platze ſind Prämien von einem, dreiviertel und

Digitized by Google

einem halben Gulden ausgelobt, die Derjenige zu entrichten hat, in deſſen Hauſe das Feuer zuerſt aufgekommen iſt (§ 6). Von allergrößtem Nutzen ſind dabei die neuen Waſſerkünſte; doch hat ſich ein gefährlicher Mißbrauch eingeſchlichen. Läßt ſich nämlich irgendwo ein Waſſerhahn nicht gleich ganz willig öffnen, ſo haut man wohl im Drange des Augenblicks den Röhrenſtänder um und läßt ſo große Waſſermengen unnütz verſtrömen. Bei drei Mark Strafe wird das nun verboten. 'Nachdem allhier eine ſtattliche Waſſerkunſt vorhanden, ſoll in keine Wege ein Pipenpfahl abgehauen werden, ſondern Jeder dem Andern mit Aufwringen der Hähne ſoviel möglich zu dienen befliſſen ſein, damit, ſo an anderen Stellen ein Feuer vorfällt, dieſen das Waſſer nicht entzogen wird' (§ 8). Zur Löſchung von Flugfeuer endlich ſind die Bürger und Einwohner gehalten, in ihren Höfen und auf den oberſten Böden bei den Rinnen Waſſer bereit ſtellen zu laſſen (§ 7).

So innerhalb der Stadt: die Vorſtädter auf dem Rennelberge vor dem Petri- und auf dem Steinwege vor dem Hohenthore ſind von dieſer Ordnung vor der Hand noch ausgeſchloſſen. Doch will der Rath Vorkehrung treffen, daß dieſelben ebenfalls zur Anſchaffung etlicher Eimer und Feuerhaken veranſchlagt werden, auch in vorfallenden Feuersnöthen ihnen bei Tag oder Nacht nach Gelegenheit Hilfe verordnen. Ohne beſondern Befehl aber zu

ihnen in ſolchen Fällen hinauszulaufen, iſt den Bürgern unterſagt.

10.

'Und wir Bürgermeiſter und Rath vorbehalten uns, in dem allen nach Gelegenheit der Zeiten und Läufte Aenderung zu machen ohne Gefährde.' Mit dieſen Worten ſchließt die neue Feuerordnung. Vor der Hand aber hatte es noch gute Wege, bevor nur das, was ſie ſich vorſetzte, in allen Stücken auch wirklich zur Ausführung gelangte.

Streng und energiſch Geſetze durchzuführen, die ſo ſtark wie dieſe in feſteingewurzelte Gewohnheiten und nächſtliegende Intereſſen Jedermanns eingriffen, jedem Einzelnen ein ſo ungewohntes Maß hingebender Leiſtungen auferlegten, wäre das vierzehnte Jahrhundert ein beſſeres Zeitalter geweſen. In den Rathsſtühlen Geſchlechter, deren Autorität ohne Bruch bis zu den erſten Anfängen des ſtädtiſchen Weſens hinaufreichte, die gemeine Bürgerſchaft immerhin ſchon ſelbſtbewußt und ehrgeizig zur Theilnahme am Regiment empordrängend, noch aber dem Inſtincte der Unterordnung, der Gewohnheit des Gehorchens keineswegs entwachſen — bei ſolchem Stande der Dinge hatten auch ſtrengere Anforderungen des Gemeinwohls willige Nachachtung gefunden. Aber jene alte Rathsariſtokratie war der Zeitſtrömung und der Laſt eigener Schuld 1374 erlegen; ſeit 1386 hatte Braunſchweig eine durch und

durch demokratiſche Verfaſſung, die nicht nur allen Kreiſen der Bürgerſchaft, jeder Gilde wie der unzünftigen Gemeinde jedes Weichbildes, eine reichlich bemeſſene Vertretung im Rathe ſicherte, ſondern letztere auch unmittelbar einer ſtetigen Aufſicht der Gildemeiſter und der Hauptleute unterwarf. Etwa hundert Jahr ſpäter war die gebietende Stellung der Obrigkeit, die alte Zucht der Bürgerſchaft dahin. Den neuen Herren gegenüber, die Seinesgleichen, Männer ſeiner Wahl, ſeiner Einrede jeden Augenblick erreichbar waren, gewöhnte ſich der Einzelne, alles was ſie geboten und anordneten unter das Richtmaß ſeines perſönlichen Wünſchens und Meinens zu legen; und er fröhnte dieſer Gewohnheit um ſo uneingeſchränkter, je weniger ſeit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die äußere Sicherheit der Stadt gefährdet war, je blühender die Erwerbsverhältniſſe wurden, je ſatter und reicher ſein Daſein. Demagogen der verwerflichſten Gattung hatten von dieſer Zeit an leichtes Spiel, bis in die Rathskörper pflanzten ſich die Parteiungen fort, welche ſie anſtifteten; 'uneinig Regiment', allerdings ja kein neues Uebel der ſtädtiſchen Selbſtherrlichkeiten, wurde jetzt hier zu einer chroniſchen Krankheit: kein Menſchenalter verging mehr ohne Aufruhr, der die beſtehenden Ordnungen in ihren Grundfeſten erſchütterte und das Gemeinweſen auf kürzere oder längere Zeit wildeſter Anarchie überlieferte. Und wenn es

Digitized by Google

bisher immer noch gelungen war, geſetzliche Zuſtände in Güte oder mit Gewalt wieder herzuſtellen — das Anſehen der Obrigkeit ging aus jedem ſolcher Kämpfe geſchwächter hervor. Immer zaghafter wurde ihre Haltung, immer ſchwächlicher ihre Rückſichtnahme auf die Stimmungen gemeiner Bürgerſchaft, immer beliebter die mißbräuchliche Anwendung jenes Quidquid agis prudenter agas et respice finem, immer häufiger die Fälle, daß offenbare Widerſpänſtigkeit auf Fürbitten guter Freunde und Gönner frei ausging. So waren in Braunſchweig die öffentlichen Zuſtände ſeit dem zweiten Decennium des ſechszehnten Jahrhunderts beſchaffen. Welche Siſyphusarbeit es war, unter ſolchen Verhältniſſen Geſetz und Recht gegen Läſſigkeit und offenbaren Ungehorſam aufrecht zu erhalten, bezeugen mit beweglichen Klagen jene Hunderte von Edicten, mit denen der Rath fortan ſelbſt das Alltäglichſte und Nothwendigſte immer von neuem einzuſchärfen bemüht war. Und dieſer Kampf erhub ſich nun auch um die neue Feuerordnung.

Am meiſten reizten zur Uebertretung natürlich diejenigen ihrer Forderungen, welche als Störungen täglicher Gewohnheiten empfunden wurden. Das Verbot, Flachs bei Lichte zu ſchwingen, zu treiten, zu hecheln und zu riſten, wiederholte zum erſten Male ein Edict vom 18. November 1563 mit dem Zuſatze, daß hinfort auch Niemand weder Hopfreben noch Bohnen- und Mohnſtroh bei ſich einlegen

ſollte — dieſes wie jenes bei einer Strafe von zwei Schilling. Eine Mark Pön war 1550 auf nächtliche Flachsbereitung geſetzt: gewiß nicht zu hart, wenn man die Schuld nach der Gefahr bemißt. Welche Gründe jetzt für eine Milderung ſprechen mochten, iſt nicht zu erſehen; keinesfalls aber hat der Erfolg ſie gerechtfertigt. Denn kaum ging ſeitdem ein Jahr hin, ohne daß dieſes Edict erneuert werden mußte. Ebenſo vergeblich blieb allerdings, daß der Rath ab und zu dann wieder auf jenes höhere Strafmaß zurückgriff.

Andere Gründe, welche wir nicht kennen, hinderten den Rath ſelbſt, unverzüglich alle die Einrichtungen ins Leben zu rufen, die er um 1550 beabſichtigte. Etwa gleichzeitig erſt mit dem erwähnten Edicte, am 18. November 1563, wurden Küchenrath und Zehnmänner wegen der neuen Feuer- und Nachtwachen einig, deren Beſtellung ſeit dreizehn Jahren in Ausſicht ſtand. 'Aus allerhand nothwendigen Urſachen, zu unſerer Stadt Wohlfahrt und Beſtem und zur Verhütung von Muthwillen, Schaden und Feuersnoth, die ſich ſeither bei nachtſchlafener Zeit allhier zugetragen', beſchloß man jetzt endlich, daß fortan in jedem Weichbilde zur Sommerszeit von neun Uhr Abends bis vier Uhr Morgens, während des Winters von acht bis ſechs Uhr ein Wächter umgehen, auf Rumor in den Gaſſen und lärmende Gelage achtgeben, bei jedem Glockenſchlage

Digitized by Google

zweimal blaſen, die Stunde verkündigen und die Bürger zu gutem Aufſehen auf Feuer und Licht ermahnen, alle Stunden auch die Wächter auf den Thoren mit dem Rufe 'Wake wechter, wake!' anſprechen und deren Antwort erwarten ſollte. Für den Fall, daß ſie einem vorfallenden Unfuge allein nicht zu ſteuern vermöchten, waren ſie angewieſen, die Scharwachten zu Hilfe zu nehmen. Ein Edict von dieſem Tage ſetzte die Bürgerſchaft von der neuen Anordnung in Kenntniß. 'Und dieweil ſolches,' heißt es darin, 'bisher in unſerer Stadt ungewöhnlich geweſen, ſo wird ſich nun daſſelbe hinfürder Niemand zuwider und verdrießlich ſein laſſen, und iſt auch unſer Befehl und Meinung, daß ſich Niemand an den obgemeldeten unſeren Wächtern, die wir in unſern Schutz und Schirm genommen, weder mit Worten noch mit Werken oder böſem Nachſchreien ('nakreien') vergreife, ſondern daß männiglich ſie friedlich und ungehindert paſſiren und was ihnen befohlen iſt ausrichten und beſchaffen laſſe. Denn wo hierin Jemand anders betroffen würde, ſollte er dieſerhalb ernſtlich und unnachläſſig, Anderen zum Abſcheu und Exempel, von uns geſtraft werden'. Folgenden Tages, am erſten Adventsſonntage, wurde der Rathsbeſchluß auch von den Kanzeln verkündet, 'damit ſich Niemand vor dem Blaſen und Rufen entſetze'; in der nächſten Nacht dann hörte

man hier in Braunſchweig zum erſten Male das ſeitdem wohl bekannte Wächterlied:

Leven heren, latet juw ſagen:
de klock heft . . . geſlagen;
bewart juwe füer unde licht,
dat nemende ſchade geſchicht!

War damit die Feuerordnung von 1550 erſt zum Abſchluß gediehen, ſo trat zu gleicher Zeit nun auch der Fall ein, auf welche ihr Schlußwort hinwies: die Gelegenheit der Zeiten und Läufte nöthigte, auf fernere Maßnahmen zur Vorkehrung und Abwehr von Feuersnoth bedacht zu ſein. Zunächſt auf derjenigen Seite, wo es vorläufig in der That noch am meiſten zu thun gab.

Der Rath hat leider in Erfahrung gebracht, daß neulicher Zeit etliche Bürger und Bürgerinnen ihre Gebäude mit Schindeln zu decken ſich haben gelüſten laſſen. 'Weil aber ſolche ſich leicht entzünden und dann wie ein unabläſſiges und umfreſſendes Feuer hin- und widerfliegen', wird ſolche Bedachung, ſowie auch die mit jeder Art Stroh für Vor- oder Hinterhäuſer, Schweinekofen, Ställe, Brunnen und ſonſtige Gebäude innerhalb der Stadt durch ein Edict vom 13. Oktober 1563 verboten. Wo dergleichen Dächer zur Zeit noch vorhanden ſind, ſollen ſie bis Martini abgenommen und mit Steinen behängt werden. Nur die Plankenzäune, die Luſthäuſer u. ſ. w. vor der Stadt

Digitized by Google

bleiben von dieſen Vorſchriften ausgeſchloſſen. Zuwiderhandelnde haben unnachſichtlich ernſter Strafe zu gewärtigen und gleichwohl dann die untüchtigen Dächer herunterzunehmen; Steinhauer, die ſich inskünftige bei der Art Uebertretungen gebrauchen laſſen, will der Rath jedes Mal mit einer Mark Strafe anſehen.

Noch einen Schritt weiter auf dem Wege baupolizeilicher Fürſorge ging der Rath ſchon am 31. Oktober. Nachdem mit ſchmerzlichem Nachtheil befunden, daß allerlei Feuerſchäden durch Darren verurſacht werden, ergeht ein Edict, dergleichen verwahrlich und alſo zu erbauen, daß daraus kein Nachtheil erfolgen kann; bei Nachtzeiten zu darren, wird unter allen Umſtänden verboten — alles bei Strafe von zehn Mark. Daß der Rath aber an den Kern der Sache damals bereits ſehr nahe heran kam, zeigt eine Verordnung, welche am 3. Januar 1564 folgte. Küchenrath, Zehnmänner und Geſchickte vereinbaren an dieſem Tage, daß allen Bürgern, Bürgerinnen und Bürgerskindern, die hinfürder Häuſer mit ſteinernen Giebeln zu erbauen und zu dieſem Behuf Steine aus den Brüchen im Nußberge zu beziehen gemeint ſind, dort je der dritte Haufen oder das dritte Fuder unentgeltlich ausgefolgt werden ſoll, mit Ausnahme des Fuhrlohns. Bezeichnend allerdings für die Macht der herrſchenden Gewohnheit, daß der Rath auf eine ſo wichtige Verbeſſerung der bür-

gerlichen Bauweiſe nicht mit direkten Vorſchriften, ſondern nur durch ein Lockmittel hinzuwirken ſucht. Wie wenig dasſelbe verfangen hat, ergiebt der Augenſchein: maſſive Brandmauern haben auch unter den nach jener Zeit entſtandenen Häuſern unſerer Stadt nur die allerwenigſten aufzuweiſen.

Neben dem Erlaß gegen gefährliche Darren enthält das Edict vom 31. Oktober 1563 noch einen andern, der auch an die Mitwirkung der Einzelnen beim Löſchweſen erhöhte Anſprüche ſtellt. Weil in Feuersnöthen, heißt es da, Mangel an Geräthſchaften befunden ſo zum Waſſer gehörig, ſoll bei ernſter Strafe jeder hausgeſeſſene Bürger einen Zuber mit Waſſer nebſt den nöthigen Tragſtangen vor ſeinem Hauſe fertig halten und auf Erfordern an den Ort des Feuers ausfolgen laſſen; für etwaigen Schaden daran verſpricht der Rath aufzukommen.

Namentlich aus dieſer Beſtimmung iſt zu entnehmen, was an ſich ſchon die Thatſache nahe legt, daß man nach längerer Pauſe ſich grade damals wieder ſo angelegentlich mit Gegenſtänden der Feuerpolizei befaſſt: wiederholte Brände hatten im Laufe des Jahres 1563 einen ungewöhnlich wirkſamen Anſtoß dazu gegeben. Drei Feuersbrünſte fielen auch im folgenden Jahre vor, und von dieſen ſind wir genauer unterrichtet. Die eine kam am Mittwoch vor Pfingſten (17. Mai) abends zwiſchen acht und neun

Digitized by Google

Uhr in der Güldenſtraße vor dem Michaelisthore auf und legte drei Hinterhäuſer in Aſche. Dann, am Freitag nach Galli (20. Oktober) nachts zwiſchen elf und zwölf Uhr, brannte bei der Südmühle das Haus 'zum Geier' ſammt dem Dammſchen Beginenhauſe 'ſchleunig' ab, und wenige Tage darauf ſchon, Mittwochs vor Simonis und Judä (25. Oktober), gab es abermals Feuerlärm, und zwar an drei Stellen unmittelbar nach einander: auf dem Bruche, bei der altſtädter Apotheke und in der Stecherſtraße. Es ſind dies die erſten der kleineren Feuersbrünſte in unſerer Stadt, von welchen die Mittheilſamkeit eines Chroniſten nähere Kunde auf uns gebracht hat. Letztere drei wurden bald gedämpft und verurſachten keinen ſonderlichen Schaden; ſehr traurig lief dagegen das Feuer vom 20. Oktober ab. Der Eigenthümer des Hauſes 'zum Geier', Arnt Depenow, gerieth dadurch an den Bettelſtab. Da keinerlei Verdacht einer Verſäumniß oder Nachläſſigkeit gegen ihn vorlag, ſo geſtattete der Rath ihm durch Edict vom 21. einen Umgang zu halten und gemeine Bürgerſchaft von Haus zu Haus um chriſtliche Hilfe anzuſprechen, bevorwortet dabei aber, daß Andere, die in Zukunft etwa durch eigene Verſchuldung zu gleichem Schaden geriethen, ſich auf dieſes Exempel nicht ſollten berufen dürfen. Einem Kürſchnergeſellen, der bei den Rettungsarbeiten zu Tode gefallen war, folgte der ganze Rath zu Grabe. Schließ-

Digitized by Google

lich fehlte auch eine Anzahl Feuereimer, und mehrere andere waren in Stücke zerschnitten. Der Rath ließ diese den 31. Oktober an allen Rathhäusern aushängen und daneben ein Edict anschlagen, das die Urheber dieses Frevels als verzweifelte, Ehr-, Gott- und Redlichkeit vergessene Buben und Schelme hart bedräute und Jedem, der ihrer einen jetzt oder Ihresgleichen in Zukunft zur Anzeige bringen würde, eine Verehrung von zehn Thalern zusicherte, auch solches geheim und ihm in alle Wege zu gut zu halten verhieß. 'Ist aber keiner ausgekundschaftet worden', fügt der Chronist hinzu.

Unter den frischen Eindrücken dieser Vorfälle geschah es denn auch, daß am 30. Oktober die Feuerwächter auf ihre Obliegenheiten durch einen besondern Eid verpflichtet wurden. Wesentlich so wie diese durch den Rathsbeschluß vom 27. November 1563 festgestellt waren; nur daß jetzt die Nachtwachen um zwei Stunden, für den Sommer bis drei, für den Winter bis vier Uhr morgens, verkürzt wurden. Daß jedem Wächter, der ein ausbrechendes Feuer durch rechtzeitige Meldung abgewandt, eine Mark verehrt werden sollte, führte der Rath durch Beschluß vom 21. April 1568 ein.

Natürlich, daß die häufigen Brände dieser letzten zwei Jahre auch die Bürgerschaft in Bestürzung und Sorge setzten. So führte unter anderm, am 9. Januar 1565, die

Digitized by Google

Witwe des Burgemeiſters Kort Barpken von der 'Goderlingeſtraße' beim Rathe Beſchwerde, daß ihre Nachbarin, Heinrich Metzens Witwe, ihr Haus an einen Böttcher verkauft habe, obwohl darin bei Menſchengedenken kein ſolcher gewohnt. Sie fand ſich hierdurch nicht allein 'des verdrießlichen Gebulders und Klapperns halber', ſondern namentlich auch deswegen benachtheiligt, 'weil ein Büttiher mit vielem Holz und Spunen unaufhörlich umbgehet, woraus leicht Feuerſchaden ſich eräugen kann'. Dem Rathe ſelbſt ſchien dieſe Nachbarſchaft für ſeine eigenen, dem Syndicus und anderen Stadtdienern überwieſenen Häuſer auf und hinter der Gördelinger Straße bedenklich. Um ſo lieber erinnerte er ſich, wie von Alters löblich hergebracht, daß Böttcher und Schmiede an ſonderlichen Orten (d. h. nur in gewiſſen, einmal dazu berechtigten Häuſern) gewohnt. Demnach konnte dem Käufer des Metz'ſchen Hauſes auferlegt werden, ſich ſeines Handwerks in demſelben zu enthalten, wogegen andere, ſtille Arbeit ihm unbenommen ſein ſollte. Ferner aber beſchloß nunmehr der Rath, Handwerker dieſer Art da, wo von Alters her keine gewohnt und zur Zeit noch keine wohnen, künftig nicht zu leiden, falls von den Nachbaren Einſpruch dagegen erhoben würde.

Im letzten Jahre dieſes Decenniums erhub ſich in Stadt und Land wieder einmal der alte Schreckruf. Man glaubte zu wiſſen, daß etliche gottvergeſſene und leichtfer-

Digitized by Google

tige Leute ſich gebrauchen ließen — von wem, wird nicht geſagt — hin und wider in Städten, Flecken und Dörfern Feuer anzulegen. Unter dieſen Umſtänden mahnt der Rath durch einen Anſchlag vom 12. Februar 1569, ‘daß Jeder ſich vor dergleichen ſorgſamen Dingen ſoviel immer menſchlich und möglich mit fleißiger Aufſicht hüte’ und namentlich Acht habe, wen er zur Herberge einnimmt und mit was für Geſchäften ſeine Gäſte umgehen. Macht ſolcher ſich irgendwie verdächtig, ſo ſoll der Wirth es ungeſäumt ſeinem regierenden Burgemeiſter melden. So kam nun nochmals — und noch nicht zum letzten Male — hier ein Gebot zu Ehren, dem wir ſchon unter den erſten elementaren Anſätzen der Feuerpolizei unſerer Stadt begegnet ſind.

11.

Bis dahin war man alſo gekommen, als 1572 der Rath eine neue Redaction des Echtedings in Angriff nahm, die dann, datirt vom Freitag nach Reminiscere (20. Februar) 1573, als ‘der Stadt Braunſchweig Ordnunge, ihre Chriſtliche Religion, auch allerhandt Criminal-, Straeff- und Policeyſachen betreffendt’, im Druck publicirt wurde, da wegen ihres beträchtlich angewachſenen Umfanges an öffentliche Vorleſungen nicht mehr zu denken war. Ihr feuerpolizeilicher Inhalt beſchränkt ſich auf das was ſchon in unſerm ältern Echtedinge wegen Ueberwachung der

Herbergsgäſte, in der Feuerordnung von 1550 wegen Beſichtigung der Feuerſtätten, Verwahrung von Feuer und Licht und Bethätigung der Bürger und Einwohner bei Feuersnöthen vorgeſchrieben war. Abweichend von dieſen früheren Beſtimmungen wurde der fahrläſſige Herbergswirth mit willkürlicher Strafe, mit Verfeſtung Derjenige bedroht, welcher ſeine gefährliche Feuerſtätte auf Geheiß der Feuerherren nicht beſſerte. Von den Edicten der letzten Jahre finden wir hier nur eins wieder: das Verbot, Hopfreben, Bohnen- und Mohnſtroh einzulegen. Was in Sachen der Feuerpolizei ſonſt noch vonnöthen ſchien, blieb einer neuen Feuerordnung vorbehalten, mit welcher der Rath in dieſen Tagen ebenfalls umging.

Der vorliegende Entwurf derſelben nimmt zur Grundlage den weſentlich unverminderten Beſtand der Feuerordnung von 1550. Gänzlich beiſeit gelaſſen iſt hier nur der eine, in älterer Form durch die ſoeben ausgegangene Polizeiordnung erneute Satz in Betreff der Ueberwachung von Herbergsgäſten ſammt der 1550 damit verbundenen Vorſchrift hinſichtlich der Beſtellung von Hauswächtern. Einige andere wurden erweitert, allgemeiner gefaßt oder ſonſtwie ſachdienlich umgeſtaltet. So wird das Verbot gegen nächtliche Flachsbereitung auch auf das Dreſchen bei Licht ausgedehnt (§ 3). Während vordem die Entwendung von Feuereinern mit Leibesſtrafe bedroht war, heißt

Digitized by Google

es jetzt in Rücksicht auf das Vergehen allgemeiner, hinsichtlich der Strafe bestimmter also: 'Wer so unchristlich wäre, in Feuersnöthen etwas zu stehlen, der soll je nach dem Werthe des Gestohlenen mit der Staupe oder dem Stricke des Galgens bestraft werden' (§ 41). Von der gemeinschaftlichen Feuerrüstung der einzelnen Straßen ist keine Rede; dagegen wird nunmehr jeder Bürger und Einwohner ersucht, nach seinem Vermögen etliche Eimer, Leitern und Strenten anzuschaffen, um damit im Nothfalle sich selbst und seinen nächsten Nachbaren helfen zu können; für den Schaden, welcher daran bei solchen Gelegenheiten geschieht, verspricht der Rath aufzukommen, auch soll dergleichen Geräth nicht verschosst werden (§ 18). Der Mehrzahl aller übrigen Verfügungen von 1550 ist eine neue Fassung gegeben, welche ihren Inhalt ausführlicher entwickelt und somit manches hervorzieht, was ohne Zweifel von Anfang an in ihrer Absicht gelegen hatte, in der bisherigen Praxis aber übersehen oder in Frage gestellt worden war.

Daß zu den Feuerstätten auch die Schornsteine gehörten, lag nahe genug, und die Forderung, letztere dermaßen zu verwahren und in Besserung zu halten, daß kein Feuerschaden daraus entstehen konnte, ward factisch seit mehr als zwanzig Jahren nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Nichtsdestoweniger war eins wie das andere auf häufigen

Digitized by

Widerſpruch geſtoßen, und vielfach namentlich die Berechtigung der ſpeciellen Anordnungen angefochten, welche die Feuerherren in dieſem Betracht von Amts wegen zu treffen für nöthig gehalten. Angeſichts ſolcher Erfahrungen wird jene Verpflichtung nunmehr grundſätzlich ausgeſprochen (§ 1), überdies aber von vornherein mit möglichſter Beſtimmtheit im einzelnen feſtgeſtellt, was hinſichtlich der Feuerſtätten zu beobachten war — Vorſchriften die dann ein helles Schlaglicht auf die mit gewiſſen Hantierungen verbundene Feuersgefahr werfen. Darren und Backöfen ſollen nun zwiſchen ſteinernen Mauern, darüber Gewölbe oder 'Abſtriche' aufgeführt, alle Ständer und Balken in der Nähe mit Lehm und Kalk verkleimt werden, damit ſie von anfliegendem Feuer nicht in Brand gerathen (§ 4). Den Bäckern wird ferner auferlegt, ihre Backöfen mit eiſernen Thüren, die Rauchlöcher mit Eiſenplatten zu ſchließen, damit keine Glut hervorſchlagen kann, wenn ſie Holz trocknen und dieſes ſich entzündet. Dämpfkuhlen, in denen ſie ihre Kohlen löſchen, ſollen in der Erde angelegt und von hier unmittelbar die zum Verkauf beſtimmten Kohlen geſchöpft, die aber, welche die Bäcker für ihren eigenen Gebrauch anſammeln, nicht auf den Böden oder an Wänden, ſondern an Mauern oder in wohlverwahrten Schornſteinen aufgeſchüttet und vor Feuer bewahrt werden (§§ 5—7). Desgleichen wird den Bäckern, Mälzern und

Digitized by Google

Brauern geboten, ihre Holzvorräthe je soweit als möglich von den Backöfen, Darren und Brauhäusern niederzulegen (§ 6). Wenn die Böttcher in den Schornsteinen Holz trocknen, haben sie alle Abend fleißig nachzusehen, ob keine Funken darangeflogen sind, davon es bei nachtschlafener Zeit anbrennen möchte (§ 8). Werden bei den regelmäßigen Revisionen in einem dieser Stücke Mängel befunden, so sollen die Feuerherren solche dem regierenden Burgemeister des Weichbildes anzeigen und dieser davon im gemeinen Rathe Vortrag halten, der dann den Nachlässigen in eine Mark Strafe nimmt und ihm eine kurze Frist zur Abhilfe setzt: wer selbige nicht beobachtet, soll sich bei Strafe der Verfestung seiner Feuerstätte so lange enthalten, bis er sie verwahrt hat (§§ 8—11).

Sehr eingehend denn auch, unzweifelhaft ebenfalls auf Grund übler Erfahrungen, die Vorschriften über Unterhaltung des Löschgeräths. Leitern und Haken der Weichbilde, soweit sie nicht auf den bewußten leichten Wagen in Bereitschaft liegen, sollen nun an gewissen Plätzen unter Dächern und Schauern auf Haken hängen, damit sie nicht krumm werden, die Eimer in verschlossenen Räumen, und zwar dergestalt, daß sie sich mit den bereitstehenden Gabeln in aller Eile abnehmen lassen. Schlüssel zu diesen Räumen soll man bei den nächsten Nachbaren finden, welche sie aufzuschließen haben, sobald bei ihnen ein Feuer ange-

Digitized by

meldet wird. Den Feuerherren liegt ob, ſämmtliches Geräth von Zeit zu Zeit zu beſehen und in unvermindertem Beſtande zu erhalten, verdorbenes alſo herſtellen, abgängiges erneuen, die Eimer insbeſondere ausſtopfen und nöthigenfalls über die Leiſten ſchlagen und talgen zu laſſen, damit ſie nicht zuſammentrocknen. Die hierzu erforderlichen Geldmittel will ihnen der gemeine Rath auf der Münzſchmiede zur Verfügung ſtellen (§§ 12—17).

Den Feuerwächtern, die durch rechtzeitige Anmeldung eines aufkommenden Feuers größern Schaden verhüten, wird in Gemäßheit des Edictes von 1568 eine Mark zur Belohnung ausgeſetzt. Auf die Hilfe der Scharwächter waren ſie bei vorfallendem Unfug, wie wir hörten, von Anfang her angewieſen; jetzt erſcheinen auch bei andern Verrichtungen ihnen zur Seite faſt überall die Marktmeiſter. Daß dies keine ganz neue Einrichtung war, verlautet ausdrücklich (§ 19).

Dieſelbe Bewandtniß hat es ohne Zweifel mit einzelnen neuen Zügen in der Inſtruction für die Thurmwächter. Sie ſollen die ganze Nacht, einer um den andern, zu Felde und über die Stadt ausſchauen und auf den ſtündlichen Zuruf der Marktmeiſter und Wächter antworten: verſäumen ſie dies, was die Wächter morgens früh alsbald zur Anzeige zu bringen verpflichtet ſind, ſo will der Rath daraus erkennen, daß ſie geſchlafen haben, wofür ſie nicht

Digitized by Google

ungeſtraft bleiben ſollen. Bei eintretender Feuersgefahr haben ſie die bekannten Fähnlein auszuſtecken, zu blaſen und Sturm zu läuten. Letzteres wird auch den Opferleuten befohlen, bei den Kirchen nämlich, wo es keine Thurmwächter gab (§ 27). Hatte man 1550 die Abſicht gehabt, denen zu St. Katharinen und St. Magni Gefährten auf anderen Thürmen mehr zu geben, ſo war dies aller Wahrſcheinlichkeit nach inzwiſchen doch unterblieben. Erſt zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts hören wir durch die Kämmereirechnungen auch von Spielleuten in der Neuſtadt und in der Altenwik, die auf dem Andreas- und dem Magnithurme Wache hielten.

Nicht ſowohl eine neue Norm als eine neue Formulirung des Hergebrachten war es auch, wenn zur Hilfeleiſtung an der Brandſtätte jetzt außer den Zimmerleuten und Steindeckern auch die Marktmeiſter und Wächter, die Handwerksgeſellen und Brauerknechte ſowie insgemein endlich alle diejenigen Einwohner verpflichtet werden, die keine Pfahlbürger, d. h. nicht zu Haus und Hof angeſeſſen ſind, ſondern zur Miethe wohnen. Letztere ſammt ihrem Geſinde und mit ihnen die Geſellen und Brauerknechte ſollen die zur Hand liegenden Leitern, Haken und Eimer und was die umwohnenden Bürger an dergleichen Geräth beſitzen, an den Ort des Feuers bringen (§ 37). Den Marktmeiſtern und Wächtern liegt es ob, unnützen Zulauf

Digitized by Google

abzuwehren: als müßige Zuſchauer ſollen ſie fürder weder Manns-, noch Frauensleute, noch auch Knechte, Jungen, Mägde und Kinder leiden; wollen ſolche aber Waſſer tragen helfen, ſo mag man ſie 'mit Dankbarkeit dulden' (§ 39).

Ergebniß einer ſchon ausgebildeten Praxis ſcheint endlich auch das zu ſein, was hier in der Anweiſung zum Gebrauch der Waſſerkünſte zum erſten Mal ausdrücklich geſagt wird. Sobald ſie Feuerruf hören, ſollen die Müller an den Treibwerken die Räder umgehen laſſen, ſoll jeder Bürger auch, bei Strafe der Verfeſtung, ſein Rohr- und Brunnenwaſſer zum Löſchen preisgeben, und zwar in der Weiſe, daß er es auf die Straße und in den Goſſen zur Brandſtätte laufen läßt, wo es durch Miſtdämme aufgeſtaut und ausgefüllt wird. Damit aber die dem Feuer nächſtbelegenen Röhren deſto ſteifer und beſſer laufen, wird geboten, die entfernteren Hähne mittlerweil zuzuhalten, bei Strafe einer Mark (§§ 36 u. 37).

12.

Das die bedeutendſten Abweichungen des neuen Entwurfs von der Feuerordnung des Jahres 1550. Er iſt nur in einem Concepte ohne Tagesdatum überliefert, und daß er damals wirklich nicht in Vollzug geſetzt ward, beſtätigt die Feuerordnung von 1586, indem ſie als ihre Vorgängerin eben die von 1550 bezeichnet. Welche Umſtände dahin

gewirkt haben, erhellt nicht; genug, vorläufig begnügte ſich der Rath, vermittels Edicts vom 16. September 1573 einige Punkte einzuſchärfen, auf die es vor der Hand wohl hauptſächlich ankam. Thurm- und Feuerwächter wurden unter genauer Anführung der einzelnen Handlungen ermahnt, ihrer Aemter den geleiſteten Eiden gemäß fleißig zu warten. An die Feuerherren erging der Befehl, alle Feuerrüſtung in guter Beſſerung und Bereitſchaft zu halten und namentlich die Zahl der Eimer nicht in Abnahme kommen zu laſſen, auch in dieſer Woche noch die Feuerſtätten, Backöfen und Darren zu beſichtigen und die daran befundenen Mängel zu verzeichnen, damit der Rath die Leute vorbeſcheiden und bei harter Strafe ihnen auferlegen kann, beſagte Mängel zu beſſern. Außerdem ſollen die Feuerherren Bürger und Bürgerinnen auf ihren Eid befragen, wie lange ſie bereits Darren und Backöfen in ihren Häuſern haben. Denn wo dergleichen bisher noch nicht geweſen ſind, ſollen keine mehr angelegt werden.

An einer Reihe anderer Einzeledicte läßt ſich verfolgen, wie unter den Eindrücken beſtimmter Ereigniſſe der Rath auch in den nächſtfolgenden Jahren ſein Augenmerk mit beſonderer Sorgfalt bald auf dieſen, bald auf jenen Punkt gerichtet hielt.

1574 im Mai entſtand eine Feuersbrunſt in Folge nächtlichen Malzdarrens. Sofort erging am 18. ein Edict an

Digitized by Google

Alle, ‘ſo des Korndarrens gebrauchen mögen’, morgens bei guter Zeit damit zu beginnen und gegen Abend alles Feuer in den Darröfen gänzlich zu löſchen. Ungehorſame, durch deren Schuld Unheil entſteht, ſollen aus der Stadt weichen.

Daß Jedermann ſich mit einer Kufe Waſſer auf Feuersnoth gefaßt halte, Niemand auch Hopfreben, Bohnen- oder Mohnſtroh bei ſich einlege und in die Winkel verſtecke, das im Stroh eingebrachte Korn vor Feuer bewahrt werde, erinnert ein Edict vom 22. Juli 1575. Bezeichnend für das Maß von Unverſtand und Unbotmäßigkeit, welches löbliche Bürgerſchaft aller väterlichen Wohlmeinung ihrer Oberen entgegenſetzte, iſt die Art und Weiſe, wie der Rath ſich bei dieſer Gelegenheit mit ſtarken Drohungen gegen die muthwilligen Buben herauslaſſen mußte, die ſeine Anſchläge ‘uns zu Schimpf und Abbruch unſerer Reputation’ durchſtachen und abriſſen. Und noch bezeichnender dann, wenn ein Edict vom 23. Juni 1576 ſich in der Klage ergeht, daß bei Feuersnoth immer nur die wenigſten Bürger vor den Rathhäuſern erſcheinen, noch weniger dort verharren, bis man ſie abdankt. Das bezügliche Gebot der Polizeiordnung wird daher abermals eingeſchärft, ganz beſonders aber auch noch, daß Jedermann ſich gegen die Hauptleute und Befehlshaber willig und gehorſam bezeige. Ebenſo ſchon wieder einmal die vorſchriftsmäßige Ver-

wahrung der Darren: für alle durch Verſäumniß hierin entſtehenden Schäden ſoll der Schuldige ſeinen Nachbaren Erſatz leiſten oder der Stadt entbehren. Daß damit jemals wirklich Ernſt gemacht wäre, wird durch die häufige Wiederkehr dieſer Drohung nicht grade wahrſcheinlich.

Im nächſtfolgenden Jahre erneuerte ſich der alte Landſchrecken. Faſt aller Orten in Deutſchland, hieß es, hätten ſich Mordbrenner eingeſchlichen und ihre Unthaten verübt, ihrer etliche wären hie und da auch bereits zur Haft gebracht. Leute, welche die Bürgerſchaft nicht haben und ohne des Rathes Wiſſen und Willen hier liegen, zu hauſen, zu herbergen oder eigen Feuer und Rauch haben zu laſſen, hatte vorher ſchon der Rath zu wiederholten Malen durch die Bauermeiſter verboten, natürlich dann aber erfahren müſſen, daß man ſich wenig daran kehrte. Am 28. April 1577 ſchärfte ein Edict dieſes Verbot bei Strafe 'einer Fürſatz' (muthwilligen Ungehorſams: 21 Gulden) von neuem ein, indem es allen Einliegern dieſer Art befahl, die Stadt binnen acht Tagen zu räumen. Am 8. Juni wurden auch die herkömmlichen Mahnungen zur Vorſicht bei Aufnahme unbekannter Fremden wiederum in Erinnerung gebracht. Entſteht bei Zuwiderhandelnden Feuer und Brandſchaden, ſo ſoll Der, von welchem ſolch Unglück herfleußt, ſeinen Nachbaren dafür einſtehen. Die ſtadtfremden Bettler, jung und alt, Manns- und Weibsperſonen, ſollen ſich angeſichts

Digitized by

dieſes aus der Stadt entheben und ohne beſondere Erlaubniß ſich hier nicht wieder finden laſſen, widrigenfalls der Rath ſie gefänglich annehmen und nach Gelegenheit mit ihnen gebahren will. Die Bürger auf Thorwache ermahnt der Rath, 'bei dieſen gefährlichen Läuften vielmehr auf die Wachte als auf den Trunk Aufachtung zu geben', keinerlei Fremde zu Fuß, zu Pferde oder zu Wagen, falls ſie nicht ſonderlich wohl bekannt ſind oder mit Dem, bei welchem ſie zu übernachten gedenken, Bürgſchaft leiſten können, in die Stadt zu laſſen, ſondern all dergleichen ſtracks abzuweiſen, die Namen der nach Thorſchluß eingelaſſenen aber mit Angabe ihrer Herberge und Bürgen aufzuzeichnen und dem regierenden Burgemeiſter zu überantworten.

Die Edicte der nächſtfolgenden Jahre brauchen einzeln hier nicht aufgeführt zu werden. Mit unaufhörlicher Klage über den Ungehorſam der Bürger kommen ſie eintönig immer wieder auf längſt feſtſtehende Forderungen zurück; ſelten, daß irgend welcher Zuſatz einfließt, der eine neue Seite des Gegenſtandes hervorhebt, wie wenn zum Exempel am 28. Auguſt 1578 verfügt wird, daß Jeder, der Keſſelbier brauen will, dies dem regierenden Burgemeiſter anzeige, den Ort durch die Feuerherren beſichtigen laſſe und ihn nach deren Anweiſung einrichte, bei Pön einer Mark; oder wenn am 21. Oktober 1584 neben den bekannten Verhaltungsregeln auch die aufgeſtellt wird, daß bei nächtlicher

Digitized by Google

Feuersnoth Jeder eine Leuchte vor ſeine Thür hänge, damit man auf den Gaſſen ſehen und einander erkennen kann. Beides findet man hier in der That zum erſten Mal ausgeſprochen. Daß aber letzteres dergeſtalt 'von Alters her üblich und gebräuchlich geweſen', wird ausdrücklich geſagt, und auch die Unvorſicht, Keſſelbier 'an gar gefährlichen Oertern' zu brauen, war wohl nicht neuerdings erſt in Schwang gekommen.

13.

Sieben Jahr ſchon lag eine zweite, allerdings nur wenig veränderte Auflage der Polizeiordnung von 1573 vor, als 1586 endlich der Rath dazu gelangte, auch die neue Feuerordnung ausgehen zu laſſen, die, wie wir hörten, ebenfalls ſeit 1573 im Werke war. Die Gründe dieſer Verſchleppung bleiben uns dunkel; auffallend iſt ſie um ſoviel mehr, als dieſes Statut ohne Zweifel doch ein unentbehrliches Erforderniß guter Polizei war und dafür ganz offenbar auch dem Rathe ſelbſt galt. 'Nachdem wir uns', ſo läßt er ſich zu Eingang des neuen Statuts vernehmen, 'ohne verweislichen Ruhm zu melden, bis anhero dahin befliſſen, daß nicht allein gute richtige Ordnung in geiſtlichen und weltlichen Sachen geſtiftet, ſondern auch darüber ſoviel möglich gehalten werde, und wir unter anderm uns aus väterlicher Sorgfältigkeit zu Gemüth gezogen, daß nicht undienſtlich

ſein ſollte, in Zeit einer Feuersnoth, Lärmens oder ſonſten eine gewiſſe Ordnung, danach ſich ein Jeglicher zu achten haben möchte, aufzurichten: als haben wir unſere hiebevor Anno 1550 in den Druck gegebene Feuerordnung wieder vor die Hand genommen, ſolche fleißig durchgeſehen und dieſelbige an Orten und Enden, da es bedurft, verbeſſert, verneuert und verändert.' Am 29. Auguſt 1586 wurde die neue Feuerordnung publicirt. Gedruckt ward ſie zu Magdeburg durch Paul Donat.

Unverkennbar war bei ihrer Abfaſſung außer der Feuerordnung von 1550 auch der Entwurf von 1573 in Betracht gezogen: ihrem Hauptbeſtande nach ſind beide in dem neuen Statute zuſammengearbeitet, weggelaſſen nur ſolche Sätze des einen und der andern, deren Geltung entweder als ſelbſtverſtändlich angeſehen oder mittels anderer Beſtimmungen hinlänglich geſichert werden konnte. Nicht ſo vollſtändig ſind die ſeit 1550 ergangenen Einzeledicte herangezogen; befremdend namentlich, daß weder das Verbot von Stroh- und Schindeldächern noch die Beſchränkung von Schmiede- und Böttcherwerkſtätten auf die von Alters her berechtigten Häuſer Aufnahme gefunden haben. Andrerſeits ſtoßen wir auf eine Reihe bald mehr, bald minder weſentlicher Zuſatze, und auch dasjenige, was in der Sache ſelbſt ſich als Entlehnung zu erkennen giebt, iſt formell in vielen Fällen durchaus ſelbſtändig gefaſſt.

Digitized by Google

Mancherlei Erweiterungen zeigen zunächst alle vorbeugenden Maßnahmen.

Am meisten die, welche sich gegen feuersgefährliche Gebahrungen richten. Die allgemeine Mahnung zur Sorgfalt mit Feuer und Licht wird dahin specificirt, daß Jeder auch seine Kinder und sein Gesinde täglich daran erinnere und insbesondre Niemandem gestatte, mit offenem Licht auf Böden, in Ställe und sonst an gefährliche Oerter zu gehen (§ 7). Die 1573 nicht erwähnte Verpflichtung der Herbergswirthe, besondere Hauswächter zu halten, ist wieder hergestellt (§ 3). War bis dahin edictmäßig nur nächtliches Malzdarren verboten, so wird in dieses Verbot nun auch die Aufschüttung von Kohlen und Asche auf die Böden einbegriffen (§ 6). Unter den Verrichtungen, die bei Licht nicht vorgenommen werden dürfen, ist weiter das Strohschneiden aufgeführt (§ 4), unter den schon verbotenen Vorräthen auch Schießpulver, 'es sei denn, daß es an sothanen Ort verschaffet werden könnte, allda weder Feuer noch Licht hinkommt' (§ 5).

Geringer an Zahl, wenn auch nicht an Bedeutung, sind die Zusätze im Punkte der Feuerstätten. Neben Brauhäusern, Darren und Backöfen werden als solche nun auch Kamine und Essen genannt (§ 1). Hinsichtlich der Schornsteine wird geboten, selbige fortan wenigstens zweimal im Jahre ausfegen zu lassen (§ 2). Dagegen fehlt diesmal,

Digitized by

was 1573 wegen der Darren, Backöfen, Dämpfkuhlen, Kohlenkaſten im einzelnen feſtgeſetzt war. Sicherlich nicht, um der Willkür in dieſen Dingen freiern Spielraum zu laſſen. Alle jene Beſonderheiten durften um ſo eher den Feuerherren anheimgeſtellt werden, je nachdrücklicher den Weiſungen derſelben eine prompte Juſtiz zur Seite ſtand. Dafür aber ward in der That jetzt durch feſtere Normirung des Strafverfahrens gegen Ungehorſam geſorgt. Wer eine unzulängliche Feuerſtätte auf Befehl der Feuerherren in gewiſſer Zeit nicht beſſert, ſoll unverzüglich bei dem regierenden Burgemeiſter und bei dem Bruchkämmerer ſeines Weichbildes zur Anzeige gebracht, in eine Mark Strafe genommen und eine neue Friſt ihm geſetzt werden. Läſſt er ſich nochmals ſäumig finden, ſo wird die Geldſtrafe verdoppelt; zum dritten Mal aber will ihm der Rath mit Verfeſtung folgen, bis er zum Gehorſam gebracht iſt (§ 1).

Die Feuerrüſtung zeigt zwar keine Vermehrung ihrer Mittel, aber das Beſtreben, die vorhandenen möglichſt energiſch zu verwenden. Ohne beſondere Ankündigung ſoll bei trockener Zeit vor allen Thüren und auf allen Höfen Waſſer ſtehen, wer ſteinerne Malzbütten oder Tröge auf ſeinem Hofe hat, darin beſtändig einen Vorrath für den Nothfall in Bereitſchaft halten (§ 9). Jeder, der des Vermögens iſt, wird ermahnt, für ſein Haus wenigſtens ſechs lederne Eimer, eine oder mehrere meſſingene Strenten

und andere Nothdurft anzuſchaffen. Zweimal im Jahre ſollen die Feuerherren herumgehen, das Löſchgeräth prüfen und das untüchtige beſſern laſſen oder die Nachbaren, denen dergleichen zu halten gebührt, dazu anhalten (§ 10). Ergiebt letzterer Paſſus, daß die 1550 in Ausſicht genommene Ausrüſtung der einzelnen Straßen, von denen 1573 keine Rede, gleichwohl doch durchgeführt und aufrecht erhalten war, ſo verhilft dies Beiſpiel zugleich zur richtigen Beurtheilung einer ähnlichen Lücke, auf die wir hier weiter noch ſtoßen. Die Feuerherren ſollen zum förderlichſten danach trachten, daß das Geräth des Weichbildes und der Gilden, nöthigenfalls auch das der Nachbaren und Umgeſeſſenen, zur Brandſtätte geſchafft werde (§ 11): das iſt alles, was über dieſen Punkt geſagt wird; der ſeit 1550 erwähnten leichten Wagen geſchieht ebenſo wenig Erwähnung wie der 1573 angeordneten Spanndienſte der Karrenführer und Fuhrleute. Daß aber beides inzwiſchen aufgegeben war, wird man nach Analogie jenes andern Falles nicht wohl annehmen dürfen.

Sehr eingehend ſind die Weiſungen auf den Fall, daß ein Feuer zum Ausbruch kommt. An dieſem Theile zeigt die neue Feuerordung ſich am eigenthümlichſten entwickelt.

Ungewöhnlichem Rauche ſollen die Feuerwächter bis an ſeinen Urſprung nachgehen und wenn ſie Unrath vermuthen, den Hauswirth und ſein Geſinde 'mit Glimpf'

Digitized by Google

aus dem Schlafe klopfen, drängt aber die Noth ſchon, ein Geſchrei machen und den Hausmann (Thürmer), im Fall dieſer das Feuer etwa noch nicht wahrgenommen hat, ſowie die nächſten Opferleute unterrichten, damit ſie ſich alsbald auf den Thurm verfügen und ihres Amtes warten. Wird ein Feuer im Keime unterdrückt, ſo will der Rath dem Wächter, der es zuerſt angemeldet, eine Mark reichen (§§ 12—16). Die übrigen Wächter haben inzwiſchen Burgemeiſter und Zehnmänner aller fünf Weichbilde und den Marſtäller im Sacke zu wecken, ebenfalls 'mit Glimpf, damit ſie ohne Schrecken herfürkommen'. Auch Kunſtmeiſter, Pipenmacher und Müller des Weichbildes, in welchem das Feuer aufkommt, ſind von ihnen zu verſtändigen, letzterer, daß er das Waſſerrad umgehen und Rohrwaſſer laufen laſſe, erſtere, daß ſie die Kunſt auf den gelegenſten Hahn leiten. Damit dieſelbe in Feuersnoth mit gehöriger Kraft arbeiten kann, wird auch den Müllern oberhalb der Stadt eingeſchärft, das Waſſer niemals zu niedrig abzumahlen (§ 25). Auf das Umhauen von Pipenpfählen iſt eine Strafe von drei Mark geſetzt, von denen eine dem Rathe, zwei Demjenigen überwieſen werden, der den Feuerſchaden erlitten (§ 24).

Bei Dienſtentſetzung, Gefängniß und anderer Strafe wird den Thürmern auferlegt, Tag und Nacht eine Wache auf dem Thurme zu beſtellen, die bei Feuersnoth Sturm zu

Digitized by Google

läuten, zu blaſen und Fähnlein oder Leuchten auszuhängen hat, wie dies ſchon 1550 vorgeſehen war (§ 19). Ebenſo ſollen die Wächter und Bürger, die auf den Thoren die Nachtwache haben, ſobald ſie ein Feuer ausſchlagen ſehen, ins Horn ſtoßen und damit nicht aufhören, bis ſie merken, daß die Leute vom Schlaf erwacht ſind; einer auch feldwärts ausſchauen und wenn er draußen etwas Bedenkliches vermerkt, dem regierenden Burgemeiſter des Weichbildes Meldung thun, ſich dann aber alsbald wieder auf ſeinen Poſten begeben (§ 20).

Durch den Wächter oder von dem Sturmläuten, Blaſen und Geſchrei erweckt, hat der Marſtäller ſofort durch die Knechte und Jungen, die mit ihm auf dem Stalle ſind, ſämmtliche Pferde ſatteln und aufzäumen zu laſſen, wobei nöthigenfalls die Wapner und reiſigen Diener helfen ſollen, welche mit ihrem Hauptmann geſtiefelt und bewehrt ſich dort einzufinden verpflichtet ſind (§§ 27 u. 28). Dann ſoll der Marſtäller mit drei Knechten und einem ledigen Pferde, 'darauf der Herr wohl verwahrt ſei', zum jüngſten der regierenden Burgemeiſter des Weichbildes, in welchem es brennt, und mit ſelbigem zum Feuer reiten und weiter verrichten, was ihnen befohlen wird (§ 29). Der Hauptmann aber ſoll mit den Wapnern gerüſtet und zu Pferde auf dem Marſtalle halten und falls etwa ein zweites Feuer aufgeht, ſelbſt oder durch den Aelteſten ſeiner Schaar dem

Digitized by

zweiten Burgemeiſter des Weichbildes, der auf der neuen Brandſtätte zu befehlen hat, ebenfalls ein Pferd und drei Knechte zuführen (§ 30). Vor der Thüre des Burgemeiſters haben ſich gleichzeitig zwanzig ſeiner nächſten Nachbaren und der älteſte Hauptmann der heimgeſuchten Bauerſchaft einzuſtellen, der dann die Hälfte dieſer Mannſchaft auswählt, an ihrer Spitze den Burgemeiſter gleichfalls zum Feuer begleitet und von Anfang bis zu Ende als Wache bei ihm bleibt, während die entlaſſene andere Hälfte ſich an den Sammelplatz ihrer Bauerſchaft begiebt (§ 40). Der Burgemeiſter aber ſoll auf allen Seiten ſo nahe er kann zum Feuer heranreiten, die anweſenden Handwerksgeſellen in Güte oder mit Ernſt zum Waſſertragen und anderen Hilfleiſtungen ermahnen und keinen Müſſigen darunter leiden (§ 31). Die übrigen Burgemeiſter aller fünf Weichbilde ſammt den Kämmerern und Rathsherren haben ſich mittlerweil auf ihre Rathshäuſer, der Bruchkämmerer und die Zehnmänner auf die Münze zu verfügen (§ 32).

Zur Erleuchtung der Straßen, welche 1573 noch den Anwohnern allein oblag, iſt ſeitdem auch von Raths wegen einige Vorkehrung getroffen. An allen Rathhäuſern, Kirchen und ſonſt hin und wider an gelegenen Oertern ſind 'Feuerlampen' angebracht, die mit Pechkränzen geſpeiſt werden. Daß deren zu rechter Zeit an Ort und Stelle ſeien, iſt Sache des Zeugmeiſters; ſie anzuzünden

Digitized by Google

und im Brande zu erhalten, wird dem Haferſchreiber, den Bauermeiſtern, Marktmeiſtern, Wächtern, Frohnen und denjenigen Bürgern anbefohlen, an deren Häuſern Lampen hängen (§ 21).

Von alter Zeit her gab es an gewiſſen Stellen der Stadt Sperrketten und Schlagbäume, die namentlich bei Tumult und Aufruhr zur Anwendung kamen; die Schlüſſel dazu verwahrten namhafte Nachbaren. Jetzt wird dieſen aufgegeben, die Ketten und Schläge auch bei Feuersnoth zu ſchließen. Die Anwohner zu beiden Seiten ſollen dabei helfen und Laternen vor die Thüren hängen, damit Niemand über die Sperrung falle. Begeben ſie ſich dann an ihre Sammelplätze, ſo iſt der Schlüſſel an zugänglicher Stelle zu hinterlaſſen und Anordnung zu treffen, daß geöffnet und wieder geſchloſſen werde, ſo oft ein Burgemeiſter daher reitet oder Waſſerfuhren des Weges kommen (§§ 22 und 23).

Zu letzteren werden die Waſſerführer, Fuhrleute und ſämmtliche Beſitzer von Kutſchpferden herangezogen (§ 26). Dämme zur Anſammlung des fließenden Röhrenwaſſers herzurichten und dafür zu ſorgen, daß ſelbige nicht zergehen, iſt die Aufgabe der unterhalb des Feuers wohnenden Nachbaren (§ 38).

Löſchen und retten ſollen die Zimmerleute, Lehmentierer, Badſtüber, Zimmer- und Schmiedeknechte, 'zu welchem

Behuf ihnen dann nöthig ſein will, ſich in Eile an den Ort zu verfügen, da die Feuerrüſtung vorhanden, und derer ſoviel ſie tragen oder auf Karren fortbringen mögen, mit ſich zu nehmen' (§ 41). Der Entwurf vom J. 1573 geſellte jenen die ganze Maſſe der nicht zu Haus und Hof angeſeſſenen Bürger zu. Hatte ſich inzwiſchen der naheliegende Zweifel erhoben, ob ſolche übermäßige Vermehrung der zugreifenden Hände das Rettungswerk nicht viel mehr hemmen als fördern würde, oder ſchien eine Verſtärkung der Wehrkraft geboten — genug, der Schutzbürger wird an dieſer Stelle nicht gedacht, und weiterhin erhellt, daß ſie mit den Pfahlbürgern an den Sammelplätzen bewaffnet aufziehen mußten. Nach wie vor aber blieben von dieſer Verpflichtung die Nachbaren und Freunde des Bedrängten ausgenommen. Erſtere mit genau bemeſſener Aufgabe. Sie ſollen Waſſer und andre Nothdurft zum Feuer ſchaffen, ihre Söller und Böden gegen Flugfeuer ſchützen, Acht haben, von wem und wohin das Geräth aus dem brennenden Hauſe getragen wird, und wenn ſie Unbekannte dabei betreffen oder ein Träger keinen guten Beſcheid zu geben weiß, das Ausgetragene dem bedrängten Nachbar zum Beſten an ſich und in ihren Gewahrſam nehmen. Wer dergleichen hinterhält, iſt als Dieb zu ſtrafen (§ 35), d. h. mit dem Stricke, wenn das Entwendete fünf Goldgulden werth, mit der Staupe für Geringeres. Den aber,

Digitized by Google

welcher lederne Eimer ſtiehlt oder zerſchneidet, will der Rath ebenfalls am Leben ſtrafen (§§ 36 u. 37).

Sorgſamer als je zuvor iſt auch die Sicherung der Stadt gegen feindliche Ueberfälle organiſirt.

Kommt das Feuer bei Tage auf, ſo hat der Thorwärter ungeſäumt vor das Thor hinauszugehen, daſſelbe hinter ſich wieder zumachen zu laſſen und die äußeren Schlagbäume zu ſchließen; worauf er, falls draußen keine Gefahr erſichtlich wird, wieder einzulaſſen, das Thor aber nichts deſto weniger bis auf weitern Befehl geſchloſſen zu halten iſt (§ 45). Bei nächtlichem Feuer ſollen an jedes Thor alsbald die nächſtwohnenden vierzig Bürger eilen, Ketten und Schlagbäume ſchließen und auf deren vorderſtem mit ihren Büchſen und Röhren im Anſchlage bleiben, bis der jüngſte Hauptmann, der die Thorwache befehligt, herzukommt und die beſtbewehrten zwanzig unter ihnen auswählt, um ſie zur Hand zu behalten, die übrigen auf den Markt zu ſchicken (§ 39).

Ohne Aufenthalt ſollen die Bürger vom Bruche ihren Wall beſetzen und wenn draußen Gefahr droht, dem regierenden Burgemeiſter in der Altſtadt Botſchaft zugehen laſſen (§ 45). Auf dieſer Wallſeite, von Wolfenbüttel her, durfte man ſich wohl am erſten eines feindlichen Anfalls verſehen. Auf alle anderen Wälle, Thürme und Thore wurden die nöthigen Mannſchaften in hergebrachter

Digitized by Google

Weiſe von den Märkten aus abgeordnet, wo ſich die ganze übrige Bürgerſchaft, Schutzbürger wie Pfahlbürger, ſoweit ſie nicht an den Thoren oder beim Feuer beſchäftigt waren, in Wehr und Waffen ſammeln mußten. 'Damit aber die Bürger nicht alſo zerſtreuet herlaufen, ſondern jeder wiſſe, wohin er ſich zu wenden habe, man auch beſſer überſehen könne, wer ungehorſamlich ausbleibt', wird den einzelnen Bauerſchaften ihr Sammelplatz beſtimmt angewieſen. In der Altſtadt ſoll die von St. Ulrich vor dem Klipphauſe (an der Nordoſtecke des Gewandhauſes) antreten, die von St. Michaelis auf dem Markte bei den Hokenſtänden am Kirchhofe, die des Hohenthores vor dem Rathhauſe, die von St. Petri vor der Breitenſtraße am Schranke; im Hagen die Wendenthorsbauerſchaft auf dem Markte vor dem Gewandhauſe nach der Wendenſtraße zu, die des Fallersleberthores vor den Brotſcharren, die des Steinthores vor dem Klipphauſe; in der Neuſtadt die Langenſtraßer Bauerſchaft vor der Küche (an der Küchenſtraße), die Reichenſtraßer vor dem Rathhauſe; in der Altenwik die St. Aegidien-Bauerſchaft vor dem Rathhauſe nach dem Thore zu, die von St. Magni ebenda auf der Mühlenſeite; im Sacke die Schuhſtraßer Bauerſchaft beim Brunnen, die der Kannengießerſtraße auf der andern Seite des Rathhauſes nach dem Marſtalle hin (§ 44).

Sämmtliche Bauerſchaften ſollen hinfort in Rotten ein-

Digitized by Google

getheilt, dieſe unter Rottmeiſter geſtellt und zweimal im Jahre, je vierzehn Tage nach Oſtern und Michaelis, durch die Hauptleute gemuſtert, alle Abgänge thunlichſt ergänzt werden. Die jeweilige Stärke der Mannſchaften geheim zu halten, werden die Hauptleute bei ihren Eiden verpflichtet (§ 34). 'Und was wir den Hauptleuten und Bürgern befehlen werden, dem ſoll ein Jeglicher treulich nachſetzen, wie wir dann gleichfalls gehabt haben wollen, was einem jeglichen Bürger oder Rottmeiſter unſerntwegen von den Hauptleuten befohlen, daß man dem treulich nachkommen ſoll, bei Vermeidung unſerer ernſten Strafe' (§ 33).

14.

Von großen Brandſchäden, die etlicher Orten in Deutſchland durch papiſtiſche Mordbrenner ſollten angerichtet ſein, wußte man wieder einmal 1590 zu erzählen. Einige von dieſen Uebelthätern, hieß es, ſeien am 28. Mai dem Biſchofe von Bamberg am Bolsberge in die Hände gefallen; laut ihrer Ausſage ſtänden ſie, vier Rotten von je zweihundert Mann, in Dienſten der Herzöge von Lothringen und von Guiſe; jede Rotte führte ihr beſonderes Handzeichen, welches der Einzelne zu ſeiner Nachrichtung in Baumſtämme und Schlagbäume gehauen oder auf alte Topfſcherben am Wege geſchrieben fände; ihr Hauptmann ritte auf einem weißen Pferde, hätte eine weiße bleierne

Digitized by Google

Pulverflaſche am Sattel hangen, und zwei Trabanten in weißen Lederkollern liefen neben ihm her u. ſ. w. Trotz all dieſer mit ſo großer Beſtimmtheit gemeldeten Einzelheiten fand freilich die Zeitung keinen rechten Glauben. 'Schien nur ein erdichtet Ding und lauter Fabel zu ſein', bemerkt unſer Chroniſt dazu; 'denn man hat in der That nirgends erfahren, daß etwan ein Schade durch ſie geſchehen wäre'.

Auch der Rath ſcheint nicht ſonderlich viel darauf gegeben zu haben; wenigſtens blieb das übliche Edict gegen die Aufnahme verdächtiger Fremden für diesmal aus. Und jedenfalls hatte es einen andern Grund, daß um dieſelbe Zeit die vor kaum vier Jahren erſt in Kraft getretene Feuerordnung ſchon wieder einer neuen Redaction unterzogen wurde. 'Als dieſelbe wider unſern Willen faſt unfleißig gedruckt, und wir dahero ſie wiederumb aufs newe haben vornehmen müſſen, haben wir ſolche an etlichen Oertern zu verbeſſern eine Nothdurft zu ſein erachtet.' So zu Eingang der neuen Auflage, welche vom 29. Auguſt 1590 datirt und zu Braunſchweig ſelbſt durch Eberhard Hoffmann gedruckt iſt.

Zum weitaus größten Theile beſchränkte ſie ſich darauf, die Feuerordnung von 1586 mit unweſentlichen formellen Aenderungen lediglich zu reproduciren. Zuſätze von einiger Bedeutung finden ſich nur an drei Stellen. Außer der Criminalſtrafe für Diejenigen, welche Feuerſchaden durch

Digitized by Google

nächtliches Malzdarren verurſachen, werden ausdrücklich auch die civilrechtlichen Anſprüche der davon Betroffenen vorbehalten, wie dies in etwas andrer Form ſchon 1550 geſchehen war. 'Will den Schuldigen', heißt es nunmehr, 'der Beſchädigte um den erlittenen Schaden beſprechen, ſoll ihm ſolches hierdurch (durch die gegen erſtern verhängte Stadtverweiſung) unbenommen ſein' (§ 6). Die zum Rettungswerk aufgebotenen Handwerker werden bei ernſter Strafe verpflichtet, bei Tumult und Meuterei gleich anderen Bürgern ungeſäumt mit ihren Wehren auf dem Markte zu erſcheinen (§ 47). Desgleichen die Bürger vom Bruche, falls das Feuer bei Tage entſteht oder Nachts kein feindlicher Anfall zu beſorgen (§ 51). Am bemerkenswertheſten iſt, daß hier nun auch die 1586 beiſeit gelaſſenen bau- und feuerpolizeilichen Beſtimmungen des Entwurfes von 1573 über die Feuerſtätten der Brauer, Mälzer, Bäcker und Böttticher Aufnahme gefunden haben (§§ 7—12). Man wird daraus ſchließen dürfen, daß entweder das Strafverfahren gegen Ungehorſame, ſo ſcharf es 1586 beſtellt war, ſich dennoch unzulänglich erwieſen hatte, den Weiſungen der Feuerherren die gehörige Nachachtung zu verſchaffen, oder daß dieſe ſelbſt aus Unkunde, Läſſigkeit oder übel berathener Nachſicht allerlei Ordnungswidriges hatten hingehen laſſen. —

Mit dieſer Ausgeſtaltung waren die Feuerpolizei und

Digitized by

das Löſchweſen unſerer Stadt an einen Ruhepunkt ihrer Entwickelung gelangt, auf dem ſie dann faſt fünfzig Jahr hindurch unveränderlich beharrten. In der That auch, die Aufgaben, welche ihnen unter den gegebenen Verhältniſſen zufielen, waren bis auf wenige nunmehr richtig erkannt und erſchöpfend formulirt, für ihre Löſung Normen gefunden, die, ihrem vollen Inhalte nach beobachtet, alle vorhandenen Mittel und Kräfte in den Dienſt der Sache zogen. Ueber die ſomit geſchaffene Grundlage ſind denn auch die nächſten zweihundert Jahr, bei aller Um- und Ausgeſtaltung im einzelnen, weſentlich nicht hinausgegangen.

Was im letzten Decennium des ſechszehnten Jahrhunderts und in den drei erſten des ſiebenzehnten an feuerpolizeilichen Edicten aus der Kanzlei des Rathes hervorging, bewegte ſich lediglich auf dem Boden der beſtehenden Geſetzgebung. Gefährliche Feuerſtätten, verbotene Nachtarbeiten, die Einführung von Hopfreben, von Bohnen- und Mohnſtroh, die 'herumlaufenden und -ſtraufenden heimlichen Mordbrenner', wie ſolche z. B. 1616 an benachbarten Orten eingezogen wurden, die ſich für Franciskanermönche ausgaben und glaubwürdigen Nachrichten zufolge bereits etliche Städte und Dörfer ausgebrannt hatten — dieſe unausrottbaren Uebel waren es, welche wieder und wieder zu ſorglicher Erinnerung an die Vorſchriften der Feuerordnung nöthigten. Zu neuen Maßnahmen ergab ſich

Digitized by Google

kein Anlaß. Wenn am 22. Juni 1613 — nicht zum erſten Male — geboten ward, daß Niemand der unbändigen Jugend geſtatte, auf Straßen und Plätzen Johannisfeuer anzuzünden, Jeder vielmehr die Seinigen von aller Ueppigkeit ab- und fein eingezogen und ſtill halte, ſo richtete ſich dieſer Erlaß, der auch in keine der ſpäteren Feuerordnungen Eingang gefunden hat, offenbar weniger gegen die Feuersgefährlichkeit des Unfugs als gegen die ſonſt dabei vorkommenden Aergerniſſe.

Auch von größeren Feuersbrünſten blieb Braunſchweig in dieſen Jahren verſchont. Die letzte, deren unſere Chronik gedenkt, fiel in das Jahr 1593. Am Abend des Dienstages nach Septuageſimä brach ſie an der Breitenſtraße in Peter Wülners Hinterhauſe aus, wo vierzehn Fuder Tannendiehlen und große Vorräthe von Brennholz, Hopfen und Malz lagerten; als folgenden Tages die Zimmerleute den Brandplatz abzuräumen begannen, ward unter den Gaffern ein Schüler durch niederfallende Balken erſchlagen. Daß in dieſem Falle, unter den ungünſtigſten Verhältniſſen, dem weitern Umſichgreifen des Feuers gewehrt wurde, auch während der nächſten dreißig Jahre im Verhältniß nur wenig Brände zu beklagen waren und dieſe zumeiſt noch im Entſtehen gedämpft werden konnten, mag in der That nicht zum kleinſten Theile den guten Feuerordnungen der Stadt zu verdanken geweſen ſein. Grade die verhält-

nißmäßige Sicherheit aber, welche ſie gewährten, war ihrer ſtrengen Aufrechterhaltung für die Dauer nicht zuträglich. Als nach längerer Pauſe im November des Jahres 1626 wieder ein großes Feuer auf der Gördelingerſtraße war, 'befand ſich allerhand Mangel und Unordnung, indeme der Feuerordnung von Vielen angeordneter Maßen nicht gelebt'. Die Nachfrage ergab, daß alle exemplaria 'ſchier verruckt', den Bürgern abhanden gekommen, auch beim Rathe keine mehr vorräthig waren. So mußte denn eine neue Auflage veranſtaltet werden. Am 18. December 1626 erließ der Rath die Bekanntmachung, daß in ſeiner Druckerei — die Conceſſion als Rathsbuchdrucker hatte derzeit Andreas Duncker — Exemplare zum Preiſe von einem Gutengroſchen wieder zu haben ſeien. Es war ein wörtlicher, zum Theil ſelbſt bis auf offenbare Druckfehler gleichlautender Abdruck der Feuerordnung von 1590: von Verbeſſerungen und Zuſätzen hatte man auch jetzt noch gänzlich abſehen zu können geglaubt.

15.

Erſt im nächſten Jahrzehnt ging dieſe Periode völligen Stillſtands zu Ende. Und auch dann waren es zunächſt nur zwei einzelne Punkte, an denen die Fortbildung einſetzte.

Am 6. April 1636 verfügte der Rath die gänzliche Abſchaffung der gefährlichen Feuerdarren. Bei Strafe 'einer

Fürſatz' ſollen ſie nunmehr binnen drei Tagen überall eingeriſſen werden, wer in Zukunft wieder welche anlegt, ſeiner Braugerechtſame oder, falls er kein Brauer, ſeines Bürgerrechtes verluſtig gehen. Es war dies ohne Zweifel ein empfindlicher Eingriff in das Gewerbe- und Wirthſchaftsleben der Bürgerſchaft, doppelt auffällig neben der oft gradezu ſchwächlichen Nachgiebigkeit, welche die Feuerpolizei bis dahin allen Privatintereſſen bezeigte; ſchwerlich wäre der Rath ſoweit gegangen, hätte er an dem Erfolge ſeiner milderen Verordnungen hinſichtlich der Beſchaffenheit und des Gebrauches dieſer Art Feuerſtätten nicht allgemach verzweifeln müſſen. Leider nur, wenn er beſſern Erfolg von dieſem völligen Verbote erwartete, ſo ſtand ihm eine Enttäuſchung bevor. Denn ſo wenig Ausflüchte daſſelbe zuzulaſſen und ſoviel beſſer demnach ſeine Wirkung geſichert ſchien — daß es damit gleichwohl erging wie mit vielen anderen Vorſchriften der Feuerordnung, beweiſen ſattſam zahlreiche Wiederholungen des Edictes von 1636, wie ſolche zunächſt 1645, dann in raſcher Folge 1650, 53, 56 nöthig wurden.

Gegen einen neuen Mißbrauch mußte der Rath 1644 einſchreiten. Es ward Mode, bei nächtlichen Ausgängen ſtatt der bisher gebräuchlichen Laternen brennende Fackeln zu tragen oder vor ſich hertragen zu laſſen. Waren dann Herren und Diener 'zuweilen nicht unbezecht' — und ein

herzhafter Schlaftrunk oder etwas mehr noch gehörte damals allerwegen zu den Bedingungen menſchenwürdiger Exiſtenz — ſo wurden 'die Leuchtprügel gar unvorſichtig ohn Unterſcheid an den Häuſern, Wänden, Kellerfenſtern und anderen ſorglichen gefährlichen Oertern abgeſchlagen, daß die Funken davon ſtoben.' 'Daß daraus bis anhero kein Unglück eräuget, iſt dem lieben Gott höchlich zu danken', heißt es in dem Edict vom 26. November 1644, welches den Gebrauch der Fackeln bei einer Mark Strafe verbietet und die Marktmeiſter anweiſt, alle, die ihnen aufſtoßen, wegzunehmen und auszulöſchen.

Umfaſſendere Neubildungen vollzogen ſich, als 1647 eine 'zumal große und gefährliche Feuersbrunſt' — ſie kam am 18. Februar abends ſechs Uhr in der Altenwik beim Rittmeiſter Lindemann auf, und erſt gegen Mitternacht wurde man ihrer Herr — den Anſtoß zu einer neuen Redaction der Feuerordnung gab, welche am 6. Auguſt zum Abſchluß gebracht und demnächſt bei Chriſtoph Friedrich Zilliger hieſelbſt gedruckt wurde.

Von den ſechsundfünfzig Paragraphen des Jahres 1590 fehlen darin nur zwei: diejenigen, welche von Schließung der Schläge und Sperrketten handeln. Die übrigen ſind in der Form ziemlich häufig, in der Sache nur an einigen wenigen Stellen und nicht grade erheblich abgeändert. So wenn milder als vordem (§ 54) auf die Entwendung

Digitized by Google

und Zerſtörung von Feuereimern 'nach Befinden auch wohl' Lebensſtrafe geſetzt und das Verfahren gegen die Inhaber gefährlicher Feuerſtätten (§ 1) dahin gemildert wird, daß ſelbige nicht mehr, wie bisher, ſchon nach dem erſten Befunde, ſondern dann erſt zur Strafe gezogen werden ſollen, wenn ſie dem Befehle der Feuerherren in gegebener Zeit keine Folge geleiſtet.

Daneben jedoch iſt in den ältern Beſtand eine Anzahl neuer Beſtimmungen eingefügt. Zunächſt die von 1636 und 1644 wegen der Feuerdarren und des Fackelntragens (§§ 8 u. 16). Dann aber auch ſolche, die hier zum erſten Male begegnen.

Neben anderen, hergebrachten Alarmzeichen werden nun auch Kanonenſchüſſe angeordnet. 'Damit Jedweder', beſagt § 30, 'bei Tage ſowohl als nachts deſto ehender ermuntert und inne werden müge, daß gemeine Gefahr vorhanden, wollen wir auch und gebieten hiermit, daß die jedesmal zur Wacht Beſtellten auf den Wällen, ſobald ſie die Lohe ausſchlagen ſehen, etliche grobe Stücke losbrennen ſollen, zuvor aber dieſelben hinten niederlaſſen und im Bogen ins weite Feld richten, auf daß auswärts kein Schade dadurch entſtehen müge; und wann ſie vernehmen, daß die Leute ſattſam ermuntert, alsdann damit ſogleich inne halten.' Durchgreifender als bisher wird die Bürgerſchaft zur Erleuchtung der Straßen herangezogen:

Digitized by Google

überall und beſonders da, wo keine Feuerlampen angebracht ſind, ſollen bei jeder Feuersnoth Leuchten mit brennendem Licht vor die Thüren gehängt werden (§ 32).

Beſonders angelegentlich iſt man namentlich auf Sicherung der nöthigen Waſſervorräthe bedacht. Alle, welche in ihren Höfen Schuck- und Ziehbrunnen haben, und ebenſo die Theilhaber der öffentlichen Brunnen werden 'zu ihrem eigenen und gemeiner Stadt Beſten ernſtlich und wohlmeinend vermahnt', ſelbige nicht in Abgang gerathen zu laſſen (§ 36). Wo Brunnen oder fließendes Waſſer in der Nachbarſchaft eines Feuers vorhanden ſind, ſoll daraus geſchöpft, auf die Straße ausgegoſſen, auch in Kufen, Fäſſern, Trögen u. dgl. in und vor den Häuſern aufgefüllt werden, 'damit auf den Nothfall wegen fernerer Anzündung man ſolches alsbald zur Hand haben müge' (§ 56). Zum Waſſerfahren werden außer den Karrenführern und Allen, welche Pferde halten, auch die Fuhrleute verpflichtet, welche zur Zeit hier grade in Herberge liegen (§ 38). Brauer und andere Beſitzer lediger Fäſſer ſollen ſchuldig ſein, dieſelben dazu zu borgen (§ 39).

Beſtimmter lautet nun auch die Weiſung für die zum Löſchwerk aufgebotenen Arbeiter. Die Zimmerleute, Steindecker, Maurer und Lehmentierer ſollen ſammt ihren Geſellen mit behuflichen Inſtrumenten zum Feuer eilen und mit Durchſchlagen, Einreißen und anderen Nothwendig-

Digitized by Google

keiten das Ihrige treulich thun und also beſtes Fleißes das Feuer löſchen. Die hier anweſenden Schmiede- und ſonſtigen Handwerksgeſellen, die Lehrjungen, Brauerknechte ꝛc ſollen retten und namentlich das Löſchgeräth helfen an die Brandſtätte tragen (§ 60).

Wichtiger aber als alles dies war ein neuer Zuwachs der Feuerrüſtung. Schon 1610 hatte der Rath von Meiſter Georg Schnellen, Bürger und Spritzenmacher zu Nordhauſen, 'ein Sprützwerk ſo in Feuersnöthen zu gebrauchen', für 141 Thaler bezogen. Sowohl der Bezeichnung als dem Preiſe nach war dies offenbar eine größere Maſchine jener vor neunzig Jahren in Augsburg erfundenen Art. Doch ſcheint ſie hier dann einſtweilen ſich nicht bewährt zu haben; anders wenigſtens würde es kaum zu erklären ſein, daß nach dieſem von ihr faſt vierzig Jahre lang nie mehr die Rede iſt, und zumal in der Feuerordnung von 1626 eines ſo wichtigen Hilfsmittels mit keiner Silbe Erwähnung geſchieht. Jetzt aber heißt es: 'Weil wir nunmehr auch etliche auf Rädern ſtehende Waſſerſpritzen verfertigen laſſen, deren in jedem Weichbilde eine vorhanden, welche die Zeugherren an einem gewiſſen bekannten Orte ſtehen haben, ſo wollen wir auch, daß ſie dieſelben ſtets ohnmangelhaft fertig und bereit halten ſollen, damit man deren in Zeit der Noth alsbald mächtig ſein müge. Es ſoll auch der zu jeder Spritze geordnete Büchſenmeiſter oder Zeugwärter

Digitized by Google

auf den Nothfall ſich alsbald dabei finden laſſen und an den Ort, da es der Gefahr halber am nöthigſten, ſtellen, ſelbſt mit ſeinen Händen die Rohre regieren und thun was die Noth erfordert, ſonderlich aber auch dahin ſehen, daß damit von den Gehilfen und ſonſt alſo umgegangen werde, daß ſie keinen Schaden bekommen, dahero ſie nicht könnten gebraucht werden. Welcher Fuhrmann auch zum erſten ſolche Waſſerſpritze zum Feuer bringen wird, dem ſollen auf unſerer Münzſchmiede hernach drei Gulden gegeben werden' (§§ 40 u. 41).

So gab es hier denn auch Feuerſpritzen, die nach Princip und Geſtalt den noch bei Menſchengedenken und zum Theil bis auf unſere Tage gebrauchten annähernd glichen. In Einem zwar noch nicht: ſie warfen ihren Strahl unmittelbar aus dem Rohre; 'Schlangenſpritzen', ſolche, die das Waſſer auf weitere Entfernung durch Schläuche treiben, werden wir erſt ſechsunddreißig Jahr ſpäter bei uns in Aufnahme kommen ſehen. Immerhin jedoch waren auch dieſe ſchwächeren Spritzen den Strenten der früheren Zeit bedeutend überlegen.

Nach den Ausſagen der Feuerordnung muß man vermuthen, daß der Rath ſie nicht allzu lange vorher erſt angeſchafft hatte. Eine genauere Zeitbeſtimmung ſollten von Rechts wegen die Kämmereirechnungen ergeben; auffallender Weiſe aber bringt weder die von 1647 noch

Digitized by Google

eine der vorhergehenden oder nächſtfolgenden Jahre einen derartigen Poſten in Anſatz. Gleichwohl ſchließt die Beſtimmtheit unſerer Nachricht die Meinung aus, als wäre damals etwa Anordnung auf einen Fall getroffen, der zwar in nahe Ausſicht genommen, ſobald aber dann doch nicht eingetreten wäre. Und gewiß iſt, daß dies noch bei Rathszeiten geſchah. Als 1671 die alten Herren vom Schauplatz abtraten, zählte das Inventarium der Stadt bereits a ch t große Spritzen. —

Dies die letzte Verbeſſerung des Löſchweſens, die unter dem Rathsregimente zur Durchführung kam, und ebenſo iſt auch die Feuerpolizei in deſſen letzten zwei Jahrzehnten über den Stand von 1647 nicht mehr hinausgediehen. So oft der Rath ſich mit dieſen Dingen ſeitdem noch befaſſte, nie galt es mehr, als die beſtehenden Vorſchriften zu ſtrengerer Geltung zu bringen. Und dieſer Sorge ſah er ſich bis auf die letzte Stunde allerdings nicht überhoben.

Daß die Abſchaffung der gefährlichen Feuerdarren, wie ſchon erwähnt iſt, auf hartnäckigen Ungehorſam ſtieß, kann kaum überraſchen. Ging es nicht anders doch mit dem ſoviel ältern und ungleich weniger drückenden Verbote der Einfuhr von Hopfreben, Bohnen- und Mohnſtroh, welches auch jetzt noch, 1656, 58, 59, 62 und 72, immer wieder von neuem eingeſchärft werden mußte; nicht anders auch mit ſolchen Vorſchriften, die den Einzelnen kaum je eine

Digitized by Google

Unbequemlichkeit und an Koſten nur das allergeringſte auferlegten.

Seit 1596 war vorgeſchrieben, die Schornſteine alljährlich mindeſtens einmal ausfegen zu laſſen — 'oder ſo oft es die Nothdurft erfordert', fügte die Feuerordnung von 1647 hinzu. Dieſer Forderung zu genügen, mochte bis dahin ſeine Schwierigkeiten haben. Denn noch 1650 gab es 'in dieſer großen und vornehmen Stadt' keinen ſeßhaften Schornſteinfeger, 'worüber ſich viel verſtändige Leute gar ſehr verwundern, da doch ſonſten, droben im Reich und anderwegen in Reichs- und Handelsſtädten, gar ſehr in Acht genommen wird, daß ſie ſelbſt einen Meiſter dieſer Kunſt, im Nothfall aufwärtig zu ſein, bei ſich haben mügen'. Nur gelegentlich boten umziehende Leute, anfangs meiſtens Italiener, Schweizer und Bergleute vom Harz, ihre Dienſte hier an; für gewöhnlich mußte der gehorſame Bürger die ruſſige Arbeit ſelbſt verrichten oder durch ſein Dienſtperſonal verrichten laſſen. Das wurde anders, nachdem der Rath 1651 einen Rudolſtädter, Heinrich Lorenz Bittorff, als Schornſteinfeger förmlich angeſtellt hatte. Die Abſicht aber, damit die Reinigung der Schornſteine in einen regelmäßigen Gang zu bringen, ſah er gleich mancher andern dann doch vereitelt. Sieben Jahr ſpäter rügt ein Edict vom 26. März 1658, daß viele Bürger, der Feuerordnung zuwider, ihre Schornſteine Jahre lang ungefegt

An die Stelle eines mehr als hundertköpfigen Regimentes — des Engern und des Gemeinen Rathes, der fünf Weichbildräthe, der Zehnmänner, der Gildemeister und der Hauptleute) trat nun ein Magistrat von vier Burgemeistern, zwölf Senatoren, zwei Syndiken und drei Secretären. Die Syndiken und Secretäre, in deren Händen die eigentliche Geschäftsführung lag, wurden vom Herzoge ohne weiteres ernannt; die Burgemeister und Senatoren, indem Serenissimus je eine von zwei präsentirten Personen bestätigte, diese wie jene auf ihre Lebenszeit. Die Bürgerschaft wirkte nur bei Besetzung erledigter Senatorenstellen mit, und auch dabei nur insoweit, als ihre Verordneten drei oder vier geeignete Bürger zu bezeichnen hatten, unter denen der Magistrat dann die zwei höchsten Orts in Vorschlag zu bringenden auswählen mußte. Die Bürgerverordneten selbst aber, einer für jede der vierzehn alten Bauerschaften, gingen ebenfalls aus keinerlei Urwahl hervor. Nachdem sie 1671 durch die fürstliche Commission unter Zuziehung einiger bewährten Mitglieder der früheren städtischen Körperschaften einmal eingesetzt waren, ergänzten sie sich durch Cooptation in der Weise, daß dem Magistrate die Bestätigung einer von zwei Personen ihrer Wahl vorbehalten blieb. Auch ihre sonstigen Befugnisse waren eng begrenzt. Zwar durften sie sich sowohl aus eigener Bewegung wie auf Verlangen des Magistrates

Digitized by Google

verſammeln und über alles was das Wohl und Wehe der Stadt anging, berathſchlagen, auch ihre Wünſche an den Rath bringen und eventuell bei fürſtlicher Geheimrathsſtube über dieſen Beſchwerde führen. Von vornherein aber war der Rath an keinen ihrer Beſchlüſſe gebunden.

Außer den Geſchäften der communalen Verwaltung verblieb dem neuen Magiſtrate noch die Gerichtsbarkeit in Criminal-, Civil- und Polizeiſachen und das Recht der Steuererhebung zu Behuf der Staats- und der Gemeindelaſten. Das Waffenrecht hingegen und das Recht der Geſetzgebung zog der Landesherr an ſich. Von ihm unmittelbar oder doch in ſeinem Namen und unter ſeiner Autorität gingen fortan auch die ſtädtiſchen Polizeigeſetze aus; und wenn von Juſtiz wegen der Magiſtrat darüber zu halten hatte, ſo war dies nicht mehr als was jeder landesherrlichen Executivbehörde an ihrem Theile ebenfalls zuſtand. War dem Magiſtrate — abgeſehen von dem überwiegenden Einfluſſe, welchen der Herzog von vornherein bei Beſetzung der Rathsſtellen ausübte — in jenen anderen Stücken immerhin noch ein wirklicher Reſt der früheren Selbſtherrlichkeit belaſſen, ſo handelt er hier in ſeiner polizeilichen Befugniß lediglich als Werkzeug der landesherrlichen Gewalt.

Freilich, grade dieſe Stellung verlieh ihm der Bürgerſchaft gegenüber eine Macht, wie ſeine Amtsvorfahren ſie

Digitized by Google

ſeit Jahrhunderten nicht mehr beſeſſen hatten. Das alte Stadtregiment, wenn es in ſich einmal einig war, hatte bei jedem Schritte noch mit den Herren Omnis und Nemo zu rechnen, und dieſe waren immer geneigt geweſen, ihr perſönliches Wünſchen und Meinen über jede ſachliche Erwägung zu ſtellen, die liebe Obrigkeit aber verantwortlich zu machen, wenn es auf dieſe Art mit dem gemeinen Weſen nicht vorwärts ging. Jetzt ſtand dem Magiſtrate ein höherer Wille zur Seite, ein Wille 'von Gottes Gnaden', zu herrſchen gewohnt, mit Machtmitteln überflüſſig ausgerüſtet und vor der Hand noch ohne jede Neigung, ſich in ſein Sic volo sic jubeo von ehrlicher Bürgerſchaft irgendwie einreden zu laſſen.

Und — merkwürdig vielleicht für Den, welcher die Stadtfreiheit nur auf den lieblichen Schein ihrer demokratiſch-republikaniſchen Formen anſieht — im Ganzen befanden bei dieſem neuen Weſen alle Theile ſich wohl, beſſer auf alle Fälle als ſeit Menſchengedenken. Der große Haufen, deſſen eigenwilliger Unverſtand den alten Herren das Regieren allezeit ſchwer und gelegentlich unmöglich gemacht, nicht umſonſt hatte er dem Herzoge wie einem Heiland die Thore geöffnet. Der läſtigen Bürden ſeines politiſchen Berufes entledigt, niſtete er ſich behaglich nun in der Ruhe einer rein privaten Exiſtenz ein, und den Geſchichtskennern der Zeit entging nicht, wie regelrecht hier

Digitized by Google

jenes Schauſpiel des ruere in servitium ſich abſpann, mit welchem vermöge eines unerbittlichen Naturgeſetzes bisher noch jedes demokratiſche Staatsweſen ſeinen Kreislauf vollendet hat. Sahen Einzelne damals mit Gram und Zorn dieſem Ausgange zu, ſo waren es Solche, die mit der alten Freiheit eine fette Weide für ihren Eigennutz eingebüßt, oder die wenigen vornehmen Geiſter, welche gläubig und hoffnungsvoll bis zuletzt ausgeharrt hatten, um das vielhundertjährige politiſche Erbe der Väter unvermindert auf die Nachkommen zu bringen.

In der That auch: wieviel Recht man der Trauer dieſer Beſten an und für ſich zugeſtehe — den Segen des Umſchwunges zu leugnen, wäre kurzſichtige Vermeſſenheit. Wenn Tauſende ihn anfangs nur darin empfanden, daß ſie einer Aufgabe entbunden wurden, die ihre moraliſchen, intellectuellen und wirthſchaftlichen Kräfte längſt überſtieg, ſo hat ſich an ſpäteren Geſchlechtern der beſſere Theil ſeiner Wirkung offenbart. In der harten Zucht des fürſtlichen Abſolutismus wurde das eigenwillige Beſſerwiſſen des Unverſtandes, wurde die ſelbſtſüchtige Auflehnung gegen alle Forderungen des Gemeinweſens überwunden — Uebel, gegen welche die volksthümlichen Obrigkeiten der alten Zeit ihre beſte Kraft vergeudet hatten; und jene 'unterthänigſte Devotion', welche die Herzöge forderten und zu erlangen wußten, war die nothwendige Vorſchule

Digitized by Google

der Ehrfurcht vor dem Geſetze, der freiwilligen Hingabe an das Gemeinwohl, welche allein einem Volke gerechten Anſpruch gewähren, in öffentlichen Dingen mitzurathen und mitzuthaten.

So war denn mit einem Schlage die Verfaſſung der Stadt von Grund aus umgeſtaltet. Nicht ſobald unterlagen dem Wandel der Zeit die 'guten richtigen Ordnungen in geiſtlichen und weltlichen Sachen', welche der alte Rath hergebracht hatte. In dieſem Theile ſeiner Einrichtungen lebte ein volles Jahrhundert noch und länger das alte Braunſchweig fort; ja nun erſt, indem die ſtarke Hand des Landesherren ſich ihrer annahm, haben ſie ihre völlige Wirkſamkeit entfalten, nun erſt in all ihren Folgerungen zu rechtem Abſchluß gebracht werden können.

Unter allen die erſte, an welcher die Landesherrlichkeit ſich dergeſtalt verſuchte, war eben die Feuerordnung. Hier freilich war ihr ein raſcher Erfolg am wenigſten beſchieden: wir werden noch hören, wie ſchwer grade auf dieſem Felde die zähen Gewöhnungen der alten Zuchtloſigkeit zu überwinden waren. Auch in dieſem Betracht gehört das Folgende noch in das Capitel vom 'alten Braunſchweig'.

'VOn GOttes Gnaden Wir Rudolph Auguſt, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg, thun kund hiemit: Demnach in dieſer Unſer Stadt Braunſchweig nun etliche Jahr hero ſich verſchiedene Feuersbrunſten und ſchädliche Ent-

zündungen erhoben, dabey aber mit nicht geringer Befrembdung zu Unserer besondern Mißfälligkeit wahrgenommen, daß die etwa bey der Stadt vormahls zu zeitiger Dämpffung des Brandes wohl angerichtete Feuer-Ordnung der Gebühr nicht observiret, sondern sowohl bey denjenigen welchen alle nöthige Anstalt dabey zu machen Ambtshalber geziemet, als welche zu Anschaffung Wassers, auch Lettern, Sprützen und andern zur Dämpffung behuefiger Geräthschaft gemelter Ordnung gemäß concurriren und ernstlichen Fleißes beytreten solten, nicht allein grosse Nachläßigkeit und Säumniß verspüret worden, sondern auch bey der Leschung selbst denen Feuer-Herren und commandirenden gebührender respect und Folge nicht geleistet, dahero an statt ordentlicher, nötiger und nützlicher Anstalt und Rettung lauter unordentliches Getümmel und confusion entstanden, das Feuer unterdessen, indem die zeitige Dämpffung dadurch mehr gehindert als gefördert, vielmehr angewachsen und der Schade desto grösser worden — daß wir dann aus Fürst- und Landes-Väterlicher Bewegung und Liebe zu dieser unser Stadt gemeinen Wolfahrt gemüßiget werden, die vormahlige selbiger Stadt Feuer-Ordnung revidiren, verbessern und von neuen also einrichten zu lassen, damit durch ordentlichere Anstalt und Menschmüglichsten Fleiß nechst Göttlicher allgütigen Mitwirkung dergleichen Feuers-Noht zuforderst möge

Digitized by Google

verhütet und vorgekommen, die etwa entstehende Brunsten desto zeitiger restinguiret, gedämpffet und gelöschet werden.'

So 'des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolph Augustens, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Revidirte und verbesserte Feur- und Brand-Ordnung Für Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Residenz- und Dero Fürstenthumb Haupt-Stadt Braunschweig', welche auf fürstlichen Befehl bei C. F. Zilligern gedruckt und am 1. Januar 1677 publicirt wurde.

Ihre Grundlage ist die Feuerordnung von 1647, und das allermeiste von irgend wesentlicher Bedeutung hat sie aus dieser herübergenommen. Ausgeschieden ist nur, was vormals wegen des Waffendienstes der Bürger, der Besetzung der Wälle und Thore angeordnet war — Anordnungen, welche hinfällig geworden, seitdem die Macht, von der man sich bis vor sechs Jahren bedroht wußte, thatsächlich als Siegerin in Braunschweig eingezogen, unter gewöhnlichen Verhältnissen also kein feindlicher Anfall mehr zu besorgen war, und wenn man zu Zeiten etwa eines kriegerischen Schutzes noch bedurfte, dafür nun nicht mehr die Bürgerschaft, sondern, in erster Linie wenigstens, die herzogliche Soldateska einzustehen hatte, die in der Stadt als Besatzung lag. War aber damit die Aufgabe der Bürgerschaft an einem Ende bedeutend vereinfacht, so

Digitized by Google

wurden an ſie in allem übrigen nun deſto höhere Anſprüche erhoben. Sie ſind ausgeſprochen in einer ſtattlichen Reihe von Erweiterungen und Zuſätzen, mit denen die neue Feuerordnung über die von 1647 bedeutend hinausgeht.

17.

Die Mehrzahl derſelben iſt baupolizeilichen Inhalts.

Erinnere man ſich, was für mäßige, ja unzureichende Forderungen in dieſem Betracht vormals der Rath geſtellt und welch mangelhaften Gehorſam er ſelbſt für dieſe gefunden hatte. Jetzt gebot eine Macht, welche die Rückſicht auf das Privatintereſſe der Einzelnen nur ſoweit band, wie es ſich mit ihren ſonſtigen Abſichten vertrug. So konnte denn nunmehr nebſt manchem, was ſeiner Zeit vom Rathe vergebens angeſtrebt war, noch viel anderes zur Geltung gebracht werden, worauf man bis dahin kaum ein Augenmerk gehabt hatte.

In den Wind war die Verordnung von 1563 verweht, welche die Abſchaffung der Stroh- und Schindeldächer decretirte: ein Verſuch ſo hoffnungsloſer Art, daß der Rath ſelbſt nach dieſem erſten Anlauf nie mehr, weder in neuen Edicten noch in einer ſeiner Feuerordnungen, darauf zurückkam. Mit förderſamſtem Nachdruck nahm ihn jetzt der Herzog wieder auf. 'Imgleichen', heißt es Artikel 13 ſeiner Feuerordnung, 'ſoll kein Gebäude, es ſey ſo geringe als es

Digitized by Google

wolle, am Vorder- oder Hinter-Hauſe, an Ställen oder dergleichen mit Schindeln oder anderm Holtzwercke, viel minder mit Stroh und Rohr gedecket werden, bey Straffe zehen Reichsthaler, die der Verbrecher ohne einige Gnade dem Bruch-Gerichte erlegen und nichts deſto minder das Dach ändern und mit Steinen überlegen ſoll. Daferne aber dergleichen Holtz- oder Strohdächer ſich einiger Orten bereits finden, ſollen dieſelben alſobald bey gleichmäſſiger Straffe weggeſchaffet werden.' Damit war denn eine von den Unzuträglichkeiten, die Jahrhunderte lang die Sicherheit der Stadt aufs äußerſte gefährdet hatten, in der That ein für alle Mal beſeitigt: nicht eine unter allen landesherrlichen Verordnungen der Folgezeit hat unſerer Bürgerſchaft dieſe Vorſchrift nochmals beſonders einſchärfen müſſen.

Zweierlei allerdings kam ihrer Durchführung zu ſtatten. Einmal, daß es ſich um einen Punkt handelte, auf dem keine Uebertretung dem Auge einer wachſamen Obrigkeit verborgen bleiben konnte. Sodann aber, und dies vielleicht mehr noch als erſteres, daß Erwägungen anderer Art bei der Bürgerſchaft ſelbſt dahin wirkten, die verbotenen Bedachungen mehr und mehr in Mißcredit zu bringen. Nicht ſo günſtig waren die Bedingungen, unter denen dies neue Geſetz den Kampf gegen unverwahrte Feuerſtätten fortführte.

Digitized by

Die allgemeine Vorſchrift, jedwede Feuerſtätte dergeſtalt anzulegen, daß daher kein Schaden zu befahren, wird beſtimmter jetzt dahin gefaßt: wer es irgend vermag, ſoll ſeine Feuermauern, Kamine und Schornſteine, auch andere feuerhaltende Oerter, wo es ſich immer ſchicken will, von Grund aus mit gebackenen Steinen und Kalk ausführen laſſen (§ 2). Erweitert wird ſie zugleich durch das Verbot, die Brauhäuſer, Backöfen, Eſſen oder Branntweinsblaſen ohne voraufgegangene Ortsbeſichtigung durch die Feuerherren anzulegen (§ 17). Ward aber noch 1647 ihre Anwendung im Beſondern nur hinſichtlich der Darren, Backöfen und Dampfkuhlen des nähern feſtgeſtellt, ſo geſchieht dies nun in erſchöpfender Weiſe für alle dahin gehörigen Fälle. So mit den Beſtimmungen, daß in Brauhäuſern alle Pfannen von den Wänden und Schwellen weit genug abgeſetzt oder durch ſtarke Brandmauern davon geſchieden, die Heerde darunter aus Steinen aufgemauert, kein Holzwerk und keinerlei entzündlichen Vorräthe in der Nähe geduldet, Dem, der dieſe Beſtimmungen nicht erfüllt, das Brauen nicht geſtattet, keine Brauzeichen ausgefolgt werden ſollen (§ 12). So ferner, indem wegen der Stubenöfen vorgeſehen wird, daß ſie nicht gar zu hoch, bis an die Decke aufzuführen, ſondern dazwiſchen mindeſtens eine Elle weit Raum zu laſſen, damit man bei Zeiten wahrnehmen kann, ob ſie oben wohl oder übel verwahrt ſind (§ 19). Ganz

beſonders eingehend aber, in nicht weniger als zehn Artikeln, iſt dann von Feuerherden, Schornſteinen, Fleiſch- und Rauchkammern gehandelt.

In letzteren ſollen alle bloßliegenden Holztheile mit Lehm und Kalk ſtark vertüncht, die Fußböden mit Lehm oder Gips übergoſſen ſein (§ 11). 'Dieweilen auch in dieſer Stadt hölzerne Schornſteine hin und wider ſich finden, und eines Jeden Vermögen nicht iſt, ſelbige ſobald zu ändern und hohe ſteinerne Schornſteine aufzuführen, ſollen ſie bis auf weitere Verordnung zwar noch geduldet, aber unten am Herde mit einer Brandmauer, oben ſowohl in- als auswendig mit einer ſtarken Schicht Haarkalk bekleidet werden' (§§ 4 u. 5), in keinem Schornſteine oder Rauchfange aber hölzerne Querbalken liegen (§ 7), alle auch, einerlei ob von Holz oder von Steinen, ſo weit ſein, daß der Schornſteinfeger bis oben hinaus gelangen und der Kienrauch ſich ſo leicht nicht entzünden kann (§ 6), kein Schornſtein unter dem Dache ſeitwärts durch die Wand, alle vielmehr grade zum Dache hinausgehen, und zwar mindeſtens eine Elle hoch oder nöthigenfalls auch ſoviel höher, daß das Nachbarhaus von auffliegenden Funken keinen Schaden zu befahren hat (§ 8), bei jedem Schornſtein endlich ein Spundloch im Dache zum Ausſteigen und eine Dachleiter vorhanden ſein, die bis an ſeine Spitze reicht (§§ 9 u. 10).

Digitized by

Soweit die rein baupolizeilichen Vorſchriften, deren Uebertretung je nach den Umſtänden mit Geld, Gefängniß und anderen Leibesſtrafen, auf den Fall, daß Unheil durch gefährliche Feuerdarren entſteht (§ 13), mit zeitlicher oder ewiger Landesverweiſung bedroht wird — die Entſchädigungsanſprüche der Mitbetroffenen überdies vorbehalten. Demnächſt, in natürlicher Folge, ſchließen ſich Beſtimmungen über die Reinigung der Schornſteine an.

Die Unordnungen, in welche jenes Edict von 1568 einen Einblick eröffnet, hatten das Rathsregiment überdauert. Schon 1674 hatte man ihnen durch eine Verfügung beizukommen verſucht, welche dem Schornſteinfeger zur Pflicht machte, jeden gebrauchten Schornſtein in der Stadt wenigſtens einmal im Jahre zu beſteigen und alle daran befundenen Mängel zur Anzeige zu bringen, wogegen ihm von den Eigenthümern, mochten ſie die Reinigung zulaſſen oder nicht, für jeden Schornſtein, klein und groß, vier Mariengroſchen gezahlt werden ſollten. Dieſe Anordnungen werden nun durch die Feuerordnung dahin verſchärft, daß ‘jeder Bürger und Einwohner ſeine Schornſteine, bevorab wenn ſie nicht gar räumlich und doch viel gebrauchet werden, alle Jahr wenigſtens zweimal durch den beſtallten Schornſteinfeger ausfegen laſſen, auch demſelben ſeinen geſetzten Lohn unweigerlich entrichten’ ſoll, bei Strafe eines Marienguldens für die erſte, einer Mark

Google

für die zweite Unterlaſſung, härtere Ahndung bei fernerer Widerſetzlichkeit vorbehalten. 'Da aber ein Schornſtein durch ſolche des Hausherrn oder Eigenthümers Verſäumniß in den Brand gerathen und die Flamme oben ausſchlagen würde, ſoll er, obgleich kein Schade weiter geſchiehet, in zwei Mark oder ſechs Mariengulden Strafe verfallen ſein; daferne aber Schaden verurſachet wird, denſelben erſtatten und noch darüber mit exemplariſcher Strafe beleget werden' (§ 20). Andrerſeits dann wird der Schornſteinfeger angewieſen, in jedem Hauſe, ſo oft es nöthig iſt, einerlei, ob man ihn ruft oder nicht, ſein Werk mit ſorgfältigem Fleiße entweder ſelbſt zu verrichten oder durch tüchtige Geſellen und Jungen verrichten zu laſſen, und die etwa entdeckten Fährlichkeiten, bloßliegendes Holzwerk und dergleichen, ſowohl dem Hausherrn als auch den Feuerherren zu melden (§ 21). Wird er mit dem Vorwande abgewieſen, man wolle den Schornſtein ſelbſt reinigen, ſo ſoll ihm ſein Fegelohn, je vier Mariengroſchen, gleichwohl entrichtet werden; 'mit denen gar armen Leuten aber' ſoll er 'dergeſtalt in die Gelegenheit ſehen, daß er von denſelben entweder gar nichts oder wenigers nehme und nichtsdeſtominder die Schornſteine und andere Feuerſtätten reinige' (§§ 22 u. 23). 'Alldieweilen auch oftermalige Klage vorkommen, daß einige widerſinnige und unartige Leute mehrgemelten Schornſteinfeger bei Verrichtung

Digitized by Google

ſeiner Arbeit und Forderung ſeines verdienten Lohns mit allerhand verdrießlichen, auch wohl ehrenrührigen Worten anfahren dürfen, als wird ſolches hiermit allen Ernſtes verboten, und ſoll derſelbe, der ſich deſſen wird gelüſten laſſen, ohn einiges Anſehen der Perſon umb drei Marien-gulden geſtrafet werden (§ 24).

Obrigkeitlicher Ernſt war derzeit für löbliche Bürger-ſchaft überall noch etwas unerhört Neues. So beharrlich aber wie gegen dies hat ſich ihr Hang zur Ungebundenheit gegen kein anderes Gebot der Feuerordnung empört. Im Auguſt 1674 hatte Bittorff ſeinen erſten Rundgang ange-treten, dabei aber ſoviel Widerſpiel erfahren müſſen, daß er nach Verlauf eines Jahres bei weitem nicht herumge-kommen war. In den meiſten Häuſern wurden ſeine Leute 'mit allerhand ſchabernackſchen und ſpitzfindigen Worten' abgewieſen, zu den ihm zugeſicherten Gebühren wußten ihm auch die Bruchkämmerer nicht zu verhelfen, bei denen er die Widerſpenſtigen zur Anzeige brachte. Als er im nächſten Jahre wieder ans Werk ging, fand er noch größern Widerſtand, indem Alle, welche einmal hatten fegen laſſen, ſich auf ihre noch gänzlich im Rückſtande ge-bliebenen Nachbaren beriefen: 'wer denen etwas gethan? wollten doch Den ſehen der ſie zwingen könnte!' Verwies Bittorff auf das öffentlich angeſchlagene Mandat, ſo hieß es: 'Die Herren könnten wol mehr anhengen laſſen, ehe

denn man zu Kreuz kröche'. Vergeblich ließ der Rath nun den Schornſteinfeger Haus bei Haus durch die Marktmeiſter anſagen, umſonſt auch die ſäumigen Zahler mit Auspfändung bedrohen. Wagte man darnach auch keine offene Widerſetzlichkeit mehr, ſo ward nun ein beliebtes Auskunftsmittel, den Schornſteinfeger von einer Zeit zur andern hinzuhalten, ſo daß oft ein halbes Jahr und mehr verging, bevor er an den einen und andern Schornſtein gelangen konnte. Als ſchon zum dritten Mal hätte ſollen umgefegt ſein, war noch nicht einmal der zweite Umgang beendigt, ja es gab Schlote und Eſſen, in denen überhaupt noch kein Beſen angeſetzt war. Und dieſem Unweſen vermochte nun auch die neue Feuerordnung ſobald nicht zu ſteuern. Immer aufs neue ſahen die Schornſteinfeger ſelbſt von vornehmen und wohlhabenden Leuten ihre Dienſte abgewieſen, die Zahlung ihres Lohnes verweigert, und das nur zu oft auf eine Art, die zum Unrecht noch die Beleidigung häufte. 'Was wiltu, Hundejunge? ich will wol wiſſen, wann ich will fegen laſſen; wenn du nicht bald geheſt und die Thür nicht finden kannſt, ſo will ich einen Stock nehmen und dir dieſelbe weiſen. Ihr ſeid ja ärger denn der Marktmeiſter, denn der läſſet ſich ja noch wol abweiſen, ihr aber wollet euch gar nicht abweiſen laſſen!' Dieſe Blumenleſe legte 1705 Bittorffs Nachfolger, Johann Gottfried Otto, ſeinen hochgebietenden Herren und Oberen

Digitized by Google

zu Füßen; ſie werden ihm ohnſchwer geglaubt haben, daß die ehrlichen Rußjäger über manche Schwelle nur mit Zittern und Grauen eingingen. Und wenn ſie deſſenungeachtet tapfer aushielten und ihre Obliegenheit damals noch leidlich durchführten, ſo hören wir 1721 wieder, daß es damit ſeit acht oder neun Jahren ſchrecklich aus der Ordnung gekommen, inmaßen ſie oft drei, vier Straßen gehen konnten, ehe ſie einen Schornſtein zu fegen bekamen, ſo daß man nunmehro gar knapp das liebe Brot davon hat' ꝛc — Klagen, die allgemach dann erſt gegen Mitte des Jahrhunderts verſtummen.

Wie die Schornſteinfeger bei ihren Verrichtungen zugleich auch die bauliche Beſchaffenheit der Schornſteine zu überwachen hatten, ſo lag den Maurermeiſtern eine ähnliche Verpflichtung hinſichtlich der anderen Feuerſtätten ob. Keiner darf einwilligen, wenn ſolche ein Bauherr zur Erſparung der Koſten 'etwas liederlich' will anfertigen laſſen. Bleibt ſeine pflichtſchuldige Einrede wirkungslos, ſo ſoll er die Arbeit liegen und ſtehen laſſen, Beſchaffenheit und Umſtände dem regierenden Burgemeiſter anzeigen und ohne deſſen 'auf vorhergegangenes bau- und maurregulmäßiges Gutachten gegründeten' Befehl das Werk nicht wieder angreifen — alles bei Handwerkslegung, Geldbuße und Erſatz des durch ſeine Schuld etwa entſtehenden Schadens (§ 53). Eine regelmäßige Aufſicht über die Feuer-

ſtätten aber war wie von Alters her den Feuerherren anbefohlen.

Als ſolche ſind jetzt von jeder der vierzehn Bauerſchaften 'zwei tüchtige, beſeſſene, der Stadt Gelegenheit wohl erfahrene und Leibeskräfte halber vermögende Bürgere' zu beſtellen und mit einem vorgeſchriebenen Eide zu belegen (§ 25). Sie dürfen ohne beſondere Erlaubniß des Burgemeiſters über Nacht aus der Stadt nicht wegbleiben; hat einer auf Tage oder Wochen zu verreiſen, ſo ſoll jedesmal ein tauglicher Stellvertreter beſtellt, nicht minder auch jeder Abgang unverzüglich ergänzt werden (§§ 26 u. 27). Mit Zuziehung des Stadtzimmermeiſters, eines Maurers und des Schornſteinfegers haben ſie alle und jede Feuerſtätte in der Stadt, auf dem Rennelberge und auf dem Steinwege vor dem Hohenthore herkömmlicher Maßen um Walpurgis und Michaelis, außerdem aber, beſonders die in kleinen geringen Häuſern, während des Winters allmonatlich zu beſichtigen, ſolche, die den ergangenen Verordnungen nicht entſprechen, dem Hauswirth — vorbehaltlich der verfallenen Strafe — zur Beſſerung anzubefehlen, nach Verlauf der geſetzten Friſt ſie abermals in Augenſchein zu nehmen und, falls ihrer Anordnung keine Folge geleiſtet iſt, dies bei Burgemeiſter und Rath anzumelden, 'welche dann die verwirkte gedoppelte Strafe vermittels des Bruchgerichts durch zureichende Zwangsmittel nicht alleine eintreiben,

Digitized by Google

ſondern auch durch härtere Pön, Herunterreißung des übelverwahrten Ortes, Gefängniß oder zeitliche Verweiſung, die Widerſpenſtigen zum gebührenden Gehorſam bringen ſollen' (§ 28).

Vortreffliche Anordnungen dies in der That, umſichtig, durchgreifend, mit aller erdenklichen Strenge gewährleiſtet. Wären in gleichem Maße auch ihre berufenen Organe zuverläſſig geweſen, wie hätten ſie da die heilſamſte Wirkung verfehlen können. Allein hieran fehlte es vorläufig gar ſehr. Denn im Durchſchnitt erhoben die Feuerherren ſelbſt ſich zu wenig über die bei löblicher Bürgerſchaft herrſchenden Anſchauungen und Gewohnheiten, als daß ſie in ihr Vertrauensamt ſtarke Selbſtverleugnung und ſicheres Pflichtgefühl hätten mitbringen können. Bezeichnend für ihre Auffaſſungsweiſe, wenn u. a. der Schornſteinfeger klagt, daß ſie ſeine Dienſte für ihre eigenen Häuſer umſonſt begehren, weil ſie ja über den Viſitationen das Ihrige verſäumen müſſen. In weiterer Folge dieſer Auffaſſung geſchah es denn auch, daß ſie bei ihren Obliegenheiten ſich nicht allzu eifrig finden ließen, die vorgeſchriebene Beſichtigung der Feuerſtätten gelegentlich verabſäumten, zu manchem, was nicht zu verantworten war, ein Auge zudrückten. Nur bei ſolcher Läſſigkeit der Aufſichtsbehörde konnten hier ſo langehin noch Feuerſtätten ihr Daſein friſten, wie ſie während der nächſten vierzig

Digitized by Google

Jahr hin und wider actenkundig werden: Brandmauern, durch welche die Herdkohlen in ein Nachbarhaus fallen; Brauhäuser mit eingebauten Viehſtällen, die Krippen und Hillen unmittelbar vor dem Rauchloch der Pfanne, ringsher Stroh und Miſt angehäuft; Schornſteine, die in halber Höhe auf den Hof hinausgehen, andere mit unverkleibten Holzdächern, in denen die Funken ſich fangen; Ofenlöcher unter engen, bis obenhinaus gehenden Wendeltreppen und anderes mehr der Art. Wohl ſchritt der Rath ein, ſo oft dergleichen zu ſeiner Kunde kam. Aber was konnte er thun, wenn die Feuerherren ſchwiegen und dann nicht etwa ſein Zimmermeiſter ſich zum Ankläger machte? Selber auf dieſe Dinge ein ſchärferes Auge zu haben, hinderte ihn nicht ſo ſehr die Laſt ſeiner vielſeitigen Obliegenheiten als das Zuſammentreffen gewiſſer Mängel, die der Verwaltung jener Tage mehr oder weniger überall noch anklebten: die Gewöhnung an einen bequemen Schlendergang der Geſchäfte, läſſiges Vertrauen auf die Eigenthätigkeit der untergeordneten Organe, die Unbehilflichkeit jeder Handhabe zur Ueberwachung derſelben. Und über dieſe Mängel gelangte man hier erſt dann hinaus, als nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Polizei einer eigenen Behörde überwieſen wurde, deren Vor- und Beiſitzer zwar ebenfalls der Magiſtrat ſtellte, deren that-

Digitized by Google

sächliche Leitung aber sehr bald an einen vom Herzog ernannten, bureaukratisch geschulten Syndicus überging.

18.

Auch im Uebrigen zeigt die neue Feuerordnung den überkommenen Bestand mannichfach aus- und umgebildet.

Wir hörten, wie unter drohenden Fährlichkeiten 1577 die Thorwachen, 1616 die Herbergswirthe zur Anmeldung einkehrender Fremden angehalten wurden. In die älteren Feuerordnungen hat keine derartige Verfügung Eingang gefunden, wonach denn eine regelmäßige Fremdenpolizei bisher wohl nicht gehandhabt wurde. Jetzt aber wird den Gastwirthen zu anderen ihnen von Alters her obliegenden Vorsichtsmaßregeln ein für alle Mal auch die noch auferlegt, 'Namen, Qualität oder andere Bedienung' ihrer Gäste alsbald schriftlich an den regierenden Burgemeister einzusenden. 'Denn im Fall entstehenden Schadens soll es mit dem Wirthe nicht allein nach gemeinem kaiserlichen Rechte gehalten, sondern derselbe auch, wenn er auf die Qualität seiner Gäste nicht genugsam Acht gehabt, soviel mehr gestrafet werden' (§ 29).

Eine Reihe neuer Anwendungen bestehender Grundsätze zeigen die Kapitel von gefährlicher Nachtarbeit, entzündlichen Vorräthen und unvorsichtiger Handhabung des Feuers und Lichtes. So wird nun auch verboten, bei dun-

Digitized by Google

kelm Abend oder vor vollem Tage zu waſchen; Waſchkeſſel ſollen nicht ſchon vor Mitternacht, ſondern erſt gegen Morgen geheizt, das Feuer darunter gegen vier Uhr abends gelöſcht werden (§ 32). Neu ſind ferner die Verbote, Garn, Flachs, Heede und dergleichen beim Feuer oder am Ofen zu trocknen, Fettwaaren bei Licht zu ſchmelzen, in der Stadt zu ſchießen (§§ 44—46). Leicht entzündliche Materien, die Einzelne ihrer Nahrung wegen im Hauſe haben müſſen, dürfen nur an verwahrten Orten niedergelegt, Pulver bei Licht nicht verkauft werden (§§ 34 u. 35). 'Weilen wir auch in die Erfahrung kommen, daß einige, inſonderheit Weibesperſonen, zu Erſparung des Holzes alſo genannte Huchteltöpfe mit glühenden Kohlen unterſetzen und gebrauchen, auch damit auf die Kammern und Böden gehen, daher aber leicht, wie es die Erfahrung mitgebracht, groß Unglück entſtehen kann, als ſoll hiemit gänzlich verboten ſein, einige Kohlen, entweder bloß oder in Töpfen, ſie ſeind aus was Materien ſie wollen, weder zur Arbeit noch zur Wärmung auf die Böden oder Kammern zu tragen, bei Strafe zweier Mark, ſo oft Einer darwider handelt' (§ 42). Dann endlich noch eine neue Verfügung wegen des ſeit dem dreißigjährigen Kriege bei allen Ständen mehr und mehr eingeriſſenen 'Tobackſaufens'. 'Auch ſoll hinfüro keinem Menſchen verſtattet werden, daß er in den Ställen, auf den Kammern oder Böden, viel weniger an anderen

Digitized by

gefährlichen Orten, da Heu, Stroh, Flachs, Hanf, Schäbe, Höbelſpönen, Waſen, Kohlen, Pulver, Pech, Schwefel, Theer oder Inſchlitt lieget, eine brennende Tobackspfeife habe und damit ſchmöke, oder ſich mit angezündeten Lunten oder brennenden Kohlen trage, ſondern ſoll der Hauswirth, dafern und ſo oft ers ſelber thut, mit zwei Mark beſtrafet werden; iſt es aber ein Ander, ſoll ers demſelben ernſtlich verbieten und ihn an ſichere Oerter verweiſen, und im Fall keine Folge geſchiehet, ſolches der ordentlichen Obrigkeit anzeigen, welche dann den Tobackſäufer mit ernſter und exemplariſcher Strafe belegen ſoll. Bei unterlaſſener Anzeige aber ſoll der Wirth nebſt Erſtattung Schadens auch darzu mit einer Mark zur Strafe beleget werden' (§ 43).

Das Inventar de Löſchgeräths (§ 53) ergiebt an beſtimmte Oerter über alle fünf Weichbilde vertheilt 8 große Spritzen (4 in der Altſtadt, je eine ein den übrigen Weichbilden), 17 Tubben, 1493 Eimer, 80 einfache und 60 doppelte Leitern, 45 Haken und Gabeln und 4 Geräthwagen (2 im Hagen, je 1 in der Neuſtadt und in der Altenwik). Man war der Meinung, daß ſolcher Vorrath 'in dieſer faſt weitläuftigen Stadt', zumal wenn gleichzeitig mehr als ein Feuer ausbrechen ſollte, nicht zureichend war. Sobald als möglich ſollten daher mindeſtens noch 2 Wagen, 13 Schlittentubben und 19 Feuerhaken angeſchafft werden (§ 54).

Digitized by Google

Dem alten Herkommen, von jeglichem Neubürger 'einen Reichsthaler zum ledernen Eimer' zu nehmen, wird Gesetzeskraft gegeben; doch sollen die angeworbenen Bürgersoldaten mit der Hälfte abkommen (§ 57). Vermögliche Bürger sind zu ermahnen, unter Umständen auch anzuhalten, daß sie einen oder zwei Eimer, eine oder zwei messingene oder hölzerne Spritzen und einen Feuerhaken ins Haus schaffen, welches Geräth dann unveräußerlich beim Hause bleiben soll (§ 60).

Eingehende Weisungen regeln die Verwahrung und Instandhaltung des Löschgeräths. Die Feuerherren haben regelmäßig alle Vierteljahr selbiges zu besichtigen und danach jedesmal unter Vorsitz eines Rathsherrn zusammenzutreten, über den Befund zu berichten und wegen Abstellung der entdeckten Mängel Vorschläge zu machen, die der Beschlußfassung des Rathes unterliegen (§§ 50 u. 51). Zur Beaufsichtigung der Spritzen und Strenten ist ein kunsterfahrener Mann anzustellen, der sie wenigstens alle sechs Wochen auf offener Straße in Gegenwart der Feuerherren zu probiren, vorkommende Schäden zu bessern hat. Außerdem aber soll er je sechs bis acht junge Leute in der Handhabung der Spritzen unterweisen, denen für ihre Dienste bei jeder Feuersbrunst ein Mariengulden ausgesetzt wird (§ 52). In ähnlicher Weise werden die Eimer unter ständige Aufsicht der Bauermeister gestellt; alljährlich einmal, acht

Digitized by

Tage nach Oſtern, ſollen ſie in Gegenwart des reiſigen Dieners ebenfalls probirt werden (§§ 55 u. 56). Die einzelnen Spritzen, Tubben und Wagen ſind beſtimmten Fuhrleuten zur Beſpannung zu überweiſen, damit jeder wiſſe, wohin er ſich bei Feuersnoth zu wenden hat (§ 59). Den Feuerherren wird anbefohlen, die Schlüſſel zu den Geräthhäuſern bei ſich dergeſtalt zu hinterlegen, daß man auch in ihrer Abweſenheit jederzeit daran kommen kann; und auf alle Fälle ſollen überall je zwei Schlüſſel vorhanden ſein und der eine einem ehrlichen Bürger in der Nachbarſchaft anvertraut werden (§ 80). Auch die Vorſtädte auf dem Rennelberge und dem Hohenthors-Steinwege haben jetzt eigene Leitern, Eimer und Haken; eine Spritze ſoll demnächſt mit Hilfe des Kreuzkloſters für ſie angeſchafft werden. Nichtsdeſtoweniger wird ihnen wie früher förderſamſte Hilfe von Seiten der Stadt zugeſagt (§ 119).

Eine ziemliche Anzahl neuer Vorkehrungen zielt auf die Sicherung genügender Waſſervorräthe. Die Tubben ſollen den ganzen Sommer hindurch und im Winter ſolange es das Wetter erlaubt, alle vierzehn Tage von friſchen aufgefüllt, bei ſtrenger Kälte aber an Orte gebracht werden, wo man das nöthige Waſſer leicht erlangen kann (§ 61). Alle Brunnen, alle eigenen und gemeinen Waſſertreppen und Füllen, alle Brücken über die inneren Stadtgräben ſollen in gutem Stande erhalten, die Brunnen zur Winters-

Digitized by Google

zeit mit Stroh und Miſt belegt, die Privateigenthümer und Intereſſenten nöthigenfalls gezwungen werden, das Ihrige dabei zu thun. Ausdrücklich wird verboten, die Metallmörſel aus den Hausbrunnen zu verkaufen: wo dergleichen abhanden gebracht ſind, ſollen ſie binnen vierzehn Tagen nach Erlaß der Feuerordnung wieder zur Stelle geſchafft werden (§§ 62—68). Damit die Waſſerkunſt kräftig umlaufe, wird den Müllern zu Eiſenbüttel, Gelper und Watenbüttel auferlegt, bei jedem Feuerlärm ſofort die Schützen zu ziehen; da ſie bei widrigem Winde das Sturmgeläut nicht allemal hören, ſollen ſie durch etliche Geſchützlöſungen vom Bruch- und Michaeliswalle avertirt werden (§ 108).

Die Organiſation der Löſch- und Rettungsarbeiten iſt in einigen Punkten den veränderten Verhältniſſen gemäß umgeformt, in anderen durch zweckmäßige Neuerungen weiter ausgebildet.

Sobald er den Nothruf hört, hat der beſtallte Amtmann oder wer ſonſt von Raths wegen im Packhauſe (dem vormaligen Marſtalle) wohnt, den kleinen Wagen mit zwei Pferden beſpannt dem regierenden Burgemeiſter vor ſein Haus, die vorhandene Spritze mit Waſſer gefüllt zum Feuer zu ſchicken, der nahe wohnende Karrenführer den bereitſtehenden Tubben gefüllt ebener maßen dorthin zu befördern (§ 84), der reiſige Diener beritten gleichfalls beim Packhauſe zu erſcheinen, beim Anſpannen zu helfen, dann

Digitized by

mit einem ledigen Pferde zu dem mitregierenden Burgemeiſter und mit dieſem gleichfalls zum Feuer zu reiten (§ 85). Beide Burgemeiſter führen an der Brandſtätte den Befehl, wobei ihnen zwei Kämmerer, zwei ihnen zunächſt wohnende Rathsverwandte und vierzig bewaffnete Bürger Beiſtand leiſten, die, im voraus ernannt, beim erſten Lärm ſofort vor den Häuſern der Burgemeiſter anzutreten haben (§§ 86 u. 87). Eine gleiche Mannſchaft, je eine Rotte von zwanzig, iſt auch den beiden nicht regierenden Burgemeiſtern zugewieſen, die ſich ſammt den übrigen Rathsverwandten und dem ältern Secretarius auf das Neuſtadthaus begeben ſollen, um nöthigenfalls mit Rath und That beizuſpringen und falls gleichzeitig ein zweites Feuer aufkommen ſollte, dort ihrerſeits auch einzutreten (§ 88). Die übrigen Magiſtratsbeamten ſowie Alle, die ſonſt in öffentlichen Aemtern ſitzen, ſollen je in ihr Amtslocal oder an den ihnen anvertrauten Ort gehen: der jüngere Secretarius ſammt dem Kaſſirer auf die Münzſchmiede, die Zoll- und Conſumptieneinnehmer mit dem Zöllner auf die Zollſtube, die Kaſtenherren, Opferleute und Todtengräber in oder vor die Kirchen, die Kornherren und Kornknechte auf oder vor die Kornböden, der Buchhalter auf den Packhof, um dieſe Orte zu bewachen oder falls das Feuer in der Nähe iſt, Waſſer auf die Böden zu bringen und ſonſt das Nöthige vorzuſehen (§ 80). Den Bauermeiſtern wird bei Verluſt

ihrer Dienſte anbefohlen, ſobald die Gefahr ruchbar geworden, die Münze und die Rathhäuſer zu öffnen und jedem Unverdächtigen einen Feuereimer verabfolgen zu laſſen (§ 90).

Beim Feuer in der einen oder andern Weiſe Hand anzulegen, iſt ohne Ausnahme jeder rüſtige Einwohner der Stadt verpflichtet. Zunächſt die Schornſteinfeger, Dachdecker, Maurer, Zimmerleute und Lehmentierer. Als ihre Aufgabe wird bezeichnet: in die brennenden Häuſer zu gehen, auf die Dächer zu ſteigen und mit Durchſchlagen, Einreißen und Abhauen zu thun, was die Nothdurft und Gelegenheit erfordert (§ 91). Von den Verrichtungen aller übrigen Gruppen, der Geſellen und Lehrjungen anderer Handwerke, der Brauknechte, der beiwohnenden Miethlinge und Schutzverwandten und endlich der Bürgerſchaft insgemein, iſt nur die eine genauer bezeichnet: Leitern, Eimer und anderes Geräth heranzuſchaffen; alles übrige wird ganz allgemein dahin zuſammengefaßt, daß ſie am Orte der Noth unſäumlich erſcheinen und retten helfen ſollen (§§ 92, 97, 99). Die Meiſter, welche eintretenden Falls ihre Geſellen, Lehrlinge und Dienſtboten nicht aus der Arbeit laſſen, werden mit ernſter Strafe bedroht (§ 95). Damit die Handwerksgenoſſen dieſe ihre Schuldigkeit kennen lernen, iſt die Feuerordnung bei allen nächſten Morgenſprachen zu verleſen, ein Exemplar davon in jeder Gildelade

Digitized by

niederzulegen (§ 126), und jeder neu eintretende Meiſter durch Handſchlag darauf zu verpflichten (§ 93). 'Da aber dem zuwider ein Handwerksgeſelle, Braumeiſter, Tagelöhner ꝛc. auſſenbleiben und ſeines Nächſten Noth ihm nicht zu Herzen gehen laſſen würde, ſollte er ohne einige Gnade auf der Bruchſtube drei Mariengulden oder eine Mark zur Strafe geben (§ 94).

Daß der regelloſe Zulauf dieſer Maſſen nur von zweifelhaftem Werthe war, verkannte man nicht; und wenn gleichwohl darauf verzichtet wurde, die Haufen der ab- und zuziehenden Bevölkerung ordnungsmäßig zu gliedern, ſo ſuchte man wenigſtens doch aus der anſäſſigen Bürgerſchaft einen feſten Kern zu bilden. 'Damit bei der Rettung alles ordentlich zugehen und weder durch die zulaufende große Menge Einer den Andern in der Arbeit hindern, noch es hingegen an Hilfe und Leuten fehlen möge, ſoll die Stadt, ſoviel die Rettung in Feuersgefahr betrifft, in vier Theile abgetheilet ſein'. Das erſte dieſer Viertel umfaſſte den ganzen Hagen, das zweite die Altewik mit den diesſeit des Lauenthurms und auf dem Bruche belegenen Theilen der Altſtadt, das dritte die Neuſtadt mit der altſtädter Petribauerſchaft, das vierte die übrigen Theile der Altſtadt und den Sack (§ 97). Auf den Feuerruf haben zunächſt die Bürger des betroffenen Viertels, Miethsleute wie Hauswirthe, rottenweiſe anzutreten; wer behindert

iſt, muß an ſeine Statt eine ſtarke Perſon ſchicken, ebenſo die vermöglichen Bürgerswitwen und unverheiratheten Bürgerinnen. In geordneten Zügen, unter Führung der Rottmeiſter, ſollen ſie zunächſt das Löſchgeräth des Viertels zum Feuer ſchaffen, dann ebenfalls 'äußerſte Hilfe thun'. Abweſende ſollen die Rottmeiſter der Obrigkeit zur Beſtrafung anzeigen (§§ 98, 99). 'Jedennoch ſoll es mit dieſer Eintheilung der Stadt die Meinung nicht haben, als wenn die Bürgere in den dreien übrigen Vierteln, allwo keine Feuersnoth fürhanden, wohnende, zu Hauſe bleiben und ſtille ſitzen mögen, ſondern ſollen dieſelbe, bevorab da ſie jung und ſtarkes Leibes, gleichfalls ihren nothleidenden Nächſten zu helfen, dem Feuer zuzueilen und möglichſte Rettung zu thun ſchuldig ſein'. Namentlich alle Bauhandwerker, einerlei an welchem Ende der Stadt ſie wohnen. Damit diejenigen unter ihnen, welche Bürgerſoldaten geworden ſind, auch durch Zug- und Waffendienſt nicht gehindert werden, 'gegen ein beſonderes Recompens hierunter ihre Schuldigkeit zu erweiſen', ſollen ſie namentlich verzeichnet und die Liſte den Commandirenden übergeben werden (§ 102). Befreit von dieſer Geſtellung ſind außer Denen, die ohnedies ſchon von Amts wegen oder vermöge der Feuerordnung in Anſpruch genommen ſind, wie von Alters her auch die Nachbaren und Anverwandten der Brandleider ſowie 'arme, gebrechliche und bedürftige

Digitized by Google

Witwen, wenn ſie keine erwachſene Mannsperſonen bei ſich im Hauſe haben § 100).

Zur Verſtärkung der vierzig Mann Bürgerwachen ſoll der Stadtcommandant ein Detachement der Soldateska ſtellen, welches mit jenen die Brandſtätte ſelbſt und deren Zugänge zu beſetzen, alle des Diebſtahls Verdächtigen ſowie die auf handhafter That ergriffenen Diebe zur Hauptwache abzuführen (§ 117) und die müſſigen Gaffer zurückzuhalten hat, 'inmaßen wir nicht ſonder Verdruß vernehmen müſſen, daß bei jüngſt entſtandenen Feuersbrunſten viel unnützes Volkes, welches nicht wollen oder auch nicht können retten helfen, zugeloffen und Diejenigen ſo gerne das Jhrige gethan hätten, gehindert' (§ 118).

Nach Bewältigung des Feuers haben die Feuerherren darauf zu halten, daß das gebrauchte Geräth wo möglich noch vor Nacht wieder an ſeinen Platz gebracht oder doch bei guten Nachbaren verwahrlich niedergelegt, das abhanden gekommene wieder herbeigeſchafft, das verlorene ergänzt, die Spritzen probirt, alle Beſchädigungen ausgebeſſert werden (§§ 121 u. 122). Der Rath aber ſoll nach jedem Feuer eine Jnquiſition über deſſen Entſtehen anſtellen und falls ein Schuldiger ermittelt wird, dieſen der Feuerordnung und den Rechten gemäß beſtrafen. Die, welche beim Retten zu Schaden gekommen ſind, ſollen aus öffentlichen Mitteln geheilt, verpflegt und eventuell ali-

Digitized by Google

mentirt, verdorbene Pferde erſetzt werden, wozu in erſter Linie ein aus den Strafgeldern anzuſammelnder Fonds beſtimmt wird (§§ 123—125).

'Und damit dieſer Unſerer Verordnung' — ſo ſchließt unſer Statut — 'umb ſoviel mehr gelebet und dieſelbe in allen ihren Begriff, Puncten und Clauſulen ſteif und feſt gehalten werden möge, ſo befehlen wir hiermit allen und jeden Unſern in dieſer Unſerer Stadt Braunſchweig befindlichen Bedienten, Bürgern, Unterthanen, Eingeſeſſenen und Angehörigen vom Höchſten bis zum Niedrigſten, daß ſie ſambt und ſonders über dieſe Unſere Verordnung ſteif und unverbrüchlich halten, auch ein Jeglicher dasjenige was ihm darinnen befohlen, wohl beobachten und verrichten und demſelben Alle alſo getreulich nachkommen ſollen, als lieb ihnen iſt, Unſere höchſte Ungnade und ſchwere Beſtrafung zu vermeiden, die Wir nach den jedesmaligen Umbſtänden und der Sachen Bewandtniß mehren und ſchärfen wollen. Auf daß aber auch Keiner ſich einiger Unwiſſenheit zu beklagen und zu entſchuldigen habe, ſondern umb ſoviel mehr dieſe Unſere Verordnung zu Männigliches Wiſſenſchaft kommen und ein Jeder ſein Ambt daraus faſſen möge: ſo ſoll nicht allein ein jedes Ambt und Zunft ein gedrucktes Exemplar hievon in ihrer Lade, ſondern auch ein jeder Bürger und Einwohner gleichfalls ein Exemplar für ſich und ſein Haus anzuſchaffen und

Digitized by Google

dergeſtalt beizulegen ſchuldig ſein, daß es allemal denen umbgehenden und viſitirenden Feuerherren bei 6 Mgr. Strafe aufgewieſen und vorgezeiget, daſſelbe auch bey dem Hauſe, ob es gleich einem Andern verkauffet würde, gelaſſen werde. Geſtalt dann, damit ſich der Anſchaffung Niemand zu beſchweren habe, die Verordnung gemacht, daß ein Jeder ein gut abgedrucktes Exemplar umb einer gar geringen Taxa kann bemächtiget ſein.'

Zwei Menſchenalter und länger hat es gewährt, ehe alle Beſtimmungen dieſer Feuerordnung einigermaßen in Fleiſch und Blut der Bürgerſchaft übergingen; und vorher ſchon war man inne geworden, daß ſie in manchen Stücken an ſich ſelbſt mit Mängeln behaftet war, die ihren Zweck ſtark beeinträchtigten. Schon 1751 erging daher von Herzog Karl I an den Stadtmagiſtrat der Befehl, ein neues Statut auszuarbeiten. Viel wurde darüber hin und her zwiſchen der Landesregierung, den bürgerlichen und den Militärbehörden der Stadt verhandelt; erſt nach ſieben Jahren konnte erſterer der verlangte Entwurf vorgelegt werden, und eine Einigung wurde darüber auch dann noch nicht erzielt. Bis auf die Feuerordnung Herzog Karl Wilhelm Ferdinands vom 7. September 1780 behielt es factiſch bei der vom Jahre 1677 ſein Bewenden.

Digitized by Google

Eine namhafte Verbeſſerung aber trat ſchon während dieſes Jahrhunderts in unſerer Feuerrüſtung ein. Eine 'Schlangenſpritze' war zuerſt 1683 angeſchafft worden; eine Anzahl anderer dieſer Art von ungleich beſſerer Conſtruction und größerer Wirkſamkeit begann ſeit Anfang der zwanziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts der Spritzenmacher Georg Winkler herzuſtellen, ein geborner Schleſier, der vorher in Hamburg anſäſſig geweſen, dann aber von Herzog Ludwig Rudolf privilegirt, 1719 hieher übergeſiedelt und nach dieſem noch dreißig Jahr lang in unſerer Stadt thätig war.

Großen Einfluß hatte auf die Verbeſſerung aller Löſchanſtalten auch die 1753 von Regierungs wegen geſtiftete Brandverſicherungsſocietät. Wirkſamer als alles andere war aber, daß das geſammte Feuerhilfsweſen ſeit 1756 dem fürſtlichen Polizeidepartement unterſtellt wurde. Erſt von da ab, dank dem ſtrammeren Zuge einer bureaukratiſch geſchulten Behörde, ward es ungefähr zu dem, was es ſein mußte.

Ueber dieſe Dinge ergiebt ein ſehr umfängliches Actenmaterial alle irgend wünſchenswerthe Auskunft. Weiter darauf einzugehen, iſt dies nicht der Ort.

Digitized by Google

Die Weinſchanksgerechtſame in Braunſchweig.

Die Weinschanksgerechtsame in Braunschweig.

Ueberall war der Weinschank ursprünglich eine grundherrliche Gerechtsame. Denn die Naturalwirthschaft der ältern Zeit brachte es mit sich, daß alle auf Befriedigung der Lebensbedürfnisse gerichteten Geschäfte von der Gutsherrschaft ausgingen und durch diese geregelt wurden. Als fest umgrenztes und in sich geordnetes Amt war jedes dieser Geschäfte einem einzelnen oder mehreren Unfreien übertragen, die es zwar in den mannichfachsten Abstufungen ihrer persönlichen Lage, immer aber nur auf Geheiß und zu Behuf der Herrschaft ausübten.

Entstand dann um den Kern einer alten Hofwirthschaft ein städtisches Gemeinwesen, so bildeten sich einige der hofrechtlichen Aemter allmählich zu städtischen Gilden und Innungen aus; auch diese jedoch blieben meist langehin noch in strenger Abhängigkeit von der Herrschaft. Es war eine natürliche und allgemein verbreitete Rechtsanschauung, daß jede Nutzung, zu der ein Ort Gelegenheit bot, nur die Regalien ausgenommen, dem Eigenthümer des

Digitized by Google

Ortes zustand. Wenn auch jeder Gildegenoß fortan auf eigene Rechnung arbeitete, so empfing er die Berechtigung dazu doch erst durch eine zu Gunsten seiner Gilde erfolgte Rechtsentäußerung des Herrn, der dagegen nicht nur die Entgeltleistungen der Gilden bestimmte — anfangs regelmäßige Naturallieferungen, späterhin wohl immer baare Recognitionen bei den Bestätigungen der Gildebriefe — sondern überdies auch die Formen ihrer gesellschaftlichen Organisation vorschrieb, ihnen Betriebsordnungen setzte. Andere Aemter konnte der Herr nach gleichem Recht sich vorbehalten, und dies geschah mit solchen, die entweder unter den veränderten Verhältnissen mit besonderm Vortheil genutzt werden konnten, oder aber, weil ihrer Natur nach ungeeignet zu getheiltem Betriebe, von jeher durch einen einzigen Beamten versehen worden waren. Sicherlich gehörte zu letzteren die Beschaffung und kunstgerechte Behandlung von Luxusgetränk, einst das Amt des Butiglers oder des Kellermeisters, nunmehr, soweit nicht ausschließlich das Bedürfniß eines herrschaftlichen Haushaltes zu decken war, an die städtischen Kellereien übergegangen und hier industriell betrieben. So blieben denn letztere einstweilen noch in der Hand der Herrschaft, bis sie endlich gleichfalls lehns- oder pachtweise, oder definitiv unter Verwischung der Lehnsqualität, und so wohl in

Digitized by Google

den meisten Fällen, an die neuen Obrigkeiten, die Rathscollegien der Städte, veräußert wurden.

Ein ziemlich unverwischtes Bild dieser Zusammenhänge läßt sich aus den Urkunden der Stadt Helmstedt gewinnen[1]. Von den Aebten zu Werden als Herren der Stadt empfingen hier noch im fünfzehnten Jahrhundert alle Handwerke ihre Privilegien, die wesentlich immer dreierlei enthalten: die Erlaubniß, sich als Corporation zu constituiren, deren Grundstatut und — worauf noch zurückzukommen ist — die Verleihung des Gildezwanges. Desgleichen bedurften die Bürger auch zum Bierbrauen der Erlaubniß des Abtes. Sie ward ihnen 1310 von Abt Adolf mit dem Beding, daß die Brauer von jedem Viertel sechs Pfennig 'zu der Stadt Bestem' abgeben sollten. Bei den Aebten endlich war auch der Weinschank. Nachdem 1267 Abt Albero dem Rathe erlaubt hatte, 'um Befestigung willen der Stadt' allerlei Wein zu sellen, 'da der Ertrag davon doch zu der Stadt Mauern gelegt werde', entspannen sich zwischen beiden Theilen Zwistigkeiten 'um der Weinlehnung Recht', welche 1322, 1427 und 1447 durch wiederholte Uebertragungen der Weinsellung an den Rath auf zwanzig, vier, vierzig Jahr zeitweilig eingestellt wurden. Fuderweis durfte der Wein nach dem Stadtrecht von 1247 auch von Anderen verkauft werden, aber ebenfalls doch nur mit Wissen und Willen sowohl des herr-

Digitized by Google

ſchaftlichen Amtmanns als auch des Rathes und gegen eine Abgabe zu der Stadt Beſſerung.

So an einem der Orte, deren Rechtsverhältniſſe unmittelbar an ein altes Hofrecht anknüpften. Allein auch da, wo eine Stadt aus wilder Wurzel emporgewachſen war oder doch minder verwickelte Rechts- und Wirthſchaftsorganismen vorgefunden hatte, auch da trat jene Grundanſchauung in Kraft, wonach aller Gewerbebetrieb von Natur ausſchließlich den Grundherren zuſtand, und dieſe ihn jedem Andern ebenſowohl unterſagen wie geſtatten konnten. Immerhin mochten bei ſolchen rationellen und planmäßigen Städtegründungen die Gilden von Anbeginn im einzelnen freier geſtellt, manche grundherrliche Befugniß von vornherein den Räthen beigelegt ſein; überall aber beruhen die Gilderechte und jede andere Berechtigung zu nutzbarer Betriebſamkeit auf Privilegien der Grundherrſchaft.

Eben durch dieſen ihren Urſprung nun empfingen dieſe Berechtigungen insgeſammt nothwendig und weſentlich den Charakter von Monopolen. Ein Monopol genoß jede Gilde vermöge des ihr beigelegten Zunftzwanges. Denn vermöge des Zunftzwanges konnte ſie Jeden, der ihr nicht angehörte, am Betriebe ihres Werks hindern; die Aufnahme in eine Gilde war aber von der Zuſtimmung aller oder der Mehrzahl ihrer Mitglieder abhängig. Das

Verbietungsrecht alſo, welches urſprünglich dem Grundherrn zugeſtanden hatte, war durch deſſen Verleihung auf die Gilden übergegangen, deren ſämmtliche Mitglieder es nun gemeinſam handhabten. Einen ſehr prägnanten Ausdruck hat dies Rechtsverhältniß im Briefe der Knochenhauer zu Helmſtedt vom Jahre 1395 gefunden. Der Abt von Werden erlaubt ihnen darin, zu verbieten, daß Niemand in Helmſtedt rohes Fleiſch und friſche Würſte ſelle als ſie allein auf ihren Scharren; wer dem zuwider handelt, ſoll ihnen je nach ihrer Wahl entweder ein halbes Fuder halberſtädter Bier oder ein Pfund braunſchweigiſche Pfennige geben; auch ſoll Niemand binnen Helmſtedt gares Fleiſch feil halten, er habe es denn den Knochenhauern abgekauft, ausgenommen zu den drei Ablaßzeiten des Jahres. Und ebenſo unverkennbar tritt hier in Helmſtedt die monopoliſche Natur des Braugewerbes zu Tage. Sein Verbietungsrecht hatte der Abt (1310) zu Gunſten des Gemeinweſens deſſen Vertretern, dem Rathe überlaſſen. Zwar wurde damals einſtweilen den Bürgern von Helmſtedt insgemein zu brauen verſtattet, allein lediglich unter der Vorausſetzung, daß damit dem Gemeinweſen am beſten gedient ſei: auf den Fall, daß dieſe Weiſe der Nutzung, die Erhebung einer Abgabe vom Brauwerk der Bürger, ſich als 'nicht profitlich' für die Stadt herausſtellen ſollte, wird ausdrücklich dem Rathe die Befugniß einge-

räumt, 'aufzurücken, abzustellen und wieder anzuheben', d. h. jene Abgabe zu erhöhen, das Brauen wieder zu verbieten, und je nachdem später etwa abermals freizugeben. Es kam darauf an, ob die Brauer ein Bier von solcher Güter producirten, daß es erhebliche Nachfrage gewann: gelang dies, so mußte natürlich in demselben Maß auch die Bierzise einträglich werden. Im anderen Falle hätte der Rath die Wahl gehabt, auf Rechnung der Stadt entweder selbst ausschließlich das Braugewerbe zu betreiben, oder fremde Biere einzuführen und auf Kosten der Stadt im Rathskeller zu verzapfen. Indessen war es auch zu Helmstedt augenscheinlich Tendenz, das einheimische Gebräu gegen auswärtige Concurrenz möglichst zu schützen. Schon nach dem Stadtrecht vom Jahre 1247 durfte Goslarsches Bier nur zu den Jahrmärkten ausgeschenkt werden; 1310 wurde das Verbot des Ausschanks fremder Biere sowohl in der Stadt als auch draußen, soweit des Abtes Gebiet reichte, wiederholt: es bleibt ungewiß, ob jener Zeit noch unbedingt und kraft herrschaftlicher Autorität, oder in dem Sinne wie es 1444 bei Erneuerung jener Bestimmungen durch Abt Johannes ausdrücklich formulirt wird, daß nämlich der Ausschank fremden Bieres von der Einwilligung des Rathes abhangen solle, der zu gleicher Zeit befugt wird, auf die Uebertretung seines Verbotes eine beliebige Pön zu setzen. Demzufolge bediente

Digitized by Google

ſich denn fernerhin der Rath eines Verbietungsrechtes, und zwar, wie ein muthmaßlich dem fünfzehnten Jahrhundert angehörendes Statut zeigt, nach zwei Seiten hin. Einmal nämlich giebt dies Statut den Verkauf fremden Biers zu Helmſtedt, Oſtendorf und Neumark nur den dort anſäſſigen Perſonen frei, und auch dieſen nur zum Ablaßjahrmarkte 'nach Oſtern und auf Marien Geburt, drei Tage vorher und nachher. Sodann aber verfügt das Statut, daß wenn auf der Freiheit St. Ludgeri fremdes Bier liefe — was der Rath nicht hindern konnte — die Bürger bei einer Strafe von zwölf Schilling dahin weder zu Biere gehn noch nach Bier ſenden ſollen. Was endlich den Weinſchank betrifft, ſo wird ſchon nach vorſtehenden Analogieen die Annahme unzuläſſig erſcheinen müſſen, als hätte dieſer dem Rathe von Helmſtedt ohne ein Verbietungsrecht, als getheilte Nutzung, eingeräumt ſein können; es ſpricht hiergegen aber auch eine poſitive Thatſache. Wir ſahen ſchon, wie dem Rathe die Weinſellung urſprünglich verſtattet war 'um der Befeſtigung willen der Stadt, da der Ertrag doch zu der Stadt Mauern gelegt werde'. Hier wie überall war demnach die Unterhaltung der Stadtmauer Sache des Grundeigenthümers geweſen. Trat nun der Rath in dieſe Verpflichtung ein, und wurden ihm zu dieſem Behufe gewiſſe grundherrliche Einnahmen überwieſen, ſo ſchloß ſolches Abkommen in natürlicher Folge die Bedin-

gung ein, daß jene Einkünfte unverkürzt erhalten würden. Eine Verkürzung aber wäre es doch geweſen, wenn der Rath die Gerechtſame des Weinſchanks mit anderen Berechtigten hätte theilen ſollen.

Es tritt uns in der hier getroffenen Anordnung eine altherkömmliche und räumlich ſowohl wie zeitlich weitverbreitete Verwaltungspraxis unter Augen. Aus ganz Deutſchland würden Beiſpiele zuſammenzubringen ſein, daß Städten das Weinhandelsmonopol gegen die Verpflichtung zur Inſtandhaltung ihrer Mauern, Brücken, Wege übertragen war. Und als 1408 die Herzöge Bernt und Heinrich von Braunſchweig 'eine freie Taverne' in Leſſe geſtatteten, 'fremde Biere aller Art darin feil zu haben', geſchah es gleichfalls mit der Verfügung: 'Und was an Nutzen von derſelben Taverne aufkommen und fallen mag, das ſollen ſie kehren zum gemeinen Nutzen und zur Beſſerung des Dorfes Leſſe, und das Dorf damit begraben, veſtigen und beſſern, damit ſie ihres Leibes und Gutes in zukommenden Zeiten deſto ſicherer bleiben und ſitzen mögen.' Angeſichts dieſer Thatſachen aber wird jede im Beſitze einer Stadt befindliche Weinſchanksgerechtſame die Vermuthung für ſich haben, ein Monopol und der Stadt sub titulo oneroso übertragen zu ſein.

Eine willkommene Stütze findet die vorſtehend entwickelte Auffaſſung in einem Aufſatze des Obergerichts-

Digitized by

aſſeſſors A. Stölzel in Caſſel: 'Geſchichtliches über den Wein- und Branntweinſchank in Kurheſſen'[2]. Wir entlehnen daraus die Wahrnehmung, daß nicht nur 'die heſſiſche Geſetzgebung das ſtädtiſche Weinhandelsmonopol als etwas Reguläres unterſtellt', ſondern auch 'die Gerichte das Beſtehen eines Weinſchankſprivilegs für die Städte als ziemlich ſelbſtverſtändlich anerkennen'. So beſtimmt die heſſiſche Polizeiordnung von 1622 §11: 'Dieweil aber hin und wider die Städte ſolchen Weinſchank und Zapfen von deswegen hergebracht, daß ſie ihre Bürden und Beſchwerden deſto beſſer tragen können, ſo gönnen wir ihnen ſolchen Gewinn gern' ꝛc; und das Oberapellationsgericht zu Caſſel entſchied im Jahre 1770 für die Stadt Eſchwege folgendermaßen: 'Hier in Heſſen ſind die Städte ohne Ausnahme ebenfalls wie in Sachſen mit dem Weinſchank überhaupt beliehen, und ihnen gleichergeſtalt auch die Braugerechtigkeit zuſtehet, und zwar dergeſtalt, daß dergleichen den Städten zu beſſerer Beſtreitung der ihnen obliegenden Laſten möglichſt weit und wenigſtens nach dem Endzweck, warum ihnen ſolche verliehen worden, zu erklären; ein Privilegium hingegen, welches ein Dritter zum Nachtheil der Städte und deren wohlhergebrachter Befugniß erſchlichen oder impetrirt hat, jederzeit möglichſt eng zu interpretiren iſt.' —

Richtet ſich unſere Betrachtung nun auf den Weinſchank

zu Braunschweig, so tritt uns diese Gerechtsame hier von Anbeginn gewissermaßen verdreifacht entgegen. Denn nach Ausweis einer Urkunde, von der weiterhin noch ausführlicher die Rede sein wird, wurde der Weinschank schon 1269 in der Altstadt, im Hagen und in der Neustadt auf Rechnung der Weichbildsräthe betrieben. Ein herzogliches Privilegium hat nur die Neustadt und auch diese nur in zwei Urkunden aufzuweisen, die — wie gleichfalls noch des weitern zu erörtern sein wird — erst 1299 ertheilt sind und keinesweges mit Sicherheit als Erneuung eines ältern Privilegs und als Beweis dafür angesehen werden können, daß der Weinschank hier anfangs wirklich auf eine ausdrückliche Verleihung der Herzöge zurückzuführen wäre. Zur Ermittelung seines Rechtsgrundes sind wir demnach wesentlich auf dasjenige angewiesen, was sich aus der Entstehungsart der drei Weichbilde, soweit auch diese noch kenntlich sind, durch Schlußfolgerung ergiebt[3].

Mehrfachen entscheidenden Anzeichen nach ist die Altstadt auf Grund und Boden freier Eigenthümer entstanden, die, sobald sich hier städtisches Wesen entwickelt hatte, den Weichbildsrath stellten. Es spricht dafür neben der Freiheit dieses Weichbildes von jeglichem Grundzinse (Wurtzins, census arearum) besonders der Umstand, daß die vier noch im fünfzehnten Jahrhundert und später inmitten der städtischen Anbauten fortbestehenden Höfe, welche von

jeher im Beſitze vornehmer altbürgerlicher Geſchlechter waren, immer als deren 'Allodien', die dazu gehörigen Liegenſchaften auf der Stadtfeldmark ebenſo ſtetig als 'freies Eigenland' bezeichnet werden, beides im Gegenſatze zu ihren Lehengütern ſowohl wie zu dem eben dieſen Geſchlechtern und Jhresgleichen zinshaften Eigenthume geringerer Bürger. Und daß, hiermit durchaus im Einklange, der altſtädter Rath wirklich von Anfang an mit grundherrlicher Machtvollkommenheit ſchaltete, bezeugt gleich die erſte ſeiner auf uns gekommenen Urkunden, durch welche 1231 Vogt, Rath und Burgenſen der Altſtadt den Goldſchmieden daſelbſt die 'Meiſterei' ihres Werkes gewähren, 'alſo daß Niemand wider ihren Willen und ihre Erlaubniß und bevor er die geſetzte Gebühr nach ihrem Willen entrichtet, ihres Werkes ſich anmaße'[4]. Was hier der Goldſchmiedeinnung mitgetheilt wird, iſt nichts anderes als der Zunftzwang; unzweifelhaft aber nach dem, was vorhin entwickelt wurde, konnte die Befugniß zu ſolcher Rechtsertheilung nur aus dem Eigenthum an Grund und Boden herfließen. Und folgerichtig wird man demnach annehmen müſſen, daß auf Grund eben dieſer grundherrlichen Befugniß und ohne das Mittel eines Privilegiums der altſtädter Rath auch die Nutzung des Weinſchanks hatte.

Etwas anders muß es ſich um den Urſprung der

gleichen Gerechtsame des Hagens und der Neustadt verhalten haben.

Der Hagen wurde, wie alte Nachrichten ausdrücklich melden, auf herzoglichem Eigen durch planmäßige Colonisation gegründet. Ueber die Entstehung der Neustadt liegen zwar keinerlei Berichte vor; allein soviel steht fest — und darauf vor allem kommt es hier an — daß die Neustadt gleichfalls auf Grund und Boden der Herzöge erwuchs. Und ebenso sprechen deutliche Spuren dafür, daß beim Anbau hier wie dort ein übereinstimmendes Verfahren eingeschlagen wurde.

Meist verliefen Städtegründungen durch Colonisation in der Weise, daß der Grundherr die Baustellen an 'Locatoren', Siedelungsunternehmer, gegen die Verpflichtung überwies, eine geeignete Bevölkerung heranzuziehen. Während der Herr dabei vor allem in den Einkünften aus Zoll und Münze seine Rechnung fand, warf den Locatoren ihre Mühwaltung zunächst Wurtzinse von einzelnen ihnen zu Eigen gelaßenen Plätzen ab; außerdem aber erhielten sie wohl einen Antheil am Gericht der neubegründeten Stadtgemeinde und an dessen Gefällen — Zugeständnisse, die dann den Grundstock der Rathsgewalt bildeten. Für Heinrich den Löwen lag es nahe, die Gründungsarbeiten hier den schon erprobten Burgensen der Altstadt zu übertragen. Und in der That finden wir diese

Digitized by Google

ſowohl im Hagen als in der Neuſtadt nicht nur mit Wurt- und Erbezinſen begütert, ſondern auch im Rathe vertreten.

Ohne Zweifel hatte der Herzog in dieſen Weichbilden gewiſſe grundherrliche Rechte ſich ſelbſt vorbehalten. Ungewiß aber bleibt es, ob die Weinſchanksgerechtſame, die wir auch hier, wie ſchon erwähnt wurde, bereits 1269 ausgeübt ſehen, durch ein beſonderes Privilegium oder als ſtillſchweigende Conſequenz der bei Gelegenheit der Coloniſation erworbenen gewiſſermaßen grundherrlichen Stellung an die beiden Weichbildsräthe übergegangen war. Am wahrſcheinlichſten iſt letzteres. Nicht nur, weil von ſolchem Privilegium für den Hagen überhaupt nicht das mindeſte verlautet, das ſchon erwähnte jüngere Privilegium der Neuſtadt durch nichts auf ein älteres zurückweiſt, ſondern mehr noch im Hinblick auf die Entwickelung, die dieſe Angelegenheit in Braunſchweig genommen hat.

Ein ausdrückliches Privilegium der Herzöge wäre nicht wohl von einer dritten Seite her anzufechten geweſen. Offenbar aber ſtieß der Weinſchank des Hagens und der Neuſtadt früh ſchon auf Widerſpruch beim altſtädter Rathe.

Veranlaſſung genug zu ſolchem Widerſpruche lag darin, daß der Ertrag des altſtädter Weinſchanks durch die Concurrenz zweier anderen Berechtigungen in unmittelbarer Nähe bedeutend geſchmälert werden muſſte. Wenigſtens den Schein Rechtens aber mochte man dafür aus-

wahrt und also Nutz und Noth der Stadt aus einem gemeinen Beutel bestritten werden'[7]. Die Altstadt konnte sich eine Concurrenz der andern beiden Weichbilde, diese eine Einschränkung der von ihnen beanspruchten Gerechtsame um so eher gefallen lassen, wenn fortan die Bedürfnisse jedes Weichbildes aus einer gemeinschaftlichen Kämmerei bestritten wurden, die Erträgnisse ihrer nutzbaren Rechte also allen gleichmäßig zu gut kamen.

Indessen sind diese Vereinbarungen allem Anschein nach nicht lange in Kraft geblieben. Wie laut einer Urkunde aus dem Jahre 1345 damals nur noch die nach Deckung der Ausgaben jedes einzelnen Weichbildes verbleibenden Ueberschüsse an die gemeine Kämmerei abgeführt wurden[8], so tritt uns schon aus früherer Zeit auch der urkundliche Beweis für eine anderweitige Ordnung des Weinschankes entgegen.

In den beiden gleichfalls schon öfters angeführten Urkunden von 1299 begnaden die Herzöge Albrecht und Heinrich die Neustadt wesentlich übereinstimmend folgendermaßen: 'Unseren lieben Rathsleuten und Bürgern der Neustadt gönnen wir auf immer die Gnade, daß im Rathhause gedachter Stadt Want, Wein und andere Waare verkauft werden dürfen mit Fug und geruhlich, sonder jegliche Einsprache und Hinderung, nach gebilligter Gewohnheit der Stadt'[9]. Wenig wahrscheinlich ist, daß in

Digitized by Google

dieſen Urkunden die Herzöge auf eine ihrerſeits mögliche Einſprache und Hinderung hätten verzichten wollen. Wäre lediglich dies, in Beſtätigung etwa eines ältern Privilegs geſchehen, oder hätte damit eine zwiſchen den Herzögen und der Neuſtadt bis dahin ſtrittige Frage zu Gunſten der Neuſtadt durch freiwillige Entſagung der Herzöge ſollen zum Abſchluß gebracht werden — in beiden Fällen würde eine Andeutung über Anlaß und Abſicht der Urkunden ſchwerlich unterblieben ſein. Und ein anderer Zuſammenhang liegt auch viel näher und ſcheint überdies geeignet, eben dieſen auffallenden Mangel an jeglicher Motivirung genügend zu erklären. Indem hier der Neuſtadt das Recht des Weinſchanks in ihrem Rathhauſe ohne alle Einſchränkung zugeſprochen wird, ſtellen dieſe Urkunden ſich in einen augenſcheinlichen Gegenſatz zu den Abmachungen des Jahres 1269. Indem ſie überdies allen andern Kaufhandel und namentlich den Tuchausſchnitt im neuſtädter Rathhauſe freigeben, weiſen ſie ziemlich deutlich auf noch weitergehende Einſchränkungen hin, welche die Altſtadt gegen die Neuſtadt durchzuſetzen verſucht hatte, und damit auf Mißverhältniſſe, wie ſie auch ſonſt zwiſchen Alt- und Neuſtädten häufig beſtanden. Schon 1293, während des Aufruhrs der von ihm begünſtigten Gilden, hatte Herzog Heinrich den Lakenmachern der Neuſtadt ein Gilderecht ertheilt, deſſen ſie genießen ſollten

'mit gleicher Freiheit wie unsere lieben Bürger im Hagen solches Rechtes von Alters her genossen haben'[10]. Darin aber war ohne Zweifel auch jener Satz des Hägener Lakenmacherrechts mit eingeschlossen, 'daß sie Tuch in ihren Häuser oder auf dem Markte oder wo immer es ihnen belieben mag, ausschneiden und verkaufen dürfen'[11]. Der Sieg des Raths, 1294 unter Mitwirkung Herzog Albrechts errungen, mußte nothwendig zu einer Sicherung und Erhöhung des Einflusses der Altstadt ausschlagen, da diese im Gemeinen Rathe — eben seit der Einung von 1269 — allein so stark vertreten war wie Hagen und Neustadt zusammengenommen. Es ist sehr glaublich, daß sie die augenblickliche Gunst der Umstände zu ihrem Vortheil ausgebeutet hat, indem sie unter Zustimmung Herzog Albrechts jenes Privileg des mit den Gilden unterlegenen Herzogs Heinrich durch einen Rathsbeschluß cassiren und zugleich auch die Vergünstigung wiederaufrufen ließ, welche dem Weinschank der Neustadt durch den Vertrag vom Jahre 1269 geblieben war. Aber die Lage der Dinge wurde nach nicht allzulanger Zeit eine andere. Das gute Einvernehmen zwischen dem Rathe und Herzog Albrecht war nicht von Dauer, am Pancratiustage 1299 rückten beide Herzöge, jetzt unter sich einig, mit gewaffneter Hand in die Stadt ein. Gewiß musste derzeit ihr Wille hier mehr als sonst maßgebend werden, und der Neustadt gelang es,

Digitized by Google

ſie für ihr Anliegen zu gewinnen. Hinſichtlich des Weinſchanks erreichte ſie Alles was ſie nur wünſchen konnte: in dieſer Angelegenheit hatte unter den Herzögen wohl niemals ein Zwieſpalt beſtanden. Anders verhielt es ſich mit dem Tuchausſchnitt. Nach Zuſammenhang und Anlaß war jenes Privilegium Herzog Heinrichs für die Lakenmacher der Neuſtadt ein Act der Feindſeligkeit gegen Herzog Albrecht geweſen; wenn die Neuſtadt jetzt eine Einbuße daran erlitt, indem der Ausſchnitt nicht mehr allen Lakenmachern freigegeben, ſondern auf die von Raths wegen im Rathhauſe eingerichteten Wantbuden beſchränkt wurde, ſo mag man dies einem Widerſtreben Herzog Albrechts zuzuſchreiben haben, der ſich dann erſt 1305 herbeiließ, das Privilegium ſeines Bruders von 1293 auch ſeinerſeits zu bewilligen[12]. Vielleicht ſpiegelt ſich der abweichende Standpunkt der beiden Herzöge in jenem der Urkunde Heinrichs eigenthümlichen Zuſatze, der auf eine 'gebilligte Gewohnheit der Stadt' hinweiſt. Wenn die Dinge wirklich ſo lagen, wie es ſoeben als wahrſcheinlich hingeſtellt wurde, ſo war nur Herzog Heinrich im Stande, ſich für alle 1299 ertheilten Verwilligungen darauf zu berufen. Beobachten aber beide Urkunden ein auffälliges Schweigen über ihre eigentlichen Zielpunkte, ſo wird auch dies, wie vorhin bemerkt iſt, leicht begreiflich, wenn es die waren, welche wir glauben erkannt zu haben. Kurz vor

Digitized by Google

oder nach diesen Urkunden — eben das Datum ist verloren gegangen — stellten beide Herzöge noch eine dritte aus, worin sie nicht nur ihre eigenen Späne mit der Stadt ausglichen, sondern zugleich auch sich bemüht zeigen, die letzten Wirkungen des innern Haders der Stadt aufzuheben [13]. Solcher versöhnlichen Absicht aber entsprach es, die im speciellen Falle voraufgegangenen Mißhelligkeiten wo es irgend anging, unerwähnt zu lassen und die zur Abwehr derselben für die Folge erforderlichen principiellen Verfügungen gewissermaßen stillschweigend zu treffen.

Es schien der Mühe zu lohnen, der Interpretation dieser beiden einzigen aus dem dreizehnten Jahrhundert auf uns gekommenen Nachrichten über den Weinschank in Braunschweig einen etwas größern Raum zu gönnen als der nächste Zweck dieser Darlegung könnte zu erfordern scheinen. Auf den ersten Blick außer Zusammenhang und — die Urkunden von 1299 als ursprüngliche Verleihung für die Neustadt verstanden — zum Theil selbst im Widerspruch mit einander, werden sie, genauer betrachtet, ein willkommenes Licht über die ältesten Rechtsverhältnisse verbreiten, unter denen der Weinschank sich hier entwickelte. Jene Urkunde von 1269 zeigt uns einen Anspruch der Altstadt auf den ausschließlichen Weinschank und auf ein Verbietungsrecht an demselben, und diesem gegenüber den Hagen und die Neustadt zu einem Vergleiche genöthigt, der ihnen

Digitized by Google

nur eine theilweiſe Mitberechtigung einträgt; indem derſelbe ſich ohne jegliche Mitwirkung der Herzöge vollzieht, erhellt, wie deren urſprüngliche Grundherrlichkeit an den letztgenannten beiden Weichbilden verdunkelt oder zurückgedrängt war. Daß aber eine ſolche ihnen wirklich zuſtand und bei paſſender Gelegenheit wieder hervorgeholt wurde, und daß eben in ihr die Weinſchanksgerechtſame der Neuſtadt auch formell ihren Urſprung hatte, dies ſtellen die beiden Urkunden von 1299 außer allen Zweifel.

Es braucht hier nicht die Frage aufgeworfen zu werden, welche Stellung in der gleichen Angelegenheit damals der Hagen einnahm, noch wann und auf welchem Wege dieſes Weichbild dazu gelangt iſt, 'ohne jegliche Einſprache und Hinderung, mit Fug und geruhlich' in ſeinem Rathhauſe Wein zu ſchenken. Genug, daß ſeit dem vierzehnten Jahrhundert alle drei Weichbilde ohne Unterſchied ſich im uneingeſchränkten Genuſſe dieſer Gerechtſame befanden, und daß nie ſeitdem Spuren eines wirklich geübten oder auch nur beanſpruchten Vorrechtes der Altſtadt gefunden werden. —

Ungetheilte Grundherrlichkeit beſaßen die Herzöge an der Altenwik und dem Sacke. Wenigſtens in erſterer iſt die älteſte Bürgerſchaft aus ſtrenger Hinterſäſſigkeit emporgekommen. Und wennſchon hier bereits in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein ſtädtiſches Raths-

regiment ausgebildet war, wennschon ferner der erst im Laufe desselben Jahrhunderts aus dem Bevölkerungsüberschusse der drei umgebenden Weichbilde anwachsende Sack von Anbeginn zu freieren Formen gelangt sein mag: dennoch wurden diese beiden Weichbilde von den drei anderen immer als 'unterschiedliche Städte, absonderliche Gerichte' der Herzöge unterschieden. Was hier etwa an grundherrlicher Nutzung bei den Weichbildsräthen war, konnte nur unter Zulassung oder durch ausdrückliche Verleihung der Herzöge an sie übergegangen sein.

Durch die gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts beginnenden Verpfändungen nun traten gegenüber diesen Weichbilden in die Stellung der Herzöge mehr und mehr die Räthe der anderen drei Weichbilde ein. Zunächst zwar erwarben sie nur gewisse Einkünfte: 'alles was aus dem Sacke und der Altenwik erhoben werden kann'[14]. Allein wie im Mittelalter jedes Amt in erster Linie als nutzbares Recht gewürdigt ward, und demzufolge nach Veräußerung der damit verbundenen Gefälle seine Geschäfte und Befugnisse immer leicht dem neuen Nutznießer anheimfielen, so damals auch hier. In der Verpfändungsurkunde von 1345 gestehen die Herzöge den drei Räthen ausdrücklich zu: 'daß ihnen die Einwohner der Altenwik und des Sackes gehorsam und unterthan sein sollten mit dem Schoß und anderen Auflagen, sowie in allen Stücken und Fällen,

Digitized by Google

darin ihre eigenen Bürger ihnen unterthan ſind. Und ferner ſoll ohne Erlaubniß vorgedachten Rathes keinerlei Feilkauf in beſagten Gerichten ſtattfinden'[15].

Es muß dahin geſtellt bleiben, ob im Sacke und in der Altenwik der Weinſchank den Räthen jemals eingeräumt war; ſoweit unſre Nachrichten zurückreichen, zeigen ſie immer nur Bierkeller des Rathes daſelbſt im Schwange. Die Vermuthung aber liegt nahe, daß dies vom Gemeinen Rathe der älteren drei Weichbilde ſo verfügt war. Denn ohne irgend eine Ausnahme zu bedingen, unterſtellt eben jene Verpfändungsurkunde von 1345 allen Handelsbetrieb in der Altenwik wie im Sacke dem Verbietungsrechte der drei anderen Räthe, ſo daß dieſe durch ausdrückliche Verfügung des Herzogs den beiden jüngſten Weichbilden gegenüber durchaus die Stellung gewannen, welche der altſtädter Rath achtzig Jahre früher in der Neuſtadt und im Hagen vergebens angeſtrebt zu haben ſcheint. Jedenfalls gingen aus dieſem Verbietungsrechte dann auch Verordnungen hervor wie die, welche im vierzehnten Jahrhundert, wie wir hören werden, auch den privaten Weinſchank nur geſtattete 'in den ſteden, dar de Rad des up en ghedraghen heft'[16], was das Stadtrecht von 1401 dahin erläutert: 'Neyn unſer borghere ſchal wyn vorkopen in dem Sacke, de wyn hefft, by viff punden'[17].

Ziehen wir nunmehr die Summe der vorangegangenen

Betrachtungen, so dürften folgende Ergebnisse theils urkundlich feststehen, theils doch durch Combination mit einiger Sicherheit gewonnen sein:

Die Weinschanksgerechtsame war in der Altstadt unmittelbare Folge der Grundherrlichkeit des Raths.

Im Hagen und in der Neustadt entsprang sie von Anbeginn, wenn nicht aus einem ausdrücklichen Privilegium, so doch aus stillschweigender Zulassung der Herzöge als Grundherren, welche sie demnach auch in der Neustadt gegen die Hinderungsversuche der Altstadt schließlich sicher zu stellen vermochten.

Mit voller Sicherheit würde ein herzogliches Privilegium für die Altewik und den Sack vorauszusetzen sein, wenn hier jemals der Weinschank geübt sein sollte. Das hier ursprünglich den Herzögen zustehende Verbietungsrecht ging dann aber 1345 durch Verpfändung dieser Weichbilde auf den Gemeinen Rath über.

Ergiebt sich demnach für die Altstadt ein Verbietungsrecht des Rathes unmittelbar aus seiner ursprünglichen Grundherrlichkeit an diesem Weichbilde, für die Altewik und den Sack durch ausdrückliche Uebertragung der Herzöge, so kann nur noch der Umfang der Weinschanksgerechtsame des Hagens und der Neustadt in Frage stehen. Erwägt man nun aber, was vorhin im allgemeinen über die Bedeutung dieser Gerechtsame als Einnahmequelle

beigebracht iſt, und hält damit die Thatſache zuſammen, daß 1299 die Neuſtadt das Weinſchanksprivilegium nur für ihr Rathhaus erwarb, ſo wird von vorn herein die Annahme wenig glaublich erſcheinen, als habe hier und im Hagen ein Verbietungsrecht des Rathes nicht beſtanden. Mit dieſer Annahme würde dann aber auch alles, was von der Anwendung der ſtädtiſchen Weinſchanksgerechtſame in Braunſchweig überliefert iſt, im entſchiedenſten Widerſpruch ſtehen.

Es erhellt daraus nämlich in vollſter Beſtimmtheit, daß der Weinſchank hier zu Zeiten allerdings auch von Privaten, immer aber nur vermöge ſpecieller und widerruflicher Erlaubniß des Rathes betrieben wurde.

Mit ziemlicher Sicherheit läßt ſich der Zeitpunkt beſtimmen, wann der Rath zuerſt den privaten Weinſchank geſtattete. Unter den Nachträgen jener Sammlung von Polizeigeſetzen, welche die Grundlage des 1401 zuſammengeſtellten ſogenannten Echtedings bildet, findet ſich nachſtehende Eintragung von der Hand eines Schreibers, der nach Ausweis des älteſten Rathsgedenkbuches ſein Amt 1365 antrat und bis 1374 verſah: ‘De mene Rad heft des up en ghedragen, to beſokende daran de menen nud, dat borghere eder gheſte moghet ok na deſſer tid win lopen laten in den ſteden, dar de Rat des up en ghedraghen heft. Welk orer dat don wil, de ſcal gan to den winheren, unde

de ſcolet dat orloven alſo alſe de mene Rad des up en ghekomen is' [18].

Daß wir es hier mit etwas durchaus Neuem und nicht etwa nur mit einem gelegentlich der Zuſammenſtellung dieſer Geſetze aufgezeichneten ältern Herkommen zu thun haben, beweiſen der Ort und die Form dieſer Aufzeichnung, beſonders aber ihr Eingang ('De mene Rad — dat') und die weiterhin folgenden Worte 'na deſſer tid', welche einer ſchon ſeit längerer Zeit in Kraft ſtehenden Rathswillkür ſicherlich fehlen würden, wie beides denn auch hier anſcheinend noch von der Hand des erſten Schreibers durchſtrichen und durch ein übergeſchriebenes vacat ausgeſchieden iſt. Und ebenſo laſſen deutliche Merkmale erkennen, daß dieſe Verfügung ſchon innerhalb der nächſten zwanzig Jahre wieder aufgehoben war. Der ganze Paragraph iſt nämlich — anders als die obigen beiden Stellen — durchſtrichen; am Rande iſt, anſcheinend gleichfalls noch vom erſten Schreiber, ein non für den Vorleſer angemerkt, jedenfalls aber hat ſpäter ein anderer Schreiber, welcher von 1387 bis 1400 zu verfolgen iſt, ſtatt 'to den winheren' geſetzt 'to dem Rade in dem wicbelde dar he den win inne lopen laten wel', und dieſe Aenderung iſt nicht wieder gelöſcht, ſodaß ſie zugleich für die Zeit der Wiederaufnahme dieſer Beſtimmung einen Fingerzeig giebt.

In das Echteding iſt dieſelbe nach Ausſcheidung der

Digitized by Google

Eingangsworte in ſolcher Form aufgenommen, daß der private Weinſchank als Ueblichkeit vorausgeſetzt erſcheint. Sie lautet hier nämlich: 'Welke borghere edder geſte hir willen wyn lopen laten, de ſchullen komen to dem Rade in dem wicbelde, dar ſe den wyn willen lopen laten: de ſchullet ſe berichten, wu ſe dat holden ſchullet' [19].

Desgleichen ſetzen die einſchlägigen Verfügungen im Stadtrecht von 1401 die Thatſache als beſtehend: 'We wyn upſtikt ſunder orleff des meynen Rades edder kumpanie daran hefft myt eyneme gaſte, unde upſtikt ane orleff, de ſchal eyn pund gheven. Weme de Rad wyn ſad (den Preis ſetzt), unde dar enboven deyt, de ſchal eyn pund gheven' [20] — Verfügungen, die das Stadtrecht von 1532 faſt wörtlich wiederholt [21].

Aus all dieſen Beſtimmungen geht das Eine unzweifelhaft hervor, daß in jedem Falle, wo ein Privatmann den Weinſchank ausüben wollte, eine ſpecielle Erlaubniß des Rathes erforderlich war. Die Bedingungen, welche dieſer dabei ſtellte, wie es ſcheint, ſeit 1384 allmählich ausgebildet, wurden dann zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in einem Eide zuſammengefaſſt, der Jeden, 'de hir wel win lopen laten', verpflichtet: jeden Wein nur mit ſeiner eigenen Art aufzufüllen; kein Faß anzuzapfen, bevor der Rath den Preis geſetzt; nach der Preisſetzung nicht mehr nachzufüllen; volles rechtes Maß zu geben; dem Rathe ſeine

Ziſe abzutragen, nämlich einen halben Ferding von der Ahme ſolches Weines, der billiger iſt als achtzehn Pfennig das Stübchen, drei Loth (= ¾ Ferding) von der Ahme ſolches, der achtzehn Pf. oder mehr koſtet, außerdem aber von jeder Art den zwölften Pfennig; dieſe Abgaben in eigner Perſon in die Zollbude zu bringen und ſelber in die Ziſekiſte zu ſchieben; von dem ganzen oder halben Faſſe, welches in eins vom Lager aus dem Keller verkauft wird, je von der Ahme anderthalb Loth zu geben, mit demſelben Ablieferungsverfahren [22].

Es würde ein Fehlgriff ſein, dem Vorbehalte der Conceſſionsertheilung nur die Bedeutung beizumeſſen, als hätte ſich der Rath lediglich der Erfüllung jener daran geknüpften Bedingungen verſichern wollen, während andererſeits gegen deren Uebernahme ein nicht mehr zu beſtreitendes Recht auf Erlangung der Conceſſion durch jene geſetzlichen Beſtimmungen des Rathes gewährleiſtet worden wäre. Nach dieſer Auffaſſung würde der Rath ſich ſeines abſoluten Verbietungsrechtes entäußert haben; im Gegentheil aber läßt ſich nachweiſen, daß der Rath ein ſolches nach wie vor ausgeübt hat.

Zunächſt ſteht dem die Faſſung jener älteſten Rathswillkür keineswegs entgegen. Allerdings 'ſollen' danach die Weinherren und ſpäter die Weichbildsräthe Jedem, der deswegen vor ſie kommt, den Weinſchank 'erlauben

wie der Gemeine Rath darüber eins geworden iſt'. Allein dies war nichts als eine Anweiſung für die zuſtändige Deputation, welche mit der ganzen Verfügung ſtand und fiel. Daß dieſe aber in der That ſchon früh abwechſelnd wieder aufgehoben wurde und aufs neue in Kraft trat, zeigen nicht nur die vorhin nachgewieſenen Merkmale der Aufzeichnung, auch ein direktes urkundliches Zeugniß iſt dafür vorhanden.

Im Jahre 1385 wies der Gemeine Rath mehrere ſeiner Genoſſen zur Erſtattung geleiſteter Vorſchüſſe an Hans Druchtleff, einen Bürger von Göttingen, der ihm zu dieſem Behuf fünfzig Mark zu leihen verſprach. Dieſe Schuld dann aber abzutragen, traf der Rath mit Hans Druchtleff folgende Verabredung. Hans oder wem es dieſer befiehlt ſoll von Andreä ab ein Jahr lang Wein verkaufen und zapfen in der Stadt und in der Stadt Kellern, nämlich in der Altſtadt, im Hagen und in der Neuſtadt, wie es ihm gut däucht, und ſoll dafür nicht mehr geben als er dem Rathe bereits gegeben und verbrieft hat. Er mag den Wein geben wie er will: der Rath will ihm keinen Preis ſetzen, nur daß er ihn nicht theurer als zu zwei Schilling verkaufe. Däuchte dem Rathe, daß Hans die Weine zu theuer verkaufe, ſo ſollen beide Theile zwei ihrer Freunde zu Braunſchweig kieſen, und wie dieſe Hanſen oder ſeinen Beauftragten die Weine geben heißen, nach Maßgabe

der Zapfenpreiſe in den Stadtkellern zu Göttingen und Hildesheim, daran ſoll beiden Theilen genügen. Während dieſes Jahres ſoll Niemand anders in Braunſchweig Weine vom Zapfen verkaufen. Der Rath will inzwiſchen keine Ziſe noch Zoll und Maße auf den Wein ſetzen als zur Zeit bereits im Schwange. Geht Hans mit Tode ab oder wird er gefangen, ſo tritt jeder andere Inhaber dieſes Briefes für ihn in den Vertrag ein. Der Rath verſpricht ihn zu vertheidingen wie andere ſeine Bürger[23].

Wir ſehen in dieſer Vereinbarung ein Beiſpiel, wie der Rath, ſobald es vortheilhaft ſchien, ſein Verbietungsrecht gegen allen privaten Weinſchank geltend zu machen wußte. Und es konnte dies auch nicht anders ſein, da die Zulaſſung deſſelben von vornherein nicht ſowohl durch irgend eine rechtliche Nöthigung, als lediglich durch Zweckmäßigkeitsrückſichten veranlaßt war.

Vollkommen deutlich geben ſich dieſe in jenem früheſten Rathsbeſchluſſe über dieſe Angelegenheit zu erkennen. Die Abſicht des Rathes bei der Neuerung war, 'darin den gemeinen Nutzen zu ſuchen', d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauche nicht etwa, aus obrigkeitlicher Fürſorge durch Hebung dieſer oder jener bürgerlichen Nahrung den privaten Gewinn zu befördern, ſondern die öffentlichen Einnahmen thunlichſt zu vermehren. Augenſcheinlich

Digitized by Google

hatte der Rath in Ausübung des ausſchließlichen Weinſchanks ſeine Rechnung nicht gefunden. Einmal mußte damals jeder Handelsbetrieb auf öffentliche Gefahr und Koſten noch ungleich geringer lohnen als heutzutage, da die Formen jeder Verwaltung weit unbeholfener waren, die Verwaltungsbeamten nur ausnahmsweiſe und ſelten völlig reine Hand hielten. Sodann aber wird der Rath vielfache Einbußen am Ertrage ſeines Monopols auch durch Winkelſchenken erlitten haben, welche immer nur mit unverhältnißmäßigen Aufſichtskoſten zu unterdrücken waren. Daher verſuchte er es nun auf eine andere Weiſe. Der oben wiedergegebene Eid der Weinzapfer zeigt uns die ihnen auferlegten pecuniären Leiſtungen. Außer der Ziſe, welche dem Rathe von allem eingeführten Weine fiel, auch wenn er im Großhandel vertrieben wurde — dieſer war hier wie überall unbeſchränkt — empfing er von jeder Art Wein 'den zwölften Pfennig', und zwar vom Selbſtkoſtenpreiſe, wie daraus hervorgeht, daß nach einem 1384 im Rathe gefaſſten Beſchluſſe dieſe Abgabe erlegt werden mußte, ſobald das Faß geahmt und angezapft war, und daß ſeit eben der Zeit analog auch das Braunſchweiger Bier von Denen, die ſolches ausſchenkten, nach dem gleichen Anſatze, mit drittehalb von dreißig Schillingen der Herſtellungskoſten, verungeldet wurde, 'ehe man es ſellt'. Dieſe Abgabe entſprach einem Reingewinn von

neuntehalb Procent, und dieſen nahm der Rath ſich vorweg ohne irgend andere Erhebungskoſten, als die auch anderweit ſchon aufgeſtellte Ziſekiſte mit ſich brachte. Es iſt wohl denkbar, daß ſo die Freigebung des Weinſchanks mehr eintrug als die Aufrechterhaltung des ſtädtiſchen Monopols mit allen ſeinen Schwierigkeiten und Koſten; ja es konnte unter dieſen Verhältniſſen dem Rathe von Zeit zu Zeit ſelbſt vortheilhafter ſcheinen, allen eigenen Weinſchank aufzugeben. Die Inſtruction für die 'Weinherren', wie ſie 1408 im Ordinarius feſtgeſtellt wurde, läßt dieſe Eventualität als etwas ziemlich regelmäßig wiederkehrendes erkennen. 'Wenn der Rath ſelbſt Wein laufen ließe,' ſollen ſie ihn beſorgen und kommen laſſen; ſie ſollen den Bürgern und Gäſten, welche hier Wein laufen laſſen, den Preis ſetzen, 'einerlei ob der Rath ſelbſt Wein auslaufen läßt oder nicht' ꝛc. Gewiß ein Zeichen mehr, wie der Rath, immer nur einen möglichſt lohnenden Ertrag im Auge, mit vollſter Freiheit, an keine Praxis ein für alle Mal ſich bindend, ſich auf dieſem Gebiete bewegte, indem er, ganz wie es dem Rathe von Helmſtedt 1310 hinſichtlich der einheimiſchen Brauerei überlaſſen wurde, 'abſtellte und wieder anhub', je nachdem es dem gemeinen Nutzen zuträglich ſchien. Es war ſo ſelbſtverſtändlich wie natürlich, daß dieſem Geſichtspunkte auch der private Weinſchank unterlag, und der Vertrag des Rathes mit

Digitized by Google

Hans Druchtleff liefert den thatſächlichen Beweis, daß der Rath danach zu verfahren wuſſte.

In den Gedenkbüchern des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts ſucht man vergeblich nach Zeugniſſen über den Weinſchank in Braunſchweig, wogegen dieſelben eine lange Reihe von Berichten und Verfügungen über den Verkauf fremder Biere ſowie über das heimiſche Braugewerbe darbieten. Man wird annehmen dürfen, daß in gleichem Maße, wie dieſe ſich hoben, die Bedeutung des Weinſchankes abnahm. Doch wiſſen wir genug, um zu behaupten, daß es bei den ſeit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ausgebildeten Ordnungen weſentlich und principiell ſein Bewenden behielt. Daß ein privater Weinſchank noch 1532 betrieben wurde, bezeugt die vorhin erwähnte Beſtimmung des Stadtrechts aus jenem Jahre; der Fortgang des Weinſchanks in den Kellern der Altſtadt, des Hagens und der Neuſtadt ergiebt ſich aus den mit dem dritten Jahrzehnt des ſechszehnten Jahrhunderts anhebenden Abrechnungen derſelben. Daß aber das Verbietungsrecht des Rathes niemals in Vergeſſenheit gerathen iſt, daß es vielmehr, ſo oft dies dienlich ſchien, mit Strenge geltend gemacht wurde, und daß das thatſächliche Verbot des privaten Weinſchanks im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſchon ſeit längerer Zeit wieder eingetreten war, dafür liefert den Beweis

ein Edictum vom 22. April 1625, durch welches der Rath, nachdem er in Erfahrung gebracht, 'daß etliche Bürger allerhand Weine in ihr Gemach zu bringen, daſelbſt ihres Gefallens anzuzapfen und damit Gemeiner Stadt an ihrem allein habenden Weinſchank Einpaß und Abbruch zu thun ſich unterſtehen', dies bei Strafe von einundzwanzig Gulden für jede Uebertretung verbietet und ſich gleichmäßige Strafe auch gegen Diejenigen zu verhängen vorbehält, 'ſo vor dieſem allbereit ſich ſolches Weinausſchenkens unternommen und damit zu dieſer Neuerung Anlaß gegeben'.

Seitens der Herzöge iſt denn auch das Verbietungsrecht des Rathes niemals angefochten worden: neben dem Mangel an jeder poſitiven Thatſache der Art bezeugt das gänzliche Schweigen aller Huldebriefe, daß um dieſen Gegenſtand zu keiner Zeit zwiſchen den Herzögen und der Stadt Streit geweſen iſt. Wenn dann die Herzöge nach Uebergabe der Stadt deren Privilegium exclusivum ignorirt und lediglich nach eigenem Ermeſſen Conceſſionen zum Weinſchank ertheilt haben, ſo geſchah dies nach demſelben Recht oder Unrecht, vermöge deſſen ſie ſämmtliche Befugniſſe des frühern Rathes an ſich genommen hatten.

Digitized by Google

Die vergrabenen und eingemauerten Thongeſchirre des Mittelalters.

Die vergrabenen und eingemauerten Thongeſchirre des Mittelalters.

ALS zu Hannover 1737 bei Abbruch eines Hauſes hinter der Marktkirche eine mit Aſche und Brandſchutt gefüllte Urne ausgegraben wurde, nahmen Chriſtoph Ulrich Grupen und andere heimiſche Antiquarier ſie ohne weiteres für einen heidniſchen Begräbnißtopf und ſomit für ein Zeugniß zu Gunſten gewiſſer Vorſtellungen, denen der sanctus amor patriae jener Zeit mit Vorliebe nachhing. ‘Hieraus,’ ſchrieb damals Nicolaus Seeländer in den Hamburgiſchen Berichten von gelehrten Sachen, ‘hieraus ſiehet man das Alterthum von Hannover und daß ſolches ſchon vor tauſend Jahren, ehe noch der große Kaiſer Karl dieſe Länder beſuchet und nebſt der chriſtlichen Religion die ordentliche Begrabung der Todten eingeführet hat, bewohnt geweſen ſei.’ Und dieſer Fund war weder der erſte noch der letzte, der ſolche Deutung erfuhr. Sie behauptete ihren Platz faſt noch hundert Jahre, bis 1834 Dr. F. W. Wiggert zu Magdeburg den Gegenſtand einer kritiſchen Prüfung unterzog, die all jene

Digitized by Google

Phantaſiegewebe grauſam zerriß [1]. Ziemlich rathlos freilich machte auch Wiggert Halt vor der Frage: was nun? Seitdem iſt der Betrachtung ein ungleich reicheres Material zugewachſen; ähnliche Funde haben ſich vieler Orten wiederholt, und namentlich in Braunſchweig iſt man während der geſteigerten Bauthätigkeit der letztvergangenen Jahre beinahe täglich auf vergrabenes oder eingemauertes Thongeſchirr geſtoßen. So mag es denn an der Zeit ſein, dieſe immerhin auffällige Thatſache von neuem einmal ins Auge zu faſſen. Bietet ſich auch noch keine in aller Weiſe befriedigende Löſung, ſo gelingt es vielleicht doch, die Richtung anzudeuten, von wo mit einiger Wahrſcheinlichkeit weitere Aufſchlüſſe erwartet werden dürfen.

Schon Wiggert wies nach, an welchen Merkmalen ſich heidniſche Aſchenkrüge von den hier in Frage ſtehenden Gefäßen, die er für Erzeugniſſe des Mittelalters erkannte, auf den erſten Blick unterſcheiden.

Erſtere ſammt ihren Beigefäßen, mit Ausnahme der höchſt ſeltenen Stücke fremden Urſprungs, ſind ungebrannt und daher in der feuchten Erde bröcklich, wennſchon ſie in freier Luft meiſt ſehr bald und oft zu bedeutender Stärke erharten. Je nach Verſchiedenheit des Thons ſind ſie gelblich, grau oder ſchwarz, ſeltener ſchwarzblau, weiß, und ziegelroth, viel häufiger matt als mit Graphit oder einem dunklen Schwarzglanz überzogen; im Bruche, we-

Digitized by Google

nigſtens nach deſſen Mitte hin, mehr oder weniger ſchwarz und mit Sand- und Quarzkörnern oder mit bindender Aſche durchwirkt. Sie ſind endlich nicht auf der Scheibe oder doch nur auf einer ſehr unvollkommenen, in der Regel vielmehr aus freier Hand, in ſeltenen Fällen vielleicht mittels einer Form hergeſtellt und zeigen Verzierungen, die entweder mit der Spitze oder dem Nagel eines Fingers, oder mit einem oft ſehr regelmäßig und berechnet aufgeſetzten Stempel ein- oder herausgedrückt, oder aber mit der Fläche des Fingers, mit einem Stifte von Holz oder Knochen, mit einem eingekerbten Holze gezogen, oder endlich mit einem ſpitzen Werkzeuge eingepunktet ſind.

Anders die irdenen Gefäße des Mittelalters. Dieſe ſind auf der Scheibe gedreht, von Farbe ſowohl außerhalb als auch im Bruche blaugrau, ſeltener bräunlich; dabei hartgebrannt, zuweilen ſehr dünnwandig und meiſt mit parallelen, oft ſehr zahlreichen und dicht an einander ſchließenden Furchen überzogen, deren äußerſte Kanten mitunter ſehr ſcharf ſind, was bei heidniſchen Urnen faſt niemals vorkommt. Zuweilen haben ſie eine umgekrempte und daher ſehr dicke Mündung, oft einen kugelichten Boden, ſo daß ſie nur aufrecht ſtehen, wenn ſie unterſtützt oder in eine weiche Maſſe, Sand, Aſche oder dergleichen, eingedrückt werden.

Außerdem wies Wiggert darauf hin, daß die mittel-

Digitized by Google

alterlichen Gefäße auch in ihren Formen eine ungleich größere Mannichfaltigkeit zeigen als jene älteren. Als Fundorte waren ihm Aecker, wo sie sich ganz oder in Bruchstücken Jahrhunderte hindurch gehalten haben, die Stätten ehemaliger Dörfer, solcher zumal, die schon im vierzehnten Jahrhundert eingegangen sind, die Grundmauern alter Burgen und Kirchen, als ergiebigste aber kellerartige Gewölbe und die Mauern von Kirchen und Klöstern bekannt geworden.

Eine Anzahl derartiger Funde führt er des nähern auf. So zwei kannenartige Gefäße, von denen eins im hohen Chor des Magdeburger Domes und zwar einige Fuß tief in dem aufgeschütteten, vielleicht noch aus der Zeit vor Entstehung des jetzigen Gebäudes herrührenden Boden, das andere im Kloster Bergen gefunden ist. Letzteres hat mehrere kurze Füße nach Art unserer Leimtiegel und fünf nach verschiedenen Richtungen gehende Tüllen, welche zuletzt wahrscheinlich zum Ausgießen einer gipsartigen Materie gedient haben, von der sich noch Spuren zeigten. Von drei anderen, ebenfalls noch auf bergischem Grund und Boden gefundenen Gefäßen ist das größte sieben Zoll hoch, in seinem kugelichten Bauche etwa fünftehalb Zoll weit und oberhalb desselben mit acht Parallelstreifen verziert; das zweite, ähnlich gestaltet, aber nur sechs Zoll hoch und ohne Streifen; das dritte, von fünf Zoll Höhe und vier Zoll

Digitized by

im Bauchdurchmeſſer, ſteht auf drei kurzen zapfenartigen Füßen. Einen Henkel hat keins. Im Jahre 1710 wurden zu Bendeleben bei Weißenſee auf dem Hofe des Vorwerks zwei Gefäße mit je drei kurzen Füßen und kugelichten Böden ausgegraben, die mit Aſche und Erde angefüllt waren; neben ihnen fand ſich ein meſſingener Wagebalken, ein kleines Beil, verroſtetes Eiſen, Holzkohlen, Eiſenſchlacken, Schaf- und Hühnerknochen. Wiggert ſetzt dieſe Fundſtücke ins dreizehnte, vierzehnte oder fünfzehnte Jahrhundert, während in der 'Diplomatiſchen Nachleſe' von Schöttgen und Kreyſig[2] Merkwürdigkeiten aus einem heidniſchen Grabe darin vermuthet werden. Auch die 'Beſchreibung einer in den Jahren 1826 und 1827 zu Stendal in der Altmark aufgefundenen alten heidniſchen Grabſtätte' von Heinrich v. Minutoli (Berlin 1827) berichtigt Wiggert, indem er aus dem ſchwarzgrauen Thon, der durch ungleiches Brennen bald mehr bald weniger grau oder bräunlich angelaufen iſt, aus der Feſtigkeit der Maſſe, aus der kugelichten Bauchform, aus dem im Verhältniß zum oberen Rande weitgeöffneten, ſtark umgekrempten und zum Theil mit zahlreichen Parallelſtreifen verſehenen Halſe, ſowie endlich aus der Art, wie die dort gefundenen Gefäße aufgeſtellt waren, deren mittelalterlichen Urſprung erweiſt. Die Fundſtätte war ein kellerartiges Gewölbe unter einem ſtädtiſchen Wohnhauſe, in Mauerſteinen aufge-

führt; darin ein ſtark geſchwärzter Feuerherd, an der Giebelſeite ein Gitterfenſter. Hier ſtanden die Gefäße, 75 an Zahl, mit der Mündung nach unten auf Bohlen von Eichenholz in Sand eingedrückt, in regelmäßigen Reihen, deren eine ſich dadurch auszeichnete, daß auf dem — wie ſchon bemerkt, nach oben gekehrten — Boden jedes Gefäßes ein verroſtetes eiſernes Kreuz lag; bei ihrer Erhebung floß Waſſer heraus, mit Knochen und Aſche vermiſcht. Neben ihnen fand man einen meſſingenen Zapfhahn und etliche Ribbenknochen. Zu dem nämlichen Schluſſe gelangt Wiggert in Betreff des vom Paſtor P. W. Behrends in der Neuhaldensleben'ſchen Kreischronik [3] beſchriebenen Fundes. In einem Gehöfte der vormals zu den Beſitzungen der Herren von Santersleben gehörigen Stadt Neuhaldensleben wurde im Auguſt 1823 ein Urnenlager entdeckt. Es lag etwa vier Fuß unter dem jetzigen Boden, hatte eine Grundlage von verſteintem Gußkalk und war mit Gemäuer eingefaßt. Vierzig bis fünfzig große und kleine Urnen, eiſenfarbig, von einfacher, unten gerundeter Form und mit geränderten breiten Oeffnungen, ſtanden hier in drei und zwei Reihen, umgekehrt, d. i. die Oeffnungen nach unten. Die Zwiſchenräume waren mit jenem beinahe in Stein verwandelten Kalk ausgegoſſen, und das Ganze mit einem Backſteinpflaſter bedeckt. In den Urnen befand ſich grober Kiesſand, in einer auch Spuren von

Digitized by Google

Aſche. Während nun Behrends vermuthete, die Dynaſten von Haldensleben hätten nach Annahme des Chriſtenthums dergeſtalt die Aſche ihrer heidniſchen Vorfahren 'auf eine den Anſichten ihrer Zeit gemäßere Art' beerdigt, ſetzt Wiggert dieſe eingekalkte Topfſchicht in die Zeiten des dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhunderts, findet darin allerdings aber etwas 'bis jetzt Unerklärbares'. Ferner berichtete die 'Zeitung für die elegante Welt' 1823 Nr. 164: 'Bei der Ausbringung eines ziemlich tiefen Brunnens im Hofe des Georgshoſpitales vor Helmſtedt traf man (1823) im Grunde auf eine Lage mächtiger Steine, räumte ſie hinweg und fand darunter zwölf thönerne Gefäße von alterthümlicher Form, aber ſämmtlich leer. Einige davon waren unten bauchig, mit zehn (?) Füßen verſehen und außen gerippt, am oberen engern, mit einem Henkel und einer Tülle verſehenen Theile aber geringelt, aus ſchwarzem Schieferthon wie häufig die Urnen; ein anderes, ziemlich kugelrundes, aus bläulichem Thon, alle aber mittels eines ſchwarzglänzenden Ueberzuges von Waſſerblei glaſirt. Es hat ſchon längſt die Sage gegeben, daß in der Gegend, wo man jetzt dieſe Gefäße entdeckt hat, die zwölf Apoſtel vergraben ſeien, und Mancher, der geglaubt, ſie ſeien von Silber, hat hier und da, aber vergebens, nachgegraben. Wahrſcheinlich alſo (?) ſind es den zwölf Apoſteln geheiligte Votivgefäße, welche die in der

den, ringsumlaufenden Streifen bedeckt, von ½ bis 1 Fuß Bauchdurchmeſſer, aber ohne dicken Rand und leer. In gleicher Weiſe, die Oeffnungen ebenfalls in der Mauer ſichtbar, waren auch Gefäße im Innern der Kirche zu Plötzky bei Gommern unter dem Dachgeſimſe eingemauert[5]. Ebenſo hat man 1828 bei Abbruch des Barfüßerkloſters zu Halle auf der Stätte des jetzigen Univerſitätsgebäudes mehrere der Kugelform ſich nähernde Gefäße eingemauert gefunden. Wiggert geſteht, über den Zweck dieſer Töpfe völlig im Unklaren zu ſein, hält ſelbige jedoch weder für Aſchenurnen noch für Reliquienbehälter, noch auch für Mittel zur Verſtärkung des Schalles — letzteres unter Berufung auf die Vorſchrift Vitruvs[6]: Vasa aerea — collocentur ita, ut nullum parietem tangant circaque habeant locum vacuum etc. Aufſchluß erwartet er wiederum nur von einem ſchriftlichen Zeugniß. In Erwägung, daß dieſe Töpfe in den Mauern alter Kloſterkirchen ſaßen, von denen die zu Plötzky 1270, die zu Egeln 1262, die zu Halle muthmaßlich kurz vor 1300 entſtanden iſt, räth er, auch in anderen Kloſterkirchen aus jener Zeit und namentlich denen der Ciſterzienſer nachzuforſchen, ob dort nicht die nämliche Erſcheinung und vielleicht auch irgend welche Ueberlieferung nachzuweiſen, die den wahren Zuſammenhang der Sache erkennen ließe.

So weit hatte Wiggert die Unterſuchung gefördert.

Digitized by

Seine Ausführungen ſind, ſo viel ich weiß, nur auf einen Widerſpruch geſtoßen: L. v. Ledebur in der Beſchreibung des Muſeums vaterländiſcher Alterthümer in Berlin[7] nahm den Fund zu Stendal als germaniſch in Anſpruch. Mit geringem Glück freilich, da die beigegebene Abbildung allein ſchon genügen würde, ihn gründlich zu ſchlagen. Andere Kenner[8] zollten der Arbeit Wiggert's anerkennende Zuſtimmung, und in der Hauptſache iſt dieſelbe ſeitdem bei Beurtheilung der meiſten ähnlichen Funde maßgebend geweſen und probehaltig befunden. Immerhin jedoch werden einzelne ihrer Ergebniſſe nunmehr zu berichtigen, näher zu beſtimmen und weiterzuführen ſein.

Zunächſt muß anerkannt werden, daß einige der von Wiggert für die mittelalterlichen Gefäße aufgeſtellten Kriterien auch bei den heidniſchen Aſchenurnen vorkommen. Schon 1840 ſprach Paſtor Sponholz die Vermuthung aus, daß die äußerſt feſt gebrannten altmittelalterlichen Töpfe aus feingeſchlämmtem blaugrauen Thon, deren Scherben auf einem Wendenkirchhofe in der Nähe von Neubrandenburg zu Tage gefördert waren, in den letzten Zeiten des wendiſchen Heidenthums wohl auch als Aſchenurnen benutzt ſein könnten[9]. Freilich zeigen dieſe Scherben der blaugrauen Hauptmaſſe noch Kiesſand beigemengt, was Paſtor Sponholz als Merkmal einer Uebergangstechnik geltend macht. Entſcheidender ſind die im December

1862 auf dem Engeſoder Berge bei Hannover gefundenen Gefäße, welche aus ſchwarzgrauem Thon, von kugelichter Bodenform, mit Reifen verziert, auf der Drehſcheibe verfertigt und gut gebrannt, bei alledem aber ganz unzweifelhaft heidniſchen Urſprungs ſind, indem darin außer Knochenreſten auch Armbänder und Schmucknadeln von Bronze mit edlem Roſt überzogen, daneben Eiſengeräth, Schmuckgegenſtände und eine Speerſpitze zum Vorſchein kamen. Nach der der Beſchreibung Dr. J. H. Müllers[10] beigefügten Abbildung waren mehrere dieſer Urnen mit Deckeln von der Form der Unterſchale unſerer Blumentöpfe geſchloſſen, wie deren auch das ſtädtiſche Muſeum in Braunſchweig beſitzt, die hier neuerdings in Häuſerfundamenten gefunden und entſchieden mittelalterlichen Urſprungs ſind. Ob der Bruch der Engeſoder Gefäße auch eingemengten Kiesſand zeigt, wie er ſich in germaniſchen Urnen faſt durchgehends findet, ob die Hauptmaſſe mit feingeſchlämmten Thon überzogen und nach germaniſcher Art mit Graphit oder durch Rauch geſchwärzt, ob ihre Farbe jenes bläuliche Schwarz der mittelalterlichen Geſchirre iſt: über dieſe Punkte giebt die vorliegende Beſchreibung keine Auskunft. Wie aber dem allen auch ſei, keinesfalls könnte mehr daraus gefolgert werden, als daß die kugelrunde Bodenform und die reifenartige Horizontalverzierung der mittelalterlichen Thongefäße, ſowie die

Digitized by

Anwendung der Drehſcheibe und des Töpferofens bis in die vorchriſtliche Zeit hinaufreicht. Ueber die Eiſenepoche hinaus, welcher der Engeſoder Fund angehört, ſind dafür allerdings noch keine Belege vorhanden.

In Betreff der Fundſtätten ſodann iſt der Bericht Wiggerts einigermaßen zu ergänzen. Einmal nämlich finden ſich Gefäße der beſchriebenen Art nicht nur auf wüſten Dorfſtätten, ſondern mindeſtens eben ſo häufig in noch beſtehenden Dörfern, und hier ohne Unterſchied auf den Höfen, unter den Hausfundamenten, auf den Dorfſtraßen und im freien Felde. Das ſtädtiſche Muſeum in Braunſchweig beſitzt Thongefäße, die theils in Bauerhöfen zu Wendhauſen und Hondelage, theils auf der Dorfſtraße zu Voigtsdahlum ausgegraben ſind. Letztere Fundſtätte, welche 1842 entdeckt und zuerſt damals, dann wieder im Jahre 1850 ausgebeutet wurde, ergab in einer Tiefe von etwa vier Fuß zwei Reihen ganz ſchlichter kugelförmiger Gefäße von grauſchwarzem Thon mit weiter Oeffnung und umgekremptem Rande, augenſcheinlich auf der Drehſcheibe verfertigt und im Ofen gebrannt. Sie ſtanden in der Richtung von Oſten nach Weſten, immer je zwei etwa einen Fuß von einander, ſämmtlich umgekehrt, d. h. mit der Oeffnung am Boden, und enthielten nichts als deſſen gelben Sand; an beiden Enden der Doppelreihe fanden ſich Spuren vermoderter Eichenblöcke. Herr Hilmar von

Strombeck, der dieſen Fund beſchrieben hat[11], hält denſelben für germaniſch, was den von ihm ſelber beigebrachten Merkmalen widerſtreitet. Aber nicht in Dörfern allein, auch in Städten werden dergleichen Gefäße gefunden, in Braunſchweig ſo häufig und an ſo verſchiedenen Punkten, daß man ſich, ehe der Unterſchied der vorchriſtlichen und der mittelalterlichen Töpferei wahrgenommen war, zu dem Schluſſe berechtigt glaubte, Braunſchweig ſei in vorchriſtlicher Zeit ſchon eben ſo ausgedehnt geweſen wie jetzt. Sie kommen vor in den Fundamenten faſt jedes in neuerer Zeit abgebrochenen oder im Keller ausgetieften Gebäudes, deſſen Urſprung mindeſtens in die erſte Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts hinaufreicht. Meiſtens freilich erſt in großer Tiefe, bis zu ſechszehn Fuß unter dem Niveau des heutigen Straßenpflaſters. Allein dieſer Umſtand kann nicht befremden, wenn man bedenkt, wie bedeutend die Grundflächen der Städte nach und nach in die Höhe gewachſen ſind: ſtieß man doch im Gebäude des Collegii Carolini auf dem Bohlwege bei Aushebung der Gießgrube für das Leſſingſtandbild auf zwei verſchiedene, bis zu bedeutender Tiefe hinabreichende alte Knüppeldämme — eine Beobachtung, die ſich ſeitdem bei jeder Canaliſirung, bei jeder Anlage von Gas- und Waſſerleitungen wiederholt hat. Von da zumeiſt ſchreibt ſich die reiche Ausbeute her, dank deren die Sammlungen mittel-

alterlichen Thongeſchirrs im ſtädtiſchen Muſeum zu Braunſchweig jetzt eine der umfänglichſten ihrer Art ſein dürfte. Aber auch die Fundamente und das Gemäuer von öffentlichen Bauwerken haben dazu beigetragen. Mehrere der hier zuſammengebrachten Thongefäße ſtammen aus den Grundmauern der Hohenthorsbrücke und des vormaligen Hagen-Rathhauſes, zwei aus dem Mauerwerk eines Thorthurmes des Fleckens Jhlfeld, andere aus der Brüdern-(Franziskaner-)Kirche und dem Ciſterzienſerkloſter Riddagshauſen. Hier, in einem kellerartig ummauerten Raume unter dem Niveau des Hofes, lagen neben mehreren becher- und kannenartigen Gefäßen aus ſchwarzem Thon Kruken von braunglaſirtem Steingut, wonach denn auch jene Stücke verhältnißmäßig jungen Alters ſein dürften. Beim Abbruch der Grundmauern der wahrſcheinlich noch von Heinrich dem Löwen herrührenden Paulskapelle bei St. Martini kam außer einem ſtark verroſteten Eiſendolche ein ungefähr drei Fuß hoher Schmelztigel von Graphit zu Tage, leider zertrümmert, da die Maurer Schätze darin vermutheten, ſo daß das ſtädtiſche Muſeum nur Bruchſtücke aufzuweiſen hat. Wichtig aber ſcheint dieſer Fund vornehmlich deswegen, weil er bezeugt, daß der Brauch, Gefäße zu vergraben, ſich nicht auf Thongeſchirr beſchränkt hat.

Auf die große Mannichfaltigkeit der Formen dieſes Ge-

ſchirrs machte ebenfalls ſchon Wiggert aufmerkſam, und auch das ſtädtiſche Muſeum zu Braunſchweig beſitzt ihrer eine große Auswahl. Die häufigſte und charakteriſtiſchſte, man möchte ſagen, die Grundform aller dieſer Gefäße iſt die kugelichte mit durchgehends ſehr weitem, theils faſt ſenkrecht aufſteigendem, theils in einer ſchwungvollen Kreislinie ausladendem Halſe. Die Höhe des Halſes iſt ſehr verſchieden: zuweilen vertritt ſeine Stelle ein einfacher Reif; anderenfalls iſt die Halsöffnung entweder ſcharfkantig oder gleichermaßen zu einem Reife umgekrempt. Einige dieſer Kugeltöpfe ſind ganz unverziert, andere tragen als Schmuck eine Reihe wagerechter Parallelſtreifen am Halſe. Auf einigen dieſer Gefäße hat man als Deckel theils einfache Schieferplatten, theils gebrannte Thonſcheiben gefunden, auf deren einer rings um einen Mittelknopf lanzettförmige Blätter und kammradähnliche Figuren mit Stempeln eingedrückt ſind.

Die urſprüngliche Kugelform des Bodens geht dann aber mehrfache Abwandlungen ein. Bald ſpitzt ſie ſich unten kegelförmig zu, ſo daß das Gefäß ohne Stütze umkippt, bald iſt ſie unten faſt wagerecht abgeplattet, bald zu einer wirklich wagerechten Bodenplatte eingedrückt, bald endlich mit drei von innen hervorgedrückten, buckelartigen Ausladungen verſehen, die ſich als primitive Fußanſätze darſtellen. Mit dem Auftreten wirklicher Füße,

Digitized by Google

welche meiſt ſchlicht zapfenförmig und etwa zwei Zoll vier Linien lang ſind, ſtellt ſich wieder die volle Kugelgeſtalt des Bodens ein, und hinzu kommen alsdann von der Randöffnung bis zum Bauchanſatze hinabreichende Henkel. Auch dieſe mit Füßen und Henkeln ausgeſtatteten Gefäße ſind theils ſchlicht, theils mit wagerechten Halsſtreifen geſchmückt. Alle bisher beſchriebenen Gefäße aber wird man aller Wahrſcheinlichkeit nach für nichts anderes als Kochgeſchirr zu halten haben.

Mit einer weſentlichen Modification der reinen Kugelform giebt ſich dann aber eine andere Beſtimmung der Gefäße kund. Der Untertheil nimmt die Geſtalt einer Fußplatte an, der Hals verengt ſich, erhält einen Henkel und biegt ſich am Rande zu einer Tülle aus. Damit haben wir die Kanne vor uns. Eins dieſer Gefäße iſt oberhalb des Bauches mit wagerechten Streifen, am Bauche ſelbſt mit ſchräg herabgehenden Streifen verziert: ein anderes Exemplar mit ſehr weiter Bauchung, verhältnißmäßig kurzem Halſe und ſehr großem Henkel, am Halſe geſtreift, am Rande der Fußplatte mit halbrunden Fingereindrücken verziert, hat keinen Ausguß. Eine weiteres Exemplar, in nach oben und unten zugeſpitzter Kugelform, mit ausladender Fußplatte, engem Halſe und mäßig geſchweiftem Halsrande, läßt in ſeiner ſchlanken Geſtalt eine Art Flaſche erkennen. Wieder neue Eigenthümlichkeiten kommen dann

Digitized by Google

bei anderen Gefäßen zum Vorſchein. Eins iſt nur zwei Zoll ſechs Linien hoch, ſein wagerecht geſtreifter Bauch unten abgeplattet; das zweite zeigt unten die vorhin beſchriebenen Fußanſätze und am Halſe etliche wagerechte Streifen; das dritte, am Untertheile in die Eiform übergehend, iſt mit wagerechten Streifen bedeckt. Indem dann aber die weite Halsöffnung bei den erſten beiden viermal, beim dritten fünfmal aus- und wieder eingebogen und ſo mit vier und fünf Ausgüſſen verſehen iſt, geſtalten ſich dieſe drei Gefäße zu Bechern. Geſellt ſich endlich ſolchen mehrfachen Ausgüſſen noch ein Henkel, ſo wird aus dem Becher ein Krug. Der praktiſche Zweck dieſes Tüllenkranzes iſt klar: augenſcheinlich laſſen ſich derartige Gefäße gleich bequem nach allen Seiten handhaben. Wird endlich die Kugel unten abgeplattet und in der Mittellinie der Bauchung durchſchnitten, ſo entſteht ein Gefäß, das den Unterſchalen unſerer Blumentöpfe ähnelt. Geſchirr dieſer Art kommt in ſehr verſchiedener Größe vor, ſeine Form hingegen zeigt immer nur unerhebliche Abweichungen. Als Deckel von Kugeltöpfen ward es bei dem vorhin erwähnten Engeſoder Funde beobachtet; daß es außerdem auch, ja vornehmlich, als Schüſſel und Teller diente, ſteht außer Frage.

Urnen und Kannen von den vorgeſchriebenen Formen werden auch in kleinſter Geſtalt, von anderthalb bis zwei

Digitized by

Zoll Höhe gefunden. Unter anderm kam neben größerem Geſchirr eine Diminutivkanne von braunglaſirtem Thon mit Henkel und Tülle 1864 beim Abbruch des alten Hoftheaters in Braunſchweig zum Vorſchein, das auf den Fundamenten des vormaligen Hagen-Rathhauſes ſtand. Stücke dieſer Art können kaum etwas anderes als Kinderſpielzeug geweſen ſein. Merkwürdig und bis jetzt unerklärt iſt ein zehn Fuß tief unter einem Hauſe an der Schuhſtraße gefundenes Gebilde von hellrothem Thon: vier Zoll hoch, in Leuchterform, an den Ecken ausgefaſet; die Aufſicht des im rechten Winkel ausladenden Obertheils zeigt einen viereckigen Stern; fünf eingebohrte Löcher könnten zur Aufnahme kleiner Kerzen beſtimmt geweſen ſein, wenn für dieſen Zweck ihr Abſtand von einander nicht gar zu gering wäre.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Inhalt unſerer Gefäße. Sämmtliche Kugeltöpfe des Fundes von Voigtsdahlum waren, wie geſagt, mit der Mündung nach unten gekehrt und mit dem Sande des Bodens der Fundſtätte angefüllt. Von den in Braunſchweig unter dem Wolters'ſchen Hauſe an der Gülden- und Echternſtraße gefundenen Töpfen ſtanden einige aufrecht, andere ebenfalls umgekehrt; einige waren mit Deckeln geſchloſſen, andere nicht; einige leer, in anderen entweder gleichfalls Lehm und Sand, oder aber Aſche und Kohlen, hie

und da mit Eischale vermengt. Am Neuenwege stieß man bei Austiefung eines Kellers auf urnenförmige Töpfe, welche mit gänzlich oxydirtem Eisengeräth angefüllt waren, darunter noch kenntlich einige Nägel. Hingegen zeigten sich die am Steinwege und im Sacke gefundenen Gefäße wiederum völlig leer. Dann wieder, beim Abbruch der Häuser auf der Nordseite des Altstadtmarktes, kamen außer etlichen leeren Gefäßen auch solche zu Tage, die Kalk, Lehm oder Sand enthielten. Gleiches Ergebniß lieferten die an der Breitenstraße beim Bau des neuen Gymnasiums entdeckten, nur daß in deren einem Asche und ein unversehrter Kalbsknochen war. Von calcinirten Menschenknochen aber in diesen Fällen und in all den zahlreichen anderen nirgend auch nur die mindeste Spur: schon hieraus dürfte abzunehmen sein, was von den meisten jener älteren Berichte zu halten ist, nach denen in Städten und Dörfern so vielfach Aschenurnen gefunden wären. —

Wie aber erklärt sich nun die immerhin doch verwunderliche Erscheinung, daß im Schoß der Erde gewöhnliches Hausgeschirr in so großer Menge geborgen ist?

Vorab leuchtet ein, daß unter den beobachteten Fällen nicht ganz wenige sind, denen irgend welche bewusste Absicht überhaupt nicht darf untergelegt werden. Eine Kanne wurde bei der Freilegung der städtischen Realschule in Braunschweig an einer Stelle gefunden, die sich mit ziem-

Digitized by

licher Sicherheit als eine verſchüttete Düngergrube zu erkennen gab; und von gleicher Beſchaffenheit ſcheint die Stelle geweſen zu ſein, wo beim Bau der neuen Synagoge auf dem Grundſtücke der alten Poſthalterei neben hölzernen Tellern und Schüſſeln eine größere Anzahl ſchwarzgrauer, zum Theil zerbrochener Gefäße von verſchiedener Form zu Tage kam. In Nordhauſen fand man Kugeltöpfe von röthlichem Thon 1869 auf dem Hütersberge, fünfzehn Fuß tief unter einer Gartenfläche, am Grunde zweier in eine Schicht von Kieſel und Gemeng eingeſchnittener Spalten, die bis zu fünf Fuß Höhe mit Schlamm gefüllt waren und ſonach für alte Waſſerrinnen gelten dürfen[12]. Die Vermuthung liegt nahe, daß jene Fundſtücke einſt beim Waſſerſchöpfen hineingefallen: hier wie dort alſo hat man es ohne Zweifel mit ſolchen zu thun, die als unbrauchbar beſeitigt worden oder unabſichtlich verloren gegangen ſind. Jenes kellerartige Gewölbe in Stendal ſodann mit ſeinem Feuerherde und Fenſter kennzeichnet ſich deutlich genug als Küche oder Feuerwerkſtatt, und mit ziemlicher Gewißheit darf auch aus der großen Zahl der dort gefundenen Töpfe vermuthet werden, daß man es dort mit einem Geſchirrvorrath zu thun hatte, den ſo wie er auf Eichenbohlen für den Gebrauch gereiht war, irgend welche Fügung der Nachwelt erhalten hat. Und eine ähnliche Bewandtniß wird es mit dem Riddagshäuſer Funde haben.

Digitized by Google

Eben ſo faſſlich iſt ferner bei einigen anderen der aufgeführten Funde ein praktiſcher Zweck. Das Urnenlager, welches man zu Neuhaldensleben in einem ummauerten Raume vier Fuß unter einem Backſteinpflaſter in Gußkalk eingebettet fand, hat aller Wahrſcheinlichkeit nach als Iſolirſchicht für den Boden eines unterirdiſchen Keller- oder Küchenraumes gedient. Vergegenwärtige man ſich dann den Befund des Topflagers in Voigtsdahlum. Längs der in eine Thalmulde hinabſteigenden Dorfſtraße lagen Kugeltöpfe in einer regelmäßigen Doppelreihe mit der Mündung nach unten, zu beiden Seiten Stücke vermoderter Eichenblöcke. Faſt unabweislich drängt ſich die Annahme auf, daß man es hier mit Reſten eines alten, an grundloſer Wegſtelle erforderlichen Knüppeldammes zu thun habe, deren Hauptträgern eben jene Töpfe als Unterlage dienten.

Bautechniſche Zwecke ſind insbeſondere auch für das über der Erde vermauert gefundene Thongeſchirr in Anſpruch genommen. Zwar Topfgewölbe, wie ſolche vor Zeiten namentlich in Italien hergeſtellt wurden — ihr berühmteſtes Beiſpiel iſt die Kuppel der im ſechsten Jahrhundert unter Theodorich erbauten Kirche San Vitale in Ravenna — ſind meines Wiſſens in Deutſchland nicht nachgewieſen. Eine andere Anwendung aber zeigt der Eſchenheimer Thurm zu Frankfurt a. M.: dort ſind die

Digitized by Google

Rüſtlöcher mit eigenthümlich geformten Thonkrügen zugeſetzt und mit Mörtel verputzt, um bei künftigen Arbeiten leicht wieder gefunden und geöffnet werden zu können [13]. Und auch Schallgefäße dieſer Art hat man geglaubt nachweiſen zu können. Auf der Beobachtung fußend, daß es hin und wider in Rußland, in Schweden, in Dänemark, Deutſchland und Frankreich Kirchen giebt, deren Mauern und Gewölbe ſich mit Töpfen beſetzt zeigen, hat Profeſſor F. W. Unger [14] die Vermuthung vorgebracht, aus den antiken Theatern ſeien die Vitruviſchen Echea zunächſt in den byzantiniſchen Kirchenbau, und von Byzanz weiter, wenn auch ohne rechtes Verſtändniß, in jene weſtlicheren Länder übertragen. Wiefern dieſe Vermuthung haltbar iſt [15], und ob ſie etwa geeignet, eine befriedigende Erklärung für den Befund in den Kirchen von Edersleben und Plötzky zu liefern, welcher Wiggert räthſelhaft geblieben war, darf hier unerörtert bleiben.

Denn unberührt von allen bis hieher aufgewieſenen Möglichkeiten bleiben alle die zahlreichen Fälle, die uns hier in erſter Linie angehen: daß Thongeſchirr aus den Fundamenten mittelalterlicher Gebäude zu Tage kommt. Welches aber war endlich der Zweck, um des willen dieſe Gefäße dergeſtalt beigeſetzt wurden?

Irren wir nicht, ſo kam ſchon Wiggert der Löſung dieſer Frage ziemlich nahe, indem er den Brauch aus abergläu-

biſchen Beweggründen, aus der Abſicht einer Ortsweihe herzuleiten geneigt war. Feſtere Geſtalt hätte ſeine Vermuthung ſchon ein Jahr ſpäter annehmen konnen, nachdem (1835) Jakob Grimms deutſche Mythologie in dem Abſchnitte vom 'Einmauern' über den räumlich wie zeitlich weit verbreiteten Volksglauben berichtet hatte, daß die Erde, welche die Laſt eines Baues auf ſich dulden ſoll, gleichſam als Preis für deſſen Haltbarkeit ihr Opfer verlange. Urſprünglich wurden als ſolches lebende Weſen, Thiere und Menſchen, dargebracht; die mildere Sitte einer ſpäteren Zeit ließ es bei dem Symbol leerer Särge; auf eine Zwiſchenſtufe, die Benutzung von Leichen, deutet möglicher Weiſe der mit Kindergebein angefüllte kleine Sarg, welcher vor Jahren im Fundamente der Kirche zu Barbeke, eines Baues aus dem fünfzehnten Jahrhundert, gefunden wurde. Daß dazu auch andere Gegenſtände und insbeſondere Thongeſchirr gedient hätte, erweiſt keines der von Grimm beigebrachten Beiſpiele; doch tritt dafür von anderer Seite ein bisher, wie es ſcheint, noch nicht beachtetes Zeugniß ein. Im vierten Geſange des 'Raſenden Roland' ſingt Arioſt von einem Zauberſchloſſe in den Pyrenäen, auf dem Atlas ſeinen Schützling Rudiger gefangen hält, um ihn vor drohender Gefahr zu bergen. Bradamante folgt der Spur des Geliebten; durch die Kraft eines Zauber-

Digitized by Google

ringes von ihr beſiegt, muß Atlas ſeine Gefangenen freigeben, ſein Werk zerſtören. Und wie ſtellt er dies an?

Di su la soglia Atlante un sasso tolle
Di caratteri e strani segni sculto.
Sotto vasi vi son, che chiamano olle,
Che fuman sempre e dentro han foco occulto.
L'incantor le spezza, e a un tratto il colle
Riman deserto, inospite ed incolto:
Nè muro appar, nè torre in alcun lato,
Come se mai castel non vi sia stato.

Nach der Ueberſetzung von Hermann Kurz[15]:

Die Schwelle ruht auf einem Felſenſtollen,
Auf dem ein Talisman geſchrieben ſtand.
Gefäße birgt der Stein, man nennt ſie Ollen,
Sie rauchen ſtets von innerlichem Brand.
Zerbrochen läßt er ſie zu Boden rollen,
Und öd' auf einmal ſteht die Felſenwand:
Die Mauern und die Thürme ſind verſchwunden,
Als hätte nie ſich hier ein Schloß befunden.

Offenbar weiſt auch dieſe Stelle auf eine Vorſtellung hin, welcher Ollen, unter einer Schwelle eingeſenkt, als Träger eines Bauſegens galten, wie ſolchen in Deutſchland z. B. an der Ringmauer des Schloſſes Reichenfels ein lebendig eingemauertes Kind wirken ſollte: auch hier 'bezeichnet die Stelle ein hervorragender Stein'; 'wollte man ihn herausreißen, würde die Mauer alſogleich zuſammenſtürzen'[16]. Und ſo wird man denn jene Darſtellung

Arioſts unbedenklich auch zur Deutung des Brauches heranziehen dürfen, von dem all jenes in Fundamenten und Mauern entdeckte Thongeſchirr Kunde giebt. Einerlei, ob für Wohnhäuſer oder öffentliche Gebäude angewandt — hier wie dort ſcheint es Mittel und Symbol eines Zaubers geweſen zu ſein, der die Haltbarkeit des Baues verbürgte.

Das alſo dürfte im allgemeinen als Sinn des Brauches feſtzuhalten ſein. Im einzelnen allerdings bleibt Manches noch dunkel. Was vor allem befremdet, iſt die große Mannichfaltigkeit des Inhalts unſerer Gefäße und die Abweichung in der Art und Weiſe ihrer Aufſtellung. Sieht man an, wie ſie bald aufrecht bald umgeſtülpt, bald offen bald verdeckt, bald leer bald mit dieſer oder jener Füllung daſtehen, ſo ſcheint der Schluß unabweislich, daß über dieſen Umſtänden keinerlei Regel, ſondern lediglich das Spiel der Laune oder des Zufalls gewaltet haben könne. Und doch iſt dieſes, eine ſymboliſche Bedeutung des Brauches einmal angenommen, wenig glaubhaft. Erinnert man ſich ferner, wie bei Arioſt die Töpfe des Atlas von verborgenem Brande rauchen, ſo ſcheint eine ſinnvolle Abſicht wenigſtens für die Füllung mit Aſche, Kohlen, Knochen und Eiſchale geſichert: paſſte es doch auch ſehr wohl in den Rahmen jenes Grundgedankens, wenn den geheimen Mächten, um deren Gunſt man warb, an Stelle der lebend eingemauerten Opfer einer älteren Zeit demnächſt etwa

Digitized by Google

Speiſe von Lebendigem auf einer dem Herdfeuer entnommenen Kohlenglut dargebracht wäre. Unerklärt bleiben dann aber die bloß mit Erde gefüllten ſowie die ganz leeren, bald verdeckt, bald auch offen aufgeſtellten und in letzterem Falle mit der Mündung entweder nach oben oder nach unten gerichteten Töpfe. Und geſetzt auch, für all dieſe Verſchiedenheiten böten ſich mehr oder minder annehmbare Deutungen dar — wie ſollte man dann das gleichzeitige Nebeneinander ſo mannichfacher Abwandlungen eines und deſſelben Brauches erklären? Denn die Annahme, daß ſich in ihnen etwa deſſen verſchiedene Entwicklungsſtufen ausgeprägt haben, iſt durch die Thatſache ausgeſchloſſen, daß dieſe Formen gelegentlich an einer Fundſtätte vorkommen.

So ſtehen wir denn am Schluſſe dieſer Betrachtung, abermals mit dem Wunſche, von deſſen Erfüllung allein ſchon Wiggert die volle Löſung aller Bedenken und Zweifel erwartete: daß der leitende Faden uns aus irgend einer bisher überſehenen Ueberlieferung des Mittelalters an die Hand falle. Mancherlei kulturgeſchichtliche Geheimniſſe beginnen die in unſeren Tagen mehr und mehr gewürdigten Rechnungen der alten Zeit uns zu entſchleiern; dieſe aber werden die geſuchte Andeutung ſchwerlich liefern. Denn es gehörte zu den Erforderniſſen jedes Zaubers, daß er ſtillſchweigend, unbeſchrieen geübt wurde, und gegen

dieſes Gebot würde der Meiſter zu verfehlen geglaubt haben, wenn er ein vermauertes Opfergefäß etwa in der Rechnung mit angeſetzt hätte. Mehr Hoffnung dürfte auf eine andere Art alter Aufzeichnungen zu ſetzen ſein: auf Beichtſpiegel und Predigten, die unter anderen Sünden der Zeitgenoſſen vielfach auch unheimliche Bräuche, Wickerei und Zauberei rügen. Hier alſo möchte zunächſt nachzuforſchen ſein. Vielleicht aber lebt auch irgendwo noch im Munde des Volkes eine Sage, ein Reim, ein Wort, das auf den geſuchten Schlüſſel hinführen könnte. Möge denn, wer dergleichen kennt, ſein Wiſſen an geeignetem Orte zu weiterer Kunde bringen.

Digitized by Google

Noten.

Zu Seite 3—51.

1) Vgl. Chroniken der deutſchen Städte 6, Einleitung S. XIII.

2) Jacobs, 'Der Brocken und ſein Gebiet', in der Zeitſchr. des Harzvereins für Geſch. u. Alterthumskunde 1870, S. 3.

3) Daſelbſt S. 2.

4) Vgl. Guthe, Die Lande Braunſchweig u. Hannover (Hann. 1867) S. 314. 317 ff.

5) Vgl. zum Folgenden Falke, Geſch. des deutſchen Handels 1, S. 88 ff.

6) Barthold, Geſch. der deutſchen Hanſa 1, S. 70 f.

7) Dieſe Annahme rechtfertigt jener Hinweis auf Goslarſches Kaufmannsrecht in dem gleich zu erwähnenden Privilegium für Quedlinburg. Die im Hercyniſchen Archiv (Halle 1805) S. 138 ff. von den Originalwachstafeln abgedruckten angeblichen 'Bürgerrollen aus dem Anfange des 11. Jahrh.' ſind zu fragwürdig, um als Grundlage einer Anſchauung zu dienen.

8) Beide Privilegien, erſteres undatirt (1037—1059), letzteres d. d. 1068 Mai 14, im Stadtarchiv zu Halberſtadt.

9) Janicke, Urkundenb. der Stadt Quedlinburg (Halle 1872) Nr. 8 u. 9.

10) Seit den Zeiten des Biſchofs Godehard von Hildesheim (1022—38): Dürre, Geſch. der St. Braunſchweig S. 46.

11) Guthe a. a. O. S. 309.

12) Koppmann, Die älteſten Handelswege Hamburgs: Ztſchr. für Hamb. Geſch. 6, S. 411 f.

Digitized by Google

13) Die Nachweiſe zu dem Folgenden, ſoweit es ſich auf Braunſchweig bezieht, finden ſich in der Einleitung zum 1. Bande Braunſchweiger Chroniken: Chroniken der deutſchen Städte 6, S. XV ff.

14) Sartorius u. Lappenberg, Urkundl. Geſch. des Urſprunges der deutſchen Hanſa 2, S. 5.

15) Janicke, Urkundenb. der St. Quedlinburg 1, Nr. 10.

16) Vgl. Chroniken der deutſchen Städte 6, S. XVI ff.

17) Urkundenbuch der St. Braunſchweig 1, S. 2 §§ 2 u. 11.

18) Daſelbſt S. 7 § 66; vgl. unten S. 14. Anm. 2.

19) Daſ. § 56.

20) Sartorius u. Lappenberg, Urkundl. Geſch. 2, S. 5 ff.

21) Orig. im Stadtarch. zu Braunſchw., gedr. Origines Guelficae 3, S. 760.

22) Dieſe Thatſache bezeugt die von Abel, 'König Philipp' S. 369 Anm. 5 beigebrachte Stelle aus einer Urk. Biſchof Hartberts von Hildesheim: hoc eciam privilegium (Biſchof Brunos) inter alia contigit auferri et in foro Brunswicensi offerri publice ad vendendum.

23) Falke, Geſch. des deutſchen Handels 1, S. 90.

24) Abel a. a. O. S. 188.

25) Winkelmann, Geſchichte Kaiſer Friedrichs II und ſeiner Reiche S. 264.

26) Chroniken der deutſchen Städte 6, Einltg S. XXIX. Der allerdings immer noch unentſchiedenen Frage nach Alter und Herkunft des ſogenannten Ottoniſchen Stadtrechts wird eine nochmalige Unterſuchung in einem der demnächſt zu liefernden Nachträge zum erſten Bande des U. B. der St. Braunſchweig gewidmet ſein.

27) Das Orig. gegenwärtig im Stadtarchiv zu Braunſchw. No. 2b, gedruckt Origg. Guelf. 4, S. 111.

Digitized by

28) Daſelbſt 4, S. 116.

29) Hanſereceſſe 1, Einltg S. XXVI.

30) Sartorius u. Lappenberg, Urkundl. Geſch. 1, S. 163 ff.

31) Lappenberg, Hamburgiſches U. B. 1, No. 615, S. 508.

32) Sartorius u. Lappenberg, Urkundl. Geſch. 1, S. 217 ff. 2, S. 53.

33) Dieſe Aufzeichnungen, an Zahl 25, fallen in die Jahre 1289, 91, 92, 95, 96, 97, 98, 1301, 2 und 3 und enthalten theils gütliche Abkommen wegen zukünftiger, theils Bekenntniſſe empfangener Zahlungen. Als Schuldner werden Mitglieder der Familien v. Alvelde, v. Berberge, v. Blekenſtede, Doring, Elye, v. Helmeſtede, Kalen, v. Kalve, Kronsben, Oſſe, Pawel, v. Runinge, v. den Seven tornen, Stapel, Stevenes, v. Strombeke, v. Tzimmenſtede, v. Velſtede, genannt; als Gläubiger Simon Alen, Elizabet Angleri und ihre Söhne, Wilhelm Betten, Nicolaus Cupere, Diderik Dhorpere, dominus Hanotus de Ghent (identiſch mit dem weiterhin vorkommenden Herr J. v. der Putten?) Wilhelm Papen, Boydinus Pascarius, Baldewin Paſchedach (der mit dem Vorigen wohl ein und dieſelbe Perſon iſt), Peter v. Pupte, und die Frau Johans v. P., Herr Johan v. der Putten d. a. Jan d. j. und Waſſelmus v. der Putten. Als Bevollmächtigte derſelben treten auf ein Andreas ohne Zunamen, Johan Bran, Olrik Calvus, Simon Deſſeldonc, Johan Getelen, Egidius de Klerik, Johan Lof, Jordan Paſchedach, Meineke Pacsleger, Boldewin Conſor, Simon. Die Bürgen erbieten ſich, eingehende Zahlungen zu Handen der Gläubiger in Empfang zu nehmen, falls dieſe dazu keine Boten abordnen möchten; Koſten welche durch verſeſſene Zahlungsfriſten den Gläubigern etwa erwachſen, werden den Schuldnern auferlegt. Zu größerer Sicherheit, doch unbeſchadet der Pflicht, dafür nöthigenfalls auch anderweit aufzukommen, werden einige der

Zahlungen auf die Erträge aus ländlichem Grundbesitz angewiesen. Ein Schuldner erlangt ausdrücklich die Zusage, der vertragsmäßigen Schuldreste halber inzwischen unbehindert in Flandern ab- und zufahren zu dürfen. Einmal wird verabredet, daß entweder zu Braunschweig mit löthigem Silber oder in Flandern mit Pagiment gezahlt werden soll, welche Werthe sich zu einander wie 3:4 verhielten. Aus dem J. 1307 liegt dann noch eine Originalurkunde vor, in welcher Boidin van den Walle, Porter in Gent, unter seinem anhangenden Siegel bezeugt, daß Hermann Stapel Herrn Wilhelm Betten und Simon Betten ihrer sämmtlichen Forderungen halber befriedigt hat. Merkwürdig und für die Ausdehnung des braunschweigischen Handels bezeichnend sind auch folgende zwei Nachrichten des altstädter Degedingebuchs. Um 1290 hatte Diderik v. Lenepe 11 Mark Goldes zur Befriedigung seiner Gläubiger nach Gent gesandt, sein Bote jedoch nirgend Zahlung geleistet. 1297 gelobte Dideriks Sohn, mit seinen Brüdern redlich zu theilen, was er von ihren gemeinschaftlichen Ausständen „im Lande Ungarn" einzumahnen vermag, wogegen der Rath ihn mit einem „Bittbriefe an den Bischof des Landes" versieht.

34) U. B. d. St. Lübeck 1. Nr. 553, 560, 568.

35) In der von Koppman, Hansereceſſe 1, S. 547 f. zusammen gestellten Reihe weisen durch Tauf- und Geschlechtsnamen mit ziemlicher Sicherheit nach Braunschweig: Johann v. Stokkem 1361, 67, 71, 77, Johann v. der Heyde 1362, Hinrich v. Ruden 1370, 74, Jordan Cubbeling 1373, Jordan Anevelt (v. Alevelde) 1376, Hermann Herbordes 1389, Johann Salye (Saleghe, Salghe, Felix) 1392.

36) Bremisches U. B. 2, No. 183 u. 184.

37) Das zunächst Folgende nach Koppmann: Hansereceſſe 1, S. XXVIII ff., XXXIII ff.

Digitized by

38) Daſelbſt 1, S. 30 ff.

39) Vgl. Sartorius-Lappenberg, Urkdl. Geſch. 1, S. XII ff. 4 ff; Hanſereceſſe 1, S. XXV ff.

40) Hamburgiſches U. B. 1, S. 445, Nr. 522.

41) Daſelbſt S. 457, Nr. 542.

42) Daſelbſt S. 482, Nr. 583; das Orig. im Stadtarchiv zu Braunſchweig Nr. 6.

43) Daſelbſt S. 513, Nr. 622; das Orig. im Stadtarchiv zu Braunſchweig Nr. 11.

44) Undatirtes Orig. im Stadtarch. zu Braunſchweig: Nr. 3.

45) Daſelbſt Nr. 4.

46) Daſ. Nr. 10, gedr. im Bremiſchen U. B. 1, S. 311, Nr. 269.

47) Oben S. 32.

48) Hanſereceſſe 1, S. 10, Nr. 18.

49) Daſelbſt S. XXXV, S. 17, Nr. 88—90; S. 74, Nr. 143.

50) Daſ. S. XXXVIII, S. 135.

51) Daſ. S. 180 f. Nr. 252 u. 253.

52) Daſ. S. 377, Nr. 415.

53) Daſ. S. 378, Nr. 418.

54) Daſ. S. 427 § 12.

55) Daſ. S. XXXII, XXXIV ff.

56) Daſ. S. XXXVIII.

57) Vollſtändig abgedruckt in der Zeitſchr. des Harzvereins für Geſch. u. Alterthumskunde 1870, S. 907. Vgl. Chroniken der deutſchen Städte 6, S. XXXI. Höhlbaums Zweifel an der Richtigkeit des Datums dieſer Urkunde (Hanſiſches Urkundenb. 1, S. 250) ſind von Döbner (Urkundenb. der Stadt Hildesheim 1, S. 164) endgültig gehoben worden.

58) Janicke, U. B. der St. Quedlinburg Nr. 101 u. 109.

59) Nach einem Original gedruckt bei Hoefer, Auswahl der

Digitized by Google

älteſten Urkunden deutſcher Sprache im K. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv zu Berlin (Hamb. 1835) S. 295 f. Ein anderes Original im Stadtarchiv zu Halberſtadt. Dem Abdruck bei Janicke, a. a. O. Nr. 123, liegt eine ſchlechte Copie des 17. Jahrhund. zu Grunde.

60) Der Abdruck bei Janicke a. a. O. Nr. 143 nach einem Quedlinburger Copialbuche; ein Orig. im Stadtarchiv zu Halberſtadt.

61) Originale dieſer beiden Bundesbriefe ſind im Stadtarchiv zu Helmſtedt erhalten. Vgl. Chroniken der deutſchen Städte 6, S. XXXIV f.

62) Halberſtadt, Quedlinburg und Aſchersleben treten bei dieſer Gelegenheit mit einander als engerer Verbund auf: gemeinſchaftlich wird ihnen der neue Bund am 24. Juni je von Braunſchweig, Goslar und Helmſtedt, am 15. Juli von Magdeburg verbrieft (Originale im Stadtarchiv zu Halberſtadt), und ebenſo ſtellen ſie am 24. Juni eine gemeinſchaftliche Urkunde für Helmſtedt aus (Original im Stadtarchiv zu Helmſtedt). Außerdem liegt (daſelbſt) die Urk. Magdeburgs für Helmſtedt vom 24. Juni vor. Hiernach haben ohne Zweifel auch Braunſchweig, Magdeburg und Goslar Urkunden ſowohl von den drei halberſtädtiſchen Städten empfangen als auch unter ſich, beziehungsweiſe mit Helmſtedt, ausgetauſcht: ein Verfahren, welches ſich aus der Schwierigkeit erklären dürfte, die beſonders modificirten Zuſagen der einzelnen Städte in einer Urkunde genau und deutlich zu formuliren. Indeß ſind von dieſen Ausfertigungen in Braunſchweig keine erhalten; ob in Goslar oder in Magdeburg, iſt mir zur Zeit unbekannt. Janicke giebt a. a. O. unter Nr. 16 nur die Ausfertigung der drei Städte für Helmſtedt.

63) Janicke, Urkundenb. d. St. Quedlinburg Nr. 170 u. 175.

Digitized by Google

64) Sudendorf, U. B. zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg 3, Nr. 114.

65) Schmidt, U. B. der St. Göttingen 1, Nr. 303.

66) Vgl. Hänſelmann, 'Aſcherslebenſche Händel 1378': Zeitſchrift des Harzvereins 1870, S. 195 ff.

67) 'Die Anfänge des ſächſiſchen Städtebundes', Chroniken der deutſchen Städte Bd. 6, S. 460 ff.

68) Ebd.

Zu Seite 273 - 306.

1) Das Folgende nach den Urkundenauszügen in Henning Hagens 'der ſtaedt croneke van Helmſtede.'

2) In Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie und Statiſtik Jahrg. IV, Bd. 2 Seite 154 ff.

3) Ausführlicher handelt von den hier in Betracht kommenden Thatſachen die Einleitung zum 1. Bande Braunſchweiger Chroniken, Chr. der deutſchen Städte Bd. 6.

4) Urkundenbuch der Stadt Braunſchweig S. 8.

5) 'Man ne mut nenen market buwen deme anderen ene mile na'. Ssp. III, 66 § 1, in der Homeyerſchen Ausgabe von 1861 (3. Aufl.) S. 363.

6) Urkundenbuch S. 15.

7) Ebd.

8) Chroniken a. a. O. S. 320 Note 3.

9) Ungedruckte Originale im Stadtarchiv zu Braunſchweig d. d. 1299 in die b. Michahelis archang. und in craſtino Symonis et Jude apoſt.: der in Klammern eingeſchloſſene Zuſatz findet ſich nur in der Urkunde Heinrichs.

10) Urkundenbuch S. 16.

11) Ebd. S. 14.

Digitized by Google

12) Urkundenbuch S. 26.

13) Ebd. S. 20, beſ. §§ 11 und 12.

14) Ebd. S. 18 Nr. 13.

15) Ebd. S. 40 Nr. 32.

16) Ebd. S. 71 § 115.

17) Ebd. S. 114 § 153: 'de wyn hefft' bezieht ſich auf 'borghere'.

18) Ebd. S. 71 § 115.

19) Ebd. S. 133 § 69.

20) Ebd. S. 107 §§ 61 und 62.

21) Ebd. S. 302 §§ 52 und 53.

22) Ebd. S. 90 § 19.

23) Gleichzeitiges Copialbuch Bl. 55.

Zu Seite 309—336.

1) Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächſ. Vereins für Erforſchung des vaterländ. Alterth. Bd. 1, S. 101 ff.

2) Theil 1, S. 15—17.

3) Neuhaldensleben 1824: Bd. 1, S. 11.

4) Im Allgem. Anzeiger der Deutſchen 1833, S. 190.

5) Thorſchmidt, Antiquitates Plocenses, Leipz. 1725, S. 15.

6) De architectura 5, 5.

7) Berlin 1838, S. 134.

8) Man vergleiche Jahrbücher des Vereins für Mecklenburg. Geſch. und Alterthumskunde Bd. 2 B, S. 34.

9) Ebd. Bd. 5 B, S. 73.

10) Zeitſchr. des hiſt. Vereins für Niederſachſen 1863, S. 377.

11) Ebd. 1864, S. 355.

12) Zeitſchr. des Harzvereins für Geſch. u. Alterthumskunde 1869 Bd. 2, S. 175.

Digitized by

13) Erbkams Zeitschr. für Bauwesen, Berl. 1868, Heft 1—2, S. 74.

14) In den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Bd. 36, S. 35 ff.

15) Stuttg. 1840, Bd. 1, S. 79.

16) Jac. Grimm, Deutsche Mythologie S. 1095.

Digitized by Google

Werkstücke.

Gesammelte Studien und Vorträge
zur Braunschweigischen Geschichte

von

Ludwig Hänselmann.

Zweiter Band.

Wolfenbüttel 1887,
Druck und Verlag von Julius Zwißler.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Eine fürſtliche Kindtaufe	1
Wunderliche Begebnuſſen	33
Schulmeiſter und Pfarrer	89
Der Tod Herzog Leopolds von Braunſchweig	127
Ein Kindheitsidyll aus der Zopfzeit	181
Johann Anton Leiſewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunſchweig	229
Juſtus Eberhard Paſſer. Nachtrag zu Seite 47 . . .	297

Digitized by Google

Eine fürſtliche Kindtaufe.

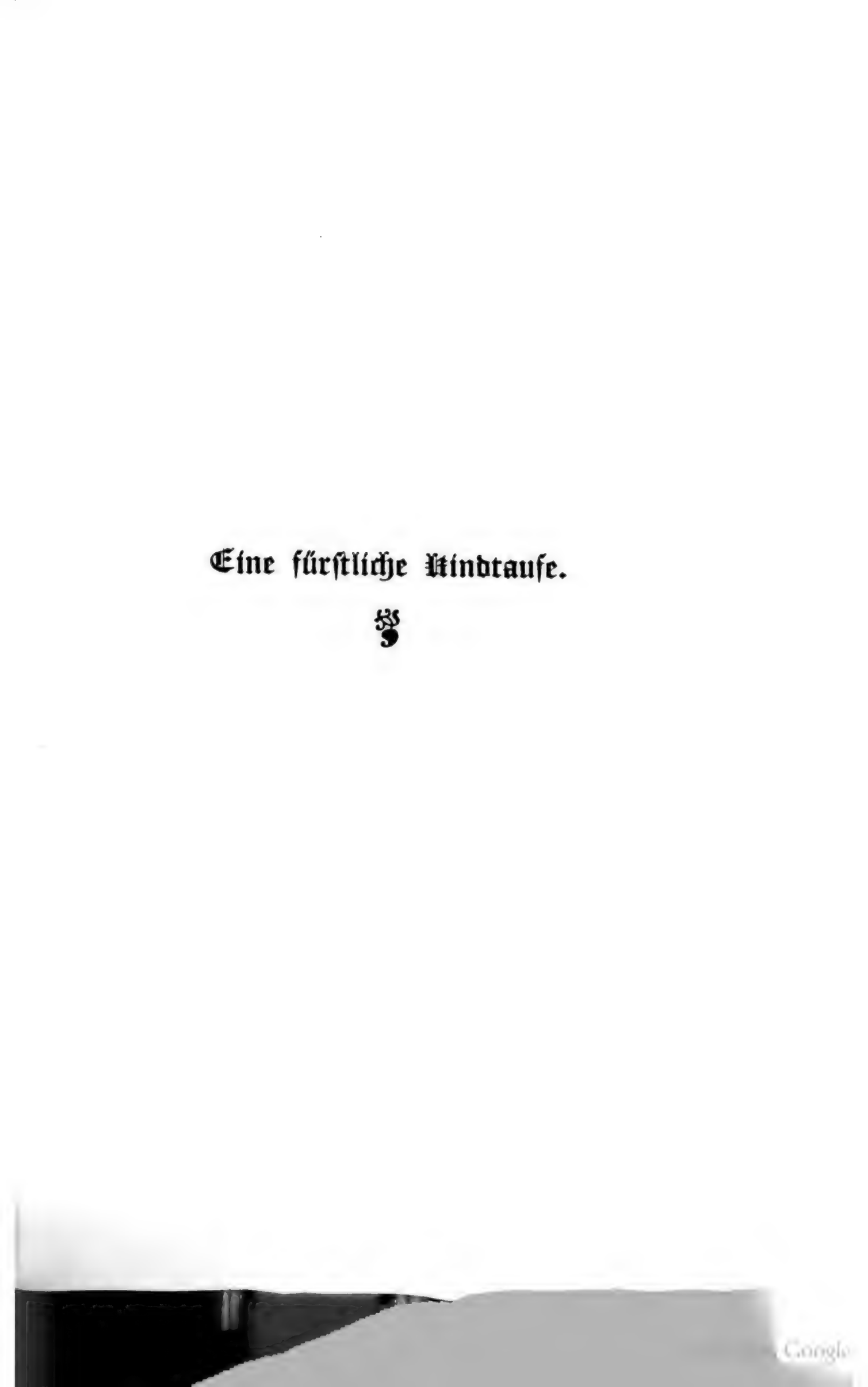

Eine fürſtliche Kindtaufe.

Kindtaufen gehören von Rechts wegen zu denjenigen Dingen, über die durch behagliche Feſtwohlredenheit ein Schimmer von eitel Freude und Glück ausgegoſſen wird. Um ſo betrübender zu ſehen, wie ſie zu Zeiten auch in Fürſtenſchlöſſern genau das Doppelgeſicht zeigten, von dem der arme Mann zu ſagen weiß. Und hieran hängt ſich nun noch eine andere Enttäuſchung. In den Tagen, die hier in Betracht kommen, laſſen ſich unter den Gevattern fürſtlicher Täuflinge allemal Vertreter der Landſtände und namentlich der großen Stadtgemeinden des Territoriums betreffen — wie müſſte es wohlthun, in ihnen das Volk durch ein Band lauterer Liebe mit den allerhöchſten Perſonen verknüpft zu wiſſen! Doch leider, ein Blick in die Acten wird dieſer freundlichen Einbildung ſofort tödtlich. Die Thatſache läßt ſich nicht unterdrücken, daß auch bei dieſem chriſtlichen Werk die leidige Geldfrage ſich beiderſeits roh in den Vordergrund drängte.

Denn wie lagen die Dinge noch vor zweihundert Jahren. Eine rechte Finanz- und Wirthſchaftskunſt, nirgend

Digitized by Google

eben die Stärke der alten Zeit, gedieh langhin am allerwenigſten an fürſtlichen Hofhaltungen. Wo ein Fürſtenſpiegel wie Herzog Julius über ſo reiche Landſchaften gebot wie Braunſchweig-Wolfenbüttel, Göttingen und Kalenberg waren, da mochte auch damals ſchon ein Hausſchatz von Tonnen Goldes ſich anſammeln. Allein es fehlte viel, daß dies die Regel geweſen wäre: im allgemeinen hielt mit den ſteigenden Anſprüchen des fürſtlichen Lebens die Entwickelung ſeiner wirthſchaftlichen Mittel keineswegs gleichen Schritt. Die Domänen, ſoviel davon nicht längſt zu Lehn ausgegeben war, ſchwanden durch fortgeſetzte Verpfändung und Verkaufung mehr und mehr zuſammen; die Steuerſchraube aber, immer ließ ſie ſich nur unter Ach und Krach, niemals zu voller Genüge anziehen. Was eben jener Herzog Julius von ſeinem Herrn Vater meldet: daß S. Fürſtl. Gnaden, ſo oft der Thürmer blies, ſich vor Dero Gläubigern verkrochen, das war keineswegs unerhörtes Fürſtenloos und immerhin noch erträglich, wenn nicht öfters Mangel an allem Nothwendigſten war und um hundert Gulden leutſelige Briefe an Jud und Chriſten geſchrieben werden muſſten.

Dieſe Aengſte des Irdiſchen hatten die Fürſtlichkeiten von Alters her nicht ſo ſehr beten als nehmen gelehrt. Nehmen wo ſie es fanden, am liebſten bei Solchen, die am reichlichſten hatten, und das waren die Städte; neh-

Digitized by

men in Güte oder mit Gewalt und da, wo ihnen ein leidlicher Wille entgegenkam, mit einer Unbefangenheit des Heiſchens und Einſteckens, die unſerer heutigen Betrachtungsweiſe in hohem Grade anſtößig iſt; höchſtens daß ſie, ſeitdem im dreißigjährigen Kriege die fürſtlichen Schulden zwar größer als je, zugleich aber die Hofluft rauher, die Haltung der Herrſchaften kälter geworden, die bettelſtolze Kunſt ſich zulegten, verſteckt zu winken und mit herablaſſender Majeſtät anzunehmen. Es mag paradox klingen, für mehr als eine Stadt aber wird es aus den Rechnungen zu erweiſen ſein, daß die Freundlichkeit der Landesherren im ganzen nicht viel billiger zu ſtehen kam als ein gelinder Kriegszuſtand.

Was es hiernach mit Taufen und Gevatterſchaften an einem Hofe auf ſich hatte, iſt leicht zu ermeſſen. Sann auch der glückliche Vater nicht gleich ſoweit hinaus, daß ihm der Gedanke an die zukünftige Verſorgung des Ankömmlings ſchon beim Taufſchmauſe Wermuth in den Becher träufelte — wie die Dinge meiſt lagen, muſſte der ſtandesmäßige Taufſchmaus ſelbſt und was drum und dran hing, Sorgen in Hülle und Fülle emporwirbeln, und manchmal mochte es in der That keinen andern Ausweg geben, als ſich an den Pathengeſchenken zu erholen. Und gleichviel, wie es zur Stunde um Schatz und Schatulle beſtellt war — was die Gelegenheit mit ſich brachte, war

Digitized by Google

war zum Exempel Herzog Rudolph Auguſt. 'Der ihrer Durchlaucht von Dero altem Herrn Vater verordnete Unterhalt mochte etwas kurz fallen, und wurden Sie daher genöthigt, hin und wider etwas zu erborgen'. Was ihm in Anbetracht dieſer Läufte der Rath von Braunſchweig zu verſchiedenen Malen zuwandte, belief ſich in den vierzehn Jahren vor dem Regierungsantritt des Prinzen auf ca. 10000 Thaler, und das war derzeit ſchon ein hübſches Stück Geld. Bei dem allen das ſchlimmſte aber war dies, daß ſich die Herren von jeher nur allzuſchnell bei der Hand zeigten, aus jeder freiwilligen Gabe Herkommen und Recht zu machen. Mit einem Wort: die Freude war mäßig, wenn der regierende Burgemeiſter einen fürſtlichen Gevatterbrief zu erbrechen hatte. Ein Davonkommen gab es aber nicht. Mit Strenge hielten die Fürſten auf die decente Fiction, ſolch chriſtliche, göttliche, ehrliche und billige Sache gereiche mehr zu Ehren denn zum Beſchwer; daß 1591 bei Gelegenheit der Taufe des Prinzen Friedrich Ulrich die von Braunſchweig aus formellen Rückſichten für dieſe Ehren geglaubt hatten danken zu müſſen, zählte zu den Urſachen des bittern perſönlichen Haſſes, den Herzog Heinrich Julius ihnen widmete. Er rächte ſich für 'ſolche eſeliſche, tölpiſche, ungehöbelte Grobheit', indem er zu anderen unwillkommenen Benennungen eine neue erſinnend, jahrelang in Libellen und offe-

nen Ausſchreiben die Stadt Braunſchweig als ſeine 'Erb-, Land- und Gevatternſtadt' in Anſpruch nahm: 'ein gar unerhörter und unliebſamer Titul', welcher den Ehrbaren Weiſen viel ſchwere Gedanken verurſachte.

Noch am behaglichſten geſtaltete ſich das Ding, wenn etwa ein nachgeborner Prinz von weitausſehenden Erbanſprüchen und mäßiger Apanage taufen ließ. Dann ſtanden beide Theile einander gewiſſermaßen auf gleichem Fuße gegenüber: der Prinz unverwöhnt, für gute Behandlung dankbar, die Pathen ohne übergroße Beſchwerung für den Augenblick und ohne Beſorgniſſe wegen der Zukunft. War vollends der Prinz mit den regierenden Herren über den Fuß geſpannt — und dies war er gewöhnlich — ſo konnte die Gelegenheit, Liebenswürdigkeiten mit ihm auszutauſchen, unter Umſtänden hochwillkommen ſein, da ein beſtändiges Schaukeln zwiſchen den Rivalitäten des fürſtlichen Hauſes eine der traditionellen Feinheiten ſtädtiſcher Politik war.

Von dieſer angenehmen Beſchaffenheit war die allerletzte Gevatterſchaft, welche der Stadt Braunſchweig von einem ihrer Herzöge angeſonnen wurde.

Unter den drei Söhnen Herzog Auguſts des jüngern war Ferdinand Albrecht der jüngſte. Geboren 1636, hatte er in jungen Jahren ein Triumph der vorwiegend gelehrten Erziehung zu werden verſprochen, die, wie man ja

Digitized by Google

meinte, ſeinem älteſten Bruder, dem Prinzen Rudolph Auguſt, herzlich ſchlecht angeſchlagen war. So wurde er ſeines hochgelehrten Vaters erklärter Liebling und in Folge hiervon mit Hoffnungen und Anſprüchen genährt, welche die Zukunft ihm nicht erfüllen konnte, die wohl aber ſchon ſeine Knabenjahre mit der Empfindung verbitterten, von Neid und Mißgunſt beider Stiefbrüder umlauert zu ſein. Er war ein Polyhiſtor, der ſich vollkommener Kenntniß von zehn Sprachen rühmen konnte; auf wiederholten Reiſen hatte er ſich mit den Eindrücken erfüllt, die aus der Geiſtesblüthe Italiens, der ſatten Lebensfülle der Niederlande, dem Glanze des franzöſiſchen und engliſchen Königthums auf ihn eindrangen. Allein dieſe krauſe Mannichfaltigkeit von Wiſſen und Anſchauungen diente ihm lediglich als Bildſtoff und Spiel ſeiner zügelloſen Phantaſie, ohne das Gegengewicht rechter Verſtandesſchärfe, und ſo entbehrte er denn zu ſeinem Unglück ganz und gar des Vermögens, die enge Wirklichkeit, welche ſein Erbe werden ſollte, befriedigend auszugeſtalten. Solche Natur muſſte ein Schlag, wie er Ferdinand Albrecht nach dem Tode des Vaters traf, faſt nothwendig vollends aus ihrer Bahn werfen. In dem Glauben, die Dauer ſeines Geſchlechts durch Verzweigung deſſelben in mehrere regierende Häuſer ſichern zu können, hatte Herzog Auguſt eine letztwillige Verfügung getroffen, kraft deren auch die jüngeren

beiden Prinzen mit ſelbſtändigen Herrſchaften ausgeſtattet werden ſollten: Anton Ulrich mit der Grafſchaft Dannenberg, Ferdinand Albrecht mit der Grafſchaft Blankenburg. Dieſe Beſtimmungen waren den Brüdern kein Geheimniß; als aber nach dem Tode des alten Herzogs (1666) deſſen Gemächer entſiegelt wurden, war und blieb das Teſtament verſchwunden, und unbedenklich ſtimmte nun Rudolph Auguſt der Deduction ſeiner Räthe bei, daß unter dieſen Umſtänden der regierende Herr als alleiniger Erbe zu betrachten, die Brüder gänzlich von der Erbſchaft auszuſchließen ſeien. Zwar gewährte er dieſen mit Ausnahme jener Landestheile alles was ihnen nach der väterlichen Dispoſition zugeſichert geweſen war, und mit Anton Ulrich gelang ihm bald ſich zu verſtändigen. Nicht ſo mit Ferdinand Albrecht, auch dann nicht, als demſelben außer einer jährlichen Apanage von 8000 Thaler das Haus Bevern mit dem dazu gehörigen Untergerichte zugeſtanden wurde. Seitdem waren die Tage dieſes unglücklichen Prinzen ein ununterbrochenes Ringen gegen die Flügelſchläge ſeiner verdüſterten Phantaſie. Hin- und hergeworfen zwiſchen den Hochgefühlen eines Auserwählten, unter Gottes beſondere Obhut Geſtellten und dem angſtvollen Wahne, vor den 'Liſtigkeiten' der Brüder nicht ſeines Lebens ſicher zu ſein; heute in allen Bildungsgenüſſen ſchwelgend, ſchreibend, dichtend, muſicirend, Ko-

mödie ſpielend, eins wie das andere freilich ohne Ziel und Befriedigung, morgen in dumpfer Verzweiflung an ſich und der Welt menſchenſcheu hinbrütend; dann inbrünſtig zu Gott gewandt, um alsbald bei geringſtem Anlaß wieder einen wilden Jähzorn an Allen, die ſeiner Macht unterworfen waren, auszutoben; voll Mißtrauen gegen Jeden, der ihm nahte, gegen ſeine Dienerſchaft, die mehrmals plötzlich bis auf den letzten Stalljungen von ihm weggejagt wurde und noch öfter entlief, gegen ſeine Gemahlin, eine Tochter des Landgrafen von Heſſen-Eſchwege, bei der er gelegentlich ſtrafbare Neigung zu einem Pagen argwöhnte — in allem das echte Kind ſeines von den wildeſten Gegenſätzen geſchüttelten Jahrhunderts: ſo taumelte er ſteuerlos durchs Leben und machte das Haus Bevern zu einem Tummelplatze unheimlicher Gewalten, an welchen ſich die Neugier und das Grauen der Mitwelt heftete. Unter allen Mitgliedern der Fruchtbringenden Geſellſchaft hat keins ſeinen Beinamen mit ſo gutem Rechte verdient wie er den des Wunderlichen. 'Wunderliche Begebnuſſen und wunderlicher Zuſtand dieſer wunderlichen verkehrten Welt, meiſtentheils aus eigener Erfahrung und dann gottſeliger, verſtändiger, erfahrener Leute Schriften wunderlich herausgeſucht durch den Wunderlichen im Fruchtbringen': dieſer Titel ſeiner Denkwürdigkeiten, die er 1671 im Schloſſe zu Bevern drucken ließ,

Digitized by Google

ſpricht treffend das Schiboleth aus, unter welchem er zu den Dingen der Welt ſeine Stellung nahm.

Dieſes war der Prinz, welcher dem Rathe von Braunſchweig am 30. Januar 1670 aus erfreutem Herzen zu wiſſen gab, wasmaßen der allmächtige Gott die Durchlauchtige Fürſtin, ſeine freundliche, herzvielgeliebte Gemahlin, heut um drei Uhr morgens ihrer weiblichen Bürde gnädiglich entohniget und ſie beederſeits mit einem wohlgeſtalten jungen Söhnlein mildväterlich begabet, Mutter und Kind auch geſtalten Sachen nach in erträglichem Zuſtande und wohlauf ſich befinden. 'Dafür wir ſeiner göttlichen Allmacht herzinniglich Dank ſagen. Wie nun unſere väterliche Vorſorge erfordert, unſer liebes Kindlein dem Herrn Chriſto in der heiligen Waſſertaufe förderlichſt vorzutragen und in das Buch des Lebens eintragen zu laſſen, ohne Zeugen aber chriſtlichem Gebrauch gemäß ſolches nicht kann verrichtet werden, als haben wir ausſonderbarer tragender Wohlgewogenheit zu den Herren ſammt und ſonders Sie unter Anderen auch dazu auserwählet, nicht zweifelnde, Sie werden ſolch chriſtlich Werk der Gevatterſchaft willigliche über ſich nehmen und den 14. Februarii, als Tags vorher, zu ſolchem Ende allhie in unſerer Reſidenz erſcheinen. Wir ſind ſolchen geneigten Willen mit aller Wohlgewogenheit zu erwidern jederzeit erbötig.'

Digitized by Google

Der Rath antwortete in gleich ausgeſuchten Wendungen am 1. Februar. Er verſpürt hierin Fürſtl. Durchlaucht ihm und gemeiner Stadt tragende fürſtliche Gnad und Hulde, dankt dafür mit dem Erbieten, nach ablanglichem Vermögen ſeine obliegende Devoir unterthänigſt zu erzeigen ſich ſtetiglich befleißigen zu wöllen, gratuliret und wünſcht, daß die göttliche Allmacht die fürſtliche Frau Kindbetterin bald zu vörigen Kräften und beſtändiger guter Geſundheit hinwiederum in Gnaden gelangen laſſen und langgefriſtiglich erhalten, dem jungen Herrlein gedeihlichſtes Zunehmen und Erwachſung zu fürſtlichen höhiſten Qualitäten, auch allerſeits höchſterſprießliches, zeit- und ewiglich vergnüglichſtes Wohlergehen mildiglich verleihen wolle. 'Wofern auch der Höchſte ſondere Behinderung nicht entſtehen laſſen wirdet, ſoll Fürſtl. Durchl. gnädigem Begehren nach gegen vorerwähnte Zeit ſolche Anſchickung oder ſonſt zureichende Verfügung unterthänigſt geſchehen, daß Fürſtl. Durchl. Dero fürſtliche Gnaden und Hulden gegen Rath und gemeine Bürgerſchaft allhie zu vermehren und weiter erfolgen zu laſſen gnädig geneigt bleiben mögen'.

Fürwahr, die Einladung verdiente es, mit ſo angelegentlichen Reverenzen aufgenommen zu werden: wie ein Sonnenblick fiel ſie durch das ſchwarze Gewölk, welches ſich gerade in jenen Tagen am Horizonte der guten Stadt

Digitized by Google

Braunſchweig aufthürmte. 'Se ſüllt lange teuben[1], ehr ick öhnen wedder van Tractaten ſegge', hatte der gute Herzog Auguſt ſich vernehmen laſſen, als er, geärgert durch die hinterhältigen Fineſſen, mit denen die Ehrbaren Weiſen ſeinen wohlmeinenden Ausgleichsvorſchlägen begegneten, die Huldigungstractaten 1662 abgebrochen. Das war den Herren damals lediglich ſehr angenehm geweſen. Jetzt, wieder nach fruchtloſen Verhandlungen, that alſo auch Herzog Rudolph Auguſt; nun aber wurde dabei den Vätern der Stadt ſehr unheimlich zu Muth. Denn mittlerweil hatte ſich mancherlei merklich geändert. In Wolfenbüttel zwitſcherten es die Sperlinge auf den Dächern, daß demnächſt der große Kehraus mit Braunſchweig beginnen werde; es bedurfte keiner heimlichen Kundſchaft mehr, um zu erfahren, wie eifrig der Herzog ſeine Kriegsrüſtung betrieb, und aus den Beſcheiden, wie ſie jetzt wortkarg und kühl von der Wolfenbüttler Kanzlei ergingen, wehte die Ehrbaren etwas wie Morgenluft eines Tages an, der nicht mehr ihnen gehören ſollte. In die Schauer dieſer Götterdämmerung ſchwebten nun die courtoiſen Promeſſen Ferdinand Albrechts hernieder: dem Rathe geſchah wie einer verblühten Schönen, die nochmals eine der wirkſamen Attituden ihrer Jugend ſpielen laſſen und für einen Moment vergeſſen darf, daß ihre Zeit dahin iſt.

[1]) Teuben, nl. toeve, dän. töve = warten.

Ohne Verzug und Widerſtreben wurde beſchloſſen, den gemeinen Seckel, welcher dergleichen in Wahrheit kaum noch vermochte, um 500 Thaler zu kränken, nur daß das Geld, den bedrängten Läuften nach, diesmal nicht wie ſonſt in einem Pokal von vergoldetem Silber überreicht werden ſollte. Einige Schwierigkeit bereitete dann aber die Beſtellung der Gevatterndeputation. Die gebrechlichen Großwürdenträger erbebten vor dieſer Miſſion — aus Gründen, die der weitere Verlauf noch ans Licht bringen wird. Schließlich ließen ſich dazu der Licentiat Heinrich Bergmann, gemeiner Stadt beſtallter Advocatus, und der Rathsſecretär Heinrich Avemann bereit finden, 'als welche beede durch hohe Schulen geloffen', womit nicht ſo ſehr auf ihre humane Bildung und feine Sitte angeſpielt iſt als auf eine andere Gabe, die auf Hochſchulen gleichfalls von jeher gepflegt wird, damals aber an Fürſtenhöfen noch weit weniger als jene anderen zu entbehren war. Am 12. Februar empfingen dieſe beiden ihr Creditiv und 'in einem ſchlechten Beutel' das Gevatterngeld.

Ueber ihre Verrichtung zu Bevern beſitzen wir eine ausführliche Relation aus Bergmanns Feder, die in mehr als einem Betracht leſenswerth iſt. Ein Lebensbild, ſo groteſk wie es anſpruchsvoller Pomp bei bedenklicher Unſitte und einem ſchlechtverhüllten Mangel an wahrer Würde nur hervorbringen kann, ſetzt ſie dem düſtern Bilde Fer-

Digitized by Google

dinand Albrechts einige hellere Lichter auf, und mitleidige Herzen mögen ihr die Beruhigung danken, daß dies melancholiſche Leben doch auch den Menſchlichkeiten nicht ganz unzugänglich war, welche dies Jammerthal ſo Vielen traulich machen. Der bürgerliche Juriſt aber, wie ernſthaft und hingebend er dem Falle ſeine Ehren erweiſt, läßt hie und da einen Zug überlegener Schalkheit durchblicken, der ihm nicht ſchlecht ſteht. So werde denn nun Heinrich Bergmann zum Worte gelaſſen.

Als wir Bevern beginnten näher zu rucken, ſandten wir den reiſigen Diener Andreas voraus, um zu recognosciren, an welchem Orte wir ſollten logiret werden. Wie nun dieſer wieder zurückkam, berichtete er, es würde denen Herren Abgeſandten durch den Futtermarſchalk ein gewiſſes Loſament angewieſen werden, geſtalt wir denn darauf vermittels eines Zettels an einen Schmied in Bevern verwieſen wurden, welcher ſich aber hoch entſchuldigte und wegen Mangels der Ställe und des Raumes uns nicht aufnehmen wollte. Derowegen wir abermalen an den Futtermarſchalk ſenden und ihm ſolches hinterbringen laſſen müſſen, worauf alſobald andere Ordres kamen und der Herzog uns durch den Hofmarſchalk und einen Edelmann in einer Karreten aufs Schloß bringen ließ.

Wie wir dahin kamen, empfing uns der Hofrath Herr

Doctor Eggeling und noch ein anderer Edelmann, welche uns ſammt dem Hofmarſchalk und dem vorigen Edelmann in ein ſonderliches Loſament führeten; und ließ ſich der Herzog durch Herrn Doctor Eggeling entſchuldigen, daß er uns dieſen Abend keine Audienz geben könnte. Kurz darauf ward uns der Tiſch gedecket und zu unſerer Aufwartung uns zween Edelleute zugeordnet, welche uns das Eſſen vorlegten und alsbald unter der Mahlzeit mit großen ſtarken Weingläſern auf uns zuſetzeten und continuirlich zuſtürmten und eines Edeln und Hochweiſen Rathes dero Stadt (ita sonabant illorum verba) Geſundheit, item auf glückliches und ſtändiges Wohlergehen dero Stadt Braunſchweig, item auf Geſundheit aller Derer, die der Stadt Braunſchweig wohlwollen, uns immerhin zutrunken, womit ſie bis Glock zwei Uhr die Nacht continuireten. Ich aber und der Herr Secretarius hielten uns — wenn es ſonſten ein Ruhm iſt —ritterlich, ſo gar daß ſie das Feld räumen muſſten und der eine Edelmann abgeſchrecket wurde uns des anderen Tages nicht zu bedienen, ſondern an deſſen Statt ſtellete ſich des Dienstages ein anderer ein.

Am Dienstag wurden wir mit zwei Edelleuten gleich anderen Fremden des Mittags auf unſerem Gemache geſpeiſet und mit Wein ziemlich beladen. Des Nachmittages aber gegen vier Uhren langete uns der Hofmarſchalk mit etzlichen Edelleuten ab und führete uns auf ein Gemach,

Digitized by

auf welchem der Herzog mit ſeinen anweſenden Gevattern war. Auf dieſem Gemach ſtund die Landgräfin von Heſſen als reſpective Groß-, Schwieger- und Frau Mutter oben an. Als wir dahin kamen, ſo trat die Frau Landgräfin, nachdem wir zuvörderſt alsbald beim Eingang des Gemaches eine Reverenz gemachet, uns drei Schritt entgegen und reichete uns die Hand, wie auch der Herzog ſelbſt. Wie dieſes verrichtet, ließ Illuſtriſſimus ſeine Gevattern mit Pauken- und Trompetenſchall nach der Schloßkirchen führen, und war er ſelber mit in der Proceſſion. In der Kirche ward eine ganze Stunde muſiciret und darauf von gleicher Länge eine Taufpredigt gehalten. Als nun dieſes vorbei, gingen alle Edelleute mit den Paukern und Trompetern zur Kirche hinaus und brachten mit dieſer Muſik den jungen Herrn in die Kirche, welcher von der fürſtlichen Frau Kindbetterin jüngſter Frl. Schweſter getragen wurde. Weilen man aber noch mit der Muſik continuirete, ſetzte ſich das Fräulein mit dem Prinzen auf einen Stuhl, ſo dero Behuf vorhero hingeſetzet worden, nieder. Nach geendigter Muſik ward der junge Herre in communi forma getaufet, ausgenommen daß die Frau Landgräfin von Heſſen den ganzen Actum durch ihn allein hielt. Als er aber getaufet und geſegnet worden, nahm ein jedweder Gevatter ihn auf ſeine Arme und reichete ihn ſeinem Herrn Nachbar zu, worauf er dem Herrn Secretario als

dem letzten durch die Frau Hofmeiſterin abgenommen und dem jungen Fräulein wieder hingegeben wurde. Darauf ward geſungen: Chriſt unſer Herr zum Jordan kam ꝛc. Wieviel Gevattern aber gebeten worden, kunnte man ſo eigentlich nicht erfahren; die Meiſten ſageten, der Herzog hätte dreißig bitten laſſen, unter welchen, ſoviel uns bekannt, J. Kaiſerl. Majeſtät und die Könige in Engelland und Schweden, nach welchen der junge Herre Leopold Carol genennet worden; der Fürſte von Gotha, die Regentin von Kaſſel, die verwittwete Landgräfin von Kaſſel, welche im Namen J. Kaiſerl. und beider Königl. Majeſtäten, auch für ihre eigene Perſon, die Gevatterſchaft verrichtete; Graf Kaſimir von der Lippe, Graf Jobſt Hermann von der Lippe, eine verwittwete Gräfin von der Lippe, ein gräfliches Fräulein von der Lippe, die Prälaten, Ritter- und Landſchaften in Heſſen, welche per legatum erſchienen und nebſt uns zugegen waren. Inmittels, als der Gottesdienſt vollendet, wurde der junge Prinz mit Pauken und Trompeten nebſt allen Anweſenden der Mutter wieder zugebracht und die Herren Gevattern insgeſammt zu der Frau Sechswöchnerin geführt; die Edelleute aber blieben draußen ſtehn und ſahen zu. Die Frau Kindbetterin war köſtlich und prächtig angethan und ſtund vor ihrem Bette, da dann ein jedweder Gevatter ihr congratulirte und ſein Pathengeſchenk auf einen ledigen Tiſch ſetzen ließe.

Digitized by

Wie nun mich die Ordnung traf, trat ich auch hinzu, und nach verrichteter Ceremonie und Gratulation — so die Frau Kindbetterin höflich beantwortete, für die große Ehre Dank sagte und nicht allein die Stadt Braunschweig ihrer Gnaden versicherte, sondern sich auch höchlich entschuldigte, daß sie, wiewohl einzig und allein nur aus Liebe gegen die gute Stadt Braunschweig, einen Edeln Hochweisen Rath daselbst (haec erant verba Illustrissimae) zu ihres Söhnleins Gevattern bitten lassen — setzte ich meinen Beutel, so die Herren Zehenmänner uns mitgegeben, auf den dazu bereiteten Tisch. Sobald ich vom Tisch gegangen, trat die verwittwete Frau Gräfin von der Lippe, welche auch Gevatterin stunde, hinzu, nahm den Beutel in die Hand, that als wollte sie ihn mit der Hand wägen und setzete ihn endlich wieder nieder auf ein klein Schatollchen, so auf dem Tisch stunde. Die Edelleute aber, so vor dem Gemach stunden und zusahen, sprachen zu einander: 'Siehe, die Herren Abgesandten von Braunschweig schenken einen praven Beutel mit Golde.'

Als ich nun das Meinige bei der Frau Kindbetterin verrichtet und dieselbe dem Herrn Secretario Anlaß gegeben mit ihme ein Compliment zu machen, welchem der Herr Secretarius mit einem gleichen Compliment begegnet, gingen wir gleich anderen Gevattern wieder nach unserm Gemach. Indem ich aber in der Thür bin, sehe ich mich

Digitized by Google

nochmalen um und finde die Frau Kindbetterin ſammt ihrer Frau Mutter bereits beim Tiſch ſtehen, welche ſich dann an die übrigen Geſchenke, ſo in großen ſilbernen und übergüldeten Geſchirren beſtunden, nichts kehreten, ſondern vorgedachten unſern Beutel öffneten und was darin war beſahen. Als wir nun wieder nach unſerm Gemach gegangen, währete es nicht lange, daß der Marſchalk mit etzlichen Edelleuten uns zur fürſtlichen Tafel führete, bei welcher wir mit ſehr vielem Eſſen tractiret wurden. Ich hatte die Ehre, bei Herzog Ferdinand Albrecht zu ſitzen, der dann mit keinem Menſchen mehr als mit mir über der Tafel redete und nicht allein die Streitigkeiten, in welche er mit ſeinen Herren Brüdern gerathen, mir erzählete, ſondern auch übel davon redete, daß der Herren Patriciorum Güter abermalen ſequeſtriret worden; und ſagte unter anderem weiters: 'Wann mich der liebe Gott zur Regierung befördern ſollte, ich wollte mich mit meinen Herren Gevattern in einer Viertelſtunde vergleichen und meinen Räthen nicht zuviel trauen'. Inmittels wurden uns bei währender Tafel bald von Dieſem, bald von Denem große Gläſer mit Wein gebracht und dieſelben zu leeren ſtark genöthiget. Als aber das Confect aufgetragen worden, ließ der Herzog ihm ein großes Weinglas vollgeſchenket hergeben: die Farbe im Glaſe war dem Weine zwar gleich, alleine der Geruch war anders. Aus

Digitized by Google

dieſem Weinglaſe fing er an Ihrer Kaiſerl. und Königl. Majeſtäten und anderer ſeiner Gevattern Geſundheit in stando und, wie die Potatores reden, hausticῶς zu trinken, und wurde ſolch Trinken über alle Maßen ſtark continuiret, ſo gar daß nicht allein Graf Kaſimir und Jobſt Hermann von der Lippe bei währender Tafel — kamen aber wieder — aufſtehen muſſten, ſondern es war nicht anders, als arbeiteten wir in einem ſtarken Platzregen. Deſſen aber ungeachtet hielten wir beſtändig aus, und ob es zwar das Anſehen hatte, wir ſollten laufen, ſo kam es dennoch dazu nicht, ſondern wir hielten ritterlich aus. Als nun der Herr ſelber müde wurde und weilen die Geſchirre groß, aller Gevattern Geſundheit nicht trinken kunnte, ſagte er zu mir: 'Es will ja nicht angehen, daß ich aller meiner Herren Gevattern Geſundheit trinke. Damit ich aber meine gegen die Stadt Braunſchweig habende Liebe und Affection zu erkennen geben möge, will ich den Herrn Abgeordneten dieſes mein Glas auf die Geſundheit eines Edeln (haec erant verba Illustrissimi) Hochweiſen Rathes der Stadt Braunſchweig zugetrunken haben.' Als dieſe Geſundheit vorbei, wurde die Tafel aufgehoben und nachdem der Prieſter vor dem Tiſche gebetet, der Anſtand zum Tanz gemachet. Weilen man aber Gelegenheit hatte wegzukommen, verfügten wir uns nach unſerm Gemach, und ob zwar Herr Doctor Eggeling uns wieder hinauf-

Digitized by Google

holen wollte, so wiesen wir dennoch denselben mit etzlichen Gläsern ab und gingen darauf des Nachts nach Glocke drei zu Bette.

Des Mittwochens hielten wir um gnädige Dimission und Recreditiv an, konnten aber nichts erhalten, sondern es ließ uns der Fürst zur Antwort geben, er wolle uns vor dem Sonnabend nicht dimittiren. Wurden darauf des Mittages auf unserm Gemach gleich anderen Fremden allein wohl tractiret. Nach geendigter Mahlzeit kamen alle Edelleute zu uns, in Meinung uns einen Streich zu versetzen, trunken mit uns tapfer herum, bis wir durch den Marschalk des Abends um fünf Uhr zur Tafel geführet wurden. Graf Kasimir aber war wegen des vörigen Platzregens todtkrank, blieb den ganzen Mittwochen auf dem Bette liegen und kunnte weder Kaltes noch Warmes zu sich nehmen. Ob nun zwar des Dienstages stark getrunken, so wurd doch des Mittwochens an der Tafel noch stärker getrunken, und muß frei bekennen, daß ich mein Lebtag in keiner Compagnie gewesen, allwo so stark gesoffen worden, alles in stando und hausticω̃ς; und so lange die Gesundheiten getrunken wurden, stund das Frauenzimmer an der fürstlichen Tafel auch auf. Ich und der Herr Secretarius, imgleichen der Kasselschen Landschaft Herr Abgesandter mußten aushalten; Graf Kasimir, wie gesaget, lag zu Bette, Graf Jobst Hermann lief davon und kam

den ganzen Abend nicht wieder. An dieſem Tage, das iſt am Mittwochen, trank der Fürſt einerlei Getränke mit uns, ausgenommen daß uns viel größere Gläſer als dem Herzogen eingeſchenket wurden. Wie aber der Herzog merkete daß er uns nicht fällen konnte, brachte er mir zum Beſchluß eines Edeln Hochweiſen Rathes Geſundheit zu, und als dieſe herumgegangen und der Fürſte bene potus nicht mehr trinken kunnte, ward die Tafel aufgehoben. Und weilen Aller Augen durch das große Geſöff verblendet worden und unſern Austritt Niemand ſehen kunnte, gingen wir nach unſerm Gemach und ſpülete ich allein von meiner Leber und Lunge mit zwei Halbſtübichensflaſchen voll Bier den Wein ab, und gingen darauf um zwei Uhr zu Bette.

Am Donnerstage hielten wir ſtark um Dimiſſion an, kunnten aber dieſelbige nicht erhalten, ſondern es ließ der Fürſte uns anſagen: es würde heute davon nichts werden, nachdemmal er eine Wirthſchaft ausgeſchrieben und gegen den Abend eine Jüdenhochzeit gehalten werden ſollte, zu welchem Ende die geſchriebenen Looszettuln auf Graf Kaſimirs Stuben gegriffen wurden. Es ward aber zu dieſer Hochzeit Niemand als der Fürſt, das gräfliche Frauenzimmer, die beiden Herren Grafen, der Kaſſelſchen Landſchaft Abgeſandter und wir nebſt denen Edelleuten admittiret. Der Herzog ließ für ſich greifen, und ward demſelben per sortem die Charge des Rabbi aufgetragen.

Graf Kaſimir war ein naher Freund des Bräutigams, Graf Jobſt Hermann der Brautmeiſter, Herr Doctor Eggeling Bräutigam; ein gräfliches Fräulein ward eine Magd und mußte aufwarten, eine adeliche Dame v. Spiegel war Närrin, etzliche unter den Edelleuten mußten die Perſon eines Knechtes, einer die eines Narren, der andere eines Schornſteinfegers, eines Scheerenſchliepers, eines Holzhäuers, sorte ita savente, annehmen und ein Jedweder in einem ſolchen Habit, der ſeiner Charge gemäß, erſcheinen und die Brauttafel bekleiden. Bei dieſer Hochzeit wurde nicht ſtark getrunken, ſondern es fielen unterweilen nur etzliche naſſe Wetter ein. Ich aber war auf dieſer Hochzeit Kellner und der Herr Secretarius der Braut Bruder. Ich ward mit einem ſchönen Kellnershabit an die Brauttafel geſetzet und bekam meine Stelle beim Herrn Rabbi. Der Rabbi entſchuldigte ſich und ſagte: er hätte zwei Tage mit uns geſtritten und uns nicht erlegen können; deſſen aber ungeachtet wolle er auf Geſundheit eines Edeln Hochweiſen Rathes der Stadt Braunſchweig mir nochmalen zugetrunken haben. Als nun die Jüdentafel aufgehoben und das Gebet durch einen Pagen abgeleget, ward Anſtand zum Tanze gemachet, und tanzte ein Jedweder in ſeinem Habit. Mir wurde die Braut, welche des Kaſſelſchen Abgeſandten Eheliebſte war, zum Tanze gebracht, und

Digitized by Google

als ich mit dieſer in meinem Habit getanzet, verfügte ich mich nach unſerm Loſament.

Am Freitage hielten wir abermals um gnädige Dimiſſion an, in welche dann endlich S. Durchlaucht conſentiret. Und ließ uns derſelbe durch Herrn Doctor Eggeling das Recreditiv ausantworten und darnebſt mir eine kleine ſilberne Kanne, wieget 20 Loth, und dem Herrn Secretario einen kleinen ſilbernen Becher mit einem Deckel verehren. Wir ſollten aber nicht ehender ziehen, bis er uns Audienz gegeben und uns zuvörderſt geſpeiſet hätte. Kurz darauf führte uns Herr Doctor Eggeling zur Audienz, und wie ich meine Rede geendigt, antwortete der Herzog uns mit abgenommenem Hute über die Maßen höflich und ſagete hohen Dank, daß ein Edler Hochweiſer Rath das angemuthete Ehrenwerk durch uns verrichten und ihrem jungen Pathen ein ſo ſchönes Präſent verehren laſſen, welches er mit fürſtlicher Gnade in allen Begebenheiten zu erwidern verſprach und uns bat, wir möchten doch unſeren hochgeehrten Herren und Oberen alles fideliter (haec erant verba Illustrissimi) referiren was zu Bevern vorgegangen, und wollte er ja hoffen, es wäre uns nach der Nothdurft begegnet worden, geſtalt er dann allen ſeinen Leuten anbefohlen uns zu bedienen und alſo zu verſehen, damit wir es zu rühmen Urſache gewinnen ſollten. Wie nun der Herzog dieſe Oration geendiget und

ich darauf kürzlich geantwortet, und nicht allein ich, sondern auch der Herr Secretarius für offerirtes Geschenke unterthänigen Dank gesaget, wurden wir entlassen, und gab uns der Herzog durch zwei Gemächer das Geleit bis an die Treppe, welche uns zu unserm Gemach führete. Nun ist gewiß, daß uns Jedermann höchlich geehret, und der Marschalk und alle Edelleute mit bloßen Häuptern uns bedieneten, unserer Herren und Oberen in großen Ehren und hohem Ruhm gedachten, und wir nirgends als über das große Gesöff klagen können. Im Uebrigen ehrete und venerirete uns Jedermann, brachten uns alle Tage gnädigen Zuspruch von Sr. Fürstl. Durchl. mit und sagten: es ließe uns der Fürst bitten, wir möchten uns doch nicht anders bezeigen, als wären wir bei den Unsrigen, und sollten nur fordern alles was wir begehreten.

Unterdessen als wir die Abschiedsaudienz genommen, wurden wir in Beisein Herrn Doctor Eggelings und zweier Edelleute tractiret und mit dem Trunke stark zugesetzet, bis wir des Nachmittags vermittels genommenen Abschiedes uns von unseren Zugeordneten mit Behendigkeit entrissen, uns in die Karrete verfügten und mit Ehren davon fuhren.'

Zufrieden mit sich und aller Welt kehrten die beiden Botschafter nach Braunschweig zurück. 'Haben nicht allein

Digitized by Google

Urſach, ſolches alles, was allda zu Bevern paſſiret und uns accommodiret worden, höchlich zu rühmen, ſondern dürfen auch nicht befürchten, daß ein einziger Menſch auftreten und vorgeben ſoll, als hätten wir eines Wohledlen Hochweiſen Rathes Reſpect nicht in Acht genommen oder ſonſten einigen Fehler begangen': ſo in dem Schreiben, mit welchem die Relation dem Rathe eingereicht wurde. Daß ſie ihrerſeits auch zu Bevern keinen übeln Leumund hinterlaſſen, darf mit einiger Zuverſicht angenommen werden. Der Herzog dankte in einem überaus gnädigen Schreiben, ein langes Koſtenverzeichniß bürgt dafür, daß auch von den kleinen und kleinſten Mächten des Bevernſchen Hofes keine mit Verehrungen und Trinkgeldern übergangen war. So erhielt der Hofprediger 2 Thaler bei der Taufe und ebenſoviel als er die gedruckte Taufpredigt offerirte; der Hofmeiſterin und 'auf die Wiege' wurden 16 Thaler gegeben, dem Marſchall 6 Ducaten, dem Edelmann, der die Geſandten bedient, 10 Thaler; 'einem vom Adel, ſo nach einem blanken Pferdethaler lüſtern', ward ſeines Herzens Begehr ebenfalls geſtillt. Dazu dann Trinkgelder in Küche und Keller, den Muſikanten, den Trompetern und Paukenſchlägern, der Bettmagd, der Altfrau, den verſchiedenen Dienern u. ſ. w. Kurz, die Occaſion war mit Glanz beſtanden. —

Das kluge Pathchen verließ dieſe wunderliche verkehrte

Welt ſchon im folgenden März: von ihm hatte die Stadt Braunſchweig weder die verheißenen Gnadenerweiſungen noch die Unbequemlichkeiten zu gewärtigen, die das Verhältniß jedenfalls ſicherer mit ſich geführt hätte. Dann noch ein Jahr, und ein anderes Pathenkind der Stadt zertrümmerte die morſchen Rathsſtühle ſeiner Herren Gevattern und ſtrich mit einem kühnen Griff ein, was von der alten ſtädtiſchen Herrlichkeit noch übrig war. Mit der Ehre fürſtlicher Gevatterſchaften war es für Braunſchweig ſeitdem vorbei. An der olympiſchen Geberde des Königthums zu Verſailles entzündete ſich der Nachahmungstrieb des deutſchen Kleinfürſtenthums; es ſchlug jenen pompöſen Faltenwurf um ſich, unter welchem dann anderthalb Jahrhunderte hindurch die gebrechliche Creatur auf einſamer Höhe gottähnliche Größe und Machtfülle zu träumen, ihr Fleiſch und Bein ſich ſelber und aller Welt zu leugnen ſuchte. Unendlich ſchwerer aber als der zweifelhafte Vorzug jener geſelligen Annäherungen der Herzöge wog all das andere, was Braunſchweig damals einbüßte. Unter dem Vorwande einer Curatel über den arg zerrütteten Stadthaushalt ließen ihm die Herzöge ſo gut wie nichts von ſeinen alten Beſitzungen und Gerechtſamen übrig, und unter büreaukratiſcher Bevormundung verkümmerten allmählich auch hier die letzten geſunden Triebe communalen Lebens. Doch der fürſtliche Abſolutismus

Hat ſeine Zeit nun auch gehabt; wer es wünſcht wie wir, der darf heute hoffen, die Enkel jener kleinen Halbgötter mehr und mehr wiederum werden zu ſehen, was ſie nach altem Reichsrecht waren: Volksgenoſſen, zu hohem Amte berufen. In den deutſchen Städten aber regt ſich, unter glücklicheren Verhältniſſen als je zuvor, ein neuer Bürgergeiſt, eine Blüthe communaler Wohlfahrt heraufführend, wie ſie auch die Sehnſucht der alten Zeit nie erträumt hat. Und im Vollgefühl dieſer geſegneten Wandlungen hat man im Juni des großen Jahres 1871 den zweiten Jahrhunderttag der letzten Unterwerfung Braunſchweigs ohne Groll und Trauer feiern — oder auch ungefeiert laſſen können.

Wunderliche Begebnussen.

Digitized by Google

Wunderliche Begebnuſſen.

Seitdem das mantuaniſche Gefäß, der weltberühmte antike Onyx des herzoglichen Muſeums zu Braunſchweig, aus einer langen Verſchollenheit im Nachlaß Herzog Karls II wieder zu Tage gekommen iſt, hat die Frage nach der Herkunft und der urſprünglichen Beſtimmung dieſes einzigen Kunſtwerkes aufs Neue zahlreiche Federn in Bewegung geſetzt. Und mit vollem Recht wird dieſer Frage das Intereſſe der Kunſtfreunde langehin noch vorwiegend zugewandt bleiben. Nebenher jedoch drängt ſich zu nachdenklicher Betrachtung noch eine andere Seite des Gegenſtandes auf: die Verkettung ſeiner äußeren Schickſale.

Keine Überlieferung ſagt, wie dieſer Salbkrug aus dem unbekannten Tempelſchatze, dem er einſtmals angehört, nach Mantua in die Schatzkammer des Hauſes Gonzaga gelangt war. Wer aber in dieſes ſchweigſame Dunkel mit einigem Ahnungsvermögen hinausſpäht, dem geht wohl ein Schimmer großer und wunderſamer Verhängniſſe auf, wie ſie an Kleinoden von ſo überſchwänglicher Koſtbarkeit durch einen Rathſchluß geheimnißvoller Mächte zu haften

ſcheinen. Und iſt ſolcher Art nicht auch das, was ſich mit dieſem Wunderwerke im Tageslicht der letzten dritthalb Jahrhunderte begeben hat? Seltſame Irrfahrten, je an ihren Wendepunkten mehr als einmal Anſtöße von weltgeſchichtlicher Tragweite, in ihrer Führung, jede ablenkende Kraft überwindend, ein Zug beharrlicher Anhänglichkeit an das fürſtliche Geſchlecht, welches zum Hüter des Schatzes einmal beſtellt war, dieſes Geſchlecht aber ſeitdem durch eine Folge der außerordentlichſten Wechſelfälle zum Ziel treibend — was fehlt noch, damit unſer Onyx ſich als Schickſalsträger, als Gefäß der Verheißung und des Verhängniſſes ausweiſe?

Ein Beuteſtück aus dem eroberten Mantua, wird er 1630 von einem Soldaten um den Werth ſeines Goldbeſchlages verhandelt. Geſchenksweiſe geht er aus zweiter Hand an Herzog Franz Albrecht von Sachſen-Lauenburg über, jenen kaiſerlichen Oberſt, aus deſſen Fauſtrohr, wie man annahm, Guſtav Adolf die Todeskugel empfing. Franz Albrecht, welcher zehn Jahr ſpäter bei Schweidnitz fällt, hinterläßt keine Leibeserben, kinderlos bleibt auch die zweite Ehe ſeiner Witwe mit Chriſtian Ludwig von Meklenburg: der Onyx vererbt weiter auf deren Schweſter, die überlebende dritte Gemahlin Herzog Auguſts des jüngern von Braunſchweig.

Daß dieſer Herr zur Regierung gelangt war — 'ohn

einiges Menſchen Gedanken, da er von vielen Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg der jüngſte von Jahren damals geweſen und faſt dreißig Jahr an einem einſamen Ort, Hiddesacker, gewohnet' — rechnete ſein Sohn dritter Ehe, Ferdinand Albrecht, der nächſte Beſitzer des mantuaniſchen Gefäßes, unter die wunderlichen Begebnuſſen dieſer wunderlichen Welt. Allerdings wohl mit beſſerem Recht, als das meiſte, was ihm ſonſt noch in dieſem Lichte erſchien. Und ein gleiches Wunder hat er mit wahrhaft fataliſtiſchem Starrglauben zeit ſeines Lebens auch für ſich begehrt, obſchon zwiſchen ihm und dem Throne zwei Brüder und zwei Neffen ſtanden. Und ſiehe da — von dieſen beiden Söhnen Anton Ulrichs erzielte der ältere, Auguſt Wilhelm, aus drei Ehen keine Nachkommenſchaft; der jüngere, Ludwig Rudolf, hatte nur Töchter. Als er 1735 zu ſeinen Vätern verſammelt wird, geht an dem Gemahl der einen, jenes Ferdinand Albrechts gleichnamigem Sohne, und einige Monate ſpäter an ſeinem Enkel Karl in Erfüllung, was dem Großvater ſelbſt das Schickſal verweigert hatte.

Durch Herzog Karl I kam der Onyx mit anderen Koſtbarkeiten des Hauſes Bevern in das Muſeum zu Braunſchweig, um hier faſt vierzig Jahr lang das Glück des neuen Hauſes Braunſchweig zu ſpiegeln. Als deſſen Stern dann bei Jena erblich, in jener bangen Nacht vom 17.

Digitized by Google

zum 18. Oktober 1806, wird er der herzoglichen Familie auf ihrer Flucht nachgeführt; von Glücksburg, wo er nicht hinlänglich geborgen ſchien, bringt ihn 1810 der treue Nordenfels durch tauſend Gefahren nach England. Il nous faut absolument ce vaſe d'onyx, et nous le trouverons enfin ou à Pétersbourg ou à Londres, erklärte Denon, als er 1807 im Muſeum zu Braunſchweig ſeinen Raub ausmuſterte. Lieber freilich hätten die Franzoſen ſogleich eine halbe Million Contributionsnachlaß daran gewandt, und unter dem Druck der furchtbaren Landesnoth machte L. Henneberg, der nachmalige Präfect des Oſterdepartements, ſich anheiſchig, die Auslieferung zu vermitteln. Er bot dem Herzog von Oels 150000 Reichsthaler in landſchaftlichen Obligationen. Friedrich Wilhelm jedoch lehnte den Handel ab, und ſo kehrte 1814 mit ſeinen Söhnen das Onyxgefäß nach Braunſchweig zurück und blieb dort, während er ſelbſt bei Waterloo für die Herſtellung ſeines Thrones den Blutpreis zahlen muſſte.

Und nun das letztbeſchriebene Blatt dieſer Geſchichten. Wie im Vorgefühle des nahen Zuſammenbruchs ſeiner wahnwitzigen Herrlichkeit läßt Karl II ſich zu Anfang des Jahres 1830 den Onyx vom Muſeum herausgeben, am 7. September nimmt er ihn mit ſich in die Verbannung, um ihn hartnäckig an das dreiundvierzigjährige Elend ſeines Looſes zu ketten. Ihm freilich, der nur ſeinem Geiz

fröhnte, iſt der Zauber des Talismans niemals dienſtbar geworden: ohne ihn und wider ſeinen Willen ſahen wir denſelben wieder in Braunſchweig einkehren. Ob er nun dauernd zur Ruhe gelangt iſt — wer dann lebt, wird es ſehen. Hier ſoll mittlerweile ein Glied aus der Kette jener älteren Fügungen aufgezeigt werden. Für gläubige Hellſeher eine Bezeugung mehr der magiſchen Kräfte, die jener Fügungen gewaltet haben; Andere verſtehen dieſer Mittheilung vielleicht noch einen andern Reiz abzugewinnen.

Im Schloſſe zu Bevern hing ſeit 1677 ein Bild eigener Erfindung des Herzogs Ferdinand Albrecht, welches als Hauptfigur ihn ſelber zeigte, 'wie er in herzoglicher Kleidung tiefſinnig die Hand im Kopf hält' (den Kopf in der Hand möchte man vorziehen) 'und betrachtet die Wagſchale ſo er in der andern faſſet, mit welcher er ſtillſchweigend Gott danket, daß nur ein Goldſtück Gottes Schutzes ſoviel bleierne Stücke der Feinde Trutzes überwog, das iſt: ſovieler mächtiger Feinde Pochen zurückgetrieben.' Um ihn her aber war in wimmelndem Durch- und Nebeneinander die ganze Hiobſiade ſeines Lebens abgeſchildert. Kurze Inſchriften auf der Bildfläche ſelbſt verkündeten die Bedeutung jeder Scene, über den Rahmen aber hatte

der durchlauchtige Dulder ein langes Gedicht ergoſſen, von welchem dies nicht der ſchlechteſte Vers iſt:

'Die Unglückswinde haben hart
Um ihn, den Fürſten, hergepfiffen,
Sein chriſtlich fürſtlich Herze ward
Von allen Seiten angegriffen.
Doch weicht er nicht, bleibt feſte ſtehn,
Sollt Alles auch verloren gehn!'

Da ſah man unter anderm das Haus Lüchow, daneben eine Frauensperſon mit einem Teſtamente in der Hand, auf der Treppe ſchwarzgekleidete Lakaien, welche Kaſten wegſchleppen; einer wirft einen Bettſack herunter, ein anderer ein Felleiſen auf einen vollgepackten Wagen. Dabei ſtand zu leſen: 'Weiberliſtige Nachſtellung', 'Mütterlichen Erbguts Wegführung'. Und im Anhange zur dritten Auflage ſeiner 'Andächtigen Gedanken eines unglückſeligen Fürſten', wo Ferdinand Albrecht nebſt den übrigen Merkwürdigkeiten des Schloſſes Bevern auch dieſes Bild beſchreibt, heißt es: 'Dies bedarf keiner Auslegung, weil es reichskundig und im friſchen Gedächtniß, wie groß Unrecht dem Erfinder dieſes Gemäldes an dem Ort geſchehen. Tröſtet ſich aber mit den Worten Eſaia 5, V. 8: „Wehe Denen, ſo ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr daſei, daß ſie allein das Land beſitzen.“ Wo Gott Wehe über ſchreit, wehe Denen immer und ewiglich!'

Das ſind Bruſttöne der Ueberzeugung, die jeden Zweifel bannen, daß der unglückſelige Fürſt dieſe Sache hochtragiſch nahm. Freilich war das gerade nichts Ungewöhnliches. Allein in Anbetracht der abſonderlichen Bewandtniß des Falles wird die kaltſinnige Nachwelt nicht umhin können, ſeinen Schmerzen für dieſes Mal einige Theilnahme zu widmen.

Die Herzogin Sophia Eliſabeth, Ferdinand Albrechts Mutter, war am 12 Auguſt 1676 auf ihrem Witwenſitze zu Lüchow geſtorben. Zu Univerſalerben hatte ſie dieſen ihren Sohn und deſſen einzige, dermalen in zweiter Ehe mit Herzog Albert von Sachſen-Cob.-Saalfeld vermählte Schweſter Maria Eliſabeth in der Weiſe eingeſetzt, daß erſterem das mantuaniſche Gefäß und die vorhandenen Obligationen, letzterer aller Schmuck, das Silberzeug und die übrigen Mobilien als Prälegate zufallen, die ſonſtige Hinterlaſſenſchaft aber und namentlich das Gut Stintenburg[1] und das Amt Zarrentin gleichmäßig unter beide getheilt werden ſollten.

Frau Maria Eliſabeth war eine entſchloſſene Dame, die

---

1) So der richtige Name. In Ferdinand Albrechts Schriften lautet er 'Stinchenburg, auch Stinken(Stineken-)burg' nach der Herzogin Chriſtine Margarethe von Lauenburg, von der dieſes Gut und das Amt Zarrentin auf Ferdinand Albrechts Mutter vererbt war.

Digitized by Google

ihr beſcheiden Theil allerwegen behende in Sicherheit zu bringen verſtand. Ihrem erſten Gemahl, dem Herzog Adolf Wilhelm von Sachſen-Eiſenach, hatte ſie in einer fünfjährigen Ehe vier Söhne geboren, einen fünften neun Tage nach dem Abſcheiden des Gatten. Allein nach ſechs Jahren betrübter Witwenſchaft waren ihr weder dieſe Liebespfänder noch ihre achtunddreißig Lenze hinderlich geweſen, den zehn Jahr jüngern Coburger zu erhören. Mit gleich munterer Zugreiflichkeit trat ſie nunmehr ihr mütterliches Erbe an.

Wenn ſie als Mobilien auch die Bücher und Bilder des Nachlaſſes in Anſpruch nahm, ſo wäre dagegen an ſich nichts zu erinnern geweſen. Einigermaßen aber lag die Sache doch anders, da Ferdinand Albrecht, zunächſt in beglaubigter Abſchrift, ein Schenkungsinſtrument vorbrachte, laut deſſen die hochſelige Herzogin noch bei Lebzeiten ihm dieſelben zugewandt hatte. Und noch mißlicher ſtand es um ihre Anſprüche auf die vorhandenen Acten: mit Recht durfte Ferdinand Albrecht geltend machen, daß dieſe ihm als dem ältern Erben und dem Stammhalter des Hauſes zuſtünden.

Die Teſtamentsvollſtrecker, Rudolf Auguſtus von Wolfenbüttel und Georg Wilhelm von Celle, trafen nach mehrfachen vergeblichen Güteverſuchen 1676 am 29. November a. St. die Anordnung, daß die ſtreitige Subſtanz zu Lüchow

unter Siegel deponirt bleiben ſollte, bis Ferdinand Albrecht das Original der Schenkungsurkunde zur Stelle geſchafft. Das geſchah am 15. December. Nichtsdeſtoweniger ward die Aufhebung des Sequeſters hingehalten und inzwiſchen das Document zur Recognition an die Herzogin von Coburg geſchickt, die dann zwar Handſchrift und Siegel der Mutter anerkannte, gleichwohl aber den Rechtsbeſtand der Schenkung anfocht, indem ſie glaubhaft zu machen ſuchte, ihr Bruder ſelbſt habe die Urkunde aufgeſetzt und ihre Vollziehung erſchlichen. Demzufolge blieb es einſtweilen bei jener Verfügung vom 29. November, was für Ferdinand Albrecht insbeſondere deswegen ſehr verdrießlich war, weil nun wegen Unzugänglichkeit der Acten auch die Theilung der Immobilien aufgeſchoben werden muſſte.

Noch ein andrer Streitpunkt kam hinzu. Mag man, da das Teſtament der Herzogin-Mutter zur Zeit nicht vorliegt, dahin geſtellt ſein laſſen, wie ſich die Sache von Rechts wegen verhielt; genug, Ferdinand Albrecht war der Meinung, die Befriedigung der Legatarien liege ſeiner Schweſter ob, während die Herren Executoren dieſe Laſt auf ſein Theil ſchoben. Demnach erhielt die Herzogin von Saalfeld ihr Prälegat mit Ausnahme der ſtreitigen Gegenſtände ohne weiteres ausgefolgt, während ihr Bruder zu dem ſeinigen erſt dann gelangte, als er ſich zur Abtragung der Vermächtniſſe und Schulden reversmäßig verpflichtet hatte.

Nun ließ ſich aber baar Geld in Bevern allezeit ſchwerer finden, als fürſtlicher Reputation zuträglich war, und wenn auch in dieſem Falle die noch ausſtehende Erbſchaftsregulirung eine handliche Ausrede bot, ſo konnte das doch die Legatarien nicht hindern, alsbald auf Zahlung zu dringen und demnächſt, da gute Worte und bewegliche Vorſtellungen ohne Erfolg blieben, ihr Recht zu ſuchen, wie ſie vermochten. Gegen Oſtern 1677 erließ Rudolf Auguſt an den Amtmann zu Greene Befehl, von den dort fälligen Competenz- und Alimentationsgeldern Ferdinand Albrechts 550 Reichsthaler inne zu behalten und an zwei benannte Dienerinnen der ſeligen Herzogin zu überweiſen.

Um den Eindruck zu verſtehen, welchen dieſe Maßregel bei Ferdinand Albrecht hervorbrachte, muß man wiſſen, daß letzterer von Kindesbeinen an in ſeinen Stiefbrüdern, Rudolf Auguſt zumal, nur geſchworene Feinde ſah, deren Scheelſucht er lediglich an ſeiner hohen Meinung von ſich und ſeinen Sternen ermaß. Auf Schritt und Tritt fühlte er ſich von ihrer Argliſt umgarnt, ihre Hand in jeder Widerwärtigkeit ſeines Lebens; keine Unthat, deren er ſich von ihnen nicht verſehen hätte. In ſeiner Jugend hatten ſie Mörder gegen ihn ausgeſandt, ſie miſchten noch jetzt das Gift, welches er gelegentlich in ſeinen Brunnen und Fiſchteichen, in Schüſſel und Becher ſeiner häuslichen Tafel ausſpürte. Sie ſtifteten alle Untreue und Widerſetz-

Digitized by Google

lichkeit ſeiner unaufhörlich wechſelnden Dienerſchaft an, von ihnen waren ſeine Räthe beſtochen, ſo oft er ſich 'durch böſe Eingebungen confundirt' fand, in ihrem Solde ſtanden die Ammen und Wärterinnen, deren böslicher Verwahrloſung — falls nicht gar Zauberei im Spiele war — er Schuld gab, daß ihm drei geliebte Kinder im zarteſten Alter durch den Tod entriſſen wurden. Dies alles und anderes mehr ſolcher Art ſtellte das vorerwähnte Gemälde vor Augen, und daß nichts darin der ſtaunenden Welt dunkel blieb, ſorgte jener mit den 'Andächtigen Gedanken' des unglückſeligen Fürſten ausgehende Commentar. Man wird gut thun, ſeine Anklagen, ſolange für ſie kein ſtärkerer Beweis vorliegt als die unverkennbar aus tiefſtem Herzensgrunde aufſteigende Bitterkeit, mit der er ſie vorträgt, für die Ausgeburt kranker Gedanken zu nehmen. Natürlich dann aber, daß unter deren ſchiefem Sehwinkel auch jene jüngſte Maßregelung ungeheuerliche Geſtalt und Maße annahm. Immerhin jedoch barg dieſe Einbildung einen Kern von Thatſächlichem, die Verantwortung dafür konnte Rudolf Auguſt nicht ablehnen. Hatte Ferdinand Albrecht alles übrige lediglich der Rache Gottes anempfehlen müſſen, ſo bot ſich ihm jetzt einmal die Möglichkeit, auch die Gerichte dieſer Welt aufzurufen. Dazu traf er nunmehr in ſeiner Weiſe beſtens Anſtalt.

Vor kaum zwei Jahren hatte er ſelbſt mit ſeiner Ge-

Digitized by Google

mahlin zu Wien in der Hofburg aufgewartet und bei dem 'höchſtbethrönten Haupt der Chriſtenheit, dem hochfliegenden Adler', viel herzerquickliche Gnade genoſſen. Zwar als er nebenher mit einer alten Schuldforderung hervorgerückt war — ſie gehörte zu der Lauenburger Erbſchaft und war ihm vor kurzem von ſeiner Frau Mutter cedirt — hatte die kaiſerliche Kammer ſich merkwürdig ſpröde bezeigt. Auch ſeine Aufnahme in den Hofkreiſen wußte er nicht eben ſonderlich zu rühmen: nur die beiden Oberſthofmeiſter, Graf Lamberg und Fürſt Ferdinand von Dietrichſtein, waren ihm mit etlicher 'Ehre und Gaſtwirthung' unter die Augen gegangen, die übrige Geſellſchaft hatte ſich kalt und mit deutlichem Uebelwollen von ihm abgewandt, ja öffentlich und insgeheim, wie er zu wiſſen glaubte, allerhand Nachſtellung gegen ihn angezettelt. Kein Zweifel, dieſen Höflingen ſtand der Beifall ſeiner mächtigen Feinde höher als der höfliche Gebrauch, 'den ſie ſonſt pflegten gegen frembde Herren zu bezeigen und darin vor anderen Völkern einen Ruhm zu erjagen trachteten'. Trotz alledem aber, wie glänzend hatte er über ſeine Widerwärtigen triumphirt. Hatte nicht bei der Abſchiedsaudienz Kaiſer Leopoldus ihm ſein überaus koſtbares Bruſtbild verliehen? war nicht der Herzogin gleiche Gnade ſeitens der Kaiſerin Claudia Felicitas wiederfahren? Zu geſchweigen, daß die verwitwete Kaiſerin Eleonore ſie in

Digitized by Goog

den Orden der Tugendſclavinnen aufgenommen, jenen Sternkreis hoch- und höchſtgeborner Weiblichkeit, der unter dem Zeichen einer Sonne an güldner Kette die Welt belehrte, 'wie tugendbegierig auch die Damens ſeind'. Huldvoll blickten ſeitdem beide Majeſtäten von der Wand des güldenen Saales zu Bevern auf das herzogliche Ehepaar herab, und es verlautet nicht, daß ihre Serenität ſich getrübt hätte, als eines Morgens in Ferdinand Albrecht der Entſchluß reifte, 'bei Sr. Kaiſerlichen Majeſtät durch einen Abgeſandten ein und anderes ſollicitiren zu laſſen'.

Zu dieſer Sendung war der Geheimbde und Gerichtsſecretarius auch Bibliothekarius Juſtus Eberhard Paſſer erſehen. Hoffen wir, daß eine Leichenpredigt oder ſonſt ein zur Zeit noch verborgenes Denkmal den Lebenslauf dieſes Mannes ſpäteren glücklicheren Geſchlechtern ſicher ſtellt — durch unſer Sehfeld fährt er einem Meteor gleich, glänzend, doch ach, allzu flüchtig. Sein Dienſtvertrag vom 9. Mai 1676 ergiebt, daß er aus Gießen gebürtig war und bei ſehr beſcheidenen Anſprüchen all die ſchwere Verantwortlichkeit auf ſich genommen hatte, die nach der abſonderlichen Beſchaffenheit des Bevernſchen Burgfriedens ſeinem dreifachen Amt anklebte. Er ſoll 'bei Verluſt ſeines Dienſtes und hoher Strafe in den Gerichtsſachen vigilanter beobachten, daß Wir nicht umb Unſere jura kommen'; er ſoll in der Bibliothek 'ſich fleißig finden laſſen, die Bücher

Digitized by Google

richtig aufſchreiben, die Anſchaffungen nach ſeinem beſten Verſtande bedingen, Frembden was ſie zu ſehen begehren zeigen, abſonderlich aber Solches das zu Unſerm Ruhm und Ehre gereichet'; er ſoll 'auf Unſern Hofrath, Hofprediger, Küchenmeiſter und andere vornehme Miniſter fleißig achtgeben, und wenn er Verdacht ſchöpft, daß ſie wider Uns machiniren oder connivendo Schaden thun wollen, auch verdächtige Schreiben von Unſerm Bruder oder andern Unſeren Widerwärtigen erhalten, ſolches Uns in aller Stille glaubwürdig melden, nichts davon verſchweigen und nach Kräften contraminiren'; er ſoll 'ſeine eigenen Privatbriefe dergeſtalt einrichten, daß er ſie Uns allemal dörfte vor Augen kommen laſſen'. Dazu dann auf eigene Koſten 'in ehrlicher und ſeiner Charge gemäßener Kleidung, damit er ſowohl in Freuden- als Trauerzeiten zu Erhaltung Unſerer fürſtlichen Reputation beſtehen könne, ſich wohl ſtaffiret jedesmal präſentiren'. Und zur Ergötzlichkeit für all dergleichen Mühe, Treue und Aufwartung werden ihm jährlich 75 Frankfurter Gulden, freie Wohnung, freier Tiſch ſammt freiem Holz und Licht, auch nöthigem Papier in fremden Landen und zu Haus, in Ausſicht geſtellt, Zulage auf den Fall ſeiner Verheirathung und bei eintretender Verbeſſerung der fürſtlichen Intraden vorbehalten. Herr Juſtus Eberhard Paſſer war der Mann, es zu thun. Mit Vollmachten ſeines gnädigen Herrn tritt

er im Oktober 1676 zu Lüchow bei dem erfolgloſen Erbtheilungstermin auf; 1678 ſteuert er 'aus unterthänigſter treugehorſambſter Devotion in Eil' ein kunſtvolles Sinngedicht zu den Paräneſen bei, die Ferdinand Albrecht mit heroiſcher Ueberwindung chriſtfürſtlicher Beſcheidenheit ſeinen 'Wunderlichen Begebnuſſen' vordrucken ließ; dann verſchwindet er von der Bildfläche. In der Zwiſchenzeit aber hat er dem Herzog ein Ergebenheitsopfer gebracht, das Herrn und Diener gleichmäßig ehrt. Denn durch einen Studenten, Namens Strumpf, geweſenen Präceptor bei des Herrn Schulzen Kinde zu Güſtrow, war in Gießen die läſterliche Mähr in Umlauf geſetzt, er, Herr Juſtus Eberhard Paſſer, habe nichts zu freſſen als Käſe und Brot, müſſe Secretarius, Schreiber, Junge und alles ſein, werde ſtrapazirt und tribulirt ärger denn ein Lakai, der geringſte Diener auf dem Dorf ſei beſſer daran als er bei Hofe. Lächerlich das für Jeden, der ſeine, Herrn Juſtus Eberhard Paſſers, Qualitäten irgend kannte: 'wann mir's ſo ſchlimm ginge', ſchrieb er demnächſt an ſeinen Beichtvater, 'wie ſollte es dann erſtlich einem Andern ergehen, der ſich mit vornehmen Leuten nicht alſo comportiren könnte und viel weniger gereiſt hätte'. Seine Eltern freilich nahmen ſich das Gerede zu Herzen, ſie drangen in ihn, dem Hofleben zu entſagen und ſein Studium fortzuſetzen. Er aber, ſöhnlichen Gehorſam in Ehren, hielt ſich jener gottloſen

Verleumdung zum Trotz nun erſt recht an ſeinen Dienſt gebunden, und obwohl ſeine Beſtallung zunächſt nur bis Michaelis lief, hat er ſich ſobald doch in der That nicht losgeriſſen. Mit einem Wort, wenn unbegrenzte Hingebung den Erfolg gewährleiſtete, ſo gab es in der Welt keinen beſſern Mann als ihn für die Aufträge, mit denen er Dienſtag den 10. (20.) Juli 1677 Nachmittags zwei Uhr aus der fürſtlichen Reſidenz zu Bevern aufbrach.

Von dieſer Stunde bis zu ſeiner Heimkehr am 7. (17.) November hat er ein Tagebuch geführt, das ſeinem Eifer und ſeiner vielſeitigen Gewandtheit ein ſchönes Denkmal ſetzt. Unzugängliche Geheimacten mögen Genaueres ergeben; ſchwerlich aber würden ſie uns die Sache, der er diente, ſo menſchlich nahe rücken, wie dieſe ſeine Aufzeichnungen, aus denen der Faden unſerer Erzählung ſich nunmehr weiter ſpinnt.

Wer ſich damals von Bevern bis nach Wien erträglich durchzubringen wuſſte, dem ſtand jenes Selbſtgefühl eines Vielgereiſten fürwahr wohl an. Zumal wenn er nicht als großer Herr auftreten konnte; und in dieſer Lage ſah ſich auch unſer Herr Abgeſandter nicht.

Bis Kaſſel ließ ihn der Herzog fahren, von da gab es ohne Aufenthalt Poſt nach Gießen. Hier aber muſſte er eine volle Woche liegen, ehe ſich Gelegenheit zur Weiter-

Digitized by Google

reiſe nach Frankfurt fand. Und in Frankfurt, wo er am 21. (31.) Juli anlangte, war ihm eine ähnliche Geduldsprobe beſchieden. Denn regelmäßige Perſonenfuhren nach Nürnberg fanden außer der Meßzeit nicht ſtatt; 'auf der Poſt zu reiten' koſteten zwei Pferde je für die Meile einen Thaler, vierundzwanzig Thaler forderten die Landkutſcher, und Theilnehmer für dieſe Fahrt wollten ſich ebenſowenig finden laſſen wie ein billigeres Vehikel, da vor 'vierzehn Tagen erſtlich eine große Landkutſche voll abgegangen'. Nachdem Herr Paſſer gegen dreißig Gaſthäuſer Frankfurts und Sachſenhauſens, vom 'Fröhlichen Mann' bis auf den 'Alten Schwaben' und das 'Krachbein', vergeblich abgeſucht hatte, muſſte er ſich leider am 26. Juli (5. Auguſt) 'in müder Betrübniß' doch endlich mit einem einzigen Leidensgefährten zur Landkutſche bequemen, die ihn am 29. um ſechs Uhr Abends 'ganz malad wegen des vielen Schocklens und mancherlei Art Speiſen und Tranks', im übrigen jedoch wohlbehalten dem Goldnen Löwen in Nürnberg überlieferte. Fortan freilich beflügelte ſich ſein Kiel. Schon in der Frühe des 31. konnte er von Nürnberg ausfahren, tages darauf gegen zehn Uhr war er in Regensburg, von wo es ohne andere Unterbrechung, als die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Paſſauer und Linzer Schiffsleute mit ſich brachten, donauabwärts ging. An der Roßau vor Wien ſtieg er am 5. (15.) Auguſt ans Land.

Digitized by Google

Es fällt ſchwer, hier die Fülle von Eindrücken abzuweiſen, die er während dieſer vier Reiſewochen im gemächlichen Vorübergleiten feſtgehalten hat. Ihm liegt die Fremde in einem ahnungsvollen Dufte, den wir modernen Schnellzügler kaum noch aus Träumen kennen, jegliche Wegmeile bringt Unerwartetes, Abenteuerliches, mannichfaltigſte Wunder. Und wie dringt antheilheiſchend all dies fremde Leben auf ihn ein, wie iſt er immer mit Kopf und Herz ganz bei der Sache; und ſeine Freude an dem Spiel der Erſcheinung, wie urgeſund, wie frei von jeder Anwandlung eines weltſchmerzlichen 'Warum doch!' Allein unſerer Theilnahme harren größere Dinge. Auch die beiläufigen Geſchäfte in Gießen, Frankfurt, Nürnberg, willkommene Ableitungen für den ungeduldigen Drang ſeines Dienſteifers, zu denen Herrn Paſſer allerlei große und kleine Anliegen Sr. Durchlaucht verhalfen, auch ſie müſſen für jetzt zurücktreten. Nur der Unterredung will gedacht ſein, die er mit dem Kanzler Strauch in Gießen hatte: ſie führte auf die Höhe ſeiner Miſſion.

Ein Sohn dieſes alten Herrn, Dr. Aegidius Strauch [1], ſtand als Hofrath ebenfalls in bevernſchen Dienſten und war dieſer Tage nach Bremen verſchickt, angeblich mit

1) Daß er mit dem gleichnamigen Danziger Eiferer irgendwie verwandt war, iſt glaubhaft.

Aufträgen der Herzogin, in Wahrheit aber, um ihn aus dem Bereiche der wolfenbüttelſchen Regierung zu bringen, der er als treuer Diener der Herrſchaft ſeiner Wahl mißliebig geworden. Das gab nun Anlaß zu vertraulichen Mittheilungen, die dem Kanzler vollends die Augen öffneten, wie man ſeinem gnädigſten Fürſten aller Orten zuwider zu ſein und ſolches mit der Gewalt zu forciren ſuchte. Billigte daher nicht nur die Sendung an den Kaiſer, ſondern 'ſahe zugleich auch für das Beſte an, mit einer Gegengewalt wiederum zu zeigen, daß man ſich nichts zu kurz thun laſſe'; warf die Frage hin, 'ob nicht das Haus Kaſſel oder Brandenburg dazu zu alliciren'. Freilich meldete ſich alsbald die Einſicht, daß dem Hauſe Braunſchweig in ſeiner ſtattlichen Kriegsverfaſſung Niemand gern opponiren werde. 'Beklagte alſo die unglücklichen Zeiten und getröſtete ſich am Ende ſeiner vormals gethanen Prophezeihung, Ihre Durchlaucht werde dermaleinſt noch nach Wunſch leben: ſcheine jetzund Deroſelben alles zuwider — wie leicht könne ſichs wenden'. 'Wollte ſonſten nicht gar specialiter heraus': mit dieſem Eindrucke verabſchiedete ſich Herr Paſſer. Ein Glück für ihn, daß er darin kein Omen für ſeine Verrichtungen in Wien erkannte.

Da ſaß er nun im 'Weißen Lambl' vorm Thor, bis er ſich dem Hofgerichtsprocurator Dr. Plöckner vorſtellen konnte, des Herzogs Agenten und Anwalt, der ihm zum

spiritus rector beſtellt war. Herr Dr. Plöckner war ſehr empechirt, empfing aber den Herrn Abgeſandten aufs artigſte, willigte ein, die Aufträge Sr. Durchlaucht zu unterthänigſten Ehren über ſich ergehen zu laſſen, ſtellte auch Tiſch und Bett in ſeinem Hauſe zur Verfügung. Tags darauf zog Herr Paſſer bei ihm am Kohlmarkt ein. Hätte der dienſtwillige Herr ſich mit gleicher Beeiferung nur auch der Sache annehmen können, welche ſein Gaſt ihm ins Haus trug.

Man wird nicht ſagen können, die Deſiderien Sr. Durchlaucht ſeien zu niedern Fluges geweſen. Das erſte zwar beſchied ſich bei einem kaiſerlichen Mandat an Herzog Rudolf Auguſt, die ohne Wiſſen und Willen ſeines Bruders angewieſenen Alimentationsgelder zu erſtatten und ſich in Zukunft ſolcher eigenmächtigen Verfügungen zu enthalten. Viel höher aber ging ſein zweites Anliegen hinaus. ‘Weilen man ſowohl von wolfenbüttelſcher als von celliſcher Seiten mit ungewöhnlich harten Zuſchreiben und weitausſehenden Bedrohungen Herrn Herzog Ferdinand Albrechts ſ. Durchlaucht beſchimpfet, auch mit Violirung Dero jurium und Erbgerichte wie dann Zurückhaltung Dero Erbſchaftsmobilien vieler Orten beeinträchtiget, als werden Sie gemüſſiget, bei Ihrer kaiſerlichen Majeſtät als Dero allerſeits Oberhaupt ſich in Schutz zu geben mit allerunterthänigſtem Anſuchen, J. k. Maj. allergnädigiſt

geruhen wollten, etwa dem Biſchof von Münſter oder von Paderborn oder ſonſt einem Stande des Reichs allergnädigiſt zu demandiren, daß ſelbige in obigen ſich etwa ereignenden gewaltſamen Fällen Herrn Herzog Ferdinand Albrechts fürſtlicher Durchlaucht hilfreiche Hand leiſten möchten. Welche zugleich ja ein wachſames Auge haben könnten, ob man zu Wolfenbüttel willens ſei, in Schwediſche Alliance ſich zu begeben; dann Herrn Herzog Rudolf Auguſts fürſtliche Durchlaucht Dero Fräulein Tochter einem Herrn von Baden-Durlach vermählen werden, deſſen Frau Mutter des verſtorbenen Königs von Schweden Frau Schweſter iſt'.

Möglich ja, daß man in Wien das Gras nicht wachſen hörte wie in Bevern, und dann mochte dieſer Wink um ſo ſchätzbarer ſein, je eifriger in der Hofburg ſelbſt gerade damals an der Intrigue geſponnen ward, deren Zweck die Verſtändigung mit Schweden auf Koſten des glorreichen Verbündeten von Brandenburg war. Und eins verdiente jedenfalls an der bevernſchen Eröffnung bemerkt zu werden. Der Krone Schweden ſtand Ferdinand Albrecht juſt ſo nahe wie demnächſt die junge Prinzeſſin von Wolfenbüttel: ihre künftige Schwiegermutter und die ſeinige, beide waren Schweſtern König Karl Guſtavs, der regierende König alſo, Karl XI, Vetter ſowohl der Herzogin zu Bevern wie des Markgrafen von Baden-Durlach. Und

im Abglanze dieſer hohen Verwandtſchaft hatte ſich zu andrer Zeit auch Ferdinand Albrecht wohligſt geſonnt. Mit ſeiner Gemahlin 'bei Dero nahen königlichen Anverwandten im nordiſchen Königreich' zum Beſuch, war er dem Könige 1670 auf ſeiner Huldigungsreiſe gefolgt und mit ihm in Stockholm eingezogen, die Bruſt geſchwellt von potentatiſchem Selbſtgefühl, ſo oft von Wällen und Schanzen die Stücke ihren Gruß donnerten. Wenn er jetzt mit Verleugnung dieſer ſchönen Erinnerung ſich gut kaiſerlicher Politik befliß, ſo war entweder ſein Widerwille gegen das Haus Wolfenbüttel ſtärker als jede andere Empfindung, oder es beſeelte ihn eine Anhänglichkeit an kaiſerliche Majeſtät, wie ſie im Reiche damals nicht eben häufig gefunden wurde.

Warum ſollte der hochfliegende Adler nicht letzterer Auslegung den Vorzug geben? Um eine angemeſſene Gegenbezeigung kam er nicht in Verlegenheit. Denn drittens ließ Ferdinand Albrecht bitten, 'Ihre kaiſerliche Majeſtät wollten allergnädigiſt geruhen, S. Durchlaucht mit einer kaiſerlichen Charge von Haus aus zu begnadigen, darauf dann Ein und Anderer mehrers zu reflectiren und viele unannehmliche Proceduren zu unterlaſſen hätte'. Konnte jenen erſteren Bitten nicht willfahrtet werden, oder ſchien deren Erhörung als einfach Rechtens etwa zu leichtwiegend gegen ſoviel Ergebenheit, ſo zeigte ſich hier

Digitized by Google

nun ein Weg, mit einem reinen Act kaiſerlicher Huld Alles zu gewähren, woran dem durchlauchtigen Bittſteller gelegen war.

So konnte die Sachlage ſich darſtellen, wenn man vergaß, daß dieſer Prinz zum Unglück geboren war; und gewiß, dem Herzen Herrn Juſtus Eberhard Paſſers macht ſolche Auffaſſung alle Ehre. Kühler, wenngleich richtiger würdigte Dr. Plöckner die Frictionen im Getriebe der Wirklichkeit.

Gründeten S. Durchlaucht und Dero Herr Abgeſandter ihre Hoffnungen zunächſt auf den Satz, daß causa alimentorum paratam executionem in ſich hat, ſo wälzte der gewiegtere Juriſt kopfſchüttelnd ſeinen Springsfeld, Machovius, Bachovius und andere Leuchten der Jurisprudenz, nach denen ratione debitorum auch in apanagium executio geſchehen kann. Und wenn ferner des Herzogs hochfürſtliches Bewußtſein und der anhängliche Glaube ſeines Herrn Paſſer in Wolkenhöhe über jedem Zweifel ſchwebten, ob für ſein gekränktes Recht, gleichviel um was es ſich handelte, das Reich ohne weiteres werde die Trommel rühren laſſen — Herr Dr. Plöckner war ſeiner Sache nur zu gewiß, daß defensionalia nur ertheilt wurden, ubi summum armorum periculum, non vero in civilibus.

Dergeſtalt war ſchon die Rechtslage mißlich genug.

Noch viel mißlicher aber ließen ſich die Aſpecten in allem übrigen an.

Vor allem: was ſich an Reichshülfe durch kaiſerliches Gebot in Bewegung ſetzen ließ, brauchte man hochnöthig zu eignem avantage wider Türken und Franzoſen. Mit Münſter freilich hatten ſich die Herzöge von Braunſchweig wegen der Conqueſten des Schwedenkrieges auf übeln Fuß geſetzt: nachdem ſie erſt hinter dem Rücken der anderen Alliirten, Dänemarks und Brandenburgs, den Biſchof zu einem Separatabkommen über Bremen und Verden bewogen, hatten ſie Miene gemacht, ihn ebenfalls beiſeite zu ſchieben, indem ſie unter Vermittelung der Vettern in Hannover für ſich allein mit Schweden paktirten. Einer lebhaften Phantaſie konnte es unter dieſen Umſtänden wohl ſcheinen, daß der Biſchof nicht ungern ein übriges thun würde, ſobald ihn der Kaiſer zu hilflicher Hand gegen die wolfenbüttelſchen Herren aufrief. Allein an ſolches Mandat war eben nicht zu denken. Mehr als ſeit lange bedurfte die habsburgſche Politik gerade jetzt wieder einer Strebe gegen das wachſende Uebergewicht Brandenburgs, und dazu hatte ſich ſeit dem Auftauchen der Conqueſtenfrage keine Macht in Norddeutſchland brauchbarer finden laſſen als das Haus Braunſchweig. Daß der Kaiſer deſſen guten Willen nicht opfern konnte, auch keinem Herzog

Digitized by Google

Ferdinand Albrecht zu Liebe, das mußte ſelbſt Herrn Juſtus Eberhard Paſſer einleuchten.

Die Bitte um gewaffneten Schutz alſo rieth Dr. Plöckner ganz zu verbeißen: ein communicetur nach Wolfenbüttel, verdrießliche Gegenberichte, noch größere Verſtörung der brüderlichen Liebe, neue blâme, viele Koſten — erſprießlicheres ſah er daraus nicht kommen. Ein Recommendatorium wegen der arreſtirten Competenzgelder getraute er ſich allenfalls auszuwirken, wiewohl es ſehr glimpflich einzurichten, damit nicht auch dieſes gar abgeſchlagen werde, maßen — hier ward ihm weh um das treue junge Blut an ſeiner Seite, das er dergeſtalt aus allen Himmeln reißen mußte — maßen aus allem erſcheine, daß Sr. Durchlaucht Wenige am kaiſerlichen Hofe affectionirt.

Das war in der That denn von allem das übelſte: mußte es doch dem durchlauchtigen Bittſteller auch da hinderlich werden, wo ſeinem Anliegen keine höhere Rückſicht entgegenſtand. Und wie ſehr es ſich hierin für ihn ſeit jener verheißungsvollen Abſchiedsaudienz zum ſchlimmern gewandt, ahnte Niemand in Bevern, noch weniger natürlich, daß der arme Herr ſelbſt ſeinen Widerſachern friſches Waſſer auf die Mühle geliefert hatte Freilich auch dieſes recht wunderlicher Maßen: wer ſo feſt wie Herzog Ferdinand Albrecht an die Allgegenwart wolfenbüttelſcher Einflüſſe glaubte, der konnte nicht zweifeln, wo das Netz

angezettelt war, das ihn verſtrickt hatte. Wie er ſelber mit unheimlichem Scharfſinn die Fäden nachmals entwirrt hat, reichten ſie zurück bis in die Tage ſeiner öſterreichiſchen Reiſe.

In Wien hatte ſich damals ein Baron Blomberg an ihn gedrängt, 'ein verruchter, durchtriebener Lotterbube und Schelm, welcher mit der Schelmenſtücke Meiſter, dem Teufel ſelbſt, Verſtändnüß hielte und ſich vor einen Freiherrn ausgab, aber nur von den papiernen war, die die Freiheit haben, zu betteln wo ſie wollen'. So urtheilte Ferdinand Albrecht hernach. Allein gegen Schmeichelei war der redliche Herr zeit ſeines Lebens nur ſchwach gehärtet; als 'ein Berg voller Blumen' hatte Blomberg es ihm angethan, die Diſteln und Dornen kamen an den Tag, als er allerhand ſchandbarer Nachrede wider ſeinen Gönner überführt wurde. Wonach denn mit Händen zu greifen, daß er von den bekannten Widerwärtigen bezahlt war. Dann, kurz vor ſeiner Abreiſe aus Wien, hatte der Herzog einen Edelmann aus pommerſchem Blut, Namens Horn, als Stallmeiſter angenommen, aus mitleidigem Herzen, da der Schächer flehentlich gebeten, ihm von dannen zu helfen. 'Der ſich aber gar nicht edelmanniſch, ſondern eſelmanniſch hielte, non nobilis sed nebulo war'. Nachdem er ſich in Breslau mit ſeinem Diener geprügelt und deſſen Maulſchellen eingeſteckt hatte, ward er mit einem

Digitized by Google

Zehrpfennig in Gnaden entlaſſen. Wiefern er ebenfalls Spion geweſen, erhellt nicht, indeß der Herzog ſagt es. Horns Nachfolger war Otto Heinrich von Schertz, erbgeſeſſen auf Monau und Floriansdorf im Fürſtenthum Jauer, und dieſer war berufen, dem Judaswerke die Krone aufzuſetzen. Zwiſchen Leipzig und Halle machten ſich ſeine zwei Diener mit zwei Pferden davon, ſie wiederzuholen, zog er ſelbſt mit hundert Thalern, einem Pferde und einem Eimer Wein hinterher, kam aber auch nicht wieder; zwei Heiducken, zwei Lakaien, der Leibkutſcher, der Vorreiter, zwei Reitknechte folgten, nachdem ſie allen Pferden die Hufeiſen abgeriſſen, Geſchirr und Stallgeräth verkauft hatten. Gegen ſoviel Schlechtigkeit hielt chriſtfürſtliche Geduld nicht Stand. In des Europäiſchen Tagebuchs zweiunddreißigſtem Theil las man demnächſt eine Edictalcitation, mittels deren die Ausreißer ihrer treuloſen diebiſchen That in ſtarken Ausdrücken gemahnt und auf den 7. Januar 1676 zur Verantwortung nach Bevern geladen wurden, 'widrigen Falls ohn einiges Zurückſehen ſowohl dein, Otto Heinrich von Schertz, als auch deiner treuloſen Diebsgeſellen Namen an die Juſtiz und Galgen allhie öffentlich ſoll angeſchlagen werden'.

Schertz und Genoſſen ſtellten ſich nicht, und damit waren die Acten dieſes Falles noch glimpflich genug geſchloſſen. Nicht ſo die Folgen für Herzog Ferdinand Albrecht, der

nun wohl merken muſſte, worauf von vornherein alles angelegt geweſen. Die regierenden Brüder beſtritten die Zuſtändigkeit ſeines Gerichts in dergleichen Capitalſachen, die böſe Welt nahm Anlaß, gewiſſe andere Begebenheiten wieder hervorzuziehen, die ihrerzeit laut und leiſe vielfach beſprochen wurden. Im Jahre 1671 war zu Bevern ein hochnothpeinliches Halsgericht über Johann von Stalbaum gehalten, einen finnländiſchen Edelmann, der durch das Pfortſtubenfenſter den Kammerdiener erſchoſſen hatte — mordlicher Weiſe, wie Ferdinand Albrecht für erwieſen hielt, Andere wollten nur an ein Unglück glauben. Nach einem mißlungenen Fluchtverſuche war der Angeklagte am Charfreitage auf dem Schloßhofe enthauptet. Und leichtere Wetter entluden ſich über Hoch und Niedrig, über Schuldige und Unſchuldige, ſo oft der fürſtliche Hausherr ſein Olympiergelock zu ſchütteln fand: höchſteigenhändig applicirte 'Baſtonaten' waren ſehr alltäglich, die ſchwarze Kammer ſtand eigentlich nie leer. Wie aber dieſe Dinge gehörigen Orts gegen den Herzog benutzt wurden, hatte Dr. Plöckner nur allzu bald erfahren müſſen. Er durfte ſagen, daß er ſeiner Schuldigkeit nach keine Kunſt geſpart, 'denen Cavaliers die ungleichen Opinionen aus dem Sinne zu reden', 'hätte die Sache auch mit Hilfe des Fürſten Gonzaga wohl zu leidlichem esse gebracht, wenn nicht Andere — wußte nicht welche — es ſchließlich doch hin-

Digitized by Google

tertrieben hätten'. So war nun, wohin er horchte, Niemand gut auf ſeinen durchlauchtigen Clienten zu ſprechen, ja die Intimen der Hofburg verhehlten ihm nicht, 'daß Ihre Durchlaucht, wann ſich dermaleins der bewußte casus mortis ereignen ſollte, ſchwerlich zur Regierung gelangen werde, indem man Bedenkens trage, tantam hominum multitudinem per investituram feudalem Jemand anzuvertrauen, der etzliche wenige Diener nach der Juſtiz nicht gubernirete, ſondern semel accusatos vel tantum suspectos condemnirete, et quidem inauditos'.

Auch der beſcheidenern Ambition des Herzogs konnte Herr Plöckner demnach wenig Hoffnung geben. 'Eine Charge von Haus aus', bemerkte er, 'wüſſte nicht quo nomine zu prätendiren, würde auch abgeſchlagen werden, weilen man etwan einige ſcharfe Proceduren beſorgte, wie bei denen Dienern zu geſchehen vernommen wird.' Falls aber ſolche wider Erwarten dennoch auszuwirken wäre, müſſte man ſich mindeſtens ein Jahr lang comportiren, damit nicht Urſache genommen würde, die Beſtallung zu widerrufen wie damals, als Ihrer Durchlaucht eine vornehme Kriegsbedienung aufgetragen worden, Sie aber dermaßen viele conditiones begehret, daß kaiſerliche Majeſtät in höchſter Alteration ſich lieber ganz ohne Dero Dienſte zu behelfen entſchloſſen.

Immerhin ſchien das Anliegen noch einen Verſuch

Digitized by Google

werth, die Ausſicht auch inſofern nicht ganz ſchlecht, als demnächſt aller Wahrſcheinlichkeit nach eine paſſende Charge aufkam. Denn dem Oberhofmeiſter und Hatſchiererhauptmann Grafen von Wallenſtein war ein Cardinalat zugeſichert; bei der letzten Vacanz hatte ihn der franzöſiſche Ambaſſadeur beim Papſte zwar ausgeſtochen; da aber der Kaiſer dies ſehr übel genommen und den Nuntius hart darum angelaſſen, ſo erwartete man, daß der Graf nächſtes Mal an die Reihe kommen werde. Dieſen Fall alſo verhieß Dr. Plöckner gewünſchter Maßen im Auge zu behalten.

Nur daß ſchließlich immer noch eine Schwierigkeit blieb, über die weder Juriſterei noch Diplomatie hinaushalf. Die Wege bei Hof wie vor Gericht wollten mit Golde gepflaſtert ſein. Daß jetzund faſt mehr mit der Spendirung als mit Demonſtrirung Rechtens ausgewürkt werde, erzählte man ſich laut in allen Gaſſen. Auf der Schranne war jüngſt am hellen Mittag eine fremde Mannsperſon mit einer Laterne und angezündetem Licht erſchienen, auf Befragen hatte er geſagt, er ſuche justitiam, worauf er beim Kopfe genommen und für dieſen Spott etliche Tage gefangen geſetzt wurde. Und doch war im Reichshofrath ſelbſt unlängſt mit löblicher Offenheit quaestionis status formirt, 'ob man nicht salva conscientia vor ſeine Müh und Arbeit Geſchenk nehmen dörfte.' Wer ein Stückchen

Digitized by Google

Einfluß oder den Schein eines ſolchen zu verwerthen hatte, der rührte keine Hand, ohne die andere nach der Salbe auszuſtrecken; ward etwas erreicht, ſo erwartete Jeder, der irgend welche Mitwirkung glaubhaft machen konnte, neue Spendirung. Wie lange die Parteien behufs derartiger Erpreſſungen in jeder Inſtanz hingehalten wurden, wußten die Leute nicht genugſam zu klagen. Und unfehlbar kam ſchließlich der beſte Zahler obenauf, ganz Wien kannte die Luſtgärten, wo, wenn wohl geſchmiert war, Referent und Correferent unverdächtig zuſammenkamen und ſich beredeten, wie ſie mit übereinſtimmenden Berichten zum Vorſchein kommen wollten. So malte Dr. Plöckner grau in grau. Ließ einfließen, daß der Auslagen für Reſcripta gar zu viel, mit den letzten 29 Thalern auf dieſem heißen Pflaſter wenig auszurichten geweſen. 'Sollte auch in vielem helfen,' ſchrieb Herr Paſſer nächſter Tage nach Bevern, 'wenn ihme, dem Jonathan — unter dieſer Maske figurirt in dieſen Briefen Dr. Plöckner — ſeine Rechnung und noch ausſtändigen Gelder überwechſelt würden; denn die Leute hier keinen Gang umbſonſt thun und ſich nur nach dem Gelde ſehnen'.

Nun denn, mit welcher Chance konnte unter ſolchen Verhältniſſen der bedrängte Herr zu Bevern gegen die vielen Cavaliers in die Schranken treten, die mit reichlicher Handſalbung, und was bei den Zeitläuften noch

geworden. Sie giebt zuvörderſt kurze Nachricht von den Schickſalen des Gefäßes ſeit ſeiner Entfernung aus Mantua und fährt dann fort: 'Dieſes rare und koſtbare Geſchirr befindet ſich in einem grünen mit Sammet ein- und auswendig vermachten Futteral, mit einer ſilbernen Schnur umbher beſetzet; deſſen Handgriff, Fuß, Döpfchen, Schnepfchen und Clauſuren beſag derer actorum von purem Gold aus Ophyr, umb und umb mit alten Bildnuſſen und fascibus Romanis ausgezieret. Der Stein hat wegen Rar- und Pretioſität bei Taxirung der fürſtlichen Erbſchaft vom Jubilirer nicht können taxirt, viel weniger wegen der vielen ſchönſpielenden Adern und alten Antiquitäten der Bildnuſſen benamſet werden können, iſt aber endlich vor einen Onyx Adonyx erkannt worden. Wie die acta beſagen, hat man davor ſchon 60—90,000 Reichsthaler geboten; wird aber in gedachten actis vor 150,000 Reichsthaler gehalten. Aus oftерwähnten scriptis erſiehet man gleichfalls, daß gedachtes rare und denkwürdige mantuaniſche Geſchirr dem König Salomo ſei aus Aegypten vom König Hyram überſchickt und er daraus geſalbet worden.'

Dieſes Memorial ſchrieb Herr Paſſer am 11. (21.) Auguſt auf einen 'vergulдten Bogen'; noch ſelbigen Tages händigte Dr. Plöckner es ſammt dem Abguß dem Baron Tullio Miglio ein, 'der nächſt dem Fürſten Gonzaga bei der verwittibten Kaiſerin der Vornehmſte' war. Am 13.

Digitized by Google

(23.) Auguſt ſollte der Abguß auch dem Kaiſer vorgelegt werden, zu welchem Zwecke Herr Paſſer den Bericht nochmals auf einem 'vergulden Bogen' abſchrieb.

Acht Tage ſpäter brachte Dr. Plöckner ſeinem Gaſtfreunde die erſte Nachricht von dem weitern Verlaufe der Angelegenheit heim. Sie lautete nicht ganz nach Wunſch. Der Herr Baron hatte zwar Audienz genommen und ſeinen Vortrag gehalten, die Kaiſerin-Witwe ihn auch angehört, aber offenbar nicht verſtanden und ſchließlich gefragt: was ſein dessein wäre? Da er alſo geſehen, daß Ihre Majeſtät vor Betrübniß wegen der Unpäßlichkeit des Kaiſers und der kaiſerlichen Prinzeſſin — beide lagen an der weißen Ruhr nieder — nicht aufmerkte, hatte er um gnädige Erlaubniß gebeten, ein ander Mal aufzuwarten und ſomit unverrichteter Sache ſeinen Abtritt genommen. Inzwiſchen jedoch hatte er den Abguß auch dem Grafen Sinzendorf gezeigt und deſſen Meinung darüber ausgeholt. An dieſen als den Kammerpräſidenten muſſte nämlich, falls dem Kaiſer der Kauf beliebte, Zahlungsanweiſung ergehen; war er einverſtanden — wohl und gut; wo nicht, ſo hatte es mit der Zahlung gute Wege. An ſich nun hatte dem Kammerpräſidenten der Gedanke ſchon gefallen, dies Kleinod des Hauſes Mantua für die kaiſerliche Schatzkammer zu erwerben. Die geforderte Summe baar zu zahlen, ſchien ihm freilich unmöglich;

einer Charge aber hielt er es wohl werth, verſprach auch, in dieſem Intent nach beſten Kräften für den Herzog einzutreten.

Damit ſchien denn die Sache glücklich auf den Weg gebracht, den Dr. Plöckner angegeben hatte. Indeß ſeine Freude über dieſen Erfolg war vor der Hand mäßig, und mit Recht, wenn ſeine Ahnung ihn nicht trog. Denn wie ſah er's kommen? Bekam der Kaiſer den Abguß zu Geſicht, ſo trug er ohne Zweifel alsbald Belieben und Lüſten nach dem Original, verwilligte dafür ohne langes Beſinnen den geforderten Kaufpreis und ertheilte natürlich ſeiner Zeit auch Aſſignation an die Hofkammer; dort aber hatte man nachgehends ad nauseam usque zu ſollicitiren und bekam am Ende nach vielen Jahren die Hälfte oder das Wenigſte, 'wie denn ſolches per varia exempla in gar klare Experienz ſchon kommen'. Angeſichts dieſer Möglichkeit war Dr. Plöckners Rath ſchließlich der, das Onyxgefäß der Prinzeſſin Marianna unter der Bedingung zu offeriren, daß die Kaiſerin-Mutter für Herzog Ferdinand Albrecht das Gouvernement in Tirol bei Sr. Majeſtät ausbitte und zuwege bringe und ihm daneben auch eine ſtandesmäßige Staffirung verehre.

Ein ſinnreicher Anſchlag in der That, und ſehr begreiflich, wenn ſein Urheber ihm mit einem Eifer nachhing, der bei jedem Andern verdächtig wäre. Die Stellung eines

Digitized by Google

regierenden Herrn, an 20,000 Reichsthaler jährliche Einnahmen, großes Anſehen am kaiſerlichen Hofe — womit konnte Sr. Durchlaucht bis auf weiteres beſſer gedient ſein? Freilich ſtrebten nach dieſen Herrlichkeiten noch andere Leute. Der Graf Ferrara hat ſchon längſt darum angehalten, ſpendirte auch gern eine Tonne Goldes, wenn er dazu gelangen könnte, iſt aber von Tage zu Tage hingehalten, 'weilen er ein Italiener, und Tirol daran grenzt, derentwegen einige Revolte zu beſorgen' — was für Kenner der Verhältniſſe vielleicht nicht dunkel iſt. Sr. Durchlaucht indeß, verſichert Dr. Plöckner, müſſte in dieſem Falle die Conſideration zu ſtatten kommen, die man in Wien auf das Haus Braunſchweig nimmt. In zwei Audienzen getraute er ſichs vom Kaiſer auszuwirken — wenn Eins nicht im Wege: der punctus religionis, an welchem vornehmlich die Tiroler Stände Anſtoß nehmen würden, 'weilen ſie jederzeit von Katholiſchen guberniret worden'.

Aber war denn dieſer Anſtoß unüberwindlich? Dr. Plöckner hielt nicht dafür. 'Die zwei Religionen,' räſonnirte er, 'wären ja faſt eins, außer in einigen Punkten, darinnen die Geiſtlichen disceptationes machten, um nurent von ihrer Meinung nicht zu recediren. In dieſen Punkten könnte man ſich ja von den allerverſtändigſten, klügſten, gelehrteſten Kapuzinern, Franziskanern oder

Digitized by Google

anderen informiren laſſen; würde man dann in einigen Stücken noch keine Satisfaction haben, ſo erlangte man darin leichtlich Dispens von Ihrer päpſtlichen Heiligkeit, als wie die Herzogin von Holſtein, des Herrn Kammerpräſidenten Frau Gemahlin, und wie Exempel der Art ja am Hauſe Braunſchweig ſelbſt, am Hauſe Darmſtadt und anderen ſowohl großen als Privathäuſern mehr ſchon vorlagen'. Hoffte doch auch, ob katholiſch oder lutheriſch, Jedermann ſelig zu werden, und welcher chriſtliche Fürſt mochte denken, daß ſeine Vorfahren andern Glaubens verdammt ſein ſollten? Dies sub specie aeternitatis: es ließ ſich ſchon hören, wo Gründe irgend willkommen waren. Und nun erſt weltlich betrachtet, was für eine Verſuchung, auch mit noch ſchlechteren Gründen fürlieb zu nehmen! Denn was war die Statthalterſchaft in Tirol, was waren 20,000 Reichsthaler Einkünfte? Wenn unſer Herzog ſich reſolvirte, wie Dr. Plöckner ihm rieth, und in Wolfenbüttel trat dann die erſehnte Erbfolge ein, ſo war nichts beſſer geſichert als die Succeſſion Sr. Durchlaucht, gar nicht davon zu reden, daß inzwiſchen, von der Stunde ſeiner Converſion an, Niemand mehr wagen durfte, ihm mitzuſpielen wie bisher.

So lockte auf gut wieneriſch Dr. Plöckner: an ihm lag es nicht, wenn das mantuaniſche Gefäß dem kaiſerlichen Schatze entging. Und ſo ganz utopiſch ließ ſein Plan ſich

Digitized by Google

keinesweges an. Auch Kaiſer Leopold, ſo ſehr ſeinem behäbigen Phlegma die fromme Wuth eines Bekehrers von Haus aus fremd war, lag damals allen Ernſtes dem katholiſchen Berufe des Hauſes Habsburg ob. Waren die Evangeliſchen in Ungarn zugleich auch Rebellen — den Proteſtanten in Schleſien, unter denen der Erzbiſchof von Olmütz reformirte, fiel der Art nichts zur Laſt. Auch im Reiche war man vor dieſen Aſpirationen nicht ſicher: hatten doch zwei Jahre vorher noch Bremen, Verden und andere ſäculariſirte Bisthümer wieder geiſtlich werden ſollen, zur Sühne, wie es hieß, weil der Kaiſer den allerchriſtlichſten König gehindert, die Niederländer in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Und aus nächſter Nähe ſah und hörte Herr Paſſer ſelbſt jetzt genug, um inne zu werden, daß dieſe Strömung keineswegs am Verlaufen war. Ganz Wien iſt am Tage ſeiner Ankunft voll von einem perſianiſchen Geſandten, der dem Kaiſer die Botſchaft gebracht haben ſoll, daß der Schah die katholiſche Religion angenommen. Dann wird, am 21. (31.) Auguſt, ein fremder Lutheraner vor die Regierung gefordert, um kaiſerlicher Majeſtät allergnädigſten Befehl zu vernehmen, daß Seinesgleichen in Wien ohne feſte Stellung oder beſtimmte Geſchäfte nicht geduldet werden, ſondern entweder ſich von den Geiſtlichen informiren laſſen und katholiſch werden oder die Stadt meiden ſollen. Tags darauf wird

allen Landeskindern, insbeſondere den evangeliſchen, der Austritt ins Reich unterſagt, und dies Verbot ſieht man alsbald mit aller Strenge in einem Falle handhaben, der muthmaßlich den nächſten Anſtoß dazu gegeben hatte. Von den zwölf Söhnen des Vicepräſidenten im Reichshofrath, Grafen Sinzendorf, ſtudirt einer bereits in Helmſtedt; als nun nach tödtlichem Hintritt des Vaters ſich auch die übrigen zur Reiſe anſchicken, werden ſie gefänglich eingezogen und demnächſt bei katholiſchen Verwandten untergebracht — drei bei ihrem Oheim, dem ſchon erwähnten Kammerpräſidenten, der ſie indeß, wie Herr Paſſer erfährt, aus Silber ſpeiſen und köſtlich traktiren läßt. War angeſichts ſolcher Vorgänge anzunehmen, daß den Kaiſer der Bekehrungsantrag eines fürſtlichen Herrn kühl laſſen würde? eines Fürſten aus dem Hauſe Braunſchweig? desjenigen, der ſelbſt mit zäheſter Zuverſicht ſeines künftigen Herrſcherberufes gewiß, und, wenn nur der Kaiſer wollte, in der That nicht ganz ohne Ausſichten war? Wie viel wahrſcheinlicher doch, daß J. Majeſtät um ſolchen Proſelyten nöthigenfalls mit den höchſten Erbietungen werben würde. Mochte Dr. Plöckner Recht haben, wenn ihm zwiſchendurch ein Zweifel aufſtieg, ob es mit dem Onyx allein würde gethan ſein. Wenn aber zu König Salomos Salbgeſchirr noch die gerettete Seele Ferdinand Albrechts in die Wage fiel, dann war es ſicherlich nicht

vermeſſen, als Preis frei und dreiſt den Gubernat von Tirol zu beanſpruchen.

Und Herzog Ferdinand Albrecht? Die angeſehenſten Säulen des Lutherthums prieſen ſein Haus Bevern als einen Sitz der lautern göttlichen, evangeliſch-lutheriſchen Wahrheit; als treuer Bekenner derſelben iſt er zehn Jahre nach dieſen Dingen ſelig verſtorben. Bei alledem aber — ſeine Anſprüche an dieſe Welt gingen hoch hinaus, ſeine Mittel waren von drückendſter Beſchränktheit, die Pein ſeiner Lage bis zum Unerträglichen durch die Abhängigkeit von Denen geſteigert, die er für ſeine ärgſten Feinde hielt. Hätte ſich ihm damals eine gewiſſe Ausſicht gezeigt, gegen dieſes Elend das glänzende Loos einzutauſchen, das ſeine beiden Getreuen für ihn ausfindig machten — wer kann dafür einſtehen, daß er nicht auch ſeinen Glauben daran gegeben hätte? Und vergeſſe man Eins nicht, was ihm trefflich gegen die Einreden ſeines Gewiſſens zu Hilfe kommen konnte. Im Jahre vorher war Chriſtoph Royas Spinola mit kaiſerlichen Credenzbriefen ins Reichs gekommen, um einen Ausgleich der Kirchen zu betreiben. Zu Hannover — der katholiſche Herzog Johann Friedrich war das Exempel, auf welches Dr. Plöckner hinwies — fand er die beſte Aufnahme, Leibnitz und der Abt Molanus traten für das Friedenswerk ein, das mildere Lutherthum im Lande Braunſchweig

Digitized by Google

war ihm nicht abgeneigt, der jüngere Calixt in Helmſtedt ſetzte eine Declaration auf, die Spinola zufrieden ſtellte. Wenn Dr. Plöckner ſich vernehmen ließ, 'die beiden Religionen wären ja beinahe eins außer in wenigen Punkten' ꝛc., ſo war dies eben nichts anderes, als was damals auch gewiſſenhaftere Männer ſich und Anderen einzureden ſuchten. So lockend jene Verheißungen, ſo bequem dieſe Rechtfertigung: wahrlich es war beſſer, daß die Verſuchung an Herzog Ferdinand Albrecht nicht ernſtlicher herantrat.

Am 8. (18.) September hielt Baron Tullio Miglio der Kaiſerin-Witwe abermals Vortrag. Der Abguß gefiel ihr ſehr wohl, ſie verſprach, ihn dem Kaiſer zu zeigen, wenn dieſer nächſten Dienſtag von Ebersdorf wieder hereingekommen. Schon dieſer Tage indeß verlautete, der Kanzler Hocher, ein Tiroler von Geburt, werde ſein Amt niederlegen und Gubernator von Tirol werden. Dieſes Gerücht allerdings beſtätigte ſich dann nicht; am 14. (24.) September aber wuſſte man, daß der Herzog von Lothringen erwartet wurde, daß ihm Tirol eingeräumt werden ſollte — der Graf Ferrara war inzwiſchen Oberhofmeiſter der verwitweten Kaiſerin geworden. Damit fielen Dr. Plöckners Pläne in ſich zuſammen: die Mächte, die das mantuaniſche Gefäß an das Haus Bevern ketteten, hatten geſiegt.

Digitized by

Schlimm genug zunächſt für Herzog Ferdinand Albrecht, mit deſſen Anliegen es ſeitdem vollends nicht von ſtatten ging, wie ſauer Herr Juſtus Eberhard Paſſer es ſich auch werden ließ. Ueber ſiebenzig Bogen Acten hatte er mit eigner Hand geſchrieben, zum Theil auch ſelber concipirt, und mit gerechtem Stolze durfte er ſeinem gnädigen Herrn ſchreiben: 'Muß auch dieſes ſagen, daß Frembde ſich ſo hart einer Sache nicht laſſen angelegen ſein; wenn ich nicht in Perſon hier wäre und mitgeholfen hätte, die Hauptſchriften wären gar nicht fertig, maßen Jonathan gar ſehr überladen iſt'. Und abgeſehen von der Erſparniß — Dr. Plöckner, der noch nicht zu den theuerſten Sachwaltern Wiens gehörte, ſetzte doch für den Bogen zehn Kreuzer an — auch inſofern lohnte dieſer Fleiß ſich noch am beſten, als ſeine Vergeblichkeit wenigſtens nicht ganz ſo unmittelbar zu Tage trat wie die Ohnmacht anderer Mittel, auf die der Herzog große Hoffnungen ſetzte. Alle Grazie fürſtlicher Höflichkeit hatte er aufgeboten, um ſeinem Herrn Abgeſandten die Wege durch Empfehlungsſchreiben zu ebnen. 'Nachdem Uns wohl erinnerlich, wie ein Großes Ew. Liebden darin beizulegen vermögen, als erſuchen Ew. Liebden Wir hiermit nebſt Erkundigung Dero erſprießlichen Wohlweſens freundlich, Sie geruhen Unſerm Secretario zu Beförderung Unſerer Sachen nachtruckliche adresse zu machen und dieſelbe helfen zu be-

fördern. Wir wollen es nicht allein dankbarlich würklich erkennen, ſondern auch in dergleichen und anderen Occaſionen ſolches ſuchen zu erwidern, verbleiben übrigens Ew. Liebden zu allen ablanglichen Dienſten willſam und befliſſen'. So an den Fürſten Vincenzo Gonzaga, und ähnlich lauteten die anderen Schreiben. Leider war es in dieſem einen Falle kein ganz glücklicher Wurf, den Fürſten 'eccellentissimo' anzureden. Denn wie Dr. Plöckner dem Herrn Abgeſandten sub rosa zu verſtehen gab, 'weilen die Gonzaga mit dem Kaiſerhauſe verwandt, als hielten ſie ſoviel als möglich auf ihre Reputation'; ſehr gerecht von dieſem Standpunkt aus, wenn Don Vincenzo in Zweifeln ſchwebte, ob er ſeinerſeits hiernach dem Herzoge Durchlauchtigkeit zugeſtehen durfte. Er entzog ſich dieſem Dilemma, indem er Dr. Plöckner Auftrag gab, ſtatt ſeiner zu antworten; verſprach freilich, ſelbſten demnächſt auch noch zu ſchreiben, dafür einzuſtehen aber wagte Plöckner nicht. Wer konnte dieſen Anſtoß vorherſehen? und nun gar bei den anderen Schreiben die Schwierigkeit, ſie an den Mann zu bringen? Fürſt Dietrichſtein und Graf Lamberg laſſen ſich wiederholt nicht antreffen; als jener zuletzt nicht mehr ausweichen kann, läßt er ſich Sr. Durchlaucht gar ſchön empfehlen, wollte ſichs angelegen ſein laſſen. Fährt gleich darauf aber wieder fort nach Ebersdorf. Den Fürſten Schwarzenberg ereilt die Botſchaft im

Digitized by

Reichshofrath auf der Stiege; er nimmt ein Memoriale entgegen, verſpricht, es ſolle nicht vergeſſen werden. Der Kanzler Graf Königseck iſt zu förderſamſten Dienſten bereit; leider aber hat er 'in ſolchen actibus ſo in contractus speciem hineinlaufen und nicht purae res favorabiles ſind', gebundene Hand und kann ſomit die gewünſchte Immediatreſolution wegen der Apanagegelder nicht ertheilen. Und ſo weiter. Wahrlich, es war Herrn Paſſer nicht zu verdenken, daß er der Complimente ohne Complement ſchließlich überdrüſſig wurde und eine Anzahl ſeiner Empfehlungen gar nicht abgab.

Auch ſeinem Jonathan ſchien des grauſamen Spiels endlich genug, und ſolch mitleidiger Abſicht kam zu ſtatten, daß er am 27. oder 28. September a. St. nothwendig eine Geſchäftsreiſe nach Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Schweinfurt antreten mußte. 'Könnte leicht von Bamberg uf dem Main nach Frankfurt, von dar nach Kaſſel und Bevern reiſen, wozu er ſich auch ſchon erkläret, wenn es ihm nur nach Bamberg oder Nürnberg ohnmaßgeblich cito adreſſiret und denen daſigen Poſtmeiſtern intimiret würde, daß ſie die Briefe bis uf ſein Abfodern liegen laſſen ſollten. Sed! wenn er kompt, wird vielleicht ſein Abſehen auf ein Präſent ſein, ſo hier ſo gemein iſt, daß man die Verehrung ante expeditiones gleichſam fordert'. Alſo meldete Herr Paſſer am 23. September nach Bevern. Seine

Geduld freilich war noch lange nicht erſchöpft, er ſchmeichelte ſich immer noch, ſeinem gnädigen Herrn in Wien nützlicher zu ſein als daheim, hätte gern in Dr. Plöckners Abweſenheit weiter gearbeitet und eine Reſolution abgewartet. Wäre nur das Leben in Wien nicht ſo gar theuer geweſen. Aber zehn Reichsthaler monatlich für Eſſen, Trinken und Logement war das wenigſte, auch wenn man keinen Diener hielt, die ſonſtigen Ausgaben ungerechnet. Wie hart es ihn ankam, er muſſte an die Heimkehr denken, ehe irgend ein Erfolg ſeiner Verrichtungen in Sicht war.

Doch nein — Eins glückte ihm noch, zwar nur ein Geringes, aber nach der Mühe zu urtheilen, die er daran wandte, war er großen Dankes bei ſeinem Herrn gewiß. Vor zwei Jahren hatte der Herzog dem Kupferſtecher Martin v. Sommer Aufträge hinterlaſſen, die noch im Rückſtande waren; ihre endliche Ausführung ſollte bei dieſer Gelegenheit Herr Paſſer betreiben. Zwanzig Thaler waren darauf vorausbezahlt, eine gleiche Rate in nahe Ausſicht geſtellt, aber bisher nicht erfolgt. Demnach konnte Sommer die Ausrede gebrauchen, nicht gewußt zu haben, woran er ſei, ob ſein gnädigſter Herr gar verſtorben, oder das Abkommen nicht mehr zu halten geneigt ꝛc. Erbot ſich übrigens in acht Tagen fertig zu ſein, wollte aber vor völliger Ausbezahlung der noch reſtirenden ſechzig Reichsthaler nichts aus der Hand geben. Aus ſeinen bei ſich

Digitized by Google

habenden Baarſchaften — er hatte die Reiſe mit erfreulichen fünfzig Thalern angetreten — konnte Herr Paſſer dafür nicht aufkommen; auf Herausgabe des Vorſchuſſes klagbar zu werden, war koſtſpielig und auch im beſten Falle ausſichtslos, 'ſintemalen allwo nichts iſt, da hat der Kaiſer ſein Recht verloren'. Unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen zeigte ſich die diplomatiſche Kunſt des Herrn Abgeſandten nun im glänzendſten Lichte. Mit guten Vertröſtungen biederte er den unwirrſchen Künſtler wieder an die Arbeit, einige wohltemperirte Zahlungen, zu denen ihn ſchließlich noch eine Anweiſung auf hundert Thaler in den Stand ſetzte, halfen nach: am 22. September erſchien Sommer mit der fertigen Arbeit, Platte und Abdrücken, auf Herrn Paſſers Stube. 'Wollte zwar gar nichts nachlaſſen, auch kein Exemplar eher abgeben als bis das Geld ihm dargezählt, ſollte Zug um Zug gehen. Endlich habe ihn im Trunk doch dahin bracht, daß er mir alles geliefert hat und zwanzig Gulden ſo lange nachgelaſſen, bis er höret, daß es juſt ſeie'. Wer empfände nicht den Sonnenblick, der über das Blatt flog, als Herr Paſſer dieſen denkwürdigen Erfolg verzeichnete.

Zwei Tage vorher, am 18. (28.) September, war Dr. Plöckner abgereiſt; Herrn Paſſer hielten verſchiedene Umſtände noch bis zum 26. (6. Oktober). Wieder war auch eine paſſliche Reiſegelegenheit ſo leicht nicht gefunden,

zumal er jetzt außer ſeinem Felleiſen noch zwei Actenverſchläge mit ſich führte, zu Pferd alſo unmöglich fortkommen konnte, abgeſehen von der zu beſorgenden Reiſegefahr wegen Einquartierung der Völker. Der Regensburger Bote begehrte für Zehrung und alles bis Nürnberg an vierundzwanzig Thaler; auf vier Gulden ward Herr Paſſer endlich mit einem Schiffmann für die Fahrt bis Regensburg einig. Nachdem er bei Frau Plöcknerin mittels einer ſilbernen Schale für ſieben Thaler wegen des Koſtgeldes Richtigkeit gemacht, 'ſo viel mehr ſonſten ausgetragen hätte', dem Sollicitator einen Gulden, in die Küche und fürs Bettmachen einen halben geſchenkt hatte, vertraute er am 27. September (7. Oktober) ſich und ſein Glück nochmals der Donau an.

Langſam kroch das Schiff ſtromauf, während ſich die vorgerückte Jahreszeit ſchon aufs rauheſte fühlbar machte; wurde bei Nacht kein Anſchub an bewohnter Stätte erreicht, was mehr als einmal vorkam, ſo muſſte man ſich trotz Schnee, Regen und Sturm auf die Planke oder ins freie Feld betten. An einem ſolchen Tage geſchah es, daß Herr Paſſer 'das Heimbwehe nach dem ewigen Vatterland, vom 27. Pſalm gemachet', Text und Muſik, in ſein Tagebuch abſchrieb. Seine gute Natur überwand aber auch dieſes, ſelbſt ſeiner Freude am Schauen und Hören hat es

Digitized by Google

den ſonſtigen Bezeugungen vorliegender Blätter zufolge nicht einen Augenblick Abbruch gethan.

Nach ſiebenzehntägiger Fahrt, am 14. (24.) Oktober, landete er in Regensburg, am 16. (26.) fuhr er von dort mit Chriſtian Baueyſen, Bürgern und Landkutſchern daſelbſt, in Schnee, Regen und Kälte auf Nürnberg weiter, wo er am 18. (28.) Oktober wieder im Goldnen Löwen abſtieg. 'Mich verlanget nicht wenig', ſchrieb er von hier an ſeinen gnädigen Herrn, 'aus dieſer ſtetigen Reisunruh wiederum zu Ew. fürſtl. Durchlaucht zu gelangen und in Unterthänigkeit aufzuwarten. Warte nur auf ſichere Gelegenheit, dann die Straßen ſo gar ſauber nicht ſein, und ich ohnedem wegen meiner Pagage nicht wohl trauen darf'.

Es fehlte gottlob nicht, hatte auch während der ganzen Zeit nicht an Gelegenheit gefehlt, dergleichen Aufenthalt dienſtlich zu nutzen. Eine der unerſchöpflichſten Nöthe des Hofhalts zu Bevern war die, daß bald dieſer, bald jener Diener abhanden kam, und Erſatz ſich immer ſchwerer finden ließ. Nach Kapellknaben, einem Cantor und Organiſten, einem Kammerdiener, einem Edelpagen, einem Stallmeiſter hatte Herr Paſſer ſich ſchon auf der Ausreiſe in Gießen umgeſehen. Cantor und Kammerdiener, auf die er gerechnet, waren inzwiſchen anderweitig, der eine als Pfarrer, der andere als Feldſcherer verſorgt, Kapell-

knaben nicht zu finden geweſen, auf taugliche Subjecte für die übrigen Chargen wenig Ausſicht, 'weilen ſie', wie ein Oberſtlieutenant von Baumbach ſagte, den er ins Vertrauen zog, 'weilen ſie mehrentheils bei den heutigen Kriegesconjuncturen ſich in der Miliz übeten'. Gleiches Trachten und mit gleichem Erfolge dann in Wien, in Regensburg und nun auch in Nürnberg. In Regensburg hieß es: 'was frembde Perſonen, begieben ſich mehrentheils bei denen fürſtlichen Abgeſandten, einheimiſche aber nirgendswo hin als nacher Wien in Dienſte'; in Nürnberg: 'die reichsſtädtiſchen Perſonen ſeien mehr der Libertät als Servitut ergeben'. So hätte allerdings denn Herr Paſſer die Speſen dieſer Tage nicht ausgebracht, wenn mit dem Secretarius nicht der Bibliothecarius geweſen wäre. In Wien hat er einige gute Erwerbungen gemacht: Platin über Mantua und die Familie Gonzaga und den eben erſchienenen vierten Theil eines ungenannten Werkes Lambecii. Lambeck, ſein berühmter College, läßt ſich Sr. Durchlaucht unterthänigſt empfehlen, 'will die folgenden tomos, wenn ſie verfertigt werden, durch einen Kaufmann überſenden, welcher ihm angewieſen wird, daß er ſolche jedesmal zahlt'. Zu Regensburg freilich, wo Herr Paſſer nach einigen Tractätlein ſuchen möchte, findet er nur einen Buchführer, den Emmerich, der ihm ſagt, daß in Regensburg wenig gedruckt wird.

Digitized by Google

Jetzt in Nürnberg aber hat er wieder eine Genugthuung. Ein Herr Arnſchwanger, welcher im Auftrage des Herzogs an einem Kupferſtück arbeitet und gegen Weihnacht zu liefern verſpricht, führt ihn aufs Rathhaus, wo ſie Herrn Welſern erwarten, der dann befohlener Maßen complimentirt und mit einem Abzuge des Sommerſchen Stiches beſchenkt wird, worauf er ſeinerſeits ſich mit unterthänigſtem Danke recommandirt, auch alle Gelegenheit zu ſuchen verſpricht, einen treugehorſamen Diener Sr. Durchlaucht abzugeben. 'Hat bis dato leider wegen des continuirlichen Kriegsweſens aus Holland nichts Rares an Kupfern bekommen können, hätte ſonſten willigſt communiciret; will aber doch, wiewohl es gar gering, noch etwas ſuchen und Herrn Arnſchwanger zu überſchicken zuſtellen'.

Alſo ſchmolz hier vor Sr. Durchlaucht die Sprödigkeit reichsſtädtiſcher Libertät dahin: es that überaus wohl. Aber ach, was war dieſe Conſideration neben ſoviel anderem, das Sr. Durchlaucht verſagt blieb! Da zieht von Nürnberg am 19. (29.) Oktober mit großem Pomp ein durchreiſender polniſcher Fürſt aus: hat zwei mit Geld beladene Kameele, hundert polniſche, ungariſche und türkiſche Pferde bei ſich; Einige ſagen, er wolle nach Rom, Andre, ſeine Reiſe ziele nach Paris, um eine Conjunction und Alliance zu ſtiften. Zwei Kameele mit Gold beladen und hundert Pferde! — liefre ſie nach Bevern, polniſcher

Fürſt, und ſiehe zu, was dann Herrn Herzog Ferdinand Albrechts fürſtliche Durchlaucht und ihr Herr Juſtus Eberhard Paſſer in Rom, in Paris oder wo es ſonſt verlangt wird, ausrichten werden!

Einſtweilen rollte Herr Paſſer in Gottes Namen beſcheidentlich mit einer Augsburger Kutſche nach Frankfurt und von dort auf der fahrenden Poſt weiter. Am 26. Oktober (5. November) war er in Gießen, wo es wiederum längern Aufenthalt gab. Auf der erſten Durchreiſe hatte er dem dortigen Univerſitätsbuchdrucker Friedrich Karger allerlei Manuſcript zugeſtellt: eine Geburtspredigt und das 'Epiſtoliſche Gebeth-Cämmerlein' des bevernſchen Hofpredigers, Magiſters Samuel Baldovius, auch 'das Wunderliche Buch', die 'Wunderlichen Begebnuſſen dieſer wunderlichen verkehrten Welt' ꝛc., welche hinterher freilich im Schloſſe zu Bevern aus Johann Heitmüllers Preſſe hervorgingen. Kargern ſelbſt hatte er damals nicht angetroffen: war 'mit Weib und Kindern, Geſind und allem nacher Soeſt und ſonſten hingereiſt, um die Schriften zu meines gnädigſten Herrn Buch gießen zu laſſen'; falls dieſe rechtzeitig fertig würden, hatte Factor Petri die Probebogen noch vor der Meſſe in Ausſicht geſtellt, die Erbaulichkeiten des Magiſters ſollten ehiſt fertig werden; Nun war Karger gar geſtorben und noch nichts gemacht; aber in zwei Tagen wollte der Factor etwas ſchaffen.

Digitized by Google

Doch kam Herr Paſſer erſt nach einer vollen Woche, am 2. (12) November davon, nun aber auch — und der Leſer freut ich mit ihm — ohne weitere Unterbrechung zum Ziel.

Uebe Marburg und Kaſſel brachte ihn die Poſt am 6. (16.) ach Minden; von dort fuhr er mit einem kleinen Schiffleindie Weſer hinab, 'weilen ſunſten andere Gelegenheit niot haben kunnte, es ſeye denn, daß ich etzliche Tage in Mnden hätte gelegen, theuer gezehret, zu Haus das Meinige verſäumet und nachgehends doch noch wohl ein Tag, vier der fünf uf dem Wege zu ſein, weil es gar zu nebelichtes Vetter geweſen, da die Schiffleute haben ſtill liegen müſſe mit den großen Schiffen, bis die Sonne recht die Nebel z trennet'. Der Amtmann zur Forſt, wo er am 7. (17.) an Land trat, lieh ihm ein Pferd, ſein Gepäck ließ er ſich nchbringen. 'Kam alſo eben nach dem Eſſen nach Bevern, nd wurden alle Sachen alſobald wie auch mein Felleiſen bſt allen meinen eigenen Sachen hinauf zu meinem gnädigſten Herrn getragen und ausgeleeret, da dann S. fürſtl. urchlaucht das Concept meiner Rechnungen, meine Nachrichten, auch Quittungen und Kalender droben behielten nd endlich ſelbſten dieſe Rechnung durchſahe, wie Dero Landzeichen ausweiſet. Habe die mir committirten Briefſchaen darauf alle wiederumb ſtückweis Sr. fürſtl. Durchlaucht bſten in Dero fürſtlichem

Gemach unterthänigſt überliefert, und haben Sie mit eigener Hand druf geſchrieben, daß alles richtig und wohl geliefert. Gott ſei Dank vor geleiſteten Schutz uf dieſem weiten gefährlichen Wege zu Waſſer und Lande. Amen. Ὦ ἔστι ἡ δόξα'.

Ob Herzog Ferdinand Albrecht die ſichtbaren Erfolge dieſer Reiſe mit den draufgegangenen 150 Talern zu theuer erkauft fand? es verlautet wenigſtens nichts dergleichen. Wenn er aber ein Herz hatte für den hingebenden Treueifer eines Dieners — und wie ſollte er nicht, er, auf den fort und fort ſoviel traurige Erfahrungen vom Gegentheil einſtürmten — dann war es jedenfalls für ihn eine frohe Stunde, in der er das Tagebuch ſeines Herrn Paſſer durchlas. Auch wunderliche Begebnuſſen, wie er ſie liebte und aller Orten auszuſpüren verſtand, Bezeugungen der göttlichen Obhut, in die er ſeine Sache geſtellt wuſſte, Vordeutungen der großen Dinge, die ſeiner harrten — möglich, daß auch ſolche ihm daraus aufgegangen ſind. Eins dieſer Art freilich muſſte ihm verborgen bleiben, das Bedeutſamſte von allen: jener ſtille wirkende Zauber der im Gefäße von Mantua beſchloſſenen Schickſalsſprüche.

Dieſes Kapitel der Wundernen Begebnuſſen zu ſchreiben, war einem nachlebend Bewunderer vorbehalten. Wer aber die vorſtehenden Blätter geleſen hat, der kennt es nunmehr.

Digitized by Google

Schulmeiſter und Pfarrer.

Schulmeister und Pfarrer.

Es war ein harter Schlag für das rechtgläubige Lutherthum der Stadt Braunschweig, als Anno 1704 Herzog Anton Ulrich einer Anzahl Reformirter gestattete, hier nicht allein sich häuslich niederzulassen — was in einzelnen Fällen schon früher vorgekommen war — sondern auch ihre Religion frei auszuüben, zu welchem Behuf ihnen vorläufig ein Haus am Ritterbrunnen eingeräumt wurde, worin bis dahin die Bibliothek des jüngst verstorbenen Herzogs Rudolph August untergebracht war.

Groß denn auch die Bestürzung der Herren Confratrum des geistlichen Ministerii, als am 4. Juni Superintendent Ermisch besagtes fürstliche Decret im Colloquio producirte. Schon der Riß in die Einheit des lautern evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dieser Stadt, 'die von Zeit der Reformation als in allen drei Fürstenthümern die älteste, größeste, und also eine Mutter der anderen, für aller frömbden Religion bestmuglichst jederzeit war verwahret worden und dabei durch den Segen Gottes also zugenommen hatte, daß herrliche Kaufmannschaften darin

Digitized by Google

getrieben und sie bis zu ihrer jetzigen Größe angewachsen' — diese Thatsache allein schon ließ sich nicht wohl ohne sonderbare Gemüthsbewegung ansehen, und viel besorglicher noch waren ihre voraussichtlichen Consequenzen. Nicht nur, daß dieses Präcedens auch den Papisten und den Juden ein gewisses Anrecht auf Zulassung gewährte. Hinzu kam, einmal, daß bei weiterer Ausbreitung der Reformirten ihrem Prediger natürlich nicht verwehrt werden konnte, in allen Pfarren die actus ministeriales, als Kindtaufen, Copulationen und Communionen zu verrichten, wodurch dann den Pastoribus loci ein Ziemliches an Accidenzien abgehen musste. Dann aber, und dies war schlimmer als alles übrige, musste man auch darauf gefasst sein, den calvinistischen Gift in den eigenen Schafstall eindringen und canceris instar, gleichwie einen Krebs, um sich fressen zu sehen. Denn daß der reformirte Gottesdienst, zumal er, wie man neidlos anerkannte, 'wegen der Devotion viel mehr in die Augen leuchtete' als der lutherische, auch viele Lutheraner anziehen, ja daß manch gottloses Beichtkind, das man seines ärgerlichen Wandels halber etwa nicht bei der Beichte und beim Nachtmahl zulassen konnte, zu den Reformirten überlaufen würde, darüber war keine Täuschung möglich, und täuschten die Herren des Ministerii selbst sich am wenigsten.

Ebenso wenig allerdings gab es Hoffnung, die Reso-

Digitized by Google

lution des Herzogs rückgängig machen zu können. Was man allein noch wagen zu dürfen glaubte, war ein Verſuch, das Unvermeidliche wenigſtens auf den statum quo nunc einzuſchränken. In dieſer Abſicht wurde beſchloſſen, bei Ihrer f. Durchlaucht dahin zu ſuppliciren, daß keine andere Religionsverwandtſchaft fernerhin mehr aufgenommen, auch den Lutheranern der fürwitzige Beſuch des reformirten Gottesdienſtes ſtrengſtens unterſagt, den Reformirten aber auferlegt werde: erſtens nur in der Vorſtadt zu wohnen, zweitens keinen eigenen Prediger zu halten, ſondern wie bisher in den lutheriſchen Kirchen die Predigt zu hören ſowie ihre Kinder taufen und ihre Ehen einſegnen zu laſſen, zur Communion aber nach Hornburg zu gehen oder wohin ſie ſonſt ihren Prediger möchten kommen laſſen; drittens endlich keinen Lutheraner ohne Vorwiſſen und Conſens ſeines Beichtvaters in ihre Gemeinſchaft aufzunehmen. Und bei reiflicher Ueberlegung verflüchtigten ſich auch dieſe Deſiderien in einigen Puncten noch merklich. Als ſchließlich das Supplicat am 25. Juni von ſämmtlichen Gliedern des hochwürdigen Miniſterii unterfertigt wurde, verlautete darin von einer Einpferchung der Reformirten und von Maßregeln gegen curieuſe Lutheraner gar nichts; ein reformirter Prediger aber war nur bis dahin verbeten, daß die Ankömmlinge zu einer hinlänglich großen Gemeinde würden angewachſen ſein.

Dagegen sprach das Ministerium des weitern die Zuversicht aus: 'Ew. Durchlaucht nach Ihrem hohen episcopalischen Amte ferner gnädigst gestatten werden, daß, da die Lippen der Priester die Lehre bewahren müssen, wir nicht allein die articulos fidei und den Unterschied der beiden Kirchen mit deutlichem Nachdruck fürtragen und unsere Gemeinen warnen, sondern auch, so sie (die Reformirten) suchen sollten, etwas weiter als sich gebühret ihnen anzumaßen, wir alsdann einen mehrern Ernst und Eifer, jedoch ohn alle unnöthigen Personalien und Anzüglichkeiten, zur Verwahrung der Unserigen erweisen mögen.'

Allein auch in dieser Einschränkung fand das Supplicat keine gnädige Aufnahme. Ganz beiläufig hatte es angeregt, daß die allerhöchste Eröffnung aus dem geistlichen Gerichte, durch den Burgemeister, dem Ministerio zugegangen war, während dieses als corpus coordinatum der Landesherrschaft immediate verwandt zu sein glaubte. Nur auf diesen Nebenpunkt resolvirte am 18. Juli das fürstliche Rescript, und zwar abschlägig und mit ziemlich herben Ausdrücken. Der Anträge wegen der Reformirten war mit keinem Wörtchen gedacht. Und ob zwar Herr Lampe, Pastor Magninus, der das Bittschreiben dem Herzoge persönlich überreicht hatte, referiren wollen, daß Ihre fürstl. Durchlaucht sich mündlich nicht ohngnädig erkläret, so ließ dennoch die mehrere Zahl der Herren Confratrum

Digitized by Google

ſich bedünken, als würde ein ſtarker Glaube erfordert, um in ſothaner Erklärung aliquid jucundi zu ſpüren, maßen dieſelbige in etlichen terminis faſt ſcoptice lautete. Denn was war das Kurze und Lange? 'Die Recipirung derer Reformirten könnte nicht redreſſiret werden, weilen ſolche von Ihrer fürſtl. Durchlaucht Ihrer königl. Majeſtät in Preußen allzufeſt zugeſaget worden. Die Berufung eines eigenen reformirten Prediger hätte auch geſchehen müſſen, nicht ſowohl umb der weinigen reformirten Bürger, die allhie wohnhaft wären, als umb der Soldaten willen, die in Ihrer Durchlaucht Dienſten ſtünden und der reformirten Religion zugethan wären, welche ſonſt allezeit unter dem Prätext, als wenn ſie nach Hornburg zögen zu communiciren, heimlich davon liefen. Doch ſollten die Reformirten die Paſtores loci nicht turbiren: würden ihnen die Wachslichter auf den Altären und den Beichtpfennig nicht nehmen, denn deren bedürften ſie nicht. Wenn Reformirte ſich würden copuliren oder Kinder im Hauſe taufen laſſen, ſollten ſolches die Paſtores loci thun und das accidens davon genießen. Falls aber die Camiſards in Frankreich ſollten verlieren und dannenhero vertrieben werden, daß ſie genöthiget wären, anderswo Wohnung aufzuſchlagen, und deren etliche auch allhie ſollten aufgenommen werden, ſo würden uns dieſelben noch weiniger hindern, weil ſie unſere Sprache und wir ihre Sprache nicht verſtehen könnten'.

'Daraus denn, eheu! genugsam abzunehmen, daß gewisse Politici hierunter steckten, so denen Predigern nicht sonderlich affectioniret waren und Ihre fürstl. Durchlaucht zu solchem Vornehmen angereizet hatten.' Das war der Eindruck, mit welchem die Herren des Ministerii für das Mal auseinandergingen, und damit war denn ihr schüchterner Widerstand ein für alle Mal gebrochen. Ungehemmt also nahm das Verhängniß seinen Lauf. Vier Jahre nach diesen Vorgängen ward den Reformirten die seit der Reformation nicht mehr benutzte Bartholomäuskirche auf der Schützenstraße überlassen, zu nicht geringem Aergerniß namentlich der Pastoren von St. Ulrici, die von dieser Nachbarschaft ganz besonders üble Einwirkungen auf ihre Herde besorgten. Zwei Jahre vergingen noch über dem nöthigen Ausbau dieses Gotteshauses; dann, am ersten Sonntag in der Wintermesse 1710, wurde es mit großen Sollemnitäten eingeweiht und von da ab alle Sonntage der deutsche Gottesdienst darin gehalten, während das erste reformirte Bethaus am Ritterbrunnen den französischen Reformirten verblieb, die bis 1811 eine gesonderte Gemeinde bildeten.

Nicht so rasch wie von der Tagesordnung der Colloquien reverendi Ministerii verschwand der Casus aus den Contexten der Predigt. Von dem vorbehaltenen, höchsten Orts freilich nicht eben so ausdrücklich anerkannten Rechte,

Digitized by Google

die Gemeinden zu warnen, machten einige der Herren Paſtoren den ausgiebigſten Gebrauch, und nicht immer gedachten ſie dabei des bittlichen Raths, welchen der Herr Superintendent ihnen gleich anfangs eingeknüpft hatte: ſich des elenchi gegen dieſe Reformireten auf den Kanzeln zu enthalten, alle anzüglichen Worte, wodurch etwa einige Verbitterung könnte erreget werden zu vermeiden, vielmehr recht freundlich und brüderlich mit ihnen umzugehen.

Wohl der ſtreitbarſte unter ihnen und ein auserleſenes Rüſtzeug, war Herr Georgius Henricus Pfeifer, Senior zu St. Katharinen. Er vor allen harrte wachſam auf der Zinne des bedräuten Zion und blies Feinde und Ueberläufer kräftiglich an, ſo oft es ſich fügte. Daß er darüber ein und andere Anfechtung und Widerwärtigkeit zu erleiden hatte, muſſte der Lauf dieſer armen Welt, wie ſie von Anbeginn und ſonderlich dazumalen beſchaffen war, nur zu unabwendbar mit ſich bringen.

Schon in dem am 6. Oktober 1704 einfallenden Colloquio konnte Herr Pfeifer klagend nicht verhalten, ‘wie neulich Jhre Durchlaucht hätten Jhren Hofmedicus Dr. Behrens an ihn geſandt und ihm ein ungnädiges Compliment machen laſſen, daß er in der Predigt heftig auf die Reformirten fulminiret und ihre Lehre einen calviniſchen Gift genennet. Welches Jhre Durchlaucht ſehr apprehendiret und ihme ſagen laſſen, er ſollte ſich ins-

künftige solcher Redensarten pro concione enthalten, sonst wollten Sie ihn seiner Pfarre entsetzen und aufs Land in eine Pönitenzpfarre bringen. Ihre Durchlaucht wüßten wohl, daß er ein Wittenberger wäre, wollten also sehen, ob der Wittenberger Gift ärger oder stärker als der Reformirten Gift wäre'. Worauf er, Herr Pfeifer, ein demüthiges Supplicat wiederum an Ihre Durchlaucht eingegeben und sich darin bestermaßen entschuldiget: 'er solche Worte, soviel ihm wissend, nicht gebrauchet, wohl aber seine Gemeine gewarnet hätte, daß sie nicht so häufig des Sonntages in die reformirte Kirche gingen und unterdessen ihre Kirche ledig stehen ließen. Dieses wäre wahr. Bäte demnach Ihre Durchlaucht er unterthänigst, daß Sie eine solche böse Meinung von ihm nicht möchten fassen, oder doch Denjenigen, der ihn also fälschlich diffamiret, angeben.' Worauf sich auch Ihre Durchlaucht gnädiger gegen ihn erkläret.

Der aufrichtigen Theilnahme seiner Herren Confratrum durfte Pastor Pfeifer diesmal versichert sein, und wenigstens einer von ihnen ließ sich nicht nehmen, vor der Welt sein Zeugniß abzulegen. Zu St. Magni hörte man nächster Tage Herrn Magister Krüger predigen: 'Die Obrigkeiten wären auch Wächter, die da müssten Pfleger und Säugammen der Kirche sein und nicht allein danach sehen, daß keine irrige Religion in der Kirche einreiße, sondern auch

Digitized by Google

denen Predigern, die dawider eiferten, nicht das Strafen verbieten mit der Drohung, ſie ſonſt von ihrem Orte weg und an eine geringe Pönitenzpfarre ſetzen zu wollen'. Das war ſtarker Toback, und Herrn Pfeifer ſelbſt wurde ſchwül dabei. Vorſorglich brachte er den Fall im Colloquio zur Sprache: 'wenn dieſes alſo geredet wäre, würde es ſehr verfänglich ſein und ſeiner neulichen Erzählung auf dem Fuße nachfolgen, wodurch er dann der gnädigſten Herrſchaft gegenüber als actor einigermaßen proſtiſtuiret'. Es gereichte ihm offenbar zur Beruhigung, als Herr Janſenius, Paſtor zu St. Aegidien, der die bedenkliche Predigt angehört, verſichern konnte, 'daß Magiſter Krüger nicht alſo ad ſpecialia gegangen, ſondern nur in generalibus geblieben ſei'.

Nichts deſto weniger fuhr Herr Pfeifer an ſeinem Theil rüſtig fort, über diejenigen ſeiner Pfarrkinder, welche ſich eines Abfalls oder was er dafür anſah, ſchuldig zu machen ſchienen, gebührender Maßen den Stab Wehe zu ſchwingen. Allein das Unglück wollte, daß er demnächſt damit an den Unrechten und ſomit in Händel gerieth, aus denen er mindeſtens nicht eben glorreich hervorging.

Am 14. Januar 1705 verlas er im Colloquio eine speciem facti, 'wie es zwiſchen ihnen, denen Paſtoribus loci, und Johanni Lampen, dem Schreib- und Rechenmeiſtere im Hagen, hergegangen. Da nämlich dieſer Lampe bisher

Digitized by Google

allezeit in die reformirte Kirche geloffen und unterdeſſen die Katharinenkirche verlaſſen, wodurch er nicht allein den Leuten ein Aergerniß gegeben, ſondern auch ſeine Discipul verführet, ſo war er dieſerwegen ernſtlich von ſeinem Beichtvater, Herrn Blumen, zweitem Paſtor zu St. Katharinen, in ſeinem Hauſe beſprochen und hernach vor beide Seelſorger in die Sacriſtei gefordert worden, da dann zwiſchen ihm und Herrn Pfeifer viel harte Worte gewechſelt, indem der Schreibmeiſter ſich offendirt gefunden und deswegen Herrn Pfeifer in einem Supplicat bei Ihrer Durchlaucht verklagt, Herr Pfeifer aber mit einer Gegenklage wiederum eingekommen', die er von Wort zu Wort nunmehr verlas, des hochwürdigen Miniſterii Meinung darüber zu vernehmen. Ferner beklagte er ſich, daß Lampe das, was ſchon im letzten Colloquio von ihm geredet war, folgenden Tages bereits gewußt habe. Ebener Maßen bezeugten auch andere der Herren Confratrum großes Mißfallen, daß alle Verhandlungen des Colloquii alsbald draußen ausgeſprenget würden. Weil nun Herr Magiſter Krüger ſich hierdurch getroffen fand, als der es Lampen geſagt hatte, excuſirte er ſich damit, 'daß er nicht mehr, als ihme zu wiſſen nöthig, geſaget: würde Lampe mehr wiſſen, ſo hätte ers nicht von ihme, ſondern von einem Andern'.

Das iſt, was die vorhandenen Acta colloquiorum über

den Vorfall ergeben. Den eigentlichen Urſprung deſſelben würden wir ebenſowenig kennen wie ſeinen weitern Verlauf und ſeinen endlichen Ausgang, wenn nicht der Schreib- und Rechenmeiſter ebenfalls eine ſpeciem facti aufgeſetzt hätte, die dann durch einen glücklicheren Stern auf uns gekommen iſt. Sie enthält mancherlei, was Herr Pfeifer im Colloquio vorzubringen wahrſcheinlich keinen Anlaß ſah, obſchon es nicht übel geeignet, den wahren Sachverhalt ins Licht zu ſtellen; ihr Zweck war, dem Urtheil über die Gewiſſensfragen zum Fundament zu dienen, welche Lampe einem ihm wohlgewogenen fürnehmen Theologo unterbreitete. Um die Betrachtung über die Bewegungen perſönlichen Affects hinaus in die Sphäre reiner Objectivität zu rücken, hat er ſämmtliche dramatis perſonas mit Idealnamen bekleidet: Titium nennt er ſich ſelbſt, Herr Cajus paſtor iſt Pfeifer, Herr Florenus confeſſionarius Lampes Beichtvater, Paſtor Blume; Dr. Eubulus ſuperintendens Superintendent Ermiſch, Herr Baſilius cantor Baſilius Hoffmann, Cantor an der Katharinenſchule. Auch der Schauplatz, die Stadt der fünf Weichbilde, hüllt ſich in die Umſchreibung Pentepolis. Zu weiterer Erläuterung diene, daß Lampes Vater der ſelige Schreib- und Rechenmeiſter im Hagen, auch bei hieſigem Stadtärario Caſſirer Andreas Lampe geweſen, ſein Bruder aber, Herr Johann Chriſtoph Lampe, derzeit Paſtor zu St. Magni,

Digitized by Google

Magister Krügers jüngerer College und ein bei der gnädigsten Herrschaft wohlgelittener Prediger war, wie denn vor kurzem noch Herzog Rudolph August ihn nach Hedwigsburg an sein Sterbelager berufen hatte, damit er bei ihm bleibe und ihm mit göttlichem Troste an die Hand gehe bis zu seinem Ende.

Folgendermaßen nun läßt sich der Schreibmeister Johannes Lampe vernehmen.

'Titius (welcher hier nur meldet, was er füglich und förmlich erweisen kann, vieles aber, welches seiner Sachen zum Besten kann angeführet werden, gute Freunde zu schonen, noch zur Zeit ausläſſet) ist in seiner Jugend, die wahre göttliche Lehre nebst anderen Wissenschaften zu erlernen, zur Schulen gehalten, auch eine Zeit lang in prima scholae classe wohl informiret worden, bis sein seliger Vater gestorben und ihme aus nie genug gepriesener hochfürstlicher Gnade die Schreib- und Rechenschule in der StadtPentepolizu verwalten an- und aufgetragen worden. Es hat aber Titius indeß nicht unterlassen, durch Lesung der heiligen Schrift und christlicher Bücher, fleißige Anhörung lutherisch-evangelischer Predigten und einen sehr gemeinen Umgang mit einheimischen und auswärtigen Herren Predigern nicht nur sich ferner in seinem Christenthum zu erbauen, sondern auch durch Erhaltung der Auflösung allerhand Objectionen sich in seiner Religion zu befestigen.

Digitized by Google

'Mit der Zeit ist er in eine gewisse Stiftung als ein membrum aufgenommen worden. Wie nun in solcher bei Erledigung der Stelle des Camerarii Herr Cajus pastor und Herr Basilius cantor auf die Wahl gekommen, und dieser jenem zugestimmet, Herr Cajus pastor aber sich seines voti begeben, sind beide einander an Stimmen gleich gewesen, bis endlich Herr Cajus pastor Herrn Basilio cantori, wie dieser ihm vorhin freiwillig gethan, gezwungen, nämlich Schimpfs halber, seine Stimme zuertheilet. Weil dann auch Titius dem Herrn Basilio cantori, seinem wohlverdienten praeceptori, auch weiland Haus- und Tischwirth, sein suffragium, non autem caecum, gegeben, hat dieses Herr Cajus pastor so hart empfunden, daß er sich bei einem seiner Herren Collegen, des Titii leiblichem Bruder, sehr beweglich beschweret.

'Hierzu ist kommen, daß Herr Cajus pastor an erwähntem seinem Herrn Collegen und sonderbar erwähltem Freunde, des Titii leiblichem Bruder, und dessen Angehörigen einiges für tadelich gehalten und, obwohl Paulus dem Petro ins Angesicht sagen sollen, was er zu tadeln gefunden, solches dissimuliret und mit ganz unanständigen Gebärden hinterrücks durchgezogen. Wie nun Titius dies erfahren, hat er nicht unterlassen können, durch Hinterbringung dessen seinen Bruder brüderlich zu warnen, eben

Digitized by Google

dadurch aber sehr vermuthlich den Brei der Ungunst des Herrn Caji pastoris desto mehr versalzen.

'Nun hat Titius seinen Stand in St. Katharinen Kirchen bei einigen Fleischhauern, welche des Sonntagmorgens für der sogenannten Meßpredigt in ihren Scharren ausstehen, währender Zeit den Brantwein mit einander zu trinken und demnach also stark nach Finkeljochen zu duften pflegen, daß dem alsdann noch nüchternen Titio davon schier ohnmächtig werden möchte. Dieserwegen ist er von Anfang seines Ampts, soviel sichs immer thun lassen, des Sonntages frühe in andere Kirchen zur Meßpredigt gegangen, da er einen bequemern Stand hat haben können, und ist ins funfzehnte Jahr Keiner gewesen, der ein Wort dawider gesaget hätte.

'Wie aber die Reformireten mit der freien Ausübung ihrer Religion von der gnädigsten Landesherrschaft begnadet worden, haben diejenigen unter ihnen, welcher Kinder Titius in der Information hat, die hochfürstliche Gnade gerühmet und ihn eingeladen, auch einmal ihre Kirche zu besuchen. Diesem sich zu entziehen, hat er keine Ursache gefunden, und weil der Stand der Lutheraner in der reformirten Kirche sehr bequem, der Prediger auch die Abstimmung[1] der Lutheraner nicht so wichtig hielte, daß

---

1) d. h. Abweichungen.

Digitized by Google

er die Zeit mit deren Widerlegung verderben ſollte, vielmehr ein wahres Chriſtenthum erbaulich trieb, auch allerhand Sprüche explicirte und applicirte, deren Auslegunge während der Wochen in unſerer Kirchen zu hören dem Titio die Schularbeit verbietet: als iſt er mehrmalen in ſolche Predigten gangen, doch allein des Sonntages und alſo, daß er dabei auch die evangeliſch-lutheriſchen Predigten nichts deſtominder fleißig und ordentlich gehöret, nämlich die Meßpredigten gemeiniglich von dem Herrn Stiftsprediger in der Thumkirchen St. Blaſii, die Früh- und Nachmittagspredigten aber von ſeinen Herren paſtoribus.

'Eben dieſes aber muſſte nun Herrn Cajo paſtori dienen, ihn bei dem hochehrwürdigen miniſterio Pentepolitano hinterrücks anzuſchwärzen, als liefe er immer, Sonn- und Werkeltages, in die reformirte Kirche und verſäumte ſeine Schule, wäre in der Lehre weder kalt noch warm, ginge an der Lehre halber verdächtige Oerter in der Burg, und was dergleichen mehr. Hat auch hernach urgiret, daß Titius den Lobwaſſer gekauft, den ihm doch ein gewiſſer Geiſtlicher gegen einen Gegendienſt im Federnſchneiden geſchenket, item daß er in der reformirten Kirchen öffentlich (will beſagen, in den Stand der Evangeliſch-lutheriſchen) ſich hinſtelle.

'Dieſes Verfahren wurde dem Titio von einem guten Freunde und Mitgliede des geiſtlichen Miniſterii zu ſeiner

Warnung und also untadelich entdecket, welche freundliche Warnung auch soviel wirkete, daß er gegen solchen guten Freund sich resolvirete, er wolle, dem Herrn Cajo die Gelegenheit zur Ungelegenheit abzuschneiden, gar aus der reformirten Kirche herausbleiben, aber auch hinzuthat, daß ihm kein ehrlicher Mann nachsagen sollte, er ginge an der Lehre halber verdächtige Oerter in der Burg. Enthielt sich auch aus Liebe zum Frieden und zur Ruhe unterschiedliche Wochen der Reformirten Versammlung.

'Einige Zeit hernach hatte ein gewisser Pastor fremde Leute bei sich, welchen die Sache, als wenn sich obiges alles also verhielte, wie Herr Cajus vorgeben wollen, über Tisch erzählet worden. Welchem nach denn ein ausländischer Prediger, welcher daselbst mit zu Gaste gewesen, den Titium vexirete, daß er bald würde einen lateinschen Leviten bekommen: man werde Herrn Cajum pastorem über ihn schicken, der solle es ihm wohl lehren. Auf solche und andere Art ist obiges dermaßen ruchbar worden, daß es auch für die gnädigste Herrschaft kommen. Derohalben ein fürnehmer hochfürstlicher Minister sich gemüssiget befunden, dieserwegen mit Titio zu reden. Da sahe nun dieser, daß es nicht mehr thunlich war, der Reformirten Kirchen sich so gar zu äußern, weil er sich sonsten würde einer Unthat schuldig machen, und man ihn gar erst vexiren würde, er habe sich für den lateinschen Leviten gefürchtet.

Digitized by Google

'Wie aber darauf abermal das Colloquium gehalten, hat Herr Cajus paſtor ſeine Klage wiederholet, und ob ihm gleich von obbemeldetem Herrn paſtore, des Titii Gönner, deſſen Unſchuld wegen des verdächtigen Hauſes in der Burg fürgehalten worden, hat er doch die Klage von der Beſuchung der reformirten Kirchen ſo lange getrieben, bis beſchloſſen, Titium durch Herrn Florenum confeſſionarium fürfodern zu laſſen.

'Am 19. Decembris Anno 1704 hat Herr Florenus confeſſionarius auf Veranlaſſung anderer Geſchäfte durch einen ſeiner Söhne Titium bitten laſſen zu ihm zu kommen, und ihme bei ſolcher Gelegenheit die obigen Beſchuldigungen zu ſeiner Verantwortung fürgeſtellet. Und iſt dahin die Reſolution gefallen, daß Titius obiger Urſachen halber nicht alſobald ganz aus der reformirten Kirche bleiben könnte, daher er ſparſam dann und wann noch hineingehen, mit der Zeit aber ſie ganz verlaſſen wollte. Womit auch Herr Florenus confeſſionarius zufrieden geweſen. Da aber Titius obiger anderer Geſchäfte halber folgenden Tages wiederum etwas bei Herrn Floreno confeſſionario auszurichten hatte, muſſte er erfahren, daß Herr Cajus paſtor mit ſeiner geſtrigen Reſolution nicht friedlich geweſen, ſondern eine kategoriſche und Finalerklärung verlange, ein für alle Mal aus der reformirten Kirchen zu bleiben. Wie dieſes Titius ſeiner Frauen erzählete, antwortete ſie:

Digitized by Google

„Wird daraus ein ſo groß Wunder gemacht, ſo muß ich auch einmal in die reformirte Kirche gehen und ſehen, ob da wohl was Böſes fürgehet". Und alſo iſt ſie auch zweimal in bemeldeter Verſammlung geweſen.

'Am 29. December ſelbigen Jahres, Montages nach der Betſtunde iſt der Kirchen aedituus[1] in des Titii Behauſung kommen und hat ihn im Namen derer Herren Paſtoren in die Sacriſtei gefodert, auch auf geſchehene Anfrage berichtet, daß es ihm nicht Herr Florenus confeſſionarius, ſondern Herr Cajus paſtor befohlen. Titius findet ſich ſobald möglich ein. Herr Cajus paſtor ſtellet ſich erſtlich ſehr freundlich. Aber nach einer kurzen Unterredung vom gegebenen Aergerniſſe fällt er Herrn Floreno confeſſionario in die Rede, und hält dem Titio, ihn des Aergerniſſes der Heuchelei zu überführen, das Exempel Eleaſars aus 2. Maccab. 6, 21 et sequ. für. Dieſes kunnte Titius nicht verdäuen, und nach erhaltenem Urlaub von Herrn Floreno confeſſionario begehrte er die Urſache zu wiſſen, warum Herr Cajus paſtor mit ſeiner gethanen Erklärung nicht zufrieden wäre; klagte über ſeine Beſchimpfung durch geſchehene Citation, welche ſo wenig wie das vorige würde verborgen bleiben, beſchwerte ſich ſonderlich, daß er ihn vorhin bei dem hochehrwürdigen

1) Opfermann.

Digitized by

Miniſterio ſchwarz gemacht, da ihm doch obige Beſchuldigung nur übelwollende Treiben und Dehlmägde[1] zugebracht, und ſo ferner. Darauf gerieth alles in eine ſolche Confuſion, daß Herr Cajus paſtor, nachdeme er mit den Worten: „Ich habe es dem Miniſterio geſagt — welcher Teufel das da mag wieder ausſchwatzen!" ſeine heimliche Anklage eingeräumet, eine gänzliche Ausbleibung ſelbſt aus der reformirten Kirchen prätendiret und des Titii Amt verächtlich aufgezogen, endlich davon lief mit den Dräuworten: er wolle ſein Amt an ihm beweiſen, daß es donnern und blitzen ſolle. Titius aber iſt verachtet, geſcholten, geſchmähet, geſtoßen, mit Speichel beſpritzt und bedräuet nach Hauſe gegangen und ſeiner Gegner Verhöhnungen ſo gar nicht entgangen, daß auch ein altes Menſch nicht ohne Verthädigung[2] der Wirthinnen in des aeditui Hauſe ihn höhniſch anreden durfte: „Sieh, Herr Titius, will Er noch in der Reformirten Kirche gehn?"

'Woraus leichte zu erſehen, was er zu befürchten gehabt. Deſſenthalben er am 2. Januarii Anno 1705 an die gnädigſte Landesherrſchaft demüthigſt ſuppliciret, ihn wider des Herrn Caji paſtoris Bedräuung zu ſchützen. Die

1) 'Treibe', Verhochdeutſchung des mnd. 'dryve', Kupplerin, Zwiſchenträgerin; 'Dehlmägde' Mägde, die klatſchend auf der Diele, der Hausflur, beiſammenſtehen.

2) d. h. Beifall, Zuſtimmung.

Sache ſelbſt aber hat er dem Gutbefinden der fürſtlichen Herrſchaft ganz untergeben. Welches auch ſoviel gewirket, daß Herr Cajus paſtor der Sachen auf der Kanzel ſo balde nicht gedacht, Herr Dr. Eubulus ſuperintendens aber, welcher auf deſſen Anſuchen den Titium fürfodern laſſen, nachdem er erfahren, daß derſelbige ſuppliciret, ſich der Sachen für der Hand nicht annehmen wollen.

'Unterdeſſen hatte Obiges der reformirte Prediger erfahren. Kam alſo, ſich der Sachen recht zu erkundigen, zu Titio und lud ihn bei ſolcher Gelegenheit einmal zu Gaſte. Welches Titius auch an- und eine Mahlzeit mit ihm fürlieb genommen, worauf denn der Herr Prediger noch einmal in ſeinem Hauſe geweſen, ihn aber nicht angetroffen.

'Nach der Zeit hat Herr Cajus paſtor nicht nur eine Gegenſupplication eingegeben, ſondern auch in einem an Ihre Durchlaucht erfolgeten Gevatternbrief den Titium mitzunehmen verſuchet, der ſich doch wider ihn hernach nicht moviret, ja auch der Sachen übel zu gedenken ſich ſoviel muglich enthalten, wenn ſich nicht eingenommene Leute gefunden, die ihn ohne genugſame Nachricht und über ihren Beruf zu rechtfertigen geſuchet haben.

'Hierauf wollte anfänglich verlauten, als wenn Herr Cajus paſtor ſeine Sache ordentlich ausführen und darauf dringen wollte, daß Titius beweiſe, daß Herr Cajus paſtor 1) Treiben und Dehlmägde hielte, welches jener doch

niemalen aſſeriret, und dann 2) ihn, den Titium, mit deſſen Herrn Bruder paſtori durch ungegründete relationes uneins gemachet, welches Titius, weil ers in der Sacriſtei ausgeredet, zu erweiſen ſchuldig iſt, wenn die Ordnung des Beweiſes an ihn kombt. Nebſtdem, hieß es, verlangte Herr Cajus paſtor auch Abbitte, 1) daß Titius ſeinen Reſpect vom Nagel gewiſcht und 2) ihn bei der hochfürſtlichen Durchlaucht denigriret habe. Welches Titius auch thun muß, wenn Herr Cajus paſtor erweiſen wird, daß er ſich ſeinem Ambte gemäß aufgeführet und Titius, der ſchwarz nicht weiß nennen kann, die Wahrheit verleugnet.

'Während aber Titius obbeſagte rechtmäßige Ausführung erwartete, fing der Herr Cajus paſtor an, die Leute heimlich zu bereden, ihre Kinder aus des ungezogenen Titii Information zu nehmen, richtete aber, gottlob! ſehr wenig aus, ohne daß Alle, die beide beſſer kennen, ſolches Fürnehmen improbiret haben, und daß ein gewiſſer Handwerksmann in der Gildeverſammlung ausgeſaget: „Titius ſei calviniſch worden und habe den calviniſchen Katechismum eingeführet", welches auf ſolche Art unter die Herren Landprediger auch im Celleſchen kommen, daß einige von des Titii Blutsfreunden ſich deshalben informiren zu laſſen genöthiget geweſen.

'Umb ſelbige Zeit iſt Herr Cajus paſtor mit einem guten Freunde, Titii bisherigem Gönner, zu einem Begräbniß

gangen und bei Verſammlung vieler Leute auf dieſe Sache zu reden kommen. Und nachdem er von dem Beweis, daß er Treiben und Dehlmägde hielte, viel geſprochen, hat er folgende Worte ausgeſtoßen: „Dieſer Titius, der Kerl, iſt ein Schelm ſoweit als er warm iſt, ein Schelm ſo lange als er lebet, ein Schelm im Tode, ein Schelm in der Aſche. Er ſoll wiſſen, ſeine ſupplique iſt ſo bei Ihrer Durchlaucht nicht aufgenommen, wie er wohl gemeinet; es ſoll keine drei Tage währen, ſo will ich den Lügenbrief ſchon im Hauſe haben. Daß ich den Schelm nicht angreife in der Predigt, iſt darum, daß ichs noch ein wenig anſehen will; aber ich will ihm die Feder ſchon ſtumpf machen, ich will ihn ſo faſſen und mein Ambt an ihme beweiſen, daß ich nicht eher ruhen will, bis ich den Schelm aus der Schule gebracht. Ich habe, gottlob! geſtern und heute den Anfang ſchon gemacht die Leute zu warnen und ihn ſo zu recommendiren, daß ſie ihre Kinder ſollen aus ſeiner Schule nehmen. Wenn der Schelm ſtirbet, will ich ihm nicht zu Grabe folgen, ſondern ihn halten als einen Heiden und Zöllner. Er ſoll mir aus dem Loche heraus, koſte es auch meinen oder ſeinen Kragen. Sage Er's dem Schelm man wieder." Und wie er erinnert worden, daß Titius ein gar anderes Zeugniß habe von Herr Floreno confeſſionario, hat Herr Cajus paſtor geantwortet: „Er, Titius, und mein Collega ſind beide reif zur Strafe und ſollen mir beide

einen Eid ſchwören, was ſie wider mich fürhaben.“ Aus welchem leichte zu ſchließen, wie er Herrn Florenum confeſſionarium und den Titium hindurchgezogen bei denen Leuten, von welchen er verſicherte, daß ſie nicht ungezwungen wider ihn zeugen würden.

‘Dieſes bewegete den Titium nachzufragen, was wegen ſeines unterthänigſten ſupplicati reſolviret. Bekame zur Antwort: es wäre wohl aufgenommen, und die gnädigſte Herrſchaft hätte wohl davon discurriret, welches mit einigen ſpecialibus bewährt wurde; und ſollte er nach wie vor die Freiheit haben, die Predigten der Reformirten zu beſuchen. So Jemand ihme deſſenthalben etwas ſagen würde, könnte er ſich wieder anfinden; fernere Unterſuchung aber würde vor der Hand nicht erfolgen, weil es eine Sache wäre, die zuerſt den Herrn Superintendenten anginge.

‘Dieſe hochfürſtliche Klugheit, der Sachen am beſten abzuhelfen, daß beide ſupplicata beigeleget und weitere Unterſuchung ausgeſetzt wurde, hat Herr Cajus paſtor dermaßen gemißbrauchet, daß er am 18. Februarii geprediget: „Wenn ein aufrichtiger Paulus einen heuchleriſchen Petrum ſtrafe, ſo komme derſelbige heutiges Tages mit Suppliken ein“. Den 22. Februarii hat er auf der Kanzel fürgeſtellet „ein gar gottloſes Pfarrkind, welches falſche Suppliken eingebe, ausreiſe, wenn es ſeine Information

Digitized by Google

abwarten ſolle" ꝛc; hat ſolches auch bei die fünf Mal für einen Böſewicht geſcholten und es über vierzehn Tage weiter auszuführen verſprochen. Worauf es denn auch den 8. Martii unter anderm geheißen: „Wenn man ein ſolch Pfarrkind vermahnen will, daß es von ſeinem Wege abſtehen ſoll, ſo widerſteht es und hält Fleiſch für ſeinen Arm, und da man ihn wohl zwingen könnte, ſo thut man, als wenn keine pouvoir da wäre. Will dann ein ſolcher Böſewicht ſich nicht daran kehren und ſolche Vermahnungen annehmen, ſo muß man ihn dem Teufel und der Höllen übergeben." Welch alles Diejenigen, welchen die Sache bekannt, auf Titium gedeutet haben, und wird es Herr Cajus paſtor nicht leugnen können, daß er ihn gemeinet; denn er's hernach noch ſchlimmer ſoll gemachet haben, deſſenthalben aber Titius ſich nicht weiter bemühen mögen, weil ein Jeder doch auf ſeine Verantwortunge für Gott prediget.

'Ob nun wohl Titius, welcher nie gehöret, daß ein verſtändiger Chriſte den andern, ich geſchweige ein rechtſchaffener Prediger ſeinen Zuhörer, der Höllen übergeben, ſich deſſen getröſtet, daß die Schäflein Chriſti aus ſeiner Hand Niemand reißen kann, ſo ſie ſich ſelbſt für Halsſtarrigkeit wider ſein Wort und ſeinen Geiſt hüten, auch dieſes alles Demjenigen heimſtellet, der dieſelben in dem Angeſichte vieler Tauſende, welche für ihm ſtehen, mit

Digitized by Google

großer Herrlichkeit kann dem Himmel übergeben, wenn auch eitele Menſchen ſie in Gegenwart einer Handvoll Leute ohne genugſame Urſache dem Teufel und der Höllen übergeben: ſo iſt doch dieſes alles der Frauen des Titii alſo ſehr zu Herzen gangen, daß ſie ſich reſolviret, nicht mehr bei Herrn Cajo paſtori zur Beichte zu gehen. Hat deſſentwegen ſie umb Veränderung des Beichtvaters bei Herrn Dr. Eubulo ſuperintendenti gebührlich angehalten, aber abſchlägige Antwort bekommen.

'Kurz vorhero, in dem Oſterexamine a. 1705, hat Herr Florenus confeſſionarius dem Titio fürgeſtellet, daß er noch eine kurze Friſt die Genießung des Abendmahls aufſchieben möchte, weil ſich Gelegenheit finden würde, die Sache gütig beizulegen. Ob nun wohl Titius dem Herrn Floreno confeſſionario fürhielt, daß Herr Cajus paſtor vermuthlich auf eine Privatdeclaration wäre zur Beichte und zum Abendmahle gelaſſen worden, ſo hat er ſich doch gerne finden laſſen. Allein nach nochmaligem colloquio des miniſterii hat Herr Dr. Eubulus ſuperintendens Herrn Floreno im Namen des miniſterii angedeutet, daß er Titium zur Beichte nicht annehmen möchte bis auf weitere Verordnung. Dahingegen iſt Herr Cajus paſtor ungehindert drei Mal des Tiſches des Herrn theilhaftig worden, nachdem er fürgewendet, daß er dasjenige, was er gethan, Ambts halber thun müſſen.

'Den 20. Auguſt läßt der Herr Dr. Eubulus ſuperintendens Titium citiren und hält ihm für erſtlich, Herr Cajus paſtor gebe an, daß er noch fleißig in die reformirte Kirche ginge, dagegen aber in ihre Kirche, zum wenigſten wenn Herr Cajus paſtor predigte, gar nicht käme, und daß ſich Viele daran ärgerten. Titius läſſet ſeinen ſo fleißigen Hingang zu denen Reformirten und daß ſich rechtſchaffene Herzen daran ärgerten zu beweiſen Herrn Cajo paſtori über; wegen ſeines vorgeblichen Ausbleibens aus St. Katharinenkirchen aber erzählet er, daß er noch in Herrn Caji paſtoris letzter Epiſtelpredigt geweſen, in welcher er ihn wider ſeine Intention habe tröſten müſſen, daß Gott ihn, auch durch Herrn Cajum paſtorem, wohl nach ſeinem Vermögen, aber nicht über ſein Vermögen werde verſuchen laſſen. Zweitens hält Herr Dr. Eubulus ſuperintendens dem Titio für, daß er bei Ihrer Durchlaucht Herrn Cajum paſtorem dermaßen denigriret, daß auch fürnehme politici es für ein großes Unrecht hielten. Und wäre ſolches Unrecht weit größer als was Herr Cajus paſtor ihme, dem Titio, zugefügt, wenn er auch alles deſſen überführet würde, weſſen er von dieſem beſchuldiget. Dieſerwegen könnte Titius nicht eher zum Tiſch des Herrn zugelaſſen werden, bis er ſolch Unrecht gegen ihm, Herrn Cajo paſtori erkenne und mit ſeinem Handſchlage demſelben angelobe, dergleichen nicht mehr zu thun.

Digitized by Google

'Weilen denn solcher Fürschlag nach genauer und genugsamer Ueberlegunge auch in den Augen christlicher Freunde unerträglich befunden, daß sie auch meinen, es sei besser, in herzlichem Vertrauen auf die Treue Gottes vieles zu thun und zu leiden, als dieses einzugehen, so gelanget an meinen hochgeehrten Herrn meine dienstliche Bitte, folgende Fragen in der Furcht Gottes zu erwägen und Sein Gutdünken nebst denen rationibus decidendi zur Unterrichtung meines Gewissens gegen dankbarliche Erkenntniß mir zu communiciren, und zwar:

'1. Ob Titius wegen der gestandenen Besuchung der reformirten Kirchen eines zugegebenen Aergernisses schuldig sei? und so er dessen schuldig, ob er dann ein solches Aergerniß gegeben habe, daß man ihn in die Sacristei hat müssen fordern lassen?

'2. Ob man nicht billig mit der von ihm anerbotenen Resolution zufrieden sein und ihm injungiren könne, gar aus der reformirten Kirchen zu bleiben? und ob deren Besuchung ihme als einem Schreib- und Rechenmeister nicht anstehe?

'3. Ob Herr Cajus pastor was er gethan nach seinem Ambt thun müssen? und so das nicht geschehen, ob er dann mit gutem Gewissen unter solchem Fürwand bei währender Abhaltung des Titii hat können würdig zum Nachtmahl gehen?

Digitized by Google

'4. Ob Titius mehr den Herrn Cajum oder Cajus mehr den Herrn Titium nach der ſpecies facti beleidiget habe, und alſo dieſer, weil er die Wahrheit, wie es ihm in der Kirchengeräthkammer ergangen, gar an die durchlauchtige Herrſchaft gebracht, ſchuldig ſei, mit dem Handſchlage dem Herrn Cajo das Unrecht zu bekennen und ihm anzugeloben, es nicht mehr zu thun?

'5. Ob Herr Cajus paſtor in Erweiſung der Beſchuldigungen, in Erkenntniß des begangenen Unrechts, in Declarationen, Deprecationen, auch Ausſchließung von dem Beichtſtuhl und was ſonſten von Rechts wegen ein und dem andern Theile zuerkannt werden mag, wegen ſeines Ambtes oder Standes für dem Titio einen Fürzug oder Vortheil habe?

'6. Ob Titius, welcher des Herrn Dr. Eubuli ſuperintendentis hohe und lange wohlgenoſſene Gunſt gehorſambſt veneriret, auf deſſen Vorſchlag ſich mit Herrn Cajo paſtore ohne Verletzung ſeiner gerechten Sache gütig vergleichen könne, und auf was Weiſe ſolcher Vortrag könne vollenführet werden?

'Dieſes wollte Titius nebenſt dem darüber eingeholten reſponso an höherm Orte anhängig machen. Daß man ihn aber keiner vorſätzlichen maliz oder Streitſucht beſchuldigen möchte, hat er die Güte nochmals geſucht und am 11. Septembris Vorbeſchriebenes an Herrn Dr. Eu-

Digitized by Google

bulum ſuperintendentem geſandt mit nachfolgendem Briefe:

„Hochehrwürdiger ꝛc. Aus Dero letztern Anrede habe nicht ohn einige Verwunderung vernommen, daß ich endlich bei Jhro Hochehrwürden in den Credit gebracht, als wenn ich wegen einer maliz oder Streitſucht mich nicht getröſten könne, daß mir des Herrn Abendmahl ohne meine Verachtung vorenthalten würde. Dieſem nun in der That ſoviel müglich (denn das übrige ſtelle Gott heimb) zu begegnen, überſende ſpeciem facti zuſammengezogen, erkläre mich auch nochmals alles zu vergeben und zu vergeſſen und Herrn N. alle chriſtliche gemeine und beſondere Liebe zu erzeigen willig und bereit, ſo dergleichen Erklärunge von jener Seiten auch geſchiehet. Sollte aber ein mehres verlangt werden, ſo bitte gehorſamſt, mir zu vergönnen, ohne Verminderung hoher Gewogenheit anderwärtige Hülfe vor N. ſobald müglich zu ſuchen. Empfehle Sie" ꝛc.

'Jnzwiſchen bekam Titius folgenden „Extract eines theologiſchen reſponsi in Sachen Herrn Titii arithmetici c. Herrn Cajum paſtorem" . . . .

— Hier aber, wo Lampe-Titius daſſelbe in extenſo mitzutheilen beginnt, fallen wir ihm ins Wort. Es iſt eine überaus gründliche, lege artis logices et dialectices wohl formirte Arbeit. Wir aber verzichten auf den Mitgenuß der Feinheiten ihrer rationum dubitandi et decidendi und

Digitized by Google

begnügen uns mit der erfreulichen Thatſache, daß ſie in allen Stücken zu Gunſten des Fragſtellers ausgefallen iſt.

Für ſeinen nächſten Zweck übrigens bedurfte er ihrer nicht mehr. Man darf annehmen, daß ſeine verſtändliche Sprache in jenem Briefe Herrn Eubulus hatte räthlich erſcheinen laſſen, in die Gelegenheit zu ſehen; genug — doch den Reſt mag wiederum Titius ſelbſt erzählen.

'Den 14. Septembris Montags nach der Betſtunde ließ Herr Cajus paſtor den Titium durch den aedituum auf ein paar gütige Worte zu ſich in der Kirchen Platz bitten. Titius läßt ihm ſagen: er wolle hin kommen, aber Herr Cajus möchte ihn beſſer tractiren als voriges Mal in der Geräthkammer, ſonſt er lieber zu Hauſe bleiben wollte. Gehet darauf hin, da die Kirche ſchon umbher zugemacht, findet Niemanden als Herrn Cajum paſtorem, welcher ihn freundlich willkommen heißet und nach gethanem Eingange, daß er Titium gütig mit ihm zu reden an ſich kommen laſſen, auf die bisherige Streitſache ſelber zu reden kombt. Entſchuldiget ſein Vornehmen und bisherige Procedur nochmals mit ſeinem Ambt, beſchweret ſich, daß Titius ihn wegen Haltung der Treiben und Dehlmägde injuriiret habe, beklaget, daß er in ſtatu praeſenti die Sache ſo nicht zwingen könnte, wie er wohl wollte, deswegen er aus Generoſität dem Titio alles Zugefügte von ſelbſten freundlich verzeihen und vergeben wolle, alles

Digitized by Google

was in der Sache paſſiret, unter die Füße zu treten, und was dergleichen mehr. Titius machet erſtlich einige Einwürfe in des Herrn Caji paſtoris Einrede, erkläret ſich zu eben demſelbigen, was er Dr. Eubulo geſchrieben, und bittet von gegenwärtigem Vergleich ſich nicht ein mehres zu rühmen, als würklich geſchehen. Welches auch von der andern Seite verſprochen und darauf dieſer Streit gänzlich gehoben wird.

'Nach dieſem erinnert Herr Cajus paſtor noch letztlich, daß des Titii Frau bei Herrn Floreno paſtori und Herrn Dr. Eubulo ſuperintendenti umb Veränderung des Beichtſtuhls angehalten. Nun könnte er's wohl zwingen, daß ſie bei ihm bleiben müſſte; allein aus generoſité wollte er auch dieſes gerne geſchehen laſſen, jedoch daß des Titii Frau ihm durch Titium eine mündliche Relation und Erklärung thun laſſe, daß ſie nicht aus Haß und Feindſchaft von ihm abzöge. Wollte indeß ihrem freiem Willen es übergeben, ob ſie bei ihm bleiben oder ſich verändern wollte. Titius verſpricht ſeiner Frauen Erklärung Herrn Cajo paſtori über etliche Tage zu referiren, worauf jeder Theil in neuer Freundſchaft und Friede nach Hauſe gangen.

'Als Titius aber bei ſich überleget, vieler Urſachen wegen ſeiner Frauen Erklärung dem Herrn Cajo paſtori nicht mündlich zu hinterbringen, ſchrieb er an denſelbigen am 18. Septembris folgenden Brief:

„(S. T.) Obwohl Derselbe von mir nur eine mündliche Relation von der begehrten Erklärunge meiner Frauen verlanget, so habe dennoch gewisser Ursachen halber lieber diese Zeilen in schuldigster Dienstfertigkeit abgehen lassen wollen. Es bezeuget demnach meine Frau, daß sie die von meinem hochgeehrten Herrn ihr freigestellte Veränderung des Beichtstuhls annehme, einestheils aus einer vernünftigen Sorge, sich vor ohnnöthiger Unruhe soviel müglich zu bewahren, anderntheils weil sie nicht sehen kann, wie die Handelung im Beichtstuhl ohne Beschwerung sowohl meines hochgeehrten Herrn als ihrer selbst geschehen könne. Denn wegen meiner Schwester, der H., könne sie sich nicht weiter erklären, als ihr nach eräugender Gelegenheit mit christlicher Liebe zu begegnen; den Umbgang aber recusire sie billig, weil sie solchen fürsichtig genug mit ihr zu führen nicht capabel sei, da in vorigen mehrmals erneuerten Conversationen meiner Frauen einige Klagen entfallen, welche hernach von meiner Schwester zu nicht geringem Mißverständniß wieder angebracht sein sollen. Bei Entziehung des Umbganges aber würden meiner Schwester heimliche Beschwerungen über sie bei meinem hochgeehrten Herrn nicht ausbleiben, dadurch ihme nur seine Absolutionshandlung schwerer, ihr aber deren Anhörung, so sie einiges Mißtrauen merken sollte, verdrießlicher werden würde. Denn ob sie wohl wüsste, daß die Herren Beichtväter nicht

Digitized by Google

anders abſolviren könnten als ihnen gebeichtet würde, ſo gebe es doch betrübte Gedanken, wenn man bei ſeinem Herrn Beichtvater das ſonſt ordentliche Vertrauen nicht finde, deſſenthalben er genöthiget würde, ſolche clauſulam expreſſe der Abſolution einzuknüpfen. So könnte es auch leichte geſchehen, daß ſie dem Willen meines hochgeehrten Herrn in dieſer Sache der ihr bekannten Urſachen wegen keinen Genüge leiſten könnte und dadurch in einige Unruhe verfallen möchte. Dieſer Urſachen halben, und weil Gott allein die Herzen der Väter zu den Kindern und dieſer Herzen zu jenen neigen könnte, nehme ſie die auf ihr Anhalten angebotene Veränderung des Beichtſtuhls als ein Zeichen der Liebe und alſo deſto mehr ohne allen Haß, Groll und Feindſchaft an, mit der Verſicherung, daß ſie deswegen nicht unterlaſſen wolle, das Gute, was ſie an meinem hochverehrten Herrn erkannt und noch erkennen möchte, gebührlich zu äſtimiren, Ihm und den lieben Seinigen alles Gute zu wünſchen und ſich hingegen ſeines andächtigen Gebets zu verſichern, wie ſie denn durch mich hiermit nochmals für alle genoſſene Güte dienſtlich danket und Ihn, Frau Liebſte und lieben Angehörigen herzlich grüßet. Wie dann auch ich ꝛc. verharre ꝛc." —

Damit war denn dieſe Sache zu glücklichem Abſchluß gediehen. Welche nähere Bewandtniß es mit gedachtem Hickhack zwiſchen Frau Lampin und ihrer Schwägerin

hatte, ist nicht überliefert, und die Nachwelt dürfte daran kaum etwas verloren haben.

Wer möchte es Herrn Pfeifer verargen wollen, wenn er den Ausgang sich einigermaßen verdrießlich sein ließ? Zwar war dieses nicht der einzige der Art Händel, den er sich Zeit seines Lebens über den Hals gerissen hat: von anderen seiner Pfarrkinder sind ihm für dies und das, was er gelegentlich intempestive von der Kanzel wider sie ausstieß, Injurienprocesse in sehr namhafter Zahl angehängt worden. Allein man darf zweifeln, ob die allergröbste Ausführung, welche ein klägerischer Anwalt im Stile der Zeit gegen ihn eingebracht hat, ihm innerlich so stark an die Ehre gegriffen, wie die maßvolle, feine und doch schlagende Abfertigung, die der Schreibmeister ihm noch in jenem Valetbriefe angedeihen ließ.

Bei allem aber, was ihn dergestalt anfocht, soll man ihn für keinen unebenen Mann halten. Denn er war, wenn auch vehementen Gemüthes im Strafamt, ein treueifriger Diener des Worts und getreuer Seelenhirte, und was einem Angehörigen seines knechtischen Jahrhunderts besonders hoch anzurechnen ist: in Sachen seines heiligen Berufes kannte er keine Menschenfurcht. Als 1699 Herzog Rudolph August den Stadtpredigern durch ihren Superintendenten andeuten ließ, sich des langen Predigens zu enthalten, weil sie damit nicht nur sich selbst ihr Amt mühselig machten,

Digitized by Google

ſondern auch die Leute aus der Kirche predigten, erklärte Herr Pfeifer: er ſei in ſeinem Gewiſſen gebunden, enormia ſcandala an ſeinen Pfarrkindern zu ſtrafen, und das laſſe ſich in ſo eingeſchränkter Kürze nicht allezeit machen. Aus caprice thue er's nicht, und wenn S. Durchlaucht ihm eine Caution ſtellen könnten, daß er darüber an jenem Tage vor dem Richterſtuhl Chriſti keine Rede und Antwort geben müſſe, ſo werde er billig fürſtlichem Befehl gehorchen; da Sie aber ihm dafür nicht gut ſein möchten, wolle er in der Furcht Gottes fortfahren wie bishero. Und alſo that er denn auch. Er und Paſtor Janſen von St. Aegidien waren die Einzigen, die inmitten der Leiſetreterei, mit der das hochwürdige Miniſterium bei der Anno 1708 im fürſtlichen Hauſe zum Ausbruch kommenden Apoſtaſie um den Brei herumzugehen räthlich zu ſein erachtete, wider die papiſtiſchen Irrthümer ein vernehmliches Wort erſchallen ließen. Kein Wunder, wenn er ſich damit in den allerhöchſten Regionen nicht gerade liebes Kind machte. Dem geiſtlichen Gerichte befahl 1710 Herzog Anton Ulrich, ihn zur Rede zu ſtellen und ihm zu weiſen, wie gröblich er ſich an Ihrer Durchlaucht verſündiget. Herr Pfeifer ertrug, ſoviel wir wiſſen, auch dieſe Heimſuchung mit Faſſung und Würde. Damals war es auch, daß die politici wieder einmal über die Länglichkeit ſeiner Predigten Klage führten. Sie behaupteten, er bleibe Sonntag für Sonntag über die Zeit auf der Kanzel

und lasse dann noch zwischen Predigt und Communion übermäßig lange Psalmen singen, was den Leuten namentlich zur Winterszeit sehr beschwerlich falle und auch sub specie aeternitatis den Schaden in sich trage, daß man zu spät nach Haus komme, um nachmittags der Epistelpredigt noch theilhaftig werden oder das Gesinde hinschicken zu können. Herr Pfeifer ließ die Lästerung seiner Predigt auf ihren Unwürden beruhen; wegen des Singens aber führte er an, wie er beim Predigen also stark schwitzete, daß seine Kleider ganz durchflossen, und er damit nicht für den Altar treten und das heilige Nachtmahl administriren könne, sondern vorher unter dem Singen ein rein Hembd in der Sacristei anziehen müsse.

Der Herr Superintendent meinte hierauf: er solle sich lieber in seinen langen Predigten und starken gestibus moderiren. Mag man geneigt sein, diesen Rath an sich für nicht ganz ohnfüglich zu erkennen — sicherlich wird doch Niemand einem Manne von Herrn Pfeifers Complexion und Gemüthsart es allzu sehr verübeln, wenn er in heiligem Treueifer ab und zu einmal dermaßen auf die Kanzel pochete, daß der Kalk davon stob und ein oder anderm seiner unartigen Pfarrkinder in die Augen beizete.

Digitized by Google

Tod des Herzogs Leopold von Braunſchweig.

Der Tod Herzog Leopolds von Braunſchweig.

ER ertrank am 27. April 1785 beim Aufgang des Eiſes in den Fluten der Oder — nach einer unverbürgten Ueberlieferung, indem er bemüht war, in einem Kahne die von den Waſſerfluten bedrohten Bewohner der unteren Dammvorſtadt zu retten, nach Keßler in Raumer's ‘Hiſt. Taſchenbuch’ (Leipzig 1844) dagegen als Opfer ſeiner Verwegenheit.’

Mit dieſen Worten erneuerte Meyers Converſationslexikon im zehnten Bande ſeiner vorletzten Auflage das Andenken an eine Begebenheit, die von den Zeitgenoſſen, und weit über die Grenzen hinaus, mit Stolz und Rührung als reinſte Manifeſtation der erhabenen Humanitätsgedanken des Jahrhunderts geprieſen wurde — eine Begebenheit, über deren Auffaſſung bis jetzt auch der von jener einen Seite dagegen erhobene Widerſpruch kaum einen Streit zu entfachen vermocht hat.[1]

---

[1] In Brockhaus' Converſationslexicon (12. Aufl. Bd. 9, S. 688) wird ebenfalls der ältern ‘Sage’ die Keßler'ſche Behauptung als ‘nachgewieſen’ gegenübergeſtellt. Ähnlich ſo, doch etwas vor-

Digitized by Google

Ist es einerseits nur in der Ordnung, daß eine 'Encyklopädie des allgemeinen Wissens' über diesen Widerspruch nicht einfach mit Stillschweigen hingeht, so wird man andrerseits auch nicht wohl verlangen können, die angeregte Frage an solcher Stelle zum Austrag gebracht zu sehen. Genug, wenn der Leser den streitigen Punkt und den augenblicklichen Stand des Wissens darüber angedeutet findet. Um so näher aber liegt die Frage: wird der Verfasser des angeführten Artikels seiner Aufgabe völlig gerecht, indem er die ältere Ueberlieferung als eine 'unverbürgte' hinstellt, selbst also unverkennbar für die Keßlersche Darstellung Partei und so zu deren Gunsten auch das Urtheil seiner Leser gefangen nimmt?

Unbedenklich müsste man ihm ein Recht dazu einräumen, wenn seine Entscheidung auf wohlerwogenen Gründen

---

sichtiger, d. h. ohne jenes letztere und ausschlaggebende Epitheton, in Spamer's 'Illustrirtem Konversations-Lexicon für das Volk' (Bd. 5, Sp. 1299). Hier wird Prinz Leopold als 'Bruder Karls II' bezeichnet. Gemeint ist offenbar Karl Wilhelm Ferdinand. Unter Karl II versteht man der herrschenden Bezeichnung nach den ältern Bruder des letztens verstorbenen Herzogs Wilhelm. — Auch in verschiedene deutsche Schul-Lesebücher soll Keßlers Auffassung bereits Eingang gefunden haben. Gewiß ein lehrreiches Exempel, mit wie bescheidenen Eigenkosten gelegentlich die professionelle Volksaufklärung zur Höhe des kritischen Zeitbewußtseins hinanzuklimmen weiß.

Digitized by Google

beruhte. Andernfalls aber könnte ihm der Vorwurf nicht erſpart bleiben, daß er der vulgären Skepſis gegen hergebrachte Auffaſſungen, zum Schaden der echten Aufklärung, welcher er zu dienen gemeint iſt, allzu ſorglos ein Opfer gebracht habe. Es wird der Mühe werth ſein, zu prüfen, wiefern das eine oder das andere der Fall iſt.

Mit Recht iſt behauptet worden, daß wenig hiſtoriſche Thatſachen aus erſter Hand ſo ausgiebig bezeugt ſind, wie der Hergang beim Tode Herzog Leopolds. Die urſprünglichſten der gleichzeitigen Berichte findet man zuſammengeſtellt in den Anhängen zu 'Carl Renatus Hauſens, öffentlichen Lehrers der Geſchichte zu Frankfurt an der Oder, Biographie Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunſchweig und Lüneburg' ꝛc., Frankfurt a. d. O. 1785. Auf dieſen vornehmlich beruht, was Adam Friedr. Geisler in ſeinem 'Leben und Karakter Leopolds, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg', Leipzig 1786, über den Vorfall erzählt; doch hat er in ſeine Compilation auch eine Reihe von Einzelzügen verwoben, wie ſie ſich in Zeitungsnachrichten und zahlreichen Gelegenheitsſchriften darboten, deren er eine Anzahl in ſeinem Vorberichte aufführt. In neuerer Zeit hat den Gegenſtand Chriſt. Wilh. Spieker in einer 'Lebensbeſchreibung Herzog Leopolds' ꝛc. (Frankfurt a. d. O. 1835, die dritte Auflage vom Jahre 1850) behandelt.

Digitized by Google

Stimmen dieſe Berichte in allen weſentlichen Punkten durchaus überein, ſo ſind doch manche nebenſächliche Einzelheiten bald dem einen, bald dem andern eigenthümlich. Auch dieſe aber widerſprechen einander nirgend; jede derſelben fügt ſich in den Zuſammenhang, wie ihn alle übrigen ergeben, völlig zwangslos ein, und ſo zeugen gerade ſie am eindringlichſten für die Zuverläſſigkeit dieſer Darſtellungen. Bis dahin alſo, daß etwa deren Unrichtigkeit aus gleichzeitigen Urkunden und Actenſtücken dargethan iſt — ein Nachweis, der dem Gegner obliegt — ſind wir unſtreitig befugt, ihnen Glauben zu ſchenken.

Demnach verſuchen wir zuerſt aus dieſen Berichten ein möglichſt genaues Bild des fraglichen Vorgangs zu gewinnen.

Nach einem langen und ungewöhnlich ſchneereichen Winter brachen im Frühling des Jahres 1785 mehrer Orten über die Oderlande verheerende Ueberſchwemmungen herein. Für Frankfurt nahm die Noth mit der zweiten Hälfte Aprils ihren Anfang. Nachdem am 17. der Strom ſeine Eisdecke völlig abgeworfen hatte, ſchwoll er im Lauf der nächſten Tage dermaßen an, daß das Waſſer am 25. bereits den höchſten Stand der Hochflut von 1780, am 27. Morgens ſechs Uhr den der noch furchtbarern Ueberſchwemmung von 1735 erreicht hatte — die höchſte Flut-

Digitized by Google

marke, deren man in Frankfurt bis dahin überhaupt gedachte; gegen Mittag dieſes Tages ging es noch um neun Zoll darüber hinaus.

Die ältere Stadt ſelbſt mit ihrer nördlichen, der Lebuſer, und ihrer ſüdlichen, der Gubener Vorſtadt liegt am linken Oderufer; gegenüber, auf dem rechten, mit jenen anderen Stadttheilen durch eine feſte Holzbrücke verbunden, eine dritte, die Dammvorſtadt. Während das linke Ufer hier durch ſeine natürliche Erhebung gegen Ueberflutungen ziemlich geſichert iſt, bedarf das rechte eines Schutzes durch Eindeichungen. Letztere nach Kräften zu befeſtigen, ward in dieſem Falle vom erſten Augenblick der Gefahr nichts verabſäumt. Möglich, daß die dahin zielenden Anſtrengungen von Erfolg geweſen wären, wenn man nach dem Rathe einiger Sachverſtändigen den Damm oberhalb der Stadt, bei der Kuhburg, durchſtochen und ſo die gefährliche Stauung weiter ſtromabwärts verringert hätte. Allein die ſtädtiſchen Behörden wagten dieſen Schritt nicht ohne höhere Genehmigung, die ſich ſobald nicht auswirken ließ. So erfolgte denn ſchon am 24. April der erſte Dammbruch eine Stunde unterhalb der Stadt, und am 27. ſtürzten die fort und fort ſteigenden und nun auch noch durch einen Nordweſtſturm gegen das rechte Ufer gedrängten Fluten über die Dammvorſtadt ſelbſt herein. Um acht Uhr Morgens bahnte der Schwall ſich ſeinen

Digitized by Google

Zugang dreihundert Schritt unterhalb der Brücke, gegen drei Uhr nachmittags einen zweiten fünfhundert Schritt oberhalb derselben. Schon der erste Einbruch — es handelt sich hier nur um die des 27. April: jener vom 24. kam für die folgenden Vorgänge nicht in Betracht — schon der erste hatte den nördlichen, niedrigsten Theil der Dammvorstadt überflutet, nach dem zweiten stand diese vollständig unter Wasser, so daß nur noch die hochbelegene, massive Seidenfabrik eine sichere Zufluchtsstätte bot; 178 andere Gebäude, Häuser, Scheuern und Ställe wurden weggeschwemmt, umgeworfen oder stark beschädigt. Endlich, fast gleichzeitig mit dem zweiten, erfolgte noch ein dritter Dammbruch, etwa eine Stunde oberhalb der Stadt zwischen dem Kuhburgthurme und dem Judenkirchhofe. Hier ergoß sich das Wasser über die nach Schlesien führende Poststraße, deren Fahrdamm es auf einer Länge von 21 Ruthen bis zu 17 Fuß Tiefe aufwühlte: die unterbrochene Passage wiederherzustellen, erforderte mehrere Tage der angestrengtesten Arbeit.

Wären zu dieser Stunde in der Dammvorstadt noch Menschen in Gefahr gewesen, so hätte ihnen diese letzte Ueberflutung leicht verhängnißvoll werden können, da sie den Zugang nach Kunersdorf und den Judenbergen sperrte, wohin von dort aus seit mehreren Stunden allein noch ein Rückzug möglich war. Denn die Verbindung mit

Digitized by Google

den jenſeitigen Stadttheilen war vorher ſchon unterbrochen: um zehn Uhr Morgens hatte der inzwiſchen bis zum Niveau der Brücke angeſtiegene Strom erſt zwei und bald darauf noch fünf Joche derſelben hinweggeriſſen.

Indeſſen, um Mittag oder wenig ſpäter waren die Bedrängten ſämmtlich in Sicherheit gebracht, und außer dem Einen, Edelſten, der für ihre Rettung — unnöthiger Weiſe allerdings, aber nichts weniger als übereilt oder gar muthwillig — ſein Leben einſetzte, hat in der That hier das wilde Element für das Mal kein Opfer gefordert. Ein Ausgang, welcher den Augenzeugen der Noth faſt wie ein Wunder erſchien.

Nicht daß ſich die Inſaſſen der Dammvorſtadt von der Kataſtrophe völlig hätten überraſchen laſſen. 'Sobald der Strom bedrohlich zu ſteigen begann' — eine nähere Zeitangabe liegt nicht vor — hatten Manche ſich, ihr Vieh und ihre ſonſtige Habe, die einen über die Brücke nach der Altſeite, andere auf die eine halbe Stunde landeinwärts anſteigenden Höhen, nach Kunersdorf und den Judenbergen geflüchtet. Manche, aber keineswegs doch alle. Wäre, ſo belehrt uns eine gleichzeitige Nachricht ausdrücklich, wäre der erſte Flutſturz ſchon während der Nacht hereingedrungen, was nur durch faſt übermenſchliche Anſtrengungen und mit höchſter Gefahr für die bei der Erhöhung und Feſtigung des Dammes thätigen Ar-

beiter verhütet werden konnte, ſo würden zahlreiche Menſchenleben unrettbar verloren geweſen ſein. Ja auch dann noch, als um acht Uhr morgens der Dammbruch wirklich eintrat, wurden in dem binnen wenigen Minuten überſchwemmten Theile der Dammvorſtadt Viele von den Fluten in ihren Häuſern ereilt, ſo daß ſie ihr Heil vor der Hand nur in der Flucht auf die Dächer ſuchen konnten. Dieſe aus ihrer verzweifelten Lage zu befreien, traf man ſogleich auf das förderſamſte Anſtalt.

Eine Anzahl großer Oderkähne war am rechten Stromufer unter den erhaltenen Theilen des Dammes feſtgelegt. Wir erfahren, daß ſie einige Mal dienten, um Errettete über den Strom zu ſchaffen; allein zur Rettung ſelbſt der in ihren wankenden Häuſern noch Abgeſchnittenen waren ſie vermöge ihrer Größe und Schwerfälligkeit natürlich unbrauchbar. Zu dieſem Behuf alſo ſuchte man, ſo lange die Brücke Stand hielt, möglichſt viel kleinere Kähne hinüberzubringen. Aber nur zwei kurze Stunden war hierzu noch Zeit: dann, um zehn Uhr Morgens, mit dem Einſturz der ſieben Brückenjoche, hörte dieſe Möglichkeit auf. Und zugleich war man diesſeits nun ohne jegliche Nachricht von dem ferneren Verlauf der Dinge drüben. Nichts natürlicher denn, als daß ſeitdem hier Jedermann in banger Sorge ſchwebte, ob die am Orte der Gefahr vorhandenen Kräfte und Hilfsmittel dem etwa noch übrigen

Digitized by

Rettungswerke gewachſen ſein würden, und nur natürlich auch, daß dieſe Sorge durch die übertriebenſten Gerüchte ſtundenlang immer neue Nahrung empfing. Die Herübergeretteten vermiſſten Nachbaren, Bekannte, Freunde; daß es allen gelungen war, rechtzeitig in entgegengeſetzter Richtung zu entkommen, wuſſte um dieſe Zeit hier mit Sicherheit noch Niemand, da erſt gegen fünf Uhr nachmittages eine nothdürftige Verbindung über den Brückenbruch wiederhergeſtellt werden konnte; man erzählte ſich, daß drüben noch Menſchen auf Dächern und Thorwegen mit aufgereckten Armen, um Rettung flehend, geſehen würden. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht an Verſuchen fehlen, von der Stadtſeite um jeden Preis noch Hilfe zu bringen. Wenigſtens zwei derſelben ſind notoriſch geworden. Am Vormittage des 27. April glückte es einem Schiffer und zweien Genoſſen, in einem kleinen Kahne von der Gubener Vorſtadt aus die Durchfahrt zwiſchen den beiden widerſtehenden Brückenenden und jenſeit das Ufer der Dammvorſtadt zu gewinnen, wo dann das Fahrzeug über den Damm gehoben und zur Bergung der dort noch Gefährdeten verwandt werden konnte. Ein zweiter Verſuch war der mißlungene, welcher dem Herzog Leopold das Leben koſtete.

All ſeine einzelnen Momente möglichſt ſcharf ins Auge faſſend, haben wir dieſen Vorgang nunmehr zu verfolgen.

Digitized by Google

Als Commandeur des Regimentes 'von Dieringshofen' reſidirte Herzog Leopold in Frankfurt ſeit 1777. Durch die unvergleichliche Liebenswürdigkeit ſeines Auftretens, eine Liebenswürdigkeit, welche die natürliche Bezeugung ſeines zart und tief empfindenden Herzens war und ſich am hinreißendſten in dem leidenſchaftlichen Drange offenbarte, bei jedem Anlaß zu helfen und wohlzuthun, war er bald der vergötterte Liebling aller Kreiſe geworden. Wie er für die Leiden und Gebrechen der Armuth, Einzelner und ganzer Volkskreiſe, unermüdlich und nicht ſelten bis zu völliger Erſchöpfung ſeiner Mittel eine offene Hand hatte, wird weiterhin noch des nähern zu ſchildern ſein. Und ebenſo war man gewohnt, ihn bei jeder öffentlichen Gefahr, bei Feuers- und Waſſersnöthen, allen Anderen vorauf, rettend und bisher mit ſtetem Glücke zugreifen zu ſehen. Daß das Hochwaſſer von 1780 ohne nennenswerthes Unheil verlaufen war, wurde zumeiſt ſeinem thatkräftigen Einſchreiten zugeſchrieben. Als das Waſſer den Damm bei der Croſſener Landwehr bereits durchſeigerte und lockerte, ja ſchon zu überſteigen drohte, war er von den Nächſtbedrohten in der Mitternachtsſtunde um Hilfe angerufen worden. Eiligſt hatte er ſich in die Kleider geworfen, Generalmarſch ſchlagen laſſen, die Mannſchaften an Ort und Stelle geführt, alles zweckdienliche angeordnet, eigenhändig Faſchinen und Erde herbeitragen

helfen, durch ſein Beiſpiel Alle zur höchſten Anſtrengung befeuert. Wie hätte er in dieſer gegenwärtigen Noth ſeine Theilnahme nicht ebenfalls werkthätig beweiſen ſollen?

Als es darauf ankam, um jeden Preis die Dämme zu halten, hatte er dem Magiſtrat wiederum die Hilfe ſeiner Mannſchaften zur Verfügung geſtellt. Aus unbekannten Gründen war dieſes Erbieten abgelehnt worden. Hierüber einigermaßen verſtimmt, hielt er ſich anfangs auch perſönlich von den gefährlichen Stellen fern. Aber am ſpäten Abend des 26. April veranlaßte ihn die Nachricht von dem furchtbaren Anwachſen der Gefahr, ſich hinüber in die Dammvorſtadt zu verfügen und jene Vorkehrungen in Augenſchein zu nehmen, mittels deren man einen Dammbruch noch abwenden zu können hoffte und während der Nacht wirklich noch abwandte.

Die Meldung von der am andern Morgen eingetretenen Kataſtrophe trifft ihn auf einem Anger vor der Gubener Vorſtadt, wo ſein Regiment zu den gewöhnlichen Uebungen angetreten iſt. Unverzüglich läßt er die Leute auseinandergehen mit der Ermahnung, ſich an dem Rettungwerke, ſoviel Jeder vermag, zu betheiligen. Er ſelbſt eilt hinein in die Gubener Vorſtadt, den Rathsmitgliedern zu Hilfe, die hier bemüht ſind, leichte Fiſcherkähne zuſammenzubringen und nach der Dammſeite zu ſchaffen. Noch ſteht der Weg über die Brücke offen. Allein die

Digitized by Google

Kähne ans Land zu ziehen, sie auf Wagen zu verladen, hinüberzufahren und jenseits wiederum flott zu machen, ist nicht ohne Zeitverlust möglich; ungleich rascher, freilich nur mit größter Gefahr, könnte die Fahrt direkt über den Strom zum Ziele führen, und wie die Dinge liegen oder zu liegen scheinen, ist höchste Eile von nöthen. Unter dem Antriebe dieser Erwägungen besteigt Leopold zwei Mal einen Kahn, bereit, das Wagniß selbst zu unternehmen. 'Hier sind Menschen zu retten, bin ich nicht ein Mensch wie sie?' mit diesem Ausruf antwortet er auf die Abmahnungen der Umstehenden. Gleichwohl aber, den dringenden Vorstellungen zweier Rathsherren und den fußfälligen Bitten zweier Soldaten seines Regimentes nachgebend, steht er für jetzt noch von seinem Vorhaben ab. Seine Stunde ist noch nicht gekommen.

In schwermüthigen Gedanken verlässt er den Platz und wendet sich heimwärts. Einige Augenblicke verweilt er noch am Oderthor, um von hier aus nochmals die Verwüstungen des Wassers, den Einsturz mehrerer Häuser in der Dammvorstadt mit anzusehen; auch hier hört man Aeußerungen von ihm, die seine tiefe Erregung bekunden. Endlich nach Haus gekommen, schickt er auf seinem eigenen Wagen einen kleinen Kahn nach der Dammvorstadt hinüber; dann versucht er, im Lehnstuhl von den Anstrengungen und Aufregungen der letzten Stunden einen Augen-

Digitized by Google

blick auszuruhen. Es war kurz vor dem Einſtürzen der Brücke: das herzogliche Geſpann kam eben noch hinüber, aber nicht mehr zurück, und muſſte vorläufig nach Kunersdorf in Sicherheit gebracht werden.

Die aus ſeiner erregten Phantaſie aufſteigenden Bilder des Jammers laſſen den Herzog die gewünſchte Ruhe nicht finden; in peinvoller Ungeduld vergeht ihm die Zeit bis zum Beginn der Wachtparade. Und hier dringen von neuem dann all die Gerüchte von dem Schrecklichen, das drüben ſich zugetragen, auf ihn ein; zugleich hört er, daß bei der Karthäuſer Landwehr noch viele Fiſcherkähne liegen, Niemand aber ſich in die wüthende Strömung hinausgetraut. Unruhig ſieht man ihn auf- und abgehen, und kaum iſt die Parade zu Ende, ſo lenkt er abermals ſeine Schritte nach dem Ufer des Stromes. Zwiſchen der Oderbrücke und der Gubener Vorſtadt hin- und hereilend, ſucht er überall den Muth der Zaghaften durch Bitten, Ermunterungen, Verheißungen zu entflammen. Da — es iſt gegen halb ein Uhr — indem er wieder einmal aus dem Gubener Thor in die Vorſtadt eintritt, begegnet ihm ein Soldat ſeines Regimentes. Ein Fiſcher aus der Gubener Vorſtadt will die Ueberfahrt wagen, mit ihm der Soldat und noch ein Knecht, und erſterer ſucht eben den Herzog, um ſeine Einwilligung zu erlangen. Mit Freuden ertheilt Leopold dieſelbe: 'Wenn du retten kannſt, ſo fahre

in Gottes Namen!' Dann fragt er den Mann nach dem Standorte ſeines Kahns und folgt ihm auf dem Fuße dorthin nach. Nur ein Mittel giebt es, ſeine Seele von dem Drucke ihrer Angſt zu löſen: er muß mit hinüber, muß mit eigenen Augen ſehen, was drüben vorgeht, und wenn es noth thut, ſelbſt Hand anlegen. Das Beiſpiel der drei muthigen Männer reißt ihn vollends fort, er erträgt es nicht mehr, zurückzubleiben, während Andere ihr Leben für eine Sache wagen, die keinem ſchwerer am Herzen liegt als ihm — ſein Entſchluß iſt gefaßt.

Eilig drängt er ſich beim Fiſcherthor durch die verſammelte Menge, er ſteht im Kahn, ehe noch der Eigenthümer zur Stelle iſt. Wiederum beſtürmen ihn die Umſtehenden, darunter einer von den Offizieren ſeines Regiments, Major v. Köppern, mit den inſtändigſten Bitten, ſein koſtbares Leben zu ſchonen. 'Auch jene Leben ſind koſtbar!' ruft er ihnen entgegen. Ein Soldat, den er zur Mitfahrt auffordert, weigert ſich. 'Lauf, du biſt kein Soldat', ſtraft ihn der Herzog. Vergeblich mahnt auch der unterdeß herangekommene Eigenthümer des Kahns ab: allein ſei er alles zu wagen bereit, aber die Gefährdung des Herzogs werde ihm Muth und Kraft benehmen. 'Wenn du willſt, bleibe zurück, ich werde auch ohne dich überfahren': mit dieſen Worten ſchneidet der Herzog allen fernern Widerſpruch ab. Schon ſetzen die Knechte das Boot

Digitized by Google

in Bewegung, da, im letzten Augenblick, ſpringt auch der Fiſcher noch hinein. Es war genau halb ein Uhr, als ſie vom Lande abſtießen.

Das Fahrzeug war keins von den kleinſten, ſondern ein ſogenannter 'Dräbelkahn' von 24 Tonnen Tragkraft, an ſich alſo der Aufgabe, die ihm geſtellt wurde, immerhin gewachſen. Der Schiffer beabſichtigte, oberhalb der Brücke zu landen, dem Einſchiffungspunkte unmittelbar gegenüber; auf Befehl des Herzogs ging die Fahrt dann gleich nach dem Dammbruch unterhalb der Brücke hin, genau auf dem Kurſe, welchen erwähnter Maßen vorhin ſchon Andere glücklich zurückgelegt hatten.

Zunächſt in dem ruhigern Waſſer am linken Ufer eine Strecke aufwärts; dann wendet das Fahrzeug, gleitet in den Hauptſtrom und wird pfeilſchnell ſtromabwärts durch die Brückenöffnung getrieben, nachdem es den Anſtoß an einem der ſüdlichen Eisböcke glücklich beſtanden. Unter den Zuſchauern auf dem weſtlichen Brückenende befindet ſich jetzt auch Major v. Köppern; als der Herzog ihn erblickt, lüpft er den Hut, mit ſtrahlendem Geſichte: offenbar wähnt er mit der glücklichen Durchfahrt an dieſer Stelle die größte Gefahr überſtanden zu haben. Deutlich ſah man auch — es war dies bedeutſam für die Erklärung des traurigen Ausganges — wie ihm der Schweiß von der Stirn floß. Jetzt gilt es, bei Zeiten aus dem Haupt-

ſtrom zu gelangen und das jenſeitige Ufer an dem erhaltenen Dammende oberhalb des Bruches zu erreichen. Allein der Schiffer verpaſſt den rechten Moment, drückt das Steuer zu ſpät nach rechts, und ſo geräth das Boot in die nach der Dammlücke drängende Strömung. Hier ſtößt ſein Steuerbord an eine mit den Wurzeln im Damme feſthangende Weide, es beginnt zu ſchwanken und ſchöpft Waſſer. Der Fiſcher hier am Steuer fällt hintenüber ins Waſſer, der Herzog wankt, ſpringt nach der Mitte des Kahns und hält ſich am Arme eines der Knechte. Noch wäre er nach dem Urtheil der Augenzeugen wohl glücklich davon gekommen, wenn der Kahn ſeine Richtung gehalten hätte. Da aber ſtößt dieſer nochmals, mit der Spitze, an eine Weide und ſchlägt um. Der Herzog fällt rücklings in den Strudel, eine hohe Woge bricht über ihm zuſammen. Etwa vierzig Schritt vom Dammende kommt er mit einer Schulter wieder zum Vorſchein, aber ſein Kopf bleibt unter Waſſer. Vom Ende des Dammes aus werden ihm Ruder, Stangen und Stricke zugeworfen; allein die Strömung läßt nichts an ihn heran, und noch weniger iſt es möglich, ihm mit einem Fahrzeuge Hilfe zu bringen; auch kommt ſein Körper, aller Erfahrung ähnlicher Fälle entgegen, nachdem man ihn noch dreißig bis vierzig Schritt in öſtlicher Richtung hatte weitertreiben ſehen, nicht mehr an die Oberfläche. Vom Umſchlagen des Kahns bis zu

Digitized by Google

dem Augenblicke, da man den Herzog aus den Augen verlor, waren etwa zwei Minuten verfloſſen.

Die drei Begleiter des Herzogs tauchten wieder auf und konnten ſich an einigen aus der Ueberflutung hervorragenden Bäumen feſthalten, bis ſie gerettet wurden. Als die Menſchenmenge, welche dem Drama von der Stadtſeite in athemloſer Spannung zuſchaute, einen nach dem andern aus dem Waſſer ziehen ſah, verbreitete ſich dorten die frohe Kunde, auch Herzog Leopold wäre gerettet. Eine Schaar Bürger und Soldaten holten in höchſter Eile von ſeiner Wohnung einen Wagen mit Betten nach der Stelle, wo man ihn bald hoffte landen zu ſehen. Allein ſchon eine halbe Stunde ſpäter hatte man die ſchreckliche Gewißheit, daß es keine Hoffnung mehr gab. Sofort wurde Anſtalt getroffen, wenigſtens den Körper des Geliebten der Flut zu entreißen; doch auch dieſe Mühe war vergeblich. Da das Waſſer ſeinen Lauf zwiſchen eingeſtürzten Häuſern nahm, muſſte man befürchten, der Entſeelte ſei unter den Trümmern oder in dem Schlemmſande begraben, welchen der Strom in großen Maſſen mit ſich führte. Nach zwei Tagen fand man des Herzogs Stock an einem Zaune; am 2. Mai, alſo ſechs Tage nach dem Unglück, als das Waſſer bereits wieder zu verlaufen begann, ſahen Schiffer, welche hinüberfuhren, um aus einer verfallenen Scheune Heu und Stroh zu holen, in dem Garten eines Feldwebels der

Digitized by Google

Leibcompagnie, etwa zweihundert Schritt von dem Orte, wo der Kahn umgestürzt war, eine Hand in weißem Handschuh aus dem Wasser hervorragen. Näher fahrend, fanden sie den Leichnam des Herzogs, mit den übrigen Theilen im Sande begraben, aber bis auf eine geringe Hautabschürfung am obern Nasenbein durchaus unverletzt und ganz so frischen Aussehens, wie er während seines Lebens gewesen war. Bei der zum Zwecke der Einbalsamirung vorgenommenen Obduction fand man im Magen ein wenig Milch und Wasser, was nebst anderen Indicien zu dem Schlusse berechtigte, daß der Herzog nicht eigentlich ertrunken, sondern, erhitzt und in starker Transspiration wie er im Augenblicke des Unglücks gewesen, bei dem Sturze in die eisige Flut alsbald vom Schlage getroffen war.

So stellt sich der Hergang nach den gleichzeitigen Berichten dar, und diese Auffassung blieb fast sechszig Jahr lang unbestritten und unangefochten. Da, im Jahre 1844, erhob sich in Raumers 'Historischem Taschenbuch' eine gewichtige Stimme, welche die entscheidenden Thatsachen, wie sie bis dahin von Allen, die überhaupt davon wussten, als ein sicherer und theurer Besitz hochgehalten wurden, mit fascinirender Zuversichtlichkeit in Frage stellte. Jeder mit der Chronik seiner Vaterstadt einigermaßen vertraute

Digitized by

Bürger Frankfurts weiß — ſo lautete die neue Mähr — daß an jenem Tage kein Menſch in ſonderlicher Gefahr, die Einwohner der Dammvorſtadt vielmehr vor einem möglichen Dammbruch zeitig genug gewarnt waren, um ſich und ihre Habe in den höher gelegenen Theilen der Vorſtadt bergen zu können. Ein Blick auf die Oertlichkeit aber lehrt auch, daß nur ein Wahnſinniger auf den Gedanken kommen konnte, bei Eisgang oder Ueberſchwemmung, nachdem die Brückenverbindung zwiſchen Stadt und Dammſeite zerſtört worden, von dort aus auf einem Fahrzeug den Vorſtädtern Hilfe zu bringen. Durch die zuverläſſigſten Gewährsleute endlich — und dies, in aller Ausführlichkeit entwickelt, iſt der eigentliche Kern der Darſtellung — wird ausdrücklich bezeugt, daß Menſchen retten zu wollen dem Herzog Leopold in der That gar nicht in den Sinn gekommen, ſein Unterfangen vielmehr lediglich eine Eingebung eigenſinniger Tollkühnheit geweſen iſt.

Die Stelle, an der dieſe Behauptungen vorgetragen wurden, und die Perſönlichkeit, von welcher ſie ausgingen, beide waren ganz dazu angethan, denſelben von vornherein eine achtungsvolle Aufnahme zu ſichern. Denn Niemand wuſſte anders, als daß in Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuche nur ernſte und gewiſſenhafte Forſchung zum Wort gelaſſen wurde, und der Verfaſſer des überraſchenden Aufſatzes, Georg Wilhelm Keßler, der eine lange und

Digitized by Google

ehrenvolle Laufbahn im Dienſte ſeines preußiſchen Adoptiv-Vaterlandes ſoeben als Regierungspräſident zu Arnsberg beſchloſſen hatte, ſtand mit vollſtem Rechte bei aller Welt in dem Rufe eines Mannes von hervorragender Begabung und lauterſter Reinheit des Charakters. Auch als feinſinnigen und pietätvollen Darſteller fremden Lebens hatte er ſich in der Biographie ſeines Schwiegervaters, des 'alten Heim', hinlänglich ſchon bewährt. Kein Wunder daher, wenn ſich der Widerſpruch gegen ſeine Auffaſſung nur ſchüchtern und nur in engſten, eben den Frankfurter Kreiſen, hervorwagte, denen das Gedächtniß an Herzog Leopolds Opfertod vor allen theuer war.

Zu öffentlichem Ausdruck half demſelben zuerſt, ſchon 1845, Auguſt Lewald in ſeinem 'Volksboten'. Allein über eine Anklage der 'troſtloſen Skepſis', die 'an der einfachen und rührenden Thatſache von dem Tode des menſchenfreundlichen Prinzen zu rütteln' gewagt, kam Lewald nicht hinaus; von eigentlicher Kritik, dem Verſuche einer Widerlegung des vorgeblichen Beſſerwiſſens, findet bei ihm ſich noch nichts. Etwas näher trat der Sache 1850 Chriſt. Wilh. Spieker in der unſerm Herzog Wilhelm gewidmeten dritten Auflage ſeiner Lebensbeſchreibung Herzog Leopolds. Hatte Keßler 'jeden mit der Chronik ſeiner Vaterſtadt einigermaßen vertrauten Bürger Frankfurts' zum Zeugen für ſeine Auffaſſung angerufen, ſo ſetzte Spieker

Digitized by Google

dem die Erklärung entgegen, daß ihm nie, obwohl er ſeit vierzig Jahren in Frankfurt anſäſſig geweſen war und wohl an hundert Augenzeugen der Begebenheit geſprochen hatte, auch nur die leiſeſte Andeutung geworden ſei, welche für Keßlers Anſicht ſprechen könnte. Hatte Keßler — in ſeltſamem Widerſpruch allerdings zu jenem Tone apodiktiſcher Gewißheit, mit der er ſeine neue Kunde in die Welt warf — ſeine Abſicht dahin formulirt, nicht ſowohl 'den Thatbeſtand entſcheidend feſtzuſtellen', als vielmehr 'nur eine Zeugenausſage beizubringen, welche dem Chroniſten etwa zum Fingerzeig dienen könne, wenn die Urkunden des ſtädtiſchen Archivs eine Lücke bieten ſollten', ſo erklärte nun Spieker, daß ſolche Lücke weder in den Acten noch in den gedruckten Berichten und den Ausſagen der Augenzeugen vorliege, daß jeglicher Schritt, den der Herzog am letzten Tage ſeines Lebens gethan, jedwedes Wort, das er geſprochen, protocollirt und durch vollgültige Zeugen erhärtet ſeien, und ſonach keine geſchichtliche Thatſache für feſter und ſicherer begründet gelten könne, als die, daß Herzog Leopold ſeinen Tod bei Verfolgung des edelſten Zieles gefunden. Abermals fünf Jahr ſpäter, in der erſten Nummer des Stuttgarter 'Morgenblatts' vom Jahre 1855, wurde in einer Correſpondenz aus Frankfurt über den Gewährsmann, deſſen Ausſage die hauptſächlichſte Grundlage der Keßler'ſchen Anſicht war, ein Urtheil gefällt, das,

Digitized by Google

wenn es begründet war, dieſe Grundlage allerdings ſchwer erſchüttern muſſte. Es wird davon ſogleich noch des nähern die Rede ſein.

Was aber Lewald und Spieker ſowohl wie der Frankfurter Correſpondent des Morgenblattes unterlaſſen haben, und was, ſoweit unſere Kenntniß reicht, ein Anderer bisher ebenſo wenig verſucht hat, das iſt eine aufmerkſame Prüfung der Darſtellung Keßlers in ihren einzelnen Zügen. Und doch wäre damit allein, damit aber auch gründlich, dem ganzen Spuk dieſer Enthüllung ein Ende zu machen geweſen. Sehen wir denn nunmehr, ob dies zu viel geſagt iſt.

In der That, Keßlers Meinung von der Sache baut ſich weſentlich auf der Mittheilung eines einzigen Mannes auf. Und wer war dieſer Mann? unter welchen Umſtänden ließ er ſich vernehmen? wie nimmt ſich bei näherm Zuſehen aus, was er ſeinem gläubigen Zuhörer aufhängte?

Im Jahre 1824 — ſo berichtet Keßler — traf er in Frankfurt, wo er derzeit Regierungsdirector war, bei einem von dem Kriegsrath Pappritz veranſtalteten Mahle mit dem vormaligen Oberpräſidenten v. Heydebreck zuſammen, und dieſer war es, von welchem er damals, im Lauf der Tiſchgeſpräche, ſeine Informationen empfing. Pappritz, v. Heydebreck und ein dritter Tafelgenoſſe, der

Juſtizrath Gerlach, hatten 1785 in Frankfurt ſtudirt und waren, wie Keßler ſagt, 'Zeugen der Ereigniſſe des unglücklichen 27. April geweſen'. Soweit es ſich aber um den Antheil Herzog Leopolds handelt, hatte es wenigſtens mit v. Heydebrecks Zeugenſchaft eine eigene Bewandtniß. Wie nämlich weiterhin verlautet, war dieſer dem Herzog zwar kurz vor der Kataſtrophe begegnet; während dann aber Leopold ſeinen letzten Gang in die Gubener Vorſtadt antrat, hatte v. Heydebreck ſich zu Tiſch geſetzt und von dem Unglück erſt dann vernommen, als er auf das von der Straße hereindringende Wehgeſchrei ſeinen Kopf aus dem Fenſter ſteckte. Zur Beurtheilung ſeiner Glaubwürdigkeit darf man ſich vielleicht geſagt ſein laſſen, was in Bezug auf jenes Tiſchgeſpräch der erwähnte Frankfurter Correſpondent im Morgenblatte über ihn beibringt. 'Offenbar', heißt es da, 'hat ihn nur das Gelüſte getrieben, eine pikante Anekdote zu erzählen und als Nihiliſt, der er von jeher war, dem allgemeinen guten Glauben ein Schnippchen zu ſchlagen.' Aber mag dieſes Urtheil zu hart ſein: in einem andern Punkte wird es ſchwer, der guten Meinung zu vertrauen, welche Keßler ihm entgegenbrachte. Keßler rühmt v. Heydebrecks 'faſt unglaubliches Gedächtniß', und er führt eine Reihe allerdings ſtarker Proben deſſelben an. Allein wenn v. Heydebreck für alle Einzelheiten von Keßlers Bericht aufkommen muß, dann hat

ſein erſtaunliches Gedächtniß ihn in dieſem Falle offenbar im Stiche gelaſſen. Und bei dem unlöslichen Zuſammenhange, in welchem die meiſten derſelben mit jener von Heydebreck vertretenen Auffaſſung des entſcheidenden Momentes ſtehen, dürfte es nicht leicht ſein, ihn dieſer Verantwortlichkeit zu entheben. Aber ſei es drum, nehme man an, Keßler ſelbſt habe ſich dies und das daran erſt nachträglich zurechte gelegt, wie es in ſeinen Kram paſſte — immerhin wird ſich, wenn dergleichen bedingende Vorausſetzungen ſich als unrichtig herausſtellen ſollten, gegen die ganze Auffaſſung ein gerechtes Mißtrauen erheben müſſen. So aber iſt es in der That, und das iſt *einer* von den Einwänden, zu denen die Keßlerſche Darſtellung herausfordert. Faſſen wir dieſen zuvörderſt ins Auge.

Ausdrücklich und übereinſtimmend beſagen die älteren Nachrichten, daß der Eisgang des Stromes am 17. April vorüber war, und erſt nach dieſem das Waſſer bedrohlich zu ſteigen begann. Nach Keßler wären Eisgang und Hochflut zuſammengefallen: noch am Morgen des 27., erzählt er, 'arbeitete man von der Brücke herab mit der größten Anſtrengung, der Eisſtopfung zu wehren', bis um zehn Uhr einige Pfeiler nahe am rechten Ufer 'krachend unter den aufgethürmten Eisſchollen zuſammenſtürzten'. Schon dieſer Widerſpruch mit der unanfechtbaren Ausſage aller Augenzeugen, einerlei ob er auf v. Heydebrecks oder auf

Keßlers Rechnung zu ſetzen iſt, erregt ſtarke Bedenken. Noch viel bedenklicher aber iſt eine andere Abweichung.

Ob Keßler von allen drei Dammbrüchen des 27. April gewußt hat, bleibe dahin geſtellt. Möglich allerdings, daß er der beiden, welche am Nachmittage oberhalb der Brücke erfolgten, nur deshalb nicht erwähnt, weil dieſe für den bereits um Mittag eingetretenen Tod des Herzogs ohne Belang waren. Den erſten aber, in Folge deſſen, wie wir hörten, um acht Uhr morgens der ganze nördliche Theil der Vorſtadt überflutet wurde, ſetzt er mindeſtens um zwei Stunden zu ſpät, nämlich nach dem Einſturz der Brücke und mit dieſem, wie es ſcheint, in urſächlichen Zuſammenhang. Die Pfeiler, fährt er nach dem vorhin Mitgetheilten fort, 'verſchwanden in der reißenden Flut, welche nun unterhalb in dem verengten Bette anſchwoll und rechts an der Stelle, wo jetzt des Prinzen Denkmal ſteht, den Damm durchbrach und den nördlichen Theil der Vorſtadt unter Waſſer ſetzte'.

Man erkennt, wie viel anders ſich alles Spätere hätte geſtalten müſſen, wenn ſo der Hergang wirklich geweſen wäre. An zwei Stunden Friſt mehr für den Rückzug der Nächſtbedrohten, und mit allerhöchſter Wahrſcheinlichkeit würde nicht nur keiner von ihnen in ſeinem Hauſe durch die Flut überraſcht worden ſein — in dem linksſeitigen Stadttheile hätten alsdann auch die Sorgen und Gerüchte

Digitized by Google

nicht entstehen können, welche den Herzog zu seinem edelmüthigen Wagniß antrieben. Wir sahen, wie auf dieses letztere Moment so gut wie alles ankam. Lasse man immerhin dann als richtig gelten, was Keßler ferner anführt: daß einer von den gedachten Gewährsleuten früh am 27. April, d. h. noch vor dem ersten Deichbruch, in der Dammvorstadt gewesen war und die nördlichen, tief gelegenen Häuser bereits völlig geräumt, ihre Insassen sämmtlich in Sicherheit gefunden hatte, obwohl auch dieses recht glaubhaft nur Demjenigen erscheinen dürfte, welcher wie Keßler in dem Irrthum befangen ist, die Fluten seien erst in einer spätern Morgenstunde über die Dammseite hereingestürzt. Wenn weiter aber Keßler sich auf die urkundlich feststehende Thatsache beruft, daß bei der ganzen Ueberschwemmung außer Herzog Leopold kein Mensch mehr, und an Vieh nur ein einziges Stück, ein in seinem Stalle vergessenes Kalb verunglückt ist, und hieraus dann die Unmöglichkeit folgern will, dem Unternehmen des Herzogs irgendwelche menschenfreundliche Absicht unterzulegen, so ist das eine argumentatio ex post, wie sie unüberlegter schwerlich jemals versucht worden ist. Denn wiederholen wir nochmals: was in der Folge urkundlich feststand, davon wusste in dem entscheidenden Augenblicke am linken Ufer der Oder mit Gewißheit Niemand, wenn nicht mit Ausnahme vielleicht jenes einen Mannes, der es gewusst

Digitized by Google

zu haben neununddreißig Jahr ſpäter behauptete, aber damals, als es an der Zeit geweſen wäre, nichts, wie es ſcheint, gethan hat und jedenfalls nicht im Stande geweſen iſt, ſein beſſeres Wiſſen gegen die Befürchtungen zur Geltung zu bringen, welche die Mehrzahl ſeiner Mitbürger bewegten und die größere Wahrſcheinlichkeit damals in der That für ſich hatten.

Soviel über die Expoſition des Satyrſpiels, mit welchem Keßler die Tragödie Herzog Leopolds parodirt. Sehen wir nun auch, welche Geſtalt unter ſeinen Händen die Peripetie und die Kataſtrophe derſelben annimmt.

Daß Leopolds Dienſterbietung von Seiten des Frankfurter Magiſtrats abgelehnt wurde, ſo berichtet Keßler, 'mußte den wohlwollenden Prinzen natürlich verletzen. Seine Leidenſchaft, bei der Noth des Volkes in deſſen Mitte zu ſein, zu rathen und zu helfen, bezähmend' — Keßlers eigene Worte, deren wir uns an geeigneter Stelle erinnern werden — hatte er am Vormittage des 27. die Abnahme von Rekruten auf dem Anger der Gubener Vorſtadt beſtellt.

Hier lag der Strom ganz außerhalb ſeines Geſichtskreiſes: er wollte nicht hören und ſehen, was am Waſſer vorging. Zwiſchen elf und zwölf Uhr Mittags von der Muſterung zurückkehrend, fragt er in ſeiner Wohnung nach einem zu Mittag geladenen Gaſte, und da dieſer ſich noch nicht eingefunden hat, kann er dem Verlangen, nach dem

Digitized by Google

Stande der Dinge auszuſchauen, nun doch nicht widerſtehen. So begiebt er ſich denn nach der Gubener Vorſtadt. Auf dem Wege dorthin, als er aus der Oderſtraße in die nach dem Ufer führende Forſtſtraße einbiegt, begegnet ihm der Studioſus v. Heydebreck, der im Begriff iſt, bei Profeſſor Hauſen wie gewöhnlich zu Tiſche zu gehn, begrüßt ihn von der Thürtreppe aus und hört, wie der Herzog dem aus dem Fenſter ſchauenden Profeſſor eröffnet, daß er trotz ſeines Verdruſſes über das Verhalten der ſtädtiſchen Behörden doch auf einen Augenblick nachſehen wolle, wie die Sachen am Ufer ſtehen.

Das iſt alles, was v. Heydebreck aus eigener Anſchauung berichten konnte, da er ſich, wie aus dem folgenden hervorgeht, mit Profeſſor Hauſen in guter Ruh an ſein Mittagsmahl ſetzte. Nur von Hörenſagen wuſſte er alſo wie alles Voraufgegangene, ſo auch dasjenige, was ſich weiter zugetragen hat. Unter der Menge am Ufer, welche dem Prinzen Platz macht, ſo erzählt Keßler ſeiner Autorität weiter nach, findet Leopold einen der Bataillonscommandeure ſeines Regiments, den Major v. Köppern. Im Geſpräch mit dieſem wirft er die Frage auf, ob man auf einem Kahn wohl durch die Lücke der Brücke fahren und heil davon kommen könnte. v. Köppern ſtellt die Möglichkeit nicht in Abrede, erklärt auch, daß er auf Befehl das Wagniß wohl unternehmen würde, nicht aber

aus freien Stücken und ohne Zweck, was er für ſündliche Vermeſſenheit halten müſſte. Der Prinz ereifert ſich hierüber: ein echtes Soldatenherz müſſe die Gefahr lieben, von Sünde könne nicht die Rede ſein, auch ſei die Sache gar nicht ſo gefährlich. 'Alle Verſuche des Majors, das Geſpräch von dem unſeligen Gegenſtande abzulenken, ſind vergeblich, der Prinz will es ihm vormachen, ruft nach Fährleuten und bietet reichen Lohn. Aber die zahlreich umſtehenden muthigen und verſtändigen Schiffer verſagen ihm den Dienſt', von allen Seiten wird Leopold beſtürmt, von dem Vorhaben abzulaſſen. 'Unglücklicherweiſe hat die Scene ein paar Leute aus ſeinem Regimente herbeigelockt, ſtarke und gewandte Ruderer. Dieſe faſſt der Prinz bei der Ehre, halb bittend, halb befehlend, ihren General nicht im Stich zu laſſen. Raſch ſind die kühnen Burſche mit einem Kahn bei der Hand, und kein Flehen des braven v. Köppern und der geſammten Umgebung vermag den Prinzen am Lande zu halten.'

Die Ueberfahrt ſelbſt bis zu dem Umſturz des Kahnes ſchildert Keßler im weſentlichen ſo wie die älteren Berichte. Dann aber heißt es wörtlich bei ihm: 'Die Fährleute faſſen die Aeſte und retten ſich mit leichter Mühe ans Land. Tauſend Hände der auf dem Damme verſammelten Vorſtädter beeilen ſich, den Prinzen aus den Fluten zu ziehen, welches auch nach wenigen Secunden kaum

dreißig Schritte von dem Sturz des Kahns gelingt; aber das Leben ist entflohen und der Prinz eine Leiche.' —

Was auch einem flüchtigen Blicke unmöglich entgehen kann, ist wiederum die Thatsache, daß diese Darstellung von den älteren Berichten in einigen Nebenumständen sehr erheblich abweicht. Sie weiß nichts davon, daß Leopold die vor der Gubener Vorstadt zum Exercieren oder zur Rekruten-Abnahme versammelten Mannschaften — die Divergenz in diesem Punkte thut allerdings nichts zur Sache — schon am frühen Morgen wieder entlassen hat: erklärlich genug, da sie den Zeitpunkt des ersten Dammbruchs, dessen Meldung den Anstoß zu dieser ungewöhnlichen Entschließung gab, um zwei volle Stunden hinausrückt. In weiterer Folge davon weiß sie ebenfalls nicht, daß Leopold schon vor dem Einsturz der Brücke am Ufer anwesend war und mit dem Gedanken umging, selbst die Stromfahrt zu wagen. Sie weiß nichts von allem, was er von da bis Mittag gethan, nichts von seiner Rückkehr nach Haus, nichts von der dann folgenden Wachtparade, nichts von den Zeichen der innern Unruhe, die ihn während dieser Stunden quälte. Unmittelbar vom Exercierplatz läßt sie ihn gegen Mittag in seine Wohnung und von da nach kurzem Verweilen zur Oder hinabgehen, und in diese kurze Spanne Zeit drängt sie die ganze Entwickelung seines

Digitized by Google

verhängnißvollen Planes zuſammen. Sie weiß ferner gar nichts von jenem, den Herzenswünſchen des Herzogs entgegenkommenden Erbieten des wackern Fiſchers, nichts von jener Begegnung des Herzogs mit dem braven Soldaten, der ebenfalls zu der 'wahnſinnigen Unternehmung', wie Keßler ſie nennt, bereit iſt und mit ſeiner Bitte um die Erlaubniß dazu Leopolds Entſchluß vollends zur Reife bringt; nichts auch von der ſtürmiſchen Haſt, mit der er den wartenden Kahn beſteigt. Gemächlich, wenn ihr zu glauben iſt, als müſſiger Zuſchauer, hat der Herzog den Schauplatz betreten, in müſſigem Geſpräche einen tollen Einfall mit v. Köppern discutirt, einer übermüthigen Laune nachgebend ſich in ſein Verhängniß geſtürzt.

An ſich ſchon wäre es wenig wahrſcheinlich, daß all' jene Einzelzüge, wie ſie durch ältere Nachrichten in höchſter Anſchaulichkeit überliefert ſind, eitel Erdichtung ſein ſollten. Denn einen ſo detaillirten und dabei in ſich ſo völlig ausgeglichenen Mythus mag die dichteriſche Volksſeele in langen Zeiträumen vorwiegenden Gemüths- und Phantaſielebens ausgeſtalten; nie aber, und am wenigſten in der Verſtandeshelle einer kritiſch gerichteten Zeit, wird ſolcher wenige Monate nach der Begebenheit fertig ausgeprägt, in litterariſcher Fixirung, ans Licht treten. Und zum Ueberfluß verſichert uns ein wohlunterrichteter Gewährsmann, Spieker, ausdrücklich, daß kein einziger unter

all' dieſen Zügen iſt, der nicht in bündigſter Form, durch protocollariſche Vernehmung vieler Augen- und Ohrenzeugen feſtgeſtellt wäre. Aber ſetzen wir das kaum Denkbare als wirklich, nehmen wir an, alle dieſe älteren Ausſagen, von denen jede für ſich der Natur der Sache nach allerdings nur von Einzelnen oder doch einem beſchränkten Kreiſe Mitwiſſender abgegeben ſein konnte, ſie ſeien nichts als ein luftiges Mythengewebe — auf *eine* Thatſache wird ſolche Annahme ſich doch nun und nimmermehr ausdehnen laſſen, kein Vernünftiger wird auch nur den leiſeſten Zweigegen die Wahrhaftigkeit der von breiteſter Notorietät getragenen Angabe erheben können, daß der Leichnam Herzog Leopolds erſt am ſechsten Tage nach der Kataſtrophe aufgefunden iſt. Und doch, keck oder ahnungslos, ſetzt Keßler ſich auch in dieſem Stücke mit der ältern Ueberlieferung in unausgleichbaren Widerſpruch. Bedarf es noch eines ſtärkern Indiciums zur Beurtheilung des Zeugniſſes, welches er mit dem Anſpruche hinausgehen ließ, endlich Klarheit in eine von vornherein durch und durch gefälſchte öffentliche Meinung zu bringen?

Wem darnach verlangt, dem bietet es ſich dar in dem tiefen innern Widerſpruche, mit welcher die ganze von Keßler vorgetragene Auffaſſung behaftet iſt, einem Widerſpruche von ſolcher Handgreiflichkeit, daß man rathlos vor der Frage ſteht: wie konnte der welt- und menſchenkundige

Digitized by Google

Mann, welcher Keßler unſtreitig war, dieſe Auffaſſung ſich gläubig aneignen und unbefangen, mit der Miene ſicherer Ueberlegenheit, ſie vertreten?

Ein Prinz 'von unbegrenzter Wohlthätigkeit', der 'oft früh mit voller Börſe ausgegangen und Mittags ohne einen Groſchen nach Hauſe gekommen, ja wohl auch noch das Schnupftuch einem Armen gereicht': mit ſolchen Ausdrücken ließ v. Heydebreck und läßt ihm nachſprechend auch Keßler ſeinem Helden Gerechtigkeit widerfahren. Und dieſer Prinz, der am Vormittage des 27. April 'ſeine Leidenſchaft, bei der Noth des Volkes in deſſen Mitte zu ſein, zu rathen und zu helfen, bezähmen' muſſte — als er einige Stunden ſpäter 'dem Verlangen nicht widerſtehen kann, ſich nach der Oder und ihrer Brücke umzuſehen', da ſoll ihm 'gar nicht in den Sinn gekommen ſein, Menſchen zu retten'!

Sicherlich nicht, dürften v. Heydebreck und Keßler vom Standpunkte ihrer Vorausſetzungen entgegnen, ſicherlich nicht; denn 'jeder mit der Chronik ſeiner Vaterſtadt einigermaßen vertraute Bürger Frankfurts weiß, daß an jenem Tage kein Menſch in ſonderlicher Gefahr war, von den Fluten verſchlungen zu werden'. Unſerestheils wiſſen wir, was es mit dieſem Einwande auf ſich hat, für uns iſt auch dieſer Punkt erledigt. Aber laſſen wir ihn für jetzt auf ſich beruhen und treten wir noch von einer andern

Seite an die Sache heran. Der 'erlauchte Zögling des Abtes Jeruſalem' . . . , ein Prinz 'von ſeltener Bildung' . . . . . , der 'auf Goethe's hoher Schule, zu Straßburg, dann in Italien für Wiſſenſchaft und Kunſt die reichſten Kenntniſſe geſammelt hatte' . . . 'eine leicht erregbare, edle Natur': auch in dieſen Prädicaten erging ſich v. Heydebreck und ergeht ſich Keßler bei Zeichnung des Charakterbildes, das von Leopold ihnen vorſchwebte. Und dieſer ſelbige Prinz ſoll ſein Leben einem Einfall geopfert haben, für den es keinen andern Namen gäbe als den einer ebenſo frevelhaften wie trivialen Bravade!

Fürwahr, es iſt nicht anders: einen Mythus will man aus der Welt ſchaffen, aber was dafür an die Stelle geſetzt werden ſoll, iſt nicht mehr und nicht weniger als ein pſychologiſches Räthſel. Mag immerhin Leopolds 'leicht erregbarer edler Charakter ſich oft über die Schranken der Convenienz keck hinausgeſchwungen haben' — dieſe Erklärung ſchließt uns mit nichten das Verſtändniß einer That auf, gegen welche der gute Geſchmack und das ſittliche Gefühl ſich gleichermaßen empören. Denn ein vornehmer Geiſt hält ſich vornehm auch in ſeinen Verirrungen und Ausſchreitungen. Und wenn eben dieſer Charakter Leopolds, ſeine Neigung zum Ungewöhnlichen und Außerordentlichen, 'zuweilen den Tadel des großen Friedrich auf ſich gezogen', wenn dieſer 'in ſeiner dreifachen Eigenſchaft

Digitized by Google

als König, als Soldat und als Oheim dem reizbaren, genialen Prinzen als ein ſtrenger Herr gegenüberſtand', ſo werden wir gleich hören, welche Züge in Leopolds Individualität es waren, die das Mißfallen des großen Königs herausfordern konnten.

Vorher aber ſei noch die Einwandsfrage geſtellt: iſt jener Zwieſpalt in der Keßler'ſchen Auffaſſung nicht vielleicht doch nur ein äußerlicher, etwa lediglich auf einen Fehler ſeiner Darſtellungsweiſe zurückzuführen? Hat nicht v. Heydebreck vielleicht dem Charakterbilde, deſſen ſchönſten Zug er im Dienſte der geſchichtlichen Wahrheit zerſtören muſſte, auf anderen Seiten zu helle Lichter aufgeſetzt, wie man da, wo an einer ſonſt ſympathiſchen Erſcheinung einzelnes zu tadeln und zu verdammen iſt, das was ſonſt gut und ſchön daran, gern wohl um ſo überſchwänglicher anerkennt? Giebt es, mit einem Worte, in der Perſönlichkeit Herzog Leopolds, wie ſie in der ſonſtigen Ueberlieferung ſich darſtellt, nicht doch etwa irgend eine Eigenheit, die den Schlüſſel zum Verſtändniß einer Handlung liefern könnte, wie ſie von Keßler und Genoſſen ihm nachgeredet wird?

Wer die vorhandenen Zeugniſſe kennt, dem bleibt nur die Wahl, entweder dieſelben für durch und durch lügenhaft zu erklären oder die ſoeben aufgeworfene Frage mit aller Entſchiedenheit zu verneinen.

er in einem vertraulichen Verkehr mit den Männern der Wissenschaft. Ein für alle Mal war Professor Hausen angewiesen, durchreisende Gelehrte ohne alle Weitläufigkeit bei ihm einzuführen; wie er Lessing, mit dem er 1775 zufällig in Wien zusammengetroffen, durch inständige Bitten veranlasst hatte, ihn auf seiner Reise durch Italien zu begleiten, ist allbekannt.

Zu dem allen dann noch ein Charakterzug, der schon seinen Zeitgenossen als der verehrungswürdigste erschien und, wie er von Anbeginn am höchsten gepriesen und schließlich durch seinen Opfertod besiegelt wurde, so auch in der Erinnerung der Nachwelt am dauerndsten haftete: seine unbegrenzte Menschenliebe. Allerdings, sein Wohlthun trug nicht selten einen starken Zug der Empfindsamkeit an sich, welche dem ganzen Gefühlsleben jener Zeit eigen war, denselben krankhaften Zug, dem gelegentlich auch unser Leisewitz verfiel. Aber wie diesem gleichwohl nicht entging, daß alle Opferfreudigkeit des Einzelnen, und wenn er dem Mitleid seinen Zoll bis zur Selbstvernichtung abtrüge, so gut wie nichts vermag gegen das Elend, das ihn aus jedem Winkel seiner Umgebung anstarrt, wie Leisewitz erkannte, daß dessen wirksame Linderung nur einer gesellschaftlichen Organisation der Armenpflege gelingen kann, und wie er in diesem Sinne unserer Stadt den Plan einer neuen Einrichtung ihrer Armenan-

Digitized by Google

ſalten als theures Vermächtniß hinterließ, ebenſo hat auch Prinz Leopold ſich nicht etwa nur mit den kleinen Werken der Barmherzigkeit Genüge geleiſtet, die jeden ſeiner Tage bezeichneten, ſondern daneben auch für ſeine engeren Kreiſe eine Anſtalt ins Leben gerufen, die unter veränderten Formen ihre ſegensreiche Wirkſamkeit noch heute mit ſeinem Namen verknüpft.

Eine Gründung, zu deren Conception ſich in ihm mit den Erbarmungstrieben des Menſchenfreundes ein weit hinausſchauendes Anliegen des Staatmannes verband. Ihn jammerte des Looſes der Kinder, deren aus aller Herren Länder zuſammengeworbene Väter dem Könige für kargen Sold ihr Blut verkauft hatten. Wurden ſie auch in die gewöhnlichen Schulen mit unter geſteckt — der bürgerlichen Jugend gegenüber bannte ſie die dem Stande ihrer Väter in der Volksmeinung anhaftende Unehrlichkeit in eine leidensvolle Abſonderung, und ſo, als ungern geduldeter Auswurf angeſehen und behandelt, blieben ſie heimathloſe Fremdlinge auch ihrem eigenen Bewuſſtſein nach, Fremdlinge ohne Anhänglichkeit an den Staat und an das Volk, denen ſie angehörten. Dieſes ungeſunde Verhältniß aber barg, abgeſehen von den Schmerzen ſeiner Opfer, die Keime großer Schäden für das Gemeinwohl: aller Orten lehrte die Erfahrung, daß dieſe Pariahs ein unverhältnißmäßig ſtarkes Contingent zu dem Schwarme der Geſetz-

losen und Verlorenen stellten. Solchen Leiden und Gefahren die Kinder des ihm untergebenen Regiments zu entziehen, unternahm Prinz Leopold die Schöpfung einer besondern Schule für selbige allein. Nachweislich schwebte ihm dabei das Beispiel jener Lagerschulen des großen Schwedenkönigs vor: wie Gustav Adolph gedachte er durch geeignete Erziehung auch diese Wildlinge wehrhaft zu nationalisiren, die Knaben in einem freiern und edlern Sinne für den Beruf zu gewinnen, dem ihre Väter nur als Söldlinge, unter dem harten Zwange der Kriegsartikel dienten, und also an seinem Theile eine Nationalarmee schaffen zu helfen, in der er vorahnend das künftige Heil Preußens sah. Am 26. Januar 1778 ward die neue Anstalt eröffnet. Ganz aus eigenen Mitteln hatte Leopold das Schulhaus erbauen lassen, er zumeist trug auch die Kosten des Unterrichts nach der Methode des Herrn von Rochow auf Rhekan, von deren Vortrefflichkeit er sich durch eifrige Lektüre und bei Gelegenheit einer Reise nach Braunschweig durch eigene Anschauung überzeugt hatte.

Das Gedeihen und die stetige Vervollkommnung dieser Schöpfung war fortan die größte Freude seines Lebens; er selbst erlebte auch noch die Genugthuung, sie als eine der besten ihrer Art anerkannt zu sehen. Als er ihr entrissen wurde, war ihre Schülerzahl schon auf 320 gestiegen, und in einem Betracht kam auch sein Tod ihr noch zu

Statten: reiche Liebesgaben, durch welche die bewundernde Theilnahme an dieſem Heldenthum ſich bethätigte, trugen ihr ein Kapital ein, welches ihr dauerndes Fortbeſtehen ſicherte. Sie iſt ſeitdem zeitgemäß umgeſtaltet; noch heute aber ſieht man ihre Pfleglinge am 27. April jedes Jahres in Feſtkleidern nach der Stätte, an welcher Leopold in den Fluten verſank, hinüberwallen und ſein Denkmal mit friſchen Kränzen ſchmücken.

Wo wäre, ſo fragen wir nunmehr, in der gereiften, von den edelſten und höchſten Gedanken erfüllten Seele des damals dreiunddreißigjährigen Fürſten Raum geweſen für eine Anwandlung wie die, auf welche v. Heydebreck und Genoſſen jenen verhängnißvollen Entſchluß zurückführen wollen? Raum für das Aufſchäumen eines knabenhaften Uebermuthes, welcher dem Kitzel nicht widerſtehen kann, Ungeheuerliches zu verrichten, damit der Philiſter ſich wundere und ärgere? Fürwahr, wie man Keßlers Mähr drehen und wenden mag, ihre unglaubliche Leichtfertigkeit kommt ſplitternackt an allen Ecken und Enden zum Vorſchein. Und kein Unbefangener, der jene älteren Berichte und dieſen neuen nach einander lieſt, wird nunmehr auch nur einen Augenblick noch in der Entſcheidung ſchwanken können, welcher von ihnen den Stempel der Wahrheit oder der Unwahrheit an ſich trägt. Dort eine geſchloſſene Verkettung innerer Motive und äußerer Um-

stände, die Schritt für Schritt, mit logischer Folgerichtigkeit zu dem unheilvollen Ausgange leitet; hier ein loses Gewebe von Zufall und Willkür, durchsetzt von Lücken, Unbegreiflichkeiten, Widersprüchen der gröblichsten Art.

Freilich, nicht immer bindet sich die brutale Wirklichkeit an die Gesetze unserer Logik, oft genug gebiert sie Widersprüche, die zu begreifen der Menschenverstand sich vergeblich abmüht; und wo eine Thatsache dieser Art durch hinlängliche Zeugnisse erhärtet wird, da will sie, wohl oder übel, schlechthin anerkannt sein. Bringt etwa Keßler für seine Erzählung dergleichen Zeugnisse bei?

Professor Hausen, behauptet er, schweige über Leopolds Motive; er, der Verehrer, der Lobredner, der persönliche Freund des Abgeschiedenen, sage mit keinem Wort, daß Menschen in Noth gewesen wären und der Rettung bedurft hätten. Wenn dies andem wäre, so würde man darum nicht grade nothwendig der Folgerung Keßlers beipflichten müssen; denn was ein Erzähler in Jedermanns Gedächtniß und Munde weiß, darüber kann er unter Umständen mit Schweigen hingehen. Indeß, auf diesen Einwand können wir verzichten: ein Blick in Hausens Buch genügt, um zu erkennen, daß jene Voraussetzung falsch ist, Keßler selbst also diesen Blick unmöglich kann gethan, sondern auch hierin gutgläubig seinem Gewährsmanne muß nachgebetet

Digitized by Google

haben, den wieder einmal ſein gerühmtes Gedächtniß im Stich gelaſſen hat.

Weiterhin führt Keßler noch an: auf eine Anfrage nach ſeinen Erinnerungen von dem traurigen Ereigniſſe habe 1828 der damalige Polizeipräſident von Danzig, Major v. Vegeſack, der 1785 Adjutant des Majors v. Köppern geweſen, ihm mitgetheilt, daß dieſer, ſo oft er nachmals um Auskunft angegangen, ſtets die Erklärung wiederholt habe, er werde ſein Gelübde halten und ſchweigend mit ins Grab nehmen, was über dieſe Sache ihm nur zu wohl bekannt ſei. Wonach denn, fügen wir im Sinne Keßlers hinzu, über den Thatbeſtand, wie er ihn ſich denkt, kein Zweifel mehr obwalten konnte, und ſonach v. Köpperns Gelübde — in der That auf das allerbeſte gewahrt blieb.

Aber iſt denn v. Köppern wirklich der — ſagen wir der feine Diplomat — geweſen, ſeine abweiſende Antwort ſo unergründlich ſchlau einzurichten? Iſt ſie nothwendig gerade nur ſo zu deuten, wie Keßler als ſelbſtverſtändlich annimmt? wäre nicht ebenſo annehmbar, vielleicht noch annehmbarer eine andere Auffaſſung? Wie, wenn von Köppern z. B. etwa vom Standpunkte der Biedermannsmoral: 'Was deines Amts nicht iſt, davon laß deinen Fürwitz', oder, wenn man lieber will, vom Standpunkte des gewiſſenhaften Soldaten aus, der ſein Leben ſeiner Berufspflicht, dem Könige und dem Vaterlande verhaftet

weiß und demnach ſich nicht als berechtigt erkennt, daſſelbe für eine frei und eigenmächtig gewählte Pflicht von ſich zu werfen — wie, wenn er ſo die That Leopolds, bei aller Anerkennung ihrer an ſich edeln Motive, dennoch ſtark getadelt, dieſen Tadel aber in pietätvoller Schonung für das Andenken des allverehrten Fürſten in die Welt hinauszuſchreien hätte ablehnen wollen?

Eins wenigſtens hat dieſe Annahme vor jener andern voraus. Handelte es ſich nicht um ein Factum, das — wie Keßler doch vorausſetzt — auch anderweitig bezeugt war und durch das ausdrucksvolle Schweigen des nächſtbetheiligten Gewährsmannes vollends außer Frage geſtellt wurde, handelte es ſich ſtatt deſſen vielmehr um v. Köpperns eigenes, ſubjectives Urtheil, dann durfte dieſer immerhin, unbeſchadet ſeines Gelübdes, den wißbegierigen Fragſteller abfertigen, wie er gethan haben ſoll. Aber ſei dem wie ihm wolle — ſoviel liegt vor Augen: von dem, was Keßler will, von der entſcheidenden Thatſache jener müſſigen, dem Wagniſſe Leopolds voraufgehenden Discuſſion über deſſen Gefährlichkeit und Moralität, beſagt v. Köpperns Aeußerung in Wahrheit kein Wort; um ſie als Zeugniß dafür geltend zu machen, muß das, was bewieſen werden ſoll als bewieſen vorausgeſetzt, müſſen andere Augen- und Ohrenzeugen aufgerufen werden. Wo

ſind ſie? Keßler nennt ſie nicht, und außer ihm will Niemand von ihnen wiſſen.

Doch, noch einen Zeugen führt er vor. Zwar keinen Augenzeugen, aber ſeine ſonſtige Autorität, wenn er ausſagte, wie Keßler annimmt, möchte immerhin vielleicht die mangelhafte Qualification ſeiner Zeugenſchaft decken. Denn es iſt dies kein Geringerer als Friedrich der Große. Bei dem General v. Beville nach dem Hergange des Unglücks ſich erkundigend, ſoll er nach Keßler die Aeußerung haben einfließen laſſen: 'er müſſe vermuthen, daß ſeinen Neffen die gewohnten überſpannten Ideen in's Verderben geſtürzt'.

Wiederum ſei im mindeſten nicht die Authenticität dieſer Aeußerung angezweifelt; wiederum aber muß man fragen: beſtätigt ſie wirklich Keßlers Auffaſſung? kann das, was der König hier als 'überſpannte Idee' bezeichnet, wirklich nur ſein, was Keßler darunter verſtanden wiſſen will? Läge nicht abermals eine andere Deutung ſogar näher als ſeine?

Hier iſt es am Orte, einen Blick auf die Spannung zu werfen, die zwiſchen Friedrich und ſeinem Neffen ſich je länger je ſchärfer herausgebildet hatte.

Nur getheilten Herzens war Leopold in preußiſche Dienſte getreten: als 1775 bei ſeiner Anweſenheit in Wien die Kaiſerin ihm ein Regiment anbot, hätte er dort ſich lieber feſſeln laſſen. Sehr begreiflich auch bei ſeiner per-

sönlichen Eigenart, daß die gemüthvollere Art und Weise des österreichischen Hofes und vor allem die Kaiserin selbst ihn sympathischer berührte, als das grazienlose preußische Wesen und die kalte Strenge des großen Königs, dem er zum ersten Male schon 1770, bei dessen Zusammenkunft mit Kaiser Joseph in Mährisch-Neustadt, begegnet war. Allein die hergebrachte Politik seines Hauses und mehr noch die Wünsche seiner Mutter, die ihren großen Bruder abgöttisch verehrte, überdies aber auch den Gedanken nicht ertrug, daß möglicherweise auch ihre Söhne einander dereinst auf einem Schlachtfelde als Feinde gegenüberstehen müssten, wie dies schon einmal 1745 bei Soor über Leopolds Oheime Albrecht und Ferdinand verhängt gewesen war, von denen jener auf preußischer, dieser auf österreichischer Seite kämpfte — das waren die Rücksichten, denen er den Zug seiner Neigung zum Opfer bringen musste. So war er 1776 in die preußische Armee eingetreten.

Andrerseits hatte auch der König, wie es heißt schon bei jener ersten Begegnung, keine sehr hohe Meinung von seinem Neffen gefasst, dessen bescheidene Zurückhaltung er für ein Merkmal der Unselbständigkeit ansah, dessen weiches Gemüth er für unverträglich hielt mit dem militärischen Sinne, welchen er von den Seinen in erster Linie forderte. Auch was ihm dann von Leopolds Vorliebe für Oesterreich zu Ohren kam, war wenig geeignet, seine

Digitized by

Stimmung zu verbeſſern. Zurückſetzungen und Kränkungen, wie Friedrich ſie bei Gelegenheit mit gefliſſentlicher Härte zu veranſtalten wuſſte, bezeugten in der Folge noch, daß der König ihm jenen anfänglichen Mangel an Beeiferung um ſeinen Dienſt hartnäckig nachtrug. Und grade denjenigen Eigenſchaften, welche Leopold die enthuſiaſtiſche Zuneigung ſeiner anderen Zeitgenoſſen gewannen, ſtand Friedrich mit ausgeſprochener Geringſchätzung gegenüber. Er bezeugte ihm wohl ſeine gnädigſte Zufriedenheit, wenn Leopold eine Veränderung am Gewehrſchloß erfand, welche die Handgriffe des Ladens vereinfachte; er mag gnädig vielleicht auch die Verdienſtlichkeit ſeiner Bemühungen um die Garniſonſchule gewürdigt haben. Wenn ihm aber dann hinterbracht wurde, wie der Prinz auf einem Spazierritt vom Pferde ſtieg, um einer armen Alten mit ihrem Holzbündel aufzuhelfen, wie er auf dem Marſche, um den müden Leuten ein ermunterndes Beiſpiel zu geben, unter dem Gewehre eines Maroden in Reihe und Glied marſchirte, wie er ſeine Diener morgens unter vertraulichem Geſpräch die Reſte ſeines Frühſtücks verzehren ließ, ſo waren das allerdings Züge, für die ein König wie Friedrich kein Verſtändniß haben konnte, in denen er nur Ueberſchreitungen der Convenienz, die Ausgeburt überſpannter Ideen zu erkennen vermochte.

Und daß ſo ſich ſeinen Augen auch Leopolds Opfertod

darſtellte, dafür zeugt noch ein an derer Ausſpruch, der von Friedrich überliefert wird. Als des Prinzen Bruder, Herzog Friedrich Auguſt, ihm die Trauerbotſchaft überbrachte, da empfing er ſie mit den ſchneidenden Worten: 'So gelebt, ſo geſtorben. Was hat der Menſch ſich um das Krobzeug zu kümmern? Das war Sache der Commune!'

So durfte Er allenfalls urtheilen, 'der greiſe Abt des Kloſters von Sansſouci'. Einſtmals, in Jugendtagen, hatte auch ſein Herz warm und zärtlich empfunden. Aber nachdem er deſſen beſte Aufwallungen in einer Schule furchtbarer Seelenleiden, übermenſchlicher Aufgaben, niederzwingen gelernt, blieb in ſeiner Seele nur noch Raum für jenes eiſerne Pflichtgefühl, in dem er ſtarren Auges, den Blick nur auf die Bedürfniſſe des ganzen gerichtet, an den Leiden der Einzelnen ohne Mitgefühl, mit harter Menſchenverachtung vorüberging. Und wie er ſelbſt für ſich nichts weiter mehr begehrte, als der erſte Diener ſeines Staates zu ſein, ſo verlangte er unnachſichtlich auch von jedem ſeiner Mitarbeiter und Diener, daß er mit gleicher Selbſtverleugnung, ohne Seitenblick nur auf die allernächſte Pflicht bedacht, ausharre an dem Platze, wohin er ihn geſtellt. In dieſer dämoniſchen Einſeitigkeit ſeines Weſens, ohne die er ſeinem Staate nicht hätte werden können, was er ihm war, hat er Viele, die zuvor ihm theuer geweſen, hat er Brüder und Freunde, ſobald ihr Wollen und Können

Digitized by

ſich ihm verſagte, aus ſeiner Nähe hinweg, in Verzweiflung und Tod getrieben. Einem ſolchen Monarchen konnte Leopolds weitherzige Menſchenliebe in der That nichts als der Ausfluß überſpannter Ideen, ſein Opfertod kaum mehr als eine eigenwillige Inſubordination ſein.

Wir wiſſen, wie ſich aus dieſer Gemüthsverkümmerung des großen Königs die Tragik ſeines Schickſals entwickelt hat. 'Es war groß, aber es war auch furchtbar, daß ihm das Gedeihen des Ganzen in jedem Augenblick das höchſte war und das Behagen des Einzelnen ſo gar nichts'. Nach einem Tagewerke ohne Gleichen, einem Leben, das ſich im Dienſte der öffentlichen Wohlfahrt, wie er ſie auffaſſte, verzehrt hatte, war ſein Alter einſam und liebeleer. Als er dann, überdrüſſig der Herrſchaft über die Sklaven, welche er ſelber herangezogen hatte, ſeine müden Augen ſchloß, da athmete ſein Volk erleichtert auf, wie befreit von dem Drucke eines Nachtmahr.

Auch bei der Gegenſtellung, in welche er zu der edeln Menſchlichkeit ſeines Neffen trat, war die Empfindung der Zeitgenoſſen und iſt unſere Empfindung nicht auf ſeiner Seite. Und doch war im Grunde dieſer Conflict nur einer von denen, welche ſich wiederholen werden, ſo lange die Menſchen menſchlich fühlen und nicht der Friedefürſt erſcheint, der da Macht hat, den ehernen Nothwendigkei-

Digitized by Google

ten irdiſcher Staatszwecke ihre herzzermalmende Schwere zu nehmen.

Wir ſtehen am Ende unſerer Darlegung.

Dem allgemeinen Wahne, daß Leopold den Bedrängten in der Dammvorſtadt hätte Hilfe bringen wollen, daß er als Opfer der Menſchenliebe ſeinen Tod gefunden, durfte ohne Gefahr Niemand widerſprechen. 'Wer hätte es wagen mögen, die nackte Wahrheit aufzudecken und ſo die edle That zu vernichten?' So verſucht Keßler, ſich und ſeinen Gläubigen über die vollkommene Einſtimmigkeit der ſeiner Meinung entgegenſtehenden gleichzeitigen Berichte hinauszuhelfen. Natürlich, fährt er dann fort, kam der wahre Sachverhalt erſt allmählich, nachdem der Mythus bereits durch ganz Deutſchland geflogen, in Frankfurt ſelbſt zum Volksglauben geworden war, durch ſorgfältige Ermittelungen der Beſonnenen ans Licht.

Wo, ſo dürfen wir endlich fragen, wo ſind dieſe Beſonnenen? wo ihre ſorgfältigen Ermittelungen? Unſerestheils ſehen wir nur drei Männer, die vierzig Jahre nach dem Ereigniß, inter pocula, aus Erinnerungsgerümpel ein Gewebe nachweislicher Irrthümer hervorziehen und als echte, bis dahin nur wenigen Auserwählten bekannt geweſene hiſtoriſche Wahrheit einem gutgläubigen Zu-

Digitized by Google

hörer aufhängen, der ſie dann nach abermals zwanzig Jahren unter gleichem Titel unbeſehens weiter begiebt.

Nur in Einem wird Keßler unſtreitig Recht behalten: das Volk, deſſen Bewuſſtſein keinen Flecken an Leopolds rührendem Bilde duldete, hat bisher ſeinen Willen gehabt und wird ſich ſeinen Glauben auch durch die Erzählung nicht rauben laſſen, welche er in die Welt ausgehen ließ. Wenn aber Keßler die Wurzel dieſes Glaubens in der mythenbildenden Kraft der lebhaft erregten Volksſeele erkennen will, ſo wird nunmehr hoffentlich Jeder, der vorſtehende Unterſuchungen geleſen hat, die Ueberzeugung davon tragen, daß die ſeit hundert Jahren herrſchende Auffaſſung vielmehr nur eine treue und unverfälſchte Erinnerung an den thatſächlichen Hergang bewahrt.

Ein Kindheitsidyll aus der Zopfzeit.

Digitized by Google

Ein Kindheitsidyll aus der Zopfzeit.

UNTER den homines novi, die während des fünfzehnten Jahrhunderts in den Rathsregiſtern der Stadt Braunſchweig auftauchen, ſind auch die Schrader. Der Name verräth, daß ihr Stammvater ein Handwerksmann war: 'ſcrader' iſt 'Schneider'. In den Kreis der Regierenden rückten ſie vermöge der demokratiſchen Stadtverfaſſung auf, die ſeit 1386 hier galt; zu hervorragendem Anſehen aber gelangten ſie erſt, nachdem im ſechszehnten Jahrhundert der Münzmeiſter Heinrich Schrader ein beträchtliches Vermögen erworben hatte. Von da ab behaupteten ſie ſich ohne Rückgang unter den beſten Familien der Stadt und des Landes, und ihrer mehrere, darunter der berühmte Juriſt Ludolf Schrader, welcher ſeinen Lauf 1589 zu Frankfurt a. O. als Profeſſor und brandenburgſcher, meklenburgſcher, braunſchweigſcher Conſiliarius ſchloß, und der 1672 verſtorbene braunſchweigſche Kanzler Heinrich Schrader, hatten ihren Namen bereits zu höheren Ehren gebracht, als um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zwei Söhne des hieſigen Burgemeiſters Paul Schrader das

Digitized by Google

Adelsprädicat erlangten. Einer von diesen war der vielgepriesene und vielgeschmähte Minister Herzog Karls I, Geh. Rath Heinrich Bernhard Schrader v. Schliestedt, der nach seinem Aufsteigen sich meist nur zu diesem zweiten Namen bekannte und somit den allerweltsweisen Vehse verlockt hat, ihn der Adelsfeindschaft unserer gesinnungstüchtigen Zeitgenossen als 'altadliges Factotum' des Herzogs zu denunciren und einem eigens zu diesem Zwecke entdeckten halberstädtischen Erbschenken-Geschlechte zuzuweisen; der andere der Klosterrath Christoph Friedrich v. Schrader. Ein dritter, ehelos gebliebener Bruder, Johann Paul, Hofrath, Geh. Secretär und Gerichtshalter zu Riddagshausen, führte seinen bürgerlichen Namenohne dergleichen Zierrath weiter.

Ein Sohn des Klosterraths aus dessen erster Ehe mit einer Tochter des Hofraths Denicke zu Hannover war der 1744 geborene nachmalige Kammerrath Johann Heinrich v. Schrader, welcher im Jahre 1803 mit dem Titel eines Landdrosten in den Ruhestand trat, um hinfort, bis zu seinem Tode im Jahre 1815, sommers auf dem Familiengute zu Stöckheim, winters in dem väterlichen Hause an der Commißstraße zu Wolfenbüttel (in welchem jetzt die israelitische Erziehungsanstalt betrieben wird) ein beschauliches Stillleben zu führen. Er war ein Mann von seltenen Eigenschaften. Als Beamter stand er in hohem und wohl-

Digitized by Google

verdientem Ansehen: 'der hat sich nie auf einem faulen Pferde finden lassen', pflegte Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von ihm zu rühmen, und das war ein Lob, mit dem dieser schneidige Herr nicht eben verschwenderisch umging. Eine Anzahl eigenhändiger Schreiben des Herzogs bezeugen, mit wie unbegrenztem Vertrauen er immer wieder seinen 'lieben Herrn Kammerrath v. Schrader' zu Hilfe rief, so oft es darauf ankam, irgend eine häklige Sache mit besonderm Geschick und sicherer Discretion auf die richtige Bahn zu bringen. Seine Gelehrsamkeit war gründlich und vielseitig. Auch den schöngeistigen Interessen seiner Zeit verschloß er sich nicht, wennschon freilich die junge deutsche Litteratur ihn weniger anzog als die reifere des Auslandes, die englische zumal, der er lebenslang die ganze Begeisterung seiner Jugend bewahrte. Sein eigentliches Feld aber waren Historie, Staatsrecht und Volkswirthschaft; mit vollem Recht galt er für einen der besten Kenner der Geschichte, Verfassung und Statistik des Landes Braunschweig: wo immer in den Acten ein Concept seiner Hand vorkommt, da darf man zum voraus gewiß sein, genaueste Sachkunde und schärfstes Urtheil in einer oft wahrhaft klassischen Form vorgetragen zu finden. Und was ihn vollends über das Mittelmaß der meisten Seinesgleichen erhob: an dem reichen Schatze seines Wissens haftete nichts von pedantischer Schwere. Mit rascher und

treffender Auffassung drang er einer jeden Materie auf den Kern; der zopfigen Gravität des akademischen und des Kanzleistils seiner Zeit mit schalkhafter Grazie 'einen gemüssigten Reverenz' zu machen oder ein humoristisches Schnippchen zu schlagen, verstand Keiner wie er. Behender Witz und kaustische Schärfe war ein Schraderscher Familienzug: zu bewusster Virtuosität entwickelte denselben jener bürgerliche Hofrath J. P. Schrader, der Stifter eines 'Argonautenordens', von dessen Satzungen Johann Anton Leisewitz ergötzliche Dinge vernahm, als er im Sommer 1780 an den Hochsitz dieses Bundes auf der 'Insel Felsenburg' in einem der Riddagshäuser Klosterteiche, eingeführt wurde. Eine Ader mehr jenes Zuges, und eine feinere, war auf den Kammerrath auch aus der mütterlichen Mitgift vererbt: wenn die glänzenden Lançaden des Oheims sich zuweilen überschlugen, und öfters billige Schonung der Gefühle Anderer an ihm vermisst wurde, so bewahrte den Neffen vor jeder Maßlosigkeit sein geläuterter Geschmack, sein vollendeter Weltton und sein hoher sittlicher Ernst, dessen Herbigkeit, nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen, nur Derjenige zu empfinden hatte, welcher etwa Miene machte, 'sein von Verbindlichkeiten schweres Herz gegen ihn auszuschütten', d. h. Wohlthaten, die jener erwiesen, mit irgendwelchem Überschwang des Dankes zu erwähnen.

Digitized by Google

So rein und ſo vollendet wie kaum ein Zweiter bringt dieſer Mann den Typus jener Runde von ausgezeichneten Beamten zur Erſcheinung, die der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand um ſich zu ſammeln, zu ſchulen und allezeit ſo zu leiten verſtand, daß ihr Wirken fort und fort den Stempel eines hochgerichteten Strebens, einer überlegenen Einſicht, der ſtrengſten Pflichterfüllung trug. Es iſt hier der Ort nicht, dies anſprechende Charakterbild weiter in all ſeinen Einzelzügen auszuführen. Fügen wir noch hinzu, daß Schrader zeitlebens mit allen irgend bedeutſamen Perſönlichkeiten der Stadt und des Landes als Freund oder Gegner in enger Fühlung ſtand und alle Erſcheinungen neben, über und unter ſich ſcharfen Auges mit überlegener Kritik verfolgte, ſo wird der Andeutung genug ſein, um zu erkennen: nichts könnte tiefere und lehrreichere Einblicke in das Getriebe des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens im damaligen Braunſchweig gewähren, als eine Aufzeichnung ſeiner Denkwürdigkeiten.

Ein Beweisſtück, daß er mit dergleichen umging, liegt vor. Freilich nur ein kurzes Fragment, 'Rückerinnerungen aus erſter Jugend', die nur zu früh ſchon, mitten im erſten Fluß, wieder abbrechen. Auch ſo aber ſind ſie wohl werth, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Nicht nur, weil ſie einige der liebenswürdigen Züge an ſich tragen, die den trefflichen Mann auszeichneten — in höchſter Anſchau-

lichkeit rücken ſie zugleich ein freundliches Kulturbild vor Augen. Das Bild eines Kinderlebens der Zopfzeit, welches von den landläufigen Vorſtellungen in manchem Stücke doch merklich abweicht und namentlich darthut, mit welch einſichtigem Maße von Freiheit, gleich weit entfernt von verſchüchternder Strenge und verzärtelnder Weichlichkeit, die Kinderzucht eines guten Hauſes auch damals ſchon geübt ward.

Das Bruchſtück folge hier nun mit einigen Kürzungen, welche durch formelle oder perſönliche Rückſichten geboten ſcheinen.

'Ob ich gleich Erinnerungen aus meiner früheſten Kindheit habe, ſo ſind es doch nur wenige, dunkle, unzuſammenhängende. Es iſt ſonderbar, daß manches ganz unbedeutende ſich ſechszig Jahre lang und weiter im Gedächtniſſe erhalten kann, und ſo manches wichtige ſich daraus gänzlich verwiſchet. So habe ich noch einige dunkle Erinnerungen von der Wärterin, die mich dreiviertel Jahr alt von der Amme übernahm und höchſtens bis ins dritte oder vierte Jahr leitete; dagegen auch nicht die allermindeſte von einer Franzöſin, die mich etwa im vierten Jahre in Obhut genommen haben und darin doch wenigſtens ein oder gar zwei Jahre behalten haben mag.

Digitized by Google

Freylich ſah ich jene noch ſpäterhin, dieſe aber, ſo viel ich weis, nie wieder. Ich weis noch, daß erſtere Sophie hieß und daß ſie meine liebe Phiphi-Phum war, wie ſie ſelbſt mich ſpäter erinnerte. Sie heirathete einen Unterofficier H., Bruder des nachmaligen Vice-Kammerdirektors. Im ſiebenjährigen Kriege ſchwang dieſer ſich zu einer Lieutenantsſtelle, wenn ich nicht irre, unter der brittiſchen Legion, hinauf. Sie wohnte als Frau Sergeantin in Braunſchweig; die damalige Oberſtin v. Kalm, meine Tante, gebrauchte ſie zum Pletten. Daher meldete ſie denn dieſer ihre Erhebung, mit einer Art Saloppe umhüllt, welche ſie in Eile aus einer blaubunten Schürze gebildet hatte, und als die Tante nach ihrer Schweſter frägt, vertrauet ſie ihr, daß ſie dieſe jetzt 'Caſine' nenne, da es für eine Lieutenantin ſich doch wohl nicht ſchicke, eine ſo ungebildete gemeine Schweſter zu haben. Das ehrliche Ehe-Paar lebte endlich im Alter in Gandersheim, und der Hofrath Kellner daſelbſt forderte mich einſt zu ihrer Unterſtützung und in der Folge ihrer Beerdigungskoſten wegen auf; wenn ich nicht irre, ſtarben beyde faſt zugleich. Ich bemerkte damals nicht, daß der Herr Kammer-Rath H. und ſeine Söhne Trauer trugen, wie in der Folge um die Generalin von Kalm, worüber der General ſich höchlich wunderte, weil er, ſo genau er auch ſeine und unſere Verwandten bis in die entfernteſten Zweige kannte, doch keinen Trauergrund

für die H. anders auffinden konnte, als etwa, weil jene Frau H. mich ehedem gewartet und der Generalin geplettet hatte. Ungefähr eben so milde dehnte ein Kammerdiener Brandt in Braunschweig die Verwandschaften aus. Er schrieb mir einst eine lamentable Vorstellung seiner Bedrängnisse und gab den Wink, daß er in Rücksicht unserer Verwandschaft von mir Hülfe hoffe. Auf Nachfrage befremdete ihn meine Vergessenheit: er habe ja meine vorzeitige Französin in Ehe!

'Von den ersten Tagen meines Lebens erinnerten sich die seel. Frau v. Werkmeister und die Domina Schliestedt, die sechs und acht Jahre älter waren als ich, daß sie zur Audienz vor die Wiege des Cousins geführt wären, die mit Rosinentütchen und Confect bedeckt gewesen sey, so der Cousin ihnen mitgebracht habe, und daß sie, schon etwas mit alten Mythen bekannt, den dicken Jungen mit Herkules verglichen hätten, welcher schon in der Wiege Schlangen erdrückte, denn er habe ebenso mit den kleinen Händchen das Confect zerdrückt. Auch wusten sie, daß der Obersuperintendent Hessel bey meiner Taufe aus meinem Geburtstage auf Martin Luther das Prognosticon gezogen habe: ich dürfte dereinst ein großes à la Luther hellstrahlendes Kirchenlicht werden. Statt eines tapferen Herkules oder Kirchenleuchters ist endlich ein unbehülferner Dorf-Meier aus mir geworden.

Digitized by Google

'Von Phiphi-Phum habe ich noch dunkle Erinnerungen unſerer gegenſeitigen Zärtlichkeit; dagegen weis ich von Demoiſelle Lamare nur aus der Schlieſtedtſchen Couſinen Erzählung, daß ſie gegen achtzehn Jahre alt und von vorzüglicher Schönheit geweſen ſey, als ſie mit Roſinen und Confect vergeblich um meine Gunſt gebuhlt habe. Von dieſem ihrem Eingebrachten haben wieder nur die Couſinen den Genuß gezogen, denn ich habe aus bitterm Gram über den Verluſt der Sophie lieber Hungers ſterben, als irgend etwas von ihr annehmen wollen. Weder ihr Zureden noch ihr Vorgang in Schmauſen habe gefruchtet. Ueberall beſchrieben ſie mich als einen ungeſchlachten Kobold, der auch ihnen bitteres Herzeleid angethan, ihren Püppchen Bärte angemalt und ſie dann Michels genannt habe. Von meiner Schweſter Jette Geburt, bey der ich doch ſchon drei Jahr ſieben Monate alt war, und überhaupt von ihr erinnere ich mich nichts, als bis ich ſchon mit ihr mich unterhalten und ſpielen konnte. Dagegen erinnere ich mich genau einer der zwey derben Trachten Schläge, ſo ich überall nur von dem Vater erhalten habe, die aber ſo zweckmäßig angebracht ſeyn ſollen, daß damit mein harter Eigenſinn völlig gebrochen und ein ferneres nicht erforderlich gefunden iſt. Jene ward mir auf des Vaters Wohnzimmer, meinem jetzigen mittelſten Bibliothekzimmer, im Winkel rechter Hand vom Eingange, mit der

Digitized by Google

flachen Seite eines großen Lineales aufgezählt, welches Lineal hierauf lange mir zur Warnung und zum Tugendreize diente und von mir stets in Ehrfurcht veneriret ward. Auch erinnere ich mich noch genau der Schliestedtschen Kinder und meiner Spielgesellen unter ihnen: des Wilhelms, der ein halb Jahr älter, als ich, einige Wochen vor meines jetzigen ältesten Bruders Geburt auf dem Carolino verstarb, einer Dortchen, die noch als Kind in Braunschweig verstarb, und eines hölzernen Pferdes mit Rädern, auf dem wir drey oder ein Paar von uns von den ältern Geschwistern auf dem obern Vorsaale herumgezogen wurden. Dieses Pferd ist noch lange im Gange geblieben; der Holzbehälter auf diesem Vorsaale war sein Stall — die seel. Stiefmutter muß es, ohne Hinsicht auf ihre Enkel und Enkelinnen, weggegeben haben — es war noch, als ich 1761 auf das Carolinum abging, mit Schweif und Mähnen und Sattel versehen, wohlbehalten im Stalle, denn kurz vorher ward es noch von ziemlich großen Jungens geritten.

'Im Garten war vor dem Hause hin eine Gallerie mit Bogen von Tofstein und Drusen, mit einem Altane, davor eine große Rasen-Vertiefung mit Sitzen. Hier wurden von dem ältesten Schliestedt Reden gehalten oder von ihm und den ältesten Schwestern dramatische Vorstellungen gegeben, die wir Kleinern denn staunend auf den Rasensitzen

Digitized by Google

anhörten und beklatſchten. Unſere Mütter, die in inniger Freundſchaft, als wirkliche Schweſtern, lebten und beinahe unzertrennlich waren, hatten ihre große Freude an dieſem Kinderweſen; wir machten nur eine Familie aus. Dennoch erinnere ich mich wieder nichts von ihrem Abzuge nach Braunſchweig, aber wohl, daß meine Mutter mich öfters mitnahm, wenn ſie da ihre geliebte Schwägerin beſuchte, und daß jede Zuſammenkunft ungemeine Freude meiner Dortchen und mir verurſachte; daß denn der ganze junge Haufe unter Aufſicht von Herrn Weſtermeyer, dem Hofmeiſter der Schlieſtedt, und von deren Franzöſin zuſammen ſpeiſete; daß mir an einer ſolchen Tafel einſt der Kern einer Niere vom Kalbsbraten gegeben war, daß ich davon übel und krank und drüber meine Mutter unwillig gegen die Aufſeher ward und ihnen den Text las, und daß ich ſeitdem nie bis jetzt von ſolchem Kerne habe ſpeiſen können. Auch erinnere ich mich genau, daß bey ſpäter Rückkunft hierher meine Mutter mich einſt unter ihrer Saloppe oder dergleichen verbarg, weil ich des Sperr-Groſchens [1] nicht werth ſey. Endlich erinnere ich mich auch, daß einſt meine Mutter auf einen Brief, den ein Bothe brachte, ſogleich anſpannen ließ und weinend zur lieben Tante fuhr, mich aber zu großem Misvergnügen zu Hauſe ließ; daß ich, damals ohne Hofmeiſter und Aufſicht, den Abend mit der

[1]) Am Thore nach dem abendlichen Verſchluß.

Jungfer und der Schweſter und einer oder mehrerer Mägde auf dem Zimmer, das jetzt die grüne Stube heißt, mich befand und plötzlich ſehr laut an die Thür geklopft ward. Erſt nach Erholung vom erſten Schrecken ward mit dem Lichte hinausgeſehen und nichts gefunden. Bald erfolgte das Anklopfen wieder, aber keins des Weibsvolkes hatte das Herz, noch einmal geſchwinder hinaus zu ſehen. Es hieß: es ſey ein Vorlaut. Ich wünſchte zu wiſſen, was ein Vorlaut ſey — das wollte man nicht erklären; doch begriff ich, daß es etwas ängſtliches ſey, weil die Mädchen vor Furcht zitterten. Andern Tags erfolgte die Nachricht, die Tante ſey geſtorben, und nun enträthſelte ich das Vorlaut und verkündigte es der Mutter, als ſie in tiefem Gram zurückkam. Dieſe hielt deshalb der Jungfer eine derbe Predigt, die ſich das Vorlaut nicht wollte ausreden laſſen, unerachtet die Mutter ihr vorſtellte, daß, wenn ſie auch durchaus Vorlaute glauben wollte, ſo abergläubiſch das auch ſey, ſie doch begreifen müſte, daſs ein Vorlaut nicht den kleinen Kindern und den Domeſtiquen der bey der Sterbenden anweſenden Schwägerin ſpuken werde. Die Jungfer blieb dabey, gegen die Mägde: die gute Hofräthin habe doch auch dieſe Kinder ſo lieb gehabt, daß ſie wohl noch einmal an ſie hierher habe denken können. Lange behielt ich nun doch heimlich dieſe Grille im Kopfe, und nachdem ich ſie längſt über-

Digitized by Google

wunden hatte, blieb mir doch die Erinnerung an dieſes Klopfen über, ſo oft noch von dergleichen Aberglauben die Rede war. Ein Beyſpiel, wie ſehr Kinder vor ſolchen ſchädlichen Eindrücken gehütet werden müſſen, die bey ſo manchen für zeitlebens wirkſam bleiben. Ohne allen Zweifel machte ein männlicher Domeſtique im Hauſe den Mägden dieſen albernen Spaß, der vereitelt wäre, wenn die Jungfer augenblicklich das Licht ergriffen und hinaus geleuchtet hätte. Ich werde in der Folge ein gleiches Stück anführen, das aber genauer aufgeklärt ward.

'Sehr früh ſchon lehrte die Mutter mich leſen, und zwar ohne alle Mühe und Anſtrengung; auch gab ſie mir den erſten Unterricht im Schreiben; beydes machte mir großes Vergnügen, denn ich liebte die Mutter von ganzem Herzen und alles, was ſie von mir wünſchte oder befahl, war mir angenehme Pflicht, unerachtet ſie faſt nie oder doch nur ſelten die jetzt ſo übertriebenen, permanenten, daher auch nicht nur wirkungsloſen, ſondern vielmehr höchſt nachtheiligen Careſſen anwandte, wodurch die Kinder anjetzt offenbar zur Heucheley, Gleichgültigkeit, ja zum Trotze, gewöhnt und gegen jedermann, ſogar die Eltern, beſonders die ſchwachen, nicht nach veſten und vernünftigen Grundſätzen, ſondern nach roher Leidenſchaft oder Willkühr verfahrenden Mütter, naſeweis und impertinent werden. Wie lange ich die junge Lamare zur Gouvernante

Digitized by Google

gehabt habe, weis ich nicht. Vermuthlich nicht lange, und mag meine Mutter vielleicht an ihr selbst noch so viel zu erziehen und zu hüten gefunden haben, daß sie des bald müde geworden ist. Ich habe nur gehört, daß sie aus unserm Hause in das S.'sche gekommen, aber auch da von Frau v. S. bald weiter befördert ist, weil der damalige Major oder Oberstlieutenant v. S. sie zu genau ins Auge genommen und Eifersucht erregt hat. Diese wohnten im jetzigen Knuth'schen [1] Hause, und als ich im Alter von acht bis neun Jahren Umgang mit dem Junker S. (der als Oberhauptmann zu Rottorff verstarb) hatte, war sie längst nicht mehr im Hause und schon vergessen.

'Ich und die Schwester Jette, sobald diese keiner eigenen Wärterin mehr bedurfte, waren stets bey der Mutter oder bey der Jungfer, zu welcher Stelle gewöhnlich eine gesetzte, nicht zu junge, aber auch nicht zu alte Person gewählt wurde.

'Vor allen hielt uns die Mutter zu Ordnung, Reinlichkeit und Rechtlichkeit an; wir sollen, nach Versicherung der väterlichen Tanten, Biel, Cramer, Kalm, darin Muster gewesen seyn, daher auch ihre Lieblinge; doch hat meine Mutter stets das Rühmen, Preisen und Verhätscheln ernsthaft verbeten, das diese bey Besuchen an uns verschwendeten. Der Gh. Rath Schliestedt, damals Hofrath Schrader,

1) Heute Seeliger'schen, am Markte.

muſs mit meiner Mutter, die er ſehr ſchätzte und ihr mit beſonderer zutraulicher Achtung begegnete, darin einverſtanden geweſen ſeyn, denn er benahm ſich gegen uns bey ſeinen öfteren Ueberkünften, da er mit uns dann zu ſpeiſen pflegte, gerade eben ſo wie die Eltern, immer freundlich, und wenn ja etwas unpaſſliches vorfiel, ernſthaft; auch verehrte ich ihn ebenſo wie den Vater, dem er überdem ſehr ähnlich von Bildung und Manieren war. Meiner Mutter Schweſter, die übrigens ſo vorzüglich kluge Räthin C., erzog ihre Kinder, beſonders die Söhne, ſehr ſchlecht. Meine Mutter ſah die Kinder ungern hier, nahm mich auch ſelten mit nach Braunſchweig in ihr Haus. Die Räthin war um mehrere Jahre älter und hatte von jeher, da ihre Mutter früh geſtorben war und ſie den Haushalt in Hannover geführt hatte, eine gewiſſe Autorität über meine Mutter angenommen, die ſie beybehielt und dieſe nicht gern wollte ferner gelten laſſen, doch aber ihr gewöhnlich ſehr nachgab. Meiner Mutter waren ihre Söhne (viele ihrer Kinder, z. E. Fritz, der ſehr verzogen war, u. a. verſtarben frühzeitig) unausſtehlich; dagegen hielt ſie viel von Hannchen (der früh verſtorbenen Mutter der Amtsräthin v. U.) und Nettchen, und dieſe wurden zu Zeiten hier auf Zeitlang behalten, wodurch denn beſondere zärtliche Freundſchaft zwiſchen mir und dieſen Kindern entſtand. Nettchen war ein unglückliches verkrüppeltes

Ding, das ihre Mutter verſtieß, das glücklicherweiſe früh verſtarb und der Räthin bittere Reue hinterließ, nachdem ſie endlich ſelbſt ihr höchſt fehlerhaftes Verfahren mit dem armen Kinde anerkannte. Hannchen war ein halb Jahr älter als ich; wir liebten uns als Geſchwiſter. Die Räthin gab ſie in Penſion nach Hamburg und that daran in ſofern ſehr wohl, weil das arme Mädchen ſonſt wohl gleiches Schickſal mit ſeiner Schweſter gehabt haben möchte. Sie ſchlug meiner Mutter einen Tauſch vor mit Hannchen und mir, den dieſe aber perhorrescirte, ſo lieb ihr auch Hannchen war.

'Meine Eltern künſtelten an unſerer Erziehung nicht im mindeſten, und doch muſten ſie wohl, vielleicht ohne es ſelbſt zu ahnden, die zweckmäßigſten Regeln getroffen haben, denn ſie hatten beyde bey uns vom früheſten an ſtrengen Gehorſam, zugleich aber die wärmſte und reinſte Kindesliebe gewonnen. Wir wurden vom Vater gar nicht gezüchtiget, jene vorerwähnten ganz derben Trachten Schläge, die mir zu rechter Zeit zu Theile wurden, ausgenommen; von der Mutter zwar oft, aber doch nur leicht. Von ihrer Seite gab es von der Zeit her, die ich mir denken kann, nur leichte Ohrfeigen mit ihren Fingerſpitzen. Ich weis nicht, ob Ruthen jemals gebraucht waren, wenigſtens erinnere ich mich gar keiner, obwohl ich ſie, wenigſtens für die Schweſter, doch noch in meinem zehnten

Digitized by

Jahre könnte geſehen haben. Da wir von der früheſten Kindheit an zur ſtrengſten, ja faſt pedantiſchen Sittſamkeit angehalten wurden, ſo ſehr, daß uns von andern Kindern manches höchlich befremdete und beleidigte, woraus jetzt überall nichts gemacht wird, ſo mag wohl der Mutter, ſowie auch vorzüglich ſelbſt dem Vater, alle Entblößung bey ſolchen Ruthenzüchtigungen zuwider geweſen ſeyn. Was dieſen Punkt anbelangt, ſo erinnere ich mich eines Zuges aus ſehr früher Zeit, vielleicht aus meinem ſechsten oder ſiebenten Jahre. Ich war mit nach Hannover genommen und da bey dem Oncle auf eine Kammer mit meiner Mutter Jungfer, oben im Nebenflügel, ſehr weit von der Mutter Zimmer, einquartiert. Die Jungfer hieß Ehrenberg, war eine Predigerstochter, wenn ich nicht irre, nicht ganz jung, aber auch nicht häßlich; ſie war ernſthaft und vielleicht ſpröde. Da meine Mutter auf die wenigen Tage ſtets mit ihrem ſehr lieben Bruder und vielen Tanten, Couſinen ꝛc. beſchäftigt war, ſo ward ich ungewöhnlich allein und unter der Obhut der Ehrenbergen gelaſſen. Die Bedienten des Oncle waren muntere Burſche, die ſich ſehr viel mit mir abgaben, mich muthwillig machten und die Ehrenbergen, deren Namen ſie verdreheten, neckten, mir auch manche Poſſen gegen dieſes gute Mädchen angaben. Auf unſerer Cammer ſtand ein großer Schirm, der eben ſo gebraucht ward als ein ähn-

Digitized by Google

licher Schirm zu Hauſe, nemlich um hinter demſelben die große Toilette zu machen — denn es war veſte Sitte, daß das hinter dem Schirme geſchehen und ſodann erſt die nöthige Hülfe zum fernern Anzuge gerufen werden muſte. Mir fiel ein oder war angegeben, das Zeichen zu geben, als ich ein Hemd abgelegt und das andere noch nicht übergeworfen hatte. Die Ehrenbergen nahm das ſehr übel und ſchmählte tüchtig, drohete auch, die Mutter zu rufen. Ich, in den wenigen Tagen ſchon zur Ausgelaſſenheit verwöhnt, wiederholte aber den Spaß jeden Morgen, bis einſt auf mein Rufen ſtatt der Ehrenbergen plötzlich die Mutter erſchien, ſich von dem Unfuge überzeugte und ihn derbe — ich glaube gar für dasmahl mit einer Ruthe — züchtigte. Auch der Oncle erfuhr von dem Muthwillen ſeiner Diener, und dieſe benahmen ſich von Stunde an rechtlicher und gegen meine gute Ehrenbergen anſtändiger, ſo wie das auch mir eingebläuet war. Ich wurde öfters zu Groß-Tanten u. dgl. gebracht, die mich denn auf gut hannoverſch brav hätſchelten und mit Confekt u. dergl. ſtopften, zum Aerger meiner Mutter, die dagegen ernſtlich proteſtirte, aber nur ſelten Folge fand. Auch acquirirte ich eine Menge kleine Bräute meines Alters, die ich annahm, wenn ſie mir gefielen, ſonſt aber ſehr ungeſchliffen abwehrte. Da ich von der Mutter, ſo wie vom Vater zur ſtrengſten Wahrheitsliebe gewöhnt und Lügen und Heu-

Digitized by Google

cheln für Todsünden zu achten gelehrt war, so kostete es der guten Mutter nicht wenig Mühe, mich mit den feinen, fast unmerklichen Grenzen zwischen Heucheley und Lügen einer Seits und sittlicher Höflichkeit anderer Seits bekannt zu machen, ohne den mir eingeprägten Glauben an ihre vesten Grundsätze über diese Punkte zu verletzen. Sie entschuldigte mich denn so gut sie konnte, und in der That konnte keiner ihren Grundsätzen widersprechen, denen der Oncle völligen Beyfall gab und sich, wenn wir zu Hause kamen, mit einem Examen über die Jdeen und Begriffe, die mein ungeschlachtet Benehmen veranlasst hatten, belustigte. Mir ist auch erinnerlich, dass wir damals über Hildesheim reiseten und im Albrecht'schen Hause einkehrten, wo es auch eine artige kleine Braut gab. Der Hofrath Albrecht hatte eine ältere Schwester meiner Mutter zur ersten Frau gehabt, die aber früh und ihr Sohn bald nach ihr verstorben war. Damals nun hatte er die zweite Frau, und mit ihr viele Kinder, zu denen der nachmalige Domherr Albrecht in Gandersheim und der in Hildesheim noch lebende Assessor oder Hofgerichtsrath gehörten. Nach ihrem Absterben heyrathete er die Witwe des Cammerzahlmeisters Cleve, die Stief-Mutter des Kriegsraths Cleve und seiner Geschwister. Bey dieser Reise mogte mein Vater entweder zu Hause geblieben seyn oder die Mutter nur hingebracht und wieder geholt haben; denn ich er-

innere mich noch sehr wohl, daſs ich nach der Rückkunft ihn sehr mit Erzählungen belustigte von den unerhörten Dingen und Wundern, die ich in der Fremde gesehen und erlebt hatte; z. E. von der Kuhheerde in Hannover, die am Pfingsttage oder Vorabend, mit Blumenkränzen hinten und vorn geschmückt, zu Hause kam; von den Ausrufern, von den hannoverschen rothen Grenadiers, die nur schlechte schwarze Grenadiermützen trügen und gar nichts wären gegen unsere blauen Soldaten mit blanken Mützen u. dgl. Der Vater neckte die Mutter oft mit ihrer an sich natürlichen Vorliebe für Hannover, mithin ward sie denn endlich unwillig über mein Getretsche und machte ihm mit der ernsthaften Verheißung ein Ende, daß sie mich niemals wieder dahin mitnehmen werde. Dann zog ich andere Seiten auf und rühmte die große Acacie auf des Oncle Hofe; die gute Pflege seiner Köchin Leonore, des Bücher-Oncle Schilden ungeheuere Menge Bücher, deren hundertmal 100000 wären, davon er mir eins geschenkt habe — damals ein seltsames Geschenk, dessen Werth ich erst in der Folge bey Dr. Sammet in Leipzig schätzen lernte, nemlich Pufendorf de officio hominis et civis, ed. S. Treueri.

'Die Hauptbemühungen meiner Eltern giengen dahin, uns mehr durch Ehrgefühl als durch Strafen und Predigten zu regieren. Dieses und der Kummer, die gute Mutter auf uns unwillig gemacht zu haben, war wirk-

ſamer, als der leichte Schmerz der Ohrfeigen mit ihren Fingerſpitzen. Die Schweſter muſte dieſen freylich recht oft empfinden, denn ſie war ein äußerſt lebhaftes Kind, obwohl ſtets gutmüthig und folgſam und wenigſtens nie anhaltend eigenſinnig. Sie konnte ihren Muthwillen, der doch unbeleidigend und nur neckend war, eben ſo wenig zähmen als mehrere Minuten lang ſtille ſitzen oder ſchweigen, ſo viele Mühe ſie ſich ſelbſt deshalb immer gab. Daher gieng es auch mit Stricken u. dergl. weiblichen Arbeiten übel; doch ſah ihr die Mutter darunter nach, ſo wenig ſie das ſonſt that. Sonderbar war es, daß ſie, ſelbſt lebhaft, des Kindes Lebhaftigkeit zu mindern ſuchte. Vielleicht geſchah es mit guter Ueberlegung und in Folge eigener Selbſtkenntniß. Dagegen hatte der Vater ſein Vergnügen an der ſteten Bewegſamkeit des Kindes und ſeinen naiven Einfällen, und es gieng oft nahe beym Verziehen her, Jettens von Seiten des Vaters und meiner von Seiten der Mutter.

'Es gab, wie ſchon geſagt, weder lange und langweilige Predigten noch Auseinanderſetzungen über unſere Pflichten oder die Motive ihrer Vorſchriften. „Thut das" und „laſt das" — „Na!" — „ſtille da!" waren die wenigen Commando-Wörter, womit wir regiert wurden — wenns hoch kam, ward hinzugeſetzt: „ein für allemal!" und dann war's hohe Zeit, ſich vor ernſthaften Maasregeln

Digitized by Google

zu hüten. Endlich waren es gar nur Blicke uud Winke, die wir verſtanden, oder der Ton, mit dem jedes Namen aufgerufen ward, die uns leiteten. Am wirkſamſten war aber die Kälte, womit wir behandelt wurden nach irgend einer Unart, ſo lange, bis das Vergehen wirklich wieder gut gemacht war durch ernſtliche Reue und Beſſerung und irgend einen guten Zug. Bey auffallenden und erheblichen Fällen erſtreckte ſich dieſe Kälte über das ganze Haus. Es ward den Domeſtiken entweder ein Wink gegeben, oder unſere Geſichte verriethen uns, und ſofort ſahen wir nur bedenkliche, kalte Geſichte um uns her; kein Bedauern, kein Rathgeben oder auch nur Nachfragen ward gelitten, wir muſten fühlen, daß wir uns zum Unwerthe herabgeſetzt hatten. Auch wurden wir nie auf anſcheinende oder ſelbſt wahre Beſſerung ſofort gelobt oder gar gehätſchelt. Wir kamen nie ſo leicht aus der Ungnade, weil man einſah, daß wir dieſen Zuſtand ſonſt zu leicht verſchmerzen und ihn weniger ſcheuen würden. Nur an dem wieder freundlichen und liebreichen Benehmen der Eltern und anderer erkannten wir unſere Wiederherſtellung, höchſtens hieß es: „Nun biſt Du wieder gut, nun haben wir Dich wieder lieb.“ Seit 1756, in welchem Jahre wir in den größeren Flügel zogen, ward auch für die Schweſter der Winkel zwiſchen Ofen und Thür im großen Wohnzimmer ein Strafzwinger, worin ſie gebannt ward und ihn nicht

Digitized by Google

ohne Losſprechen verlaſſen durfte. Das war denn für ihre queckſilberartige Lebhaftigkeit und ihr Ehrgefühl eine ſehr harte Strafe, zumahl da jede Magd, oder wer ſonſt durch die Thür gieng, ſie mit bedenklichem Blicke anſah.

'Die jetzigen modigen Zärtlichkeiten, das ewige gegenſeitige Herzen und Küſſen, Streicheln, die ſteten diminutiven Beywörter: liebſtes Kind, Söhnchen, Mädchen, Herzens-Töchtergen, alles das, was die Mütter jetzt gegen eigene Kinder ſtets anwenden und doch ſelbſt, wenn ſie es von anderen gegen andere Kinder hören, ekelhaft finden, war damals, wenigſtens bey uns, gänzlich unbekannt. Ich hieß nie anders, als ſchlechthin Heinrich, die Schweſter Jette. Nur die freundlichen Mienen der Eltern zeugten von ihrer Zufriedenheit, die ernſthaften vom Unwillen, und das war uns genung, weil es weit mehr ſichere Zeichen waren und weil uns nicht, wie jetzt den Kindern, die Vorausſetzung in Kopf gebracht ward, daß wir Liebe, Vorzug, Zärtlichkeit ein für alle Mal zu fordern hätten und in jedem Falle verdienten, vielmehr den Glauben hatten, das alles erſt verdienen zu müſſen und als Belohnung, nicht als Gebührniß, aufnahmen, mithin uns nicht ſo wichtig dünkten und nicht ſolche Forderungen herausnahmen als die jetzige Kinderwelt, davon die Eltern ſich kummervolle Folgen auf ihr Alter bereiten.

'Wie wäre es wohl irgend möglich, daſs ich meine

Eltern, hätte ich sie auch noch so lange behalten, im mindesten, selbst auch nur durch Versehen gegen den äußersten Grad der Delicatesse, hätte kränken können, da das Gefühl der ihnen schuldigen, von ihnen durchaus verdienten Dankbarkeit mir so vest aus den frühesten Zeiten her eingeprägt und mit der Erinnerung an sie verwebt ist! und da ich durch Selbstprüfung und Selbstkenntniss die Ueberzeugung habe, dass keiner der, leider! mannigfaltigen Fehler, die ich begangen habe und die noch in mir stecken, durch meine Eltern und ihre Erziehung irgend verschuldet ist. Sie waren keineswegs von allen Fehlern frey — welcher Mensch kann das auch sein? — aber in Absicht der Fehler, die sie selbst an sich kannten, gaben sie selbst sich alle Mühe, uns davor zu bewahren, sie sahen uns nicht solche Fehler aus dem Grunde nach, weil sie dergl. an sich gehabt hatten oder noch begiengen. So war z. E. der Fall mit meiner Mutter heftigen Aufwallungen, denen sie ausgesetzt war und die in ihrem Temperamente lagen. Sie warnte mich davor noch in ihren letzten Tagen auf herzergreifende und mir unvergeßliche Weise; sie hat deshalb am Tage vor ihrem Hinscheiden den Vater um Verzeihung gebeten, die er auch seiner Seits wegen dergl. zu suchen hatte, und seine damalige Schilderung dieser rührenden Scene, welche er seinem innigen Freunde, dem Hofrathe Koch, machte und ich unbemerkt, weil man mich

für ſchlafend hielt, bis mich Ausbruch von Weinen verriet, belauſchte, iſt mir noch jetzt ſo lebhaft gegenwärtig, daſs ihre Erinnerung mich noch in Thränen ſetzt. Einen ſichern Beweis von der glücklichen Sorgfalt unſerer Mutter um unſere Erziehung gab meine Schweſter bis in ihr Ende. Wenn die Mutter etwas verſehen hätte, ſo wäre es gegen dieſe geweſen, indem ſie ihre Lebhaftigkeit zu Zeiten heftiger unterdrückte, als der Vater es billigte. Ich habe ſchon bemerkt, daſs es ſchien, als ob ſie mich, der Vater aber die Schweſter vorzog; und ſelbſt bey den väterlichen Tanten gerieth ſie in den Verdacht, daſs ſie das Kind zu ſtrenge behandele und es nicht ſo als mich liebte. Hiervon hätten doch in meiner Schweſter Eindrücke haften müſſen, zumal da die Mutter ſie im Alter von zehn Jahren nach Hannover in die überſtrenge Zucht der Madame Soblet brachte, und ſie von daher leicht eine gewiſſe Idee von Verſtoßen um ſo mehr auffaſſen konnte, weil ſie die Mutter nicht wieder ſah, ſondern nur nach einigen Monaten in der Ferne ihren Tod erfuhr, auch noch zu kindiſch und unreif war, um von der Mutter ſo behandelt, ſo vermahnt zu werden als ich, und noch nicht ſolcher motivirten Eindrücke fähig war, als ich. Dennoch aber war auch ihr das Andenken und die Erinnerung unſerer Mutter in ſolchem Grade heilig, daſs ſie dieſelbe faſt als eine Heilige verehrte und in den traurigen Verwirrungen während ihrer letzten

Krankheit, im Alter von faſt 36 Jahren, ſo ſchriftlich als mündlich, ſich faſt nur mit der Vorſtellung beſchäftigte, mit ihr wieder vereinigt zu werden, ſich nach dieſer Vereinigung ſehnte und deren ſchwärmeriſche Begriffe äuſerte.

'Was unſerer Mutter Sorgfalt um das Verhältniſs zwiſchen mir und der Schweſter anbelangt, ſo war ſie ſtets dahin gerichtet, daſs unter uns veſte Einigkeit und eine geſchwiſterliche Liebe beſtehe. Wir durften einander nicht angeben und verklagen; es hieß kurz: das ſey ſchlecht, jeder habe auf ſich und ſeine Fehler zu achten. Es ward aber nicht nur auf uns gemerkt und dadurch eine etwa vorgebrachte Angabe doch geprüft, ſondern wir muſten auch die ſtrengſte Wahrheit angeben, wenn einer wegen des andern befragt ward: das, hieß es, ſey unſere Pflicht. Daher war unter uns auch nie bedeutender Zank und Unwille; entſtand je dergleichen, ſo legte ſich Jette aufs Weinen, ich mich aufs Schmollen — das brach ſtets des andern Herz, wir umarmten uns gleich wieder herzlich und baten einander das Unrecht ab; und höchſt ſelten, ja faſt nie, bedurfte es unter uns eines Schiedsrichters. Daher pflegten die Eltern auch von ſolchen kleinen Händeln unter uns keine merkliche Notiz zu nehmen; doch, wenn wir uns verſöhnt hatten, winkte oder rief uns wohl die Mutter, küſſte einmal jeden und ſagte nichts weiter als: „So war's recht, ihr ſeyd meine guten lieben Kinder." Weil dergl.

Digitized by Google

Lobsprüche selten und nur so zweckmäßig ertheilt wurden, so waren sie auch wirksam: sie machten jedesmal uns ganz glücklich.

Am 4. Juni 1759 — ein mir unvergeßlicher Tag, den ich noch ganz vom Morgen bis zum Abend im Gedächtniß habe, — reisete sie in der Absicht nach Hannover, um meine Schwester in Pension zu geben und meinem Vater dadurch seinen Witwenstand, den sie mit Fassung vorher sah, zu erleichtern, auch auf ihre Tochter noch, so weit ihr möglich war, diejenige Vorsorge zu wenden, die sie bald entbehren würde. Es war ein kummervoller Morgen. Sie war so schwach, daß sie kaum auf Rückkehr von Hannover rechnen konnte; das wuste der Vater; ich zwar am Morgen noch nicht, aber der Abschied von der Schwester, die nicht aus dem Weinen kam, des sonst so gesetzten Vaters zweydeutige Haltung, so wie die der Mutter, diese Entfernung, wie ich wuste, auf Wochen oder auf Monate — alles das presste mir das Herz mit nie noch bisher gefühlter Empfindung. Ich war 13 Jahr 7 Monate alt; die Schwester 9 Jahr 11 Monate. Die Mutter gab mir einen Fingerring mit einem Rubin und kleinen Diamanten und sagte: „Zum Abschiede will ich Dir doch damit noch ein Geschenk machen". Dieß unvermuthete Geschenk, das mir so schön in die nassen Augen blitzte, erregte auf einen Augenblick bey mir Freude. „Den Ring soll ich haben?"

Digitized by Google

fragte ich. „Ja", hieß es, „ich ſchenke Dir den Ring". — „Mir? ich ſoll ihn auf den Finger ſtecken?" — „Freylich!" — Ich thats und ließ ihn in der Sonne funkeln, küßte auch wiederholt der Mutter die Hand. — „Aber", ſagte dieſe, „was willſt Du nun mit dem Ringe machen? Der Vater trägt nie einen ſolchen Ring, Du haſt ja auch wohl auf keiner Mannsperſonen Fingern Ringe geſehen?" — „Ja! das iſt auch wahr, außer bei dem H. N. N., deſſen Beſuch Sie nicht gern ſahen, und dem mag ich nichts nachmachen. Ich will den Ring Jetten ſchenken! nicht wahr? die kann ihn beſſer tragen!" Die Mutter umarmte und küßte mich nun mit warmer Lebhaftigkeit. „Recht", ſagte ſie, „ſo wünſchte ich's, Du biſt mein herzlich lieber Sohn — gieb der Schweſter den Ring zum Andenken. Vielleicht wirſt Du ſie in langer Zeit nicht wieder ſehen". Freudig ſuchte ich nun Jetten, die ich weinend zwiſchen den weinenden Mägden fand und die nun anfangs lange nicht begriff, wie das mit dem Ringe zugieng und was ſie damit machen ſollte. Sie lief damit zur Mutter, und es entſtand eine neue kleine rührende Scene, indem wir von ihr zu ſteter Einigkeit vermahnt wurden und ſowohl ihr als einander ſelbſt Erinnerung an dieſe Vermahnung und treue Folgeleiſtung feyerlich verſprechen muſten. Den Ring hat ſie ſtets heilig gehalten; ihn faſt 26 Jahre lang, bis an ihr Ende getragen und mir hinter-

Digitized by Google

laſſen. Er erinnert mich noch an dieſe Scene und erregt noch bey mir wehmüthige Empfindung.

'Bald nach der Mutter Abfahrt, die ſich bis acht Uhr verzog, entſtand ein heftiges Gewitter, das uns ihretwegen ſehr beſorgt machte, und um Mittag erfuhren wir, daß wirklich des Poſtillons Pferde ſcheu geworden, daß ſie in Gefahr geweſen war und auf eine Stunde in Steterburg hatte einkehren müſſen. Zum Mittagseſſen kamen an dem Tage die erſten jungen Möhren auf den Tiſch; aber weder der Vater, noch Herr Hinze, mein Lehrer, ſelbſt ich nicht, hatten Eßluſt. Zur Zerſtreuung zogen wir noch ſelbigen Nachmittag nach Stöckheim zum Sommeraufenthalte, wozu ſchon vorher alles bereitet war; Abends ſpeiſeten wir in dem Zimmer neben dem Gartenſaale an der Hausdiehle, nach dem Garten, das damals die grüne Stube hieß. Ich ward beym Eſſen ſo müde, daß ich einſchlief von den körperlichen und Seelen-Bewegungen des Tages; der Vater, dem es noch zu früh war, hieß mich aufſtehen und in einen der großen, grünplüſchen Lehnſtühle ſetzen, die da in den Fenſter-Ecken ſtanden. Ich ermunterte mich unbemerkt und ward auf des Vaters Unterredung mit Herrn Hinzen aufmerkſam, gegen den er ſich über ſeine Empfindungen ausließ. Ich erfuhr nun alſo, daß die gute Mutter an ihrer Schwindſucht unheilbar krank ſey, es ſey denn, daß Hofrath Werlhoff in Hannover Wunder bewirkte;

Digitized by Google

daß ſie vielleicht in Hannover noch ſterben werde; daß ſie ſelbſt auf alles das gefaſſt ſey und eben deshalb noch die letzte Vorſorge für Jetten übe, welche in Hannover bleibe; daß er nimmer dieſe bey ihrem Zuſtande ſo bedenkliche Reiſe zugegeben haben würde, wenn es nicht wegen der letzten ſchwachen Hofnung auf Werlhoff und ſelbſt auf Zureden des Dr. Fahrenholz geſchehen müſſen u. ſ. w. Von allem dem hatte ich keine Ahndung gehabt, auch ſagte der Vater an Hinzen, daß ich davon nichts wiſſen dürfe. Nie hatte ich den Vater ſo bewegt, noch weniger, daß er ſogar weinen könne, geſehen; und ſeine Rede ward doch oft durch Abtrocknen der Thränen unterbrochen, und Hinze, dem das alles auch neu ſeyn mogte, muſte ſich anſtrengen, ſein eigenes Schluchzen zu verbergen. Sie brachen bald auf, weil ſie an mir Bewegung merkten; ich ſtellte mich vom Schlafe eingenommen und betäubt; als ich aber auf unſer Stübchen mit Herrn Hinzen gelangte, oben im Hauſe auf des Gärtners Seite nach dem Hofe, konnte ich den heftigſten Ausbruch meiner Empfindungen nicht ferner unterdrücken, wodurch Hinze in große Verlegenheit gerieth, mir manches als unrecht verſtanden auszureden und die Hoffnung auf Hofr. Werlhoff als ſicher und unfehlbar einzureden ſuchte, endlich aber mit mir niederkniete und ſo herzlich ein Gebet extemporirte, daß ich in veſter Zuverſicht der göttlichen Gewährung mich völlig beruhigte

und fürerſt den Kummer ſanft verſchlief, welcher aber oft wieder in dieſen Monaten antrat und durch das gleiche Mittel zerſtreuet ward, ſo das einzige wirkſame war. Ich muß bey dieſer Gelegenheit nicht unbemerkt laſſen, daß die Mutter uns ſehr frühzeitig einfache, unſern Verſtandeskräften angemeſſene, Religionsbegriffe beygebracht hatte, nemlich beſonders reine Gottes-Verehrung und Vertrauen auf Gott. Hinze hatte es leicht, auf ſo gutem Grunde fort zu bauen, und that es mit Vernunft; beſonders lehrte er uns beten, und zwar ex tempore und knieend. Meine Schweſter war in Religion ſowie in viel mehrerem ſchon ſo unterrichtet, als ſie kaum zehn Jahr alt in die Hannoverſche Penſion kam, daß die dortigen Lehrer es ganz ungewöhnlich fanden und ſie ſogleich mit in die Lehrſtunden der funfzehn- bis ſechszehnjährigen Penſionären nahmen und ſie mit dieſen fortſchreiten ließen.

'Ob wir gleich manches in Hinzens Unterricht nicht völlig begriffen, ſo erinnere ich mich doch ſehr wohl, daſs die reine tiefe Gottes-Verehrung uns recht ſehr heilſam war, und daſs des Conſiſtorial-Rathes Knittel ſpäterer gründlicher Unterricht die unvollkommenen Begriffe leicht entwickelte und aufklärte, alſo mehr fruchtete, als wenn mein Kopf und Gedächtniſs davon noch leer geweſen wäre. Mir ſcheint es alſo auch immer beſſer, daſs man den Kindern frühzeitig einfache reine Begriffe von Gotte,

Digitized by Google

unſerm Schöpfer und Erhalter, und wie er verehrt werden müſſe, beybringe — der mechaniſche Köhler-Glaube wird ſchon aufgeklärt werden, und wenn auch nicht, ſo iſt er immer beſſer, als gar keiner. Vor allem ſcheint mir eine frühzeitige und zwar ſolche Anleitung zu ſtrenger Selbſtprüfung und zum Beten, als uns damals der gute und vernünftig fromme Hinze gab, von ſehr hohem Nutzen auf das ganze Leben. Sollte man im zerſtreuungsvollen Leben auch den Gebrauch oft und lange verſäumen und vergeſſen, ſo verliehrt er ſich doch nicht gänzlich, und je älter man wird, je mehr kommt man darauf zurück. Ich ehre Hinzen noch um dieſes Unterrichts willen und vergebe um deswillen ihm von Herzen alles, was er an mir beſonders durch Verſäumniſs und Unkenntniſs geſündigt hat.

'Ich habe in meinen Rückerinnerungen unvermerkt zu weit vorgegriffen und kehre zu den früheſten Jahren nun zurück. Nur noch einige Schilderung des Characters meiner Mutter im allgemeinen ſoll hier vorangehn.

'Sie war lebhaft und ſehr reizbar, sensible. Frohſinn und Schwermuth wechſelten bey ihr ſonderbar ab; doch hatte ſie, wenigſtens in den letzteren Jahren, bey ſteter Kränklichkeit mehr Hang zu letzterer. Ihre Erziehung mochte wohl nur die damalige modige geweſen ſein, beſonders wie ſie in Hannover in bemittelten Familien zweiter Claſſe Mode war. Von ihren Eltern weis ich wenig, doch

Digitized by Google

ſo viel, daß ihre Mutter eine ſehr vernünftige Hausfrau und Mutter geweſen war, die ſie aber ſehr früh verlohren hatte. Der Vater iſt ein ſtrenge rechtſchaffener, ſehr thätiger und erfahrener, auch viel gebrauchter Geſchäftsmann geweſen; auch ihn hat ſie im . . . Jahre verlohren. Die Ehe dieſer Eltern war muſterhaft geführt worden: er völlig Hausvater und Herr, ſie völlig Hausmutter. Er ſcheint das Hausweſen ſtrenge und nach jetzigem Geſchmacke etwas despotiſch regiert, ſie aber, von ihm ſehr geſchätzt, ſeine Strenge gemildert zu haben, und er hat ziemlich leicht ihren vernünftigen ſanften Vorſtellungen nachgegeben. Beyde ſind zuletzt lange kränklich geweſen und, ſo viel ich weis, an der Schwindſucht geſtorben, die ein Familien-Erbtheil geweſen iſt. Ein Bruder meiner Mutter iſt daran früh, ehe er zur Academie reif geworden, verſtorben, jedoch erſt mehrere Jahre nach dem Vater. Die älteſte Schweſter meiner Mutter ward noch bei Lebzeiten ihrer Mutter verheirathet, verſtarb aber noch früher, bald nach einem Kindbette, mit Hinterlaſſung eines Sohnes, der zwar ſeine Grosmutter, aber nur auf ſehr kurze Zeit überlebte.

'Meine Mutter hat alſo früh und viel mit Kranken und Krankenpflege zu thun gehabt. Nach der Mutter Tode regierte ihre ältere Schweſter, die nachmalige Räthin C., das Hausweſen und ihre jüngere Schweſter und Bruder,

Digitized by Google

wie es ſcheint, ziemlich despotiſch und launig, wie ich ſie ſpäter gekannt habe. Meine Mutter war daher eine gewiſſe Art Abhängigkeit von dieſer Schweſter ſo gewöhnt, daß ſie dieſelbe ſich mehrentheils, jedoch in letztern Jahren nicht mehr, gefallen ließ. Ihre Charactere und beſonders ihre Denkungsart waren gar zu verſchieden; dennoch liebten ſie ſich aufrichtig und warm. Die Räthin hatte früher geheyrathet, und hierauf hatte meine Mutter das mit ihrem älteſten Bruder, dem Hofrathe, gemeinſame Haus u. ſ. w. regiert. Dieſen Bruder, der auch ſechs Jahre älter war, liebte ſie innig und verehrte ihn höchlich. Auch war er, beſonders in Anbetracht ſeines vorzüglich edlen Characters, gewiß der verehrungswürdigſte Mann, den ich je gekannt habe; daneben hatte er einen wahrhaft edlen, imponirenden äußern Anſtand und ſehr glückliche Bildung, bey dem feinſten Tone ächter Geſchliffenheit. Er nahm ein beym erſten Anblicke und immer mehr bey näherer Kenntniß. Daher war er auch ganz allgemein beliebt; ich habe niemals anders als vorzüglich vortheilhaft von ihm urtheilen gehört, und zwar von Perſonen aus allen Claſſen und ſehr oft ſolchen, die meine Verwandtſchaft mit ihm nicht kannten. Von ihm hatte meine Mutter ihre letzte Bildung erhalten, und es war zu bedauern, daß dieſe Periode vielleicht zu kurz geweſen, das iſt, zu ſpät angefangen war. Sie war nicht, was man

Digitized by

jetzt cultivirt nennt, doch war sie ganz so, wie ich mir eine Gattin gewünscht hätte statt der sogenannten Cultivirten. An ihrer Erziehung hatte ihre Mutter ohne Zweifel den ersten Grund gelegt, war aber allzu früh verstorben und vielleicht zu lange schon kränklich gewesen; daher hatte sie die gewöhnliche Französinnen-Erziehung gehabt, die von der Räthin auf gleichem Fuße vollendet war, bis zum Glücke der edle Bruder noch etwas nachgeformt hatte, dessen Liebling sie war.

'Sie war bei weitem nicht so welt- und geschäfts-klug, als die Räthin, auch hatte sie auffallende Abneigung vor Politisiren und Geschäften außer ihrem eigentlichen Kreise, nemlich der Leitung ihrer Kinder und ihres Hauswesens. Da sie aber sehr gesunden, hellen Verstand hatte, so war sie dennoch von angenehmer leichter Unterhaltung, hatte vielen Witz von der Art, die man Mutterwitz nennt, und häufig naive, drolligte Einfälle. Ihr Witz war an sich ohne Stachel, aber auch sehr stechend, wenn sie dazu von aberwitzigen, ungebildeten Personen gereizt und aufgebracht ward, und daher ward sie von manchen dieser Classe gefürchtet. Bey ihrer edlen, auf veste Grundsätze gestützten, Denkungs-Art war ihr das Kleinliche, Gemeine, Schlechte so zuwider, daß sie nicht immer solchen Personen, die sie nicht für achtungswerth hielt, ihre Abneigung und Kälte gegen sie verbergen konnte. Im Gegentheile aber bezeugte

sie auch solchen, die sie schätzte, ihre Achtung durch den Ton ihrer Unterhaltung mit ihnen merklich, und in dieser Rücksicht war ihr der Rang der Personen gleichgültig. Ihre Lebhaftigkeit, bis sie ins stete Kränkeln fiel, verleitete sie zu Zeiten in Etourderien, die sie aber durch ihren Witz sogleich gut zu machen wußte. Ich erinnere mich aus früheren Zeiten, dass mein Vater sie zu Zeiten bei Rückkunft aus Gesellschaften oder nach Abtritt der Hausgesellschaften mit freundlichem Glimpfe aufmerksam darauf machte, wenn sie dergl. begangen, z. E. Personen vom Range zu scharf behandelt oder zu fühlbar hatte ablaufen lassen, und dass sie denn zwar sich damit entschuldigte, dass sie unmöglich Menschen achten könne, die keine Achtung verdienten, dass sie aber doch ihre Unvorsichtigkeit bereute und die Abrede nahm, mein Vater solle sie bey solchen Gelegenheiten ganz unvermerkt durch einen Blick warnen. Das geschah auch und zwar gewöhnlich auf die unmerkliche Art, dass er beym Nehmen einer Prise Taback den ihm und allen seinen Geschwistern eigenen besondern Augenaufschlag auf sie einen Augenblick richtete. Da er nicht sonderlich häufig schnupfte, es sey denn, dass er besonders in Affect gerieth, so machte das Hervorziehen der Dose sie aufmerksam, um diesen Blick nicht zu verfehlen. Erfolgte er nicht, so blieb sie in ihrem Tone, traf

Digitized by Google

er ſie, ſo wußte ſie ſehr geſchickt, ihn — nicht auf den Stutz, ſondern allmählig — zu verändern.

'Sie ſprach das Franzöſiſche ſehr geläufig, ob aber gut, weis ich nicht, vermuthlich war es wohl ſolches, wie es, beſonders damals, eben von den Hausfranzöſinnen parlirt ward; doch hatte ſie auch von einem Sprachmeiſter Unterricht gehabt; ihr Bruder ſprach und ſchrieb es ſehr gut, hatte aber auch Reiſen nach Frankreich ſo wie nach England gemacht. Ich glaube auch nicht, daß ſie Franzöſiſch zu ſchreiben wagte; im Deutſchen hatte ſie vermuthlich gar keinen Unterricht gehabt; denn ſie ſchrieb es fehlerhaft. Sie war gewohnt, mit ihren Geſchwiſtern gewöhnlich franzöſiſch zu reden, wenn ſie mit ihnen allein war; doch correſpondirten ſie ſtets nur in deutſcher Sprache. Sonderliche Sitte, vermuthlich hannoverſche, war unter ihnen, ſich einander Sie und Ihr zu nennen; doch war das Sie auch unter des Vaters ſämmtlichen Geſchwiſtern üblich. Die Räthin nannte meine Mutter ſtets Ihr, dieſe die Räthin Sie. In hannoverſchen Haushalts-Regiſtern, die auch Schreiber geführt hatten, war die Räthin, ſo lange ſie den Haushalt regieret, Mademoiſelle Denicke, meine Mutter Mademoiſelle Charlotte genannt; erſt nach der Räthin Abgange wird die Charlotte zur Mademoiſelle Denicke. Plattdeutſch konnte ſie gar nicht reden, und das iſt die einzige Erinnerung geweſen, die meine gute würdige

Grosmutter väterlicher Seite gegen ſie gehabt, die übrigens ſehr viel auf ſie gehalten hat. Nach alter braunſchweigiſcher Stadtſitte war unter des Vaters Geſchwiſtern das Plattdeutſche ſehr üblich, wenn ſie unter einander waren, und denn iſt es der Grosmutter nicht ganz recht geweſen, daſs ſie unter ihnen fremd ſcheine.

'Sie hatte ehedem Blumen zu zeichnen und auszumahlen gelernt und es damit ziemlich weit gebracht; auch hatte ſie kleine Toilet- und dergleichen Käſtgen recht gut laquiret und ſonſt mancherley ehemalige Mode-Arbeiten und Beſchäftigungen getrieben, das Clavier geſpielt und geſungen, in mancherley Arten Rahmen und Metiers geſtickt, ausgenähet und dergl. Sie hatte gern, und wie die Räthin ſagte, gut getanzt; aber das alles früh aufgegeben, theils ihrer ſchwachen Bruſt und der Anlage zur Schwindſucht wegen, theils weil ſie als Hausfrau gleichſam nur für ihre Kinder und ihr Hausweſen lebte.

'Meine Franzöſin ging, wie vorangeführt, bald wieder ab. Ein auf mich unmittelbar gefolgter Bruder, der den Schildiſchen Namen Bodo geführt hat, verſtarb früh; ein oder ein Paarmahle fielen unzeitige Niederkunften vor; im Jahre 1749 ward meine Schweſter geboren. Ich und dieſe Schweſter, ſobald ſie keiner Wärterin mehr bedurfte, waren faſt ſtets bey ihr und unter ihrer unmittelbaren Aufſicht; wir wurden nie dem Geſinde überlaſſen, ſondern

Digitized by

etwa nur der Jungfer. Ich erhielt den erſten Unterricht nächſt dem mütterlichen von einem Candidaten der Theologie, Namens Bendler, von dem ich mich faſt gar nichts erinnere außer ſeinen Fäuſten, welche er unbarmherzig auf mir in Arbeit geſetzt hat, mehr als ſeinen Kopf. Er hat ſich ſo ungeſchickt benommen, daſs er mir alle Neigung, etwas zu lernen, rein ausgepaukt hat, welches denn bald bemerklich geworden und er abgedankt iſt. Er war i. J. 1780 Kloſterprediger zu Amelungsborn, und ich ſah ihn da nach etwa achtundzwanzig Jahren zum erſten male wieder, als ich den Erb-Prinzen durch den Weſer-Diſtrikt geleitete, und Abt Haeſeler die Kloſter-Kirche dieſem zeigte. Unerachtet der ungeheuern Ehrerbietigkeit, womit er damals mich erinnerte, welches Verdienſt er ehedem um mich zu erlangen die Gnade genoſſen habe, konnte ich doch meinen Blick nicht von ſeinen dicken ſtarken Fäuſten abziehen, die ich mit Schauder zu betrachten gleichſam als durch Zauber mich gezwungen fühlte.

'Ich kann mich nicht erinnern, ob Bendler im Hauſe mit wohnte oder nur zu den Lehrſtunden kam. In meinem Gedächtniſſe iſt von ihm auch nicht das mindeſte über, als daß er ein fürchterlicher Pauker war, und die Erinnerung eines Zimmers, auf dem ich von ihm in Stöckheim gepaukt ward, das ſchon bey der erſten Veränderung des Hauſes ſo umgewandelt ward, daß ich in ſpäteren Zeiten

die Idee, so ich davon im Kopfe behalten hatte, der Lage keines Zimmers anpassen konnte.

'Ihm folgte unmittelbar Herr Hinze, welcher im Hause wohnte und dem ich nun völlig übergeben und von ihm fast nicht aus den Augen gelassen ward. Bin dahin habe ich dunkle Erinnerungen, daß die Mutter mich zu Zeiten, aber selten, in andere Häuser mit ausnahm, und daß in einem ein mir sehr gefallendes kleines Mädchen war. Außer diesen Besuchen in fremden Häusern hatten wir, die Schwester und ich, gar keinen Umgang mit andern Kindern. Ob es keine hier gab, mit deren Zucht meine darunter sehr eigene Mutter zufrieden war, weis ich nicht; auch nicht, wie wir uns an diese Beschränkung auf unsere eigene Unterhaltung haben gewöhnen können, da wir bis zum Wegziehen des damaligen Hofraths Schrader doch fast stets mit dessen Kinderhaufen zusammen gelebt hatten; kurz, wir wurden so gewohnt, uns mit einander zu begnügen, daß wir keinen andern Umgang wünschten. Daher entstand denn freylich eine Steifheit und Schüchternheit, wenn wir in der Folge mit andern zusammenkamen, und zwar mehr bey mir, als der Schwester, deren Lebhaftigkeit sich leichter zurecht fand. Ich war aber ein hölzerner Junge, der sich außer dem gewöhnlichen Hauskreise unter jungem Volke nicht zu benehmen wuste. Hinze suchte nun dem abzuhelfen. Er hatte Umgang mit andern Hof-

meistern, H. bei dem Junker S., D. bei P.'s, R. bei des Hofmeisters v. V. Söhnen, R. bei dem jungen B. Er bewürkte, daß das alles zu Caffeebesuchen, ja selbst auf Abend-Butterbrodt sich reihum versammlete; es ward eine gelehrte Gesellschaft errichtet; wir musten Ausarbeitungen, lateinische und deutsche, fertigen, die verlesen und critisirt wurden. Diese Einrichtung hatte einigen, doch wenig Nutzen, weil das Personale nicht dafür geeignet war. Diese jungen Burschen waren sämtlich um mehrere Jahre älter als ich, außer dem jüngsten P., welcher zwar auch, aber nur wenig älter war. Ich war noch zu jung, bey Anfange dieser Einrichtung noch nicht neun Jahre alt, und mein weniges Wissen war mir erst binnen zwei Jahren beygebracht. Die übrigen, zum grösten Theile schon zwölf bis fünfzehn Jahre alten Knaben waren theils viel weiter, theils wohl gar hinter mir zurück. Sie waren fast sämtlich schon länger mit einander bekannt und allesamt wilde, fast ungezogene Jungen; B. ein Taps und an unbehülferner Hölzernheit mir noch am ähnlichsten. Sie spotteten, bis auf diesen, meiner und waren mir an Gewandheit sehr überlegen. Ohne die stete Gegenwart unserer Hofmeister würden sie mit mir übel umgesprungen seyn — ich wäre dann aber bald ihnen gleich an Pfiffen geworden und früh an Moralität so angegangen, als einige schon waren. Aber auch die Hofmeister waren

Digitized by Google

theils Pedanten, theils von rohen Sitten, letzteres beſonders H. So wenig ich mit meinen Geſellen harmonirte, ſo ſtimmten wir doch alle darin überein, über unſere Hofmeiſter zu ſpotten, außer über Hinzen, der ſich in der That auszeichnete und von allen geachtet war, ſo wie er auch meine warme Zuneigung gewonnen hatte. Hinze mochte wohl ſelbſt einſehen, daſs bey dieſer Societät die Bedenklichkeiten den Nutzen überwogen, denn ſie ward bald verenget, weil die P. und V. gar zu wild und erſtere gar zu unwiſſend waren. Es fiel ſehr auf, wie des gelehrten, ſtrengen, häuslichen Vicekanzlers v. P. Söhne (der nachmalige Geh. Rath v. P. gehörte längſt nicht in die Claſſe, mit der ich umgieng — er trat um dieſe Zeit ſchon in die Canzley —, ſondern nur die drei jüngſten) ſo übel erzogen, ſo unwiſſend und ſchon ſo früh liederlich ſeyn konnten. Die übrigen Hofmeiſter hatten, wenn ſie Hinzen beſuchten, nur ihm ihr Leid über ihre Buben zu klagen und ihn zu beneiden, daſs er nur einen, und zwar ſo gutmüthigen, ruhigen — Klotz — zu behauen hatte. Sie giengen einer nach dem andern ab, auch die jungen Leute; ich blieb ganz allein und nun etwa von 1757 an bis 1760 ohne allen Umgang. Die Schweſter hatte nie irgend einen Umgang gehabt und nun genügten wir uns einander bis ſie im Juni 1759 nach Hannover gebracht ward.

Digitized by Google

'Im Jahre 1755 erhielt ſie eine Franzöſin, die Demoiſelle le Moine, ein ältliches, hageres, albernes Geſchöpf, das aus Conſiſtorial-Director Schlüters Hauſe hoch empfohlen ward, wo ſie aus den Töchtern Wunder geſchaffen haben ſollte. Bis zu Antritt dieſer Jeanneton hatten die Schweſter und ich reichlichen Spielraum, jedoch ſtets unter nicht entfernter Aufſicht gehabt. Das ward nun zu unſerm Misvergnügen ſehr eingeſchränkt. Da aber nach damaliger Weiſe Herr Hinze und Demoiſelle le Moine Abends nicht zu Tiſche kamen, ſondern ihr Butterbrodt mit Fleiſch und ihr Bier jeder auf ſein Zimmer erhielten, auch oft ausgingen, ſo brachten wir Kinder doch gewöhnlich die Zeit von etwa fünf oder ſechs Uhr bis neun Uhr bey der Mutter zu. Dieſe verließ das Haus ſehr ſelten, und von Viſiten kam ſie nach damaliger Weiſe nach fünf Uhr, ſpäteſtens um ſechs Uhr zuverläſſig zu Hauſe. Denn man ſpeiſete damals zu Mittag regelmäßig auf den Schlag zwölf und zu Abend um ſieben Uhr, ja wohl um halb ſieben. Mittagsruhe hielt weder Vater noch Mutter, letztere ſelbſt in den Jahren ihres Kränkelns höchſt ſelten. Die Eltern pflegten, nach dem die Jahreszeit war, wohl nach dem Mittags-Eſſen eine Stunde lang ſpatzieren zu gehen, ſo auch faſt regelmäßig von Hinzen und mir geſchah. Die Viſiten-Zeit war von drei Uhr bis fünf Uhr oder halb drei bis ſechs Uhr, dabey gab es Caffee mit

Digitized by Google

Krengeln und Backwerk, ſpäter auch Obſt. Unter Mannsperſonen Wein und zwar, leider! gewöhnlich copieusement, worüber die Mutter oft ſeufzte. Vermiſchte Viſiten-Geſellſchaften erinnere ich mich gar nicht. Verheyrathete machten ihre Viſiten, jeder beſonders und an verſchiedenen Tagen, und es fiel als eine ungewöhnliche Pinſeley auf, wenn ein Ehepaar ſich gemeinſam anmelden ließ. Daher hatten auch Vater und Mutter jede ihre eigenen Viſiten-Zimmer — die Wohnzimmer wurden, ſo rein und aufgeräumt auch die Mutter das ihre hielt, nie dazu gebraucht, außer wenn Hausfreunde oder Verwandte (deren wir hier nach Schlieſtedts Abgange gar nicht hatten) von andern Orten kamen. Wir Kinder erſchienen dabey nicht oder nur ſehr ſelten und wenn es von den Fremden verlangt ward. In der Woche hatten wir denn Lehrſtunden, und gewöhnlich entſchuldigte die Mutter damit, daß wir nicht preſentirt wurden, wenigſtens ich nicht. Sie hielt das Loben und Preiſen der Fremden uns für nachtheilig, daher hielt ſie nach jeder Damen-Viſite, bey der wir paradiert hatten, einen Sermon, in welchem ſie auseinanderſetzte, in wie fern das uns geſagte paſslich, einigermaßen paſslich oder ganz unpaſslich und nur Compliment oder Aufmunterung, um es zu verdienen, geweſen ſey. Von ihr erhielten wir denn Lob, in ſo fern wir es etwa einigermaßen verdienten, und ſcharfe Critik über etwanige

grobe Vergehen. Im letzteren Falle konnten wir schon den Ausfall des Epilogs ahnden, denn wir hatten der Mutter Misfallen schon in ihrem Blicke gelesen oder wir waren aus dem Visiten-Zimmer transportirt: denn Zureden, Verweise oder dergl. gab es in Gegenwart solcher Visiten nicht, sondern nur Kopfschütteln oder Transport. Dergleichen fiel doch aber höchst selten vor, denn aus spätern Nachrichten weis ich, dass wir in der Stadt allgemein in dem guten Rufe besonderer Wohlgezogenheit standen, und daß meine Schwester fast für ein Wunder an Klugheit, Kenntnissen und Artigkeit galt, bey so zartem Alter und solcher Lebhaftigkeit. In der That zeichnete sie sich an frühzeitig erlangten Kenntnissen nächst den Schliestedtschen Töchtern vor allen kleinen Mädchens ihres Alters, ja vor weit ältern, ungemein aus.' . . .

Hier bricht das Originalmanuscript leider ab, und zwar mitten auf der Seite. Daß die Aufzeichnung etwa an anderer Stelle fortgesetzt wäre, liegt keinerlei Anzeichen vor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Anton Leisewitz

und die

Armenpflege in der Stadt Braunschweig.

Digitized by Google

Johann Anton Leiſewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunſchweig.

ES ſtand der Stadt Braunſchweig wohl an, daß ſie im December 1877 dem Dichter des 'Julius von Tarent' über ſeinem eingeſunkenen Grabſteine ein Denkmal errichtet hat, das der Nachwelt ſeinen Namen und ſeine Züge in Stein und Erz überliefern wird. Hätte er nichts hinterlaſſen als jenes Drama, das von den Beſten ſeiner Zeit, einem Goethe und Leſſing, als ihres Geiſtes anerkannt wurde und auf Schillers Muſe nachweislich und eingeſtandener Maßen die fruchtbarſte Einwirkung ausgeübt hat — die Stätte, welche ein ſolcher Dichter für die größere Hälfte ſeines Lebens zur Heimat erkoren, wäre ſo ſchon verpflichtet geweſen, ſein Andenken durch ein ſichtliches Wahrzeichen zu ehren. Unſerer Stadt aber war Leiſewitz mehr als der Poet allein. An einer der ſchwerſten und wichtigſten Aufgaben der bürgerlichen Geſellſchaft hat er eifriger hier und erfolgreicher als irgend einer von den Nächſtberufenen mitgearbeitet — für Braunſchweig zuerſt, wenn auch nicht alle Probleme der Armenpflege

endgiltig gelöst, so doch Grundlagen geschaffen, auf denen jeder Weiterbau seitdem beruht und, soweit wir heute sehen, immerdar beruhen wird.

Der Erinnerung an dieses socialpolitische Verdienst unseres Leisewitz sind die nachfolgenden Blätter gewidmet. Zuvor jedoch werden sie nicht umhin können, ausführlicher als es nach dem sonst üblichen Maße einer Einleitung für statthaft gilt, auch auf die ältere Armenpflege der Stadt Braunschweig einzugehen. Denn erst die Betrachtung der fruchtlosen Mühen vieler vorangegangenen Geschlechter liefert den Schlüssel zu vollem Verständniß und den rechten Maßstab zur Würdigung dessen, was der Vollender hinzugethan hat.

I.

Mag die Armenpflge unserer Tage hinter ihren letzten Zielen immerhin noch zurückbleiben — den hohen Werth ihrer Leistungen wird Niemand verkennen, der sich vergegenwärtigt, wie lange die bürgerliche Gesellschaft aller Orten rathlos dem Ueberschwange physischen und moralischen Elends gegenüberstand, welches die fromme Unvernunft der kirchlichen Armenpflege und der Privatwohlthätigkeit Jahrhunderte lang wie geflissentlich groß gezogen hatte.

Digitized by Google

Je williger ſich kraft der Gebote und der Verheißungen des Erlöſers die Gotteskaſten, die Spitäler, die milde Hand Einzelner der lieben Armuth aufthaten, deſto erſchreckender ſchwollen fort und fort die Schaaren an, die ſich zum Almoſennehmen herandrängten. Und nur die Wenigſten darunter waren wirklich Nothleidende, unendlich größer die Zahl der muthwilligen Bettler, die bei der Mildthätigkeit die Mittel zu läſterlichem Wohlleben ſuchten. Ueberall im Lande, am meiſten in den reichen Städten, ſah man ihre Art, Männer, Weiber, Kinder, einzeln oder haufenweis auf den Straßen daherziehen, hier ihren kläglichen Bettelſalm plärrend, dort ungeſtüm, mit Drohungen, das Almoſen wie eine Schuldigkeit heiſchend.

Die Verderblichkeit dieſer Landplage blieb den Obrigkeiten keineswegs verborgen. In voller Schärfe erkannte man nicht nur, daß durch ſolchen Mißbrauch der erbarmenden Liebe die Beſitzenden unerträglich beſchwert, die ehrbaren Armen um ihr Theil ſchnöde betrogen wurden. Ebenſo klar lag vor Augen, daß dieſes loſe Geſindel der Brutſtock von aller Art Laſtern und Verbrechen war, die unaufhörlich weiter zeugend, am Ende zu einer drohenden Gefahr für den Beſtand des gemeinen Weſens erwachſen mußten.

Lange aber wußte man dem keinen andern Rath als polizeiliche Maßregeln zur gewaltſamen Unterdrückung

des Bettels, und dieſe, ſo ſtreng ſie zu Zeiten gehandhabt werden mochten, ſtellten ſich immer von neuem als ohnmächtig, als eine Kraftvergeudung mehr heraus. Sehr allmählich erſt gelangte man zu der Erkenntniß, daß dem Uebel an die Wurzel gegriffen, daß den Unberechtigten der Zugang zu den Almoſenquellen gewehrt, daß dieſe in ein gemeinſames Bette geleitet und nach feſten Grundſätzen zur Unterſtützung der wirklich Hilfsbedürftigen angewandt werden muſſten. Für eins der früheſten Zeugniſſe ſolcher Beſtrebungen in Deutſchen Landen gilt die Hamburger Armenordnung von 1711. In Braunſchweig unternahm man den erſten Verſuch dieſer Art ſchon einige vierzig Jahr früher.

Von alter Zeit her konnte auch Braunſchweig ſich einer reichen Zahl von Spitälern, Conventen, Beginenhäuſern rühmen, in denen arme Kranke und Alte Verpflegung und Unterhalt fanden. Zum Troſte der übrigen Armuth dienten vielfältige Spenden, die zu gewiſſen Zeiten theils aus öffentlichen Mitteln, von Raths wegen, theils aus frommen Vermächtniſſen bei den Kirchen und in Bürgerhäuſern gereicht wurden. Allein der Erfolg dieſer Anſtalten war hier der nämliche wie aller Orten. Ohne Zuſammenhang unter einander, an keine gemeinſamen Regeln gebunden, lediglich dem Zufall und der Willkür preisgegeben, waren ſie entfernt nicht vermögend, das dem blühenden

Wohlſtande des Bürgerthums an der Schleppe hangende Elend wirkſam zu lindern. Und hätten ſie es in ihrem eigenen Bereiche vielleicht vermocht — fruchtlos muſſte ihre Wirkſamkeit ſchon deswegen bleiben, weil eben, je unerſchöpflicher ihre Gaben floſſen, um ſoviel mächtiger die Anziehungskraft war, mit der ſie aus weiten Kreiſen auch fremde Armuth und fremde Verkommenheit fort und fort um ſich ſammelten.

Nicht gar viel war hierin mit den neuen Einrichtungen gebeſſert, welche 1528 durch Bugenhagens lutheriſche Kirchenordnung ins Leben traten.

Bei jeder Hauptpfarre wurde ein Gotteskaſten aufgeſtellt, in welchen alle willkürlichen Almoſen und Vermächtniſſe, die hergebrachten Feſtſpenden des Raths, die Opfer bei Hochzeiten und Begräbniſſen, die Gebühren für das Grabgeläut, die Erträge der Klingebeutelſammlungen zuſammenfloſſen, um von den verordneten Diakonen, 'das ſind Diener der Armen', mit Rath und Hilfe der Prediger nach Nothdurft allen Armen mitgetheilt zu werden, 'die wir ſonſt nicht bei uns ſonderlich' — in den Spitälern — 'verſorgen oder verſorgen können, oder von denen wir vielleicht auch nicht wiſſen'. Immerhin ein Fortſchritt, daß ſomit die öffentliche Armenpflege einigermaßen wenigſtens concentrirt und mit eigenthümlichen Organen ausgeſtattet wurde. Neue Entwicklungsanſätze zeigen ſich auch

in der Fürſorglichkeit, mit der man, über die elementarſte Form des Almoſengebens hinausgreifend, ſchon auf Krankenpflege und auf die Anſammlung von Kornvorrath für theure Zeiten Bedacht nahm. Und endlich: indem man die Diakonen zur Rechnungsablage verpflichtete, ihre Wirkſamkeit alſo der Oberaufſicht des Raths unterſtellte, war dieſem eine bequeme Handhabe geboten, Mißbrauch und Willkür bei Verwendung des Armenſchatzes abzuſtellen und mehr und mehr für dieſelbe eine Richtſchnur feſter Grundſätze herauszubilden. Bei alledem jedoch fehlte noch viel, daß dieſes neue Weſen der Erwartung entſprach, mit der man es ins Werk richtete.

Wie feſt in der That hier und überall, wo die Kirchenreformation ähnliches mit ſich brachte, an die Zulänglichkeit ſolcher Mittel geglaubt wurde, zeigen aufs deutlichſte die gleichzeitig anhebenden Verordnungen gegen den Bettel. Nur etwa deſſen ſchlimmſten Ausartungen, dem Unfuge gartender Landsknechte und anderer Fahrenden, hatte man bisher zu ſteuern verſucht; im übrigen, als einzige Zuflucht zahlloſer Bedrängten und folglich als eine Gottesordnung anerkannt, war er nicht nur geduldet, ſondern gewiſſermaßen mit einem Nimbus von Würde und Heiligkeit bekleidet geweſen. Jetzt, da die chriſtliche Obrigkeit den Anſpruch erhob, allen Pflichten gegen die ehrbare Armuth gerecht werden zu können, war ſie ge-

Digitized by Google

meint, den Bettler aus der Liſte berechtigter Exiſtenzen zu ſtreichen und ihn zu den Geſetzloſen zu werfen, gegen welche die bürgerliche Geſellſchaft ſich im Stande gerechter Nothwehr befand. Nur zu bald aber ſollte ſie inne werden, wie trüglich jene Vorausſetzung war, als ſei fortan kein rechter Armer mehr auf den Bettel angewieſen, jedweder Bettler ein unbeſcheidener Schmarotzer — unabweisbar muſſte bei dem fruchtloſen Kampfe gegen das alte Uebel die Einſicht ſich aufdrängen, daß unzählige Bettler vielmehr die Opfer einer Noth waren, zu welcher eben keine obrigkeitliche Fürſorge hinabreichte.

'Die rechten armen Leute, ſo nach Brot gehen, mögen noch etliche Wochen umgehen, bis ſo lange dieſer Kaſten in den Schwang kommt, auf daß man ihre Namen darnach einſchreibe und ſie nach Gelegenheit ihrer Nothdurft verſorge'. So eilig hatte man es 1528. Nach zwanzig Jahren aber ſehen wir den Bettel wieder zu einer geſetzlichen Inſtitution erhoben, alles Trachten der Obrigkeit nur noch darauf gewandt, ihn gewiſſen Formen und Regeln zu unterwerfen, die wenigſtens ſeine ſchlimmſten Auswüchſe einigermaßen niederzuhalten geeignet ſcheinen. Die 'falſchen, fremden und ganz unbekannten Bettler und Pracher' ſollen nach Empfang eines letzten Almoſens auf den Schub gebracht werden; den Armen aber, 'ſo wir immer mit uns haben', giebt man ausdrücklich frei, zu

gewiſſen Tagesſtunden um Gottes willen zu bitten; zum Ausweis dieſes Privilegiums dürfen ſie von den Diakonen ein beſonderes Abzeichen fordern. Doch ſollen ſie in aller Zucht bitten, ohne Ungeſtüm und Büberei, mit Beten und Singen; und die Bettelvögte ſind angewieſen, darauf zu ſehen, daß Keiner, der des Almoſens lebt oder aus den Armenkaſten empfängt, Laſter und Schande treibe: nehmen ſie dergleichen wahr, dann haben ſie den Schuldigen zur Anzeige zu bringen, damit 'der Korb ihm aufgezogen' werde.

So ſeit 1550 nach den Vorſchriften der erſten 'Bettlerordnung' unſerer Stadt. Wie weit damit zu kommen war, konnte nicht lange verborgen bleiben. Aber faſt neunzig Jahr noch beharrte die öffentliche Armenpflege in ihrem gewohnheitsmäßigen Schlendergange. Daß ſie die ſchreiende Nothforderung weitaus nicht zu ſtillen vermochte, lehrte die tägliche Erfahrung; allein man ergab ſich darein wie in ein unabänderliches Fatum, warf ergebungsvoll ſeine Sorge auf den Allmächtigen, welcher die Lilien des Feldes und die Vögel unter dem Himmel ſpeiſt und kleidet, und glaubte alles ſeinige zu thun, indem man ſich ſchlecht und recht abmühte, die von Gottes wegen dem gemeinen Weſen anvertraute Bettlerheerde von räudigen Schafen thunlichſt zu ſäubern.

Digitized by Google

2.

Frieden zu haben vor dem unordentlichen Ueberlaufte der faulen, muthwilligen und betrüglichen Bettler: das bekannte auch die neue Bettler- und Almoſenordnung vom 2. December 1638 als ihren eigentlichen Endzweck. Neu aber, ein Schritt näher zu dem wahren Angelpunkte der Aufgabe waren die Einrichtungen, mittels deren man dieſen Zweck zu erreichen ſuchte. Sie gingen hervor aus der Erkenntniß, daß die Unterdrückung des Bettels nur in dem Maße gelingen konnte, wie die fromme Armuth in Wahrheit chriſtlich verſorgt wurde.

Auf den Dienstag in der erſten Adventswoche wurden alle Bettler und ſonſt alle dürftigen, kranken und breſthaften Einwohner der Stadt in das Alexiusſpital gefordert, um einer Commiſſion, zu der jedes der fünf Weichbilde einen Prediger, einen Rathsherrn und einen Armenkaſſenvorſteher deputirte, ihren Zuſtand mit Zeugniſſen und glaubwürdiger Kundſchaft zu offenbaren und geſtalten Sachen nach entweder mit einem Zehrpfennig ein für alle Mal abgewieſen, oder aber in das Almoſenregiſter eingeſchrieben zu werden. Die ſo recipirten Armen hatten fortan zweimal in der Woche, unter Führung der Bettelvögte, ſingend mit Korb und Büchſe einen gemeinſchaftlichen Bittgang vor alle Thüren zu halten. Was ſie dergeſtalt an Brot und baarem Gelde einſammelten, ward jedesmal

zu St. Alexii eingeliefert und von den verordneten Proviſoren alsbald zu beſtimmten gleichen Raten unter ſie vertheilt. Einzeln zu anderen Zeiten Almoſen zu fordern ſollte Keinem mehr hingehen.

Unverkennbar, daß hier ſich die Keime eines rationellern Weſens regten. Indem man nach Kräften von der vielgeſtaltigen Maſſe der bisherigen Almoſenempfänger alle unberechtigten auszuſondern, den übrigen die Möglichkeit der Ueberſpannung ihrer Anſprüche abzuſchneiden und ſo die Beſitzenden von der alten Plage des unordentlichen Bettels zu befreien ſuchte, durfte von dieſen mit ſoviel beſſerm Rechte nun eine geregelte und ausgiebige Mildthätigkeit erwartet werden. Und ferner: indem die Obrigkeit ſelbſt ſich der Vertheilung des Almoſens annahm, war eine Vorkehrung getroffen, daß kein Dürftiger ganz leer ausging, keiner auch einen unbillig großen Antheil davon trug. Noch einen Schritt weiter, ein Augenmerk auch auf die individuellen Verſchiedenheiten des Nothſtandes der Einzelnen gerichtet, und der Weg war beſchritten, auf dem eine der unerläßlichſten Bedingungen wirkſamer Armenpflege ihrer Löſung entgegenzuführen war. Allein zu dieſem letzten, entſcheidenden Schritte gerieth man damals noch nicht, und hierin lag eine der verhängnißvollen Schwächen auch dieſer neueren Organiſation. An der blind mechaniſchen Weiſe der Almoſen-

Digitized by Google

vertheilung mussten ihre Abſichten mit Nothwendigkeit ſcheitern.

Daß die in ſie geſetzten Hoffnungen auf Sand gebaut waren, laſſen ſchon die Abſchlüſſe der aus den Jahren 1638—53 vorliegenden Almoſenrechnungen erkennen. Ihr erſter weiſt eine Einnahme von rund 637 Centner Brot und 7535 Mariengulden baar aus. Das geſammelte Brot ward nach jedem Umgange — es erſchienen dazu anfänglich fünfhundert Arme und drüber — ohne Rückſtand aufgetheilt (in der Folge buck man regelmäßig noch zu); an Geld empfingen jedesmal die alten je zwei Mariengroſchen, die jungen je einen Gutengroſchen (1½ Mariengroſchen) — Sätze, die in den folgenden Jahren auf drei und 3½, beziehentlich auf zwei und 2½ Mgr. erhöht, ſeit 1643 wieder auf durchgehends zwei Mgr. herabgeſetzt wurden. Zu Ende des erſten Jahres blieb ein Ueberſchuß von 502 Gulden. So günſtig aber war hernachmals das Ergebniß nie mehr. Von Jahr zu Jahr weiter zurückgehend, ſanken bis 1653 die Erträge der Brotſammlungen auf 162 Centner, die der Geldſammlungen auf 2818 Gulden.

Kein Wunder, wenn von den Ueberſchüſſen des erſten Jahres ſchon im zweiten die größere Hälfte, 283 Gulden, verbraucht wurden, im dritten 37 Gulden zugeſchoſſen werden mussten. Viel überraſchender auf den erſten Blick, daß die Zubußen im vierten Jahre nicht mehr als 29,

im fünften auch nur 23 Gulden betrugen, und weiterhin dann alljährlich wiederum neue Vorräthe angeſammelt werden konnten, die ſich am Ende des Jahres 1653 auf 878 Gulden beliefen. Ueberraſchend auf den erſten Blick: bei näherem Zuſehen liegt der Zuſammenhang klar vor Augen. Es ſchwand eben die Zahl Derjenigen zuſammen, welche die öffentliche Fürſorge in Anſpruch nahmen; aber nicht etwa, weil in gleichem Verhältniß die Noth ſich gemindert. Ihren Grund hatte die Erſcheinung vielmehr darin, daß die regelmäßigen Almoſen, rein ſchematiſch wie ſie bemeſſen und ausgetheilt wurden, dem wirklichen Bedürfniß nur in den allerſeltenſten Fällen wirkſam abhalfen, die Mehrzahl ihrer Theilnehmer alſo nach wie vor auf den Bettel gewieſen blieb und für dieſen Behelf die kärgliche Gabe der Proviſoren zu St. Alexii um ſo lieber daran gab, je beſſer derſelbe bei geſchickter und rühriger Anwendung lohnte, und je öfter es vorkam, daß achtſame Leute gegen Bettler, die ſie kürzlich etwa unter den Umſingenden geſehen, ihre Thür verſchloſſen hielten.

Und hier nun auch der Schlüſſel zu dem ſcheinbaren Räthſel jener unaufhaltſamen Abnahme der Erträge des Umſingens. War bei den Gebern die Erwartung erregt, mit dem, was ſie in Korb und Büchſe legten, die Bettlerplage abkaufen zu können, hatten ſie in dieſer Zuverſicht

Digitized by Google

anfangs mit vollen Händen gegeben, so musste natürlich ihr guter Wille in dem Maße mehr und mehr erlahmen, wie selbige sich als trügerisch herausstellte. So trat denn hier schon dasselbe Spiel verderblicher Wechselwirkung ein, das auch in der Folge noch mehr als einen Versuch der öffentlichen Armenpflege vereiteln sollte: die ursprüngliche Unzulänglichkeit ihres Apparates strafte sich durch Mißerfolge, an denen hinwiderum dessen Functionen je länger je mehr ins Stocken und schließlich zu völligem Stillstande geriethen.

Nicht daß seit Einführung der wöchentlichen Almosen diese etwa die einzige Zuflucht der Armuth gewesen wären. Ihnen zur Seite nahm nach wie vor die stillere, keineswegs aber geringfügige Wirksamkeit der Armenkasten in den fünf Hauptpfarren und einer ansehnlichen Zahl privater Almosenstiftungen ihren geregelten Fortgang, und ohne Zweifel hat sie in manchen Fällen gedient, die Härten und Ungerechtigkeiten des starren Gleichmaßes der Austheilungen im Alexiushause zu mildern. Allein an die Absonderung dieser Anstalten knüpfte sich wiederum ein anderer verhängnißvoller Uebelstand. Wie ihre Vorsteher verfuhren, ohne Verständigung unter einander, jeder nach eigenem Gutdünken und Ermessen, konnte es nicht ausbleiben, daß den größten Gewinn davon grade die Unrechten zogen: der Klagen war kein Ende, daß

Digitized by Google

verschmitzte Leute, die darauf zu laufen wussten, von allen Seiten zugleich und somit weit über das Erforderniß ihrer Bedürftigkeit bedacht wurden. Hatte diesem Mißbrauch vorgekehrt werden sollen, indem man zum Provisorate des Alexiushauses auch fünf Armenkastenherren heranzog, so zeigte sich bald, wie wenig damit geholfen war.

Einige Sicherheit mehr in diesem Betracht suchte bald nach der Unterwerfung Braunschweigs der Entwurf einer neuen Almosenordnung zu schaffen. Damit nicht 'an so vielen Orten' gegeben werde, 'da sich Einer um den Andern nicht kümmert,' dachte man die Aufkünfte aller Privatstiftungen an das Alexiushaus zu ziehen und dort mit den Erträgen der hergebrachten wöchentlichen und der neu anzuordnenden halbjährlichen Sammlungen zur Vertheilung zu bringen. Die kirchlichen Armenkasten sollten zwar auch jetzt noch in ihrem gesonderten Bestande verbleiben, die Diakonen aber insgesammt auch zu St. Alexii zugegen sein, so oft dort die 'ordinären Armen' vernommen wurden und ihre Almosen in Empfang nahmen. Die Absicht dieser Anordnung war eine doppelte. Für die richtige Vertheilung der wöchentlichen Almosen galt es in der Personalkenntniß und den sonstigen Erfahrungen der Diakonen eine Gewähr mehr zu erlangen; die Diakonen selbst sollten über diesen Theil der Armenpflege thunlichst auf dem laufenden erhalten und somit in

Digitized by Google

den Stand gesetzt werden, auch in ihrem Bereiche die 'gute Vorsicht' anzuwenden, von der man nicht viel weniger als alles erwartete.

Genau in dieser Weise ward das Project dann nicht zur Ausführung gebracht. Nur um so entschiedener aber kam sein Grundgedanke in Verbindung mit mehren neuen Gesichtspunkten einige Jahre später zur Geltung.

3.

'Damit die auf den Gassen bettelnden Kinder nicht also herumlaufen, sondern an einem beständigen Orte zu Gottes Ehre und zu ihrem eigenen Besten in ihrer blühenden Jugend christlich erzogen, die muthwilligen Bettler und andere boshafte Leute vom Müssiggange und anderen Untugenden durch zureichliche Zwangsmittel zur Arbeit und Gottesfurcht gebracht, die Almosen an einem gewissen Orte unter die rechten Armen mit gebührender Sorgfalt ausgetheilt, und die Bettler sammt allem dabei unterlaufenden Betrug, Bosheit und Mißbrauch der Almosen, soviel immer mensch- und möglich, gehoben und abgeschafft werde': alle diese Ziele waren dem Armen-, Waisen-, Werk- und Zuchthause gesetzt, welches 1677 in dem großen Spitale zu Unser lieben Frauen vor der Langen Brücke eingerichtet, mit allen zu Behuf der Armenpflege vorhandenen Fonds und eingehenden Beisteuern ausgestattet und

Digitized by Google

mit dem Hospitale und der Beginen-Klause zu St. Leonhard, auch dem Alexii-Pflegehause, der gemeinsamen Direction eines Burgemeisters, eines Kämmerers oder Rathsherrn, je eines von den Diakonen der fünf Hauptkirchen, eines Kaufmanns aus den Patriziern, zweier Kramer und eines Handwerkers unterstellt wurde.

Die Vorzüge dieser neuen Armenanstalt liegen zu Tage. Ihre materiellen Mittel sind energisch zusammengefasst, aller Verzettelung auf das wirksamste entzogen. Soweit dieselben noch als eigentliche Almosen zur Verwendung kommen, ist man bedacht, deren Zweckdienlichkeit durch die Mitwirkung geeigneter Berather und Aufseher aus allen Kreisen der Bürgerschaft zu gewährleisten. Und was vollends die Armenpflege in neue Gleise zu lenken verheißt: zum ersten Male erfasst sie nun ihren Beruf in seinem vollen Umfange. Sie bescheidet sich nicht mehr, die vorhandene Noth mit größerm oder geringerm Erfolge zu lindern, den Rest wie ein unabänderliches Verhängniß hinzunehmen; sie erkennt die gröbste Wurzel des Uebels und fasst den Muth, ihr durch Correction der Ausgearteten und durch Erziehung des gefährdeten Nachwuchses beizukommen. Von der symptomatischen Behandlung des Uebels schreitet sie zur ätiologischen, von Palliativcuren zum wirklichen Heilverfahren vor.

An Einem allerdings fehlt es immer noch. Wie viel

beſſer dieſe neue Armenbehörde in ihrer vielfältigen Zuſammenſetzung ſchon befähigt ſein mochte, Unwürdige von ihrer Pflege auszuſchließen, die ungerechte Bevorzugung Einzelner zu verhüten — nicht mit gleicher Sicherheit vermochte ſie auch die Art und den Umfang der in jedem beſondern Falle erforderlichen Hilfleiſtung richtig zu bemeſſen. Und doch wäre dieſes um ſoviel nöthiger geweſen, nachdem durch die Einziehung aller übrigen Wohlthätigkeitsanſtalten jede Möglichkeit aufgehoben war, das was die ſtaatliche Armenpflege hier und da zu thun etwa übrig ließ, von anderer Seite auszugleichen. Als unentbehrliche Ergänzung forderte grade jene ſtraffe Centraliſation der Mittel der Armenpflege die Individualiſirung ihres Gebrauches.

Dergleichen jedoch lag noch im weiten Felde. Wiederum aber war die unabänderliche Folge dieſes Mangels, daß auch die ehrbaren Armen dem Bettel verfielen, das gerechte Mitleid mit dieſen wahrhaft Hilfsbedürftigen den muthwilligen Bettlern die Wege ebnete, der Anblick des unverminderten Elends jegliches Vertrauen in die Leiſtungsfähigkeit und Integrität der Armenanſtalt untergrub, das tägliche Almoſen den guten Willen der Geber erſchöpfte, die regelmäßigen Sammlungen immer größeren Abgang erlitten, die Mittel der öffentlichen

dieſer Ahnung waren ſelbſt Diejenigen nicht überhoben, welche damit hervortraten. 'Der große Gott gebe', ſo beſchließt einer von ihnen ſein Gutachten, 'daß durch eine mehr geſchickte und erleuchtete Feder dies alles zu Gottes Ehren und des armen Nächſten Nothdurft verbeſſert gefaſſet und zu Stande gebracht werde!' Faſt hundert Jahr noch ſollten vergehen, bevor dieſer fromme Wunſch ſeine rechte Erfüllung fand.

Es würde zu weit führen, wenn wir bis ins einzelne alle Verſuche der nächſten Decennien verfolgen wollten, den beſtehenden Einrichtungen durch Flickarbeit aufzuhelfen. Organiſatoriſcher Natur waren nur die wenigſten derſelben: vorwiegend beſchränkten ſie ſich darauf, das Bettlerhandwerk durch polizeiliche Maßregeln zu legen und Zuſchüſſe ausfindig zu machen, mit denen man des chroniſchen Deficits der Armenkaſſe Herr werden könnte. Erſt mit 'Sereniſſimi vorläufigem Reglement wegen Einſammlungen der wöchentlichen Almoſen in der Stadt Braunſchweig' vom 25. Juni 1742 trat hierin ein Wendepunkt ein. Wiederum zwar ſteht im Vordergrunde die Abſicht einer finanziellen Aufbeſſerung der Armenanſtalt. Aber man tappt nicht mehr außerhalb des eigenen Bereichs nach neuen Hilfsquellen umher: ein neuer Mechanismus iſt gefunden, die eigenen Hilfsquellen ausgiebiger zu erſchließen, und auf noch anderer Seite werden nun

Digitized by

neue Mittel und Wege ins Auge gefaſſt, die geſtellten Aufgaben mit beſſerem Erfolge zu löſen.

4.

Die wöchentlichen Sammlungen bleiben nicht mehr den Armen ſelbſt überlaſſen, das Umſingen hört auf: ſtatt deſſen unterziehen gute Leute ſich der Verpflichtung, die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger durch perſönlichen Zuſpruch zu regelmäßigen und ausreichenden Leiſtungen anzuregen. Zu dieſem Zweck wird die ganze Stadt in Nachbarſchaften von je dreizehn Häuſern abgetheilt und für jede Nachbarſchaft ein Buch angelegt, in welches alle ſelbſtändigen Inſaſſen derſelben, Hauseigenthümer, Miether und Fremde, der Reihe nach eingetragen werden. Einer um den andern halten die dreizehn Hauswirthe je am Donnerstag einen Umgang in ihrer Nachbarſchaft, den aufgeführten Perſonen das Buch vorzulegen und von jeder die darin zu vermerkende Gabe in Empfang zu nehmen. Was auf dieſe Weiſe zuſammenkommt, wird an zwei vom Landesherrn ernannte Directoren abgeliefert und von dieſen an einem beſtimmten Wochentage unter die im Hoſpital St. Marien ſich einſtellenden Armen vertheilt. Indem dabei mit aller Sorgfalt Alter, Geſundheitszuſtand und Würdigkeit jedes einzelnen in Betracht gezogen und zu dem Ende Winke und Vorſchläge

von Jedermann dankbar entgegengenommen werden, hofft man die Gewähr für eine wahrhaft zweckdienliche Vertheilung der Almosen und zugleich eine Handhabe zu gewinnen, mittels deren auch die sittlichen Gebrechen der Armuth, Müssiggang, Ausschweifungen, Verwahrlosung der Kinder, wirksam bekämpft werden können. Denn das ist der Obrigkeit in voller Klarheit nun zum Bewusstsein gekommen: die 'von Gott so theuer uns anbefohlene Pflege der wirklich Armen und Hilfsbedürftigen' hat sich nicht auf das leibliche allein zu richten, ebensowohl begreift sie in sich die Sorge um das Seelenheil der Armen. Eben in diesem Bewusstsein wird jetzt auch auf den Unterricht 'ihrer bis daher leider in Unwissenheit und Bosheit zur Last des gemeinen Wesens und zu ihrem zeitlichen und ewigen Verderben öfters angewachsenen Kinder' Bedacht genommen, zum ersten Mal eine allgemeine Armenschule eingerichtet. Um soviel strenger aber kann nach dem allen gegen die Gassenbettler eingeschritten werden. Man trifft zureichende Anstalt, wo dergleichen sich blicken lassen, sie unnachsichtlich aufzuheben, die fremden mit einem 'Willkomm', der ihnen die Wiederkehr verleidet, aus der Stadt zu weisen, die einheimischen aber, je nachdem, im Spital oder im Werkhause unterzubringen, wo diejenigen, welche ihr Brot ganz oder zum Theil erwerben können, hierzu Gelegenheit finden.

Digitized by Google

Und in der That, durch eine Reihe von Jahren ſchien dieſe Einrichtung ſich beſtens zu bewähren. Dem Gaſſenbettel wurde erfolgreich geſteuert, die Rechnungsabſchlüſſe der Armenanſtalt ergaben einen ſtetig anwachſenden Ueberfluß. Mit Recht durfte während dieſer Zeit die Lage des braunſchweigiſchen Armenweſens für eine recht tröſtliche gelten. Aber das Blättlein wandte ſich wieder, als nach dem ſiebenjährigen Kriege wirthſchaftliche Nothſtände von ungewöhnlicher Dauer eintraten. Während die Zahl der Hilfsbedürftigen in erſchreckender Progreſſion zunahm, fielen die Erträge der wöchentlichen Sammlungen immer kärglicher aus. War aber jene erziehende Wirkſamkeit der Armenpflege bisher immerhin doch noch bei problematiſchen Anfängen ſtehen geblieben, ſo entzog ſich ihr die Armuth jetzt vollends in dem Maße mehr und mehr, wie die zuſammenſchwindenden Mittel an die ſteigende Noth immer weniger hinanreichten. Immer weiter riß wiederum die alte Verwilderung unter den Armen ein, von neuem füllten ſich die Straßen mit Bettlerſchwärmen, die aller Mittel der polizeilichen Nothwehr ſpotteten.

Auf beſſere Zeiten hoffend, beharrte man reſignirt noch ein Decennium bei den vorhandenen Einrichtungen. Dann, in dem furchtbaren Hungerjahre 1772, ließ das Bedürfniß nach gründlicher Neugeſtaltung des Armen-

weſens ſich nicht mehr abweiſen. Sie erfolgte auf Grund von Vorſchlägen der Repräſentanten ſämmtlicher Kirchengemeinden der Stadt durch eine landesherrliche Verordnung vom 25. November 1772.

Zweierlei iſt es, worin dieſe neue Organiſation einen ſehr bedeutſamen Fortſchritt zu erkennen giebt: Mittel und Wege zu einer erfolgreichen Aufſicht über die Armen, feſte Normen für die Art und Weiſe der Unterſtützung.

Waren weitere Kreiſe zur thätigen Armenpflege bisher nur mit der Einſammlung von Beiſteuern herangezogen worden, ſo wird jetzt ihre Mitwirkung noch auf andere Art in Anſpruch genommen. In doppelter Weiſe. Einmal erhalten nun im Armendirectorium neben den bis dahin allein fungirenden beiden Vertrauensmännern des Landesherrn je zwei oder drei Deputirte der Kirchenrepräſentanten-Collegien Sitz und Stimme. Sodann aber — und dies iſt das wichtigere — übernehmen deren andere Mitglieder jedes eine gewiſſe Anzahl Armer in ſeine beſondere Obhut. So ermitteln ſie nun im einzelnen Falle Art und Maß der erforderlichen Hilfeleiſtung, laſſen ſie dienliche Anträge durch ihre Deputirten an das Armendirectorium gelangen, überwachen ſie Leben und Wandel ihrer Pfleglinge, ſuchen ſie mit Ermahnungen und Rathſchlägen auf ſelbige einzuwirken, bringen ſie grobe Vergehungen und hartnäckige Widerſpenſtigkeit ebenfalls

Digitized by Google

beim Directorium zur Anzeige. Ueber die dergestalt eingehenden Unterstützungs- und Correctionsanträge befindet das Directorium in den wöchentlichen Sitzungen; alle Vierteljahr aber beruft es sämmtliche Repräsentanten zu gemeinschaftlicher Berathung genereller Maßregeln, wie sie nach den beobachteten Vorkommnissen etwa angezeigt scheinen.

Die wöchentliche Vertheilung von Armengeldern wird beibehalten; aber sie bleibt nicht mehr die einzige Form der Unterstützung, und gegen ihren Mißbrauch werden wirksamere Garantieen geschaffen. Man trifft Vorkehrung, den Armen Lebensmittel, Brennholz, Bekleidungsstoffe, unter Umständen ihnen auch fertige Kleider und Speisen reichen, billige Wohnungen zuweisen zu können. Sorgsam wird unterschieden, ob ein Armer erwerbsfähig, ob er völlig oder in welchem Grade er außer Stande ist, zu seiner Erhaltung beizutragen, und für die Behandlung eines jeden dieser Fälle werden genaue Regeln aufgestellt. Ausgiebiger als je zuvor richtet sich die öffentliche Fürsorge namentlich auf die Pflege kranker Armen und den Unterricht der Armenkinder. Als Grundsatz wird hingestellt, daß arbeitsfähige Personen für gewöhnlich nicht mit baarem Gelde zu unterstützen, sondern nach Möglichkeit mit lohnender Arbeit zu versehen, keinesfalls aber die Zuschüsse reichlicher zu bemessen sind, als der bei

Digitized by Google

vollem Fleiße dennoch unabwendliche Mangel erheiſcht, unbeſchadet jedoch des Falles, daß durch größere Verwilligungen vorausſichtlich die gänzliche Verarmung einer Familie abgewandt werden kann.

So das Reglement. Man ſieht, es waren hier Anſätze gegeben, aus denen bei conſequenter Fortentwickelung alle Organe einer rationellen Armenpflege ſich herausbilden konnten.

Wenigſtens einen der Gedanken dieſes Entwurfs führte die nächſte Zeit erfolgreich weiter. Bei der unerhörten Theuerung und der allgemeinen Nahrungsloſigkeit jener Jahre ergab ſich nur zu bald, daß trotz mancher außerordentlichen Einkünfte die aufgebrachten Geldmittel für die zahlreiche Menge Hilfsbedürftiger nicht ausreichten, und ebenſowenig der Müſſiggang bei ihnen abgeſtellt werden konnte, wenn nicht die Armenanſtalt ſelbſt ihnen Gelegenheit verſchaffte, einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen. Auf Anregung eines der Deputirten, des Kaufmanns Hogreve, geſchah dies zunächſt in der Weiſe, daß man arbeitsloſen Armen Flachs- und Spinngeräth unentgeltlich lieferte, das geſponnene Garn aber, welches dann auf Rechnung der Armenanſtalt öffentlich verſteigert wurde, zu ſeinem vollen Werthe abkaufte. Noch ungleich zweckdienlicher erwies ſich bald nachher die Wollſpinnerei, indem dieſe bei mäßiger Fertigkeit bedeutend raſcher von

Digitized by

der Hand ging, das Material nicht mehr umsonst gereicht zu werden brauchte. Die geschäftliche Durchführung des Unternehmens und mehr noch die Aufgabe, verwilderte Rotten an Fleiß und Ordnung zu gewöhnen, erforderte Anstrengungen der allerschwersten Art: Hogreve setzte den Rest seiner Lebenskraft daran. Aber er starb in dem Bewusstsein, hier ein Werk zu hinterlassen, dessen hoher Segen sich auch dem Zweifler aufdrängen musste. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sank beträchtlich, der Gassenbettel hörte auf, die bereiten Mittel der Armenanstalt waren nahezu verdoppelt. Am Schlusse des ersten Jahrzehntes des neuen Reglements konnten gegen 1400 Personen mit baarem Gelde oder mit Arznei und ärztlicher Hilfe unterstützt, gegen 800 Familien mit auskömmlicher Arbeit versorgt, 500 Kinder theils in Pflege erhalten, theils zur Schule geschickt und zu Handarbeiten angeleitet werden.

5.

Nicht auf gleicher Höhe hielt sich leider die Ausführung des gewollten auf anderer Seite. Am verhängnißvollsten wurde der Verzicht auf eine specielle Beaufsichtigung der einzelnen Armen. 'Da die damit verknüpften und oftmals keinen Aufschub leidenden Verrichtungen mit den Amts- oder Privatgeschäften der Herren Repräsentanten nicht

Digitized by Google

zu vereinigen ſtanden, ſo konnte dieſe ſo vorzüglich heilſame Einrichtung nicht von langer Dauer ſein. Dem hieraus entſtehenden Nachtheil ſuchten zwar die Herren Deputirten dadurch abzuhelfen, daß ſie ſich der unter ſo Viele bisher vertheilt geweſenen Aufſicht allein unterzogen. Wie ſie aber derſelben, ohngeachtet des thätigſten Eifers und der großmüthigſten Aufopferung ihrer eignen Ruhe, nicht völlig Genüge leiſten konnten, zumal da die Herren Adminiſtratoren der Armen-Arbeitsanſtalten noch außerdem mit dieſen wichtigen Nebengeſchäften beläſtigt ſind, ſo war es nöthig, ihnen durch Annehmung von vier Unteraufſehern einige Erleichterung zu verſchaffen. Letztere werden jetzt mit Höchſter Genehmigung angeſetzt und zu möglichſter Erſparung der Koſten aus den ſchon Unterſtützung genießenden verſtändigſten und beſtgeſinnten Armen auserſehen.'

So ſtellt den Hergang 1782 eine officielle 'Nachricht von den hieſigen Armenanſtalten' dar. Offenbar mit mildeſter Schonung der Betheiligten. Die leidige Wahrheit war, daß die Hingebung der Repräſentanten erlahmte, als nach Ueberwindung der böſen fünf Jahre 1772—76 die Noth nicht mehr ihr drohendſtes Antlitz zeigte. Seitdem war hier die Armenpflege im Grunde abermals auf den rein bureaukratiſchen Apparat angewieſen, der, obwohl jetzt mit erheblich verſtärkten Kräften arbeitend,

Digitized by Google

doch weder factiſch leiſten konnte, was ſeiner Natur nach eine Aufgabe freier Liebesthätigkeit iſt, noch beim Publicum und bei den Armen ſelbſt auch nur annähernd das gleiche Vertrauen zu erwecken vermochte. Die übeln Folgen blieben nicht aus. Glaubte das Armendirectorium mit aller Wahrheit verſichern zu können, daß kein wirklich Armer, der Unterſtützung ſuchte, unerhört bliebe — das Publicum ſah ſich von Bettlern überlaufen, welche das Gegentheil betheuerten, und noch häufiger hörte es über die Unzulänglichkeit deſſen, was die Armenanſtalt gewährte, und über Gunſt und Abgunſt bei Bemeſſung der Almoſen klagen. Wie aber konnte es ſolcher Nachrede an Gläubigen fehlen, wenn ſelbſt die Apologeten der Armenanſtalt ſich frank und frei zu der Meinung bekannten, der Arme von beſſerer Herkunft bedürfe wegen ſeiner mehreren Bedürfniſſe auch mehr Unterſtützung?

Dergleichen war natürlich denn Waſſer auf die Mühle der widerwilligen Geber, und die Donnerstagscollecten muſſten es entgelten. Schon 1781 war deren Jahresertrag mit insgeſammt 7627 Thlr um faſt 1600, 1782 mit 7048 um mehr als 2000 Thlr hinter dem Durchſchnitt der Jahre 1774—76 zurückgeblieben; gelang es dann, ihn bis 1787 wieder auf 8715 Thlr zu ſteigern, ſo ſank er im Lauf der nächſtfolgenden drei Jahre abermals auf 6978 Thlr, und gegen dieſen Stand oscillirte er, mit geringen

Schwankungen auf und ab,[1] bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts. Vergeblich, daß das Armendirectorium die Aufforderung ergehen ließ, jede Klage dieſer Art bei ihm zur Anzeige zu bringen, damit der Fall genau unterſucht, Verſäumniſſe gut gemacht und lügenhafte Angaben widerlegt werden könnten. Vergeblich ſeine Bitte, Keinem ein Almoſen zu reichen, bevor man den Bittſteller an den Deputirten ſeiner Gemeinde verwieſen und durch deſſen Atteſt ſich vergewiſſert habe, daß und aus welchem Grunde eine öffentliche Unterſtützung entweder ganz verſagt oder nur in geringem Maße verwilligt werde. Vergeblich die Drohung, den kargen Geber durch Veröffentlichung der Beitragsliſten an den Pranger zu ſtellen, vergeblich auch, daß man ein Verzeichniß der Unterſtützten mit Angabe der den einzelnen verabreichten Quanta und des Grades ihrer Bedürftigkeit durch den Druck verbreitete. Mochte daraus zur klarſten Evidenz hervorgehen, daß in Anbetracht der großen Zahl Hilfsbedürftiger und der ſchwachen Mittel der Kaſſe das Menſchenmögliche geleiſtet wurde — das Publicum zog vor, in ſeinem Mißtrauen zu verharren, das ihm ein Recht oder einen Vorwand lieferte, ſeine Freigebigkeit bei den wöchentlichen Sammlungen einzuſchränken. Und noch viel weniger endlich als all

1) Die äußerſten Punkte erreichte das Ergebniß 1793 mit 4795, 1803 mit 6810 Thlr.

Digitized by Google

jene Anſtrengungen der Behörde ſelbſt vermochte hiergegen die Beredtſamkeit der anderen guten Menſchen und ſchlechten Advocaten, die neben den unantaſtbarſten die fragwürdigſten Gemeinplätze, allemal aber die beweglichſten Tonarten aufboten, ihren Mitbürgern 'die dankbare Achtung' zu Gemüthe zu führen, 'welche den öffentlichen Armenanſtalten der Stadt Braunſchweig gebührt'.

Daß in der That der gute Wille des Publicums für die Armenanſtalt in gradem Verhältniß ſtand zu deren Leiſtungen, konnte eben jene neue Steigerung der Sammelerträge beweiſen, welche 1777 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Einige Jahre vorher war nach längerer Unterbrechung von neuem ein Anfang gemacht, den Armen ihre Nothdurft mehr in Naturalien als in baarem Gelde zu reichen. Mit beſtem Erfolge: nicht nur, daß ſeitdem eine größere Anzahl mit dem Nothwendigſten verſehen werden konnten, unverkennbar wirkte die Unterſtützung in dieſer Geſtalt auch ungleich ſegensreicher. Anlaß genug, ein eifriges Augenmerk auf den ferneren Ausbau der vorhandenen Einrichtungen zu halten. Allein vorläufig ſann man auf dergleichen nicht mehr.

Winke und Anregungen allgemeinerer Art ließen nicht auf ſich warten, ſeit mit den neunziger Jahren abermals ein ungewöhnlicher Nothſtand hereinbrach. Als Organ diente denſelben das 'Braunſchweigiſche Magazin', die

Wochenbeilage der 'Br. Anzeigen'. Prediger, Candidaten der Gottesgelehrtheit und andere warmherzige Menschenfreunde überboten einander mit Rathschlägen, an deren Befolgung ihrer ehrlichen Zuversicht nach keine geringere Verheißung als völlige Ausrottung des Bettels, ja aller Armuth geknüpft war. Sehr lehrreich und von hohem geschichtlichen Werthe sind ihre beiläufigen Schilderungen von dem Umfange, den Erscheinungsformen, den wirthschaftlichen und moralischen Folgen der Bettelplage. Sie eröffnen einen Einblick in wahrhaft grauenvolle Zustände: wer der Meinung wäre, die sociale Noth jener Tage sei vergleichsweise harmlos gewesen, die calibanische Natur der Grundhefe des Volks ein Product erst der modernsten Entwickelung — auf das schlagendste könnten sie den eines andern belehren. Schade nur, daß so trefflich wie die Beschreibung des Uebels nicht auch die verordneten Panaceen waren, daß alle jene Adepten vielmehr hier ein Häkchen, dort einen Haken übersahen, daran es mit ihren Vorschriften nothwendig hapern musste. Bescheidenere Ziele, Ziele aber, welche durch zweckmäßige Entwickelung des Gegebenen erreicht werden konnten, begannen berufenere Socialpolitiker in den letzten Jahren des Jahrhunderts aufzustellen.

Digitized by

6.

Den Anfang machte 1796 ein praktischer Arzt unserer Stadt, Dr. Fischer. Zwar dem naiv frohgemuthen Sanguinismus der Zeit trägt auch er noch seinen Zoll ab. Nichts erscheint ihm müssiger als die bange Frage: woher nehmen, was zur Versorgung der Armuth erforderlich ist? Denn hat nicht schon die gütige Natur dafür gesorgt, daß die Nothdurft des Lebens — und nicht etwa bloß Nahrung und Kleidung darunter begriffen — für Jedermann sich im Ueberfluß findet? Oder würden ihre Absichten vielleicht durch die Hartherzigkeit der Menschen vereitelt? treibt nicht vielmehr schon die natürliche Sympathie, ja ein feiner Egoismus, den Reichen, von seinem Ueberfluß mitzutheilen? und werden demnach nicht die Angehörigen jedes einigermaßen civilisirten Staates aufbringen, was nöthig ist, um der eigentlich drückenden Armuth abzuhelfen? In einem Staate vollends, der das Glück hat, von einem weisen und guten Fürsten regiert zu werden, einem Fürsten, welcher die öffentlichen Mittel nicht wie sein Privateigenthum ansieht, sondern sie für edle Zwecke und Anstalten zum Wohl Aller anwendet — wie könnte es da mit den Fonds der Armenpflege irgend Noth haben? Wenn es aber trotzdem in den gebildetsten Societäten, und in diesen am meisten, immer noch soviel drückendes Elend giebt, so hat dies seinen Hauptgrund

in der unzweckmäßig geführten Vormundschaft der Unterstützer über die Unterstützten, in der fehlerhaften Verwendung des Vermögens, welches da ist, Allen zu helfen.

Von diesen Gedanken ausgehend, formulirte Fischer in allgemeinen Umrissen und mit Beziehung auf die besonderen heimatlichen Verhältnisse die Aufgabe einer rationellen Armenpflege. Es ist augenfällig: auch er erwartet zu viel von den somit gewiesenen Mitteln und Wegen. Nichtsdestoweniger aber sind es diejenigen, mittels deren einzig und allein erreicht werden kann, was überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt. Und mit aller Gelindigkeit zwar, aber bewusst und sicher treffen Fischers Ausführungen die wunden Stellen des Braunschweigischen Armenwesens.

Eine bürgerliche Gesellschaft, so deducirt er, mag zur Unterstützung ihrer Armuth aufbringen soviel sie will — wird nicht mit Strenge darauf gehalten, daß nur die wirklich Dürftigen Almosen empfangen, und auch diese nur, nachdem sie soviel als möglich mit eigner Arbeit für ihre Existenz eingetreten sind, so werden alle Opfer nicht nur vergeblich, sondern selbst verderblich sein. Die Zahl der falschen Armen, die Kosten ihrer Unterhaltung werden über alles Maß hinauswachsen, die Wohlthätigen werden, weil sie keinen Erfolg und kein Ende ihrer Bemühungen sehen, schließlich den Muth sinken lassen. Ganz abgesehen

Digitized by Google

aber von der hierdurch bedingten Unmöglichkeit dauernder Versorgung dieser Schaaren — eine dergestalt zur Trägheit und Erschlaffung öffentlich privilegirter Armenstand kann nicht verfehlen, die guten Sitten und damit die staatliche Ordnung auf das ernstlichste zu gefährden.

Dem zu begegnen, kommt es vor allem darauf an, daß man die einzelnen Armen und ihre Umstände genau kenne, den arbeitsfähigen Gelegenheit und Anweisung zum Arbeiten gebe. Wie an der Vernachlässigung dieser Grundregel auch die besten Absichten scheitern müssen, zeigt das Beispiel Englands; was ihre genaue Beobachtung vermag, wird in Hamburg offenbar. Dort von Jahr zu Jahr eine erschreckende Zunahme der Armen, hier im sechsten Jahre der auf jene Maxime gebauten neuen Armenanstalten 783 hilflose Familien weniger als vorher.

Nach diesen grundlegenden Betrachtungen wendet Fischer sich zu der Frage: wie steht es bei uns in diesem Betracht? Sein Verdict fällt nicht ganz ungünstig aus: im Vergleich mit anderen Orten, meint er, hat Braunschweig ein recht gutes Armenwesen. Für angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen ist durch die Spinnanstalt und das Werkhaus gesorgt, und die günstigen Erwerbsverhältnisse der Stadt, ihr ausgedehnter Gartenbau, ihre Cichorien- und Tabaksindustrie, kommen jenen öffentlichen Anstalten beträchtlich zu Hilfe, so daß arbeits-

Digitized by Google

lose Arme hier nicht eben in namhafter Zahl angetroffen werden. Auch über unzweckmäßige Verwendung der öffentlichen Almosen wird man im allgemeinen nicht klagen dürfen, und ebensowenig läßt sich in Abrede stellen, daß in jedem Falle mindestens etwas, gelegentlich alles mögliche und recht viel geschieht, um die Lage der Bedürftigen zu erleichtern. Woran es noch fehlt, das ist eben jene Specialaufsicht über die Einzelnen. Das Armendirectorium kennt seine Pfleglinge ziemlich, aber lange nicht genug, und die wenigen Officianten, die ihm seine Kenntniß vermitteln, sind der Aufgabe nicht gewachsen. Was also weiter thun?

Die nothwendige Consequenz lag vor den Füßen, sie brauchte nur aufgehoben zu werden. Es war die Mitwirkung vieler Kreise, wie sie in größter Vollkommenheit seit 1788 zu Hamburg, einigermaßen wenigstens, dank der regen Betheiligung seiner angesehensten Bürger, neuerdings auch in Hannover durchgeführt war. Allein an diesen Punkt gelangt, fühlt unser Patriot seinen Muth schwinden. Ohne der ganz ähnlichen Einrichtungen zu gedenken, die hier hier ebenfalls schon einmal bestanden hatten, bescheidet er sich, daß in Braunschweig, wo infolge der monarchischen Verfassung und der soviel kleineren Verhältnisse der Bürgersinn ungleich schwächer sei als in Hamburg — auch das Beispiel Hannovers macht ihn an

dieſer Meinung nicht irre — Niemand wagen dürfte, den Einzelnen eine perſönliche und eingehende Betheiligung an der Armenpflege zuzumuthen. Herzlich ſchwach iſt denn auch, was er poſitiv vorzuſchlagen weiß. Kein anderer Stand, meint er, ſei von Berufs wegen beſſer geeignet, einen genauen Einblick in den Charakter und die häuslichen Verhältniſſe der Armen zu gewinnen, als der der Armenärzte. Dieſen alſo werde die noch mangelnde Aufſicht mit dem allerbeſten Erfolge anzuvertrauen ſein, ſobald man ſie derart ſtelle, daß ſie die Beſorgung der Armen nicht mehr bloß als Nebenwerk anzuſehen brauchen.

Fiſcher ſelbſt hatte ſich der Armenpraxis ſeit Jahren freiwillig ohne jeden Entgelt angenommen: der Verdacht, als ob er für ſich etwas begehre, reichte an ihn nicht hinan. Und ebenſo unanfechtbar wie ſeine Motive ſtanden die von ihm vorgetragenen Wahrnehmungen und Grundſätze da. Eins aber muſſte unfehlbar doch den Widerſpruch entſchiedener Naturen herausfordern: ſeine ſchwachmüthige Reſignation. Der Erſte, welcher in dieſem Sinne das Wort ergriff — wie Fiſcher im 'Braunſchweigiſchen Magazine' und wenige Wochen nach ihm — war Joh. Joach. Eſchenburg.

7.

Auch Eſchenburg leugnete nicht, daß in Braunſchweig wie überall faſt in Deutſchland eine ſelbſtſüchtige Denkungsart, ein beklagenswerther Mangel an Gemeingeiſt herrſcht, die Folge der leidigen Gewohnheit, Regierende und Regierte als geſonderte, ja einander feindlich gegenüberſtehende Parteien anzuſehen, der Regierung allein alle Sorge für das Gemeinwohl zuzuwälzen. Auch giebt er zu, daß dies die Haupturſache der Sprödigkeit ſei, mit der weitere Kreiſe dem Anſinnen begegnen, ſich bei der Armenpflege nicht nur mit Geldbeiträgen, ſondern auch mit den ſonſt noch erforderlichen Dienſtleiſtungen zu betheiligen. Allein ſehr dringende Gründe, iſt er überzeugt, haben grade jetzt die Gemüther ſeiner Mitbürger für patriotiſche Erwägungen vorgeſtimmt, und weder die Verfaſſung noch andere Umſtände hindern deren Bethätigung; nur darauf kann es noch ankommen, ſie zu feſten Entſchlüſſen anzufachen. Zu dem Ende aber ſcheint ihm nichts dienlicher als ein Blick auf die neuen Armenanſtalten Hamburgs und die faſt unglaublich wohlthätige Wirkſamkeit, die ſie in der kurzen Zeit ihres Beſtehens bereits entfaltet haben.

Demgemäß läßt er zunächſt ſehr ausführliche Mittheilungen aus dem Account of the management of the poor in Hamburgh, in a letter to some friends of the poor in

Digitized by Google

Great Britain (Edinburgh 1795) folgen, einer Flugſchrift, mit welcher der Schöpfer jener Einrichtungen, Etatsrath Voght, in England für die Ausbreitung ſeiner Grundſätze zu wirken geſucht hatte. Einige Monate ſpäter, und zu wiederholten Malen noch im Lauf der nächſten Jahre, ſetzte er ſie mit Nachrichten von dem glücklichen Fortgange des Hamburger Armenweſens fort, wozu ihm die inzwiſchen von dem dortigen Armencollegium ausgegebenen Berichte Anlaß und Stoff boten. Mit beſtimmt formulirten Anträgen hielt er vorläufig noch zurück; aber die Winke, welche er hingeworfen hatte, wurden von Anderen aufgegriffen. Im September 1797 gelangten im 'Braunſchweigiſchen Magazin' patriotiſche Winke zum Beſten der Nothleidenden und wirklich Hilfsbedürftigen zum Ausdruck, die auf ein Zuſammenwirken edeldenkender Menſchenfreunde nach dem Muſter Hamburgs hinausliefen. Noch entſchiedener, jetzt ohne jeden Reſt von Schüchternheit und mit unverhohlenſtem Unwillen gegen die eigenſüchtige Trägheit der Satten, trat für eine 'Application von Braunſchweigs Bürgern zu genauerer Kenntniß und Aufſicht der Armen' in den erſten Tagen des Jahres 1798 Dr. Fiſcher ein; dann, zwei Jahre ſpäter, auch Eſchenburg ſelbſt. Ende 1799 legte er dem Armendirectorium den Entwurf einer Reorganiſation des Braunſchweigiſchen Armenweſens nach den in Hamburg bewährten Grund-

sätzen vor, welcher auf seine Anregung von einem der thätigsten Mitarbeiter Voghts, dem bekannten Publicisten Professor Joh. Geo. Büsch, ausgearbeitet war. Er selbst hatte den Nachweis der Ausführbarkeit des Planes und eine eindringliche Ermahnung an alle Berufenen hinzugefügt, zu dessen Verwirklichung die Hand zu bieten. Sein Wunsch war, ihn durch die competente Behörde mit einer ausdrücklichen Empfehlung derselben an die Oeffentlichkeit gebracht zu sehen.

Nicht das Schriftstück selbst, aber der darüber unter den Mitgliedern des Armendirectoriums gepflogene Meinungsaustausch liegt vor. Sehr lehrreich auch dieser.

Allerseits werden die empfohlenen Einrichtungen an sich als durchaus zweckmäßig und namentlich als wohlgeeignet anerkannt, den nörgelnden Kritikern der Armenanstalt ein Paroli zu bieten. Starker Skepsis aber begegnet die Hoffnung, ihnen beim Publikum Eingang verschaffen, und falls dies ja gelänge, damit erreichen zu können, was in Hamburg erreicht war. Schien es hier doch um die ersten Bedingungen derartiger Erfolge, einen kräftigen Gemeingeist und hinlängliche materielle Hilfsquellen, bedenklich schlecht bestellt. Man erinnerte an die Kurzlebigkeit der ganz ähnlichen Institute von 1772 und an die seither herrschende Abneigung gegen Uebernahme irgendwelcher Geschäfte der Armenpflege, eine Abneigung

Digitized by Google

von der man bei jeder Deputirten-Neuwahl zu ſagen wuſſte. Geſetzt aber, es fänden ſich wider Erwarten willige Armenpfleger in genügender Zahl — bei der Kargheit, mit welcher der größte Theil des Publikums, und nicht am wenigſten grade die beſtbemittelten Leute, ſich mit den Donnerstagscollecten abfanden, ſchien nicht abzuſehen, wie dem richtig erkannten Bedürfniß der Armen auch wirklich genügt werden ſollte, und ebenſowenig hielt man — im Gegenſatz zu Fiſchers roſiger Auffaſſung — die Erwerbsverhältniſſe Braunſchweigs für günſtig genug, um den Arbeitsfähigen jederzeit auskömmlichen Verdienſt zuweiſen zu können.

Seinen guten Willen zu bezeigen, war das Armendirektorium zu dem Verſuche bereit, die Sache dem Publikum durch eine Auseinanderſetzung, wie Eſchenburg ſie geliefert hatte, ganz im allgemeinen annehmlich zu machen. Die praktiſchen Folgerungen glaubte es vorläufig auf den Ausdruck des Wunſches beſchränken zu müſſen, daß einige Wohldenkende ſich der Aufſicht einer nach Gefallen zu wählenden Zahl Armer unterziehen und den Deputirten mit zuverläſſigen Nachrichten über dieſe an die Hand gehen möchten. Falls dies von Erfolg, war man zu hoffen geneigt, der unfehlbare Nutzen ſolches Anfangs werde allmählich mehr Mitarbeiter gewinnen helfen, mit denen das weitere dann könne in Berathung

Digitized by Google

lern auf der Sonnenſeite des Lebens für erſprießlich gilt. Seine eigene Wahl war dann, daß Eindrücke dieſer Art ihm in den letzten zwanzig Jahren ſeines Lebens keinen Tag ausgingen. Zu Beginn ſeines Aufenthalts hier in Braunſchweig hatte er ſich einem lebhaften Geſelligkeitstriebe hingegeben; in den tonangebenden Kreiſen der Stadt war er ein gerngeſehener Gaſt, den Häuſern der Jeruſalem, Schmidt, Eſchenburg ein vertrauter Freund geworden. Allein recht heimiſch wurde er nie in der geſelligen Luft Braunſchweigs. Neben dieſen Wenigen, die eine herzliche Sympathie ihm verband, ſtieß er auf einen Schwarm widerwärtiger Männlein und Weiblein, und in dem Maße, wie körperliche Leiden und hypochondriſche Grillen die natürliche Zartheit ſeiner Beſaitung zu krankhaft nervöſer Reizbarkeit ſteigerten, wurden dergleichen Begegnungen ihm mehr und mehr unerträglich. Als er nach vierjährigem Brautſtande 1781 den Ehebund geſchloſſen, der nur einen ſeiner Wünſche, den nach eigenem Nachwuchs, unerfüllt ließ, ſchien ihm ein Leben in ſelbſtgenügſamer Abgeſchiedenheit erſt die rechte Erfüllung ſeines Glückes. 1787 erwarb er das Haus Nr 396 auf dem Bruche, jetzt Wallſtraße 8, und hier, abſeits von allem Geſchwirr der Anſpruchsvollen, nur wenigen Vertrauten noch zugänglich, führte er ſeitdem ein einſiedleriſches Daſein. Noch ungleich mehr aber als heutigen Tages

hatte in diesem Revier damals die bitterste Armuth ihren Unterschlupf; bei jedem Schritt, jedem Blick auf die Straße stellten sich ihm leibhaft die Bilder des mannichfaltigsten Elends dar, und seine Gattin so wenig wie er selbst waren die Leute danach, dessen flehende Opfer von ihrer Schwelle zu scheuchen. Weit über ihr Vermögen, zu eigner, oft sehr empfindlicher Entbehrung gaben sie, wo nur von ihnen gefordert wurde. Mochten sie immer lachen, die Klugen in sicherer Ferne, wenn man sich zuflüsterte: der Herr Geh. Justizrath habe dann und dann dem Befehl zur Hoftafel nicht Folge leisten können, weil Frau Gemahlin heimlich seine Leibwäsche oder seinen Staatsdegen versetzt, um lieben Nachbarskindern ihren bellenden Hunger zu stillen oder ihre schreiende Blöße zu bedecken — das Ehepaar blieb dabei, zu thun was es nicht lassen konnte. Daß freilich mit all solchen persönlichen Opfern sich keine von den Quellen der an den Tag dringenden Noth verstopfen ließ, wussten beide besser als sonst Irgendwer. Und in dieser Erkenntniß ward Leisewitz nun der Vollender des Werkes, an welchem, wie wir hörten, Andere bisher sich vergebens abgemüht hatten.

Es kann nicht überraschen, ihm nicht unter Denen zu begegnen, welche die Frage einer Reform unseres Armenwesens öffentlich discutirten. Seit Jahren schon war seine schriftstellerische Feder einigermaßen ruhsam und unbe-

Digitized by Google

hende geworden, und überdies widerſtand ſeiner ganzen Natur, dreinzureden, wo Andere ſchon das Nothwendige hinlänglich ausſprachen. Jetzt aber, nach dem Fehlſchlagen der von Eſchenburg verſuchten Anregung, gab er den Weg an, auf welchem die Sache glücklich zum Ziel geführt wurde. Es war der, welcher ſchon auch bei jenen Erörterungen im Armencollegium in Ausſicht genommen war; möglich alſo, ja wahrſcheinlich, daß er von daher die erſte Anregung empfangen hat. In aller Stille, aber im Einverſtändniß mit der Armendirection, warb man die zu einer Armenpflege nach Hamburger Muſter vor allem andern erforderlichen Mitarbeiter, um dann, zur Ausführung im voraus gerüſtet, mit einem wohldurchdachten, den hieſigen Verhältniſſen beſtens angepaſſten Plane hervorzutreten. Und das vor allem war weſentlich dann eben Leiſewitz' Werk. Ihm fiel denn auch die Aufgabe zu, denſelben in einer motivirten Darſtellung vor dem Publicum zu vertreten.

Im einzelnen ſind wir über die Art und Weiſe, wie all dieſe Vorbereitungen ins Werk geſetzt wurden, nicht unterrichtet; von den Männern, die neben Leiſewitz ſelbſt einen hervorragenden Antheil daran hatten, nennt die Ueberlieferung mit Beſtimmtheit nur einen: Leiſewitz' Vetter, den damaligen Kaufmann Jac. Friedrich Langerfeldt. Es war dies derſelbe, welcher in weſtfäliſchen Zeit

Digitized by Google

auch als Vorsteher des Billeteuramts durch die Umsicht und rastlose Thätigkeit, mit der er die Einquartierungslasten stets auf das unvermeidliche einzuschränken verstand, sich große Verdienste um unsere Stadt erworben hat und 1848 als Geh. Finanzrath verstorben ist. Die erste actenmäßige Kunde ergiebt jene aus Leisewitz' Feder geflossene Ansprache an das Braunschweigische Publicum; dann, am 20. Oktober 1802 wurde sie von dem Armencollegium, den Directoren und sämmtlichen Gemeinde-Deputirten unterzeichnet und demnächst (20 Seiten in dem kl. 4° des 'Br. Magazins') durch den Druck veröffentlicht. Ihr Zweck war, die allgemeinen Gründe, welche für die neue Armenanstalt sprachen, und fernerweit deren wesentliche Grundsätze darzulegen, die üblichen Einwendungen zurückzuweisen, genauere Kenntniß zu geben von einigen glücklichen Umständen, welche sie nunmehr ermöglichten, und Rechenschaft von der Art und Weise abzustatten, wie man diese bisher zu benützen bemüht gewesen war.

Mit Recht ist diese Arbeit in die Sammlung von Leisewitz' Schriften aufgenommen. Immerhin etwas in die Breite ergossen, wie es die lehrhafte Absicht gegenüber einer Hörerschaft von ungleicher Denkfähigkeit und zweifelhaftem Wohlwollen erheischte, zeigt sie doch alle Vorzüge des klaren Geistes und der stilistischen Feinheit ihres Urhebers. Hier, dem Zweck dieser Betrachtung gemäß,

Digitized by Google

muß ihr Inhalt wenigſtens in den knappſten Zügen angedeutet werden. Folgendermaßen.

9.

Oeffentliche Armenanſtalten ſind Staatsbehörden, denen das Publicum die von ihm zuſammengebrachten Almoſen zu zweckmäßiger Verwendung anvertraut. Sie empfangen ihren Auftrag vom ganzen Publicum. Wie demnach außerhalb ihrer Sphäre die Fürſorge für ſolche Arme liegt, denen ihr Stand oder Bande des Bluts, der Freundſchaft, der Dankbarkeit u. dgl. m. ein beſonderes Anrecht auf die Handreichung beſtimmter Perſonen oder Kreiſe gewährt, ſo muß andererſeits ihre Wirkſamkeit auf alle Diejenigen ſich erſtrecken, zu deren Unterſtützung Alle gleichermaßen verpflichtet ſind.

Jenen Auftrag in Anſpruch zu nehmen, berechtigt ſie die Gewißheit, daß Almoſen, vereinzelt von Privaten geſpendet, ihren Zweck mehr oder minder verfehlen, geſammelt dagegen und unter öffentliche Verwaltung geſtellt, den denkbar größten Nutzen ſtiften.

Eine weiſe Mildthätigkeit will die der Theilnahme würdigen Armen in richtigem und heilſamem Verhältniß zu dem in jedem einzelnen Falle wirklich vorhandenen Nothſtande unterſtützen. Dies aber iſt unmöglich ohne genaue Kenntniß der Perſonen und ihrer Bedürfniſſe —

Digitized by Google

eine Kenntniß, welche der Einzelne für sich immer nur in geringem Maße und beschränktem Umfange zu erlangen vermag. Zweckmäßig organisirte Armenanstalten erfüllen diese Vorbedingung durch das einheitliche Zusammenwirken einer der Ausdehnung ihrer Bezirke entsprechenden Anzahl freiwilliger Mitarbeiter.

Allein die Fähigkeit, das Wohlthun nach Richtung und Maß zweckdienlich zu regeln, ist nicht ihr einziger Vorzug. Vermöge der größeren Mittel und der ausgedehnteren Gewalt, über welche sie verfügen, können sie auch gewisse Formen der Wohlthätigkeit herausbilden, in denen diese erst ihre volle Wirkung zu entfalten vermag.

Sie können Einrichtungen schaffen, die den arbeitslosen Armen jederzeit lohnende Beschäftigung gewähren, und dies um so unbedenklicher, da sie den Betrag der Löhne andernfalls ohne jede Gegenleistung als Almosen aufwenden müssten, solche Unternehmen also auch dann noch einen Gewinn für sie abwerfen, wenn der Werth des Produktes die Arbeitskosten nur ebenhin oder gar nur zum Theil deckt. Manche Verbrauchsartikel können sie im großen einkaufen und demnach ihren Pfleglingen besser und reichlicher liefern, als sich der einzelne sein Theil für ein entsprechendes Geldalmosen zu verschaffen im Stande ist. Und in gleicher Weise wird es dem Jugendunterricht und der Krankenpflege zu statten kommen, wenn sie selber

Digitized by Google

zweckmäßige Schul- und Medicinalanſtalten einrichten. Indem ſie ferner von den ausgeſetzten Almoſen regelmäßig einen unmerklich kleinen Theil innebehalten und zur Deckung von Wohnungsmiethen und anderen verhältnißmäßig bedeutenden Ausgaben verwenden, die der auf zufällige Gaben angewieſene Arme durch tägliche Einſchränkungen aufbringen müſſte, überheben ſie ihre Schutzbefohlenen zugleich einer ſchweren Sorge und einer Verſuchung, der dieſe nur in den allerſeltenſten Fällen gewachſen ſind. Endlich, und dieſer Vortheil iſt am höchſten anzuſchlagen: eine öffentliche Armenanſtalt hat ſtarke Zwangsmittel an der Hand, jedem Armen gewiſſe, ihm ſehr heilſame, meiſtens aber ebenſo verhaſſte Wohlthaten, wie die Sorge für ſeine Moralität, ſeine Arbeitſamkeit, ſeine Geſundheit, die Erziehung ſeiner Kinder, nöthigenfalls aufzudringen.

Dieſe Befugniß aber kann eben nur die Staatsgewalt verleihen, und ebenſo bietet nur die ſtaatliche Oberaufſicht diejenigen Garantieen, ohne welche das Publicum ſchwerlich geneigt ſein wird, einer Geſellſchaft die erforderlichen Mittel anzuvertrauen. Geſetzt alſo, alle übrigen Aufgaben könnten in gleicher Vollkommenheit auch durch private Armenpflege gelöſt werden, was unter gewiſſen, allerdings ſchwer erfüllbaren Vorausſetzungen immerhin denkbar wäre — in jenen allerwichtigſten Stücken würde

selbige doch hinter der öffentlichen Armenpflege nothwendig zurückbleiben müssen.

Nach welchen Grundsätzen hat nun eine derartig organisirte Armenanstalt ihre Thätigkeit zu regeln?

Vor allem: sie muß den Armen das nothwendige, aber nichts als eben dieses gewähren. Unterstützungen über das dringendste Bedürfniß hinaus würden nicht nur ihren eigenen Bestand gefährden, sondern auch von gemeinschädlicher Wirkung sein. Denn solange viele Tausende mit der größten Kraftanstrengung nur grade das allernothwendigste zu erwerben im Stande sind, müsste es den Sinn für bürgerliche Ehre und Selbständigkeit in weiten Kreisen unfehlbar untergraben, wenn der Staat Anstalten beförderte, mittels deren Müssiggang und Unvermögen ihren Mann besser nährten als redliche Arbeit den ihrigen.

In engem Zusammenhange mit dieser Einschränkung steht ferner die Regel, den einzelnen Armen bei gleicher Bedürftigkeit auch gleiche Unterstützung zu reichen. Ihr stellt sich besonders die vielverbreitete Meinung entgegen, als dürften und müssten verarmte Angehörige der höheren und wohlhabenderen Stände, die sogenannten verschämten Armen, mit reichlicheren Almosen begünstigt werden. Allein diese Meinung vermischt die Grundsätze der öffentlichen und der Privatwohlthätigkeit. Hat etwa ein Armer vermöge seines Standes oder seiner frühern Lebenslage

Anſpruch auf ſolche Bevorzugung, ſo müſſen Diejenigen dafür einſtehen, die irgend ein beſonderes Intereſſe an ihm nehmen. Eine öffentliche Armenanſtalt aber, welche ſolcher Rückſicht Raum geben wollte, würde ſich einer Ueberſchreitung ihres Auftrags ſchuldig machen, der ſich lediglich auf die dem Publicum gleich naheſtehenden Armen erſtreckt; und dieſe Ueberſchreitung wäre um ſo bedenklicher, als ſich für die Verwilligungen an verſchämte Arme keinerlei Norm aufſtellen läſſt, deren Maßbeſtimmung alſo immer in hohem Grade willkürlich bleiben würde. Und wenn auch die Anſtalt ſelbſt ihrer Unparteilichkeit völlig gewiß wäre — das Publicum davon zu überzeugen, ſtände doch niemals in ihrer Macht. Mehr als irgend etwas anders iſt dem Fortgange vieler Armenanſtalten grade die Begünſtigung der verſchämten Armen hinderlich geweſen, und wenn es noch eines Zeugniſſes für ihre Schädlichkeit bedürfte, ſo würde ſolches in der Thatſache vorliegen, daß man zu Hamburg, wo ſie in den erſten Plan der öffentlichen Armenpflege aufgenommen war, demnächſt zu dem Grundſatze der verhältnißmäßigen Gleichheit der Almoſen übergegangen iſt.

Unter den gegen öffentliche Armenanſtalten erhobenen Einwendungen ſteht in erſter Linie die, daß ſie der Mildthätigkeit des Publicums Zwang anthun. Worin aber beſteht dieſer Zwang, und welche Bewandtniß hat es mit ihm?

Dem Ermeſſen jedes Einzelnen bleibt ſtets überlaſſen, welches Almoſen er der Anſtalt anvertrauen will. Der Privatwohlthätigkeit legt ſie keinerlei Hinderniß in den Weg, und dies um ſo viel weniger, als ſie deren Verpflichtungen ihrerſeits auf das beſtimmteſte abweiſen muß. Sie beſchränkt auch Niemand in der Freiheit, Arme, die ſonſt der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen würden, aufzuſuchen, ihre beſondern Umſtände zu erforſchen und ſie nach Maßgabe derſelben zu unterſtützen. Was ſie verbietet und nach Kräften zu hindern ſucht, iſt lediglich die Almoſenvergeudung an Unbekannte, welche da, wo eine gute Armenanſtalt beſteht, unfehlbar muthwillige Bettler ſein werden. Dieſer Zwang aber wird durch die von den Meiſten viel zu gering angeſchlagene Schädlichkeit der Bettelei vollkommen gerechtfertigt.

Die Begründung dieſes Satzes erfolgt dann durch eine meiſterhafte Darlegung der pſychologiſchen, der moraliſchen und der ſocialpolitiſchen Seite des Gegenſtandes. Sie entwickelt eine Reihe von Wahrheiten, die noch heute die vollſte Beherzigung verdienen. Die Bettelei, führt ſie des weitern aus, ſteht in offenbarem Widerſpruch mit dem hohen Intereſſe jedes Staates, die Summe nützlicher Arbeit möglichſt zu vermehren. Sie richtet unter Denen, die ſich ihr ergeben, die furchtbarſten moraliſchen Verwüſtungen an, ſie führt die ſchwerſten Gefahren für die

öffentliche Sicherheit herein. Ihre Duldung iſt eine alle Stände gleichmäßig bedrückende Ungerechtigkeit und eine Grauſamkeit gegen die würdigen Armen ſowohl wie gegen die Kinder der Bettler ſelbſt. Die Freiheit, welche ſie fordert, iſt keine andere als die Freiheit, Unheil zu ſtiften.

Weiter geht Leiſewitz dann zu einer Betrachtung der bisherigen Armenanſtalten Braunſchweigs und zur Darlegung ihrer nunmehr begonnenen Neugeſtaltung über. Daß ſie bisher trotz mancher Vorzüge, die ſie vor vielen der beſten ähnlichen Inſtitute auszeichneten, dennoch den rechten Erfolg nicht gehabt haben, ſchreibt er vornehmlich dem Mangel an ſpecieller Armenpflege zu. Die Abhilfe dieſes Mangels ſtellt das dreifache Problem: erſtlich die Ausführung aller irgend nothwendigen und zweckdienlichen Arbeiten in ihrem vollen Umfange und bis in ihre ſcheinbar kleinlichſten Einzelheiten zu ſichern, dabei aber zweitens all dieſe Arbeiten dergeſtalt unter die Mitwirkenden zu vertheilen, daß keinem ſeine Obliegenheiten allzu beſchwerlich fallen können, und zugleich doch drittens eine gehörige Verbindung unter den einzelnen Organen und Geſchäften aufrecht zu erhalten, einer Zerſplitterung der Anſtalt in einzelne Behörden ohne innern Zuſammenhang vorzubeugen.

In Hamburg fand man dieſes Problem gelöſt. Unter den durch örtliche Verhältniſſe gebotenen oder wegen

Digitized by Google

erheblicher Bedenken rathſam erſcheinenden Abänderungen war das dortige Inſtitut auch dem Plane der neuen Organiſation des Braunſchweigiſchen Armenweſens zu Grunde gelegt.

Demnach hatte man die Stadt in vierzig Quartiere getheilt, deren jedem gleichviel Arme und folglich, je nachdem dieſe hier und dort mehr oder weniger eng beiſammenwohnten, eine geringere oder größere Anzahl von Häuſern zugewieſen wurden. Für ein jedes Quartier waren drei Armenpfleger eingeſetzt, denen es oblag, eine fortdauernde Aufſicht über ihre Pfleglinge zu führen, deren Verhältniſſe und die jedem einzelnen nothwendige Unterſtützung zu ermitteln, dieſe beim Armencollegium auszuwirken und ſie dann entweder ſelbſt zu verabreichen oder anzuweiſen, ſo daß der Arme alle Wohlthaten durch ſeinen Pfleger erhielt und unmittelbar nur von dieſem abhing — ein Grundſatz, von dem nur in ſeltenen Nothfällen abgewichen werden ſollte.

Je zwei der Quartierpfleger hatten die Erwachſenen, der dritte die elternloſen und die ſchulfähigen Kinder in Obhut zu nehmen. Dieſe Arbeitstheilung ſchien ebenſo ſehr durch die Wichtigkeit der Jugendpflege wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer Mittel und den Umfang ihrer beſonderer Geſchäfte geboten, noch einen beſonderen Vortheil aber namentlich dadurch zu gewähren, daß ſie

nun die Absonderung der für Kinder bestimmten Unterstützungen ermöglichte und damit zugleich eine Handhabe bot, förderſam auf deren regelmäßigen Schulbeſuch einzuwirken. Man erkannte nämlich, daß die Mehrzahl der Eltern demſelben nicht aus böſem Willen entgegen war, ſondern weil es ihnen ſchwer fiel, den Erwerb und die Dienſtleiſtungen der Kinder zu entbehren. Dieſen Beweggrund hinwegzunehmen, ſollten die Unterſtützungen der Kinder von ihrem Schulbeſuche abhängig gemacht, die Mittel zur nothdürftigen Unterhaltung eines Kindes nur bei regelmäßigem Schulbeſuche gereicht, für jegliche Verſäumniß ein entſprechender Theil dieſes Almoſens abgezogen werden. Natürlich nahm man von dieſen Beſtimmungen die Fälle von gerechtfertigter Unterbrechung des Schulbeſuches aus; andererſeits aber wurden auf den Fall hartnäckiger Renitenz bei Eltern oder Kindern auch härtere Zwangsmittel vorbehalten.

Welcher von den drei Pflegern eines Quartiers die Jugendpflege übernehmen wollte, blieb ihrer freien Vereinbarung überlaſſen; die anderen beiden ſollten ihre Geſchäfte in der Regel gemeinſchaftlich beſorgen. Die zunächſt eintretenden Pfleger wurden von Allen, die ſich zur Uebernahme dieſes Amtes bereit erklärt hatten, aus ihrer Mitte erwählt; die künftig erledigten Stellen ſollten abwechſelnd zweimal von den übrigen Pflegern des

Quartiers, das dritte Mal von dem Armencollegium besetzt werden.

Zur Erleichterung ihrer Mühewaltungen erhielten die Pfleger einen genauen Nachweis über alle Einzelheiten ihres Geschäftskreises und gedruckte Formulare für alle vorkommenden Ausfertigungen. Insbesondere wurden sowohl für die Vernehmung der sich anmeldenden Armen als auch für die bei dem Armencollegium abzustattenden Gutachten Fragebogen gedruckt, durch deren Ausfüllung sich beide Geschäfte mit aller wünschenswerthen Genauigkeit und mit der denkbar geringsten Schreiberei erledigen ließen. Zur Verrichtung der nöthigen Gänge wurde für je zwei Quartiere ein Armenbote angestellt, der wenigstens einmal täglich die Befehle der Pfleger einzuholen hatte.

Galt es weiter dann, der solchermaßen decentralisirten Armenpflege einen einigenden Mittelpunkt zu geben, eine Behörde zu schaffen, welche die das Ganze der Anstalt betreffenden Geschäfte zu inspiciren und die Thätigkeit der einzelnen Quartierpfleger mit den allgemeinen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu setzen berufen war, so lag vor Augen, daß die Gesammtheit der hundertzwanzig Quartierpfleger sich dazu nicht eignete, da einerseits die collegialische Behandlung dieser Aufgaben den Geschäftsgang über die Maßen schwerfällig und langsam gemacht hätte, andrerseits das Pflegeramt selbst bei dieser Ver-

Digitized by Google

doppelung der Functionen über die Kräfte der meiſten Competenten hinausgegangen wäre. So griff man denn zu der Auskunft, jene Aufgabe einer Anzahl von Repräſentanten der Quartierpfleger zu übertragen. Zu dieſem Zweck wurden die vierzig Quartiere in fünf Bezirke zuſammengelegt und in jedem außer den hundertzwanzig Quartierpflegern noch drei Bezirkspfleger beſtellt: zwei für die Angelegenheiten der erwachſenen Armen in je vier Quartieren, einer für die der Kinder ſämmtlicher acht Quartiere des Bezirks. Bei eintretenden Vacanzen ſollten dieſe Stellen ebenfalls zweimal von den Quartierpflegern, das dritte Mal von dem Armencollegium wieder beſetzt werden.

Letzteres war zunächſt aus den Mitgliedern des fürſtlichen Armendirectoriums und den Bezirkspflegern zuſammengeſetzt. Hinzu trat eine unbeſtimmte Zahl gleichfalls vom Landesherrn zu ernennender Sachverſtändigen zur Leitung einzelner Zweige des Armenweſens, die, wie die Arbeits-, die Medicinal- und die Schulanſtalten, beſondere Fachkenntniſſe erheiſchten. Sie ſtanden an der Spitze der für dieſe wie für andere Reſſorts beſtellten Deputationen, welche zum Theil zwar mit ſehr weitgehenden Befugniſſen ausgeſtattet, alle aber dem ganzen Collegium untergeordnet waren.

Auch eine neue, der vervollkommneten Armenpflege

entſprechende Organiſation der Armenpolizei ward ins Auge gefaſſt. Letztere hatte bisher insbeſondere an der ungenügenden Qualität der Gaſſenvögte gekrankt. Indem deren Gehalt erhöht und den durch Alter oder Krankheit dienſtunfähig gewordenen die Ausſicht auf Verſorgung als Armenboten eröffnet wurde, hoffte man zu dieſem wichtigen Amt jederzeit Leute von genügenden Kräften erlangen zu können.

Bei dem tiefeingewurzelten Mißtrauen der unverſtändigen Mehrheit des Publicums durfte von vornherein allerdings für fraglich gelten, ob das neue Armenweſen nicht alsbald an der Unmöglichkeit ſcheitern würde, die für ſeine erweiterten Aufgaben erforderlichen Fonds zuſammen zu bringen. Dieſer Sorge überhob die Organiſatoren Herzog Karl Wilhelm Ferdinand durch ein Geſchenk von 7148 Thaler als Beitrag zur Deckung der Bedürfniſſe des erſten Jahres. Außerdem verfügte er noch, daß gewiſſe, bisher auf die pia corpora und die Armenkaſſe angewieſene Beſoldungen und Emolumente fernerhin auf fürſtliche Kaſſen übernommen werden ſollten. Ein dauernder Erfolg aber, — das verhehlte man ſich nicht, — hing weſentlich von der Mildthätigkeit des Publicums ab, und dieſer ſollte daher in mehrfacher Weiſe Gelegenheit gegeben werden ſich zu bethätigen. Einmal durch die ſchon üblichen wöchentlichen Sammlungen; ſodann aber

auch, nach dem Vorgange anderer Städte, durch Eröffnung von Subſcriptionen, mittels deren Jeder auf längere oder auf kürzere Zeit einen beſtimmten Beitrag zuſichern konnte, ohne damit ſich ſelbſt für die Folge oder ſeine Erben auf den Fall ſeines Todes irgendwie zu binden. Ferner ſollte Jedem, der es wünſchte, eine Sammelbüchſe zur Aufnahme von Gaben zugeſtellt werden, zu welchen ſich bei freudigen Familienereigniſſen und geſelligen Zuſammenkünften ein Anlaß bot, oder eine Herrſchaft etwa ihre Dienſtboten vermögen würde. Endlich ward eine Stelle bezeichnet, wo abgelegte Kleidungsſtücke und namentlich altes Leinenzeug ſollte entgegengenommen werden. —

Dies die Hauptgrundzüge der neuen Organiſation. Mit gutem Recht durfte man hoffen, damit das Gedeihen einer Anſtalt geſichert zu haben, die ſich das Ziel ſteckte, in Braunſchweig keine Klage über Dürftigkeit ungehört und keinen Anſpruch auf Unterſtützung ungeprüft zu laſſen, die Müſſiggänger zur Arbeit zu führen, dem Alter und der Schwachheit den Lohn der Arbeit zu reichen, zu der ihnen die Kräfte fehlten, ſchmachtende Kranke in das Leben zurückzurufen oder auf ihrem Sterbelager zu erquicken, Kinder gegen das Elend, den Leichtſinn und das Laſter in Schutz zu nehmen und ſie in den Stand zu ſetzen, dereinſt der Hilfe, die ihren Eltern gewährt werden muſſte, ſelbſt nicht mehr zu bedürfen.

10.

Noch drittehalb Jahr vergingen über die innere Ausgestaltung des so vorerst in großen Umrissen festgestellten Organismus. Die Resultate dieser Arbeit wurden, dem Publicum zur Nachricht, den Pflegern zu ihrer Instruction, in einer umfänglichern 'Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der braunschweigischen Armenanstalt' niedergelegt, welche 1804 im Druck erschien. Für das Gelingen des Unternehmens waren natürlich grade diese Details von allerhöchster Wichtigkeit; von den zahlreichen Schwierigkeiten des Werkes geben sie erst den rechten Begriff. Aber so lehrreich ihre eingehende Betrachtung wäre — für dies Mal müssen wir darauf verzichten. Genug, daß Leisewitz auch von diesem Theil der Aufgabe seine Hand nicht abzog. Denn er, in Gemeinschaft mit zwei Kaufleuten, Stähler und Spehr, übernahm es, den Betrag des Bedürfnisses einzelner Individuen und Familien in Braunschweig zu ermitteln, die Grundlage zur Feststellung der angemessenen Unterstützungssätze. Aus seiner Feder ist der bezügliche Bericht geflossen, welcher unterm 2. April 1803 der Unterstützungs-Deputation des Armencollegii abgestattet und im December d. J. im ersten Stück der 'das Armenwesen der Stadt Braunschweig betreffenden Nachrichten' veröffentlicht wurde — auch er nach Inhalt und Form ein Muster umsichtiger und klarer Expertise. Leisewitz'

Digitized by Google

raſtloſer Eifer erlahmte auch in der Folge gegenüber den mannichfaltigen Aufgaben nicht, welche die weitere Entwickelung aller Zweige des Armenweſens ſtellte. Er ſelbſt übernahm ein Pflegamt, und welch unverdroſſene, bis ins Kleinſte eindringende Thätigkeit er daran ſetzte, bezeugt eine Anzahl Schreiben ſeiner Hand, die in den Akten auf uns gekommen ſind. Vornehmlich ſein und Langerfeldts Werk war unter anderm noch die Einrichtung einer Suppenanſtalt, die 1805 auf Anregung und Koſten des Herzogs gegründet wurde, um den Armen bei dem hohen Stande der Kornpreiſe eine weitere Erleichterung zu verſchaffen.

Als den eigentlichen Gründer und eine der Hauptſtützen des neuen Armenweſens erkannte und ehrte ihn Braunſchweig, vom Landesherrn herab bis zum letzten Almoſenempfänger, ſchon bei ſeinen Lebzeiten. Und als in unſerer Stadt am 10. September 1806 die Kunde umlief, daß er von hinnen geſchieden ſei, beweinte ſeinen vorzeitigen Tod Niemand aufrichtiger als die Armen und ihre treueſten Freunde. In nie zuvor geſehener Eintracht vereinigte ſich Hoch und Niedrig zu dem letzten Liebeszeichen bei ſeiner Beſtattung. Den platten Sarg, der ſeiner eigenen Verfügung gemäß ſeine ſterblichen Ueberreſte barg, zogen ſechs Rappen aus dem Marſtall des Herzogs zu Grabe; in dem unabſehbaren Geleit aber ſah man den kleinen

Digitized by Google

Mann neben dem höchſten Würdenträger des Landes, den armen neben dem reichſten einherſchreiten.

Wohl ward er zu früh von ſeinem Werke abgerufen; für ihn ſelbſt aber war der Tod das beſſere Theil. Er bewahrte ihn gnädig vor dem Leide, das, was er geſchaffen hatte, durch die Stürme einer wilden Zeit verwüſtet zu ſehen.

Erſt am 13. Februar 1805 war die neue Armenanſtalt wirklich ins Leben getreten. Aber noch hatte ſie nicht alle Anſtöße der erſten Schritte überwunden, als der Unglückstag von Jena und der dann folgende Zuſammenbruch alles Beſtehenden ihre Fortentwickelung wie die ſo manches andern hoffnungsreichen Keimes, welcher unter den Ausſpicien Herzog Karl Wilhelm Ferdinands gelegt und fröhlich aufgeſchoſſen war, ernſtlich in Frage ſtellte. Zu der allgemeinen Noth der Zeit geſellten ſich rückſichtsloſe Eingriffe der Fremdherrſchaft, die — um hier nur an eins zu erinnern — mit einem Federſtriche das angeſammelte Grundvermögen der Armenanſtalt um voll zwei Drittel verkürzte. Um ihren gänzlichen Ruin zu verhüten, ſahen die Leiter ſich zu den härteſten Einſchränkungen genöthigt, nicht ſelten mit Preisgebung anerkannter Grundſätze der Armenflege. Daß ſie dieſelbe bei alledem doch in ihren Hauptzügen wenigſtens aufrecht zu erhalten und in die Zeit der Herſtellung hinüberzuretten verſtanden haben,

Digitized by Google

das ist ein Ruhm, der Mitarbeiter und Geistesverwandten eines Leisewitz würdig.

Von da ab haben unsere Armenanstalten in vielen ihrer Theile einen über die kühnsten Wünsche ihrer Gründer weit hinausgehenden Aufschwung genommen. Das Armenschulwesen ist auf einen Stand gebracht, welcher eine geistige und sittliche Verwahrlosung der Jugend, wie sie am Ende des vorigen Jahrhunderts noch zu den alltäglichen Erscheinungen gehörte, zur baren Unmöglichkeit macht. An die Stelle der elenden Armenhäuser zu St. Leonhard und auf dem Klinte ist das Pflegehaus getreten, das neben jenen alten Pest- und Lasterhöhlen wie eine Stätte der Seligen winkt. Fast giebt es kein Bedürfniß der Armuth mehr, dem nicht zahlreiche und fort und fort noch sich mehrende Hilfsanstalten und Hilfsleistungen Genüge zu schaffen bemüht wären. Und was wir als größten Gewinn zu buchen haben: seitdem die Armenpflege völlig und ungetheilt auf die Stadtverwaltung übernommen ist, der Hauptstock ihrer Einkünfte durch eine gleichmäßige Communalsteuer aufgebracht wird, ist ihre Wirksamkeit unabhängig geworden von jedem Wechsel der Stimmungen und des materiellen Wohlbefindens der Besitzenden. Alles Gestaltungen, auf welche, wie gesagt, jene Männer des achtzehnten Jahrhunderts auch in den Augenblicken freudigster Hoffnung schwerlich zu rechnen wagten.

Digitized by Google

Nur in Einem blieb lange noch die fernere Entwickelung hinter ihren Absichten und Wünschen zurück. Die Thätigkeit der freiwilligen Armenpfleger erlahmte abermals, nothgedrungen kam man auf einen bureaukratischen Apparat zurück, welcher, wie sinnreich er erdacht sein und wie exact er functoniren mochte, niemals doch die Sicherheit geben und den Segen schaffen konnte wie jene stete, enge persönliche Berührung zwischen Pflegern und Pfleglingen. Der Umsicht und Energie der damaligen Leiter unseres Armenwesens war es zu danken, wenn die Gebrechen des Verfahrens sich nicht mit den allerschwersten Nachtheilen straften. Dem ist nun seit dem Jahre 1882 durch die jüngste Neugestaltung unseres Armenwesens glücklich ein Ende gemacht. Auch diese aber, nach dem Vorbilde der Elberfelder Einrichtungen gemodelt, greift wesentlich zu jenen Principien zurück, auf welche die Reform von 1803 gegründet war. Denn es sind dies eben diejenigen, welcher sich mit innerer Nothwendigkeit ergeben aus der Natur des Problems.

Und daß Johann Anton Leisewitz diese Principien zwar nicht gefunden oder zuerst formulirt, wohl aber zum ersten Mal sie erfolgreich in ihrem vollen Umfange und mit allen ihren Consequenzen bei uns zur Anwendung gebracht hat, das ist unstreitig das größte unter

Digitized by Google

den Verdienſten, deren dankbare Erinnerung auch der Nachwelt zu überliefern das jetzt lebende Braunſchweig mit Aufrichtung jenes Monumentes im Friedhofe zu St. Martini das ſeinige gethan hat.

Juſtus Eberhard Paſſer.

(Nachtrag zu Seite 47.)

Digitized by Google

Juſtus Eberhard Paſſer.

Nachtrag zu Seite 47.

'Hoffen wir, daß eine Leichenpredigt oder ſonſt ein zur Zeit noch verborgenes Denkmal den Lebenslauf dieſes Mannes ſpäteren, glücklicheren Geſchlechtern ſicher ſtellt' — dieſe Hoffnung, zu ihrer Zeit nur mit halbem Glauben genährt, war in der That keine eitle, und ſie ſollte ſich ſchon unſerer eigenen Wißbegier erfüllen. Leider nicht ſo zeitig, daß die Spannung gehörigen Orts harmoniſch hätte gelöſt werden können. Geſchehe dies denn hier wenigſtens nachträglich, wenn auch zu einiger Beſchämung der Unfindigkeit, der erſt ein blinder Zufall auf die Spur eines ſo notabeln Ehrentempels führen muſſte.

Ja wahrlich, es giebt eine Leichenpredigt auf Juſtus Eberhard Paſſer — es giebt deren zwei. Sie ſind mit einander im Druck ausgegangen und bilden nebſt den üblichen Anhängſeln einen ſtattlichen Fascikel von 76 Seiten in Folio. Die Titel derſelben mögen hier, unverkürzt an dem Pomp ihres Wort- und Wohllauts, jedoch mit Verzicht auf jede Nachbildung der typographiſchen Pracht, die ſich an ihnen im Originaldruck entfaltet, einen Platz finden.

'Der Wandel mit Gott in dieſem Getümmel, die wahre und richtigſte Straße zum Himmel. Wurde bey der Stands-mäßigen Beyſetzung des entſeelten Körpers, deß Weyland Wohlgebohrnen Herrn, Herrn **Juſtus Eberhard Paſſern**, Seiner Hoch-Fürſtlichen Durchlauchtigkeit, des Regierenden Herrn Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt geweſenen Hochbetrauten und Hochverdienten

Geheimden Raths, Nachdem selbiger seine in die 81. Jahre geführte beschwerliche Pilgrimschafft den 12. Jan. 1733 Abends zwischen 10. und 11. Uhr durch eine seel. Auflösung zu Ende gebracht, dessen verblichener Cörper aber den 15. ejusd. mit Christlichen Ceremonien in seine Ruhe-Cammer geleget worden, Auf Anweisung des von dem Hochseeligen selbst erwählten Leichen-Texts aus dem ersten Buch Mose Cap. XVII v. 1. In einer Christlichen Leich-Predigt In der Hoch-Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Stadt-Kirche vorgestellt, und auf Begehren zum Druck ausgefertiget von Wolfgang Jacob Praun, Aeltern Stadt-Predigern und Definitore zu Darmstadt. HOMBURG vor der Höhe, Gedruckt bey Johann Philipp Helwig, Hoch-Fürstlichen Hof-Buchdruckern'. — So ist die erste Predigt betitelt; die zweite, S. 33 folgende: 'Ein Gerechtigkeit und Frömmigkeit liebender Christlicher Staats-Minister, An dem schönen Exempel des Weyland Wohlgebohrnen Herrn, HERRN **Justus Eberhard Passern,** Seiner Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, des Regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Hoch-betraut gewesenen Geheimbden Raths, und Staats-Ministri, In einer Kurzen Trauer- und Gedächtnuß-Rede, bey dessen den 15. Januar. 1733 geschehenen Standes-mäßigen Beerdigung, In der Stadt-Kirchen zu Darmstadt vorgestellet Von Johann Conrad Reiß, p. t. Dritten Stadt-Predigern daselbst.'

S. 47 lateinische und deutsche Epicedia der sämmtlichen Geheimbden Cantzley-Verwandten, des Regierungs- und Consistorial-Collegii, des Renth-Cammer-Collegii, des Directoris et Senatus utriusque curiae, civilis et sacrae, Gissensis, einzelner Mitglieder der Universität Gießen — Ayermanns, Liebknechts, Rollius', Arnoldis, Kayssers, Wahls, Estors, Hertius', Verdries', Hilchers, Alefelds, Rüdigers — und eins mit der Unterschrift Arminius, dann

Digitized by Google

S. 65 Reliqua carmina funebria von Wolfg. Jac. Praun, Joh. Dan. Gambſius, advocatus fisci, einigen ungenannten Verwandten, Freunden und Dienern des Paſſeriſchen Hauſes, auch den betrübten Kindern und Enkeln. Auf der letzten Seite ein anagrammatiſch-kabbaliſtiſches Kunſtſtück Johann Georg Langſchenckels, mittels deſſen aus dem Namen Paſſer die Symbola Ars spe, speras, Sareps[1] und die Zahl der 81 Lebensjahre des Verſtorbenen herausgebracht werden. Mit einem Worte: nichts fehlt von alle dem, was nach dem Stile jener Zeit zur Trauer- und Ehrenbezeugung auf den Gräbern hoher Würden und Verdienſte pflegte zuhauf getragen zu werden.

Mit beſonderm Wohlgefallen richtet ſich unſer Augenmerk auf die jener erſten Predigt von S. 21 ab angehängten Perſonalien. Sie ergeben die Kunde, wonach jeden nachdenklichen Betrachter der vorhin geſchilderten Epiſode aus Juſtus Eberhard Paſſers Bevernſcher Dienſtzeit mit Schmerzen verlangen muſſte.

Juſtus Eberhards Großvater, Jacob Heinr. Paſſer, war gräfl. Oettingſcher Pfarrer zu Fürnheim bei Augsburg und mit einer Tochter des dortigen Patricius Herrn Nazianzenus Weiß verehelicht. Sein Vater, Georg, wurde in zarteſter Kindheit in die Wirbel des dreißigjährigen Krieges geriſſen: feindliches Kriegsvolk entführte ihn gewaltſam aus der Heimat. Ob er ſich früher oder ſpäter zu ſeinen Eltern wieder heimgefunden hat, wird nicht geſagt; genug, daß er ſein Leben als Bürger und Lederhändler in Gießen

1) 'Die Trübſal würck't Gedult, und dieſe bringt Erfahrung,
Die Hoffnung folgt darauf, die nicht zu Schanden wird,
Wie zu Sarepta dort Elias hatte Nahrung,
So iſt das Himmels-Brod und Oehl dein Seelen-Hirt' —
ſo erläutert dieſen Einfall Herr Langſchenckel.

beschloß. Dort wurde ihm am 28. Januar 1652 von seiner Eheliebsten, Anna Ursula Nätherin, sein Sohn Justus Eberhard geboren.

Ein rechter Freudensohn. Von Privatpräceptoren, dann auf der Stadtschule und in dem Pädagogium seiner Vaterstadt unterrichtet, ließ er 'von Jugend auf eine besondere Fähigkeit' und 'bei anwachsenden Jahren in humanioribus und anderen löblichen Wissenschaften dergleichen profectus' verspüren, 'daß er Anno 1669 mit Consens der philosophischen Facultät ad lectiones publicas eximiret worden. Er hörte collegia philosophica, mathematica, historica, publica und insonderheit juridica', applicirte sich trefflich in der französischen Sprache, im Fechten und Voltigiren und prosequirte 'seine studia publico opponendo et disputando dergestalten in kurzer Zeit', daß er bereits 1670 von dem Regierungsrath Kranz und dem Kammerrath Reyser 'auf fürstliche commissiones und Verschickungen mitgenommen', 1671 zum Hofmeister der beiden Söhne des Herrn Joh. Esaias Fabricius von Graß, gräfl. Windischgrätzischen Raths und Bevollmächtigten im Königreich Böhmen, auch der Rheinischen Ritterschaft Abgesandten am Kaiserlichen Hofe, bestellt wurde. Mit diesen ging er nach Prag und Wien, wo er nicht nur verschiedene collegia juridica hörte, 'sondern sich auch sowohl in der französischen als (in der) damals beim kaiserlichen Hofe beliebten spanischen Sprache habilitirte, auch zugleich einen Theil des Königreichs Ungarn, als Preßburg, Oedenburg, Comoren, Raab, Kitzeen und andere Örter zu besehen Gelegenheit hatte'. Da wissen wir nun, von wannen er das überlegene Bewusstsein davongetragen hatte, welches den Fünfundzwanzigjährigen zu Bevern in den Stand setzte, die schnöde Nachrede des Studenten Strumpf zu verlachen

Digitized by Google

— das Bewuſſtſein eines vielgereiſten und im Umgange mit vornehmen Leuten wohl verſuchten Mannes.

Nach zwei Jahren, 1673, heimgekehrt, ſetzte er ſeine Studien, neben den juriſtiſchen auch theologiſche, emſig fort, 'bis er nach verſchiedenen erhaltenen, aber aus beſonderen Umſtänden ausgeſchlagenen Vocationen endlich in Anno 1676 von weiland des Herrn Herzogen Ferdinand Albrechten zu Braunſchweig und Lüneburg-Bevern hochfürſtlicher Durchlaucht zu einem Geheimbden und Juſtiz-Secretario, auch Bibliothekario beſtellet worden. Währender dieſer Bedienung iſt der wohlſeelige Herr Geheimbde Rath von höchſtgedachten Herrn Herzogen hochfürſtlicher Durchlaucht in verſchiedenen importanten Geſchäften, Commiſſionen und Verſchickungen an die hohen Herrſchaften nacher Saalfeld, Gotha, Zell, Luchau, Hannover, Braunſchweig, Paderborn, Münſter, Sachſenberg, Osnabrück, Eſchwegen, Wanfrieden, Pyrmont, nach Zarrentin ins Meklenburgiſche und nachher Wien (an welchem letztern Ort bei Jhro damals regierenden kaiſerl. Majeſtät glorwürdigſten Andenkens und denen hohen kaiſerl. Herrn Ministris derſelbe respectivè allergnädigſte Audienz gehabt) gebraucht worden'.

Wir wiſſen beſſer und aus ſicherſter Quelle, welche Beſchaffenheit und Bewandniß es um dieſe allergnädigſten Audienzien gehabt hat. Soweit hohe kaiſerliche Miniſtri in Betracht kommen, ſteht es S. 78 f. zu leſen; gar aber kaiſerlicher Majeſtät unter Augen zu gehen, dies Glück lag für Herzog Ferdinand Albrechts Herrn Abgeſandten in Sonnenferne außer dem Bereiche des Möglichen, wie Niemandem zweifelhaft ſein wird, der die Conſtellationen ſeiner damaligen Sendung verfolgt — ganz abgeſehen von dem Schweigen ſeines Reiſetagebuchs, worin unfehlbar, wenn ſolche Ausſichten irgend obgeſchwebt hätten, jede Phaſe derſelben

mit all der Sorgfalt verzeichnet ſein würde, die Paſſers Dienſtbefliſſenheit im kleinſten wie größten immerdar mit ſich brachte. Jedenfalls alſo ſtoßen wir hier auf einen Irrthum der Gedächtniß- und Trauerrede, mag ſelbiger nun der ſchönfärbenden Phantaſie Wolfg. Jac. Prauns entſprungen oder auf Eingebungen ſeiner Gewährsleute, in letzter Linie Herrn Juſtus Eberhards ſelber, zurückzuführen ſein. Möglich immerhin, daß ſchon dieſer in hohem Alter jene Jugenderinnerungen mit anderen, glanzvolleren aus ſpätern Zeiten vermengt hat.

Von Herzog Ferdinand in Gnaden verabſchiedet, kehrte er 1679 nach Gießen zu ſeinen Studien zurück und disputirte allda pro licentia, 'worauf er auch dieſe Dignität (den Licentiat) erhalten'. Schon im folgenden Jahre jedoch, auf Empfehlung des Präſidenten v. Gemmingen und des Generallieutenants v. Baumbach — letzteren lernten wir als ſeinen vertrauten Gönner bereits S. 84 kennen — wurde er in Angelegenheiten des landgräflichen Hauſes nach Prag an den kaiſerlichen Hof abgeſandt, und diesmal glückte es ihm beſſer als 1677 in Wien: er hatte Audienz bei Kaiſer Leopold, und erwirkte 'ein vorläufig erwünſchtes allergnädigſtes resolutum'. Hier wiederum einen Irrthum ſeines Nachredners zu argwöhnen, liegt kein Anlaß vor, und wie an dieſer Stelle glauben wir demſelben denn auch fernerhin bis auf weiteres unbeſehens und ohne Einrede. 'Weilen aber', fährt Praun demnächſt fort, 'zu damaliger Zeit die Peſt eingeriſſen und die kaiſerlichen Collegia hin und wieder zerſtreuet, mithin nichts weiteres zu negotiiren geweſen', wurde Paſſer nach kurzem heimberufen. Am 8. Juni, 'nach ausgeſtandener ſehr beſchwerlicher Quarantaine am Barreuthiſchen Reichspaß Schirrending', kam er glücklich in Darmſtadt

an; am 30. Auguſt trug er die Beſtallung als Rentmeiſter der Herrſchaft Itter davon.

Allein jene beſonderen Gaben, die ihn vor Anderen zierten, ſeine Reiſefertigkeit und ſein Geſchick, ſich mit vornehmen Leuten wohl zu comportiren, ſie waren an höchſter Stelle nun erkannt und wurden der Gebühr nach ausgenutzt: ſein heimiſches Rentamt zu Vöhl ruhſam wahrzunehmen, ließen die Sterne ihm nicht zu. Gleich im folgenden Jahre, 1681, ſchickte ihn die Frau Landgräfin abermals in Verrichtungen des fürſtlichen Hauſes nach Wien; in Oedenburg, wohin er dem kaiſerlichen Hoflager zum Ungariſchen Reichstage folgte, hatte er wiederum beim Kaiſer Audienz. Seine Geſchäfte verzogen ſich bis ins Jahr 1683, 'und weilen in ſothanem Jahr nach vorhero ſich geäuſerten Ungariſchen Unruhen die bekannte ohnvermuthete Türkiſche Belagerung vor Wien ſich zugetragen, ſo hat der wohlſelige Herr Geheimbde Rath nebſt Anderen ſich ebenfalls ſchleunigſt, und zwar den 29. Junii, da eben die Thore zugemauert, die Brücken abgeworfen und die Vorſtädte völlig verbrannt werden ſollten, ſich aus Wien begeben, wie dann den Tag darauf die Türkiſchen Vorwachten vor Wien angekommen ſind'. Am 5. Auguſt in Darmſtadt eingetroffen, trat er am 18. als Kriegscommiſſar mit den Heſſiſchen Entſatztruppen wiederum den Marſch auf Wien an, erreichte dies Ziel aber nicht mehr, da der Erzfeind inzwiſchen bereits vor dem Bollwerke der Chriſtenheit erlegen war. Bei Dimitz und Klattau gingen die zwei Heſſiſchen (Oberrheiniſchen) Regimenter zu Fuß und zu Pferd aus Böhmen zurück; am 18. October war Paſſer in Gießen, von wo er 'nach erſtatteter unterthänigſter Relation' wieder in ſeinen Ruhehafen einlief.

Auf zwei Jahr — nicht länger: 1685 muſſte er in Yſenburgi-

ſchen und anderen Geſchäften verſchiedentlich nach Worms, Speier und Heidelberg verreiſen — ſein Orator verſäumt nicht, zu rühmen, daß er 'zu Wormbs bei dem damaligen Herrn Biſchoffen gnädige Audienz hatte'. Dann trat er ſeine dritte Reiſe nach Wien an, wo er diesmal faſt drei Jahre lang zu thun hatte und unter anderm am 10. October 1687 glorwürdigen Angedenkens als bevollmächtigter Lehnsträger Heſſens 'wegen der beiden Markgrafſchaften Ober- und Niederlauſitz coram throno caesareo nebſt der Churſächſiſchen Geſandſchaft, Herrn Grafen von Zinzendorf ꝛc. und denen Churſächſiſchen Geheimbden Räthen Martini und Born ꝛc. den Mitangriff (der Lehnsfahne) verrichtet, ſodann wegen des fürſtlichen Reichslehens Querfurt die Mitbelehnung empfangen', und als er im Juli 1688 von der Landgräfin Witwe zurückberufen wurde, abermals 'bei Jhro Kaiſerlicher Majeſtät und denen ſämmtlichen kaiſerlichen Ministris die Abſchiedsaudienz gehabt'.

Seine Abberufung erfolgte mit dem Befehl, 'ſich an des damaligen Herrn Amtmann Krebſen Stelle zu Battenberg präſentiren zu laſſen'. Am 2. Auguſt von Wien aufgebrochen, wurde er am 6. September, 'ſofort als Sie zu Gießen angelangt', dem Stadtrath und Landausſchuß zu Battenberg vorgeſtellt, 'allwo er wegen der damaligen Völker-Marchen, abſonderlich zur Zeit der bekannten Hannoverſchen Execution continuirlich ſo Tags als Nachts fatigiret worden iſt'. Auch ſeiner 'ſtetigen Reisunruh' war noch immer kein Ende. Jm Februar 1689 vollzog er zu 'Lasphe' im Wittgenſteiniſchen als kaiſerlicher Subdelegat die erkannte Executions- und Jmmiſſionscommiſſion, und am 3. Juli des folgenden Jahres ging ihm Inſtruction und Abfertigung auf eine vierte Reiſe nach Wien zu, wo er wiederum länger als zwei Jahr aufgehalten wurde. Verſchiedene 'ſollenne Audienzien' bei Kaiſer Leo-

pold, bei der Kaiſerin und deren Mutter, bei dem römiſchen König Joſeph — dem er am 21. April 1691 zu Lazenburg 'in Gegenwart des Obriſten Hofmeiſters, Herrn Fürſten von Salm, das fürſtliche Gevatterſchreiben bei unſeres allerſeits gnädigſten Erbprinzens und Herrns hochfürſtlicher Durchlaucht hohen Geburt allergehorſamſt zu überreichen die hohe Gnade gehabt' — auch bei denen hohen kaiſerlichen Herren Ministris; abermalige Mitwirkung bei Empfang der durch Abſterben des Kurfürſten Johann Georgs III von neuem erledigten Lauſitziſchen und Querfurter Lehen: in dieſen Acten ſchwang er ſich wiederum zu den ſonnigſten Höhen ſeiner Miſſion auf. Am 20. October 1693 gelangte er nach Gießen zurück.

'Anno 1693 iſt der wohlſelige Herr Geheimbde Rath von unſerer allerſeits gnädigſten Herrſchaft aus eigner gnädigſten Bewegnuß zum fürſtlichen Rath, Archivario, Lehenſecretario und Richter des peinlichen Gerichts anhero (nach Darmſtadt) gnädigſt vociret und beſtellet, in Anno 1695 aber wiederum von dem peinlichen Richter-Ambt entlediget und zum Regierungs-Referendario, ſodann Anno 1696 zum Ober-Archivario, Anno 1699 zum Hof-Rath, auch nachdem Er in Anno 1704 noch eine Reiſe, theils in herrſchaftlichen, theils in Privatgeſchäften, nacher Wien gethan, in Anno 1710 zum wirklichen Regierungs- und Conſiſtorial-Rath cum voto et sessione, auch ex post Lehen-Rath, und endlich in Anno 1723 zum würklichen Geheimbden Rath gnädigſt ernennet worden'.

'Was nun überhaupt der wohlſeelige Herr Geheimbde Rath zeit währender dieſer ſeiner geleiſteten unterthänigſten Dienſten vor das hieſige hochfürſtliche Haus und das ganze Land, wie auch in verſchiedenen auswärtigen kaiſerlichen Subdelegations-Comiſſionen, Conferenzien und ſonſten für treue beſtändige Assiduité

und ſo Tag als Nacht bezeugten, ohnermüdeten Fleiß und Sorgfalt bewieſen, wird das hieſige hochfürſtliche Archiv nebſt denen ſämmtlichen Regiſtraturen und darinnen befindlichen Acten das ſicherſte, aufrichtigſte Bekänntnuß abſtatten; desgleichen wegen des jederzeit bezeigten ſonderbaren ohnpartheiiſchen, aufrichtigen Juſtiz-Eifers und des Jedermann ohne Ausnahme vergönneten Zugangs, wie auch der denen Nothleidenden nach Möglichkeit präſtirten rechtlichen Hülfe oder nach Befinden ertheilten wohlmeinenden Raths, wird Stadt und Land ein mehrers und hinlänglicheres Zeugnuß ablegen können, als wir vor jetzo weitläufiger auszuführen im Stande ſind und die Zeit leiden will. Genug daß ſein ſich ſelbſt erwähltes Symbolum Justè et Piè nicht ſowohl mit denen Initial-Buchſtaben ſeines Namens, als in ſeinem ganzen Thun und Laſſen vereinbaret geweſen'.

Als Beamter zu Vöhl hatte er ſich am 6. Auguſt 1684 mit Anna Katherina Sauerin, einer Tochter des weiland Heſſen-Darmſtädtiſchen Kellers Chriſtoph Sauer zu Gießen, in den Eheſtand gegeben, die ihn überlebte. Von den neun Kindern dieſer Ehe waren bei ſeinem Tode noch ein Sohn und zwei Töchter am Leben. Erſterer ſtand damals als Regierungs- und Kanzleirath in Heſſen-Homburgiſchen Dienſten; von den Schweſtern war die eine mit dem gräflich Hanauiſchen Geh. Rath und Amtmann zu Bobenhauſen Joh. Sebaſt. Otto vermählt, die andere Witwe des vormaligen Polizeiraths Friedr. Paul Pettenkofer in Darmſtadt. Von dieſen drei Kindern erſproſſen dem alten Herrn einundzwanzig Enkel, deren zwölf ihm aber bereits in die ewige Herrlichkeit vorangingen.

Im ſechsundfünfzigſten Jahre nach jener beſchwerlichen Donaufahrt, auf der er unter Schnee, Regen und Sturm ſeinem Tagebuche 'das Heimbwehe nach dem ewigen Vatterland' anvertraute,

klopften bei dem Lebensmüden die Vorboten des Tages an, welcher ihm dieſe Sehnſucht ſtillen ſollte. Am folgenden Neujahrstage, unter einer damals zu Darmſtadt 'ganz allgemein graſſirenden Maladie', legte er ſich in großer Mattigkeit und Entkräftung; 'ein ſcharfes catharriſches Fieber' gab ſeinem hohen Alter den Reſt. So ſchied er am Abend des 13. Januar 1733 in chriſtlicher Ergebung ſanft und ſtill 'aus dieſer jammervollen Zeitlichkeit und mühſamen Sterblichkeit'. —

Dem vorliegenden Exemplare gedachten Druckes — es gehört in die Großherzoglich Heſſiſche Hofbibliothek zu Darmſtadt — iſt Paſſers Bild vorgeklebt, ein großes Schwarzkunſtblatt von Bernhard Vogel in Augsburg, das ſeinem Format nach urſprünglich wohl nicht dazu beſtimmt war, an dieſer Stelle zu dienen, wo es nur dreifach geknickt hat können eingefügt werden. Aus der üblichen Fenſterumrahmung, einen wallenden Vorhang zu Häupten und ſeitwärts, ſchaut er zuverſichtlich in die Nachwelt. Eine majeſtätiſche alte Seele in ſchwerfaltigem Staatsmantel und ſtattlicher Allongeperrücke, deren Flügelknoten tief über die Schultern niederhangen; auf der Oberlippe die bekannten zwei Barttüpfchen, welche die Mode der Zeit dem Manne von Diſtinction zuließ. Eine klare Stirn, fein geſchwungene Brauen, kluge Augen, von ausdrucksvollen Runzeln umſchloſſen, geben dem Antlitz ein würdiges Gepräge; die lange Naſe hingegen läuft zu breit und vorſpringend aus, um edel heißen zu können, und um den keineswegs kleinen, aber wohlgeſchnittenen Mund, der aus zwei tiefen, von den Naſenflügeln herabgehenden Falten und der Grube des energiſchen Kinnes anſehnlich hervortritt, ſpielt ein leiſes Lächeln der Selbſtgefälligkeit, den Eindruck beſtätigend, der ſich unwiderſtehlich aus aller ſonſtigen Überlieferung uns aufdrängt: daß dem wohlſeligen

Digitized by Google

Manne schon hienieden, unter all den Bürden und Würden dieser jammervollen Zeitlichkeit und mühsamen Sterblichkeit, herzlich wohl gewesen ist.

Wie andere Seinesgleichen that er es nicht ohne ein Wappen, und das seinige hat der Kupferstecher in jenem Stiche an die Fensterbank geheftet. Augenscheinlich ein Werk eigener Erfindung Herrn Passers und gleich allen zu jener Zeit entstandenen ohne jeglichen heraldischen Wurf: ovales Schild, wagerecht getheilt, in der untern Hälfte Schädel, Hippe und Stundenglas, in der obern zwei Vögel übereinander, welche ebenso wohl für Fasanen wie für Sperlinge genommen werden können und der strahlenden Sonne sowie einer darunter mehr wehrend als lockend aus Wolken hervorgestreckten Hand entgegenschreiten. Ein dritter der nämlichen Art, mit einer Wage im Schnabel, steht auf einem der beiden Helme, die den Schild krönen; auf dem zweiten ein emporgerichtetes Schwert.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß dem Namen, an welchem Herr Justus Eberhard sich 1677 sonder Arg noch Harm genügen ließ, im Titel der Gedächtnißreden ein 'n' angehängt, aus 'Passer' 'Passern' geworden ist, und hieran halten beide Prediger denn durchgehends auch in ihren Contexten fest. Auf den ersten Blick möchte man diese Form für das Erzeugniß einer achtlos eingeschlichenen Sprachgewöhnung halten; die Folge aber lehrt, daß wohlbewußte und hochstrebende Aspirationen in ihr zugleich zum Ausdruck gelangten und Halt suchten.

Zwei Jahre nach Herrn Justus Eberhards Tode erschien zu Darmstadt ein Druck von 6 Seiten in Folio unter dem Kopftitel 'Einige vorläufige wenige Nachrichten von der Passerinischen Familie'. Es galt den Versuch, das deutsche Sperlingengeschlecht genealogisch 'von denen Passerinis' abzuleiten, 'so ehemals in Ro-

veredo, Florenz, Cortona, Piacenza, Genua und Patavien gelebt und zum Theil noch leben möchten'.

Zuerst aber wird aus 'des Eugenii Gamurrini, eines Uretinisch oder Italiänischen von Adel, seiner Genealogisch- und Historischen Beschreibung derer alten Toscanischen und Römischen Adelichen Familien' eine Reihe der vornehmsten Zierden jenes edeln Stammes aufgeführt: ein Cardinal, ein Erzbischof von Cosenza, ein Bischof von Barcellona, ein Vicar zu Avignon, ein apostolischer Protonotar, ein Commandant der Festung Pisa, ein Capitano der Republik Venedig, mehrere kaiserliche Obriste und andere dergleichen und mindere geistliche und weltliche Großwürdenträger. Wegen der 'ehelichen Alliancen', in welche 'die Passerini mit vornehmen Italiänischen Häusern und Familien sich eingelassen', verweist der Investigator noch auf zwölf namhafte 'wie auch andere Historici und Genealogistae'. 'Inmittelst wird dieses annoch mit wenigem angeführt; daß teste Carolo Saraceno, welchen Freherus in Theatro suo Virorum eruditione clarorum allegiret, von diesen Passerini, deren einige von Anno 1266 bis 1328 und 29 als Vicarii des Mantuanischen und Modenischen Reichs rühmlichst vorgestanden, desgleichen auch einer, wie unter andern Pigna, Corius und Sachus behaupten, Elisam, eine Schwester des Markgrafens d'Esté zur Gemahlin gehabt, damals die mehreste, und zwar ums Jahr 1329, auf Anstiften der Gonzagischen Familie um einer geringen, wo nicht gar keiner Ursachen willen, theils aufm Rost gebraten und theils verjaget worden. Bei welchem bestürzten Zustand sich die Meisten nacher Genua und verschiedene nacher Patavien und andern Orten retiriret und begeben haben'.

Auf diese 'andern Orte' kommt es nun an. Da haben sich denn 'einige von diesen Passerini nacher Böhmen, insonderheit aber nach

der Unter-Laußnitz, welche ehemalen ein Stück vom Königreich Böhmen geweſen, gewendet, und hat von dieſer Familie noch vor wenig Jahren Johann Caſper Paſſerin, welcher desfalls verſchiedene Documenta in Handen gehabt, als ein Rath und Hofmeiſter derer jungen Prinzen beim Herzoglich-Sachſen-Maynungiſchen Hof in Dienſten geſtanden, deſſen Vorfahren ihre über die Hauptſtadt Lucca in beſagter Nieder-Laußnitz erblich gehabte Jurisdiction in Anno 1494 an den daſigen Magiſtrat verkauft, inmittelſt aber in der Hauptkirch ermeldeter Stadt (um ohne Zweifel dem Exempel ihrer Voreltern in Italien zu folgen) eine Kapelle fundiret und ſich hierüber das Jus patronatus reſerviret, ſolches Jus auch noch oberwähnter Sachſen-Maynungiſcher Rath in ruhiger Poſſeſſion exerciret haben, weniger nicht allda mit einigen Lehngütern angeſeſſen ſein mag'. Allein die Niederlauſitz lag doch dem erweislichen Ausgangspunkte der Paſſern in Darmſtadt zu fern für den Sprung; Herr Johann Caſpar Paſſerin mit ſeinen desfalls in Handen gehabten Documenten wird offenbar nur als Beiſpiel der Diaſpora veteris gentis Passerinianae in Anſpruch genommen. Auf die zielrechte Fährte kommt der Ahnenjäger dann mit der Behauptung, daß 'bei obgedachter ſehr bedrängten Mantuaniſchen Perſecution der Paſſeriniſchen Familien ſich auch einige nach den Tyroliſchen Grenzen gewendet' — einer Behauptung, zu der ganz unmerklich (denn zunächſt verräth nichts ſolche Abſicht) ein Hinweis auf verſchiedene in Roveredo lebende Nachkommen der Paſſerini und noch unmerklicher die beiläufige Erwähnung der Edeln von Paſſeyr hinüberleitet. Damit iſt er denn glücklich auf einen Fleck angelangt, von wannen ein leidlich willſamer Glaube ſich allenfalls auch im Dunkeln nach Fürnheim bei Augsburg zurechtfindet. Aber in Dunkel gehüllt iſt der Weg allerdings;

Digitized by Google

unbeſtimmt und unfaßbar wie ein mythiſches Phantom auch die Geſtalt, die nun als Führer heraufſchwebt: 'einer' von den Paſſerini an den Tyroliſchen Grenzen, Valentinus 'Paſſern', der 'als Canonicus aus dem Kloſter getreten und in Zeiten Lutheri Reformation durch einen beſondern innerlichen Trieb des Gewiſſens die evangeliſche Religion amplectiret'. Dieſen bezeichnet unſer Gewährsmann als den Vater des Fürnheimer Pfarrherrn, welcher Herrn Juſtus Eberhards Großvater war, und ſomit hat er ſeine Aufgabe quasi bene gelöſt.

Einige Verlegenheit bereitet ihm offenbar noch der Mangel jedes urkundlichen Nachweiſes; auch dieſen jedoch weiß er dann durch eine handliche Erklärung zu decken. Juſtus Eberhards Bruder, Johann Hieronymus Paſſern, 'hat als kaiſerlicher Cuirraſſirer-Rittmeiſter in der zwiſchen denen Kaiſerlichen und denen Franzoſen bei St. Victoria in Italien vorgefallenen ſcharfen Action den 14. Aug. 1714 mit 16 Bleſſuren und 3 Schuß auf der Bruſt ſein Leben ritterlich gelaſſen und iſt alſo ohne Kinder geblieben, mithin demſelben Italien als ſeiner Vorfahren Vaterland fatal geweſen; bei deſſen Tod ſind die mehreſte Documenta und Nachrichten, ſo er bei ſich gehabt, verloren gegangen'.

Scheint nach dem allen unſerer Skepſis die Frage zu keinem ganz befriedigenden Abſchluß gebracht — die Genoſſen jener glücklichern Zeit focht dergleichen nicht an. Herrn Juſtus Eberhards Sohn, Chriſtian Gottlieb, dermalen Heſſen-Homburgiſcher würklicher Regierungs-, Hof- und Legations-Rath, ſchrieb ſich hinfort ohne Scrupel 'v. Paſſerin', 'worüber ihme, ſeinen jetzigen und künftigen Erben und Nachkommen, desgleichen auch ihm vor ſeine Perſon über das ihm aufgetragene Amt eines kaiſerlichen Pfalz- und Hofgrafens (zu Latein Comes palatinus Caesareus genannt)

das behörige kaiserliche Diploma mitgetheilet worden'. Übrigens führte 'diese Passerinische Linie vor- wie bishero schon im Wappen drei Sperlinge nebst einem offenen Turnierhelm'.

'Loco corollariorum wird noch angefüget, was Johannes Bodinus zur Vertheidigung der Renovation in seinem Tractat de Republica lib. 3. cap. 8. p. m. 463 schreibet'. Wenn aber Herrn Christian Gottlieb v. Passerin in der Folge zu stiller Stunde vielleicht ein Zweifel an der Echtheit seines alten Adels beschlich, dann mochte er sich mit besserm Trost als an das behörige kaiserliche Diplom an die 'übrigens und letztens' angezogenen Denksprüche halten:

'Est melius clarum fieri quam tempore nasci,
Virtutem, si vis nobilis esse, cole'.

Wer alle Ahnen zehlt, und zehlt sie auf ein Haar,
Der kommt zuletzt auf den, der Anfangs Erde war.
Wer Gott zum Vater hat, der bleibet wohl geadelt,
Denn niemand hat den Stand von Ewigkeit getadelt.

Digitized by Google

Von demſelben Verfaſſer ſind in gleichem Verlage erſchienen:

Unterm Löwenſteine.

Alte Geſchichten aus einer ungeſchriebenen aber wahrhaftigen Chronika.

Mit Randleiſten von **E. Retemeyer.**

Eleg. in Leinw. geb. M. 5.—, eleg. in Liebhaberbd. M. 6.—.

„Was dem Leſer hier geboten wird, ſind drei wunderbar ergreifende Erzählungen aus dem Mittelalter, vorgeführt ſo, wie man es auch heute nur ſelten lieſt, in der ureigenen, treuherzigen Sprache der alten Chroniken. Nicht ſind es moderne Geſtalten, im alten fadenſcheinigen Mantel, ſondern durchaus die Väter ſelber in voller Eigenart, ja die alte Zeit, wie ſie leibte und lebte, hart, trutzig und verwegen, aber doch auch wieder ſo gemütstief und gottinnig."

D. Gottſchalk Kruſens

Kloſterbruders zu St. Aegidien in Braunſchweig

Unterrichtung,

warum er aus dem Kloſter gewichen.

Nach dem Urdruck mit einer geſchichtlichen Einleitung und einem Gloſſar.

Broſch. M. 3.—.

Digitized by Google

89101145811

B89101145811A

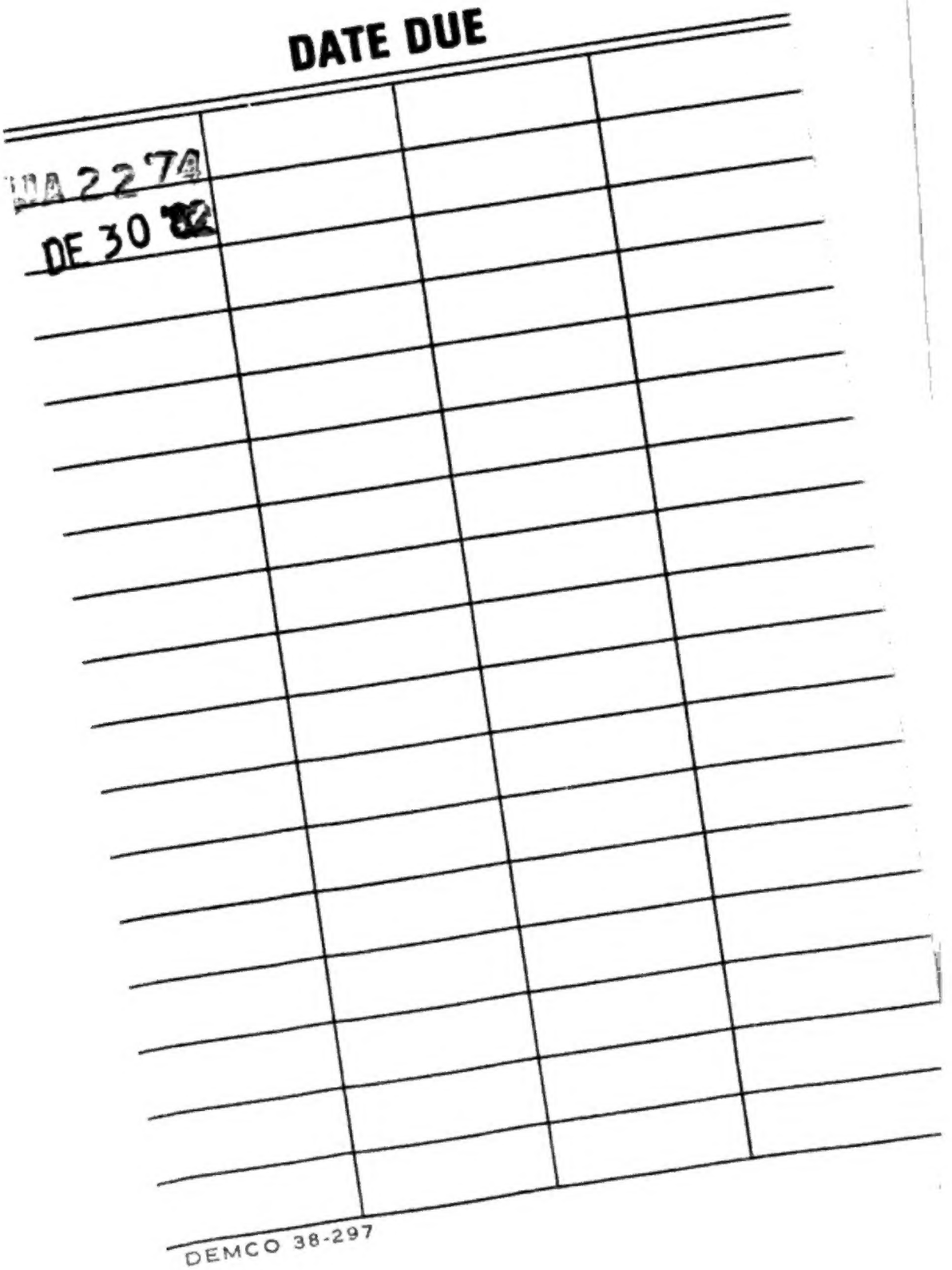

Digitized by Google

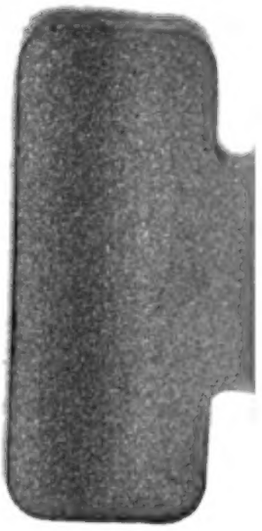

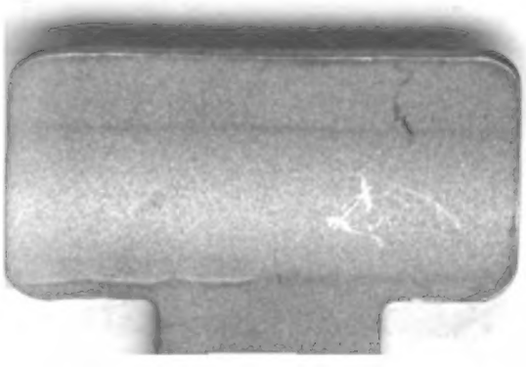

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY